

MEDIENFREIHEIT IN BELARUS

ORGANISATIONSSTRUKTUR DES RUNDFUNKSYSTEMS

Dissertation zur Erlangung des Grades
Doktor der Philosophie (Dr. phil.)
der Fakultät Kulturwissenschaften
der Technischen Universität Dortmund

vorgelegt von
Katsiaryna Artsiomenka

1. Gutachter: Prof. Dr. Udo Branahl
2. Gutachter: Prof. Dr. Frank Lobigs

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	1
ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....	6
TABELLENVERZEICHNIS	7
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	10
1. Einleitung.....	11
1.1 Problemstellung und Zielsetzung.....	11
1.2 Methodische Vorgehensweise.....	12
1.3 Aufbau der Arbeit	14
A. DIE ORGANISATION DES RUNDFUNKS IN BELARUS	16
2. Überblick.....	17
2.1 Definition von Fernseh- und Hörfunkprogramm	18
2.2 Fernsehen	20
2.2.1 Landesweite Fernsehprogramme	21
2.2.1.1 Das allgemein zugängliche Paket der Fernsehprogramme.....	22
2.2.1.2 Das Erste.....	23
2.2.1.3 ONT	29
2.2.1.4 STV.....	32
2.2.1.5 LAD.....	33
2.2.1.6 NTV-Belarus und RTR-Belarus	35
2.2.2 Verwaltungsbezirksweite, regionale und lokale Fernsehprogramme	37
2.2.3 Kabelfernsehen.....	42
2.2.4 Satellitenfernsehen	48
2.2.4.1 Belsat	49
2.2.4.2 Belarus TV.....	50
2.3 Hörfunk	52
2.3.1 Landesweite Hörfunkprogramme.....	54
2.3.1.1 Radio 1.....	54
2.3.1.2 Kultur.....	56
2.3.1.3 Stalica	57
2.3.1.4 Radius FM	58
2.3.2 Regionale und lokale Hörfunkprogramme.....	58
2.3.3 Radio Belarus für das Ausland und ausländische Hörfunkprogramme für Belarus	62
2.4 Zusammenfassende Bewertung der belarussischen Rundfunkvielfalt.....	64
3. Rechtlicher Rahmen	66
3.1 Verfassung der Republik Belarus.....	66
3.2 Gesetz über Massenmedien.....	68
3.2.1 Rundfunkbegriff.....	69
3.2.2 Rundfunkfreiheit	70
3.2.3 Rechte und Pflichten der Journalisten.....	75
3.2.4 Arbeitsprinzipien.....	78

3.2.5	Regulierungsorgane.....	78
3.3	Erlasse (Uказы)	79
3.3.1	Erlasse von 1994 und 1995	80
3.3.1.1	Belteleradiokompanija als Medium (1995-2003).....	85
3.3.1.2	Belteleradiokompanija als Organisation (1995-2003).....	87
3.3.1.3	Belteleradiokompanija als „Organ staatlicher Verwaltung“ (1995-2003).....	88
3.3.2	Erlass von 2003	90
3.3.2.1	Primäre Aufgaben von Belteleradiokompanija	92
3.3.2.2	Arbeitsprinzipien von Belteleradiokompanija.....	93
3.3.2.3	Rundfunktätigkeit von Belteleradiokompanija.....	95
3.3.2.4	Interne Verwaltungsfunktionen von Belteleradiokompanija.....	97
3.3.2.5	Einige Funktionen eines Organes staatlicher Verwaltung.....	99
4.	Organisation von Belteleradiokompanija.....	102
4.1	Zentralapparat und Vorsitz.....	103
4.2	Kollegium von Belteleradiokompanija	104
4.3	Fernseh- und Hörfunkdirektionen	106
4.4	Verwaltung	107
4.5	Rechtsstatus der Mitarbeiter von Belteleradiokompanija	107
5.	Aufgaben und Arbeitsprinzipien von Belteleradiokompanija.....	108
5.1	Programmauftrag.....	108
5.2	Programmgrundsätze.....	110
5.2.1	Demokratische Werte und Qualität der Programme	110
5.2.2	Rundfunk und Regierung	111
5.2.2.1	Beitrag des Rundfunks zur staatlichen Regulierung.....	111
5.2.2.2	Zusammenarbeit mit dem Staat	112
5.2.2.3	Rundfunk als Sprachrohr des Präsidenten	113
5.2.3	Rundfunk vs. staatliche Organe und Organisationen.....	125
5.2.4	Kritik und Kontrollfunktion	128
6.	Inhalt und Grenzen der Berichterstattungsfreiheit.....	130
6.1	Auskunftsansprüche	130
6.2	Rechtsgüterschutz	132
6.2.1	Persönlichkeitsschutz	135
6.2.2	Staatsschutz	138
7.	Resümee	141
B.	RUNDFUNK IN EINEM DEMOKRATISCHEN RECHTSSTAAT	148
8.	Funktionen des Rundfunks in einem demokratischen Rechtsstaat.....	149
8.1	Rundfunkordnung als „Spiegelbild der politischen Ordnung“	149
8.2	Überlegungen zum Analysemodell	156
8.3	Funktion des Rundfunks in Deutschland	158
8.4	Analysemodell.....	162

C. EMPIRISCHE UNTERSUCHUNG	165
9. Inhaltsanalyse	166
9.1 Methodisches Vorgehen: Inhaltsanalyse	166
9.1.1 Operationalisierung	166
9.1.1.1 Informationsfunktion: Operationalisierung der Qualitätsdimension Vielfalt	168
9.1.1.2 Informationsfunktion: Operationalisierung der Qualitätsdimension Relevanz	171
9.1.1.3 Meinungsbildungsfunktion und Kritikfunktion des Rundfunks: Operationalisierung der Qualitätsdimension journalistische Professionalität	182
9.1.2 Hypothesen	188
9.2 Datenerhebung	191
9.3 Inhaltsanalyse I	192
9.3.1 Aufbau des Codebuches und Überlegungen zum Codierplan	192
9.3.2 Auswahleinheit, Analyseeinheit und Stichprobe	194
9.3.3 Reliabilität und Validität	195
9.3.3.1 Intracoder-Reliabilität	195
9.3.3.2 Validität	197
9.4 Inhaltsanalyse I: Ergebnisse	199
9.4.1 Formale Merkmale des Nachrichtenmagazins Panorama	199
9.4.2 Inhaltliche und wertende Merkmale des Nachrichtenmagazins Panorama	202
9.4.2.1 Ressortvielfalt	202
9.4.2.2 Themenvielfalt innerhalb der Ressorts	205
9.4.2.3 Vielfalt der Akteure	209
9.4.2.4 Vielfalt der Akteure innerhalb einzelner Bereiche	211
9.4.2.5 Zu-Wort-Kommende	215
9.4.2.6 Geografische Vielfalt	221
9.4.2.7 Quellenvielfalt	223
9.4.2.8 Anlass der Berichterstattung	225
9.4.2.9 Valenz der Berichterstattung	227
9.4.2.10 Ausgewogenheit der politischen Akteure	228
9.4.2.11 Kontroverse	230
9.4.2.12 Gegenüberstellung von Ausland und Inland	231
9.4.2.13 Journalistische Wertung	232
9.4.2.14 Perspektive der Berichterstattung	234
9.4.2.15 Emotionalisierung	235
9.4.2.16 Kritik und Lob in der Berichterstattung des Nachrichtenmagazins Panorama	237
9.4.2.17 Kritik in der nationalen Berichterstattung	237
9.4.2.18 Kritik in der internationalen Berichterstattung	240
9.4.2.19 Journalisten als Kritiker in der internationalen und nationalen Berichterstattung	242
9.4.2.20 Lob in der nationalen und internationalen Berichterstattung	245
9.5 Zwischenfazit	250

9.6	Inhaltsanalyse II	253
9.6.1	Aufbau des Codebuches	253
9.6.2	Auswahleinheit, Analyseeinheit und Stichprobe	256
9.7	Inhaltsanalyse II: Ergebnisse.....	258
9.7.1	Relevanz in der Berichterstattung des Nachrichtenmagazins Panorama.....	258
9.7.1.1	Gesamtberichterstattung	258
9.7.1.2	Themenbereich Internationale Beziehungen	262
9.7.1.3	Themenbereich Innenpolitik.....	268
9.7.1.4	Themenbereich Wirtschaft.....	275
9.7.1.5	Themenbereich Gesetzliche und andere normative Änderungen ...	278
9.7.1.6	Themenbereich Justiz und Kriminalität.....	281
9.7.1.7	Themenbereich Gesellschaft.....	283
9.7.1.8	Relevanz in der Auslandsberichterstattung	285
9.8	Zwischenfazit	293
10.	Teilnehmende Beobachtung	296
10.1	Methodisches Vorgehen	296
10.1.1	Rolle des Beobachters	301
10.1.2	Vorgehensweise.....	302
10.1.3	Beobachtungsfeld	303
10.1.4	Beobachtungskategorien.....	304
10.2	Teilnehmende Beobachtung: Ergebnisse	305
10.2.1	Organisationsstruktur und Programmstruktur der ATN.....	305
10.2.1.1	ATN-Leitung.....	308
10.2.1.2	Ressortüberblick.....	309
10.2.1.3	Planungskonferenz	311
10.2.2	Arbeitsabläufe.....	312
10.2.2.1	Themenfindung	312
10.2.2.2	Selektion von Themen und Ereignissen.....	317
10.2.2.3	Produktion.....	325
10.2.2.4	Abnahme	331
10.2.3	Arbeitsprinzipien	332
10.2.3.1	Berufsverständnis.....	332
10.2.3.2	Innere Freiheit	335
10.2.3.3	Sanktionen.....	338
10.3	Zusammenfassende Bewertung	339
D.	SCHLUSSFOLGERUNG	342
11.	Zusammenfassung der Ergebnisse	343
11.1	Vielfalt in der elektronischen Medienlandschaft in Belarus	343
11.2	Organisation von Belteleradiokompanija	348
11.3	Aufgaben von Belteleradiokompanija	354
11.4	Methodenkritik	365
	LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS.....	368

ANHANG	391
Codebuch der Inhaltsanalyse I.....	392
Erläuterungen zu Codieranweisungen: Inhaltsanalyse I.....	409
Codebuch der Inhaltsanalyse II.....	414
Erläuterungen zu Codieranweisungen: Inhaltsanalyse II.....	421
Beobachtungsraster	422

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Ranking-Liste der Fernsehprogramme	24 ...
Abbildung 2: Präferenzen der Fernsehzuschauer im Jahr 1995 und 1997	25 ...
Abbildung 3: Überblick über die privaten lokalen TVS-Fernsehsender	40 ...
Abbildung 4: Mediennutzung in den belarussischen Regionen.....	42 ...
Abbildung 5: Ranking-Liste der Hörfunkprogramme	56 ...
Abbildung 6: Analysemodell.....	164 ...
Abbildung 7: Fernsehprogramm für Donnerstag, 21. Oktober 2010.....	308 ...
Abbildung 8: Organigramm.....	309 ...

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Sprache	201
Tabelle 2: Darstellungsform	201
Tabelle 3: Sendezeit.....	202
Tabelle 4: Ressorts.....	203
Tabelle 5: Intensität der Berichterstattung nach Ressorts.....	204
Tabelle 6: Außenpolitische Themen	205
Tabelle 7: Innenpolitische Themen.....	206
Tabelle 8: Gesellschaftliche/Soziale Themen.....	207
Tabelle 9: Themen innerhalb des Ressorts Wirtschaft	208
Tabelle 10: Themen in der Auslandsberichterstattung	209
Tabelle 11: Akteure	210
Tabelle 12: Akteure in der Auslandsberichterstattung	212
Tabelle 13: Gesellschaft (Soziale Gruppen und Individuen).....	213
Tabelle 14: Vertreter des politisch-administrativen Systems/Funktions- und Entscheidungsträger	214
Tabelle 15: Vertreter des Wirtschaftsbereichs.....	215
Tabelle 16: Öffentliche Einrichtungen und Organisationen.....	215
Tabelle 17: Zu-Wort-Kommende 1	216
Tabelle 18: Zu-Wort-Kommende 2	218
Tabelle 19: Redezeit	220
Tabelle 20: Reichweite des Themas	221
Tabelle 21: Ereignisort.....	222
Tabelle 22: Bezugsort	223
Tabelle 23: Quellen in der nationalen Berichterstattung	224
Tabelle 24: Quellen in der Auslandsberichterstattung.....	224
Tabelle 25: Anlass in der nationalen Berichterstattung	226
Tabelle 26: Anlass in der Auslandsberichterstattung	227
Tabelle 27: Valenz der nationalen Berichterstattung.....	228
Tabelle 28: Valenz der Auslandsberichterstattung	228
Tabelle 29: Ausgewogenheit der politischen Akteure.....	229
Tabelle 30: Antwort auf Kritik in der nationalen Berichterstattung.....	230
Tabelle 31: Antwort auf Kritik in der Auslandsberichterstattung	230

Tabelle 32: Kontroverse in der nationalen Berichterstattung	230
Tabelle 33: Kontroverse in der Auslandsberichterstattung.....	231
Tabelle 34: Alternativen zur Entscheidungsfindung in der nationalen Berichterstattung	231
Tabelle 35: Gegenüberstellung	231
Tabelle 36: Journalistische Wertung in der nationalen Berichterstattung	232
Tabelle 37: Journalistische Wertung in der Auslandsberichterstattung.....	233
Tabelle 38: Journalistische Wertung nach Ressorts	233
Tabelle 39: Perspektive der nationalen Berichterstattung	234
Tabelle 40: Perspektive der Berichterstattung nach Ressorts.....	235
Tabelle 41: Perspektive der Berichterstattung in der Auslandsberichterstattung.....	235
Tabelle 42: Emotionalisierung in der nationalen Berichterstattung	236
Tabelle 43: Emotionalisierung in der Auslandsberichterstattung.....	236
Tabelle 44: Objekt der Kritik in der nationalen Berichterstattung	238
Tabelle 45: Urheber der Kritik in der nationalen Berichterstattung	240
Tabelle 46: Objekt der Kritik in der Auslandsberichterstattung.....	240
Tabelle 47: Urheber der Kritik in der Auslandsberichterstattung.....	241
Tabelle 48: Objekt einer journalistischen Kritik in der nationalen Berichterstattung	242
Tabelle 49: Objekt einer journalistischen Kritik in der Auslandsberichterstattung.....	243
Tabelle 50: Grund für kritische Berichterstattung	244
Tabelle 51: Objekt eines Lobes in der nationalen Berichterstattung	245
Tabelle 52: Urheber eines Lobes in der nationalen Berichterstattung.....	246
Tabelle 53: Objekt eines Lobes in der Auslandsberichterstattung	248
Tabelle 54: Urheber eines Lobes in der Auslandsberichterstattung	248
Tabelle 55: Objekt eines journalistischen Lobes in der nationalen Berichterstattung	249
Tabelle 56: Objekt eines journalistischen Lobes in der Auslandsberichterstattung.....	250
Tabelle 57: Relevanz der Panorama-Berichterstattung	259
Tabelle 58: Relevanz in der Inlandsberichterstattung.....	260
Tabelle 59: Relevanz in der Auslandsberichterstattung	262

Tabelle 60: Relevanz innerhalb des Themenbereichs	
Internationale Beziehungen	263
Tabelle 61: Themenblöcke innerhalb des Themenbereichs	
Internationale Beziehungen	265
Tabelle 62: Zeitungsthemen innerhalb des Themenbereichs	
Internationale Beziehungen	266
Tabelle 63: Relevanz innerhalb des Themenbereichs Innenpolitik	268
Tabelle 64: Zeitungsthemen innerhalb des Themenbereichs Innenpolitik	271
Tabelle 65: Relevanz innerhalb des Themenbereichs Wirtschaft.....	276
Tabelle 66: Zeitungsthemen innerhalb des Themenbereichs Wirtschaft.....	277
Tabelle 67: Relevanz innerhalb des Themenbereichs	
Gesetzliche und normative Regelungen.....	279
Tabelle 68: Anlass der Berichterstattung in den Zeitungen.....	280
Tabelle 69: Relevanz innerhalb des Themenbereichs Justiz und Kriminalität.....	281
Tabelle 70: Zeitungsthemen innerhalb des Themenbereichs	
Justiz und Kriminalität.....	282
Tabelle 71: Relevanz innerhalb des Themenbereichs Gesellschaft.....	284
Tabelle 72: Relevanz in der Berichterstattung.....	285
Tabelle 73: Relevanz in der Auslandsberichterstattung	286
Tabelle 74: Relevanz innerhalb des Themenbereichs Politik in der	
Auslandsberichterstattung.....	287
Tabelle 75: Relevanz innerhalb des Themenbereichs Unglücke in der	
Auslandsberichterstattung.....	288
Tabelle 76: Relevanz innerhalb des Themenbereichs Wirtschaft in der	
Auslandsberichterstattung.....	289
Tabelle 77: Zeitungsthemen innerhalb des Themenbereichs	
Internationale Beziehungen in der Auslandsberichterstattung	291

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Anmod. – Anmoderation

Abmod. – Abmoderation

ATN – Aгенство TeleNovostej (dt. Agentur für Fernsehnachrichten)

BAŽ – Belorusskaja asociacija žurnalistov (dt. Belarussische Journalistenvereinigung)

BT – Belorusskoe Televidenie (dt. Belarussisches Fernsehen/Der erste Fernsehkanal,
Sender Belteleradiokompanija)

BDG – Belorusskaja Delovaja Gazeta (dt. Belarussische Geschäftszeitung)

belarus./bel. – Belarussisch

BelGazeta/ BelG. – Belorusskaja Gazeta (dt. Belarussische Zeitung)

BelTA – Belorusskoe Telegrafnoe Agentstvo (dt. Belarussische Nachrichtenagentur)

BelaPAN – Belorusskoe Privatnoe Agentstvo Novostej (dt. Belarussische private
Nachrichtenagentur)

BRSM – Belorusskij Respublikanskij Sojuz Moloděži (dt. Belarussischer
republikanischer Verband der Jugend)

BSŽ – Belorusskij Sojuz Žurnalistov (dt. Belarussische Journalistenunion)

BVerfGE – Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
dt.- Deutsch

EBU – Europäische Rundfunk Union

Europ. – Europäisch

MTIS – Minskie Televisionnye Seti (dt. Minsker Fernsehnetze)

Nar.Volja – Narodnaja Volja (dt. Volkswille)

NISEPI – Nezavisimyj Insitut Sozialno-Ėkonomičeskich i Političeskich Issledovanij
(dt. Unabhängiges Institut für wirtschaftliche und politische Forschung)

ONT – ObšeNationalnoe Televidenie (dt. Allgemeinnationales Fernsehen)

Pol.- adm. – Politisch-administrativ

rus. – Russisch

STV – Stoličnoe TeleVidenie (dt. Hauptstadtfernsehen)

TVS – Televisionnaja veščatel'naja set (dt. Rundfunkübertragungsnetz)

TOS – Telekomunikacionnyj Otrasleyvoj Sojuz (dt. Telekommunikationsfachverband)

1. Einleitung

1.1 Problemstellung und Zielsetzung

Das Forschungsinteresse für das belarussische Mediensystem hält sich in Grenzen. Diese Grenzen werden zwar immer wieder überschritten, um die Einschränkungen der Kommunikationsfreiheiten festzuhalten oder die Transformationsprozesse in einem postsowjetischen Land zu behandeln. Nach den Präsidentschaftswahlen und kurz davor wird dem Präsidenten Aleksandr Lukašenko außerdem in den deutschen Medien Aufmerksamkeit wegen seiner diktatorischen Regierung geschenkt, um seine Herrschaft mit der Nostalgie aus sowjetischen Zeiten in der Bevölkerung kurz zu begründen. Eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Instrumenten, die seine Regierung aufrechterhalten, findet jedoch kaum statt. Vor allem wird die Rolle der staatlichen Medien vernachlässigt. Eine kurze Anmerkung, dass sie regierungstreu sind, ist kein Erkenntnisgewinn, sondern dient vielmehr der Eingrenzung des Forschungsvorhabens. Eine Pionierarbeit im deutschsprachigen Forschungsraum leistete Stefan Jarolimek, der die Transformation von Öffentlichkeit und Journalismus in Belarus behandelte. In seiner empirischen Studie untersuchte er nicht nur die privaten, sondern auch eine staatliche Zeitung und erstellte einen tiefgründigen Überblick über die Entstehung und Entwicklung der belarussischen Öffentlichkeit. Die Auseinandersetzung mit der elektronischen Medienlandschaft und vor allem mit der Bedeutung des staatlichen Rundfunks für die öffentliche Willens- und Meinungsbildung bleibt jedoch nach wie vor eine Forschungslücke.

Das geringe Interesse für die staatlichen Medien lässt sich zwar sicherlich mit der Geschlossenheit dieses Systems gegen Einblicke von außen begründen, aber eine nicht zu übersehende Rolle spielt dabei die Selbstverständlichkeit, mit der die staatlichen Medien voreilig zum Sprachrohr der Regierung erklärt werden. Das Anliegen der vorliegenden Arbeit besteht darin, dem staatlichen Rundfunk und seinen Aufgaben etwas näher zu kommen, weil seine Arbeitsweise, Ziele und seine Abhängigkeiten einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die öffentliche Willens- und Meinungsbildung in Belarus haben. Die Prinzipien seiner Organisation und Arbeit zeigen deutlich, auf welche Weise die Vielfalt - als Grundlage jeder demokratischen Gesellschaft - in Belarus vernichtet wurde, die Bedeutung der Kommunikationsfreiheiten abgewertet und schließlich die

alleinige Herrschaft von Aleksandr Lukašenko als wünschenswert und bequem für die belarussische Gesellschaft dargestellt wurde.

In dieser Arbeit interessiert vor allem die älteste und größte belarussische Rundfunkanstalt *Belteleradiokompanija*. Ihre neue Geschichte seit der Unabhängigkeitserklärung der Republik Belarus beginnt mit der ersten Amtsperiode von Aleksandr Lukašenko und entwickelt sich nach seinen Vorstellungen und Wünschen, welche er sowohl in seinen Erlassen über die Rundfunkanstalt als auch bei seinen öffentlichen Auftritten erläuterte und konkretisierte. Diese Rundfunkanstalt steht nicht nur stellvertretend für den staatlichen Rundfunk in Belarus, sondern liegt auch der Entwicklung der belarussischen elektronischen Medienlandschaft zugrunde. Aus demokratietheoretischer Perspektive bedeutsam ist ihr Beitrag zur politischen Meinungs- und Willensbildung, der sich nach dem Grad beurteilen lässt, in dem sie das Volk dabei unterstützt, Einfluss auf die politische Willensbildung des Staates zu nehmen, oder umgekehrt den Staatsorganen dazu dient, Akzeptanz für ihre Entscheidungen zu sichern.

Zwischen beiden „Polen“ lässt sich ein Kontinuum bilden. Ziel dieser Arbeit ist die Analyse von *Belteleradiokompanija* unter diesem Gesichtspunkt und ihre Einordnung an diesem Kontinuum. Dazu wird ein Überblick über die belarussische elektronische Medienlandschaft erstellt, der rechtliche Rahmen nach Inhalt und Struktur untersucht, die Organisation von *Belteleradiokompanija* dargestellt und insbesondere der Frage nachgegangen, auf welche Weise der Staat in die Arbeit der belarussischen staatlichen Rundfunkanstalt eingreifen kann.

Aufbauend auf die Dokumentenanalyse prüft die Arbeit empirisch, welche Leistung *Belteleradiokompanija* zur öffentlichen Willens- und Meinungsbildung erbringt. Die Untersuchung konzentriert sich dabei nicht nur auf Diskrepanzen zwischen den belarussischen rechtlichen Vorgaben und ihren praktischen Umsetzungen, sondern arbeitet ein Analysemodell heraus, das Arbeitsweise und Struktur zu erfassen erlaubt.

1.2 Methodische Vorgehensweise

Die Grundlage für die vorliegende Untersuchung bildet die Methodenkombination aus der Dokumentenanalyse, Inhaltsanalyse und der teilnehmenden Beobachtung. Jede dieser Methoden hat ihren eigenen Untersuchungsgegenstand, der *Belteleradiokompanija* aus unterschiedlichen Blickwinkeln und auf unterschiedlichen Ebenen zu betrachten

erlaubt. In ihrem Zusammenspiel erlaubt dieser Methodeneinsatz, die Organisationsstruktur und Aufgaben der staatlichen Rundfunkanstalt möglichst vollständig zu erfassen. Die Schwäche jeder einzelnen Methode soll mithilfe einer anderen ausgeglichen werden.

Die Dokumentenanalyse erfolgt mit dem Ziel, den medienrelevanten rechtlichen Rahmen darzustellen und die spezifischen Anforderungen für *Belteleradiokompanija* zu interpretieren. Die zentrale Forschungsfrage für diesen Untersuchungsschritt lautet: Was hat die staatliche Rundfunkanstalt zu leisten? Außerdem werden die rechtlichen Normen darauf geprüft, in wie weit sie miteinander kollidieren, und welche davon eine Vorrangstellung besitzen. Hier soll geklärt werden, welche Einschränkungen der verfassungsrechtlich geschützten Kommunikationsfreiheit auf der gesetzlichen Ebene verankert sind und ob sie dem Schutz höherer Rechtsgüter dienen oder lediglich Legitimität für staatliche Eingriffe in die Arbeit des Rundfunks vortäuschen sollen. Darüber hinaus wird mithilfe der vereinzelt statistischen Daten und Zeitungsartikel ein umfassender Überblick über die elektronische Medienlandschaft in Belarus erstellt, um die Rolle und den Stellenwert von *Belteleradiokompanija* in diesem System zu ermitteln. Die Dokumentenanalyse bezieht sich damit auf zwei Ebenen: Die äußeren Bedingungen für die Tätigkeit der Rundfunkanstalt sowie die internen Besonderheiten von *Belteleradiokompanija*. Die Befunde der Dokumentenanalyse werden als Grundlage für die Entwicklung des Analysemodells für den empirischen Teil benutzt.

Die Inhaltsanalyse dient zur Beantwortung der Frage, was *Belteleradiokompanija* durch ihre Berichterstattungspraxis tatsächlich leistet. Der Forschungsgegenstand wird auf das wichtigste Nachrichtenmagazin der staatlichen Rundfunkanstalt, *Panorama*, eingegrenzt. Erfüllung bzw. Nicht-Erfüllung von Informations-, Meinungsbildungs- und Kritikfunktion steht damit im Mittelpunkt der Untersuchung der Qualität von Sendungsinhalten. Um die Relevanz der Berichterstattung als Teilaspekt der Programmqualität zu ermitteln, werden zur Untersuchung außerdem private belarussische Zeitungen herangezogen.

Anschließend werden die Ergebnisse mithilfe der teilnehmenden Beobachtung verifiziert und vervollständigt. Der Untersuchungszeitraum für die Beobachtung ist identisch mit dem Untersuchungszeitraum für die Sendungsinhalte. Der Untersuchungsgegenstand, die *ATN*-Redaktionen, die für die Produktion von *Panorama* zuständig sind, wur-

den ebenfalls durch die Inhaltsanalyse bestimmt. Auf diese Weise konnte die staatliche Rundfunkanstalt auf der Ebene der internen Entscheidungsprozesse untersucht werden. Außerdem können Erkenntnisse über Arbeitsprinzipien, Rollenverteilung, redaktionelle Routinen und das professionelle Selbstverständnis gewonnen werden.

1.3 Aufbau der Arbeit

Die vorliegende Untersuchung besteht aus vier Teilen, die der systematischen Ausarbeitung der Forschungsfragen dienen: Teil A behandelt die Organisation des Rundfunks in Belarus, wobei der Schwerpunkt auf dem Forschungsgegenstand *Belteleradiokompanija* liegt. Im Teil B werden das Analysemodell und die Leitfragen für die empirische Untersuchung herausgearbeitet. Teil C stellt die Vorgehensweise und Ergebnisse von zwei Inhaltsanalysen und der teilnehmenden Beobachtung dar. Zum Abschluss werden im Teil D die Erkenntnisse aus der Dokumentenanalyse und der empirischen Studien zusammengefasst und interpretiert.

Im ersten Teil der Arbeit wird ein Versuch unternommen, einen Überblick über die belarussische elektronische Medienlandschaft zu gewinnen. Dabei soll überprüft werden, ob die Vielzahl der Medien tatsächlich für die Medienvielfalt in Belarus steht. Insbesondere wird der Frage nachgegangen, ob und welche Medien bzw. Programme mit *Belteleradiokompanija* bei der öffentlichen Meinungs- und Willensbildung konkurrieren können. Für diesen Überblick werden die Fernseh- und Hörfunkprogramme berücksichtigt, die sowohl allgemein zugänglich sind als auch die, die über Kabel oder Satelliten empfangen werden können. Die Programme, die über Internet verbreitet werden, werden ebenfalls behandelt, wenn diese speziell für das belarussische Publikum hergestellt werden. Weiterhin folgt die eigentliche Dokumentenanalyse, die sowohl den medienrelevanten rechtlichen Rahmen darstellt als auch die *Belteleradiokompanija*-spezifischen Normen auslegt.

Im Mittelpunkt des Forschungsinteresses bei diesem Untersuchungsschritt stehen die Aufgaben von *Belteleradiokompanija*. Die Auseinandersetzung mit den rechtlichen Vorgaben erlaubt, die Geschichte von *Belteleradiokompanija* und ihre Entwicklung aus dem Blickwinkel ihrer Organisation nachzuverfolgen und die Zusammenhänge zwischen ihrer Organisation und der Berichterstattung zu identifizieren. Außerdem werden in diesen Abschnitten die ersten Indizien auf die Umsetzungspraxis von rechtlichen An-

forderungen festgestellt. Anschließend werden die Schranken der Berichterstattungsfreiheit in Belarus ins Visier genommen.

Im zweiten Teil dieser Arbeit werden die Aufgaben von *Belteleradiokompanija* an der Funktion des Rundfunks in einem demokratischen Rechtsstaat gemessen. Darauf aufbauend wird ein Analysemodell für die empirische Untersuchung entwickelt. Dabei wird zunächst geprüft, ob diese Vorgehensweise überhaupt anwendbar und auf den Forschungsgegenstand übertragbar ist. Als Modellgrundlage dient dabei die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, welche die öffentliche Aufgabe des Rundfunks in Deutschland konkretisiert.

In Teil C wird das Analysemodell operationalisiert, in drei empirische Studien aufgeteilt und dargestellt. Diese Abschnitte des dritten Teils widmen sich den Sendungsinhalten und ihrer Entstehungsbedingungen. Hier wird geprüft, ob die Berichterstattung von *Belteleradiokompanija* Informations- und Meinungsbildungsfunktionen wahrnimmt und auf welche Weise sie ihre Kritikfunktion erfüllt. Die Entstehungsbedingungen werden auf allen Ebenen, von der Themenfindung bis zur Ausstrahlung der Sendungsinhalte, nachverfolgt und analysiert. Die Operationalisierung der Inhaltsanalysen basiert dabei auf dem theoretischen Konzept von Schatz und Schulz zur Programmqualität und auf den erprobten Kategoriensystemen, die in zahlreichen Studien zur publizistischen Vielfalt und Qualität der Programme angewandt wurden. Das Beobachtungsschema dagegen basiert auf offen formulierten Fragen anstelle eines ausführlich definierten Kategoriensystems.

Im letzten Teil der vorliegenden Arbeit wird der Beitrag zur öffentlichen Willens- und Meinungsbildung von *Belteleradiokompanija* beurteilt. Dabei werden ihr Stellenwert, die Organisationsstruktur und ihre Funktionen berücksichtigt. Zum einen wird die Frage beantwortet, wie weit sie von den Qualitätsstandards entfernt ist, die Voraussetzung für die Erfüllung der Funktionen des Rundfunks in einer pluralistischen Demokratie sind; zum anderen aber auch, wie sehr sie in Belarus rechtlich verankerte Anforderungen ignoriert und welche Rolle dabei staatliche Eingriffe in die Arbeit von *Belteleradiokompanija* spielen.

A. DIE ORGANISATION DES RUNDFUNKS IN BELARUS

2. Überblick

Angaben des Informationsministeriums zufolge waren zum 01.11.2010 in der Republik Belarus 234 Fernseh- und Hörfunkprogramme registriert: 77 Fernsehprogramme, davon 31 staatliche und 46 private sowie 157 Hörfunkprogramme, von denen 133 in staatlicher und 24 in privater Hand sind (vgl. BAŽ (Belarussische Journalistenvereinigung) 2010a: 4 ff.; BSŽ (Belarussische Journalistenunion) 2010: 8). Diese offiziellen Zahlen werden von der Regierung als schlagender Beweis für die Vielfalt der elektronischen Medien interpretiert:

„Diese Vielfalt ist die Gewährleistung des verfassungsgemäßen Rechtes unserer Bürger auf Redefreiheit, auf Erhalt, Aufbewahrung und Verbreitung vollständiger, richtiger und aktueller Information über die Tätigkeit der Regierungsorgane, öffentlicher Verbände und über das politische, wirtschaftliche, kulturelle und internationale Leben und den Umweltzustand.“ (zit. n. Proleskovskij/Krištapovič (Hg.) 2009: 228)

Folgendermaßen wird die Lage im Medienbereich in den Lehrbüchern für Journalistik beschrieben: „In Belarus ist ein funktionierendes Mediensystem geschaffen worden, das den europäischen Anforderungen mit Rücksicht auf nationale Besonderheiten entspricht“ (Sluka 2009: 351).

In der offiziellen Darstellung der elektronischen Medienlandschaft in Belarus wird allein die Quantität privater und staatlicher Programme als Beleg der Vielfalt benannt. Fraglich ist, ob – zum einen – die Menge privater Programme tatsächlich eine unabhängigere Berichterstattung gewährleistet und ob – zum anderen – private Medien im Gegensatz zu staatlichen Medien weniger stark durch staatliche Eingriffe beeinflusst werden.

Die Medienbesitzverhältnisse und die statistischen Daten über Reichweiten, Programmkonzepte und die Programmpolitik einzelner Sender sind in Belarus unüberschaubar und häufig widersprüchlich. Das liegt zunächst daran, dass die einzige zuverlässige Quelle, die diese Informationen über alle registrierten Programme enthält – das Nationale Register der Massenkommunikationsmedien – schwer zugänglich ist. Eigene Internetseiten mit Mediadaten und Erläuterungen des eigenen Programms haben nur wenige Fernsehsender und Produktionsfirmen. Diese Informationen und Daten werden zudem nicht für die Forschung freigegeben, wie das in westlichen Ländern üblich ist.

Die offizielle Forschung konzentriert sich hauptsächlich auf die Rezipienten- und Marktanalyse. Die unabhängigen Forscher beschäftigen sich überwiegend mit der Presse und beschränken sich auf Behauptungen wie: „Fernsehen in Belarus ist Staatssache“ (Jarolimek 2009: 113), „Im TV und Rundfunksektor sind nach wie vor die meisten Sender entweder in staatlichem Besitz oder zumindest staatlich kontrolliert“ (Schlindwein 2007: 32). Eine tiefgehende Analyse dieser Programme ist allerdings nicht vorhanden. Die privaten Programme werden auch nur am Rande behandelt. Ausführlich wurde die elektronische Medienlandschaft im Jahre 2005 von Wladimir Dorochow skizziert. Diese Daten sind inzwischen aber zum größten Teil veraltet, weshalb sie nur teilweise für die vorliegende Untersuchung verwendet werden.

Als Grundlage für diesen Abschnitt dienen die wenigen offiziellen Daten und Verordnungen des Informationsministeriums und Ministeriums für Fernmeldewesen und Informatisierung, veröffentlichte Interviews mit Behörden des Informationsministeriums, einige Veröffentlichungen des belarussischen Journalistenverbandes und die wenigen anderen Publikationen, in denen die Medienlandschaft in Belarus allgemein beschrieben wird.

Zunächst soll hier aber geklärt werden, was das Informationsministerium unter Fernseh- bzw. Hörfunkprogrammen, die in dieser Statistik aufgezählt werden, versteht. Darüber hinaus werden im weiteren Verlauf dieser Untersuchung die registrierten Programme nach ihrer Reichweite (Verbreitungsgebiet) sowie ihren Inhalten (Programmformate) klassifiziert. Anschließend werden die Programme, die zur politischen Meinungs- und Willensbildung beitragen, detailliert dargestellt.

2.1 Definition von Fernseh- und Hörfunkprogramm

Gemäß dem belarussischen Gesetz „Über Masseninformationsmedien“ müssen alle in der Republik existierenden Masseninformationsmedien, wie periodische Druckerzeugnisse mit Auflagen über 299 Exemplaren, Nachrichtenagenturen und Hörfunk- ebenso wie Fernsehmasseninformationsmedien, beim Informationsministerium registriert werden (vgl. Gesetz „Über Masseninformationsmedien“ 2008: Art. 11 und Art. 13). Im Bereich der elektronischen Medien werden dabei nicht die Rundfunkanstalten registriert und anschließend in den statistischen Daten aufgenommen, sondern die Programme, die entweder von einem Rundfunksender oder von einer Produktionsfirma aufbereitet wer-

den. Dies folgt aus der Definition im Gesetz über Masseninformationsmedien, in dem Hörfunk- bzw. Fernsehmasseninformationsmedien mit dem Hörfunk- bzw. Fernsehprogramm gleichgesetzt werden: 1) Das Hörfunkmasseninformationsmedium ist ein Hörfunkprogramm, das unter Verwendung elektromagnetischer Schwingungen mindestens einmal in sechs Monaten verbreitet wird (vgl. ebd.: Art. 1.17). 2) Das Fernsehmasseninformationsmedium ist ein Fernsehprogramm, das unter Benutzung elektromagnetischer Schwingungen mindestens einmal in sechs Monaten verbreitet wird (vgl. ebd.: Art. 1.23).

Einerseits bedeutet das, dass jedes Programm einer Rundfunkanstalt gesondert registriert werden muss, da nicht die Rundfunkanstalt, sondern das Programm laut Gesetz ein Masseninformationsmedium ist. Andererseits führt dies dazu, dass als Hörfunk- und Fernsehmasseninformationsmedien auch die Produktionsfirmen gelten, die von einer Rundfunkanstalt beauftragt werden, eine einzelne oder periodische Sendung als Fensterprogramm zu produzieren. Diese Produktionsfirmen werden offiziell als Mediengesellschaften bezeichnet. Sie unterliegen wie alle Einrichtungen und Organisationen in Belarus einer Registrierungspflicht. Ob aber in der offiziellen Statistik die Produktionsfirmen oder die Programme, die sie herstellen, als Rundfunkprogramme mitgezählt werden, ist unklar.

Die Registrationspflicht gilt nicht für Radio- und Fernsehprogramme, die innerhalb einer räumlich eingeschränkten Organisation bzw. Einrichtung mit höchstens sechs Rezipienten verbreitet werden (vgl. ebd.: Art. 13.7.4). Demzufolge ist ein Fernseh- und Hörfunkmasseninformationsmedium ein Fernseh- bzw. Hörfunkprogramm, welches eine größere als die oben beschriebene Reichweite aufweist. So werden beispielsweise Fernsehprogramme, die lediglich in wenigen Stadtteilen zu empfangen sind, oder Radioprogramme, die nur einmal in der Woche 20 Minuten lang innerhalb einer Stadt ausgestrahlt werden, auch als elektronische Masseninformationsmedien bezeichnet.

2.2 Fernsehen

Die belarussischen Fernsehprogramme sind staatlich oder privat organisiert und lassen sich nach ihrem Verbreitungsgebiet als landesweite Programme, verwaltungsbezirksweite Programme sowie regionale und lokale Programme¹ klassifizieren. Verbreitet werden sie sowohl über die terrestrische Funkausstrahlung als auch durch Kabelbetreiber, Satellitenfernsehen und Internet. Im Jahr 2010 waren nach offiziellen Angaben insgesamt 77 Fernsehprogramme beim Informationsministerium registriert. Staatlich organisiert sind lediglich 31 davon, also weniger als die Hälfte aller registrierten Programme (vgl. BAŽ (Belarussische Journalistenvereinigung) 2010a: 5; BSŽ (Belarussische Journalistenunion) 2010: 8).

In der Fernsehlandschaft lässt sich eine eindeutige Tendenz beobachten: Die Zahl der privaten Programme ist laut offiziellen Zahlen kontinuierlich gewachsen. Während es im Jahre 2005 nur 25 nichtstaatliche Programme gab (vgl. Dorochow 2005: 36), waren im Jahre 2010 46 Programme im Informationsministerium registriert (vgl. BSŽ (Belarussische Journalistenunion) 2010: 8). Darüber hinaus hat sich das Verhältnis zwischen den Anteilen der staatlichen und privaten Programme stark verändert: Während im Jahre 2005 ungefähr die gleiche Zahl an staatlichen und privaten Programmen existierte (26 zu 25) (vgl. ebd.), dominierten im Jahre 2010 eindeutig private Programme (46 zu 31). Im Folgenden wird überprüft, ob diese Zahlen lediglich die Quantität vermitteln und ob qualitativ gesehen die belarussische Fernsehlandschaft nach wie vor von den staatlichen Medien geprägt bleibt.

Um die Bedeutung und Rolle von *Belteleradiokompanija* in diesem Fernsehsystem und damit ihren Einfluss auf die öffentlichen Willens- und Meinungsbildung bewerten zu können, ist es folglich zunächst erforderlich, diese Zahlen zu überprüfen und den Stellenwert der einzelnen Fernsehprogramme, die sich hinter diesen Zahlen verbergen, zu ermitteln. Im folgenden Abschnitt wird daher ein Versuch unternommen, einen Überblick über die belarussische Fernsehlandschaft zu gewinnen, die auf den ersten Blick durch die Vielzahl der privaten Fernsehprogramme geprägt zu sein scheint.

¹ In Belarus gibt es sechs Verwaltungsbezirke (russ. *Oblast*): Minsk, Witebsk, Mogiljow, Grodno, Brest

Dieses soll hier unter Berücksichtigung von folgenden Aspekten erfolgen: Tatsächliche Besitzverhältnisse, Verbreitungsgebiet, Verbreitungsweg bzw. Zugänglichkeit und die inhaltlichen Schwerpunkte der Fernsehprogramme. Da aber für die Überprüfung der tatsächlichen Besitzverhältnisse die Informationen über die Gründer von Fernsehsendern, die registrierte Fernsehprogramme herstellen und verbreiten, überwiegend nicht zugänglich sind, werden die Fernsehprogramme zunächst nach dem Verbreitungsgebiet und Verbreitungsweg bzw. Zugänglichkeit geordnet. Durch die mangelnden Informationen über die tatsächlichen Besitzverhältnisse lässt sich kaum überprüfen, welche Fernsehprogramme staatlich und welche privat organisiert sind. So lässt sich zum Beispiel nicht nachvollziehen, ob die landesweiten Fernsehsender wie zum Beispiel *STV* (Fernsehprogramm *STV*) oder *ONT* (Fernsehprogramm *ONT*), die als geschlossene Aktiengesellschaften mit Beteiligung von staatlichen und privaten Unternehmen gegründet wurden, in der offiziellen Statistik als staatliche oder private Programme aufgenommen wurden. Das System von lokalen und regionalen Sendern und ihrer Programme ist ebenfalls von außen nicht einsehbar. Hier fehlt es allgemein an zuverlässigen Informationen über die Gründer, die sich nur in Einzelfällen ermitteln lassen. Um die Qualität der Vielfalt in der belarussischen Fernsehlandschaft und die Anzahl der tatsächlichen Konkurrenten für die *Belteleradiokompanija* einschätzen zu können, werden hier hauptsächlich die Zugänglichkeit und Reichweite der belarussischen Fernsehprogramme, ihre inhaltlichen Schwerpunkte und die Zuschauerzahlen verwendet.

2.2.1 Landesweite Fernsehprogramme

Angeblich gibt es in Belarus 16 landesweite Fernsehprogramme. Da keine offiziellen Zahlen dazu veröffentlicht sind, wurde diese Anzahl wie folgt errechnet: Laut Informationsministerium gab es im Jahre 2010 77 Fernsehprogramme, 55 davon sind lokal oder regional (vgl. BSŽ 2010: 8). Aus den sich daraus ergebenden 22 Fernsehprogrammen wurden 6 verwaltungsbezirksweite Fernsehprogramme, die von *Belteleradiokompanija* (5) und *STV* (1) hergestellt werden, abgezogen. Demzufolge sollten 16 landesweite Fernsehprogramme in Belarus vorhanden sein.

Allgemein bekannt und zugänglich davon sind lediglich 6 Fernsehsender, die jeweils überwiegend eigenes Fernsehprogramm produzieren und verbreiten. Aus der Recherche über das Fernsehprogrammangebot ergaben sich noch 3 weitere private landesweite Unterhaltungsprogramme wie *Belmus-TV*, *+TV* und *TV-Ray*. Sie werden vom bedeu-

tendsten belarussischen Fernsehkabelbetreiber *MTIS* wahlweise angeboten. Welche weiteren 7 landesweiten Fernsehprogramme in Belarus existieren, lässt sich nur vermuten. Die mögliche Antwort könnte aus der belarussischen Definition des Fernsehprogramms abgeleitet werden. Beim Informationsministerium werden aufgrund der Definition nicht die Fernsehsender, sondern Fernsehprogramme registriert. Demzufolge könnten sich hinter diesen nicht identifizierten Programmen Fernsehprogramme verbergen, die entweder als Fensterprogramm im Rahmen der allgemein zugänglichen Programme auf landesweiter Ebene verbreitet werden oder die im Rahmen des Programmangebots von kleinen Fernsehkabelbetreibern als vollwertiges Programm oder als Fensterprogramm in allgemein bekannten und zugänglichen landesweiten Fernsehprogrammen und/oder in einem der drei identifizierten privaten Unterhaltungsprogramme gesendet werden.

Es ist folglich zunächst davon auszugehen, dass es in Belarus 6 allgemein zugängliche landesweite Fernsehprogramme gibt, die für die öffentliche Willens- und Meinungsbildung relevant sein könnten. Es handelt sich dabei um die Fernsehprogramme, die in Belarus zum allgemein zugänglichen Fernsehprogrammangebot gehören. Im weiteren Verlauf werden sie ausführlich dargestellt. Drei private landesweite Programmangebote werden hier ebenfalls gesondert im Abschnitt über Kabelfernsehen behandelt.

2.2.1.1 Das allgemein zugängliche Paket der Fernsehprogramme

Die sechs landesweiten Programme wurden nach Verordnung Nr. 885 des Ministerrates vom 30. Juni 2003 zu „allgemein zugänglichen Programmen“ erklärt. Alle Fernsehprogramm-Anbieter wurden dadurch verpflichtet, diese Programme in das Programmangebot aufzunehmen und damit allen Bürgern den Empfang dieser Programme zu ermöglichen. Dazu zählen *Pervyj Kanal* (dt. – *Das Erste*, Sender *Belteleradiokompanija*), *LAD* (Sender *Belteleradiokompanija*), *NTV-Belarus* (Sender *Belteleradiokompanija*), *ONT* (Sender *ONT*), *STV* (Sender *STV*) und *Russland-Belarus* (Sender *STV*). Diese Programme werden als das „soziale Paket der Fernsehprogramme“ oder das „allgemein zugängliche Paket der Fernsehprogramme“ bezeichnet. Sie bilden die Grundlage des aktuellen belarussischen Fernsehsystems, das auf einem Fernsehprogramm nach Zerfall der Sowjetunion aufgebaut wurde. Dieses Programm hieß kurz *BT* (*Belorusskoe Televidenie* – dt. *Belarussisches Fernsehen*) und wurde von *Belteleradiokompanija* hergestellt und verbreitet. Die Entstehung von neuen Sendern und deren Programmen ist mit der Geschichte und Entwicklung des ersten *Belteleradiokompanija*-Programms eng verbunden und dadurch geprägt.

Laut der Ergebnisse einer Umfrage, die im Auftrag der Administration des Präsidenten im März des Jahres 2010 durchgeführt wurde, können rund 40 Prozent der belarussischen Bevölkerung neben den lokalen Programmen, die über terrestrische Funkausstrahlung verbreitet werden, ausschließlich diese sechs landesweiten Fernsehprogramme empfangen (vgl. Majučij 2010: 60). Durch das Medium Fernsehen kann folglich fast die Hälfte der Belarussen Informationen lediglich aus den Fernsehprogrammen des allgemein zugänglichen Pakets bekommen. Wird dabei zusätzlich das weitere Ergebnis dieser Untersuchung berücksichtigt, dass die meisten Belarussen über die wichtigen Ereignisse hauptsächlich aus dem Fernsehprogramm erfahren (84,5 Prozent der Befragten im Alter über 30 Jahre und 69,8 Prozent der Befragten im Alter bis 30 Jahre) (vgl. Proleskovskij (Hg. u.a.) 2011: 12), gewinnt die Bedeutung des sozialen Pakets der Fernsehprogramme für die öffentliche Meinungs- und Willensbildung eine noch größere Bedeutung.

2.2.1.2 Das Erste

Das belarussische Fernsehprogramm ging am 01. Januar 1956 in der Sowjetunion auf Sendung. Knapp über 4000 Zuschauer konnten damals das Programm empfangen, das in seiner Anfangszeit durchschnittlich 6 Stunden am Tag im Minsker Verwaltungsbezirk gesendet wurde (vgl. Belteleradiokompanija 2011). Bis zum Zerfall der UdSSR diente das Programm als Sprachrohr der kommunistischen Partei (vgl. Jarolimek 2009: 114). Nach dem Systemwechsel ging das Programm in die Hände der neuen Regierung über. *Belteleradiokompanija* wurde nicht mehr der Partei, sondern direkt dem Präsidenten von Belarus unterstellt. Die Freigabe von *Belteleradiokompanija* für die Privatisierung war für Lukašenko von Beginn an undenkbar: „Die Mächtigen waren sich der großen Bedeutung der elektronischen Massenmedien immer bewusst und behielten die Kontrolle über sie“ (Dorochow 2002: 649). Bis zum Jahre 2001 gab es ein einziges belarussisches landesweites Fernsehprogramm, der *Erste Nationale Fernsehsender*, damals kurz *BT* genannt.

Aktuell sendet das Erste täglich 19 ½ Stunden Programm: Nachrichten, politische Informationssendungen, Sport-, Gesellschafts- und Unterhaltungsprogramme sowie künstlerische und Kindersendungen. Das Programm wird aus dem Staatshaushalt sowie durch Werbung finanziert (vgl. ebd.). Durch insgesamt 34 Sendestationen wird der Empfang dieses Programms 99,72 Prozent der Bevölkerung ermöglicht (vgl. Ministerium für Fernmeldewesen und Informatisierung der Republik Belarus 2011; Belarussisches

Rundfunkübertragungszentrum 2011a). Im Herbst 2011 wurde das Programm in *Belarus 1* umbenannt.

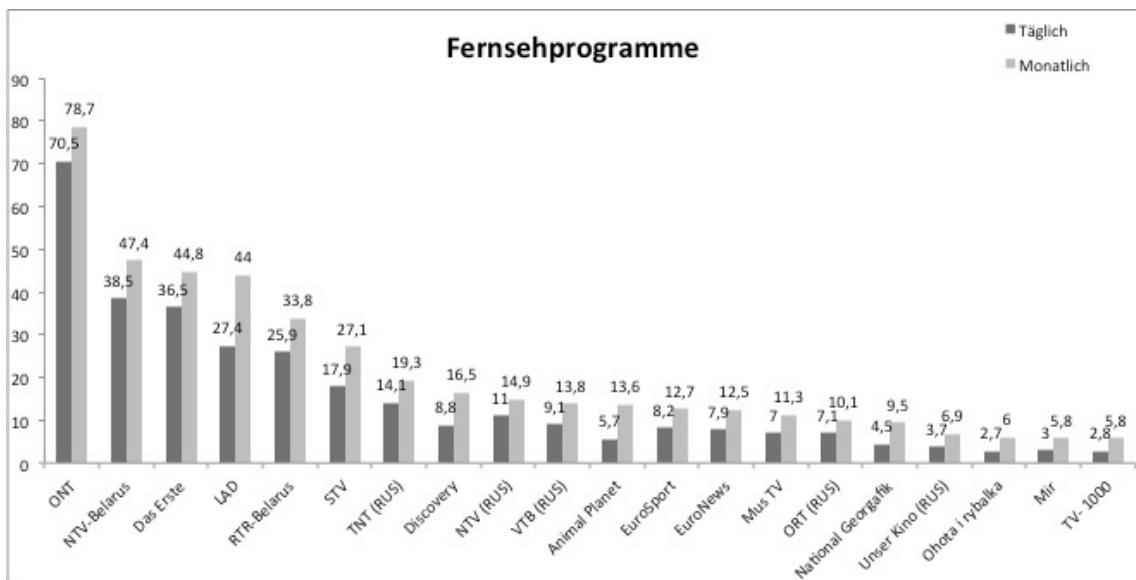


Abbildung 1: Ranking-Liste der Fernsehprogramme/Quelle: Proleskovskij (Hg. u.a.) 2011: 14

Nach den Ergebnissen einer Umfrage, die im Auftrag der Administration des Präsidenten im März des Jahres 2010 durchgeführt wurde, sehen täglich 36,5 Prozent und monatlich 44,8 Prozent der Zuschauer das erste Programm (vgl. Proleskovskij (Hg. u.a.) 2011: 14). Damit belegt das Erste erst den dritten Platz in der Ranking-Liste, die aus 20 belarussischen, russischen und sämtlichen ausländischen Fernsehprogrammen in der Befragung von 1082 Personen zusammengestellt wurde (s. Abbildung 1) Das Programm erzielt damit einen ähnlichen Platz wie das gemischte belarussisch-russische *NTV-Belarus*-Programm (38,5 Prozent der befragten Zuschauer schauen es täglich) und schneidet deutlich schlechter als das zweite belarussische Fernsehprogramm *ONT* (70,5 Prozent der befragten Zuschauer schauen es täglich) (vgl. ebd.).

Der Kampf um die Zuschauer begann für das erste Programm allerdings längst vor der Entstehung der neuen landesweiten belarussischen Fernsehprogramme. Denn im Land waren bis zum Jahre 2001 weiterhin bis zu vier russische Fernsehprogramme zu empfangen, die in der Bevölkerung sehr beliebt waren (vgl. Manaev 1998: 99). Trotz ihrer alleinigen Stellung besaß *Belteleradiokompanija* im Fernsbereich fast zehn Jahre nach der Gründung der unabhängigen Republik Belarus keine führende Position auf dem Fernsehmarkt. Nach der Untersuchung des belarussischen unabhängigen soziologischen, wirtschaftlichen und politischen Forschungsinstituts *NISEPI* gewann das erste russische Programm *ORT* im Jahre 1997 90,7 Prozent der belarussischen Zuschauer

(vgl. ebd.). Diese Zahl kann als Hinweis darauf interpretiert werden, dass für die öffentliche Meinungs- und Willensbildung im Fernsbereich hauptsächlich die russischen Fernsehprogramme ausschlaggebend waren. Der Einfluss von *Belteleradiokompanija* auf das belarussische Publikum war im Vergleich dazu deutlich geringer: Im Jahre 1997 gewann die Rundfunkanstalt 66,4 Prozent der befragten Zuschauer. Neben dem Marktführer *ORT* teilten sich aber auch die russischen Sender *RTR* (58,1 Prozent) und *NTV* (27,7 Prozent) das belarussische Fernsehpublikum mit dem ersten belarussischen Programm (vgl. ebd.). Dies hatte zur Folge, dass das belarussische Fernsehen einerseits nur bedingt zur Herstellung einer belarussischen Öffentlichkeit, die sich für politische, wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Ereignisse und Zusammenhänge im Land interessiert und sich daran aktiv beteiligt, beitragen konnte. Andererseits konnte das erste belarussische Fernsehprogramm aber auch nur bedingt von den Machthabenden als wirksames Propaganda-Instrument zur Absicherung ihrer politischen Entscheidungen eingesetzt werden. Der belarussische Medien-Experte Leonid Mindlin beschreibt die Mediensituation im Land in der Zeit folgendermaßen:

„Die Situation in Belarus ist einzigartig. Wir haben ein einziges belarussisches Programm, können uns aber stattdessen vier russische Programme ansehen. Wir sind auf russischen ‘Informations-Drogen’. Einerseits, weil die Qualität der russischen Programme viel höher ist. Andererseits entsteht dadurch die seltsame Situation, die ich als lokale Globalisierung bezeichnen würde: Da die Wirkung der russischen Sender auf uns viel größer ist als die Wirkung des einzigen belarussischen Programms, beginnen wir uns selbst als Teil des anderen Landes wahrzunehmen. Und die Probleme auf der Insel Sachalin oder in der Region Čukotka werden uns viel wichtiger als das, was vor unserem Fenster geschieht. Wir leben das Leben der anderen.“ (zit. n. Zagorskaja 2000)

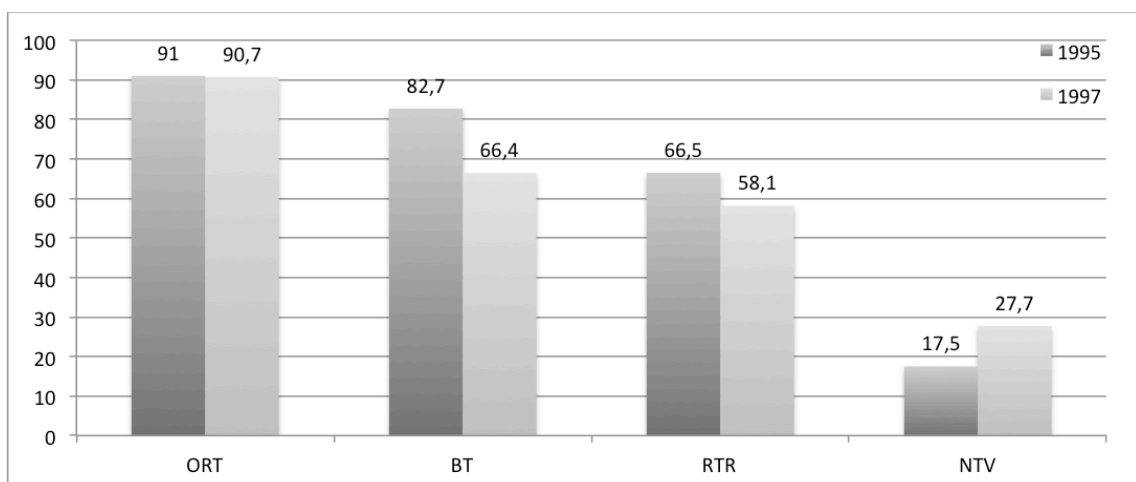


Abbildung 2: Präferenzen der Fernsehzuschauer im Jahr 1995 und 1997/Quelle: Manaev 1998: 99

Im Unterschied zur Rundfunkanstalt *Belteleradiokompanija*, die dem Präsidenten direkt unterstellt ist, verfügte Lukašenko über nur wenige Möglichkeiten, um die Berichterstattung der russischen Sender zu beeinflussen. Dies geschah aber trotzdem: Zum einen hat die belarussische Regierung direkt in die Arbeit der russischen Journalisten, die für die Berichterstattung über Belarus zuständig waren, eingegriffen, zum anderen wurde die Übertragung von russischen Programmen gelegentlich auf unrechtmäßige Weise eingestellt, um auf deren Frequenzen das belarussische Programm auszustrahlen; dies wurde im Nachhinein mit „technischen Problemen bei der Übertragung“ gerechtfertigt.

Direkte Eingriffe in die Arbeit der russischen Sender erfolgten durch die Eingriffe in die Arbeit der russischen Korrespondenten in Belarus. Zwar konnte die belarussische Regierung keine Inhalte für russische Sendungen diktieren, dafür aber die Arbeit der russischen Journalisten im Land verhindern. So wurde beispielsweise im Frühling 1997 der *NTV*-Korrespondent Aleksandr Stupnikov aus Belarus ausgewiesen:

„Der Grund dafür war seine unnachgiebige Berichterstattung über die Konflikte während der politischen Krise von 1996 und deren Folgen. Die Regierung fühlte sich gekränkt und Stupnikov musste mit dem Schnellzug, ‘Minsk-Moskau’ nach Russland ausreisen.“ (Gryl’ 2004a)

Seinem Nachfolger Aleksander Kolpakov ist es gelungen, bis zum Januar 2001 ohne Zwischenfälle in Belarus zu bleiben und über Land und Leute zu berichten. Dafür wurde aber dem nächsten *NTV*-Auslandskorrespondenten, Pavel Selin, relativ schnell die Akkreditierung wegen der kritischen Berichterstattung entzogen. Im Juni 2003 wurde er wegen „Anschwärmens“ und „Provokation“ zur *Persona non grata* erklärt und bekam ein Einreiseverbot in Belarus für fünf Jahre. Das Auslandsbüro von *NTV* in Minsk wurde nach diesem Zwischenfall im Juli 2003 vorübergehend geschlossen (vgl. ebd.)

Die Unterbrechung der Übertragung des russischen Programms in Belarus geschah dann, wenn nach Ansicht der belarussischen Regierung über die belarussischen Ereignisse besonders intensiv berichtet werden musste. Dies erfolgte beispielsweise vor dem Referendum im Jahre 1996: Die große Rede von Lukašenko vor der sogenannten Allgemeinbelarussischen Versammlung der Volksabgeordneten, kurz vor dem Referendum, wurde nicht nur im belarussischen Programm, sondern auch in den Programmen der russischen Sender *ORT*, *RTR* und *NTV* ausgestrahlt. Das heißt, dass unabhängig davon, welchen Sender die Zuschauer anschalteten, sie auf dem Fernsehschirm Lukašenko zu sehen bekamen. Eine Genehmigung dafür besaß Belarus allerdings nicht.

Die Übertragung des russischen Programms wurde dadurch unrechtmäßig unterbrochen (vgl. Metelic 2010).

Die Einmischung in die russischen Programme erfolgte allerdings nicht nur aus politischen Gründen. *Belteleradiokompanija* versuchte beispielsweise, dadurch wirtschaftliche Gewinne zu erzielen. Im Jahre 2001 begann die belarussische Rundfunkanstalt damit, russische Werbeblöcke im russischen *NTV* Programm durch belarussische Werbeblöcke ohne *NTV*-Einwilligung zu ersetzen. Dies geschah auch im *ORT*- und *RTR*-Programm. In den beiden letzten Fällen war die belarussische Werbung allerdings erlaubt, da *ORT* und *RTR* keine Gebühren für die Übertragung ihrer Programme in Belarus bezahlten. *NTV* zahlte aber die Gebühren für die Übertragung des Signals und damit ebenso für die Übertragung der russischen Werbeblöcke (vgl. Dem'janov 2001b). *NTV*-Generaldirektor Evgenij Kiselëv kommentierte die Lage so:

„Das sieht folgendermaßen aus: Hier ist der Anfang von unserem Werbeblock. Und plötzlich erscheinen die Trailer des belarussischen Fernsehens, und bitte, da läuft schon seine Werbung, zu der *NTV* keinen Bezug hat. Die Werbung, für die der Sender das Geld bekommt, läuft dadurch, dass er unsere Sendezeit klaut. Ich bin mir der Härte der Worte, die ich benutze, bewusst: Das ist unverblümter und unverschämter Diebstahl.“ (zit. n. Dem'janov 2001a)

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der belarussische Informationsraum in den ersten zehn Jahren der Unabhängigkeit durch die russischen Fernsehprogramme sehr geprägt wurde. Dieses verlangsamte offensichtlich die Bildung einer belarussischen Öffentlichkeit, die sich mit der belarussischen Wirklichkeit identifizieren sollte, und verhinderte ebenfalls die Entwicklung einer nationalen Identifikation. Durch die Eingriffe in das Programm der russischen Fernsehsender wurde zwar negative Berichterstattung über Belarus ein wenig unterbunden, der Einfluss des russischen Fernsehprogrammangebots auf die belarussische Bevölkerung verringerte sich aber kaum.

Spätestens im Jahre 2000 wurde dies der belarussischen Regierung bewusst. Im Rahmen der Regierungstagung vom 31.01.2000 zum Thema „Verbesserung des Systems der staatlichen Steuerung im Bereich Rundfunk“ wurde das erste Programm heftig vom Präsidenten kritisiert. Er wies darauf hin, dass das erste belarussische Programm gegenüber den russischen Programmen deutlich schlechter abschneide. Seiner Meinung nach lag es daran, dass das erste Programm keine belarussischen Konkurrenten habe (vgl. Dem'janov 2002b). Dieses Regierungstreffen bestimmte sowohl die weitere Entwick-

lung der belarussischen Fernsehlandschaft als auch die Zukunft der Rundfunkanstalt *Belteleradiokompanija*: Zum einen wurden danach die neuen Fernsehsender gegründet, die einerseits die Aufmerksamkeit der Zuschauer von den russischen Programmangeboten ablenken sollten. Darüber hinaus versprach man sich damit, die Wirksamkeit und die Bedeutung des ersten belarussischen Programms zu steigern. Zum anderen begann parallel dazu aber auch die Verbannung der russischen Programme aus dem belarussischen Informationsraum. Da der Präsident nach wie vor davon überzeugt ist, sich im „Informationskrieg“ zu befinden, wurden die russischen Programme, die zu einer alternativen Informationsquelle in Belarus geworden sind, allmählich verdrängt. Lukašenko äußerte sich beim Treffen mit dem Leiter von *BT* und den Leitern der neu gegründeten Fernsehsender *ONT* und *STV* im Jahre 2002:

„Heute dominieren im belarussischen Informationsraum die russischen Fernsehsender: Sie sind viel reicher, flexibler, lockerer [...] In den letzten Monaten haben sie klar gezeigt, wie wenig Respekt sie gegenüber dem belarussischen Volk haben.“ (zit. n. Bastunec 2003: 17)

Er forderte erneut die Entwicklung des belarussischen Rundfunksystems, um den Einfluss der russischen Programme auf Belarus zu verringern. Im Jahre 2005 ist er immer noch der Auffassung, sich gegen Programme der Nachbarländer verteidigen zu müssen: Ihm zufolge sei dies momentan, in Zeiten der massiven Lügen über Belarus, besonders wichtig, da der aktuelle Informations-Druck auf Belarus an die schlimmsten Traditionen des kalten Krieges erinnere.

„Belarus befindet sich in der Mitte Europas. Wir werden aus allen Richtungen ‘durchschossen’, häufig von verlogenen Fernsehsendern. Wir müssen auf diesen „Professionalismus“ mit Professionalismus und Wahrheit antworten [...] Wenn wir die Wahrheit nicht sagen, wird eine Wahrheit von den anderen verbreitet, aber die Wahrheit in Anführungszeichen.“ (Pressedienst des Präsidenten der Republik Belarus 2005)

Diese Aufgabe teilt das erste Fernsehprogramm seit 2001 mit weiteren landesweiten Programmen. Die neu gegründeten Sender wurden entweder ganz oder teilweise von *Belteleradiokompanija* organisiert, wie zum Beispiel *LAD* oder *NTV*-Belarus, oder unter Leitung von ehemaligen *Belteleradiokompanija*-Vorsitzenden - wie *STV* und *ONT* - gestartet.

2.2.1.3 ONT

Der zweite nationale Fernsehsender *ONT* (*Obšernationalnoe Televidenie* – dt. *Allgemeinnationales Fernsehen*) wurde als Alternative zum ersten Programm geschaffen. So sollte er als erster landesweiter Konkurrent zum ersten Programm auftreten und wurde dafür per Erlass des Präsidenten vom 19.02.2002 als geschlossene Aktiengesellschaft *ZAO Vtoroj Nacionalnyj Telekanal* (dt. *Das Zweite Nationale Fernsehen*) gegründet (vgl. Erlass Nr.101 2002). 51 Prozent der Aktien gehören dem Informationsministerium, 29 Prozent der *Belarusbank* und 20 Prozent der Fernsehproduktionsfirma *FIT* (*Fabrika Informacionnych Technologij*). Zum ersten Vorsitzenden wurde mit Zustimmung des Präsidenten der frühere Vorsitzende von *Belteleradiokompanija* Grigorij Kisel' ernannt (vgl. BDG 2002). Dieser kannte sich mit der staatsreuen Berichterstattung umfassend aus und versprach, sie auch bei *ONT* zu gewährleisten:

„Der Informationsraum jedes Landes ist Bestandteil seiner nationalen Sicherheit. Und man muss die Gründung von *ONT* als einen weiteren Schritt zur Stärkung unserer nationalen Sicherheit wahrnehmen. Natürlich werden wir die Staatspolitik unterstützen bzw. verwirklichen.“ (zit. n. Dem'janov 2002a)

Der zweite nationale Fernsehsender erhielt keine eigenen Frequenzen, sondern ging am 25.06.2002 auf den Frequenzen des russischen Senders *ORT* auf Sendung, der auch nach dem Zerfall der Sowjetunion noch im ganzen Land zu empfangen war (vgl. Dorochow 2005: 40). Dies stieß in der Bevölkerung auf große Empörung. Der russische Sender *ORT* war sehr beliebt und galt in der Bevölkerung als zuverlässige sowie alternative Informationsquelle zum belarussischen Programm *Pervyj Kanal* (*Das Erste*) (vgl. Bastunec 2003:18). Mit der *ONT*-Gründung wurden folglich zwei Ziele gleichzeitig erreicht: Zum einen wurde der zweite belarussische Fernsehsender geschaffen, zum anderen wurde die Grundlage dafür gelegt, um das russische Programm von *ORT* und seinen Einfluss aus dem Informationsraum zu verbannen:

„Die Absicht, *ORT* die Frequenz zu entziehen, wurde von offizieller Seite damit begründet, dass *ORT* die vereinbarten Gebühren nicht bezahlt habe. Aber die negative Berichterstattung von *ORT* über die belarussische politische Führung, gerade im Vorfeld des Referendums 1996, hat sicherlich auch eine nicht unwesentliche Rolle bei der Entscheidung gespielt (vgl. Lange 1997:80). Russische Sender erleiden schon einmal einen 'Sendeausfall' auf Grund von 'Wartungsarbeiten', wenn eine kritische Reportage über Belarus geplant ist, oder es werden andere Sendungen eingespeist, die nicht im Programm stehen.“ (Jarolimek 2009: 114)

Der Sender *ONT* startete mit dem Motto „Nicht anstelle von *ORT* sondern zusammen mit *ORT*“ und setzte sich damit erfolgreich durch. Das Programm *ONT* bekam schnell den Ruf *BT (das Erste)* „mit menschlichem Gesicht“ zu sein (vgl. Gryl' 2003). Einer landesweiten Umfrage von *NISEPI* (Unabhängiges Institut für wirtschaftliche und politische Forschung) zufolge erzielte *ONT* in kürzester Zeit nach seiner Gründung ziemlich gute Einschaltquoten: Im Dezember 2002 bevorzugten 80,5 Prozent der Befragten das *ONT*-Programm (vgl. Dorochow 2005: 51 f.). Es lässt sich allerdings vermuten, dass dieser Erfolg nicht in erster Linie mit der Qualität des Programms erreicht wurde, sondern weil die Zuschauer *ONT* mit dem russischen Programm *ORT* gleichsetzten. Werden diese Ergebnisse mit den *ORT*-Einschaltquoten beispielsweise aus dem Jahre 1997 verglichen, die 90,7 Prozent der Zuschauer betrug (vgl. Manaev 1998: 99), wird deutlich, dass rund 10 Prozent der Zuschauer dem gemischten russisch-belarussischen Programm *ONT* verloren gegangen sind.

In der Anfangszeit übernahm das *ONT*-Programm auch tatsächlich einen Großteil der Sendungen des russischen Programms *ORT*. Lediglich eine tägliche 25-minütige Abendnachrichtensendung *Naši Novosti* (dt. *Unsere Nachrichten*) stellte eine Eigenproduktion dar. Sie wurde direkt nach den russischen *ORT*-Nachrichten *Vremja* (dt. *Die Zeit*) ausgestrahlt. Heute, beinahe zehn Jahre nach dem Programmstart, besteht *ONT* hauptsächlich aus eigenen Produktionen: 13 Nachrichtensendungen an Werktagen, acht wöchentliche Sendungen und 17 Unterhaltungsprojekte. Von den wöchentlichen Sendungen befassen sich vier mit aktuellen Problemen und Ereignissen im In- und Ausland, darunter beispielsweise das wöchentliche analytische politische Magazin *Kontury* (dt. *Konturen*). Zu den unterhaltenden Formaten zählen Fernsehprojekte wie *Obmen ženami* (dt. *Frauentausch*), *Miss Belarus* und *Ja poju* (dt. *Ich singe*) (vgl. *ONT* 2011b; *ONT* 2011c). Das Motto aus Anfangszeiten, „Nicht anstelle von *ORT*, sondern zusammen mit *ORT*“, ist längst vergessen. Die Sendungen des russischen *ORT*-Programms werden zwar immer noch übernommen, aber in einem eindeutig geringeren Umfang. *ONT* sendet 19 ½ Stunden am Tag, davon werden drei bis acht Stunden mit russischen Sendungen gefüllt. Dabei handelt es sich um Unterhaltungstalkshows, TV-Serien, Sendungen über Mode und Gesundheit, Dokumentationen über bekannte Künstler oder andere Prominente aus sowjetischer Zeit sowie die bereits erwähnte abendliche Nachrichtensendung *Vremja* (dt. *Die Zeit*). *ORT*-Sendungen mit politischen Inhalten werden in Belarus nicht ausgestrahlt. Welche russischen Sendungen übernommen sowie wann und in welchem Umfang sie gesendet werden, entscheidet *ONT*.

Zurzeit beschäftigt der zweite nationale Fernsehsender 349 festangestellte Mitarbeiter, hat in jedem Verwaltungsbezirk ein Korrespondentenbüro und in 15 Ländern Auslandsreporter (vgl. ONT 2011a). Der Sender finanziert sich durch Werbung und staatliche Gelder (vgl. Dorochow 2005: 40). 97,99 Prozent der Bevölkerung können das *ONT*-Programm empfangen (vgl. Ministerium für Fernmeldewesen und Informatisierung der Republik Belarus 2011). Nach Ergebnissen einer Umfrage, die im Auftrag der Administration des Präsidenten im Jahre 2010 durchgeführt wurde, bevorzugen 70,5 Prozent der Bevölkerung täglich das *ONT*-Programm. Werden die durchschnittlichen Präferenzen der Zuschauer pro Monat untersucht, gewinnt *ONT* sogar 78,8 Prozent der Zuschauer (vgl. Proleskovskij (Hg. u.a.) 2011: 14). Damit scheint der *ONT* laut der offiziellen Statistik das beliebteste Fernsehprogramm in Belarus herzustellen und zu verbreiten (s. Abbildung 1).

Die Legitimität der Gründung des neuen Senders wird von einigen Medienrechts-Experten infrage gestellt. So bezweifelt der belarussische Medienrechts-Experte Michail Pastuchov (vgl. 2003: 36-39), dass die Gründung des zweiten nationalen Fernsehsenders als geschlossene Aktiengesellschaft nach dem Erlass des Präsidenten verfassungskonform war. Pastuchov weist darauf hin, dass die Aktiengesellschaft nicht per Erlass gegründet werden durfte. Gemäß Artikel 1 des Gesetzes „Über die Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter und unbeschränkter Haftung“ vom 9.12.1992 sollten sich die Eigentümer einer Aktiengesellschaft freiwillig zum Zwecke der wirtschaftlichen Tätigkeit zusammenschließen. Die Gründung einer Aktiengesellschaft durch eine administrative Verordnung könne nicht als freiwillig gegründete Vereinigung verstanden werden. Ebenso wenig dürfe die Verteilung der Aktienanteile durch einen Erlass des Präsidenten geregelt werden (vgl. ebd.). Darüber hinaus dürfe die Aktiengesellschaft ausschließlich mit dem Eigenkapital der Gründer ausgestattet werden. Bei *ONT* sei das aber nicht der Fall. Per Verordnung des Ministerrates Nr. 276 vom 28.02.2002 wurde das Ministerium für Finanzen verpflichtet, dem Informationsministerium den Betrag in Höhe von 49 Mio. Rubel aus dem Staatshaushalt ausbezuhlen. Pastuchov bewertet diese Vorgehensweise folgendermaßen: „Solche Verwendung finanzieller Mittel aus dem Staatshaushalt kann als banaler Machtmissbrauch und als zweckentfremdete Ausgabe staatlicher Gelder interpretiert werden“ (Pastuchov 2003: 38). Weiterhin sieht der belarussische Medienrechts-Experte die Unrechtmäßigkeit im Fall *ONT* darin, dass die Frequenzen und die Lizenz für den Sender nicht durch die Teilnahme am Wettbewerb – wie das nach dem Gesetz über Masseninformationsmedien

hätte geschehen müssen – vergeben wurden. Das Ministerium für Fernmeldewesen und Informatisierung wurde durch die oben genannte Verordnung des Ministerrates dazu verpflichtet, dem zweiten nationalen Fernsehen Frequenzen zur Verfügung zu stellen und die Sendelizenz zu erteilen. Damit wurde nicht nur das Gesetz über Masseninformationsmedien verletzt, sondern auch Artikel 13 der Verfassung, nach dem der Staat allen die gleichen Rechte für die Verwirklichung wirtschaftlicher oder anderer Tätigkeit gewährt (vgl. ebd.). Darüber hinaus wurden dem Sender Pastuchov zufolge durch die Verordnung viele wirtschaftliche Vergünstigungen bewilligt, unter anderem auch Steuervorteile.

2.2.1.4 STV

STV (Stoličnoe Televidenie – dt. Hauptstadtfernsehen) ging am 1. Januar 2001 auf Sendung. Ebenso wie *ONT* wurde *STV* als geschlossene Aktiengesellschaft gegründet. Und genauso wie bei *ONT* befindet sich die Mehrheit der Aktien in staatlicher Hand: 71 Prozent gehören dem staatlichen Unternehmen *Agentstvo Pečati Minsk Novosti* (dt. *Agentur für den Druck der Minsker Nachrichten*) und 29 Prozent der Aktien besitzt das Gemeinschaftsunternehmen *Cosmos-TV*. Der erste Vorsitzende wurde nach einem Jahr vom Präsidenten per Erlass durch den stellvertretenden Vorsitzenden der *Beltelekadiokompanija*, Aleksandr Zimovskij, ersetzt, der viel Erfahrung in der Leitung einer staatlichen Rundfunkanstalt hatte (vgl. Mel'nikov 2004: 36). Bis 2004 war das *STV*-Programm ausschließlich in Minsk und der näheren Umgebung zu empfangen. Das Programm bestand aus eigenen Produktionen sowie Produktionen des russischen Senders *REN-TV*, auf dessen Frequenzen das *STV*-Programm gesendet wird. Genauso wie *ONT* bekam *STV* keine eigenen Frequenzen.

Nach dem Beschluss des Landesausschusses für Rundfunk und Fernsehen Nr. 66/04 vom 24. Februar 2004 wurde das Sendegebiet von *STV* zunächst um die fünf Verwaltungsbezirkszentren Brest, Grodno, Gomel, Mogiljow und Witebsk erweitert (vgl. Dorochow 2005: 39). Mittlerweile gehört *STV* zu den landesweiten Sendern. *STV* sendet 19 Stunden Programm am Tag, das von 81,22 Prozent der Bevölkerung empfangen werden kann (vgl. Ministerium für Fernmeldewesen und Informatisierung der Republik Belarus 2011). Laut eigener Internetseite hat *STV* 5,5 Mio. Zuschauer, was mehr als die Hälfte der belarussischen Bevölkerung ausmacht. Nach Ergebnissen einer Umfrage, die im Auftrag der Administration des Präsidenten im Jahre 2010 durchgeführt wurde, erzielt *STV* allerdings die niedrigste Einschaltquote aller landesweiten Sender. Laut der

offiziellen Statistik gewinnt der Sender 17,9 Prozent der Zuschauer täglich (s. Abbildung 1). Der durchschnittliche Wert der Zuschauerpräferenzen pro Monat liegt bei 27,1 Prozent (vgl. Proleskovskij (Hg. u.a.) 2011:14). Als Zielgruppe werden Menschen zwischen 20 und 49 Jahren angeführt. Nach eigenen Angaben beschäftigt *STV* 238 festangestellte Mitarbeiter, das Durchschnittsalter des *STV*-Journalisten beträgt 23,5 Jahre (vgl. *STV* 2011). Der Umfang der eigenen Produktionen erhöhte sich seit der Gründung des Programms kontinuierlich: Zurzeit werden 21 Sendungen mit unterschiedlichen Themen und Inhalten sowie 15 Projekte produziert. Im Unterschied zu *ONT* versteht *STV* unter Projekten nicht nur Unterhaltungsformate, sondern auch Dokumentationen und Reihen, die sich mit der belarussischen Vergangenheit beschäftigen. Viel Aufmerksamkeit wird dort dem Zweiten Weltkrieg, dem Sieg der sowjetischen Armee und der patriotischen Erziehung gewidmet. Der Anteil der russischen Sendungen des *REN-TV*-Programms beträgt zwei bis vier Stunden pro Tag (vgl. ebd.). Ebenso wie im Fall von *ORT-ONT* werden auch hier keine russischen Sendungen mit politischen Inhalten übernommen. Die übernommenen russischen Sendungen werden zum Teil aufgezeichnet und zeitlich versetzt ausgestrahlt, was eine Vorzensur ermöglicht.

2.2.1.5 LAD

Nachdem in Belarus der Anschein der Konkurrenz zwischen den landesweiten Fernsehsendern geschaffen wurde, erweiterte *Belteleradiokompanija* ihr eigenes Programmangebot. Am 18. Oktober 2003 ging das zweite Programm der *Belteleradiokompanija LAD* auf Sendung. *LAD* stellt sich auf der eigenen Internetseite als ein Familienprogramm mit Unterhaltungs- und Sportangeboten vor. Die Hauptaufgabe des Programms besteht in der „Konsolidierung der Gesellschaft durch die Familie und durch die in der ganzen Welt anerkannten kulturellen und geistigen Werte“ (Jakonjuk 2004: 371). Darüber hinaus solle das Programm sowohl zur Verwirklichung politischer Kampagnen und Initiativen beitragen als auch die Entwicklung der belarussischen Kultur und Kunst fördern. Weiterhin solle *LAD* einen gesunden Lebensstil und patriotische Erziehung propagieren und mit der Berichterstattung für ökologische Sicherheit sowie Recht und Ordnung in der Republik sorgen (vgl. Dubovik 2008: 20). Mit diesem Programmauftrag sollte *LAD* das russische Fernsehprogramm *Kultur* ersetzen, das seit Oktober 2003 nicht mehr in Belarus zu empfangen war (vgl. Jakonjuk 2004: 371). Die Gründung von *LAD* stellte ebenfalls eine politische Entscheidung dar, die dem ehemaligen Vorsitzenden von *Belteleradiokompanija* zufolge zur „Entwicklung des eigenen Rundfunks“ und zur Si-

cherung der „Informationssicherheit des Landes“ beitragen sollte (vgl. Neždanskij 2003).

In der Anfangszeit wurde *LAD* sowohl von der offiziellen Seite als auch von den unabhängigen Medien-Experten heftig kritisiert. So schreibt Medien-Experte Eduard Mel'nikov (2004: 35):

„Das Programm *LAD*, das dafür ins Leben gerufen wurde, um die Leere zu füllen, die entstanden ist, nachdem der Empfang des russischen Senders „Kultur“ blockiert wurde, füllt das Programm mit Archiv-Aufzeichnungen von Belteleradiokompanija und mit Filmen, die häufig keine gute Qualität haben. Hier fehlt offensichtlich ein Programmkonzept. Es ist offensichtlich, dass die belarussischen Fernsehmacher die Zuschauer für eine ‘amorphe’ Masse von Verbrauchern halten. Daran besteht kein Zweifel.“

Eine ähnliche Kritik am Programm wurde auch von offizieller Seite geäußert. Mit der Zeit wurde das Programmangebot vielfältiger, was von offizieller Seite als Verbesserung der Programmqualität wahrgenommen wurde, und der Anteil der Eigenproduktionen wuchs rasant. Der Ruf eines „langweiligen“ und „lieblos behandelten“ Senders ist allerdings geblieben.

Nach den Ergebnissen einer Umfrage, die im Auftrag der Administration des Präsidenten im Jahre 2010 durchgeführt wurde, schalten täglich lediglich 27,4 Prozent der Bevölkerung *LAD* ein (vgl. Proleskovskij (Hg. u.a.) 2011: 14), obwohl das Programm von 91,78 Prozent der Bevölkerung empfangen werden kann (vgl. Ministerium für Fernmeldewesen und Informatisierung der Republik Belarus 2011). Im Laufe des Monats soll den offiziellen Zahlen zufolge das Programm etwa 44 Prozent der Zuschauer erreichen, was sich nicht wesentlich von der monatlichen Einschaltquote des ersten Programms unterscheidet. Damit belegt das *LAD*-Programm den vierten Platz in der Rankingliste der populärsten Programme in Belarus (s. Abbildung 1).

Heute bietet das Programm 19 Sendungen und sechs Projekte, wie Unterhaltungsshows und TV-Lotto-Sendungen (vgl. Belteleradiokompanija/Belarus-2 2011b). Vier kirchliche Sendungen richten sich an Gläubige, drei Sendungen wurden für Kinder sowie zwei Sendungen für Frauen entwickelt. Die Sendung *Gaspadar* (dt. *Der Hausherr*) ist für und „über alle, die an der Verwirklichung des Staatsprogramms für Aufbau und Entwicklung der Landwirtschaft beteiligt sind“ (ebd.). Kultur, Sport, Geschichte und Gesundheit sind weitere Schwerpunktthemen des Programms. Es gibt zwar keine Nach-

richtensendungen, dafür aber ein tägliches informations-analytisches Magazin *Belorusskoje vremečko* (dt. *Das belarussische Zeitchen*). Das Konzept dazu wurde von der populären russischen Sendung *Vremečko* (dt. *Das Zeitchen*) übernommen und an das belarussische Programm angepasst (vgl. ebd.). Im Herbst 2011 wurde das Programm in *Belarus 2* umbenannt.

2.2.1.6 NTV-Belarus und RTR-Belarus

Im Dezember 2005 wurde ein Abkommen zwischen *Belteleradiokompanija* und dem russischen Sender *NTV* unterschrieben, am 04.07.2006 ging dann *NTV-Belarus* auf Sendung (vgl. *Belteleradiokompanija/NTV-Belarus 2011a*). *Belteleradiokompanija* erhielt durch das Abkommen das Recht, eigene Produktionen und belarussische Werbung im Programm zu platzieren. Eigenen Angaben zufolge sei *NTV-Belarus* „ein kommerzieller staatlicher belarussischer Fernsehsender, der in der Republik Belarus ein Programm sendet, das auf dem Konzept, dem Sendeschema und dem Programm des russischen Senders *NTV* basiert“ (ebd.). Zu den übernommenen Inhalten zählen sowohl die Sendungen, die von *NTV* produziert werden, als auch „die besten ausländischen und russischen Filme und TV-Serien“ (vgl. ebd.). Zurzeit gibt es lediglich eine Eigenproduktion von *Belteleradiokompanija* im Programm: eine Kochsendung *Delo vkusa* (dt. *Geschmackssache*).

NTV-Belarus sendet bis zu 19 Stunden am Tag und kann von 64,2 Prozent der Bevölkerung empfangen werden. Dabei geht es hauptsächlich um die Bevölkerung in den Städten. Auf dem Land ist das Programm lediglich von 35,85 Prozent der Einwohner zu empfangen (vgl. *Ministerium für Fernmeldewesen und Informatisierung der Republik Belarus 2011*). Trotz seines relativ geringen Verbreitungsgebietes erzielt das Programm den zweiten Platz in der Rankingliste der beliebtesten Fernsehprogramme: Laut der Untersuchung, die im Auftrag des Administration des Präsidenten im Jahre 2010 durchgeführt wurde, erreicht das *NTV-Belarus*-Programm täglich 38,5 Prozent der Zuschauer (s. Abbildung 1). Damit schneidet es unwesentlich besser als *das Erste* ab. Pro Monat erzielt das Programm 47,4 Prozent der Zuschauer (vgl. *Proleskovskij (Hg. u.a.) 2011: 14*).

RTR ebenso wie *ORT* und *NTV* gehörten zu den russischen Programmen, die in Belarus nach dem Zerfall der Sowjetunion zu empfangen waren und die eine hohe Akzeptanz und Beliebtheit in der Bevölkerung genossen. *RTR* wurde als letztes russisches Programm durch das belarussische Angebot ersetzt. Zunächst wurde ab dem 01.02.2003 in

Belarus das Verbreitungsgebiet von *RTR* auf 30 Prozent reduziert. Sieben Sendestationen, die für die Verbreitung des *RTR*-Signals verwendet wurden, wurden nun für die Verbreitung von lokalen belarussischen Programmen eingesetzt (vgl. Dem'janov 2003). Darauf folgte die Ablösung des russischen Programms durch die belarussische Version. Am 01.07.2008 wurde *RTR* durch *RTR-Belarus* ersetzt. Genau wie im Fall von *NTV-Belarus* wurde dafür ein Abkommen zwischen dem belarussischen Sender *STV* und dem russischen Sender *RTR* unterschrieben. Mit diesem Abkommen erhielt *STV* das Recht, aus Sendungen des russischen Programms ein eigenes Programm für Belarus zu kreieren. Damit gewann der belarussische Sender die Kontrolle über die Inhalte der russischen Sendungen und das Recht zu entscheiden, welche *RTR*-Sendungen in Belarus gesendet werden und welche nicht. Der Anteil der Eigenproduktion ist hier etwas höher als im Fall von *NTV-Belarus*. Von der belarussischen Seite werden vier zehninütige Nachrichtensendungen an Werktagen, eine Musiksending am Samstag *Utrennjaja počta* (dt. *Morgenpost*), das Wetter sowie das wöchentliche Magazin über das Geschehen im In- und Ausland *Kartina mira* (dt. *Weltbild*) produziert (vgl. STV 2011). Insgesamt sendet *RTR-Belarus* bis zu 15 Stunden am Tag.

Das Programm kann von 63,97 Prozent der Bevölkerung empfangen werden. Genauso wie im Fall von *NTV-Belarus* ist der Empfang von *RTR-Belarus* in ländlichen Regionen nur in geringem Umfang möglich: Nur 36,3 Prozent der Bevölkerung in diesen Gebieten haben Zugang zu diesem Programm (vgl. Ministerium für Fernmeldewesen und Informatisierung der Republik Belarus 2011). Laut der offiziellen Zahlen erzielt allerdings das Programm deutlich bessere Ergebnisse als *STV*. Während das *STV*-Programm lediglich 17,9 Prozent der Zuschauer bevorzugen, schalten *RTR-Belarus* immerhin 25,9 Prozent der Zuschauer täglich ein (vgl. Proleskovskij (Hg. u.a.) 2011: 14). 33,8 Prozent der Befragten erreicht das Programm monatlich. Damit belegt *RTR-Belarus* den fünften Platz in der Ranking-Liste der populärtesten Programme (s. Abbildung 1).

Medien-Experte Leonid Mindlin nennt diese Programme seinerseits „Fernsehmutilanten“, da keines dieser Programme hundertprozentig aus Eigenproduktionen besteht und zum größtem Teil mit russischen Sendungen gefüllt wird. Dank der Vorliebe der belarussischen Zuschauer für die russischen Sender erzielen diese Programme ihre Einschaltquoten. Er erklärt das Prinzip der Zusammenarbeit mit den russischen Sendern folgendermaßen: „Die Unterhaltungsprodukte und Spielfilme werden übernommen. Die Nachrichten und analytische Talkshows werden dagegen kaum übernommen“ (zit. n. Metelic

2010). Seiner Meinung nach gebe es in Belarus die Möglichkeit, das russische Programm völlig zu kontrollieren, da die Programme zeitversetzt ausgestrahlt werden können (vgl. ebd.). So wird beispielsweise die *NTV*-Nachrichtensendung *Segodnja* (dt. *Heute*) in Belarus stets zeitversetzt ausgestrahlt, um die kritischen Inhalte über Belarus aus der Sendung zu schneiden. Doch nicht nur Informationssendungen und analytische Magazine werden unter die Lupe genommen, die Unterhaltungsshow werden ebenfalls zensuriert. Die *ORT*-Parodie-Show *Bolašaja raznica* (dt. *Der große Unterschied*), die von *ONT* ins Programm übernommen wird, ging in Belarus beispielsweise am 31.01.2010 zensuriert auf Sendung: Die Szenen, in denen Aleksandr Lukašenko parodiert wurde, wurden herausgeschnitten (vgl. Novyj Region (Ukrainische Nachrichtenagentur dt. Neue Region) 2010). Dieser Fall von Zensur stellt keine Ausnahme dar, sondern ist eher die Regel für das russische Programmangebot. Im belarussischen Programm darf nicht kritisch über die Regierung berichtet und es darf auch nicht über sie gelacht werden.

Schließlich wurde mit der Gründung von *RTR-Belarus* und *NTV-Belarus* die Verbannung der russischen Fernsehsender aus dem belarussischen Informationsraum vollendet. Der Leiter der *ATN*, des Nachrichtendienstes von *Belteleradiokompanija*, Aleksandr Martynenko äußerte sich dazu folgendermaßen:

„Die Zuschauer werden keinen Verlust dadurch erleiden, dass drei Sender durch etwas anders ersetzt wurden. Ich persönlich würde keinen Verlust empfinden, auch wenn 20 Sender abgeschaltet würden. Ich wäre mit den übrig gebliebenen zufrieden. Wollen Sie sagen, dass, wenn wir die russischen Sender abgeschaltet haben, es kein sehenswertes Programm mehr gibt? Das Volk ergänzt das noch so: ‘ich schau BT nicht’. Als ob es schlechter Geschmack wäre, BT zu schauen. Ich finde, dass ein intelligenter Mensch so was nicht sagen würde. Das ist das gleiche als ob man sagt ‘Ich habe meine Heimat nie geliebt’.“ (zit. n. Krivec 2009)

2.2.2 Verwaltungsbezirksweite, regionale und lokale Fernsehprogramme

55 von 77 registrierten Fernsehprogrammen sind laut offizieller Zahlen lokal oder regional. 35 Programme, die wesentlich mehr als die Hälfte aller lokalen oder regionalen Fernsehprogramme ausmachen, sind privat organisiert. Demgegenüber existieren lediglich 20 staatliche Fernsehprogramme (vgl. BSŽ 2010: 1). Der offiziellen Statistik zufolge gibt es im Verwaltungsbezirk Mogiljow 6 lokale oder regionale Fernsehprogramme, die ausschließlich privat organisiert sind. Im Gebiet Brest befinden sich 7 von 11 Fernsehprogrammen in privater Hand, im Vitebsker Gebiet 9 von 12, im Verwaltungsbezirk

Minsk 5 von 8. Im Gomeler Gebiet waren im Jahre 2010 5 private und 4 staatliche Fernsehprogramme registriert. Eine eindeutige Dominanz der staatlichen lokalen oder regionalen Fernsehprogramme lässt sich ausschließlich im Verwaltungsbezirk Grodno beobachten, wo lediglich 3 von 9 Programmen privat organisiert sind (vgl. ebd.).

Neben den regionalen und lokalen Programmen gibt es in Belarus auch 6 verwaltungsbezirksweite Fernsehprogramme. Das Programm für den Minsker Verwaltungsbezirk wird von *STV* produziert. Dabei handelt es sich um eine zehnminütige Sendung *Minščina* (dt. *Minsker Gebiet*), die im Rahmen des *STV*-Programms täglich von Montag bis Freitag ausgestrahlt wird. Die 5 verwaltungsbezirksweiten Programme werden von regionalen *Belteleradiokompanija*-Studios hergestellt und in den jeweiligen Verwaltungsbezirken im Rahmen des *LAD*-Programms von *Belteleradiokompanija* zwei Mal täglich von Montag bis Freitag zwischen 07 und 08 Uhr und 18 und 19 Uhr verbreitet (vgl. Proleskovskij (Hg. u.a.) 2011: 21). Da keiner der privaten Sender den gesamten Verwaltungsbezirk mit seinem Programm abdeckt, haben fünf *Belteleradiokompanija*-Programme ebenso wie das *STV*-Programm für das Minsker Gebiet auf der verwaltungsbezirksweiten Ebene keine Konkurrenten. Es ist kaum möglich zu bewerten, ob auf der lokalen und regionalen Ebene die Vielzahl der privaten und sämtlicher staatlicher Programme mit unterschiedlichen Verbreitungsgebieten in ihrer Gesamtheit einen Gegenpol für die verwaltungsbezirksweiten staatlichen Programme von *Belteleradiokompanija* bilden kann. Dafür fehlen nicht nur empirische Daten über die Qualität dieser Programme, sondern es mangelt auch an Basisdaten, unter anderem über die Gründer, Sendeumfang, Zielpublikum, Programmkonzepte und Verbreitungsgebiete. In seiner Studie über die Transformation von Öffentlichkeit und Journalismus in Belarus geht Jarolimek sogar davon aus, dass einige lizenzierte Programme, die in der Statistik des Informationsministerium dargestellt werden, nie auf Sendung gegangen sind (vgl. Jarolimek 2009: 113). Im Folgenden wird ein Versuch unternommen, anhand der recherchierbaren vereinzelt Informationen die Bedeutung der lokalen und regionalen Programme für die öffentliche Meinungs- und Willensbildung in Belarus und die Konkurrenzfähigkeit zu den verwaltungsbezirksweiten *Belteleradiokompanija*-Programmen zu ermitteln. Es wird hier davon ausgegangen, dass diese Vielzahl der Programme nicht ohne weiteres mit der Programmvielfalt gleichgesetzt werden darf, wie es in der belarussischen Medienpolitik üblich ist.

Der Zugang der Bevölkerung zu den lokalen und regionalen Programmen ist deutlich schlechter als der Zugang zu verwaltungsbezirksweiten Programmen in Belarus. Während 91 Prozent der Belarussen die verwaltungsbezirksweiten Programme empfangen können, wird in der statistischen Darstellung der belarussischen Medienlandschaft angenommen, dass sich durchschnittlich lediglich 68 Prozent der Belarussen die lokalen und regionalen Programme anschauen können (vgl. Proleskovskij (Hg. u.a.) 2011: 21). Diese Zahl wurde nicht wie üblicherweise mithilfe technischer Informationen über mögliche Verbreitungswege ermittelt, sondern durch eine Umfrage von 2061 Personen aus 5 Verwaltungsbezirken, ausgenommen des Minsker Gebietes, die im Auftrag der Administration des Präsidenten im Jahre 2010 durchgeführt wurde (vgl. ebd.).

Die Vielfalt der lokalen und regionalen Fernsehprogramme in Belarus wird hier in Frage gestellt. Zwanzig staatliche Fernsehprogramme wurden von städtischen oder örtlichen Behörden und Exekutivkomitees gegründet und befinden sich in deren Händen (vgl. BSŽ 2010: 8). Diese Fernsehprogramme bestehen nach Angaben des Informationsministeriums zu 25 bis 60 Prozent aus eigenen Produktionen (vgl. Lovgač 2010). Es lässt sich jedoch vermuten, dass viele lokale staatliche Fernsehprogramme aus eigenen Produktionen lediglich eine zwanzigminütige Sendung pro Woche zusammenstellen. Als einer der Vorbildsender wird vom Informationsministerium der lokale Fernsehsender *Mozyr* genannt, der im Jahre 1999 vom städtischen Exekutivkomitee der Stadt Mozyr gegründet wurde. *Mozyr* sendet an Werk- und Samstagen jeweils sechs Stunden, an Sonntagen 12 Stunden. Der Anteil der eigenen Produktionen beträgt 35 Prozent des Programms. 65 Prozent des Programms besteht dagegen aus Sendungen des zwischenstaatlichen Senders *MIR* (dt. *Die Welt*) (vgl. ebd.).

Die privaten lokalen Programme senden hauptsächlich Filme, unterhaltende Sendungen, Werbung und nur wenige informationspolitische Inhalte (vgl. Dorochow 2005: 42). Dazu zählen Jarolimek zufolge die Nachrichtensendungen, die, wenn überhaupt, lediglich Kommunalpolitik unkritisch thematisieren und somit kaum eine Gefahr für die Regierung darstellen (vgl. Jarolimek 2009: 115). So beschreibt zum Beispiel der lokale Fernsehsender *SKIF*, der 15 Stunden am Tag sendet und regelmäßige Nachrichten- und Informationsendungen produziert, seine Programmpolitik auf der eigenen Internetseite:

„Von Anfang an hat sich die Leitung des Programms für die produktive Zusammenarbeit mit der kommunalen Politik und der regionalen Regierung entschieden. Bereits in unseren ersten Sendungen sind die Vorsitzenden der lokalen und regionalen Exekutiv-

komitees aufgetreten [...] Die Leitung des Programms strebt auch in Zukunft eine produktive Zusammenarbeit und gegenseitige Verständigung mit den städtischen und regionalen Regierungsorganen an und erklärt sich bereit, die Umsetzung der Entscheidungen unseres Staatsoberhauptes zu unterstützen.“ (SKIF 2011)

Die Sendezeiten der privaten Fernsehprogramme variieren von 20 Minuten pro Woche bis zu 15 Stunden am Tag. 16 private lokale Sender sind in der Gesellschaft *Televisionnaja veščatel'naja set'* (dt. *Rundfunkübertragungsnetz*), *TVS*, zusammengeschlossen. Im Jahre 1995 wurde sie als Alternative zur staatlichen Rundfunkanstalt *Belteleradio-kompanija* gegründet (vgl. Dorochow 2005: 42).

Programm	Verbreitungsgebiet	Zahl der Zuschauer	Senderzeit: Mo.-Fr.	Senderzeit: Sa.-So.
Intex	Baranonoči	250 000	10:00-01:00	10:00-01:00
Vesta	Bobrujsk	200 000	17:00-01:00	17:00-01:00
12-Kanal	Borisov	200 000	10:00-01:00	10:00-01:00
Bug-TV	Brest	290 000	10:00-01:00	10:00-01:00
Delta TV	Witebsk	400 000	10:00-01:00	10:00-01:00
Nireja	Gomel	510 000	10:00-01:00	10:00-01:00
Njuans	Žlobin	100 000	10:00-01:00	10:00-01:00
MPKET	Kobrin	50 000	17:00-01:00	17:00-01:00
2. Kanal	Mogiljow	365 000	10:00-01:00	10:00-01:00
Mozyr	Mozyr	15 000	10:00-01:00	10:00-01:00
Trianda	Novolukoml	20 000	15:00-01:00	15:00-01:00
SKIF	Orša	200 000	10:00-01:00	10:00-01:00
Varjag	Pinsk	300 000	15:00-01:00	15:00-01:00
Televid	Rečiza	80 000	17:00-01:00	17:00-01:00
Ranak	Svetlogorsk	100 000	17:00-01:00	17:00-01:00
Soltek	Soligorsk	100 000	16:00-01:00	16:00-01:00

Abbildung 3: Überblick über die privaten lokalen TVS-Fernsehsender/Quelle: TVS

Die aktuellen praktischen Ziele und Aufgaben dieser Vereinigung sind allerdings unklar, ebenso wie die Zuverlässigkeit der auf ihrer Seite veröffentlichten Angaben über die Sender und ihre Programme (s. Abbildung 3). Die Widersprüchlichkeit der Informationen über die lokalen Programme spiegelt sich auch hier wieder. So findet sich beispielsweise der Sender *Mozyr* in der unten dargestellten Tabelle der privaten lokalen Fernsehprogramme, der hier zuvor nach Angaben des Informationsministeriums als einer der vorbildlichen staatlichen Sender dargestellt wurde.

Die privaten Programme weisen keine große Reichweite auf und sie vermitteln wenige Inhalte, die zur öffentlichen Meinungs- und Willensbildung beitragen. Diese wenigen politischen Inhalte werden darüber hinaus aus Angst vor dem Lizenzentzug unkritisch aufbereitet. In der belarussischen Praxis wird die Lizenz als Kontrollmechanismus eingesetzt. Durch Artikel 16 des Gesetzes „Über Masseninformationsmedien“ von 2008

erhält das Informationsministerium die Vollmacht, den Medien im Falle von Gesetzesverstößen Verwarnungen zu erteilen und anschließend Lizenzen zu entziehen. Da aber auch kritische Berichterstattung vom Informationsministerium als Gesetzesverstoß interpretiert werden kann, meiden die privaten Sender solche Berichterstattung. Im Jahr 2008 erhielten die belarussischen Medien insgesamt 56 Verwarnungen und im Dezember 2008 wurden 23 Lizenzen annulliert (vgl. BAŽ 2009a). Viktor Gureckij, der Leiter Registrierungsabteilung des Informationsministeriums kommentierte die Lage folgendermaßen: „Alles, was irgendwann geboren wird, wird irgendwann verschwinden. Das gilt auch für Medien“ (zit. n. BAŽ 2009a).

Für die privaten lokalen Programme ist aber nicht nur die staatstreue Berichterstattung kennzeichnend. Die Qualität der Programme wird ebenso heftig kritisiert. Jarolimek zufolge beherrschen die dort arbeitenden Journalisten ihr Handwerk kaum:

„[...] und nach Angabe von Aljaksandr Parfencaŭ (IREX) sind die Journalisten dort wenig professionalisiert. Seiner Meinung nach müssten diese erst einmal grundlegende Fertigkeiten erlernen, etwa wie man eine Nachricht formuliert, wie man Fernsehbeiträge technisch umsetzt und vieles mehr. Verschiedene ausländische Organisationen, die zur Professionalisierung der Journalisten dieser meist kleinen Privatsender durch Kameratrainings, Seminare zu journalistischen Genres etc. beitragen, wurden sukzessive verboten.“ (Jarolimek 2009: 115)

Über die veraltete technische Ausrüstung und Mangel an qualifiziertem Personal beklagen sich ebenfalls die staatlichen lokalen und regionalen Sender. Den ideologischen Abteilungen der Exekutivkomitees in den Verwaltungsbezirken zufolge liegt beispielsweise der Abnutzungsgrad der Technik bei 70 bis 90 Prozent (vgl. BSŽ 2010: 11).

Zuverlässige Daten über die Mediennutzung in den belarussischen Regionen und Verwaltungsbezirken sind nicht vorhanden. Der Umfrage unter 2061 Belarussen zufolge, die im Auftrag der Administration des Präsidenten im Jahr 2010 durchgeführt wurde, schauen 49 Prozent der Bevölkerung die verwaltungsbezirksweiten Programme täglich an und 76,3 Prozent - monatlich. Die lokalen oder regionalen Programme erzielen deutlich schlechtere Ergebnisse: 38,4 Prozent der Belarussen schalten sie täglich ein und 59,2 Prozent im Monatsdurchschnitt (vgl. Proleskovskij (Hg. u.a.) 2011: 22). Dabei ist zu beachten, dass aus dieser Umfrage der Verwaltungsbezirk Minsk ausgeschlossen wurde, der die meisten Fernsehprogramme im Angebot hat und die durchschnittlichen

Werte für den Konsum der lokalen und regionalen Programme für die gesamte Republik deutlich verringern würde.

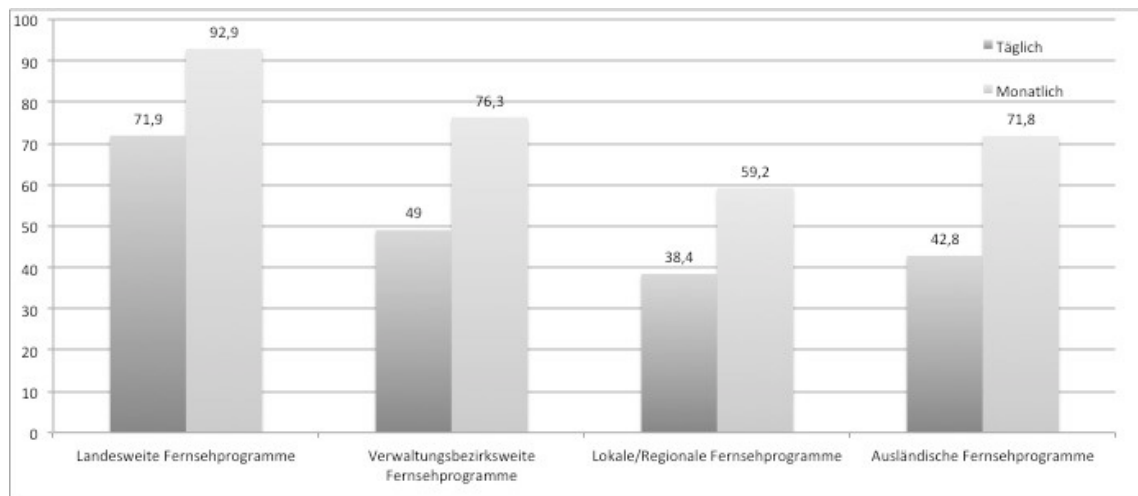


Abbildung 4: Mediennutzung in den belarussischen Regionen/Quelle: Proleskovskij (Hg. u.a.) 2011: 22

2.2.3 Kabelfernsehen

Nach offiziellen Angaben gab es in Belarus im Jahre 2010 136 Kabelfernsehbetreiber (vgl. Majučij 2010: 61). Neben dem allgemein zugänglichen Paket der Fernsehprogramme bieten sie nach Wahl einige belarussische Programme und 122 ausländische Fernsehprogramme an (vgl. ebd.), wobei es sich bei 64 davon um Programme russische Fernsehsender handelt (vgl. Proleskovskij (Hg. u.a.) 2011: 14). Die erweiterten Angebote werden von 1,8 Mio. Abonnenten gebucht, was ungefähr einem Fünftel der Gesamtbevölkerung entspricht (vgl. Vaganov/Gomel'kov 2011). Laut der Untersuchung, die im Jahr 2010 im Auftrag der Administration des Präsidenten durchgeführt wurde, werden 48,8 Prozent der Bevölkerung durch diese Abonnements erreicht (vgl. Proleskovskij (Hg. u.a.) 2011: 13). Es ist hier anzumerken, dass die meisten Nutzer des Kabelfernsehangebots aus Minsk stammen. Laut der offiziellen Untersuchung beträgt den Anteil der Minsker 75,7 Prozent (vgl. ebd.: 26).

Der Informationsminister Oleg Proleskovskij bewertet die Zahlen, die die Breite des Kabelfernsehangebots sowie seine Nutzung widerspiegeln, als Beweis der „Offenheit“ gegenüber Informationsprogrammen der Nachbarländer: „Belarus hat niemals seinen Informationsraum geschlossen. Wir streben aktiv die Entwicklung der internationalen Zusammenarbeit im Informationsbereich an“ (Bel. Nachrichtenagentur BelTA 2010b).

Es wird also auf offizieller Ebene einerseits stets die Notwendigkeit betont, den belarussischen Informationsraum von „fremden“ Einflüssen zu schützen. Andererseits wird gleichzeitig die „Offenheit“ des Informationsraums deklariert. Im weiteren Verlauf wird hier den Fragen nachgegangen, was unter dieser „Offenheit“ verstanden wird und für welche Fernsehprogramme der belarussische Fernsehmarkt wirklich offen ist.

95 von 131 Kabelbetreibern sind im Telekommunikationsfachverband *TOS (Telekommunikacionnyj otraslevoj Sojuz – dt. Telekommunikations-Verband)* zusammengeschlossen. Laut eigenen Angaben besteht die Hauptaufgabe dieses Verbandes darin, zur Anerkennung belarussischer Masseninformations- und Telekommunikationsmedien auf der internationalen Bühne beizutragen. Darüber hinaus wird auf der *TOS*-Internetseite ausdrücklich betont, dass sich die Tätigkeit des Verbandes im Rahmen der staatlichen Informationspolitik verwirkliche. Diese Formulierung steht in Belarus für die Erklärung der Staatstreue. Eigenen Angaben zufolge äußert sich diese Verwirklichung der Staatspolitik durch den Verband in der Übereinstimmung der Verbandsziele mit staatlichen Prioritäten „in Bezug auf Inhalte und auf organisations-rechtliche Aspekte der Tätigkeit der Kabelfernsehbetreiber“ (TOS 2011). Am deutlichsten lässt sich die Bedeutung dieser Formulierung anhand des Programmangebots von Kabelbetreiber *MTIS* erklären, der zu den größten belarussischen Kabelbetreibern gehört.

Das staatliche Unternehmen *MTIS (Minskie televisionnye Seti – dt. Minsker Fernsehnetze)* wurde im Jahre 1990 gegründet und befindet sich in Hand des hauptstädtischen Exekutivkomitees (vgl. MTIS 2011a). Zu seinen Kunden zählen 550 000 Minsker Zuschauer. Neben dem allgemein zugänglichen Paket bietet *MTIS* 40 Programme (vgl. Majučij 2010: 61; MTIS 2011b) mit folgenden Themenschwerpunkten an: Kinofilme (6 Programme), Musik (3 Programme), Sport (3 Programme), Kinderprogramme (3 Programme), Geschichte, Business, Landwirtschaft, Fremdsprachen, Autos, Kirche, Mode, Comedy sowie Jagd und Angeln. Sieben der angebotenen Programme sind Dokumentationen aus den Bereichen Geografie, Natur und Tierleben, zu den bekanntesten zählen bspw. *National Geographic* und *Discovery*. Das Angebot im Kabelfernsehen besteht hauptsächlich aus russischen Programmen. Lediglich drei private belarussische Programme wurden ins *MTIS*-Paket aufgenommen: Der Musiksender *Belmus-TV*, der Familien-Unterhaltungssender *+TV* und das Programm *TV-Ray*, das ausschließlich aus Kinofilmen zusammengestellt wird.

Das *MTIS*-Programmangebot lässt sich als Hinweis darauf interpretieren, dass die ausländischen Programme ohne politische Inhalte, aber mit einem hohen Unterhaltungswert in Belarus durchaus willkommen sind. Sie scheinen am besten dafür geeignet zu sein, die deklarierte Offenheit der belarussischen Informationspolitik zu belegen. Zu den Programmen mit politischen Inhalten gehören lediglich zwei *MTIS*-Angebote: *euronews* und das Programm des zwischenstaatlichen Senders *MIR* (dt. *Die Welt* oder *Der Frieden*), die hier eine ausführliche Darstellung verdienen.

1) *euronews*: *euronews* stellt im Kabelfernsehangebot das einzige reine Informationsprogramm dar. Es wurde im Jahre 1993 von 22 Sendern gegründet, die in der *Europäischen Rundfunkunion (EBU)* zusammengeschlossen sind. Das Programm gibt es in folgenden Sprachen: Englisch, Französisch, Italienisch, Portugiesisch, Russisch, Ukrainisch, Arabisch, Türkisch und Persisch. Jede Sprachversion des Programms wird gesondert produziert (vgl. Ovčinnikov 2009: 12 f.): Das bedeutet, dass die Nachrichtensendungen zwar dieselben Themen behandeln, diese allerdings auf unterschiedliche Art und Weise getextet und kommentiert werden können. Die Reputation von *euronews* als neutraler Nachrichtensender wurde in Belarus insbesondere nach der Präsidentenwahl im Jahre 2006 von unabhängigen Journalisten infrage gestellt. Beispielsweise stellte der Journalist Aleksej Ovčinnikov im Artikel „Euronews für Belarus: Fenster nach Europa?“ fest, dass die Präsidentschaftswahlen in Belarus in der englischsprachigen Version als unfrei und unehrlich bezeichnet wurden, während diese Bewertung in der russischsprachigen Version nicht zum Ausdruck kam (vgl. ebd.). Die in Belarus zu empfangende russische Version von *euronews* zeigte sich letztendlich unkritisch und gewann dadurch das Vertrauen des Informationsministeriums und folglich auch einen Platz auf der Liste der in Belarus erlaubten Programme. Werden die Zahlen über die Beliebtheit des Programms hinzu gezogen, wird deutlich, dass *euronews* nicht als ernst zu nehmendes Konkurrenzprogramm wahrgenommen wird. Als alternative Informationsquelle wird es von 7,9 Prozent der Befragten täglich und 12,5 Prozent monatlich genutzt (vgl. Proleskovskij (Hg. u.a.) 2011: 14). Nach Ovčinnikov gibt es in Belarus Meinungen, dass der russische Dienst von *euronews* auf Seiten der belarussischen Regierung mitspiele. Während in der englischen Version Lukašenko heftig kritisiert und als „letzter Diktator Europas“ bezeichnet werde, verschweige die russische Version die offizielle Position der Europäischen Union gegenüber Belarus (Ovčinnikov 2009: 12 f.).

Den offiziellen Angaben zufolge wird die Qualität des Programms in Belarus sehr hoch geschätzt. Laut der Umfrage, die im Auftrag der Administration des Präsidenten im Jahr 2010 durchgeführt wurde, belegt *euronews* den ersten Platz in der Qualitätsbewertung. Die Qualität des Programms wurde zu 94 Prozent als positiv bewertet. Im Vergleich dazu schneidet das Erste belarussische Fernsehprogramm mit 78 Prozent deutlich schlechter ab und erzielt nur den achten Platz in der Liste aus 14 Fernsehprogrammen (vgl. Proleskovskij (Hg. u.a.) 2011: 19). Die Eigenschaften, die die Qualität der Programme in der Untersuchung operationalisieren, wurden aber nicht veröffentlicht. Ebenso wird nicht erläutert, auf welcher Weise die Liste aus 14 Fernsehprogrammen zusammengestellt wurde. Bei der Bewertung der Glaubwürdigkeit bzw. des Vertrauens, das die Zuschauer zu den genannten Programmen haben, gewinnt *das Erste* Programm den zweiten Platz mit 87,6 Prozent und *euronews* erzielt nur den achten Platz mit 77,9 Prozent der Befragten, die auf die Frage „Vertrauen Sie dem euronews-Programm?“ mit „ja“ geantwortet haben. Das beste Ergebnis erreicht hier mit 92,8 Prozent das *ONT*-Programm (vgl. ebd.: 20). Diese Umfrage ist zwar methodisch wegen ihrer Intransparenz nicht unumstritten, aber sie zeigt die Werte an, die belarussische Medienpolitik zur Analyse der Medienlandschaft nutzt.

2) *MIR*: Der zwischenstaatliche Sender *MIR* (dt. *Die Welt* oder *Der Frieden*) ging mit einem eigenen 24-stündigen Programm am 01.10.2003 auf Sendung. Sein Programm wird in allen GUS-Staaten und baltischen Ländern ausgestrahlt. Es erreicht nach eigenen Angaben über 60 Mio. Zuschauer (vgl. *MIR* 2011). Den offiziellen belarussischen Zahlen zufolge findet sich das *MIR*-Programm auf dem vorletzten neunzehnten Platz in der Liste der zwanzig beliebtesten Programme in Belarus. 3 Prozent der Befragten schauen es täglich und 5,8 Prozent monatlich an (vgl. Proleskovskij (Hg. u.a.) 2011: 14). Das Programm des zwischenstaatlichen Senders *MIR* zeichnet sich ebenfalls durch eine unkritische Berichterstattung über Belarus aus. Das ist auch nicht verwunderlich, da diese Berichterstattung durch das belarussische *MIR*-Büro vorbereitet wird. Ljudmila Sidorovič, Leiterin des *MIR*-Büros in Belarus, beschreibt das Programm folgendermaßen:

„Das neue Programm ist sozial, verantwortungsvoll und freundlich – und das schließt Verzerrung und Völkerverhetzung aus. [...] Die Nachrichten- und Informationsanalytischen (*MIR*)-Sendungen aus Belarus unterscheiden sich von der Berichterstattung anderer ausländischer Rundfunksender durch Objektivität, Meinungsvielfalt und eine positive Ausrichtung. Das ist nicht verwunderlich, da Belarus im Vergleich zu anderen GUS-

Ländern viel attraktiver ist, weil der Staat seine politische und wirtschaftliche Stabilität beibehält, verschiedene Religionen toleriert und eine soziale Absicherung seiner Bürger gewährleistet.“ (Sidorovič 2006: 56)

Auf dem belarussischen Markt der Kabelfernsehanbieter gibt es lediglich ein Unternehmen, das mithilfe ausländischer Investitionen im Jahr 1993 gegründet wurde: *Cosmos-TV*. Bemerkenswert ist, dass *Cosmos-TV* ebenfalls als einer der Gründer von *STV* auftritt. Seine Gründer sind das belarussische staatliche Unternehmen *Belorusskij radiotelevizionnyj peredajuščij zentr* (dt. *Belarussisches Rundfunkübertragungszentrum*) und das britische Unternehmen *International Telcel Inc.* Im Jahre 2006 wechselte allerdings der ausländische Aktieninhaber vom britischen Unternehmen zur russischen Medienholding *Renova Media*, die 50 Prozent der Aktien erworben hat (vgl. Majučij 2010: 61; vgl. Golicyna 2006). Zu Programmangeboten von *Cosmos-TV* zählen über 50 analoge und über 73 digitale Programme (vgl. ebd.). Die thematischen Schwerpunkte stimmen mit den *MTIS*-Programmen überein. *Cosmos-TV* bietet ebenso wie *MTIS* keine Programme mit kritischen politischen Inhalten an. Als einziges Informationsprogramm findet sich nur *euronews* im Angebot (vgl. *Cosmos-TV* 2011).

Die Tätigkeit der Kabelbetreiber wird von der Regierung ebenso streng kontrolliert wie die Tätigkeit der privaten Sender. Bis zum Jahre 2003 existierte in Belarus keine eindeutige gesetzliche Regulierung für Kabelbetreiber. Dies änderte sich nach einem offiziellen Treffen des Präsidenten mit den Vorsitzenden von *ONT* und *STV*. Er zeigte sich besorgt über die Vielzahl der Kabelprogramme: „Sie sind wie Pilze aus dem Boden geschossen, ohne ordnungsgemäß registriert zu werden“ (zit. n. Mel’nikov 2004: 64). Diese Äußerung wurde vom Ministerrat als direkte Anweisung zur Einführung des Registrierungsverfahrens verstanden. Am 30.06.2003 verabschiedet dieser die Verordnung Nr. 885 „Über die Betätigung der Rundfunkverbreitungssysteme“. Nach dieser Verordnung erhielten das Informationsministerium, das Ministerium für Fernmeldewesen und Informatisierung und die lokalen Exekutivbehörden Befugnisse, um die Tätigkeit der Kabelbetreiber zu überwachen. Jedes Programmangebot bedarf der Genehmigung durch das Informationsministerium. Das Ministerium für Fernmeldewesen und Informatisierung und lokale Exekutivbehörden kontrollieren ihrerseits, ob die Kabelbetreiber sich an die angemeldeten Konzepte halten. Darüber hinaus bekamen die lokalen Exekutivbehörden die Befugnis, über die Reichweite und den Umfang des Programmangebots zu entscheiden (vgl. Verordnung des Ministerrates Nr. 885 2003). Pëter Stankevič, der Vorsitzende der Belarussischen Vereinigung des Fernsehens, beobachtete folgende so-

fortige Änderungen: „Nach dem ideologischen Treffen mit dem Regierungschef sind die städtischen Exekutivkomitees akribischer bei der Abstimmung des Fernhepakets von Kabelanbietern geworden“ (Bastunec et al. 2004: 48). Da die Tätigkeit der Kabelbetreiber erst durch eine Lizenz möglich wird, halten sie sich - genauso wie private Sender - an die staatliche Linie, weil sie Angst vor Lizenzentzug haben.

Medien-Experte Eduard Mel'nikov kommentiert die Einführung der normativen Regelung wie folgt:

„Im ersten Artikel der Verordnung heißt es, sie solle 'für die Tätigkeit natürlicher und juristischer Personen Ordnung herstellen im Bereich der Nutzung von Rundfunkverteilungssystemen, der Bereitstellung von Diensten und deren Verwendung'. Dieser Text lässt allerdings bei genauer Betrachtung den Schluss zu, das es nicht um die Herstellung einer Ordnung geht, sondern um die Einführung einer Zensur und die unrechtmäßige Einmischung in die Tätigkeiten der Kabelbetreiber.“ (Mel'nikov 2004: 65 f.)

Kurz nach Inkrafttreten der Verordnung wurde die Übertragung von drei polnischen Programmen (*TVP-1*, *TVP-2* und *POLSAT*) auf Anweisung des Informationsministeriums eingestellt (vgl. ebd.: 67). Am 01.04.2009 wurden darüber hinaus die fünf informationsanalytischen russischen Programme (*REN-TV*, *Pervyj Kanal* (dt. *Das Erste*), *Vsemirnaja set'* (dt. *Weltnetz*), *TVC-Mezhdunarodnyj* (dt. *TVC-International*), *RTR-Planet* und *NTV-MIR* (dt. *NTV-Welt*) aus dem Programmangebot der Kabelbetreiber gestrichen, ebenfalls auf Veranlassung des Informationsministeriums. Der belarussischen offiziellen Position zufolge geschah das, um die belarussischen Informationsprogramme zu fördern und mehr Zuschauer für sie zu gewinnen (vgl. Lenta.ru 2009). Der russische Botschafter Aleksandr Surikov schließt bei dieser Entscheidung politische Motive nicht aus: „Es gibt einige Stimmen, die meinen, daran seien ideologische Strukturen beteiligt. Fünf Programme wurden durch fünf andere Programme ersetzt: Informationsanalytische durch Informationsunterhaltende“ (zit. n. BDG 2009).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die hohe Anzahl der Fernsehprogramme im belarussischen Kabelfernsehen im Vergleich zu den 90-er Jahren einerseits eine umfangreiche Auswahl an Programmen bietet. Die Belarussen in ihrer Wahl sind nicht mehr zwangsläufig auf die vier russischen Programme und das belarussische *Erste* beschränkt. Es wäre aber andererseits übertrieben, von Offenheit und Vielfalt auf dem belarussischen Fernsehmarkt zu sprechen. Sie werden viel mehr durch diese Vielzahl vorgetäuscht. Die Verbreitung von für die öffentliche Meinungs- und Willensbildung relevanten

ten Informationen im Fernsbereich gehört nach wie vor zu den ausschließlichen Aufgaben der allgemein zugänglichen Fernsehprogramme, wobei das *ONT* und das *Erste* eine klare Dominanz aufweisen.

2.2.4 Satellitenfernsehen

Eine Alternative zu den Angeboten der Kabelfernsehbetreiber stellt in Belarus das Satellitenfernsehen dar. Es bietet eine breite Auswahl an internationalen Programmen, welche von der belarussischen Seite unzensuriert ausgestrahlt werden. So können die Belarussen auch beispielsweise die Originalprogramme von *NTV* oder *ORT* empfangen, die weiterhin als Alternativinformationsquelle benutzt werden. Allgemein lässt sich in Belarus allerdings beobachten, dass im Lande eine aktive Nutzung alternativer Informationsquellen im Fernsbereich nicht verbreitet ist. Auch an der Nutzung des Satellitenfernsehens scheint ein geringes Interesse zu bestehen. Nach Ergebnissen einer Untersuchung, die vom soziologischen Zentrum *Zerkalo-Info* durchgeführt wurde, nutzen das Satellitenfernsehen lediglich 24 Prozent der erwachsenen Bevölkerung (vgl. Solonovič 2011). Der Untersuchung über die Mediennutzung zufolge, die im Auftrag der Administration des Präsidenten durchgeführt wurde, sollen lediglich 15 Prozent der Haushalte über den Zugang zu diesen Fernsehprogrammen verfügen (vgl. Proleskovskij (Hg. u.a.) 2011: 29 ff.). Die Mehrheit der Befragten² soll sich laut den offiziellen Zahlen am meisten für Nachrichten, Kommentare und Analysen der gesellschaftlich-politischen Lage im Land und Ausland interessieren. 34 Prozent der Nutzer wählen das Satellitenfernsehen wegen der Unterhaltungsangebote. 32 Prozent der Befragten sehen darin die Möglichkeit, den eigenen Horizonte und Weltanschauungen zu erweitern. Trotz des angeblich großen Interesses des Publikums für die politischen Inhalte wird das Satellitenfernsehen nicht als ernste Konkurrenz für die belarussischen Fernsehprogramme wahrgenommen. Denn hinter diesem großen Interesse verbirgt sich eine nur geringe Anzahl an Nutzern.

Der belarussische Medien-Experte Ales' Antipenko (zit. n. Solonovič 2011) nennt folgende Gründe dafür: 1) die rasante Entwicklung des Kabelfernsehens; 2) die Belarussen

² Die genaue Zahl wird in der Untersuchung nicht genannt.

sind es gewohnt, sich eine begrenzte Anzahl von Programmen anzuschauen; 3) die Belarussen können viel häufiger als früher reisen und sich so ein Bild von anderen Ländern durch unmittelbare Erfahrung machen; 4) ein großer Bevölkerungsanteil „emigrierte“ aus dem politisch-wirtschaftlichen Informationsraum: „Da im Land keine realen wirtschaftlichen und politischen Wahlmöglichkeiten vorhanden sind, wechselten die Menschen auf die Seite der Unterhaltung und interessieren sich entweder für Shows oder Spielfilme.“ Die Angebote der Kabelfernsehbetreiber tragen offensichtlich erheblich dazu bei. 5) die Entwicklung des Internets, das eine gezielte Informationssuche erlaubt. Statistiken zufolge scheint allerdings das Internet in Belarus eine ziemlich schwache Konkurrenz für das Fernsehen zu sein. Nach Ergebnissen der *Zerkalo-Info*-Untersuchung nutzen nur 24 Prozent der Befragten täglich das Internet, aber 84 Prozent der Befragten sehen täglich fern. Während lediglich ein Prozent der Befragten angab, niemals fernzusehen, nutzen 34 Prozent der Befragten niemals das Internet (vgl. ebd.).

Trotz der geringen Popularität des Satellitenfernsehens in Belarus nutzen sowohl die staatliche Medienpolitik als auch die alternativen Medien diesen Übertragungsweg in Kombination mit dem Internet für die Verbreitung ihrer Programme. Von besonderem Interesse für diese Untersuchung sind zwei belarussische Programme, die über Satellit zu empfangen sind: *Belarus TV* und *Belsat*. *Belarus TV* wird von *Belteleradiokompanija* produziert und wurde hauptsächlich für die Verbreitung von Informationen über Belarus im Ausland geschaffen. *Belsat* sendet aus Polen für Belarus und präsentiert sich als Alternative zu den staatlichen Programmen.

2.2.4.1 Belsat

Der Sender *Belsat* wurde als Teil der polnischen Rundfunkanstalt gegründet. Am 10.09.2007 ging das einzige ausschließlich belarussischsprachige Programm für Belarus unter dem Motto „Information ohne Zensur und Geschichte ohne weiße Flecken“ auf Sendung (vgl. Belsat 2011a; Belsat 2011b). Das Programm wird aus Nachrichtensendungen, einem wöchentlichen Nachrichtenmagazin, drei Satire-Sendungen, drei Kultur-Sendungen, drei Kindersendungen, drei Bildungssendungen, drei informations-analytischen Sendungen sowie eigenen Dokumentationen und Spielfilmen zusammengestellt. Insgesamt sendet *Belsat* über 14 Stunden am Tag (vgl. ebd.).

Die Berichterstattung des Senders ist durch eine intensive Kritik an der gegenwärtigen Regierung geprägt. Darüber hinaus scheint *Belsat* der Leitidee zu folgen, den Belarus-

sen zu einer eigenen nationalen Identität zu verhelfen und sich nicht mehr nur als Teil der zerfallenen Sowjetunion zu verstehen. Dieses Ziel verfolgen aber mittlerweile auch die staatlichen Medien, weil es aus ideologischen Gründen erstrebenswert geworden ist. Im Unterschied zu den unabhängigen Medien erreichte dieses Ziel die staatlichen Medien mit einer großen Verspätung; erst, nachdem der belarussische Präsident den Kurs von „Zurück in die Sowjetunion“ auf „Zur unabhängigen Republik Belarus“ umgestellt hat. Als kontrovers erweist sich hier nicht die Richtung dieser Entwicklung, sondern die unterschiedlichen Auffassungen davon, was die unabhängige Republik Belarus ausmacht.

Für die Präsentation des Programms ist eine starke Betonung der Objektivität kennzeichnend: So lautet beispielsweise der Slogan der Nachrichtensendung „Die Welt, wie sie wirklich ist“ (vgl. ebd.). Zu ähnlichen Formulierungen neigen die staatlichen Programme ebenfalls. Mit lauten Überschriften und Slogans bemühen sich die beiden Lager unermüdlich um die Aufmerksamkeit der Zuschauer. Die Slogans von *Belsat* werden allerdings erheblich seltener wahrgenommen. Die Popularität des Programms in Belarus ist sehr gering. Nach Umfragen des soziologischen Zentrums *Zerkalo-Info* nutzen lediglich zwei Prozent der Befragten regelmäßig das *Belsat*-Programmangebot (zit. n. Michejčikov 2010: 29 f.).

Für *Belsat* arbeiten belarussische Journalisten aus Belarus und Europa. Besonders schwierig haben es die Journalisten, die in Belarus leben und von dort aus arbeiten. In den ersten Jahren nach der Gründung galt ihre Arbeit für *Belsat* als illegal. Mitarbeiter ausländischer Medien, zu denen auch *Belsat* zählt, dürfen ohne Akkreditierung nicht im Land arbeiten. Das für die Akkreditierung zuständige Außenministerium erteilte diese für *Belsat* nicht. Die belarussischen Journalisten sind damit weiterhin genötigt, ohne offizielle Genehmigung zu arbeiten (vgl. Makušina 2010; vgl. BAŽ 2013).

2.2.4.2 Belarus TV

Belarus TV wurde als Struktureinheit von *Belteleradiokompanija* geschaffen, um eigenen Angaben zufolge „die Herausbildung eines positiven Images im Ausland“ und „die Stärkung der Autorität der Republik Belarus auf der internationalen Bühne“ durch die Verbreitung von „objektiven Informationen über Belarus“ zu bewirken. Mit dieser Auf-

gabe ging das vom Außenministerium finanzierte Programm am 01.02.2005 auf Sendung (vgl. Belarus TV 2011a).

Im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung wurde *Belarus TV* vom damaligen stellvertretenden Leiter der Administration des Präsidenten, Oleg Proleskovskij, als ein Präsidentenprojekt bezeichnet:

„Viele bedeutsame Projekte werden verwirklicht. Und viele davon tragen die stolze Bezeichnung ‘Präsidentenprojekte’. Belarus TV ist ein wahres Präsidentenprojekt, weil die Idee, dieses Satellitenprogramm zu schaffen, vom Präsidenten kam.“ (zit. n. Gryl’ 2005a)

In den Nachrichtensendungen des *Ersten* wurde das Ereignis als „das größte Projekt des Jahres in unserem Land und das bemerkenswertes Ereignis auf dem euroasiatischen Medienmarkt“ bejubelt (vgl. ebd.).

Die Zielgruppe von *Belarus TV* bilden - laut des Generalproducers des Programms, Viktor Majučij, zufolge - die ethnischen Belarussen, die im Ausland leben, die Bürger der anderen Staaten, die mit Belarus durch Verwandtschaft und Arbeitsverhältnisse verbunden sind, sowie Bürger der anderen Staaten, die „die Integrationsbemühungen im post-sowjetischen Raum der Republik Belarus befürworten und im Großen und Ganzen mit der Republik sympathisieren“ (Majučij 2006: 38).

Das Programm von *Belarus TV* wird aus „den besten belarussischen Fernseh- und Filmproduktion“ zusammengestellt. Damit sind sowohl die Nachrichtensendungen, das Nachrichtenmagazin *Panorama*, Informationssendungen und Dokumentationen des *Ersten* gemeint als auch analytische, kulturelle und unterhaltende Sendungen von *ONT*, *STV* und *LAD* (vgl. Belarus TV 2011a). Der Anteil der Eigenproduktionen beträgt ca. 15 Prozent. *Belarus TV* sendet bis zu 24 Stunden am Tag. Der Sendetag beginnt um fünf Uhr früh mit dem Nachrichtenmagazin *Panorama* vom Vortag (vgl. Belarus TV 2011c).

Während im Land selbst *Belarus TV* ausschließlich über Satelliten oder Internet empfangen werden kann, wird in Russland, Polen, Litauen, Lettland, Estland, in der Ukraine, Moldawien, Armenien, Georgien, Usbekistan, Kasachstan und Bulgarien das Programm im Programmpaket von 423 Kabelbetreibern angeboten (vgl. Majučij 2009: 161.). Ein Versuch, sich vor diesem belarussischen staatlichen Programm zu schützen,

unternahm die staatliche Rundfunkkommission der Republik Litauen im Jahre 2006, indem sie den Kabelbetreibern verbot, *Belarus TV* ins Programmpaket aufzunehmen (vgl. BelaPAN 2006). Dies wurde allerdings durch einen Gerichtsentscheid für rechtswidrig erklärt (vgl. Majučij 2009:161).

Trotz des relativ geringen Einflusses des Satellitenfernsehens auf die öffentliche Meinungs- und Willensbildung in Belarus ließ sich *Belteleradiokompanija* diesen Marktbe- reich nicht entgehen und erweiterte ihr Angebot hier hauptsächlich für die ausländi- schen Zuschauer.

2.3 Hörfunk

Im Unterschied zum Fernsehen befindet sich nach offiziellen Angaben die Mehrheit der Hörfunkprogramme in staatlicher Hand. Im Jahre 2010 waren 133 von 157 registrierten Programmen staatlich organisiert (vgl. BAŽ (Belarussische Journalistenvereinigung) 2010: 4ff.; BSŽ (Belarussische Journalistenunion) 2010: 8). Aber nicht nur die Domi- nanz der staatlichen Sender prägt die Hörfunklandschaft in Belarus, sondern auch eine eindeutige Monopolstellung von *Belteleradiokompanija*: Die landesweiten und verwal- tungsbezirkswelten Programme werden ausschließlich von dieser staatlichen Rundfunk- anstalt produziert. Den privaten Sendern werden in Belarus deutlich kleinere Verbrei- tungsgebiete unter unvorteilhaften Verbreitungsbedingungen überlassen. Lediglich zwei private Radiosender *BA* und *Radio Roks* können ausnahmsweise bis zu 50 Prozent des Landes mit ihren Unterhaltungs- und Musikprogrammen erreichen (vgl. Proleskovskij (Hg. u.a.) 2011: 67).

Die Entwicklung des Hörfunks in Belarus ist aber trotz des geringen Anteils der priva- ten Sender gerade durch die Entstehung von privaten Radiosendern geprägt. Im Unter- schied zu den staatlichen Fernsehprogrammen hatten die staatlichen Radioprogramme keine in Belarus etablierten Konkurrenten aus dem Ausland wie die Fernsehprogramme *ORT* oder *NTV*. Weder die russischsprachigen Angebote des durch den US-Kongress finanzierten *Radios Svoboda/Radio Liberty* noch der in Belarus bekannte russische Sen- der *Majak* (dt. *Leuchtturm*) gewannen nach dem Zerfall der Sowjetunion ähnliche Beliebtheit und Popularität wie die genannten russischen Fernsehsender. Laut der *NISEPI*-Untersuchung hörten im Jahre 1995 6,7 Prozent der Befragten regelmäßig *Radio Majak* und 28,3 Prozent der Befragten kannten und schalteten regelmäßig *Radio*

Svoboda ein (vgl. Manaev 1998: 99). Der Anteil an Hörern des *Ersten* staatlichen belarussischen Radioprogramms betrug dagegen 69,3 Prozent der Befragten. Zwei Jahre später, im Jahre 1997, sanken die Hörerzahlen nicht nur beim staatlichen Radioprogramm auf 55 Prozent, sondern auch bei *Majak* auf 21,9 Prozent und *Radio Svoboda* auf 5,2 Prozent (vgl. ebd.). Zu diesem Zeitpunkt etablierten sich auf dem Markt in den unterschiedlichen Verbreitungsgebieten die ersten privaten Radiosender. Die Entstehung der neuen belarussischen privaten Radiosender rief nicht nur Format- und Strukturänderungen bei den staatlichen Radiosendern hervor, sondern trug auch zu zahlreichen Gründungen von neuen staatlichen oder teils staatlich organisierten Radiosendern bei, die mit privaten Programmen zu konkurrieren hatten. Gleichzeitig wurden nach Regierungsanweisungen Kontroll- und Überwachungsmechanismen für private Radiosender entwickelt, um sie von politischen Inhalten fernzuhalten. Aktuell gibt es 24 private Programme, die mit 133 staatlichen Programmen zu konkurrieren versuchen.

Im weiteren Verlauf wird die Frage behandelt, auf welche Weise sich diese ungleiche Konstellation der privaten und staatlichen Sender auf die Herstellung der belarussischen Öffentlichkeit auswirkt. Darüber hinaus werden die Entwicklung des belarussischen Hörfunks seit der Unabhängigkeit und die Bedingungen für die Existenz der privaten Radiosender dargestellt. Insbesondere wird der Frage nachgegangen, auf welche Weise die Entstehung der privaten Sender die *Belteleradiokompanija*-Programme beeinflusst hat. Um diese Frage zu beantworten wird hier basierend auf den Daten über Zugänglichkeit bzw. Reichweite, Inhalte und Rezipientenzahlen ein Überblick über die belarussische Hörfunklandschaft erstellt.

Zunächst wird hier aber der Stellenwert des Hörfunks für die öffentliche Willens- und Meinungsbildung in Belarus erläutert. Laut der Umfrage, die im Jahre 2010 im Auftrag von der Administration des Präsidenten durchgeführt wurde, wird der Hörfunk als Informationsquelle in Belarus lediglich von 36,1 Prozent wahrgenommen. Im Vergleich dazu schneiden Fernsehen mit 91,8 Prozent und Print mit 48,9 Prozent deutlich besser ab (vgl. Proleskovskij (Hg. u.a.) 2011: 10). Die relativ geringe Wertschätzung des Hörfunks als Informationsquelle in Belarus lässt sich als Ergebnis einer Wechselwirkung zwischen allgemeinen Tendenzen in der Mediennutzung und den spezifisch belarussischen Bedingungen erklären. Beispielsweise trägt die Entwicklung des Internets und der neuen technischen Möglichkeiten der Informationsbeschaffung sicherlich auch in Belarus zur Veränderung in der Mediennutzung bei. Aber es lässt sich ebenfalls vermuten,

dass die politischen Entscheidungen im Medienbereich eine wichtige Rolle dabei spielen. Die Überwachung und Kontrolle der privaten Sender verursachte die rasante Entwicklung von Unterhaltungsformaten und programmatische Politikverdrossenheit im privaten Hörfunkbereich, was nicht zuletzt dazu beisteuerte, dass Radio als Medium allgemein in Belarus als Informationsquelle an Bedeutung verlor. Dieses scheint gleichermaßen sowohl für die privaten Sender als auch für die staatlich organisierten Programme zu gelten. Die Informations- und Meinungsbildungsfunktion des Hörfunks wurde nicht zuletzt durch langjährige Bemühungen der belarussischen Informationspolitik sehr stark reduziert.

2.3.1 Landesweite Hörfunkprogramme

2.3.1.1 Radio 1

Radio 1 ist das älteste landesweite belarussische Programm von *Belteleradiokompanija*. Am 15. November 1952 ging das Programm mit dem Satz „Es spricht Minsk“ auf Sendung (vgl. Belteleradiokompanija/Radio1 2011a). Der Empfang von *Radio 1* ist nach wie vor für die gesamte Republik gewährleistet, was bedeutet, dass 100 Prozent der Bevölkerung das Programm empfangen können (vgl. Belarussischer Rundfunkübertragungszentrum 2011b).

Nach eigenen Angaben sind die wichtigsten Arbeitsprinzipien des Senders Aktualität, Massencharakter und Zugänglichkeit. Seine Zielgruppe definiert der Sender mit der Altersangabe „35 +“. Das Reporternetz des Senders breitet sich über die ganze Republik aus. Eigene Auslandsbüros unterhält *Radio 1* in acht Ländern: Armenien, Moldawien, Polen, Russland, in der Ukraine und in den baltischen Staaten (vgl. Belteleradiokompanija/Radio1 2011a).

Zurzeit sendet *Radio 1* 24 Stunden am Tag und bietet seinen Zuhörern über 100 Sendungen an (vgl. Belteleradiokompanija/Radio1 2011e). Der Sendetag beginnt um 0:01 Uhr mit der belarussischen Hymne. Danach gehen die ersten Nachrichten des Tages auf Sendung (vgl. ebd.). Neben 18 klassischen Nachrichtensendungen pro Werktag werden spezielle Nachrichtensendungen, wie Sportnachrichten, Kulturnachrichten, Nachrichten aus Regionen, Weltnachrichten und Wirtschaftsnachrichten produziert. Auf der Liste der Informationssendungen stehen darüber hinaus drei tägliche informations-analytische Radio-Magazine: *Radiofakt*, *Postfaktum* sowie *Sobytija Dnja* (dt. *Geschehen*

des Tages). Darüber hinaus liefert die sogenannte Informationsredaktion zweimal am Tag *Političeskij Komentarij* (dt. *Politischer Kommentar*), die sich mit den Ereignissen des Tages befassen. Am Sonntag werden die Ereignisse der Woche in *Nedelja strany* (dt. *Woche des Landes*) ins Visier genommen. Darüber hinaus werden die Bürger der Republik wöchentlich auf den neuesten Stand der belarussisch-russischen Beziehungen in der Sendung *Belarus'-Rossija* (dt. *Belarus-Russland*) gebracht. Das dörfliche Leben und die Probleme der ländlichen Regionen werden ebenfalls in den Informationssendungen thematisiert. Darüber hinaus wird die tägliche Frühstückssendung *Utro s belorusskim radio* (dt. *Der Morgen mit dem belarussischen Radio*) von der Informationsredaktion produziert (vgl. Belteleradiokompanija/Radio1 2011c).

Neben den Informationssendungen bietet *Radio 1* musikalische (32), gesellschaftspolitische (6) sowie literarisch-künstlerische Sendungen (20). Die gesellschaftspolitischen Sendungen bestehen häufig aus Expertendiskussionen, gelegentlich auch mit Hörereteiligung. Inhaltlich geht es meist um aktuelle politische Themen, die vom Staatspräsidenten priorisiert werden. Einen ausgeprägten Aufklärungscharakter hat die Sendung *Belaruski šljach* (dt. *Der belarussische Weg*), in der Besonderheiten der belarussischen Staatlichkeit erläutert werden (vgl. Belteleradiokompanija/Radio1 2011c). Die literarisch-künstlerischen Sendungen befassen sich in der Regel mit folgenden Themenschwerpunkten: Heldentaten im Zweiten Weltkrieg, interessante oder bekannte Persönlichkeiten, belarussische Traditionen, moderne Poesie junger Dichter, Kinder, Geschichte der belarussischen Literatur, Kirche, kulturelle Ereignisse, Hörspiele, Kino, Theater, belarussische Sprache und patriotische Erziehung (vgl. Belteleradiokompanija/Radio1 2011d).

Nach Ergebnissen einer Umfrage, die im Auftrag der Administration des Präsidenten im Jahre 2010 durchgeführt wurde, belegt *Radio 1* den zweiten Platz in der Liste der zwanzig populärsten Radiosender und wird von 21,1 Prozent der Befragten regelmäßig rezipiert (vgl. Proleskovskij (Hg. u.a.) 2011: 70).

Den ersten Platz belegt der neu gegründete landesweite *Belteleradiokompanija*-Sender *Radius-FM*, der im weiteren Verlauf dargestellt wird. Laut statistischen Daten, die im Jahre 2009 gewonnen wurden, besteht die Mehrheit der *Radio 1*-Zuhörer mit 35,4 Prozent aus Bewohnern ländlicher Regionen. In den Städten hören das Programm lediglich 18,3 Prozent der Befragten. Darüber hinaus ergab die Umfrage, dass die Zuhörer von

Radio 1 zum größten Teil, mit 41,3 Prozent, Rentner sind (vgl. Proleskovskij (Hg.) 2009: 62).

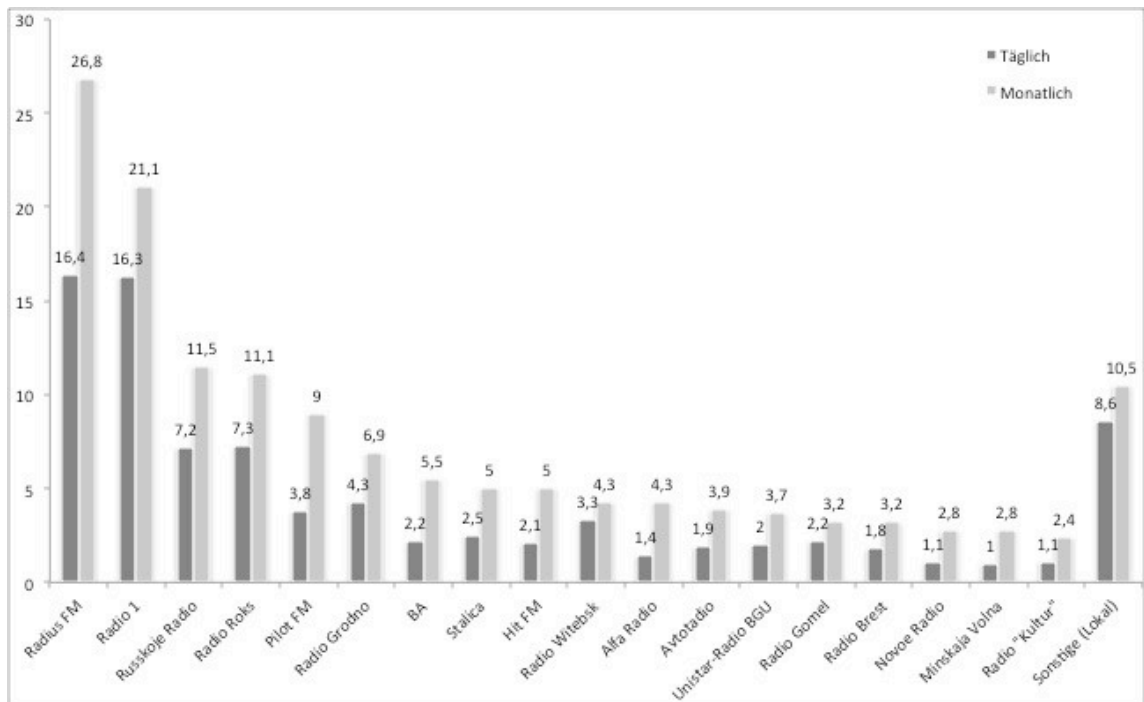


Abbildung 5: Ranking-Liste der Hörfunkprogramme/Quelle: Proleskovskij 2011 (Hg. u.a.): 70

2.3.1.2 Kultur

Das Programm *Kultur* löste das Programm *Radio 2*, das ebenfalls von *Belteleradiokompanija* produziert wurde, am 01.01.2002 ab. Mit dem Namenswechsel änderte sich ebenfalls das Konzept des zweiten Hörfunksenders. Angelehnt an den thematischen Schwerpunkt des Programms wurde die kulturelle Berichterstattung unter das Motto „Wir wählen die ewigen Werte“ gestellt (vgl. Belteleradiokompanija/Radio Kultur 2011a).

Kultur sendet 20 Stunden Programm am Tag (vgl. ebd.) und kann von 98,98 Prozent der Bevölkerung empfangen werden (vgl. Belarussisches Rundfunkübertragungszentrum 2011b). Zu den Informationssendungen zählen die Kulturnachrichten, die achtmal täglich an Werktagen, viermal am Samstag sowie dreimal am Sonntag ausgestrahlt werden (vgl. Belteleradiokompanija/Radio Kultur 2011b). Inhaltliche Grundlage des Programms bilden 18 Sendungen mit folgenden Schwerpunkten: Jazz-Musik, heilige Orte der Welt, belarussische Folklore, christliche Werte in der Kunst, Weltkunst, belarussische klassische Musik, moderne Literatur und Kino. Darüber hinaus überträgt *Kultur* in seinem Programm klassische Konzerte, produziert die Frühstücksendung *V*

ritme dnja (dt. *Im Rhythmus des Tages*) sowie Sendungen für Eltern und Kinder, sendet Hörspiele und Musikhörspiele und erzählt Liebes- und Lebensgeschichten bekannter Persönlichkeiten (vgl. Belteleradiokompanija/Radio Kultur 2011c).

Zur Zielgruppe des Senders zählen der Leiterin des Senders zufolge nur besonders Ausgewählte: „Anders gesagt ist, wie wir nicht ohne Snobismus formulieren, der Sender für die intellektuelle und kreative Elite des Landes“ (Ageeva 2010: 4). Nach offiziellen Angaben beträgt der Anteil regelmäßiger Zuhörer 2,4 Prozent der Befragten (s. Abbildung 5) (vgl. Proleskovskij (Hg. u.a.) 2011: 70).

2.3.1.3 Stalica

Der Radiosender *Stalica* (dt. *Hauptstadt*) wurde im Jahre 1998 von *Belteleradiokompanija* gegründet, weil der Rundfunkanstalt klar wurde, dass die zwei staatlichen Radioprogramme nur eine schwache Konkurrenz für die privaten Unterhaltungssender darstellten (vgl. Belteleradiokompanija/Radio Stalica 2011a). Auf seiner Internetseite beschreibt der Sender sein Ziel so: „Wir hatten eine schwierige Aufgabe zu erfüllen: ein staatliches belarussischsprachiges Programm zu schaffen, das mit privaten Sendern konkurrieren kann“ (vgl. ebd.). Das heißt, der Sender musste ein Programmkonzept ausarbeiten, das die staatliche Ideologie auf unterhaltsame Art und Weise vermitteln kann.

So entstand neben den musikalischen und unterhaltenden Sendungen eine Vielzahl von Sendungen, welche einen aufklärerischen, erzieherischen und patriotischen Charakter aufweisen. Es werden Porträts über „einfache“ und bekannte Belarussen gemacht. Unter anderem wird über den Alltag in der belarussischen Armee geredet, es wird über die Umsetzung der Umweltpolitik berichtet, die aktuelle Lage im Land mit Vertretern der Ministerien und anderen staatlichen Einrichtungen diskutiert, die Kriegsveteranen werden geehrt, christliche Werte propagiert und für belarussische Dörfer als Ausflugsziele geworben. Besonders ausführlich widmete sich *Stalica* einem Gesetz mit dem Titel „Über die demografische Sicherheit der Republik Belarus“: Der Sender berichtete umfassend darüber, was im Land unternommen wird, um das Ziel des Gesetzes - steigende Geburtenraten - zu erfüllen. Diese Themen bilden die Grundlage der regelmäßigen Sendungen im Programm. Ein bedeutender Anteil des Programms widmet sich darüber hinaus belarussischer Kunst und Kultur. Insgesamt produziert der Sender - außer den Nachrichten - 45 Sendungen und sendet insgesamt 20 Stunden pro Tag (vgl. Belteleradio-

kompanija/Radio Stalica 2011b). Wie bei *Radio 1* und *Kultur* beginnt und endet der Sendetag mit der belarussischen Hymne.

Obwohl der Sender *Stalica*, also Hauptstadt, heißt, wird im Programm sehr viel Wert auf die Berichterstattung über andere belarussische Orte und Regionen gelegt, da das Programm von 93,64 Prozent der Bevölkerung empfangen werden kann. Der offiziellen Statistik zufolge hören *Stalica* allerdings lediglich 5,5 Prozent der Befragten regelmäßig (s. Abbildung 5) (vgl. Proleskovskij (Hg. u.a.) 2011: 70).

2.3.1.4 Radius FM

Bei *Radius FM* handelt sich um den vierten landesweiten Sender von *Belteleradiokompanija*. Der Sender kann von 98,19 Prozent der Bevölkerung empfangen werden (vgl. Belarussisches Rundfunkübertragungszentrum 2011). Ebenso wie *Stalica* wurde *Radius FM* als Unterhaltungssender aufgebaut, der mit privaten Sendern konkurrieren soll. Am 12. 07. 2003 ging *Radius FM* mit einem 24-stündigen Programm auf Sendung. Laut eigenen Angaben setzt sich das Programm, das für Belarussen im Alter von 20 bis 45 Jahren entwickelt wurde, zu 60 Prozent aus Information und zu 40 Prozent aus Musik zusammen (vgl. Radius FM 2011a). Zurzeit produziert *Radius FM* 41 eigene Sendungen. In acht davon werden aktuelle Themen des Tages behandelt. Dort werden Audio-Ausschnitte aus aktuellen Pressekonferenzen gesendet, Tagesereignisse thematisiert und kommentiert sowie Titelthemen der belarussischen und internationalen Presse wiedergegeben (vgl. Radius FM 2011b).

Seine eigenen Mitarbeiter beschreibt der Sender folgendermaßen: „Für Radius FM arbeiten ausschließlich professionelle Mitarbeiter mit großer Berufserfahrung, die bekannt, interessant und außergewöhnlich sind“ (Radius FM 2011a). In der offiziellen Rankingliste der populären Radiosender belegt *Radius FM* den ersten Platz mit 26,8 Prozent (s. Abbildung 5) (vgl. Proleskovskij (Hg. u.a.) 2011: 70).

2.3.2 Regionale und lokale Hörfunkprogramme

Wie erläutert werden landesweite und verwaltungsbezirksweite Programme ausschließlich von *Belteleradiokompanija* hergestellt und verbreitet. 137 von 157 Radioprogrammen sind regional oder lokal (vgl. BSŽ (Belarussische Journalistenunion) 2010: 8): 24

Radioprogramme sind dabei privat organisiert und 133 befinden sich in staatlicher Hand.

121 der insgesamt 133 in Belarus registrierten staatlichen Programme sind lokale Programme: 92 lokale Programme sind Struktureinheiten der staatlichen Lokalzeitungen. 18 wurden von lokalen Exekutivbehörden gegründet. Fünf lokale Programme werden von regionalen Büros der *Belteleradiokompanija* produziert. Sechs Programme sind als selbstständige staatliche Radiosender organisiert (vgl. ebd.: 11). Informationen über die Anzahl oder Inhalte von regionalen Programmen liegen nicht vor. Darüber hinaus ist aus den statistischen Daten nicht zu entnehmen, welche weiteren 20 Programme in Belarus neben den 137 lokalen bzw. regionalen existieren. Vier landesweite Radioprogramme wurden hier oben ausführlich dargestellt. Dazu kämen noch sechs verwaltungsbezirksweite Programme. Zehn Radioprogramme lassen sich allerdings nicht einordnen.

Die lokalen staatlichen Programme werden überwiegend auf terrestrischem Wege verbreitet (vgl. Lovgač 2009). Der Sendeumfang des terrestrischen lokalen Hörfunks ist sehr gering. Er variiert von 20 Minuten in der Woche bis zu jeweils einer Stunde zwei- bis dreimal wöchentlich. Als erfolgreiche Programme gelten Programme, die 2 ½ Stunden pro Woche auf Sendung gehen. Die schwache Entwicklung der lokalen Radioprogramme wird mit finanziellen Schwierigkeiten, dem Mangel an technischen Einrichtungen und vor allem dem Personalmangel begründet (vgl. BSŽ 2010: 11). Angaben über die Anzahl der lokalen staatlichen UKW-Sender sind nicht zugänglich. Dem Informationsministerium zufolge gibt es 14 solcher Programme, die 24 Stunden am Tag Information und unterhaltende Wort- und Musikbeiträge senden (vgl. Lovgač 2009). Offiziellen Angaben zufolge belegen die lokalen Programme mit 7,5 Prozent der Befragten den dritten Platz in der Rankingliste der populären Radiosender (s. Abbildung 5) (vgl. Proleskovskij (Hg.) 2009: 61).

24 Hörfunkprogramme sind in Belarus in privater Hand. Über 50 Prozent der privaten Radios senden aus Minsk für die Hauptstadt und den Minsker Verwaltungsbezirk. Keiner der privaten Sender ist landesweit zu empfangen. Das größte Verbreitungsgebiet weist *Radio Roks* auf. Nach offiziellen Angaben kann das Programm 5 241 898 Zuhörer erreichen. Ihm folgt *Radio BA* mit 4 892 761 potenziellen Zuhörern, die das Programm empfangen können. Die übrigen Sender haben ein deutlich kleineres Sendergebiet und

erreichen damit auch deutlich weniger Hörer (vgl. Belarussisches Rundfunkübertragungszentrum 2011b)

Die privaten Sender sind UKW-Sender, die in Belarus als „FM-Radiosender“ bezeichnet werden. Damit wird nicht nur der Verbreitungsweg bezeichnet, sondern ein für Belarus neues, werbefinanziertes Unterhaltungs-Radioformat, das sich erst nach dem Zerfall der Sowjetunion im Land entwickelte (vgl. Krivolap/Matusevič 2008: 153 f.). Bis zum Jahre 1998 konnten auf UKW ausschließlich private Programme empfangen werden. Die staatlichen Sender setzten in der Zeit alte, sowjetische Rundfunktechnik ein, mit der ausschließlich auf Kurz- und Mittelwellenfrequenzen gesendet werden konnte. Das bedeutete für die privaten Sender, dass sie lediglich von den Zuhörern gehört werden konnten, die im Ausland hergestellten Rundfunkgeräte besaßen (vgl. ebd.). Jetzt senden die staatlichen Sender ebenfalls auf UKW. Die Bezeichnung „FM-Radio“ wird allerdings immer noch in erster Linie mit den privaten Sendern assoziiert.

Die Geschichte des Scheiterns von einem der ersten privaten Sender, *Radio 101,2*, bestimmte die Entwicklung des privaten Hörfunks in Belarus und seiner Inhalte. *Radio 101,2* ging am 21.06.1995 auf Sendung (vgl. BAŽ 2010b: 43). Reportagen, Nachrichten, Diskussionsrunden mit unabhängigen Experten, mit oppositionellen Politikern und Vertretern öffentlicher Einrichtungen machten das belarussischsprachige Programm aus. Neben den Nachrichten aus der Republik wurde Themen aus dem Ausland viel Platz im Programm eingeräumt. Mit der *BBC* und der *Deutschen Welle* wurde ein Abkommen unterzeichnet, nach dem *Radio 101,2* das Recht bekam, die englisch- und deutschsprachigen Nachrichten in Belarussisch zu übersetzen und ins Programm aufzunehmen (vgl. BAŽ 2010b: 42-47). Die Sendetätigkeit wurde kurz vor einem verfassungsändernden Referendum am 30.08.1996 durch das Ministerium für Fernmeldewesen eingestellt: Zur Begründung hieß es, die Frequenz könne nicht genutzt werden, weil es dadurch zu Störungen bei einem staatlichen Rundfunksender käme. Die ehemaligen Mitarbeiter von *Radio 101,2* gehen allerdings davon aus, dass diese Entscheidung politisch motiviert war, weil das Programm für die Regierung unbequem und kritisch war (vgl. ebd.). Unabhängig vom tatsächlichen Grund wurde anderen privaten Sendern damit eine Lehre erteilt: Solange sie lediglich unterhalten, können sie weiter senden. Bis heute halten sich die privaten Programme an diese Regel aus Angst um ihre Lizenz, die vom Informationsministerium jederzeit entzogen werden kann. So bekam beispielsweise der private Radiosender *Avtoradio* (dt. *Autoradio*) eine

Verwarnung wegen „des Nicht-Einhaltens des angemeldeten kreativen Konzeptes“, wie es offiziell hieß. *Avtoradio* hatte regelmäßig die Sendung *Euro ZOOM* des aus Polen sendenden belarussischen Radios *European Radio for Belarus* übernommen (vgl. BAŽ 2009b). Nach der Verwarnung stellte *Avtoradio* die Ausstrahlung dieser Sendung ein (vgl. Nachrichtenportal Charter 97 2011).

Im Jahre 2003 schaffte das Informationsministerium weitere Kontrollmechanismen für die privaten Radiosender. Die Leiter der privaten Radios wurden dazu verpflichtet, dem Informationsministerium am Ende jeden Arbeitstages einen Ausdruck der Nachrichtensendungen sowie die Liste der gespielten Musiktitel zuzuschicken (vgl. Mel'nikov 2004: 67). Eine Zeitlang mischte sich das Informationsministerium in die Arbeit der privaten Sender auch durch direkte Anweisungen zur Arbeitsweise ein. So berichtet zum Beispiel der Journalist Vladimir Dzjuba:

„Meine Bekannten, die für private Sender arbeiten, berichten über regelmäßige Konferenzen beim Minister für Information, die etwa im Zeitraum eines halben Jahres stattgefunden haben. In diesen Konferenzen wurde stets angedeutet, dass alle Wortbeiträge dem ideologischen Konzept der Regierung entsprechen müssen.“ (zit. n. Bastunec et al. 2004: 45)

Eingriffe des Staates in die Arbeit der privaten Sender geschehen nicht nur auf inhaltlicher Ebene. Musiktitel werden ebenso vorgeschrieben. Seit dem 01.01.2005 müssen 75 Prozent aller gespielten Titel von belarussischen Musikern stammen. Dies führte dazu, dass die Sender ihre Identität teilweise verloren, da sie sich durch die Musikrichtung definierten: „Sender, die beispielsweise klassische Musik oder Rock'n'Roll spielen, konnten dieses Format nicht weiter beibehalten, da es zu wenige belarussische Musiker gibt, die diese Musik machen“ (Krivolap/Matusevič 2008: 166). Eine Nicht-Einhaltung dieser Vorschrift führt zunächst zu Verwarnungen. Wenn diese nicht ernst genommen werden, hat das Informationsministerium das Recht, den Sender einzustellen. Nach Angabe des Informationsministeriums wurden seit Einführung der neuen Regelung bis zum Jahre 2008 insgesamt 29 Verwarnungen wegen Nicht-Einhaltung der Musik-Quote erteilt (vgl. BelTA (Belarussische Nachrichtenagentur) 2010a). Es erfolgte jedoch in keinem der Fälle eine Einstellung des Programms.

2.3.3 Radio Belarus für das Ausland und ausländische Hörfunkprogramme für Belarus

Eine alternative politische Rundfunkberichterstattung erfolgt durch Sender aus dem Ausland, die über das Internet in Belarus zu empfangen sind. Dazu zählen folgende Sender: *Radio Racyja* (Polen), *European Radio for Belarus* (Polen), *Radio Svoboda* (*Radio Free Europa*, Tschechien) und die *Deutsche Welle* (Deutschland). Sie bemühen sich um eine kritische Darstellung der belarussischen Wirklichkeit. Außer der Berichterstattung über belarussische Themen setzen die europäischen Sender darüber hinaus auf die Berichterstattung über Europa. Die ausgewogene Berichterstattung gelingt diesen Programmen leider nicht immer, da sie wie alle nichtstaatlichen Medien, die sich mit politisch relevanten Themen beschäftigen, dazu neigen, Sprachrohr der Opposition zu sein. Bei der belarussischen Bevölkerung scheinen die europäischen Programme nicht sonderlich populär zu sein: Laut der *NOVAK*-Umfrage nutzten beispielsweise nur 1,2 Prozent der Befragten *European Radio for Belarus*:

„Die europäischen elektronischen Medien verlieren bei der Popularität sogar gegenüber dem sogenannten ‘Sarafanradio’³: 41 Prozent der Belarussen erfahren Neuigkeiten aus der EU in Gesprächen mit Freunden und Verwandten. Die Mehrheit der Befragten bevorzugt es, Informationen über die EU aus staatlichen Medien zu bekommen.“ (Medvedckij 2011: 198)

Die für ausländische Sender arbeitenden Journalisten sind - wie im Fall *Belsat* - sehr stark von Akkreditierungsproblemen betroffen und arbeiten nach den belarussischen rechtlichen Rahmenbedingungen häufig illegal.

Am 11.05.1962 ging das belarussischsprachige Programm von *Radio Belarus* für das Ausland auf Sendung (vgl. Radio Belarus 2011a). Der Sender wurde als Struktureinheit von *Belteleradiokompanija* geschaffen. Seit 1985 gibt es neben dem belarussischen Programm Sendungen auf Deutsch. Mittlerweile sendet *Radio Belarus* in sieben Sprachen (Russisch, Belarussisch, Englisch, Deutsch, Polnisch, Französisch und Spanisch) (vgl. ebd.). Jede Sprachversion bildet ein eigenständiges Programm. Eigenen Angaben

³ Unter ‘Sarafanradio’ werden in Russland und Belarus Gerüchte, die Frauen verbreiten, verstanden.

zufolge werden von Radio-Belarus insgesamt über 100 Sendungen angeboten (vgl. Radio Belarus 2011c). Zur primären Aufgabe des Senders gehört die Darstellung offizieller belarussischer Regierungspositionen für das Ausland:

„Das Problem der Präsenz mächtiger ausländischer Rundfunkanstalten – vor allem aus den Nachbarländern – im Informationsraum wird immer aktueller. Zum einen vergrößert sich deren Sendeumfang ständig. Zum anderen hat die Thematik der Rundfunksendungen, die die sozial-politische Wirklichkeit in unserem Land verzerrt darstellen, einen tendenziösen, unfreundlichen Charakter. Und letztendlich gehört der Aufbau eines positiven Images von Belarus im Ausland zu einer der aktuellsten Aufgaben der außenpolitischen Tätigkeit der Regierung. Genau diese Faktoren bestimmen den Inhalt der Senderpolitik von Radio Belarus, dessen Aufgabe es ist, wahre und objektive Informationen über Belarus ins Ausland zu übertragen.“ (Dubovik 2009: 18)

In Belarus selbst kann das Programm lediglich von 13,65 Prozent der Bevölkerung empfangen werden (vgl. Belarussisches Rundfunkübertragungszentrum 2011b).

Das Programm wird nicht nur durch Radiowellen, sondern ebenso über Internet verbreitet. Dabei ist das Internetprogramm jeder Sprachversion viel umfangreicher als die Radioversionen. So sendet beispielsweise das englische Programm, das durch Radiowellen übertragen wird, zwei Stunden am Tag, während das Internetprogramm einen Umfang von zehn Stunden am Tag hat (vgl. Radio Belarus 2011 d).

Im wesentlichen berichtet *Radio Belarus* über folgende Themen: Erläuterung der offiziellen Position der Republik in Bezug auf nationale und internationale Ereignisse, diplomatische Reisen der belarussischen Regierung und diplomatische Besuche in Belarus, Porträts belarussischer Unternehmen und der Investitionspolitik sowie Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Wirtschaftsbereich und Neuigkeiten aus Wissenschaft und Bildung (vgl. Radio Belarus 2011b). Darüber hinaus werden häufig Ergebnisse offizieller soziologischer Umfragen veröffentlicht und kommentiert. Die Sendung *Socium* beleuchtet zusätzlich die Sozialpolitik des Landes: „Wir reden über die Maßnahmen, die der belarussische Staat ergreift, um talentierte Jugendliche und kinderreiche Familien zu fördern.“ Ebenso wie in anderen staatlichen Programmen wird auch bei Radio Belarus der Kultur viel Aufmerksamkeit gewidmet (vgl. ebd.).

2.4 Zusammenfassende Bewertung der belarussischen Rundfunkvielfalt

Die Analyse der belarussischen Medienlandschaft im Rundfunkbereich zeigt, dass für die öffentlichen Willen- und Meinungsbildung hauptsächlich die staatlichen Fernseh- und Radiosender zuständig sind. Es liegt zum größten Teil daran, dass der Zugang zu politischen Berichterstattung mit systematischen Einschränkungen der journalistischen Praxis verbunden ist. Die Registrierungspflicht, Lizenzvergabeverfahren, Hindernisse bei der Informationsbeschaffung sowie direkte und indirekte Anweisung zur Programmgestaltung führen dazu, dass die privaten Rundfunksender entweder komplett die politischen Themen zu meiden versuchen oder unkritisch aus der Angst vor Lizenzentzug über sie berichten. Satellitenfernsehangebot oder die Radio- und Fernsehprogrammangebote aus dem Ausland als alternative Informationsquelle setzen auf Grund ihre Verbreitungswege ein aktives Publikum voraus, das gezielt nach der alternativen Berichterstattung sucht, und kann allein deshalb nicht ernsthaft mit den staatlichen Programme wirklich konkurrieren, die allgemeinzugänglich sind. Für das Programmangebot von Kabelfernsehbetreiber ist ebenfalls die Unterhaltung kennzeichnend, da die Kabelfernsehbetreiber genauso wie die privaten Sender durch die Registrierungs- und Lizenzierungsflucht von den staatlichen Behörden und ihren Entscheidungen abhängig sind.

Die Vielzahl der registrierten Programme beweist keineswegs die Vielfalt der Rundfunkprogramme. Bei genauer Betrachtung wird ersichtlich, dass im Fernsehbereich die Vielzahl der Programme hauptsächlich aus lokalen und regionalen Programmen mit einem unregelmäßigen oder geringen Sendeumfang besteht, die auch in Ihrer Gesamtheit keinen Gegenpol für die staatlichen Programme herstellen können. Ihr Einfluss kann unter keinen Umständen mit dem Einfluss von staatlichen Sendern verglichen werden, die landesweit und verwaltungsbezirkswweit ihre Programme verbreiten.

Unter diesen Umständen können ausschließlich die teils staatlich organisierten Fernsehsender *STV* und *ONT* als ernstzunehmende Konkurrenten von *Belteleradiokompanija* betrachtet werden. Diese können zwar als wettbewerbsfördernde Programme bewertet werden, die aber wegen ihrer absoluten Anhängigkeit vom Staat die gleichen Ziele wie die *Belteleradiokompanija*-Programme verfolgen. Darüber hinaus ist ihre Entstehung eng mit der Entwicklung von *Belteleradiokompanija* verbunden, was sich beispielsweise darin äußert, dass diese Sender unter Leitung von *Belteleradiokompanija*-Vorsitzenden gestartet wurden. Das *RTR-Belarus*-Programm, das von *STV* für das belar-

russische Publikum angepasst wird, ähnelt in seinen Anpassungsmethoden *Belteleradiokompanija*, die das belarussisch-russische *NTV-Belarus*-Programm kreiert. Die Herstellung von fünf verwaltungsbezirksweiten Fernsehprogrammen befindet sich ebenfalls im Kompetenzbereich von *Belteleradiokompanija*.

Im Hörfunkbereich dominieren sogar auf der quantitativen Ebene die staatlichen Programme sowohl auf lokalen, regionalen, verwaltungsbezirksweiten und landesweiten Ebenen. Im Unterschied zum Fernsehbereich hat *Belteleradiokompanija* hier für die landesweiten Programme keine staatlichen Konkurrenten. Ihre vier landesweiten Wellen für unterschiedliche Zielgruppen versorgen alleinig die Republik mit der Berichterstattung, wobei die fünfte Welle von *Belteleradiokompanija Radio Belarus* auch ins Ausland sendet.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass *Belteleradiokompanija* für die öffentliche Meinungs- und Willensbildung eine enorme Bedeutung hat: Zum einen gewinnt sie eine führende Rolle durch ihre Radio- und Fernsehprogramme, zum anderen aber auch durch die Mitwirkung der staatlichen Rundfunkanstalt an der Entstehung und Entwicklung des Rundfunkmarkts.

3. Rechtlicher Rahmen

Die Tätigkeit von *Belteleradiokompanija* wird durch die Verfassung der Republik Belarus, das Gesetz „Über Masseninformatiionsmedien“, die Verordnung über *Belteleradiokompanija* sowie Straf- und Zivilgesetzbücher, Erlasse und andere Rechtsnormen geregelt. Im Folgenden wird die Bedeutung dieser rechtlichen Normen für die staatliche Rundfunkanstalt ermittelt, die sich vor allem aus der Definition des Rundfunks, möglichen Organisationsformen und verfassungsrechtlich und gesetzlich gewährleisteten Kommunikationsfreiheiten und Grenzen dieser Freiheiten sowie Vorgaben zur Programmgestaltung ergibt. Darüber hinaus wird den Fragen nachgegangen, auf welche Weise und ob *Belteleradiokompanija* durch diesen rechtlichen Rahmen vor staatlichen Eingriffen ausreichend geschützt ist und mit welchen Befugnissen sie ausgestattet ist. Anschließend wird ermittelt, welchen Beitrag zur öffentlichen Willens- und Meinungsbildung die staatliche Rundfunkanstalt nach rechtlichen Vorgaben zu erbringen hat.

3.1 Verfassung der Republik Belarus

Die politische Grundordnung der Republik Belarus heißt laut Verfassung „unitarischer demokratischer sozialer Rechtsstaat“, in dem „der Mensch, seine Rechte, Freiheiten und die Garantie auf die Umsetzung dieser Rechte und Freiheiten das höchste Gut und Ziel der Gesellschaft und des Staates sind“ (Verfassung der Republik Belarus, Art. 1 und Art. 2). Als Träger der Souveränität des Landes und die alleinige Quelle der Staatsgewalt wird in der Verfassung das belarussische Volk genannt, die es mithilfe seiner Vertreter ausübe (vgl. ebd.: Art. 3). Die Teilnahme des Volkes an der Regierungstätigkeit seiner Vertreter soll unter anderem durch Kommunikationsfreiheit ermöglicht werden, die im Grundrechtekatalog garantiert ist. Die Kommunikationsfreiheit ist in Belarus ein Jedermanns-Grundrecht. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk sind auf der verfassungsrechtlichen Ebene nicht gesondert deklariert. Allerdings werden Presse und Rundfunk als „Masseninformatiionsmedien“ laut der Verfassung explizit vor Zensur geschützt. Darüber hinaus ist ein eindeutiges Monopolisierungsverbot der Medien vom Gesetzgeber gewährleistet und die Vielfalt geboten.

Demokratie in Belarus wird der Verfassung zufolge durch die Vielfalt der politischen Institute, Ideologien und Meinungen sichergestellt (vgl. ebd.: Art. 4). Keine Ideologie, ob durch Politik, Religion oder durch andere gesellschaftliche Vereinigungen und sozia-

le Gruppen vertreten, dürfte demzufolge für die Bürger des Landes für verbindlich erklärt werden. Dies wird durch das Monopolisierungsverbot der Masseninformationsmedien im Artikel 33 ergänzt und bekräftigt: Die Monopolisierung der Masseninformationsmedien durch Staat, gesellschaftliche Gruppen oder einzelne ist Personen unzulässig. Eine präzise Definition von Monopolisierung liegt hier allerdings nicht vor.

Die verfassungsrechtliche Lage des Rundfunks wird durch den Begriff Masseninformationsmedien bestimmt. Der Rundfunkbegriff wird im Grundrechtekatalog nicht verwendet, da er als Medium vermutlich mit den anderen Masseninformationsmedien gleichgestellt und rechtlich gleich behandelt werden soll. Ebenso schreibt der Gesetzgeber in Belarus keine bestimmte Organisationsform des Rundfunks vor. Wie alle anderen Einrichtungen dürfen Medien folglich entweder staatlich oder privat organisiert werden – dies garantiert Artikel 13 der Verfassung über die Formen des Eigentums.

Die Rundfunkfreiheit ergibt sich in Belarus aus der Kommunikationsfreiheit: Die für den Rundfunk tätigen Journalisten genießen wie jeder Bürger der Republik Belarus Meinungsfreiheit, Überzeugungsfreiheit und Informationsfreiheit (vgl. ebd.: Art. 33 und Art. 34). Hier ist anzumerken, dass in Belarus die Meinungsfreiheit, die explizit durch die Meinungsäußerungsfreiheit ergänzt wird, sowie die Überzeugungsfreiheit als Jedermanns-Grundrecht gewährleistet werden, während die Informationsfreiheit gemäß Wortlaut ausschließlich für belarussische Bürger gilt.

Das Grundrecht auf Meinungsfreiheit garantiert folglich auch den Journalisten bzw. Medien die Freiheit, eigene Meinungen zu bilden, zu äußern und zu verbreiten sowie sich aus allgemein zugänglichen Quellen zu informieren. Die Recherchefreiheit wird in erster Linie durch die im Artikel 34 verankerte Informationsfreiheit gewährleistet: Journalisten haben wie jeder andere Bürger der Republik das Recht, sich aus allgemein zugänglichen zuverlässigen Quellen umfassend und rechtzeitig über die Tätigkeit staatlicher Organe und gesellschaftlicher Vereinigungen, über politische, ökonomische, kulturelle, internationale Ereignisse und den Zustand der Umwelt zu informieren. Staatliche Organe, gesellschaftliche Vereinigungen und Amtsträger werden außerdem durch Art. 34 zur Auskunft verpflichtet. Anschließend garantiert die Informationsfreiheit das Recht, die erhaltenen Informationen rechtzeitig zu verbreiten und aufzubewahren.

Weiterhin wird auf der verfassungsrechtlichen Ebene Überzeugungsfreiheit verankert. Diese Freiheit ist ebenfalls keine spezielle Medienfreiheit, sondern wie Meinungsfrei-

heit Jedermanns-Grundrecht. Sie wird durch die Verfassung in Art. 33 garantiert: „Niemand darf dazu gezwungen werden, seine Überzeugungen mitzuteilen oder sich von ihnen loszusagen.“(Verfassung der Republik Belarus: Art. 33/Übersetzung n. Roggemann 1999: 1077 f.) Ergänzt wird diese Freiheit durch das Zensurverbot.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass in der belarussischen Verfassung zwar keine explizite Rundfunkfreiheit verankert ist, sie wird aber durch die Kommunikationsfreiheit vorausgesetzt und auf der verfassungsrechtlichen Ebene gewährleistet.

3.2 Gesetz über Massenmedien

Im folgenden Abschnitt werden die Mediengesetze behandelt, die bis zum Jahr 2014 in Belarus galten. Diese entsprechen dem Untersuchungszeitraum. Am 20.12.2014 wurde vom Präsidenten das Gesetz „Über Ergänzungen und Änderungen des Gesetzes der Republik Belarus ‘Über Masseninformationsmedien’“ verabschiedet, das am 01.01.2015 in Kraft getreten ist. Die meisten Änderungen beziehen sich auf den neuen Verbreitungsweg von Inhalten durch das Internet, welches eine neue Definition von Rundfunk und neue Rahmenbedingungen für seine Arbeit festlegen. Dieses wird hier nicht thematisiert, da diese Ergänzungen und Änderungen für die untersuchten Inhalte von *Beltelera-diokompanija* und für den untersuchten Zeitraum noch keine Rolle gespielt haben.

Am 08.01.2009 trat in Belarus das neue Mediengesetz in Kraft und hob damit das bis dahin geltende Gesetz „Über Presse und andere Masseninformationsmedien“ von 1995 auf, das seit Jahren sowohl von der unabhängigen belarussischen Journalistenvereinigung BAŽ als auch von der EU und der OSZE heftig kritisiert wurde (vgl. Jarolimek 2009: 146f). Die Kritik richtete sich vor allem gegen die Normen, welche Gründungs-, Registrierungs- und Akkreditierungsverfahren regelten. Der neue rechtliche Rahmen hat jedoch keine Erleichterungen bei diesen Verfahren gebracht – dafür wurden die Online-Medien als Masseninformationsmedien ins Gesetz aufgenommen.

Das neue Mediengesetz besteht aus zehn Abschnitten und enthält 55 Artikel, die folgende Aspekte der Tätigkeit der Masseninformationsmedien regeln: Registrierungs- und Gründungsverfahren, Lizenzvergabe und Lizenzentzug, Verbreitung der Produkte der Masseninformation, Besonderheiten der Verbreitung gedruckter Masseninformationsmedien, Besonderheiten der Tätigkeit der Rundfunkmasseninformationsmedien, Rechtsstatus der Subjekte im Bereich der Masseninformation, das Verhältnis zwischen Mas-

seninformationsmedien und staatlichen Organen und anderen juristischen und natürlichen Personen, internationale Zusammenarbeit im Bereich der Masseninformationsmedien und Rechtsfolgen im Fall von Gesetzesverletzungen. Im ersten Abschnitt des neuen Gesetzes werden die grundlegenden Begriffe definiert und die Prinzipien der Tätigkeit der Masseninformationsmedien erläutert.

3.2.1 Rundfunkbegriff

Rundfunk als Masseninformationsmedium wird im Gesetz durch seinen Verbreitungsweg sowie die Periodizität definiert: Ein Rundfunkmasseninformationsmedium ist ein Rundfunkprogramm, das durch elektromagnetische Wellen mindestens einmal in sechs Monaten verbreitet wird (vgl. Gesetz „Über Masseninformationsmedien“ 2008: Art. 1.17 und Art. 1.23). Unter dem Rundfunkprogramm werden wiederum alle Rundfunksendungen bzw. alle informationellen Beiträge in ihrer Gesamtheit verstanden, die einen regulären Titel tragen und regelmäßig aufbereitet werden (vgl. ebd.: Art. 1.16). Die weiteren Erläuterungen des Rundfunkbegriffs werden im Gesetz nicht festgehalten. Der Abschnitt über die „Besonderheiten von Rundfunkmasseninformationsmedien“ trägt nur wenig zum Verständnis des Rundfunkbegriffs bei und stellt seine Besonderheiten im Vergleich zu anderen Masseninformationsmedien kaum heraus. Er ist einer der kürzesten Abschnitte des Gesetzes, der neben den allgemeinen Anforderungen, auf den Titel der Sendung und des Programms regelmäßig während der Ausstrahlung hinzuweisen (vgl. ebd.: Art. 25) und die gesetzlichen Nutzungsregelungen der Rundfunkübertragungstechnik zu befolgen (vgl. ebd.: Art. 24), die staatlichen Rundfunksender verpflichtet, „offizielle Mitteilungen“ zu verbreiten (vgl. ebd.: Art. 26). Darunter fallen Reden und Ansprachen des Präsidenten oder anderer Personen, die einen hohen staatlichen Posten bekleiden. Außerdem erhält der Präsident das Recht, sich ohne vorherige Absprachen und Vereinbarungen durch den staatlichen Rundfunk an das Volk zu wenden. Weiterhin wird der staatliche Rundfunk aufgefordert, über die Tätigkeit der staatlichen Organe und Organisationen zu berichten. Damit erhält der staatliche Rundfunk die Aufgabe zugeschrieben, die politische Berichterstattung zu gewährleisten. Ferner fällt hier jedoch auf, dass unter politischer Berichterstattung ausschließlich die Berichterstattung über die amtierende Regierung verstanden wird, ohne solche Gegenpole wie politische Parteien, die eine Opposition zur Regierung bilden, zu berücksichtigen. Darüber hinaus werden die staatlichen Rundfunksender durch Art. 26 des Gesetzes aufgefordert, die

Berichterstattung über „andere für die Öffentlichkeit bedeutsame“ Themen und Ereignisse zu gewährleisten. Diese Vorschrift lässt sich zwar in ihrem Wortlaut als Auftrag für die staatlichen Rundfunksender verstehen, über alle für die Öffentlichkeit relevanten Sachverhalte zu berichten, aber zugleich lässt sie durch die schwammige Formulierung und den Kontext offen, ob die staatlichen Rundfunksender alleinig oder erst nach Anweisung der staatlichen Organe über die Relevanz der Ereignisse entscheiden dürfen:

„Staatliche Rundfunkmasseninformationsmedien sind dazu verpflichtet, in ihren Rundfunksendungen Ansprachen des Präsidenten und anderer Personen, die hohe staatliche Posten bekleiden, zu verbreiten, und die Informationsverbreitung über die anderen für die Öffentlichkeit bedeutsamen Tatsachen und Tätigkeiten der staatlichen Organe und anderer staatlicher Einrichtungen zu gewährleisten“ (ebd. Art. 26.1)

Durch seine Aufgabe wird folglich lediglich der staatliche Rundfunk in Belarus definiert und zwar auf eine Art und Weise, die in sich die Gefahr der Instrumentalisierung des Rundfunks durch den Staat birgt. Die Bedeutung nicht-staatlicher Rundfunksender wird im Gesetz gar nicht betrachtet. Die weiteren Erläuterungen des Rundfunkbegriffs bzw. seiner Freiheit und Prinzipien werden im weiteren Verlauf aus den für alle Medien gültigen gesetzlichen Regelungen abgeleitet.

3.2.2 Rundfunkfreiheit

Die Rundfunkfreiheit wird im Gesetz über Medien ebenso wie in der Verfassung zunächst vor allem als Jedermanns-Recht auf Meinungs-, Meinungsäußerung und Überzeugungsfreiheit gewährleistet. Einen besonderen Schutz der Freiheit „für die Printmedien und andere Massenmedien“, der im Gesetz „Über Druck und andere Masseninformationsmedien“ aus dem Jahre 1995 verankert war, wird im Gesetz aus dem Jahre 2008 nicht mehr gewährt: „In der Republik Belarus wird jedem die Meinungs- und Überzeugungsfreiheit und ihre freie Äußerung gewährleistet.“ (Gesetz „Über Masseninformationsmedien“ 2008: Art. 5) Außerdem wurde in der neuen Fassung des Gesetzes die explizite Hervorhebung der Bedeutung von Massenmedien für die demokratische Grundordnung gestrichen. Im Gesetz aus dem Jahre 1995 wurden die Medien als „Grundlage für die Umsetzung des Verfassungsrechts auf die Meinungs- und Informationsfreiheit der Bürger und als Teil der nationalen Kultur“ definiert (vgl. Gesetz „Über Druck und andere Masseninformationsmedien“ 1995: Art. 3).

Das Jedermanns-Recht auf die Meinungs- und Informationsfreiheit wird auf der gesetzlichen Ebene ebenso wie in der Verfassung durch das Monopolisierungs- und Zensurverbot ergänzt (vgl. Gesetz „Über Masseninformationsmedien“ 2008: Art. 6 und 7). Allerdings wird auch hier die Monopolisierung als Begriff nicht erläutert und lediglich für unzulässig erklärt. Zensur und andere Arten der rechtswidrigen Einmischung in die Tätigkeit der Medien werden dagegen ausführlich dargestellt (vgl. ebd.: Art. 7). Demzufolge gilt als Zensur die Forderung an Journalisten, Inhalte vor der Veröffentlichung abzustimmen, sei es mit staatlichen Organen, politischen Parteien, anderen gesellschaftlichen Vereinigungen, Amtsträgern, juristischen Personen oder auch Redaktionen, sofern es nicht um „die redaktionelle Abstimmung mit dem Autor oder Interviewpartner und die Verbreitung von ‘offiziellen Mitteilungen’ gemäß dem Artikel 18 und 26 dieses Gesetzes“ geht. Es lässt sich vermuten, dass es sich bei diesen im Gesetz verankerten erlaubten Arten der Abstimmung vor der Veröffentlichung beispielsweise um eine vorher vereinbarte Autorisierung des Interviews oder redaktionelle Besprechung des Inhalts der Berichterstattung mit dem Autor handelt. Die Abstimmung über die Verbreitung der „offiziellen Mitteilungen“ darf dem Gesetz zufolge ebenfalls nicht als Zensur bewertet werden. Des Weiteren gilt es als rechtswidrig, Druck auf Journalisten auszuüben, um die Verbreitung oder Nichtverbreitung von Information zu erzwingen. Darüber hinaus darf die Tätigkeit von Masseninformationsmedien nicht durch die Drohung, das Medium einzustellen bzw. die Lizenz zu entziehen, eingeschränkt werden. Der Schutz vor Zensur wird vom Gesetzgeber zusätzlich im Strafgesetzbuch bekräftigt. Danach wird jede gesetzwidrige Einmischung in die journalistische Tätigkeit strafrechtlich verfolgt und mit einer Geld- oder Gefängnisstrafe bis zu drei Jahren oder Entlassung der verantwortlichen Person geahndet (vgl. Strafgesetzbuch der Republik Belarus 1999: Art. 198). Der Absatz aus dem alten Gesetz über das Verbot, spezielle Institutionen oder Abteilungen zu errichten, deren Hauptaufgabe darin besteht, Zensur auszuüben (vgl. Gesetz „Über Druck und andere Masseninformationsmedien“ 1995: Art. 3), wurde allerdings im Gesetz aus dem Jahr 2008 durch eine allgemeine Formulierung ersetzt: Unter Zensur werden danach „auch andere Arten, die rechtmäßige Tätigkeit des Gründers, der Redaktion und des Verbreiters von Produkten der Masseninformationsmedien zu verhindern“ verstanden (Gesetz „Über Masseninformationsmedien“ 2008: Art. 7).

Die Gründungsfreiheit als Bestandteil der Rundfunkfreiheit wird dem Rundfunk wie allen anderen Medien in Belarus auf gesetzlicher Ebene gewährleistet. Die gesetzliche Regelung über die Organisationsform des Rundfunks ist der Definition des Gründer-

Begriffs im Artikel 1. 24 des Gesetzes aus dem Jahre 2008 und dem speziellen Abschnitt über das Gründungsverfahren (vgl. ebd.: Art. 10) zu entnehmen. Danach dürfen sowohl natürliche als auch juristische Personen und staatliche Organe ein Masseninformationsmedium gründen. Dies bekräftigt die Verfassung, die keine bestimmte Form der Organisation des Rundfunks vorschreibt. Dem Gründer wird dabei laut Artikel 29 des Gesetzes verboten, in die Tätigkeit des Masseninformationsmediums bzw. des Rundfunks einzugreifen. Weiterhin wird im Gesetz nicht erläutert, was unter diesen Eingriffen verstanden wird. Es lässt sich jedoch aus der Definition der Zensur, die als Einmischung in die professionelle Selbständigkeit der Redaktion beschrieben wird, ableiten. So bekräftigt der Artikel 29 das Zensurverbot und soll einen besonderen Schutz gegen den Gründer gewähren. Im weiteren Verlauf des Artikels werden aber auch Ausnahmen aufgeführt, die nach dem Gesetz als legitime Eingriffe des Gründers gelten. Demzufolge darf sich der Gründer in die Tätigkeit des Mediums einmischen, wenn ihm das Recht darauf in der offiziellen Gründungssatzung des Massenmediums oder in den weiteren Artikeln des Gesetzes „Über Masseninformationsmedien“ eingeräumt wird. Während solche Regelungen aus den Gründungssatzungen ausschließlich für die betroffenen Medien gelten und sich je nach dem unterscheiden, verschafft Artikel 18 „Über die Besonderheiten der Verbreitung der Produkte von Masseninformationsmedien“, den Gründern aller Medien die Legitimation, sich auf folgende Weise in die Tätigkeit des Masseninformationsmediums einzumischen: Dem Gründer ist es erlaubt, die Redaktion dazu zu verpflichten, kostenlos und zu dem gewünschten Termin seine „offizielle Ansprache bzw. Mitteilung“ oder einen Beitrag unter seinem Name zu veröffentlichen. Der Umfang dieser schriftlichen oder mündlichen Ansprache richtet sich nach den Regelungen, die im Gründungsdokument festgelegt wurden (vgl. ebd.: Art. 18.2).

So scheint die staatliche Rundfunkanstalt *Belteleradiokompanija* im Sinne des Gesetzes zunächst vor einer Einmischung des Staates, der als ihr Gründer auftritt, geschützt zu sein. Den staatlichen Organen und vor allem dem Präsidenten, als Trägern der staatlichen Gewalt, wird aber zugleich durch den Artikel 18.2 das Recht zur Veröffentlichung in einem durch das Gründungsdokument begrenzten Umfang eingeräumt. Weiterhin wird dieses Recht durch Artikel 26 über die Verpflichtung zu „offiziellen Mitteilungen“ noch mal bekräftigt, der außerdem die Einschränkung für den Umfang der Ansprache des Präsidenten aufhebt. Darüber hinaus erlaubt das Gesetz weitere Einmischungen des Staates in die Arbeit der Rundfunkanstalt, sofern sie in der Verordnung von *Beltelera-*

diokompanija, die als Bestandteil des Erlasses über die Gründung von *Belteleradiokompanija* gilt, festgehalten sind. Diese werden im folgenden Kapitel ausführlich erläutert.

Das Recht auf die Verbreitung von nicht redaktionellen Inhalten durch die Massenmedien haben neben den Gründern ebenfalls Gerichte und staatliche Organe, wenn es um die folgenden Inhalte geht: Gerichtsentscheide, in denen explizit auf deren Verbreitung durch die genannten Massenmedien verwiesen wird und offizielle Informationen bzw. Mitteilungen staatlicher Organe über die Tätigkeit der betroffenen Massenmedien (vgl. ebd.: Art. 18.1.1 und Art. 18.1.2). Diese Veröffentlichungen dürfen dem Gesetz zufolge nicht als Einmischung in die Tätigkeit des Masseninformationsmediums bewertet werden.

Neben der Gründungsfreiheit wird im Gesetz „Über Masseninformationsmedien“ die Registrierungspflicht verankert (vgl. ebd.: Art. 10-16). Danach sind alle Masseninformationsmedien verpflichtet, sich nach der Gründung beim Informationsministerium registrieren zu lassen. Der Verweis darauf beinhaltet ebenfalls die Definition des Gründer-Begriffs, die dem Gründer die Registrierungspflicht zuschreibt (vgl. ebd.: Art. 1.24). In der Praxis geht es dabei um ein Genehmigungsverfahren, das vom Informationsministerium durchgeführt wird. Laut dem Gesetz ist die Registrierung für Rundfunkprogramme nur dann nicht erforderlich, wenn sie entweder innerhalb einer räumlich begrenzten Organisation verbreitet werden oder nicht mehr als 10 Abonnenten erreichen. Außerdem sind davon die Rundfunkprogramme befreit, die alleinig über Datenträger verbreitet werden, wobei die Anzahl der Aufzeichnungen 10 Exemplare nicht überschreiten darf (vgl. ebd.: Art. 13). Diese Rundfunkprogramme finden sich aber auch nicht in den offiziellen Statistiken über die belarussische Medienlandschaft vom Informationsministerium wieder und konnten in der vorliegenden Arbeit nicht berücksichtigt werden.

Eine weitere Einschränkung der Gründungsfreiheit findet sich im Gesetz im Artikel 8 über die Finanzierung der Masseninformationsmedien. Demzufolge wird ausländischen natürlichen und physischen Personen, die nicht dauerhaft in Belarus leben, verboten, Massenmedien zu finanzieren. Darüber hinaus dürfen Medien kein Geld aus anonymen Quellen erhalten. Die Gründung neuer Massenmedien durch Personen, die bereits als Gründer eines Massenmediums aufgetreten sind, das durch die Entscheidung des Infor-

mationsministeriums eingestellt worden war, dürfen drei Jahre nach dem Inkrafttreten des Einstellungsbescheids keine weitere Medien gründen (vgl. ebd.: Art. 10.3.3).

Die gesetzlichen Normen für die Gründungs- und Registrierungsverfahren werden hier jedoch weiter nicht aufgeführt, da sie für das Forschungsobjekt *Belteleradiokompanija* nicht relevant sind und deren Problematik viel mehr Printmedien betrifft. Die Auswirkungen dieser Regelungen auf die Medienvielfalt im Rundfunkbereich wurden bereits im Kapitel über die elektronische Medienlandschaft in Belarus dargestellt. Darüber hinaus bietet das Gesetz „Über Masseninformationsmedien“ nur wenige Anhaltspunkte für die Interpretation der gesetzlichen Normen für die Gründungs- und Registrierungsverfahren im Rundfunkbereich, da die Gründung elektronischer Medien in erster Linie mit der Frequenzvergabe verbunden ist, die nicht durch das Mediengesetz, sondern durch weitere gesetzliche Vorschriften geregelt ist.

Neben dem rechtlichen Status des Gründers wird im Gesetz „Über Masseninformationsmedien“ ebenfalls die rechtliche Stellung von Redaktion, verantwortlichem Redakteur, Verbreiter der Produkte von Massenmedien, Auslandsbüros, Nachrichtenagenturen, ausländischer Medien und einzelner Journalisten erläutert (vgl. ebd.: Art. 1). Während die meisten dieser Begriffe überwiegend vereinfacht durch die Aufgabe vom jeweiligen Akteur konkretisiert werden, die den Kern seiner Tätigkeit ausmacht, (beispielsweise Art. 1.26: „Redaktion - eine juristische Person, die für die Produktion und Veröffentlichung der Medieninhalten zuständig ist, die der Gründungssatzung entsprechen“), fällt es ferner auf, dass die Rechtsstellung des einzelnen Journalisten eine spezifische Eingrenzung beinhaltet. Mithilfe dieser Eingrenzung lässt sich ein weiterer Aspekt der Rundfunkfreiheit in Belarus erläutern. Artikel 1.7. zufolge gilt als Journalist die natürliche Person, die von der Redaktion entweder durch den Arbeitsvertrag oder eine andere Art des Vertrags beauftragt ist, zu recherchieren, zu redigieren und das journalistische Produkt fertigzustellen (vgl. Gesetz „Über Masseninformationsmedien“ 2008: Art. 1). Folglich dürfen beispielweise für den Rundfunk tätige freie Journalisten nicht als Rundfunkjournalisten angesehen werden, wenn sie ohne einen offiziellen redaktionellen Auftrag recherchieren. Sie genießen zwar wie alle Bürger der Republik die Meinungs- und Informationsfreiheit, dürfen aber nicht die speziellen Rechte bei der Informationsbeschaffung, die im weiteren Verlauf ausführlich dargestellt werden, in Anspruch nehmen. Der Besitz des Presseausweises, der entweder von der offiziellen Belarussischen Journalistenunion (BSŽ) oder von der unabhängigen Belarussischen Journa-

listenvereinigung (BAŽ) ausgestellt wird, lässt sich dabei auf keinen Fall mit einem redaktionellen Auftrag, der als offizielle Bescheinigung des Journalistenstatus gilt, gleichsetzen. Diese Eingrenzung lässt sich als eine weitere Einschränkung der Rundfunkfreiheit auf gesetzlicher Ebene interpretieren. So dürften beispielsweise freie Mitarbeiter ohne offizielle Absprache mit der Redaktion keine Vorrecherche als Journalisten betreiben.

3.2.3 Rechte und Pflichten der Journalisten

Der Journalistenstatus, der dem Gesetz zufolge durch die offizielle Bestätigung der Redaktion bescheinigt wird, räumt den einzelnen Journalisten spezielle Rechte ein, die im Gesetz thematisiert werden.

Bei den Rechten geht es in erster Linie um das Grundrecht auf Informations- und Recherchefreiheit. Dieses garantiert den Journalisten nicht nur das Jedermanns-Recht, sondern auch das journalistische Recht auf Recherche, Anfrage, Erhalt von Informationen politischer Parteien, anderer öffentlicher Einrichtungen und sonstiger juristischer Personen sowie Verbreitung und Aufbewahrung von Informationen, die „für die Ausübung der professionellen Tätigkeit“ erforderlich sind (vgl. Gesetz „Über Masseninformationsmedien“ 2008: Art. 34). Darüber hinaus erhalten laut Gesetz Journalisten das Recht auf Berichterstattung und Recherche in Krisengebieten, das Recht auf Zugang zu öffentlichen Veranstaltungen und Ereignissen sowie das Recht, sich an Experten zu wenden, die sich mit der entsprechenden Problematik auskennen. Außerdem garantiert Artikel 34 den Journalisten das Recht auf Meinungsäußerung in Bezug auf selbst verfasste und unter seinem Namen veröffentlichte Inhalte (vgl. ebd.: Art. 34). Weiterhin im Abschnitt „Über das Verhältnis zwischen Masseninformationsmedien und staatlichen oder anderen juristischen und natürlichen Personen“ wird im Artikel 36 gemäß der Verfassung Auskunftsanspruch gewährt sowie das Recht auf Erhalt, Verbreitung und Aufbewahrung von rechtzeitigen und richtigen Informationen über die Tätigkeit staatlicher Organe und gesellschaftlicher Vereinigungen sowie über politische, ökonomische, kulturelle, internationale Ereignisse und den Zustand der Umwelt. Amtsträger werden strafrechtlich und administrativ verfolgt, wenn sie Journalisten den Informationszugang verweigern oder ihnen absichtlich falsche Informationen liefern (vgl. Strafgesetzbuch der Republik Belarus 1999: Art. 204; Gesetzbuch über Ordnungswidrigkeiten der Republik Belarus 2003: Art. 9.6).

Ferner fällt hier auf, dass die Rechte auf Recherche, Anfrage, Erhalt, Verbreitung und Aufbewahrung von Informationen, die im Artikel 34 festgehalten sind, nur in einem eingeschränkten Kontext gesetzlich gewährleistet werden: Die relativ genaue Auflistung von Umständen, unter welchen recherchiert werden darf, wie beispielsweise in Krisengebieten, oder Akteure, an die sich Journalisten wenden dürfen, wie beispielsweise Experten, kann als Hinweis auf die streng festgelegten Rahmenbedingungen für die Beanspruchung des Rechts auf Informationsbeschaffung interpretiert werden. Darüber hinaus wird das Recht auf die Aufzeichnung der Information unter Vorbehalt einer Genehmigung von betroffenen juristischen oder natürlichen Personen oder einer Akkreditierung eingeräumt (vgl. Gesetz „Über Masseninformationsmedien“ 2008: Art. 34.2.3.). Hier ist anzumerken, dass sich die Akkreditierung als Einschränkung des Rechts auf Berichterstattung in der belarussischen Praxis erwies (vgl. Bel. Nachrichtenagentur BelaPAN 2009). Trotz des gesetzlich verankerten „Rechtes auf Akkreditierung“ (vgl. ebd.: Art. 35.1) und trotz des Verbots „der unbegründeten Ablehnung des Akkreditierungsantrags“ (vgl. ebd.: Art. 35.2) lässt die gesetzliche Definition von Akkreditierung willkürliche Anwendung zu.

Laut Artikel 1.1. wird zunächst unter Akkreditierung „die Bestätigung des Rechtes von Journalisten auf Berichterstattung“ verstanden. Weiterhin werden folgende Umstände aufgezählt, die Akkreditierung benötigen: Veranstaltungen, die von staatlichen Organen, politischen Parteien, anderen Einrichtungen oder juristischen und natürlichen Personen organisiert sind und „andere Ereignisse, die in Belarus oder im Ausland stattfinden“ (ebd.: Art. 1.1). Die Bestätigung des Rechts auf Berichterstattung ist folglich nicht nur für solche Veranstaltungen wie beispielsweise Pressekonferenzen oder Konzerte erforderlich, die beispielsweise aus räumlichen Gründen nur eine beschränkte Personenanzahl zulassen, sondern auch für „andere Ereignisse“, die als alle Ereignisse im Land verstanden werden können.

Am besten lässt sich die belarussische Problematik des Akkreditierungsverfahrens mithilfe der speziellen Regelungen für Auslandsjournalisten veranschaulichen. Laut Gesetz bedürfen alle ausländischen Journalisten einer Akkreditierung, die vom Auswärtigen Amt erstellt bzw. genehmigt wird, um über jedes Thema und Ereignis sowie jede Person berichten zu dürfen, wenn die Recherche dazu bzw. Aufzeichnung in Belarus erfolgt (vgl. Art. 35). Damit erhält die belarussische Regierung die Kontrolle über die Genehmigung bzw. Nicht-Genehmigung der Anreise von ausländischen Journalisten und da-

mit teilweise auch über die Berichterstattung über Belarus im Ausland. Diese Regelung gilt zwar ausschließlich für ausländische Medien, liefert aber einen Hinweis darauf, auf welche Weise das Akkreditierungsverfahren in Belarus angewandt wird: Als Verfahren, das den Zugang zu Informationen durch den Staat verhindern kann.

So wird der Gleichbehandlungsgrundsatz beispielsweise dadurch verletzt, dass regimiekritische Massenmedien nicht zu Pressekonferenzen des Präsidenten zugelassen werden (vgl. Jarolimek 2009: 254). Der Informationszugang für regimiekritische Zeitungen wurde zudem in Belarus jahrelang durch den Regierungsbrief des Präsidenten vom 26. März 1998 „Über die Verstärkung der Gegenpropaganda gegen Aktionen der oppositionellen Presse“ eingeschränkt. Nach diesem Brief wurde es staatlichen Unternehmen und Ämtern verboten, den unabhängigen Massenmedien offizielle Dokumente zu übergeben und/oder sie für diese Medien zu kommentieren. Das hat zur Folge, dass die Recherchemöglichkeiten der regimiekritischen Medien sehr begrenzt sind und eine einseitige Berichterstattung beinahe unvermeidlich ist. Es gibt auch zahlreiche Beispiele dafür, dass z. B. regimiekritischen Zeitungen der Zugang zu öffentlichen Veranstaltungen oder Protesten verweigert wurde. Diese Verstöße gegen die Verfassung und das Gesetz, die nicht staatliche Printmedien betreffen, können hier aber lediglich am Rande behandelt werden und dienen als Beispiele für die Anwendung der vom Gesetzgeber gewährleisteten Freiheiten in der Praxis.

Neben den Regelungen über den Zugang zu Information beinhaltet das Gesetz die Vorschriften zur Nutzung von Informationen. Außer den üblichen Normen, wie Verweise auf Quelle und Urheber, werden im dritten Abschnitt über die „Ordnung der Verbreitung der Produkte der Masseninformationsmedien“ Regelungen zur Verbreitung von Produktionen ausländischer Medien in Belarus dargestellt (vgl. ebd.: Art. 17). Demzufolge benötigt jede Rundfunkanstalt, wie alle anderen Medien im Land, für die Übertragung bzw. Veröffentlichung redaktionell nicht veränderter ausländischer Produkte eine Genehmigung des Informationsministeriums. Diese Regelung beinhaltet die Einschränkung der Entscheidungsfreiheit für die Rundfunkanstalten sowie anderen Masseninformationsmedien, da die staatlichen Organe damit die Befugnis erhalten, die zur Veröffentlichung bestimmten Inhalte zu genehmigen oder nicht zu genehmigen.

3.2.4 Arbeitsprinzipien

Den Arbeitsprinzipien der Masseninformatiionsmedien werden im Gesetz gleich zwei Artikel gewidmet: Zunächst werden im Artikel 4 die Grundprinzipien der Tätigkeit behandelt und abschließend im zweiten Abschnitt des Artikels 34 die Pflichten der einzelnen Journalisten dargestellt. Solche Prinzipien journalistischer Arbeit, wie Zuverlässigkeit der Information, Gesetzestreue, Gleichheit der Masseninformatiionsmedien, Respekt vor den Menschenrechten und Freiheiten, Meinungsvielfalt und Achtung der professionellen und allgemeingültigen ethischen Normen wurden im belarussischen Medienrecht erstmals gesetzlich verankert (vgl. Gesetz „Über Masseninformatiionsmedien“ 2008: Art. 4). Zugleich erhielten aber Masseninformatiionsmedien durch das Gesetz aus dem Jahre 2008 einen erzieherischen Auftrag, indem sie auf gesetzlicher Ebene zu solchen Prinzipien der Tätigkeit wie „Förderung der nationalen Kultur“ und „Schutz der Sittlichkeit“ verpflichtet wurden. Diese beiden Prinzipien lassen sich durch Artikel 9 über die Benutzung der Sprachen ergänzen. Danach wird den Massenmedien das Recht auf die Benutzung von zwei Amtssprachen, Russisch und Belarussisch, eingeräumt, aber auch die Verwendung von unanständigen Ausdrücken verboten. Andere Sprachen sind dem Artikel zufolge ebenfalls in belarussischen Masseninformatiionsmedien erlaubt.

Die Vorschriften aus dem Artikel über die Pflichten der einzelnen Journalisten ergänzen die in Artikel 4 dargestellten Prinzipien der Massenmedien. So sind die Journalisten danach aufgefordert, die Rechte, Freiheiten und gesetzlich geschützten Interessen natürlicher Personen zu respektieren, erhaltene Informationen zu überprüfen und nur zuverlässige Informationen zu veröffentlichen, Quellen zu schützen, die Privatsphäre zu achten und Aufnahmen nur mit Einwilligung der Betroffenen aufzuzeichnen. Weiterhin gehört es zur journalistischen Pflicht, einen redaktionellen Auftrag nicht zu erfüllen, wenn dadurch ein Gesetz verletzt würde (vgl. ebd.: Art. 34.3).

3.2.5 Regulierungsorgane

Neben der Rechtsstellung von einzelnen Journalisten, Gründern, Redaktionen, Auslandsbüros etc. wird durch das Gesetz „Über die Masseninformatiionsmedien“ das zuständige Organ der staatlichen Verwaltung im Bereich der Massenmedien genannt und erstmals in der belarussischen Medienpolitik die Notwendigkeit eines Selbstregulierungsorgans im Bereich der Massenmedien gesetzlich verankert.

Als Organ der staatlichen Verwaltung im Bereich der Massenkommunikationsmedien tritt gemäß Artikel 27 das Informationsministerium auf. Dieses soll die Medienpolitik des Staates umsetzen, alle Massenkommunikationsmedien registrieren, die Tätigkeit der anderen republikanischen Organe der staatlichen Verwaltung im Bereich der Massenkommunikationsmedien regulieren, koordinieren und verwalten. So gehört es beispielsweise zu den Aufgaben des Informationsministeriums, die Einhaltung des in der Gründungssatzung angemeldeten Konzepts des Massenmediums in der Berichterstattung des jeweiligen Mediums zu kontrollieren, Verwarnungen im Fall von Gesetzesverstößen zu erteilen oder auch die Lizenz zu entziehen (vgl. ebd.: Art. 49 und Art. 50).

Die Gründung des Selbstregulierungsorgans im Bereich der Massenmedien gehörte ebenfalls dem Gesetz zufolge zur Aufgabe des Informationsministeriums, das daraufhin den öffentlichen Koordinierungsrat ins Leben gerufen hat. Laut Artikel 28 soll dieses Selbstregulierungsorgan aus Vertretern staatlicher Organe, öffentlicher Einrichtungen, der Massenmedien, anderen Organisationen und aus anderen Personen zusammengesetzt werden. Im Gesetz „Über die Massenkommunikationsmedien“ werden seine Aufgaben nicht erläutert. Es wird lediglich darauf hingewiesen, dass Beschlüsse des Rates einen Empfehlungscharakter haben und seine Zusammensetzung durch den Ministerrat der Republik bewilligt werden soll (vgl. ebd.: Art. 28).

3.3 Erlasse (Ukazy)

Die Tätigkeit von *Belteleradiokompanija* wird auf rechtlicher Ebene neben den für alle Medien gültigen verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Vorschriften zusätzlich durch die Erlasse des Präsidenten und die Gründungssatzungen, die als Bestandteile von Erlassen verabschiedet wurden, geregelt. Der Rechtsstatus von Erlassen ist in Belarus nicht ausreichend definiert. Die Frage, ob ein Erlass oder ein Gesetz in der Rechtshierarchie höher stehen, ist im belarussischen Recht nicht eindeutig beantwortet. Medienrechts-Experte Michail Pastuchov (vgl. 2005: 153 f.) weist darauf hin, dass nach Artikel 137 der Verfassung der Republik das Gesetz lediglich dann Vorrang hat, wenn die Verabschiedung eines Erlasses per Gesetz geregelt wurde, sich dann aber Erlass und geltende Gesetze widersprechen. Gesetze zur Verabschiedung von Erlassen hat es allerdings in Belarus nicht gegeben. Daraus schließt Pastuchov, dass Erlasse „eine autonome Sphäre der Gesetzgebung bilden“ und sich verabschiedeten Gesetzen nicht unterordnen lassen (vgl. Pastuchov 2005: 153 f.).

Bei den Erlassen über *Belteleradiokompanija* handelt sich um rechtliche Regelungen, die sowohl die Organisationsstruktur der Rundfunkanstalt festlegen, als auch Aufgaben, Arbeitsprinzipien und Funktionen von *Belteleradiokompanija* konkretisieren. Seit der Unabhängigkeitserklärung der Republik Belarus wurden drei einander ablösende Erlasse mit dazu gehörigen Verordnungen über *Belteleradiokompanija* vom Präsidenten verabschiedet. Mit jedem neuen Erlass veränderten sich die Organisation der Rundfunkanstalt sowie teilweise ihre Rechte, Pflichten und Hauptaufgaben. Die meisten Änderungen betrafen jedoch den rechtlichen Status der Rundfunkanstalt und ihre dementsprechenden Befugnisse und Funktionen. Deshalb wird im nächsten Abschnitt zunächst die rechtliche Stellung der Rundfunkanstalt in ihrer Entwicklung dargestellt, bevor im folgenden Kapitel die Vorschriften behandelt werden, die die Organisationsstruktur bestimmen, Arbeitsprinzipien konkretisieren und die Programminhalte beeinflussen.

3.3.1 Erlasse von 1994 und 1995

Im Jahr 1994 wurden vom Präsidenten zwei Erlasse über *Belteleradiokompanija* verabschiedet. Durch den Erlass Nr. 27 vom 5. August 1994 wurde die Gründung der Nationalen staatlichen Rundfunkanstalt veranlasst. Dem entsprechend wurde zunächst das staatliche Komitee für Rundfunk abgeschafft, das als Struktureinheit der staatlichen sowjetischen Rundfunkanstalt nach dem Zerfall der Sowjetunion noch weiter in Belarus existiert hatte. Dessen materielles und geistiges Eigentum wurde der nationalen Rundfunkanstalt zur Verfügung gestellt. Weiterhin wurde durch diesen Erlass der heutige *ONT*-Vorsitzende Grigorij Kisel' durch den Präsidenten zum ersten Vorsitzenden der nationalen Rundfunkanstalt ernannt (vgl. Erlass Nr. 27 1994: Art. 3). Darauf folgte im September 1994 der Erlass Nr. 128 über „Fragen der Nationalen staatlichen Rundfunkanstalt der Republik Belarus“, der die erste Verordnung über *Belteleradiokompanija* beinhaltete.

Die erste Gründungssatzung der Rundfunkanstalt aus dem Jahr 1994 spiegelt die zwiespältigen Entwicklungen der ersten Unabhängigkeitsjahre in Belarus seit dem Zerfall der Sowjetunion wider: Einerseits wurden viele westliche demokratische grundlegende Prinzipien für rechtliche Vorschriften übernommen, andererseits wurden zugleich willkürlich und nach Belieben der Regierung neue Möglichkeiten für ihre verfassungs- und gesetzwidrigen Eingriffe in die Tätigkeit der Massenmedien kreiert.

So wurde beispielsweise in der ersten Verordnung über *Belteleradiokompanija* im Abschnitt 16 zunächst die Unabhängigkeit der Rundfunkanstalt erklärt:

„In ihrer Tätigkeit ist Belteleradiokompanija unabhängig. Ihre Rundfunkprogramme sind durch die Gesetzgebung von jeglichen Einmischungen staatlicher Organe und offizieller Personen, politischer Parteien und anderer gesellschaftlicher Vereinigungen geschützt.“ (Erlass Nr. 128 1994: Abs. 16)

Außerdem wurde zum einen den einzelnen Journalisten die im Abschnitt 20 in der Verfassung verankerte Überzeugungsfreiheit in Bezug auf *Belteleradiokompanija* gewährleistet. Demzufolge durfte die Rundfunkanstalt sie nicht dazu zwingen, Ideen zu propagieren, die ihren persönlichen moralischen Prinzipien widersprechen. Zum anderen wurde aber auch im Abschnitt 28 den einzelnen Journalisten ausdrücklich verboten, ihre Tätigkeit bei *Belteleradiokompanija* zum Zweck der Propaganda von politischen Parteien und anderen gesellschaftlichen Vereinigungen zu missbrauchen. Darüber hinaus sollte der Verordnung zufolge ein Aufsichtsrat ins Leben gerufen werden, als Garant der „Gerechtigkeit und Objektivität“ der Informationen, die die Rundfunkanstalt verbreitet (vgl. ebd.: Abs. 31).

Die primären Aufgaben der Rundfunkanstalt scheinen ebenso in einem demokratischen Sinne formuliert gewesen zu sein. Abschnitt 8 zufolge ist *Belteleradiokompanija* verpflichtet, Rundfunkprogramme herzustellen und zu verbreiten, ihre hohe Qualität⁴ zu gewährleisten, die zur demokratischen Entwicklung der Republik auf politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ebenen beizutragen haben. Außerdem wurde *Belteleradiokompanija* veranlasst, kulturelle und künstlerische Werte herzustellen und zu verbreiten (vgl. ebd.: Abs. 8.). Erläuterungen zu diesem Auftrag aus dem darauf folgenden Abschnitt erwiesen sich jedoch als problematisch. Im Abschnitt 9 der Verordnungen wurden 31 Tätigkeitsarten aufgelistet, denen die Rundfunkanstalt nachzugehen hatte, um den primären Auftrag zu erfüllen. Darunter finden sich mehrere Befugnisse, die *Belteleradiokompanija* in Bezug auf andere Rundfunkprogramme erhielt, und sie zum Organ staatlicher Verwaltung im Rundfunkbereich machte. Dies wurde ebenfalls gleich im ersten Abschnitt der Verordnung rechtlich festgelegt. *Belteleradiokompanija* wird

⁴ Wörtlich – Niveau

zunächst nicht durch ihre Tätigkeit als Masseninformationsmedium definiert, sondern durch ihre Rolle in der staatlichen Regulierung, nämlich als „zentrales Organ staatlicher Verwaltung“, das direkt dem Präsidenten unterstellt ist (vgl. ebd.: Abs. 9).

Die Gründung der Rundfunkanstalt durch den Präsidenten und die dazu gehörende Verordnung wurde von den Abgeordneten des Obersten Sowjets als Verstoß gegen das im Artikel 33 der Verfassung verankerten Monopolisierungsverbotes bewertet und sie reichten Klage beim belarussischen Verfassungsgericht ein. Kurz danach, im April 1995, wurde in einer öffentlichen Sitzung die Konformität der Erlasse mit der Verfassung überprüft.

Das Verfassungsgericht erklärte den ersten Erlass über die Gründung mit folgender Begründung als verfassungs- und gesetzeskonform: Der Präsident ist nach Artikel 100 der Verfassung ermächtigt, das System der Verwaltungsorgane zu leiten, ihre Wechselwirkung sicherzustellen und die Ministerien, staatliche Komitees und andere zentrale Organe der Verwaltung zu gründen und abzuschaffen. Diese Rechte werden dem Präsidenten zusätzlich durch das Gesetz „Über den Präsidenten der Republik Belarus“ Nr. 3602-XII vom 21. Februar 1995 zugesichert. Darüber hinaus hat er demnach die Befugnis, die Vorsitzenden der von ihm geschaffenen Ministerien, Komitees und anderer zentraler Organe der staatlichen Verwaltung zu benennen (vgl. Entscheidung des Verfassungsgerichts der Republik Belarus Nr. 3/12-95 1995).

Als problematisch erwies sich der zweite Erlass über „Fragen der Nationalen staatlichen Rundfunkanstalt der Republik Belarus“, der die Verordnung über *Belteleradiokompanija* beinhaltet. Der Verordnung zufolge erfüllt *Belteleradiokompanija* neben der eigentlichen Rundfunktätigkeit, wie Herstellung und Verbreitung der Rundfunkprogramme, sowie ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit außerhalb ihres eigentlichen Aufgabenbereiches und Werbe- und Verlagstätigkeit, auch Funktionen eines zentralen Organs der staatlichen Verwaltung (vgl. Erlass Nr. 128 1994). Als besonders fragwürdig hob das Verfassungsgericht folgende in der Verordnung verankerte Aufgaben von *Belteleradiokompanija* hervor: 1) nach Absprache mit dem Ministerium für Fernmeldewesen und Informatik juristischen und natürlichen Personen eine Genehmigungen für Erwerb, Projektierung, Bau, Installation sowie Nutzung und Einfuhr rundfunktechnischer Ausstattung erteilen und die Befugnis auch wieder entziehen; 2) an der Entscheidung über die Frequenzvergabe an andere Rundfunkveranstalter mitwirken; 3) die Tätigkeit anderer

Rundfunkveranstalter lizenzieren. Darüber hinaus bekam *Belteleradiokompanija* den Vorrang bei der Nutzung der Rundfunkübertragungstechnik (vgl. Entscheidung des Verfassungsgerichts der Republik Belarus Nr. 3/12-95 1995). Die aufgezählten Aufgabebereiche machten *Belteleradiokompanija* zum „zentralen Organ der staatlichen Verwaltung.“ Denselben Rechtsstatus hatten in der Zeit Ministerien und staatliche Komitees.

Das Verfassungsgericht entschied, dass die Rundfunkanstalt, die in erster Linie als Masseninformationsmedium tätig sein müsste, durch die Erfüllung der aufgezählten Funktionen exekutiv-administrative Befugnisse im Rundfunkbereich erhält und zu einer anderen Rundfunkanstalten kontrollierenden Institution wird. Dies verschaffe *Belteleradiokompanija* auch Vorteile gegenüber den anderen Veranstaltern, was als Verletzung des Artikels 13 der Verfassung und damit als Missachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes bei der Ausübung der Wirtschaftstätigkeit ausgelegt wurde (vgl. ebd.: Abs. III). Weiterhin wies das Verfassungsgericht darauf hin, dass *Belteleradiokompanija* zu der Zeit die einzige Rundfunkanstalt im Land darstellte, die ihr Programm landesweit verbreitete. Damit habe sie eine dominierende Position auf dem Markt, die, wie die Expertengruppe des Verfassungsgerichts feststellte, durch die erteilten Befugnisse den anderen Veranstaltern „eigene Bedingungen diktieren kann.“ Die Kombination aus der dominierenden Position auf dem Markt und Befugnissen eines „zentralen Organs staatlicher Verwaltung“ führe zur Monopolisierung des Rundfunks (vgl. ebd.). Das Verfassungsgericht stellte damit das Monopol von *Belteleradiokompanija* und folglich die Verletzung der Verfassung fest.

Nach diesem Urteil wurde durch den folgenden Erlass des Präsidenten Nr. 429 vom 19. Oktober 1995 die Verordnung über *Belteleradiokompanija* geändert. Die Rundfunkanstalt wurde zwar nach wie vor dem Präsidenten unterstellt und behielt ihre dominierende Position noch jahrelang auf dem Markt, verlor aber ihre vorteilhafte Stellung bei der Nutzung der Rundfunkübertragungstechnik und die Macht, Genehmigungen für andere Rundfunkanstalten in den vom Verfassungsgericht hervorgehobenen Bereichen zu erteilen. An ihrer rechtlichen Stellung änderte sich jedoch kaum etwas. Durch den Erlass von 1995 wandelte sich die Rundfunkanstalt lediglich vom „zentralen Organ der staatlichen Verwaltung“ in das „republikanische Organ der staatlichen Verwaltung.“ Das bedeutet, dass sie weiterhin neben der Hauptaufgabe, nämlich der Herstellung und Verbreitung von Rundfunkprogrammen, die Funktion einer exekutiven Staatsgewalt im Bereich Rundfunk bewahrte. Das Wort „zentral“ wurde zunächst durch das Wort „re-

publikanisch“ sowohl in der neuen Verordnung von *Belteleradiokompanija* als auch später in den Verordnungen über Ministerien und staatlichen Komitees ersetzt. Dies veränderte allerdings nicht den Sinn, sondern lediglich den Wortlaut der Formulierung. In den ersten Jahren der belarussischen Unabhängigkeit wurden viele Rechts- und Verwaltungsbegriffe wie „zentrales Organ“ aus der sowjetischen Zeit übernommen und erst mit der Entwicklung des belarussischen Rechts geändert und an das neue politische System angepasst.

Um die Funktionen von *Belteleradiokompanija* als „Organ staatlicher Verwaltung“ zu verstehen, ist es zunächst erforderlich, Definition und Status von Organen staatlicher Verwaltung zu erläutern. Zu den republikanischen Organen der staatlichen Verwaltung gehören laut Erlassen des Präsidenten Ministerien, staatliche Komitees und Vereinigungen juristischer Personen sowie andere staatliche Organisationen, deren Eigentum das Eigentum der Republik Belarus ist (vgl. Erlass Nr. 516 2001; Erlass Nr. 289 2006). Diese Organe sind Vertreter der exekutiven Staatsgewalt in den zugewiesenen Bereichen. Sie sorgen für die Umsetzung der Staatspolitik und kontrollieren diese Umsetzung durch die ihnen unterstellten Organisationen und Einrichtungen. Die Organe der staatlichen Verwaltung dürfen entweder dem Ministerrat der Republik und anderen Regierungsorganisationen oder auch dem Präsidenten direkt unterstellt werden (vgl. Erlass Nr. 516 2001).

Belteleradiokompanija musste folglich als „Organ der staatlichen Verwaltung“, das direkt dem Präsident unterstellt ist und dessen Vorsitzender direkt vom Präsidenten ernannt wird, Staatspolitik sowohl in den eigenen Räumen und den ihr unterstellten Organisationen, wie bspw. Verwaltungsbezirksbüros, als auch allgemein im Rundfunkbereich realisieren. In der neuen Verordnung mit den Ergänzungen und Änderungen aus dem Jahr 1995 wurde zwar gemäß der Entscheidung des Verfassungsgerichts der Punkt zugefügt, nachdem sich die Befugnisse der Rundfunkanstalt ausschließlich auf die ihr unterstellten Einrichtungen und Organisationen erstrecken (vgl. Erlass Nr. 128 1995: Abs. 9.31), in mehreren Absätzen davor werden jedoch die Aufgaben festgelegt, die sich weiterhin auf den gesamten Rundfunkbereich beziehen. Bei der Analyse von 30 aufgelisteten Tätigkeitsbereichen fällt auf, dass einige Regelungen einen expliziten *Belteleradiokompanija*-Bezug aufweisen, während die restlichen Vorschriften durch ihren Wortlaut den gesamten Rundfunkbereich betreffen. Im Folgenden werden zunächst die Vorgaben dargestellt, die Grundlage und Rahmen für Entscheidungen und Verwaltung

von *Belteleradiokompanija* innerhalb der eigenen Rundfunkanstalt laut der Verordnung bilden. Darauf aufbauend werden die Bereiche aufgezeigt, die *Belteleradiokompanija* mitzugestalten und teilweise zu kontrollieren hat, obwohl sie auch die Rundfunkveranstalter betreffen, die nicht zur *Belteleradiokompanija*-Organisation gehören.

3.3.1.1 Belteleradiokompanija als Medium (1995-2003)

Um die primären Aufgaben, Herstellung und Verbreitung von Rundfunkprogrammen, die durch ihre hohe Qualität zur Entwicklung der Demokratie in Belarus beitragen, erfüllen zu können, wurde im Abschnitt 9 der Verordnung zunächst der Rahmen für die Verwaltungsautonomie der Rundfunkanstalt festgelegt. Zum einen wurden da die Tätigkeiten benannt, die die Rundfunkanstalt selbst zu organisieren hat, zum anderen wurden aber zugleich ihre Pflichtaufgaben in dieser Auflistung festgehalten. So soll *Belteleradiokompanija* Rundfunk in Belarus veranstalten (vgl. Erlass Nr. 128 1995: Abs. 9.1), für Aufbau von Reporternetzen in der Republik und im Ausland sorgen (vgl. ebd.: Abs. 9.12) und Rundfunkproduktionen in Zusammenarbeit mit ausländischen Rundfunkanstalten realisieren (vgl. ebd.: Abs. 9.7). Ebenfalls liegt in ihrer Verantwortung, regelmäßige soziologische Untersuchungen und Rezipientenforschung durchzuführen, mit dem Ziel, Erkenntnisse über öffentliche Meinungen und Einschaltquoten zu gewinnen (vgl. ebd.: Abs. 9.10). Außerdem soll die Rundfunkanstalt die Herstellung und Aufzeichnung von Fernsehprogrammen für den Rundfunkbestand sowie ihre Vervielfältigung und Verbreitung übernehmen (vgl. ebd.: Abs. 9.9).

Die Entscheidungen über die Umsetzung dieser Tätigkeiten hatte *Belteleradiokompanija* alleinig zu treffen. Diese Tätigkeiten sollten *Belteleradiokompanija* dabei unterstützen, ihrer primären Aufgabe nachgehen zu können. Verpflichtet wurde sie ausschließlich zur richtigen und objektiven Berichterstattung über die Innen- und Außenpolitik des Landes (vgl. ebd.: Abs. 8), die zur öffentlichen Meinungsbildung beiträgt, demokratische und humanistische Werte propagiert und Menschenrechte achtet (vgl. ebd.: Abs. 9.2). Eine weitere Forderung nach objektiver Berichterstattung wurde zusätzlich im Abschnitt 19 über die Pflichten von *Belteleradiokompanija* festgehalten: Die objektive und unvoreingenommene Berichterstattung über gesellschaftlich-politische Ereignisse in der Republik und nationale Minderheiten sowie zur Gewährleistung der freien Informationsverbreitung gehören danach zu ihren obligatorischen Arbeitsprinzipien (vgl. ebd.: Abs. 19). Die Verantwortung über die Richtigkeit der Information tragen dabei Verordnung zufolge Autoren bzw. Journalisten und Quellen der Information (vgl. ebd.: Abs. 17).

Um die Erfüllung dieser primären Aufgaben zu gewährleisten, sind neben der Sicherung der Unabhängigkeit von *Belteleradiokompanija* (vgl. ebd.: Abs. 16) die Gewährleistung der Überzeugungsfreiheit (vgl. ebd.: Abs. 20) für die einzelnen Journalisten sowie das Propaganda-Verbot (vgl. ebd.: Abs. 28) aus dem Erlass von 1994 in der neuen Verordnung erhalten geblieben. Der Einfluss des Präsidenten auf die Tätigkeit der Rundfunkanstalt sollte sich nach wie vor auf die Benennung des Vorsitzenden begrenzen (vgl. ebd.: 21) und er musste der Zusammensetzung des Aufsichtsrats zustimmen (vgl. ebd.: Abs. 31). Der Abschnitt über die Rechte von *Belteleradiokompanija*, die ihre Tätigkeit als Massenmedium betreffen, garantierte der Rundfunkanstalt zum einen das Recht auf Aufzeichnungen und Live-Übertragungen von öffentlichen Versammlungen, parlamentarischen Sitzungen und Sitzungen des Ministerrates und anderer staatlichen Einrichtungen sowie von kulturellen, sportlichen und anderen öffentlichen Veranstaltungen und Ereignissen (vgl. ebd.: Abs. 18.4). Zum anderen wurde hier der Rundfunkanstalt das Recht eingeräumt, mit den anderen Rundfunkveranstaltern „mit ihrer Zustimmung“ gemeinsame Rundfunkprogramme zu produzieren (vgl. ebd.: Abs. 18.11). Bemerkenswert ist, dass der Zusatz „mit ihrer Zustimmung“ erst nach der Entscheidung des Verfassungsgerichts zugefügt wurde. Dies kann als Indiz dafür ausgelegt werden, dass davor *Belteleradiokompanija* als Institution, die Genehmigungen für die anderen Rundfunkveranstalter in unterschiedlichen Bereichen erteilen durfte, offenbar die Möglichkeit hatte, die anderen Rundfunkveranstalter zur Zusammenarbeit zu zwingen.

Zur zweiten primären Aufgabe der Rundfunkanstalt gehörte die Herstellung und Verbreitung kultureller und künstlerischer Produkte (vgl. ebd.: Abs. 8 und Abs. 9. 4) Diese sollten zum einen durch die Berichterstattung erfolgen, zum anderen aber auch durch die Tätigkeit künstlerischer Organisationen, die zur *Belteleradiokompanija*-Organisation zählen. Damit erhielt die Rundfunkanstalt den Auftrag, für „die ästhetische und künstlerische Erziehung mithilfe der Berichterstattung“ zu sorgen (vgl. ebd.: Abschnitt 9.5). Darüber hinaus wurde die Rundfunkanstalt verpflichtet, Konzerte, Tourneen und andere öffentliche Veranstaltungen, an denen musikalische Kollektive teilnahmen, die bei *Belteleradiokompanija* tätig sind, zu organisieren (vgl. ebd.: Abs. 9.6) und an einem internationalen kulturellen Austausch teilzunehmen (vgl. ebd.: Abs. 9.4).

Die Verordnung von 1995 beinhaltet keine weiteren Verpflichtungen oder Einschränkungen, die die Erfüllung primärer Aufgaben auf der inhaltlichen Ebene betreffen. Die

restlichen Regelungen der Verordnung konkretisieren die Rolle von *Belteleradiokompanija* als „Organ staatlicher Verwaltung“ und ihre internen Verwaltungskompetenzen.

3.3.1.2 Belteleradiokompanija als Organisation (1995-2003)

Verwaltungsautonomie und Entscheidungsfreiheit innerhalb der eigenen Rundfunkanstalt besaß *Belteleradiokompanija* in den folgenden Bereichen: 1) Personalpolitik (vgl. Erlass Nr. 128 1995: Abs. 9.16); 2) Tarifliche Normierung der Arbeitszeiten und des Umfang der Tätigkeit (vgl. ebd.: Abs. 9.17); 3) Festlegen der Tarifordnung für künstlerische und kreative Kollektive (vgl. ebd.: Abs. 9.18). Diese werden auch durch die Rechte ergänzt, mit der Zustimmung des Finanzministeriums und des Arbeitsministeriums, die Löhne für die eigenen festangestellten Mitarbeiter zu bestimmen (vgl. ebd.: Abs. 18.6) und selbständig über den Umfang von Zuschüssen und Prämien für Mitarbeiter zu entscheiden (vgl. ebd.: Abs. 18.7). Außerdem ist es *Belteleradiokompanija* erlaubt, Dienstpläne zu erstellen, ohne auf das Verhältnis zwischen den unterschiedlichen Tarifklassen der Mitarbeiter zu achten (vgl. ebd. Abs. 18.5). In der Verordnung von 1994 fällt auf, dass die Rundfunkanstalt zunächst für den ganzen Rundfunkbereich die Regelungen über zusätzliche finanzielle Prämien der Mitarbeiter festlegen durfte. Hier ist anzumerken, dass die Mitarbeiter von *Belteleradiokompanija*, das technische Personal ausgenommen, als Beamte gelten, die sich im staatlichen Dienst befinden und ihre Arbeitstätigkeit zusätzlich durch die Gesetzgebung über den staatlichen Dienst geregelt wird (vgl. ebd.: Abs. 30). Diese Konkretisierung wurde erst in dem Erlass von 1995 vorgenommen.

Weiterhin darf *Belteleradiokompanija* die unterstellten Organisationen und Einrichtungen selbständig verwalten sowie Revisionsprüfungen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeiten anstellen (vgl. ebd.: Abs. 9.21 und Abs. 19.7). Dafür wird im Abschnitt 18 der Verordnung der Rundfunkanstalt auch das Recht gewährt, unterstellte Organisationen sowie Redaktionen und andere Struktureinheiten durch eigene Entscheidungen einzustellen, zu reorganisieren oder neu zu gründen (vgl. ebd.: Abs. 18.8 und Abs. 18.10). Weiterhin darf sie zusammen mit den anderen Einrichtungen gemeinsame Organisationen im Rundfunkbereich gründen (vgl. ebd.: Abs. 18.9) und sich zur Lösung interner Probleme an inländische und ausländische Experten wenden, wenn es erforderlich ist (vgl. ebd.: Abs. 18.16). Über die Nutzung der eigenen freien Sendezeit wird *Belteleradiokompanija* ebenfalls Entscheidungsfreiheit gewährt. Sie darf der Verordnung zufolge anderen Rundfunkveranstaltern Sendezeit zur Verfügung stellen (vgl. ebd. Abs. 18.15).

Bei der Nutzung der Rundfunkübertragungstechnik hatte *Belteleradiokompanija* nach den Änderungen und Ergänzungen durch den Erlass von 1995 zumindest nach dem Wortlaut der Vorschrift ihre explizit in der Verordnung hervorgehobene vorteilhafte Stellung verloren. In der neuen Fassung hieß es: „Die Nutzung der Rundfunkübertragungstechnik erfolgt gemäß der offiziellen Vereinbarung der Rundfunkanstalt mit dem Ministerium für Fernmeldewesen“ (ebd.: Abs. 18.2). Zugleich wird aber in den weiteren Ausführungen der Rundfunkanstalt das Recht eingeräumt, „über die Ordnung und Umfang der Nutzung aller technischen Rundfunkmittel, die zur Verbreitung von *Belteleradiokompanija*-Programmen“ benutzt werden, zu bestimmen (vgl. ebd.: Abs. 18.14).

Anschließend wird der Arbeitsschutz und Eigentumsschutz sowie die technische Sicherheit in den Räumen von *Belteleradiokompanija* und in allen zu *Belteleradiokompanija* gehörenden Einrichtungen und Organisationen als interner Verwaltungsbereich der Rundfunkanstalt genannt (vgl. ebd.: Abs. 9.22 und Abs. 9.23) und außerdem wird sie verpflichtet, diese zu gewährleisten (vgl. ebd. Abs. 19.5 und Abs. 19.6).

3.3.1.3 Belteleradiokompanija als „Organ staatlicher Verwaltung“ (1995-2003)

Die Befugnisse, Entscheidungen zu treffen, die den gesamten Rundfunkbereich des Landes betreffen, wurden nach der Entscheidung des Verfassungsgerichts zwar eingeschränkt, aber nicht komplett entzogen. Diese staatlichen Verwaltungsaufgaben im Rundfunkbereich lassen sich nach ihren Schwerpunkten folgendermaßen klassifizieren: Entwicklung von Normen; Organisation der Veranstaltungen; Mitwirkung am Aufbau des Rundfunkmarktes in Belarus sowie die Repräsentation des belarussischen Rundfunks auf nationaler und internationaler Ebene (vgl. Erlass Nr. 128 1995: Abs. 9).

Die Mitwirkung an der Entwicklung oder die selbständige Entwicklung von Normen durch *Belteleradiokompanija* musste der Verordnung von 1995 zufolge in folgenden Bereichen geschehen: 1) Entwicklung und Verabschiedung von Normen und Tarifordnungen für die Herstellung von Fernsehprodukten (vgl. ebd.: Abs. 9.8); 2) Entwicklung der Tarifordnung für Autorenhonorare und literarisch-dramatische oder musikalische Werke, die im Auftrag der Rundfunkanstalt produziert oder durch eine Rundfunkanstalt verbreitet wurden (vgl. ebd.: Abs. 9.14); 3) Festlegung der Preis- und Tarifordnungen für Eigen- und Auftragsproduktionen im Fernsehbereich (vgl. ebd.: Abs. 9.15); 4) mit dem Ministerium für Arbeit gemeinsam entwickelte Qualifikationscharakteristiken für

Rundfunkmitarbeiter und Voraussetzungen für das Erlangen einer Tarifklasse (vgl. ebd.: Abs. 9.19); 5) Bestimmung der Arbeitsordnung für Fernsehjournalisten (vgl. ebd.: Abs. 9.20); 6) Bestimmung der Ordnung für die Herstellung und Verbreitung von Fernsehfilmen und Regelungen für die Produktionskosten (vgl. ebd.: Abs. 9.13); 7) Mitwirkung an der Entwicklung gesetzlicher Normen im Rundfunkbereich (vgl. ebd.: Abs. 9.28).

Für die Entwicklung des Rundfunkmarktes in Belarus hatte *Belteleradiokompanija* folgende Aufgaben zu erfüllen: 1) Beteiligung an der Entwicklung der Rundfunkanstalten und Kabelnetze (vgl. ebd.: Abs. 9.24); 2) Mitwirkung am Aufbau des Marktes für Rundfunkprodukte und Zusammenarbeit mit anderen Rundfunkanstalten und Förderung des Informationsaustausches zwischen den Rundfunkveranstaltern (vgl. ebd.); 3) Entwicklung von Konzepten für den wissenschaftlich-technischen Fortschritt im Rundfunkbereich und das Sicherstellen der Umsetzung (vgl. ebd.: Abs. 9.25); 4) Entwicklung und Verwirklichung von Perspektiv- und Jahresplänen für die Erneuerung sowie für den Aufbau technischer Rundfunkausstattung (vgl. ebd.: Abs. 9.26); 5) Organisation von Rundfunk-Wettbewerben und Rundfunk-Festivals (vgl. ebd.: Abs. 9.11). Darüber hinaus musste *Belteleradiokompanija* den gesamten belarussischen Rundfunk auf nationaler und internationaler Ebene repräsentieren, und zwar zum einen durch ihre Teilnahme an internationalen Ausstellungen, Messen, Konferenzen und Wettbewerben (vgl. ebd. Abs. 9.11), zum anderen durch die Teilnahme an der Arbeit internationaler Rundfunkorganisationen (vgl. ebd. Abs. 9.27).

Neben der Erfüllung ihrer primären Aufgaben und Funktionen als Organ staatlicher Verwaltung behielt die Rundfunkanstalt ihre Rechte auf Werbungs- und Verlagstätigkeit im Rundfunkbereich, das Recht auf Ausübung wirtschaftlicher und außenwirtschaftlicher Tätigkeit sowie auf sonstige Funktionen, die der Gesetzgebung nicht widersprechen (vgl. ebd.: Abs. 9.29, Abs. 9.27 und Abs. 9.30). Diese werden zusätzlich im Abschnitt über die Rechte von *Belteleradiokompanija* gewährt (vgl. ebd.: Abs. 18.12 und Abs. 18.13).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Befugnisse von *Belteleradiokompanija*, die sich auf den gesamten Rundfunkbereich erstrecken, in erster Linie auf die Ausarbeitung der normativen Vorgaben ausgerichtet wurden. Die Rundfunkanstalt hatte durch die Verordnung folglich den Auftrag erhalten, allgemeingültige Maßstäbe für die Herstellung und Verbreitung der Rundfunkprogramme in Belarus zu setzen. Der Status als

„Organ staatlicher Verwaltung“ machte *Belteleradiokompanija* also zu einer Instanz, die innere und äußere Vielfalt der elektronischen Medien durch ihre normative Tätigkeit beeinflussen konnte.

In seiner schriftlichen Botschaft an den Präsidenten der Republik Belarus und den Obersten Sowjet vom 9 Februar 1996 bemängelte das Verfassungsgericht die allgemeine Nicht-Beachtung der Verfassungsrechte und Entscheidungen des Verfassungsgerichts im Land und wies unter anderem darauf hin, dass die Ergänzungen und Änderungen in dem neuen Erlass über *Belteleradiokompanija* unzureichend sind. Eine schriftliche Konkretisierung dieses Vorwurfs liegt allerdings nicht vor. Belarussische Medienrechts-Experten wie Pastuchov oder Zikrackij bewerten den Erlass von 1995 ebenfalls weiterhin als verfassungswidrig. Denn ihnen zufolge sei *Belteleradiokompanija* nach wie vor nicht nur als Masseninformationsmedium tätig, sondern auch als ein Organ der exekutiven Gewalt im Rundfunkbereich (vgl. Zikrackij 2004:6).

Den Rechtsstatus eines „Organs staatlicher Verwaltung“ bewahrte *Belteleradiokompanija* jedoch noch bis zum Jahre 2003. Kurz nachdem am 25.06.2002 der zweite nationale Fernsehsender *ONT* auf Sendung ging, verabschiedete der Präsident den neuen Erlass über *Belteleradiokompanija*.

3.3.2 Erlass von 2003

Zurzeit gilt für *Belteleradiokompanija* ein neuer Erlass, der Erlass Nr. 174 vom 24. April 2003 „Über einige Fragen der nationalen staatlichen Rundfunkanstalt der Republik Belarus“, der den Erlass von 1995 vollständig ersetzt. Der Präsident verabschiedete außerdem mit dem Ziel des „Vervollkommen(s) der Tätigkeit“ die dazu gehörige neue Satzung für *Belteleradiokompanija* (vgl. Erlass Nr. 174 2003).

Der Erlass von 2003 und die neue Satzung über *Belteleradiokompanija* verkünden keine neue Phase der Entwicklung, sondern halten auf der rechtlichen Ebene längst existierende Verhältnisse und Ziele der Rundfunkanstalt fest. Dieses Dokument beinhaltet kaum noch Begriffe, die auf die vorhergehende demokratische Entwicklung hindeuten könnten, legt jedoch einen deutlich einschränkenden Rahmen fest. Zur Zeit der Verabschiedung des Erlasses hatte der Präsident keine Kritik des Verfassungsgerichts zu fürchten, da die Unabhängigkeit des Verfassungsgerichts durch das von Lukašenko ini-

tierte Referendum am 26. November 1996 zur Verfassungsänderung bereits faktisch abgeschafft wurde: Der Vorsitzende und sechs von zwölf Richter des Verfassungsgerichts werden seit der Verfassungsänderung direkt vom Präsidenten ernannt (vgl. Verfassung der Republik Belarus: Art. 116).

Mit dem Referendum reagierte der Präsident unter anderem auf die regelmäßigen kritischen schriftlichen Botschaften des Verfassungsgerichts, „Über den Stand der verfassungsrechtlichen Gesetzlichkeit“ (vgl. Pastuchov 1998). Vor der Verfassungsänderung wurden im Jahre 1996 17 Erlasse und eine Verordnung des Präsidenten vom Verfassungsgericht als verfassungswidrig eingestuft. Im Jahr 1995 waren es 11 Erlasse (vgl. ebd.), unter anderem auch der Erlass über *Belteleradiokompanija*, der zwar demokratische Freiheiten für die Rundfunkanstalt deklarierte, aber zugleich durch die Organisation als „Organ staatlicher Verwaltung“ Freiheiten anderer Rundfunkveranstalter einschränkte. Die Nationalversammlung, das belarussische Parlament, verlor ebenfalls zum größten Teil seine Befugnisse und verwandelte sich in eine Institution, dessen Aufgabe sich „faktisch darauf reduziert, Gesetzentwürfe, die von der Administration des Präsidenten vorbereitet werden, zu befürworten“ (vgl. ebd.).

Kurz nach dem Beginn der zweiten Amtsperiode von Aleksandr Lukašenko verschwanden so zusammen mit dem faktischen Gewaltenteilungsprinzip aus der Verordnung über *Belteleradiokompanija* fast alle Begriffe, die eine Grundlage für Rundfunkfreiheit bilden könnten, aber nie tatsächlich im vollem Umfang realisiert wurden: *Unabhängigkeit, Unvoreingenommenheit, Propagandaverbot, Überzeugungsfreiheit und Gerechtigkeit.*

In der neuen Satzung über *Belteleradiokompanija* werden aber ihre zwei Rollen zum ersten Mal gleichzeitig in einer Definition genannt: Zum einen ist sie danach eine zentrale staatliche Einrichtung, die „die Darstellung der staatlichen Politik durch Rundfunk“ sicherstellt, zum anderen ist sie auch eine zentrale staatliche Einrichtung, die „einige Funktionen eines Organs staatlicher Verwaltung“ erfüllt (vgl. Erlass Nr. 174 2003, 1. Abs. der Verordnung). Darüber hinaus wird *Belteleradiokompanija* im Abschnitt über die „Allgemeinen Bestimmungen“ erstmalig gleich am Anfang der Verordnung das Recht auf eine kommerzielle Tätigkeit eingeräumt, „die festgelegte Ziele unterstützt“ (ebd. Abs. 7).

In dem Erlass „zum Vervollkommen der Tätigkeit“ der Rundfunkanstalt wurde ihre rechtliche Stellung gehoben und Befugnisse erstmalig im Erlass selbst erweitert. Als

Erstes legte der Präsident fest, dass alle Gesetzentwürfe und Entwürfe von anderen rechtlichen Vorschriften im Rundfunkbereich mit *Belteleradiokompanija* abzustimmen sind (vgl. Erlass Nr. 174 2003: Art. 2.1.). Weiterhin forderte er den Ministerrat auf, die anderen gesetzlichen Dokumente, die mit seinem Erlass kollidieren könnten, auf seinen Erlass anzupassen: „Die Rechtsnormen mit dem vorliegenden Erlass in Übereinstimmung zu bringen“ (ebd.: Art. 4). Und anschließend verpflichtete er das Ministerium für Fernmeldung und Informatisierung sowie das Komitee für Rundfunkfrequenzen, *Belteleradiokompanija* nach Bedarf Rundfunkfrequenzen zur Verfügung zu stellen (vgl. ebd.: Art. 5).

In der zum Erlass gehörenden Satzung der Rundfunkanstalt scheinen dagegen auf den ersten Blick die Befugnisse der Rundfunkanstalt in Bezug auf die anderen Rundfunkveranstalter eingegrenzt zu sein. Denn sie sollte laut der Formulierung in eine zentrale staatliche Einrichtung, die lediglich „einige Funktion eines Organs staatlicher Verwaltung“ erfüllt, umgewandelt werden. Auf die Frage, auf welche Weise dies die inhaltliche Ebene der Berichterstattung beeinflusst, wird im 5. Kapitel „Aufgaben und Arbeitsprinzipien von *Belteleradiokompanija*“ ausführlich eingegangen. Im Folgenden wird zunächst analysiert, wie der neue rechtliche Status die Organisation der Rundfunkanstalt veränderte und welche primären Aufgaben *Belteleradiokompanija* als staatliche Institution dementsprechend zugewiesen bekam.

3.3.2.1 Primäre Aufgaben von *Belteleradiokompanija*

Die *primären Aufgaben* von *Belteleradiokompanija* unterscheiden sich für die beiden zugewiesenen Rollen der Satzung zufolge nicht. Im weiteren Verlauf des Dokuments werden sie nicht ausdifferenziert nach der jeweiligen Rolle erläutert, sondern allgemein formuliert. Deshalb ist anzunehmen, dass *Belteleradiokompanija* sowohl als Einrichtung, die einige Funktionen eines Organs staatlicher Verwaltung erfüllt, als auch als Masseninformationsmedium die gleichen Ziele zu verfolgen hat.

Diese Ziele unterscheiden sich ersichtlich von den Aufgaben, die *Belteleradiokompanija* laut der Verordnung von 1995 umzusetzen hatte: Der staatliche Auftrag, die Rundfunkprogramme herzustellen und zu verbreiten, die zur Entwicklung der Demokratie beitragen, und ihre hohe Qualität zu sichern (vgl. Erlass Nr. 128 1995: Abs. 8. 1 und Abs. 8. 2), wurde von der Forderung abgelöst, über die Innen- und Außenpolitik des Landes zu berichten und damit die Stabilität, nationale Sicherheit und territoriale Integrität des

Landes mithilfe des Rundfunks zu gewährleisten (vgl. Erlass Nr. 174 2003: Abs. 11). So kommt auf der normativen Ebene zum Vorschein, wie die Anfänge der demokratischen Entwicklung in Belarus durch Stabilitätsversprechen des Präsidenten ersetzt zu werden scheinen.

Darauf folgt die erstmalig in der Satzung von *Belteleradiokompanija* formulierte Forderung, das Verfassungsrecht der Bürger auf den Erhalt vollständiger, richtiger, und rechtzeitiger Information über die Tätigkeit staatlicher Organe und gesellschaftlicher Einrichtungen sowie über politisches, wirtschaftliches, kulturelles und internationales Leben und den Zustand der Umwelt, durch Rundfunk zu gewährleisten (vgl. ebd.: Abs. 11. 2). Dieser soll offenbar den Wortlaut des Artikels 34 der Verfassung bekräftigen und damit *Belteleradiokompanija* zur Umsetzung der Informationsfreiheit veranlassen. Die letzte primäre Verpflichtung aus dem Jahr 1995, kulturelle und künstlerische Werte herzustellen und zu verbreiten, wurde durch die Formulierung ersetzt, dass die Teilnahme des Volkes am kulturellen Leben des Landes zu gewährleisten ist (vgl. ebd.).

Anschließend wurde die Rundfunkanstalt erstmalig vordergründig dazu verpflichtet, eine repräsentative Funktion zu erfüllen. Dabei geht es nicht um die Repräsentation des belarussischen Rundfunks auf internationaler Ebene, sondern um die Repräsentation des Landes. Der Vorschrift zufolge hat *Belteleradiokompanija* die Republik auf der internationalen Bühne zu repräsentieren, indem sie die Informationen über Innen- und Außenpolitik verbreitet und an internationalen Rundfunkveranstaltungen teilnimmt (vgl. ebd.: Abs. 11.3). Dabei handelt es sich nach Wortlaut nicht um die „Berichterstattung“ über die belarussische Politik, sondern um die „Verbreitung“ politischer Informationen. Dies kann als Hinweis darauf interpretiert werden, dass diese repräsentative Funktion von *Belteleradiokompanija* nicht als Masseninformationsmedium, sondern als Pressedienst oder Pressesprecher des Staates erfüllt werden soll. Hier zeigen sich die Merkmale einer zentralen staatlichen Einrichtung, die wie jede staatliche Einrichtung im Ausland eine repräsentative Funktion erfüllt und zum Botschafter bzw. Werbeträger der Republik wird.

3.3.2.2 Arbeitsprinzipien von Belteleradiokompanija

Neben den primären Aufgaben wurden in der neuen *Belteleradiokompanija*-Satzung außerdem erstmalig in einem dafür vorgesehenen Abschnitt die „Prinzipien der Arbeit“ der staatlichen Einrichtung zusammengefasst (vgl. Erlass Nr. 174 2003: Abs. 10). Diese

deklarieren zwar solche Prinzipien wie Redefreiheit („Freiheit des Wortes“), Kollegialität und Gleichheit, aber zugleich ordnen sie die Rundfunkanstalt noch mehr in das System der staatlichen Verwaltung ein und grenzen damit ihre Freiheit als Massenmedium ein.

So wird in der Verordnung die Redefreiheit nicht als Recht gewährleistet, sondern als Prinzip der Arbeit benannt (vgl. ebd.: Abs. 10.1). Außerdem wird die Redefreiheit gleich mit einer Einschränkung durch die Formulierung des Prinzips versehen: So hat *Belteleradiokompanija* „mithilfe der kreativen Initiative und Redefreiheit zur staatlichen Steuerung beizutragen“. Dies kann als Indiz dafür verstanden werden, dass die Berichterstattung als Mittel zur Umsetzung der staatlichen Steuerung begriffen wird und nicht als Sinn und Zweck der Rundfunkanstalt. Das Kollegialitätsprinzip erstreckt sich laut der Formulierung lediglich auf die Verwaltungsorgane der Rundfunkanstalt (vgl. ebd.: Abs. 10.2). Dieses soll zwar bei der Entscheidungsfindung angewandt werden, jedoch nicht bei der Umsetzung von diesen Entscheidungen, die nach dem „Prinzip der persönlichen Verantwortung“ erfolgen soll. Außerdem lässt sich der nächste Absatz des Abschnitts als Hinweis darauf interpretieren, dass sich die Rundfunkanstalt ins System der staatlichen Organe zu integrieren hat: Neben der Forderung zur „gleichberechtigten und gegenseitig vorteilhaften Zusammenarbeit“ zwischen *Belteleradiokompanija* und anderen Organisationen (vgl. ebd.: Abs. 10.4) wird ebenfalls als Prinzip „die Gegenseitigkeit“ zwischen Rundfunkanstalt und anderen staatlichen Einrichtungen hervorgehoben (vgl. ebd.: Abs. 10.3).

Darüber hinaus finden sich in der neuen Satzung ebenfalls Regelungen, die zwar nicht in dem Abschnitt über die Prinzipien zusammengefasst wurden, sondern über das Dokument verteilt sind, die als weitere Prinzipien der Tätigkeit verstanden werden können.

So wird gleich zu Beginn des Erlasses von 2003 „die Tätigkeit politischer Parteien und anderer gesellschaftlicher Vereinigungen, die politische Ziele verfolgen“ bei *Belteleradiokompanija* verboten (vgl. Erlass Nr. 174 2003: Art. 2.2.). Allerdings wird an keiner weiteren Stelle erläutert, was unter dieser Tätigkeit verstanden wird, wodurch ein großer Interpretationsraum bei der Auslegung entsteht. Diese Regelung lässt sich beispielsweise auch als Verbot für *Belteleradiokompanija*-Mitarbeiter interpretieren, in politische Parteien oder andere Vereinigungen einzutreten. Im Gegensatz dazu findet sich in der Verordnung von 1995 eine deutlich formulierte Anforderung, die nicht die „Tätigkeit

politischer Parteien“ verbietet, sondern „Missbrauch der journalistischen Tätigkeit bei *Belteleradiokompanija* zu Propaganda-Zwecken“ (Erlass Nr. 128 1995: Abs. 28).

Darüber hinaus fällt in der neuen Satzung auf, dass sich der rechtliche Rahmen für *Belteleradiokompanija* im Vergleich zur Verordnung von 1995 geändert hat: Während bis 2003 die belarussische Gesetzgebung und internationale Abkommen über Massenmedien, und Konventionen, die Belarus unterzeichnet hatte, den gesetzlichen Rahmen bildeten (Erlass Nr. 128 1995: Abs. 6), werden in der Satzung von 2003 lediglich die Verfassung, sowie „belarussische und andere gesetzlichen Normen“ erwähnt (vgl. Erlass Nr. 174 2003: Abs. 4).

Der Wortlaut der Prinzipien und die Aufgaben von *Belteleradiokompanija* zeigen, dass die Rundfunkanstalt durch die neue Verordnung als zentrale Einrichtung ins System der staatlichen Verwaltung ersichtlich eingeordnet wurde, die folgende primäre Ziele zu verfolgen hat: Mithilfe der Berichterstattung für die Stabilität der Republik zu sorgen, das Volk zu unterhalten und das Land im Ausland zu vertreten. Darüber hinaus ist die Rundfunkanstalt, wie jede staatliche Einrichtung, zur Auskunft verpflichtet, was in der Verordnung als Umsetzung des Verfassungsrechts der Bürger auf Erhalt von Informationen formuliert wird.

3.3.2.3 Rundfunkstätigkeit von Belteleradiokompanija

Wie erläutert unterscheiden sich die neuen *primären Aufgaben* von *Belteleradiokompanija* ersichtlich von den Vorgaben aus der Verordnung von 1995. Dagegen wurden die Funktionen, die den Rahmen für diese Aufgaben bilden und die Tätigkeitsbereiche der zentralen staatlichen Einrichtung in ihrer Rundfunkstätigkeit eingrenzen, fast unverändert aus der Verordnung von 1995 in die Satzung von 2003 übernommen: Danach soll die Rundfunkanstalt weiterhin den Rundfunk in Belarus veranstalten (vgl. Erlass Nr. 174 2003: Abs. 12.1) und sich an zwischenstaatlichen oder internationalen Rundfunkproduktionen beteiligen (vgl. ebd.: Abs. 12.7), Rezipienten- und Marktforschung betreiben und den Rundfunkbestand pflegen (vgl. ebd.: Abs. 12.10 und Abs. 12.9). Nach wie vor ist *Belteleradiokompanija* für ästhetische Erziehung und die Bildung der Bevölkerung zuständig (vgl. ebd.: Abs. 12.5) und verpflichtet, kulturelle sowie künstlerische Werte herzustellen und an internationalem Austausch teilzunehmen (vgl. ebd.: Abs. 12.6).

Weiterhin wird in der neuen Satzung wie in der Verordnung von 1995 explizit das Recht auf Berichterstattung, Live-Übertragung und Aufzeichnung von öffentlichen Versammlungen, parlamentarischen Sitzungen und Sitzungen des Ministerrates und anderer staatlicher Einrichtungen sowie von kulturellen, sportlichen und anderen öffentlichen Veranstaltungen und Ereignissen gesichert (vgl. ebd.: Abs. 13.3).

Nach wie vor ist die Rundfunkanstalt nach dem neuen Dokument verpflichtet, zur öffentlichen Meinungsbildung beizutragen, demokratische und humanistische Ideen zu propagieren und die Menschenrechte zu achten (vgl. ebd.: Abs. 12.3). Auffallend ist in der neuen Formulierung jedoch, dass die Forderung nach *richtiger* und *objektiver* Berichterstattung über das Leben in der Republik sowie Innen- und Außenpolitik“ (Erlass Nr. 128 1995: Abs. 9.2) durch die Forderung nach *vollständiger* und *rechtzeitiger* Berichterstattung ersetzt wurde (vgl. Erlass Nr. 174 2003: Abs. 12.2).

Die Verpflichtung zur *Objektivität*, die sich in der Verordnung von 1995 mehrmals an unterschiedlichen Stellen fand, kommt in der Satzung von 2003 gar nicht zum Ausdruck. Ebenfalls wird der Aufsichtsrat, der als „Garant der Objektivität und Gerechtigkeit der Berichterstattung auftreten sollte“ (Erlass Nr. 128 1995: Abs. 31), in keinem Abschnitt erwähnt. Stattdessen soll das Kollegium von *Belteleradiokompanija* als ein Verwaltungsorgan die Rundfunkpolitik beispielsweise darauf prüfen, ob sie „der staatlichen Medienpolitik entspricht“ (Erlass Nr. 174 2003: Abs. 20.1). Mit dem Aufsichtsrat verschwand aus der Verordnung ebenfalls die Gewährleistung der *Unabhängigkeit* der Rundfunkanstalt sowie das Verbot, Journalisten dazu zu zwingen, „Ideen zu propagieren, die ihren persönlichen moralischen Überzeugungen“ widersprechen (vgl. Erlass Nr. 128 1995: Abs. 20). Dafür wurde *Belteleradiokompanija* verpflichtet, dem Präsidenten jährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit vorzulegen (vgl. Erlass Nr. 174 2003: Abs. 8). Seit dem Jahr 2003 ist die Rundfunkanstalt nicht nur dem Präsidenten unterstellt, sondern auch „rechenschaftspflichtig“, wie es in der neuen Satzung heißt (vgl. ebd.: Abs. 2). Anschließend wurde der neuen Satzung erstmalig ein Abschnitt zugefügt, nach dem die Satzung von *Belteleradiokompanija* sowie Änderungen und Ergänzungen dazu ausschließlich vom Präsidenten verabschiedet werden dürfen (vgl. ebd.: Abs. 35). So verlor die Rundfunkanstalt in ihrer Rundfunktätigkeit die letzten Abwehrmöglichkeiten gegen staatlichen Einfluss.

3.3.2.4 Interne Verwaltungsfunktionen von Belteleradiokompanija

Die Funktionen von *Belteleradiokompanija* unterscheiden sich, wie in der Verordnung von 1995, nach ihren Aufgabenbereichen und der Reichweite ihrer Befugnisse und lassen sich folgendermaßen klassifizieren: 1) Funktionen, die sich auf Rundfunkstätigkeit von *Belteleradiokompanija* beziehen; 2) Funktionen, die Organisation und Verwaltung von *Belteleradiokompanija* bestimmen; 3) Funktionen, die die Tätigkeit von *Belteleradiokompanija* außerhalb ihrer eigenen Organisation festlegen.

Die internen Verwaltungsfunktionen betreffen folgende Bereiche: Personalpolitik, Veranlassung von Normen für *Belteleradiokompanija*, Organisation und Kontrolle von Einrichtungen, die zu *Belteleradiokompanija* gehören und ihr unterstellt sind, Nutzung der technischen Ausstattung sowie Eigentumsschutz. Diese Tätigkeitsbereiche wurden bereits in der Verordnung von 1995 festgelegt und in die neue Satzung übernommen, aber ihre Bedeutung und die Reichweite der Befugnisse wurde teilweise neu definiert. Sinngemäß unverändert ist lediglich die Regelung zum Eigentumsschutz geblieben, den *Belteleradiokompanija* zu sichern hat (vgl. Erlass Nr. 174 2003: Abs. 12.18). Die Forderung, Arbeitsschutz zu gewährleisten, wurde dagegen im neuen Dokument gestrichen.

Alle Funktionen, die sich auf die Veranlassung von Normen beziehen, erstreckten sich nach der Verordnung von 1995 auf den gesamten Rundfunkbereich. Nach der neuen Satzung bestimmt die Rundfunkanstalt nicht mehr über den gesamten Rundfunkbereich, sondern nur noch für die eigene Einrichtung. Darunter fallen Vorgaben für die Herstellung von Fernsehprodukten und die Tarifordnung für Autorenhonorare für die Werke, die im Auftrag der Rundfunkanstalt produziert oder durch die Rundfunkanstalt verbreitet werden (vgl. ebd.: Abs. 12.8). Die von *Belteleradiokompanija* veranlasste Ordnung für die Herstellung und Verbreitung von Fernsehfilmen (vgl. ebd.: Abs. 12.13) und die Tarifordnung für die Auftragsproduktionen und Werbung gelten seit 2003 ebenso ausschließlich für *Belteleradiokompanija* (vgl. ebd.: Abs. 12.14).

Diese Änderungen lassen sich damit begründen, dass bis zum Jahre 2003 *Belteleradiokompanija* die eindeutige monopolistische Stellung auf dem Fernsehmarkt verlor. Zwei weitere staatliche Sender, *ONT* und *STV*, begannen zu arbeiten und benötigten in den oben genannten Bereichen Entscheidungsfreiheit. Die Erweiterung des Fernsehmarkts hatte ebenfalls Auswirkungen für die Aufgabe von *Belteleradiokompanija* von 1995, die Perspektiv- und Jahrespläne für Erneuerung und Aufbau der technischen Rundfunkaus-

stattung zu entwickeln und umzusetzen. Nach der neuen Satzung begrenzt sich diese Forderung ausschließlich auf die technische Ausstattung von *Belteleradiokompanija* (vgl. ebd.: Abs. 12.21). Diese Einschränkung dieser Funktion lässt sich auch mit der Erweiterung des eigenen Programmangebots sowohl in Fernseh- als auch in Hörfunkbereichen begründen.

Die Regelung zur Nutzung der Rundfunkübertragungstechnik, die in der Verordnung von 1995 im Abschnitt über Rechte von *Belteleradiokompanija* festgehalten wurde (vgl. Erlass Nr. 128 1995: Abs. 18.2), und die zumindest den Anschein der Einschränkung ihrer vorrangigen Stellung enthielt, wird in der neuen Satzung gar nicht zum Ausdruck gebracht. Der Absatz über das Recht, die Ordnung für die Nutzung aller benötigten technischen Rundfunkmittel zu bestimmen, ist dagegen erhalten geblieben (vgl. Erlass Nr. 174 2003: Abs. 13.10). Es ist anzunehmen, dass es sich dabei um die eingeschränkte und vorrangige Nutzung von Rundfunkübertragungstechnik handelt. Diese ist als Fortsetzung des uneingeschränkten Rechts auf Frequenzen für ihre bereits existierenden und zukünftig konzipierten Programme zu betrachten, die im Klartext direkt auf der ersten Seite des Erlasses von 2003 von Präsidenten garantiert wurde. Die Entscheidungsfreiheit über die eigene freie Sendezeit, die sie den anderen Rundfunkveranstaltern zur Verfügung stellen darf, ist der Rundfunkanstalt ebenfalls erhalten geblieben (vgl. ebd.: Abs. 13.11).

Die Aufgabenbereiche, die Personalpolitik betreffen, wurden aus der vorherigen Verordnung übernommen: *Belteleradiokompanija* bestimmt weiterhin in Anlehnung an die tarifliche Normierung die Arbeitszeiten und den Umfang der Tätigkeit (vgl. ebd.: Abs. 2.15) sowie die tarifliche Ordnung für künstlerische Tätigkeiten (vgl. ebd.: Abs. 12.16). Außerdem darf sie nach wie vor selbständig über den Umfang von Prämien für Mitarbeiter entscheiden, die als Motivations- oder Belohnungsmittel eingesetzt werden (vgl. ebd.: 13.7).

Die Verwaltung der unterstellten Organisation erfolgt laut der neuen Satzung genauso, wie es in der Verordnung von 1995 festgelegt wurde. *Belteleradiokompanija* erfüllt Leitungs- und Kontrollfunktion (vgl. ebd.: Abs. 12.17 und Abs. 12.31). In der neuen Formulierung wurde der Aspekt der *Effektivität* hervorgehoben. *Belteleradiokompanija* hat folglich nicht nur die Verwendung der staatlichen finanziellen Mittel zu kontrollieren, sondern auch zu prüfen, wie *effektiv* sie angewandt wurden. (vgl. ebd.: Abs. 12.31). Das

Recht auf Reorganisation und Einstellung sowie die Neugründung von unterstellten Organisationseinheiten ist aber in der neuen Satzung nicht mehr zu finden (vgl. Erlass Nr. 128 1995: Abs. 18.10).

Ferner fällt auf, dass in der neuen Satzung sehr detailliert das Recht auf externe Beratung bezüglich der Tätigkeit von *Belteleradiokompanija* erläutert wird. Während in der Verordnung von 1995 (vgl. Erlass Nr. 128 1995: Abs. 18.16) der Personenkreis, der die Rundfunkanstalt nach Bedarf beraten durfte, sehr weit gefasst wurde: „Spezialisten und Experten, unter anderem ausländische“, wird in der neuen Satzung deutlich, dass damit überwiegend Vertreter staatlicher Organisation beauftragt werden sollen. Dazu zählen Ministerien, andere republikanische Organe der staatlichen Verwaltung und staatliche Einrichtungen, die dem Ministerrat unterstellt sind (vgl. Erlass Nr. 174 2003: Abs. 13.3). In dieser Auflistung ist zwar die Freiheit erhalten geblieben, „auch andere Organisationen, unter anderem ausländische und internationale“, sowie nicht-staatliche und internationale Einrichtungen zu beauftragen, die nicht zu staatlichen Organen gehören, die Experten müssen aber als Vertreter einer Organisation auftreten. Dies schließt die Beratung von „unabhängigen“ Experten aus. In der alten Verordnung gab es diese Einschränkung nicht. Darüber hinaus wurde *Belteleradiokompanija* zusätzlich ein Auskunftsanspruch bei anderen republikanischen Organen staatlicher Verwaltung gesichert, und zwar in Bezug auf „Fragen, die zu ihrer Kompetenz gehören“ (vgl. ebd.: Abs. 13.1).

Dieses deutet darauf hin, dass *Belteleradiokompanija* durch die neue Satzung viel stärker in das System der staatlichen Verwaltung eingeordnet werden sollte und die Regelungen, die als Recht formuliert sind, als eine Eingrenzung der Freiheit von *Belteleradiokompanija* in ihrer Rundfunktätigkeit ausgelegt werden können.

3.3.2.5 Einige Funktionen eines Organes staatlicher Verwaltung

Die Befugnisse von *Belteleradiokompanija*, die sich auf den gesamten Rundfunkbereich beziehen, wurden zwar in der neuen Satzung eingeschränkt, aber ihr Einfluss verringerte sich damit kaum. Denn ihr wurden zwar solche Aufgaben wie Veranlassung der Normen für das Rundfunksystem entzogen, aber zugleich erhielt sie zum einen praktisch unbegrenzten Zugang zu Frequenzen, zum anderen aber auch faktisch das „Veto-Recht“ bezüglich der Gesetzgebung im Rundfunkbereich. Laut dem Erlass von 2003 sind alle rundfunkrelevanten Gesetzentwürfe und Projekte anderer rechtlicher Normen mit *Belteleradiokompanija* abzustimmen (vgl. Erlass Nr. 174 2003: Art. 2.1.). Außer-

dem wurde aus der Verordnung von 1995 unverändert der Abschnitt übernommen, der dies zusätzlich in der Satzung bekräftigt: Sie hat „an der Entwicklung der rechtlichen Normen für den Rundfunk mitzuarbeiten“ (ebd.: Abs. 12.24).

Als Organ staatlicher Verwaltung erhielt *Belteleradiokompanija* außerdem den Auftrag, an der Realisierung von staatlichen politischen Kampagnen, die in Belarus als Staatsprogramm bezeichnet werden, mitzuarbeiten (vgl. ebd.: Abs. 12.26) und Vorschläge für „das Vervollkommen“ der belarussischen Gesetzgebung einzubringen (vgl. ebd.: Abs. 12.27). Außerdem wurde der Rundfunkanstalt erstmalig das Recht eingeräumt, in Ministeriumssitzungen und Sitzungen der anderen staatlichen Organe und Organisationen vertreten zu sein, wenn der Inhalt einen ihrer Tätigkeitsbereiche betrifft (vgl. ebd.: 13.2). Zugleich wurde aber *Belteleradiokompanija* in ihrer Aufgabe eingeschränkt, an der Arbeit internationaler Organisationen teilzunehmen. Die Formulierung wurde zwar aus der Verordnung von 1995 übernommen, jedoch wurde dabei die Definition von Organisationen konkretisiert: sie dürfen „weder politische Organisation noch Regierungsorganisation“ sein (ebd.: Abs. 12.23). Laut der neuen Satzung darf *Belteleradiokompanija* aber auch in internationale Organisationen eintreten, die unpolitisch oder Nichtregierungsorganisationen sind. (vgl. Abs. 13.5).

Als Leitmedium behielt *Belteleradiokompanija* die Verpflichtung, für die Entwicklung des Rundfunkmarktes zu sorgen, an Konzepten für technischen Fortschritt mitzuwirken sowie die Einhaltung von Normen durch andere Rundfunkveranstalter zu kontrollieren (vgl. ebd.: Abs. 12.19). Rundfunkwettbewerbe und Festivals zu organisieren gehört ebenfalls nach wie vor zu ihren Aufgabenbereichen. In der neuen Satzung bekam sie außerdem das Recht, ausgezeichnete Journalisten für staatliche Preise vorzuschlagen (vgl. ebd.: Abs. 13.6) Der umstrittene Abs. 9.31 aus der Verordnung von 1995, der durch seinen Wortlaut zwar Befugnisse der Rundfunkanstalt ausschließlich auf die *Belteleradiokompanija*-Organisation beschränkte, aber zugleich durch die anderen Absätze des Abschnitts außer Kraft gesetzt wurde, ist in der neuen Verordnung nicht mehr zu finden.

Die Liste der „anderen Tätigkeiten“, denen *Belteleradiokompanija* nachzugehen hat oder darf, ist in der neuen Satzung ersichtlich länger geworden. Neben der Verlags- und Werbetätigkeit (vgl. Erlass 174 2003: Abs. 12.21) und der außenwirtschaftlichen Tätigkeit hat die Rundfunkanstalt auch staatliche kommerzielle und nicht kommerzielle Or-

ganisationen zu gründen (vgl. ebd. 12.28) sowie sich an wirtschaftlichen Vereinigungen zu beteiligen (vgl. ebd.: Abs. 12.29). Darüber hinaus bekam die Rundfunkanstalt das Recht, Nachrichtenagenturen und andere Masseninformationsmedien zu gründen (vgl. ebd.: Abs. 13.8) und die republikanische Lotterie zu organisieren (vgl. ebd.: Abs. 13.9). Bemerkenswert ist hier, dass die Gründung der Lotterie an die Bedingung geknüpft wurde, auf diesem Wege erworbene finanzielle Mittel für die technische Ausstattung von *Belteleradiokompanija* und für die „Herstellung qualitativ hochwertiger Rundfunkprogramme“ zu verwenden. Dies ist die einzige Stelle im Dokument, in der die Qualität der Programme erwähnt wird.

4. Organisation von Belteleradiokompanija

Die Organisationsstruktur von *Belteleradiokompanija* wird im Erlass des Präsidenten Nr. 174 vom 24. April 2003 und der dazu gehörigen Satzung durch folgende Aspekte festgelegt: Struktur von *Belteleradiokompanija*, System von *Belteleradiokompanija*, Vorsitzende, Kollegium, Mitarbeiter und Finanzierung der Rundfunkanstalt. Darüber hinaus wird auf der ersten Seite des Erlasses die Anzahl der Mitarbeiter und deren rechtlicher Status bestimmt: 2271 Mitarbeiter,⁵ die aus dem Staatsbudget finanziert werden, wobei 66 davon als Mitarbeiter des „Staatsapparates“ gelten, sollen danach bei der Rundfunkanstalt beschäftigt werden (vgl. Erlass Nr. 174 2003: Art. 3).

Die Finanzierung von *Belteleradiokompanija* erfolgt laut der Satzung durch das Staatsbudget, die erwirtschafteten Gewinne von *Belteleradiokompanija*, Spenden und „andere, nicht verbotene Quellen“ (vgl. ebd.: Abs. 33). Die Überschüsse aus der erwirtschafteten Tätigkeit darf *Belteleradiokompanija* behalten und für die Entwicklung und den Aufbau der Rundfunkanstalt sowie Prämienzahlungen an Mitarbeiter verwenden (vgl. ebd.: Abs. 34).

Die tragende Struktur von *Belteleradiokompanija* bilden die Leitung der Rundfunkanstalt, die Abteilungen und Dienste, die die Tätigkeit von *Belteleradiokompanija* ermöglichen, die Produktionseinheiten wie zum Beispiel Redaktionen sowie andere „Struktureinheiten“ (vgl. ebd.: Abs. 21). Darüber hinaus wird in einem Abschnitt über die Struktur von *Belteleradiokompanija* erlaubt, Filialen der Rundfunkanstalt in den Regionen zu gründen und Auslandsbüros zu eröffnen (vgl. ebd.: Abs. 21 und Abs. 22). Diese würden ebenfalls zu den Organisationseinheiten der Rundfunkanstalt gehören.

Im Vergleich zur Definition der „Struktur von *Belteleradiokompanija*“ ist der Begriff „System von *Belteleradiokompanija*“ in der Satzung etwas breiter gefasst. Er erweitert die Organisation der Rundfunkanstalt um die unterstellten Organisationen wie fünf Verwaltungsbezirks-Rundfunkanstalten sowie um andere Einrichtungen und Unternehmen, die von *Belteleradiokompanija* gegründet worden sind (vgl. ebd.: Abs. 24). Diese dür-

⁵ Stand: 05.12.2007.

fen ihrerseits selbst Organisationen gründen, die ebenfalls zum System von *Belteleradiokompanija* zählen würden (vgl. ebd.: Abs. 25). Die Direktoren und Vorsitzenden der unterstellten Organisationen werden vom *Belteleradiokompanija*-Vorsitzenden ernannt und entlassen (vgl. ebd.: Abs. 26) und die Satzungen über die unterstellten Organisationen bedürfen der offiziellen Zustimmung von ihm (vgl. ebd.: Abs. 27).

Es gibt keine weiteren öffentlich zugänglichen Dokumente, die darlegen, auf welche Weise die vorgeschriebene Organisationsstruktur realisiert wurde. Die Auflistung von Unternehmen, die von *Belteleradiokompanija* gegründet worden ist, ist ebenfalls nicht zugänglich. Die folgende Darstellung basiert weiterhin auf den Vorschriften aus dem Erlass und der Satzung sowie Ergebnissen der teilnehmenden Beobachtung, die im 10. Kapitel ausführlich behandelt werden, und sie enthält deshalb einige Lücken.

4.1 Zentralapparat und Vorsitz

Die Leitung der Rundfunkanstalt besteht aus dem Vorsitzenden, der direkt vom Präsidenten ernannt wird, und seinen drei Vertretern. Darüber hinaus zählen dazu die folgenden Abteilungen: Die Leitungsabteilung der Personalpolitik, Justizariat, die Finanzierungs- und Wirtschaftsabteilung, die Buchhaltungsleitung, die Kontroll- und Revisionsleitung sowie die Leitung der Produktionstechnischen Abteilung. Diese Einheiten bilden den so genannten „Zentralapparat“ der Rundfunkanstalt und gelten offenbar als Teil des „Staatsapparats“.

Der Vorsitzende leitet und repräsentiert die Rundfunkanstalt. Er wird vom Präsidenten ernannt und ausschließlich von ihm entlassen. Die Verordnung enthält keine Angaben über die Dauer der Amtszeit des Vorsitzenden, darüber entscheidet folglich der Präsident.

Den Kern seiner Tätigkeit bildet laut der Satzung die „Leitung der Rundfunkanstalt“ und „persönliche Verantwortung für die Umsetzung ihrer Funktionen“. Obwohl an keiner Stelle des Dokuments die „Programmverantwortung“ explizit genannt wird, lässt sie sich aus dieser allgemeinen Formulierung ableiten. Darüber hinaus verantwortet er die Tätigkeit von *Belteleradiokompanija* als einer staatlichen Einrichtung, die Funktionen eines Organes staatlicher Verwaltung erfüllt, sowie ihre anderen Funktionen.

Zu den Aufgaben des Vorsitzenden gehört es, Anweisungen für die Arbeit der Rundfunkanstalt zu erteilen, Arbeitsordnungen zu erlassen und die Struktur der Rundfunkanstalt zu organisieren (vgl. Erlass Nr. 174 2003: Abs. 16). Außerdem hat er zu kontrollieren, ob diese Vorgaben auch umgesetzt werden. Die Einstellung bzw. Entlassung von Mitarbeitern liegt ebenso in seinem Kompetenzbereich. Der Vorsitzende entscheidet auch darüber, auf welche Weise Mitarbeiter gefördert oder sanktioniert werden. Protokolle und Verordnungen, die vom Kollegium verabschiedet werden, werden erst durch seine Unterschrift gültig. Bankkonten von *Belteleradiokompanija* dürfen ausschließlich von ihm eröffnet werden. Abkommen im Namen von *Belteleradiokompanija* werden durch den Vorsitzenden abgeschlossen. Darüber hinaus gehört es zu seinen Aufgaben, bei Gesetzgebungsakten Verbesserungen oder Veränderungen vorzuschlagen, wenn sie im Kompetenzbereich der Rundfunkanstalt liegen und darüber hinaus auf Bürgerbeschwerden oder Vorschläge zu reagieren (vgl. ebd.). Der *Belteleradiokompanija*-Vorsitzende hat drei Vertreter, die ebenfalls vom Präsidenten ernannt und entlassen werden. In seiner Abwesenheit übernimmt der stellvertretende Vorsitzende seine Funktionen (vgl. ebd.: Abs. 17).

Der Vorsitzende ist außerdem dem Präsidenten gegenüber persönlich verantwortlich. Es wurde kein Organ innerhalb der Rundfunkanstalt geschaffen, das den Vorsitzenden kontrolliert. Er unterliegt folglich keiner Aufsicht außer der des Präsidenten.

Seit dem ersten Erlass über die Gründung von *Belteleradiokompanija* bis zum Jahre 2012 wurde die Rundfunkanstalt von sieben Vorsitzenden geleitet, die vom Präsidenten ernannt wurden. Jeder Vorsitzende musste nach den Anweisungen des Präsidenten die Programmpolitik ändern und die Struktur der Rundfunkanstalt reformieren. Im Abschnitt 5.2.2.3 werden die Amtsperioden der Vorsitzenden und die Auswirkung ihrer Arbeit auf Organisation und Programm von *Belteleradiokompanija* ausführlich dargestellt.

4.2 Kollegium von Belteleradiokompanija

Laut Satzung musste mit dem Ziel „der Erhöhung der Effektivität der Verwaltungsmaßnahmen“ und „Verabschiedung wichtiger Entscheidungen“ ein Kollegium geschaffen werden (vgl. Erlass Nr. 174 2003: Abs. 18). Ob es sich dabei um ein reguläres Verwaltungsorgan mit einer festen Mitgliederstruktur handelt, wird in der Satzung nicht erklärt.

Es lässt sich vermuten, dass das Kollegium nach Bedarf zusammengestellt und zusammengerufen werden darf. Die Mitglieder werden nach Vorschlägen des Vorsitzenden von *Belteleradiokompanija* mit Zustimmung der Administration des Präsidenten einberufen.

Das Kollegium hat sich mit folgenden Fragen zu befassen: Entspricht die Medienpolitik von *Belteleradiokompanija* der Staatspolitik im Medienbereich und den rechtlichen Rahmenbedingungen und wie kann die Arbeit von *Belteleradiokompanija* vervollkommen werden? (vgl. ebd.: Abs. 20) Darüber hinaus ist es verpflichtet, sich mit den „Inhalten der Sendungen“ zu befassen. Diese Befugnisse lassen zunächst vermuten, dass das Kollegium als Aufsichtsorgan verstanden werden könnte, das die Entscheidungen des Vorsitzenden überwacht und kontrolliert. Allerdings wird an keiner Stelle erläutert, auf welche Weise diese Aufgaben erfüllt werden sollen und was genau beispielsweise die Formulierung „sich mit Inhalten der Sendungen zu befassen“ bedeutet. Die Kompetenzen und Einflussmöglichkeiten des Kollegiums auf die Programminhalte sind aus dem Dokument gar nicht ersichtlich.

Die weiteren Befugnisse des Kollegiums beziehen sich auf die unterstellten Organisationen (vgl. ebd.). Danach hat das Kollegium die Abteilungen der Rundfunkanstalt und die unterstellten Organisationen zu leiten und zu kontrollieren. Die Vorsitzenden des Verwaltungsbezirksbüros und der anderen unterstellten Organisationen sind verpflichtet, dem Kollegium über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit zu berichten. Die Umsetzung der verabschiedeten Entscheidungen muss ebenfalls durch das Kollegium geprüft und kontrolliert werden. Ob es sich dabei um Entscheidungen handelt, die durch den Vorsitzenden der Rundfunkanstalt veranlasst werden, ist aus der Formulierung nicht zu entnehmen. Die Auswahl und der Einsatz des Personals sollte dem Dokument zufolge ebenfalls durch das Kollegium geprüft werden. Weiterhin soll es auf dem Gebiet „Organisation und Entwicklung bestimmter Aspekte des Rundfunk in Belarus“ tätig sein (vgl. ebd.). Um welche Aspekte es sich dabei handelt, wird in der Satzung ebenfalls nicht thematisiert. Es ist anzunehmen, dass darunter die Entscheidungen über die Gründung von Filialen von *Belteleradiokompanija* sowie Auslandsbüros fallen könnten, die laut dem Abschnitt über die Struktur von *Belteleradiokompanija* von Kollegium getroffen werden müssen (vgl. ebd.: Abs. 22 und Abs. 23).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Befugnisse und Kompetenzen des Kollegiums sehr unscharf und unverständlich formuliert sind. Es ist anzunehmen, dass das Kollegium eine Kontrollfunktion erfüllen soll, wobei unklar ist, ob es sich um Kontrolle im Auftrag von *Belteleradiokompanija* oder im Auftrag des Staates geht. Es lässt sich aber auch vermuten, dass diese Instanz rein formellen Charakter hat und nur auf dem Papier existiert. Es gibt keine öffentlich zugänglichen Dokumente oder Veröffentlichungen, welche die Tätigkeit des Kollegiums zum Inhalt haben. In Gesprächen mit *ATN*-Mitarbeitern, welche die Autorin dieser Arbeit in der Beobachtungsphase führte, wusste niemand, dass es dieses Kollegium überhaupt gibt.

4.3 Fernseh- und Hörfunkdirektionen

Herstellung und Verbreitung von Rundfunkprogrammen wird von den zahlreichen Fernseh- und Hörfunkdirektionen organisiert. Dazu zählen die folgenden Einheiten: 1) Direktionen der Fernsehprogramme: die Hauptdirektion des ersten Fernsehprogramms (*Das Erste*, früher - *BT*), die Hauptdirektion des zweiten Fernsehprogramms (*LAD*), die Hauptdirektion des *NTV-Belarus*-Programms, die Hauptdirektion des Fernsehprogramms *Belarus TV*; 2) Direktionen der Hörfunkprogramme: die Direktion des *Ersten* Radioprogramms, die Direktion des *Kultur*-Radioprogramms und die Direktionen von Radio *Stalica* und *Radius FM*; 3) Direktionen der Fernsehprogramme nach Schwerpunkten und Aufgaben: die Agentur für Fernsehnachrichten (*ATN*), die Hauptdirektion der Sportsendungen, die Hauptdirektion der Fernsehfilme und Lizenzierung der Sendungen sowie die Direktion der Musik- und Unterhaltungssendungen; 4) Direktionen der Radioprogramme nach Schwerpunkten und Aufgaben: Hauptdirektion der Auslandsberichterstattung *Radio Belarus* und die Hauptdirektion des „FM-Formats“; 5) Übergreifende Direktionen wie die Hauptdirektion der Fernsehproduktion, die Hauptdirektion der Hörfunkproduktionen und Koordinierungsdirektion der Hörfunkprogramme. Nach unterschiedlichen Angaben macht der Anteil der Mitarbeiter, die im Fernsehbereich beschäftigt sind, etwa 40 Prozent aller *Belteleradiokompanija*-Mitarbeiter aus.

Die Leiter aller Direktionen und Abteilungen sowie ihrer Vertreter werden vom Vorsitzenden ernannt. Die Mitarbeiter der Organisationseinheiten werden ihrerseits auf Vorschlag der Abteilungsleiter nach Zustimmung des Vorsitzenden eingestellt.

4.4 Verwaltung

Zu den Abteilungen, die die Tätigkeit der Rundfunkanstalt ermöglichen, zählen solche Einheiten wie Abteilungen der rechtlichen und wirtschaftlichen Unterstützung und Begleitung von Projekten, Weiterbildungsabteilungen, die Lizenzvergabe-Abteilung, die Buchhaltung, das Archiv, der Sicherheitsdienst und die Arbeitsschutz-Arbeitsgruppe sowie die anderen Abteilungen und Arbeitsgruppen. Die meisten Mitarbeiter (ca. 400 Personen) sind in der Hauptdirektion beschäftigt, die für die technische Ausstattung der Rundfunkanstalt zuständig ist. Insgesamt macht der Anteil der Mitarbeiter von diesen Abteilungen etwa ein Drittel des Gesamtpersonals der Rundfunkanstalt aus.

Darüber hinaus wurden bei *Belteleradiokompanija* Abteilungen und Direktionen gegründet, die den in der Satzung aufgelisteten Aufgaben exakt entsprechen: Die informations-analytische Zentrale, Vertriebs- und Marketingdirektion, die Vereinigung der musikalischen Kollektive, die Direktion, die den Rundfunkbestand betreut, die Direktion für internationale Beziehungen, der Pressedienst und das Rundfunkmuseum. Ebenfalls gehören zur dieser Organisationseinheit die Direktion, die den Internet-Auftritt der Rundfunkanstalt entwickelt und gestaltet, sowie das Auslandsbüro in der Russischen Föderation.

4.5 Rechtsstatus der Mitarbeiter von Belteleradiokompanija

Die in der Satzung über *Belteleradiokompanija* aufgelisteten Rechte und Pflichten von Mitarbeitern gelten sowohl für Mitarbeiter, die in den Abteilungen und Direktionen tätig sind, die die Struktur der Rundfunkanstalt bilden, als auch für die Mitarbeiter der unterstellten Organisationen. Das heißt, dass den Journalisten keine spezifischen journalistischen Freiheiten in diesen Abschnitten gewährleistet werden. Sie dürfen wie alle anderen Mitarbeiter frei ihrer Tätigkeit nachgehen sowie sich ständig weiterbilden und entwickeln. Sie dürfen an den Entscheidungen über *Belteleradiokompanija* teilnehmen und Gewerkschaften sowie anderen professionellen nationalen und internationalen Organisationen beitreten (vgl. Erlass 174 2003: Abs. 30). Zu den Pflichten gehört, die „hohe Effektivität“ zu erbringen, an Weiterbildungen teilzunehmen und die professionellen ethischen Maßstäbe zu achten. Anschließend werden sie kategorisch verpflichtet, die Entscheidungen der Leitung zu realisieren, wobei die übliche Ergänzung „wenn diese der Gesetzgebung nicht widersprechen“, hier keinen Ausdruck findet.

5. Aufgaben und Arbeitsprinzipien von Belteleradiokompanija

Die Hauptaufgabe von *Belteleradiokompanija* ist in der Definition der Rundfunkanstalt festgelegt. Der Kern der Rundfunkstätigkeit von *Belteleradiokompanija* bildet demzufolge die Berichterstattung über die „staatliche Politik“ (vgl. Erlass Nr. 174 2003: Abs. 1). Diese zu gewährleisten bestimmen Sinn und Zweck von *Belteleradiokompanija* als Medium. Ihre Tätigkeit ist an die Erfüllung dieser Funktion geknüpft und lässt sich damit als Bedingung ihrer Existenz verstehen. Deshalb lässt sich die Anforderung an die Rundfunkanstalt, politische Berichterstattung zu gewährleisten, als Programmauftrag verstehen, der in der Satzung über *Belteleradiokompanija* nicht nur in der Definition der Rundfunkanstalt bestimmt wird, sondern zusätzlich in den Abschnitten über ihre *primären Aufgaben* und *Arbeitsprinzipien* konkretisiert wird.

5.1 Programmauftrag

Wie erläutert unterscheiden sich *primäre Aufgaben* und *Arbeitsprinzipien* nach Rollen, die die Rundfunkanstalt zu erfüllen hat, nicht. Sowohl als Medium als auch als staatliche Einrichtung, die zur staatlichen Steuerung beiträgt, hat sich *Belteleradiokompanija* an den gleichen Vorgaben zu orientieren. Im Folgenden werden deshalb die vorher dargestellten Prinzipien und Aufgaben wieder aufgegriffen und unter dem Gesichtspunkt des Programmauftrags ausgelegt.

Zunächst werden in der Satzung Sinn und Zweck des Programmauftrags und damit auch Sinn und Zweck der Berichterstattung erläutert. Demzufolge hat die Rundfunkanstalt über die Innen- und Außenpolitik zu berichten, um die politische und wirtschaftliche Stabilität des Landes, seine nationale Sicherheit und territoriale Integrität zu sichern (vgl. Erlass Nr. 174 2003: Abs. 11.1). *Stabilität, Sicherheit* und *Integrität des Landes* sind folglich Rahmen und Ziel des Programmauftrags, gleichzeitig aber auch die Grenzen der Berichterstattungsfreiheit, die die Programmgestaltung prägen sollen.

So schreibt beispielsweise die Pressestelle des Präsidenten über das Treffen mit den Mitarbeitern der staatlichen Zeitung *Sovetskaja Belarus* (dt. *Sowjetisches Belarus*) am 02.08.2007: „Lukašenko betonte die wichtige Rolle der Massenmedien bei der Aufrechthaltung der gesellschaftlichen Stabilität und der effektiven Regierung des Landes“ (Pressedienst des Präsidenten der Republik Belarus 2007a). Der Begriff *Stabilität* ist das

Schlüsselwort aller Wahlkampagnen von Lukašenko und er steht in Belarus für die gegenwärtige Regierung und ihre politische Entscheidungen und Handlungen. Jede kritische Aussage über die Regierung kann folglich auch als Gefährdung dieser *Stabilität* bewertet werden, unter welcher Lukašenko etwas „Gutes und Bequemes für die Mehrheit der Bürger“ versteht. So äußerte er sich zu den Aufgaben der Medien im Interview der deutschen Zeitung *Die Welt*:

„Die Massenmedien sind nicht nur ein Spiegel der Gesellschaft. Massenmedien sind eine ehrfurchtgebietende Waffe. Ein Journalist ist, bildlich gesprochen, wie ein Mensch mit einem Gewehr. Er kann jede Demokratie und jedes totalitäre System erschießen. Leider kann er auch gedankenlos das Gute und Bequeme für die Mehrheit der Bürger zerstören. Der Journalist muss also vor allem verantwortlich handeln.“ (zit. n. Pressedienst des Präsidenten der Republik Belarus 2007b)⁶

Dieses Verständnis liegt jeder redaktionellen Entscheidung der staatlichen Medien zugrunde. So begründete beispielsweise der *ONT*-Vorsitzende den Ausschluss des *ORT*-Dokumentarfilmes von Pavel Šeremet *Dikaja ochota* (dt. *Wilde Jagd - Дикая охота*) am 31.08.2002 aus dem *ONT*-Programm: „Wir haben den Film nicht gesehen. Aber wir sind uns sicher, dass er eine Destabilisierung im Land auslösen wird.“ In diesem Film geht es um die belarussischen Politiker und Journalisten, die in den Jahren 1999 und 2000 verschwunden sind (Urbanovič- Saŭka (Hg.) 2003: 84).

Der Medienexperte Leonid Mindlin beschreibt die Folge der Bemühungen, Stabilität durch Berichterstattung von *Belteleradiokompanija* zu sichern, wie folgt:

„Heute schafft die ideologische Maschine eine riesige Dekoration. Mittlerweile ist eine verbreitete Aussage bei uns, dass ich in dem Land leben möchte, das in ‘Panorama’ gezeigt wird. Die staatlichen Medien arbeiten an der Erschaffung einer anderen Realität.“ (zit. n. Skulovec 2011)

⁶ Diese Passage wurde aus der russischen Version des Interviews, die durch die Pressestelle des Präsidenten in Belarus veröffentlicht wurde, zitiert, da sie in dem in Deutschland veröffentlichten Interview nur gekürzt dargestellt wurde. Vgl. *Интервью президента Республики Беларусь крупнейшему изданию Германии газете Welt* (30.01.2007). Online im Internet unter <http://president.gov.by/press38516.html#doc> (10.02.2012)

Die Rundfunkanstalt wird aber auch gleichzeitig neben der Stabilitätssicherung verpflichtet, die in der Verfassung verankerte Informationsfreiheit der Bürger zu gewährleisten, und zwar durch *vollständige, richtige* und *rechtzeitige* Berichterstattung (vgl. Erlass Nr. 174 2003: Abs. 11.2). Abschließend wird die Rundfunkanstalt beauftragt, „das Recht der Bürger, am kulturellen Leben des Landes teilzunehmen“ zu garantieren, was sich als Programmauftrag auf die kulturelle Berichterstattung auslegen lässt (vgl. ebd.: Abs. 10.3).

Die Reihenfolge der Auflistung von *primären Aufgaben* lässt vermuten, dass in Zweifelsfällen bei der Abwägung zwischen der Verpflichtung zur *Vollständigkeit, Richtigkeit* und *Aktualität* und Aufforderung zur Berichterstattung, die vor allem der *Stabilitätssicherung* dient, die *Stabilitätssicherung* den Vorrang bekommt. Sollte die *aktuelle, vollständige* und *richtige* Information das Potenzial besitzen, beispielsweise einen öffentlichen Protest hervorzurufen, soll sie folglich danach entweder „entschärft“ oder verschwiegen werden.

5.2 Programmgrundsätze

Eine weitere Konkretisierung des Programmauftrags findet sich in den Abschnitten über die *Arbeitsprinzipien* und *Funktionen* der Rundfunkanstalt, die sich als Programmgrundsätze zusammenfassen lassen. Diese lassen sich folgendermaßen klassifizieren: Die allgemeinen Programmgrundsätze, die demokratische Werte deklarieren, die speziellen Programmgrundsätze, welche die Qualität der Rundfunkprogramme bestimmen, sowie die Programmgrundsätze, die das Verhältnis zwischen der Regierung und dem Rundfunk regulieren. Außerdem werden in der Satzung die Prinzipien der Zusammenarbeit zwischen *Belteleradiokompanija* und den staatlichen Organisationen und Organen bestimmt.

5.2.1 Demokratische Werte und Qualität der Programme

Programmgrundsätze, die Maßstäbe für die Qualität der Rundfunkprogramme festlegen, lassen sich aus dem Abschnitt über die *Funktionen* von *Belteleradiokompanija* ableiten. Dort wird zunächst die Bedeutung der politischen Berichterstattung erneut betont und die Gewährleistung der *vollständigen* und *aktuellen* Berichterstattung über das Leben der Republik noch mal gefordert (vgl. Erlass Nr. 174 2003: Abs. 12.2). Außerdem wird

Belteleradiokompanija verpflichtet, zur öffentlichen Meinungsbildung beizutragen, und die Werte des Humanismus, der Demokratie sowie die Achtung der Menschenrechte zu propagieren (vgl. ebd.: Abs. 12.3). Darüber hinaus lässt sich die Verpflichtung zur Redefreiheit („Freiheit des Wortes“) als ein weiterer Programmgrundsatz verstehen. Auffallend ist, dass die Redefreiheit nicht im Abschnitt der Satzung über die *Rechte* der Rundfunkanstalt genannt wird, sondern unter *Arbeitsprinzipien* eingeordnet wird und an eine Einschränkung geknüpft ist. Diese Einschränkung besteht im Wortlaut des ersten Arbeitsprinzips, nachdem die Rundfunkanstalt nach der Regel des „Wechselspiels zwischen der Redefreiheit, kreativer Initiative und staatlicher Regulierung“ (ebd.: Abs. 10.1) das Programm zu gestalten hat. Diese Formulierung lässt als Programmgrundsatz verstehen, der den belarussischen Rundfunk verpflichtet, mit Hilfe der Redefreiheit zur staatlichen Steuerung beizutragen.

5.2.2 Rundfunk und Regierung

5.2.2.1 Beitrag des Rundfunks zur staatlichen Regulierung

Wie erläutert hat *Belteleradiokompanija* als staatliche Einrichtung, die einige Funktionen eines Organs staatlicher Verwaltung erfüllt, im Rundfunkbereich eigene Maßstäbe zu setzen und Normen zu entwickeln. Im Folgenden wird den Fragen nachgegangen, auf welche Weise sich ihr Beitrag zur staatlichen Regulierung auf ihre Rundfunktätigkeit auswirkt und inwiefern es sich dabei um eine der Demokratie „dienende Freiheit“ oder eine „undemokratische“ Einschränkung der Rundfunkfreiheit handelt.

Einerseits findet sich in der Auflistung der *Funktionen*, die *Belteleradiokompanija* zu erfüllen hat, die Verpflichtung zur öffentlichen Meinungsbildung. Die Herstellung von Öffentlichkeit, als eines tragendes System demokratischer Ordnung, könnte sich also als ihr Beitrag zur staatlichen Regulierung interpretieren lassen. Andererseits wird aber in der Satzung der programmliche Auftrag an den Zweck gebunden, Stabilität und Sicherheit des Landes mithilfe der Berichterstattung zu gewährleisten. Dieses wird als *primäre Aufgabe* formuliert, die offenbar Vorrang vor den in der Satzung formulierten *Funktionen* der Rundfunkanstalt hat. Wenn die festgelegten *Funktionen* als Konkretisierung der *primären Aufgaben* betrachtet werden, stößt die Funktion *Herstellung von Öffentlichkeit* an die Grenzen des Wortlauts der zweckgebundenen *primären Aufgaben*. Die Bedeutung der Öffentlichkeit hat damit keinen primären Wert für die belarussische Rundfunk-

anstalt. Dies ist ein Hinweis darauf, dass die Redefreiheit und Freiheit des Rundfunks als Teil in der Verfassung deklarierte Kommunikationsfreiheit nicht der Öffentlichkeit, sondern der Regierung zu dienen hat. Hier ist zu erwähnen, dass in dem Erlass von 1995 der Beitrag der Rundfunkanstalt zur demokratischen Entwicklung des Landes explizit als primäre Aufgabe behandelt wurde.

Einige Hinweise darauf, was unter dem Beitrag des Rundfunks zur staatlichen Steuerung in Belarus zu verstehen ist, liefern die Grundlagen der belarussischen Journalistik, die auf dem eigenartigen Verständnis der Rolle von Medien basiert. Evgenij Dmitriev, Dozent der Fakultät für Journalistik an der Belarussischen Staatlichen Universität erläutert das belarussische Verständnis der „vierten Gewalt“ wie folgt:

„Die These, dass Massenmedien die ‘vierte Gewalt’ sind, hat im System der Beziehungen zwischen dem Journalismus und den ideologischen Prozessen des belarussischen Staates einen zerstörerischen Charakter.“ (Dmitriev 2003: 84)

Diese Auffassung ist in Belarus in den journalistischen Ausbildungseinrichtungen sehr weit verbreitet und basiert auf den Grundlagen belarussischer Ideologie:

„Es ist einfach dumm von Medien und Journalisten, sich für das ‚Objekt der Begierde der Massen‘ zu halten [...]. Wenn man der Gesellschaft vermittelt, die Medien seien die vierte Gewalt, dann muss man auch sehen, dass dies zu einer nicht einzuschränkenden Willkür der Massenmedien führen wird – weil die Journalisten dann nach dem Prinzip leben ‘wenn ich auf dieser Stelle sitze, kann ich tun und lassen, was ich will’. Die Macht der Medien wäre dann vergleichbar mit jemandem, der Salzwasser trinkt – je mehr Du davon trinkst, umso mehr Durst bekommst Du.“ (Knjazev; Rešetnikov (Hg.) 2004: 131)

Allein die Vorstellung vom Rundfunk als „vierte Gewalt“ scheint in Belarus als Gefahr für die herrschende Regierung wahrgenommen zu werden. In diesem Kontext findet die Redefreiheit in der Berichterstattung ihre Grenzen, die die Regierung nicht unterstützt und die auch nicht zur Akzeptanz politischer Entscheidungen beiträgt - und damit auch nicht den Auftrag der Regulierung des Staates erfüllt.

5.2.2.2 Zusammenarbeit mit dem Staat

Ein deutliches Beispiel dafür, auf welche Weise *Belteleradiokompanija* zur staatlichen Regulierung beizutragen hat, ist die in der Satzung festgehaltene Pflicht der Rundfunkanstalt, an der Umsetzung der vom Präsidenten verabschiedeten staatlichen Programme mitzuwirken (vgl. Erlass Nr. 174 2003: Abs. 26). Dabei geht es nicht nur um Berichter-

stattung, sondern auch um aktive Hilfestellung bei der Umsetzung solcher Programme. Berichterstattung ist bei diesen Themen allein nicht ausreichend, *Belteleradiokompanija* muss auch ganze Sendekonzepte zu den staatlichen Programmen entwickeln und produzieren. So stellte beispielsweise das erste belarussische Programm von *Belteleradiokompanija* die Inhalte der neuen Sendesaison im Jahre 2005 vor:

„Besondere Aufmerksamkeit widmen wir in dieser Sendesaison der Umsetzung des Staatsprogrammes zur Wiederbelebung und Entwicklung der Dörfer. Diese Thematik wird in folgenden Sendungen behandelt: ‘Sel’skaja ranica’ [dt. ‘Morgen im Dorf’], ‘Belorusskaja derevnja’ [dt. ‘Das belarussische Dorf’], ‘Vremja vozroždenija’ [dt. ‘Die Zeit der Wiederbelebung’], ‘Agrarnyj vopros’ [dt. ‘Agrarfrage’].“ (Vasjukevič 2005: 63)

Ein weiteres Beispiel dazu: Im Jahre 2006 wurde ein Staatsprogramm zu Vorbeugemaßnahmen gegen den Alkoholismus vom Präsidenten verabschiedet. *Belteleradiokompanija* wurde durch die Verordnung des Ministerrates dazu verpflichtet, „thematische Rubriken und Reihen zu produzieren, die eine nüchterne Lebensweise, die Familienwerte und das Ablegen schlechter Gewohnheiten propagieren“ (Verordnung des Ministerrates der Republik Belarus Nr. 556 2005). Die aktive Teilnahme an der Umsetzung der staatlichen Programme lässt sich als Hinweis darauf interpretieren, dass die Informationsvermittlung durch den staatlichen Rundfunk in Belarus von oben nach unten erfolgt, also von der Regierung zum Volk und nicht umgekehrt.

5.2.2.3 Rundfunk als Sprachrohr des Präsidenten

Mit der Redefreiheit, die zur „staatlichen Regulierung“ beitragen muss, ist offensichtlich der Beitrag des Rundfunks gemeint, der hilft, den Machtanspruch der Regierung durchzusetzen. Die Veröffentlichung einer nicht gesteuerten Kritik wird damit als Willkür verstanden und dem Rundfunk verboten. Lukašenko äußerte dies klar und deutlich nach der Einstellung des Radiosenders *101,2*: „Weder *101,2* noch einem der anderen Sender wird erlaubt, auf Kosten des Staates auf staatlichen Frequenzen eine Politik gegen den Staat zu betreiben“ (zit. n. BAŽ 2010b: 47). Was dies für *Belteleradiokompanija* bedeutet, klärte Lukašenko beim Treffen mit den Mitarbeitern der Rundfunkanstalt:

„In jedem Unternehmen gibt es den Besitzer. Bei Ihnen ist der Besitzer der Staat und Sie äußern den Standpunkt und die Meinung des Staates. Man braucht das nicht zu verbergen.“ (zit. n. Pressedienst des Präsidenten der Republik Belarus 2004)

Darüber hinaus bemerkte Lukašenko immer wieder, dass der belarussische Rundfunk ein untrennbarer Bestandteil der staatlichen Politik und Ideologie sei. „Heute bildet er die öffentliche Meinung und damit ist Rundfunk ein wirksames Instrument des politischen Einflusses auf die Gesellschaft“, äußerte sich Lukašenko (zit. n. Pressedienst des Präsidenten 2006). Die Berichterstattung von *Belteleradiokompanija* ist durch diese Einstellung geprägt. Der ehemalige Generalproducer von *BT*, Egor Chrustalev, äußert sich dazu in einem Interview:

„Für die Nachrichten unseres Senders ist eine hartnäckige Vermittlung der staatlichen Position kennzeichnend. Aber jeder Sender hat einen Auftraggeber. [...]. Wenn es um das staatliche Fernsehen geht, ist der Auftraggeber unmittelbar der Staat.“ (zit. n. Dem’janov 2000)

Um die Rundfunkmitarbeiter über Sinn und Richtung staatlicher Regulierung aufzuklären, werden regelmäßig „Meetings zu ideologischen Fragen“ organisiert. Daran haben alle Vertreter der staatlichen Einrichtungen teilzunehmen. Dort soll auch den staatlichen Journalisten erklärt werden, „wie und worüber sie berichten müssen“ (vgl. Artikel 19 2003).

Entscheidend für Inhalte und Programm von *Belteleradiokompanija* waren seit der Gründung die Vorsitzenden der Rundfunkanstalt, die entsprechend der Vorgaben des Präsidenten ausgewählt und ins Amt gebracht wurden. Die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Regierung und Rundfunkanstalt zeigt sich auch daran, wer *Belteleradiokompanija* leiten durfte. Die Zusammenhänge zwischen politischen Ambitionen und der Auswahl der jeweiligen Vorsitzenden soll im Folgenden ausführlicher dargestellt werden.

1994–2000

Die erste Phase der Entwicklung der Rundfunkanstalt beginnt mit der ersten Amtsperiode von Aleksandr Lukašenko. Er ernannte im Jahre 1994 Grigorij Kisel’ zum ersten Vorsitzenden und machte seine Position zu den Massenmedien in der Republik deutlich:

„Ab heute werden wir die Massenmedien beeinflussen und wir werden aktiv in ihre Arbeit eingreifen. Ich bin mindestens für 10 Jahre da und die Journalisten müssen sich darauf vorbereiten.“ (zit. n. Litvina 1998: 9)

Dies unterschied sich sehr von den Versprechen, die er als Kandidat vor den Wahlen abgegeben hatte:

„Wissen Sie, die Massenmedien müssen unterschiedlich sein: staatlich und nicht-staatlich. Das, was heute beim staatlichen Fernsehen abläuft... Sie sehen doch, was abläuft: sind nur Lügen, pure Lügen. Ich mache aber den Journalisten, die dort arbeiten, daraus keinen Vorwurf. Sie stehen einfach unter Druck. Wenn du heutzutage nicht politisch korrekt bist, wird dein Vertrag nicht verlängert. Was für eine barbarische Umgangsform? Das ist doch die Steinzeitpolitik im Staat. Die Massenmedien werden vergewaltigt. Journalisten haben Angst. Sie sind auch nur Menschen. [...]. Wenn ich Präsident werde, werde ich niemals jemanden unterdrücken.“ (zit. n. Moroz 2009)

Nach seinem Wahlsieg vergaß Lukašenko sein Versprechen aber ziemlich schnell und begann sofort damit, *Belteleradiokompanija* in seinem Sinne zu reformieren. Grigorij Kisel' hatte ihn dabei als Vorsitzender zu unterstützen.

Zu dieser Zeit hatte der nationale Rundfunk die geringste Popularität in der Bevölkerung. Zu großen Teilen lag das daran, dass, wie im 1. Kapitel erläutert, der Einfluss der russischen Fernsehsender in Belarus noch sehr groß war und die Aufmerksamkeit der Bevölkerung stark auf die Ereignisse in Russland fokussiert war. Zum anderen wurde aber auch die Qualität des Programms von der Bevölkerung sehr bemängelt.

Die Regierung konzentrierte sich zunächst auf die Instrumentalisierung des Rundfunks, ohne sich mit den Qualitätsproblemen auseinanderzusetzen. Der Rundfunk musste zur Akzeptanz der neuen Regierung in der Bevölkerung beitragen und die Opposition als politischen Akteur in der öffentlichen Wahrnehmung diskreditieren. Das wurde zu einer der ersten Aufgaben Grigorij Kisel's, die im von Lukašenko verabschiedeten Dokument zur Organisation des Referendums im Jahre 1996 für alle staatlichen Einrichtungen folgendermaßen erklärt wurde: „Um die Tätigkeit der Opposition und den gegenüber dem Präsidenten und der Gesellschaft feindlich eingestellten Kräften im In- und Ausland zu blockieren“, müssten regelmäßige Aktionen gestartet werden (vgl. BDG vom 19.08.1996 zit. n. Panfilov 1998: 131 f.). Zu den „Aktionen“ zählten von *Belteleradiokompanija* offensichtlich propagandistisch gestaltete Sendungen, die mit journalistischen Qualitätsanforderungen nichts zu tun hatten. Diese stießen die Zuschauer jedoch ab, was dazu führte, dass sie auf die vertrauten russischen Programme umschalteten. Der Vorsitzende des Verfassungsgerichts kommentierte die Lage im Jahre 1996 folgendermaßen: „Wir haben kein belarussisches Fernsehen und keinen belarussischen Hörfunk. Wir haben nur das Präsidentenfernsehen und den Präsidentenhörfunk“ (Express-Chronik vom 28.09.1996 zit. n. Panfilov 1998: 156).

Die erste Herausforderung für den Vorsitzenden war die Gestaltung des Programms vor und nach dem Referendum zur Verfassungsänderung. Klare Anweisungen dazu bekam er vom Präsidenten im „Plan der Organisation der Durchführung des Referendums vom 14 April 1995“. In diesem Dokument wurden die Massenmedien vor die Aufgabe gestellt, „bei der Bevölkerung den Wunsch zu wecken, am Referendum teilzunehmen und die gestellten Fragen mit ‘Ja’ zu beantworten“ (zit. n. Litvina 1998: 9). Der „Plan“ soll aber nicht nur die Zielsetzung, sondern auch eine ausführliche Erläuterung zur Umsetzung enthalten haben, in der inhaltliche Schwerpunkte und auch die Protagonisten der Sendungen festgelegt wurden (vgl. ebd.).

In dieser Übergangsphase gab es jedoch auch kritische Stimmen im Programm von *Belteleradiokompanija*. Damals bestand für Journalisten, die nicht im Sinne der Regierung arbeiten wollten, noch die Möglichkeit, Sendungen zu produzieren, die heute als regimiekritisch bewertet werden würden. Die Kritik wurde darin zwar häufiger zwischen den Zeilen geäußert, aber immerhin wurde sie geäußert. Dies erklärten die Mitarbeiter des Radiosenders *Kultur*, mit denen die Verfasserin im Jahre 2001 als dort tätige freie Journalistin Gespräche führte.

Der erste Vorsitzende musste also zunächst innerhalb der Rundfunkanstalt die Akzeptanz der neuen Regierung und des neuen Besitzers sicherstellen. Die Andersdenkenden wurden ins Visier genommen und einige der „Ungehorsamen“ entlassen. So wurde beispielsweise Nikolaj Gorbačev, bei *Belteleradiokompanija* stellvertretender Chefredakteur im Regionalstudio Gomel, gefeuert: Er plante, die Rede eines Obersowjet-Abgeordneten ins Programm zu nehmen, in der sich der Politiker kritisch zu dem Referendum äußerte (vgl. *Narodnaja Volja* Nr. 107 1996 zit. n. Panfilov 1998: 181 f.). Vor dem Sendetermin bekam Gorbačev einen Anruf von Vertretern des *Belteleradiokompanija*-Vorsitzenden mit der eindeutigen Anweisung, die Ausstrahlung zu unterlassen. Dieser Anweisung folgte Gorbačev auch zunächst und verbot die Ausstrahlung. Zwei Wochen danach entschied er sich aber gegen die Zensur und sendete die Rede. Am Tag nach der Ausstrahlung wurde er entlassen (vgl. ebd.).

Die nächste Aufgabe von Kisel' bestand darin, die externen Produktionsfirmen, die im Auftrag von *Belteleradiokompanija* Sendungen für die Rundfunkanstalt produzierten, auf Linie zu bringen. Der Anteil der Fremdproduktionen im *BT*-Programm lag damals etwa bei 60 Prozent (vgl. Plavnik 2003: 68). Diese Aufgabe gestaltete sich schwieriger

als die internen Veränderungen, da er in diesem Bereich weniger Einflussmöglichkeiten hatte. Eingriffe in die Arbeit und Sanktionen waren nur möglich, in dem Beiträge gekauft oder eben nicht gekauft wurden. Zu Kisel's Verdiensten im Sinne der Regierung zählt die Gründung der Agentur für Fernsehnachrichten, *ATN*, die immer noch für die Fernsehnachrichtensendungen bei *Belteleradiokompanija* zuständig ist (vgl. Dem'janov 2001d). Diese wird von unabhängigen Journalisten als „Informations-Spezialeinheit“ bezeichnet. Ihre Arbeitsweise und Inhalte ihrer Berichterstattung werden im empirischen Teil ausführlich behandelt.

Trotz aller Bemühungen von Kisel' blieb aber die öffentliche Wirksamkeit des Rundfunks nur gering. Der Anteil der Bevölkerung, der *das Erste* belarussische Fernsehprogramm regelmäßig anschaute, betrug im Jahr 2000 lediglich 9 Prozent (vgl. Plavnik 2003: 68). Das belarussische Fernsehprogramm wurde weiterhin regelmäßig vom Präsidenten kritisiert, da er offensichtlich insbesondere vor der zweiten Präsidentenwahl im Jahre 2001 ein gut funktionierendes Instrument brauchte, das ihm den Sieg sichern könne. Der Vorsitzende reichte letztendlich die Kündigung ein und wurde vom Präsidenten als Botschafter nach Rumänien geschickt. Die belarussische unabhängige Presse beschreibt die Phase unter der Leitung von Kisel' mit folgenden Worten:

„Kisel' wurde zum Vorsitzenden ernannt, um die Loyalität des einheimischen Fernsehens gegenüber dem ersten belarussischen Präsidenten sicherzustellen, indem er BT zum effektiven ideologischen Instrument der Regierung machte. Kisel' bereitete zwar erfolgreich den Boden, auf dem ATN gewachsen ist, dafür hat er aber andere Segmente vernachlässigt. Infolgedessen führte der Hauptfernsehsender des Landes ein ziemlich jämmerliches Dasein.“ (BelGazeta 2004)

2000–2001

Nach Grigorij Kisel' ernannte der Präsident Viktor Čikin zum Vorsitzenden, der zuvor als Ideologe und stellvertretender Vorsitzender der Abteilung für die Arbeit mit der Bevölkerung im städtischen Exekutivkomitee in Minsk tätig war (vgl. Dem'janov 2001c). Parallel zu dieser Arbeit für das Exekutivkomitee arbeitete Čikin auf Anweisung des Präsidenten an der Entwicklung des neuen Senders *STV* mit und betreute den Aufbau des Senders (vgl. ebd.). Diese Berufserfahrungen bewertete der Präsident als sehr vorteilhaft für den neuen Posten. Čikin wurde den Mitarbeitern von *Belteleradiokompanija* und der Öffentlichkeit folgendermaßen von Lukašenko vorgestellt: „Ein normaler, mu-

tiger Mann mit einem großen Durchhaltevermögen ist gekommen“ (zit. n. BelGazeta 2004).

Sofort nach Ernennung des neuen Vorsitzenden äußerte Lukašenko den Wunsch nach einer Reform von *Belteleradiokompanija*. Die Zeitung Belgazeta kommentierte die Rolle wie folgt (ebd.): „Čikin hat keine leichte Aufgabe bekommen: Er musste als ein Initiator auftreten, der die verkrustete Struktur von *Belteleradiokompanija* bricht.“ Dies bedeutete in erster Linie massive Entlassungen, eine erneute Prüfung der Regierungstreue der Mitarbeiter, aber auch neue Themenschwerpunkte. Lukašenko forderte zunächst, das Image des Landes zu verändern, das die Rundfunkanstalt durch ihre Berichterstattung nach außen vermittelte:

„Das strategische Ziel für BTRK [Belteleradiokompanija] ist ein Bild von Belarus zu vermitteln, in dem das Land als ein moderner demokratischer Staat dargestellt wird, der eine unbeugsame, legitime Regierung, eine stabile Bürgergesellschaft und eine sich dynamisch entwickelnde Volkswirtschaft hat.“ (zit. n. Dem’janov 2001c)

Lukašenko forderte Čikin auf, binnen zwei Wochen nach der Ernennung das neue Konzept für *Belteleradiokompanija* vorzulegen. Čikin versprach daraufhin, von seinen Posten zurückzutreten, wenn nach einem Jahr unter seinem Vorsitz keine positiven Veränderungen eingetreten seien (vgl. ebd.).

Čikin richtete seine Aufmerksamkeit in erster Linie auf das erste Fernsehprogramm. Zunächst wurden die meisten alten Sendungen eingestellt. Wurden zu Beginn des Čikin-Vorsitzes monatlich über 100 Sendungen ausgestrahlt, blieben nach seinen ersten Reformschritten lediglich 34 Sendungen übrig. Die zahlreichen Redaktionen und Abteilungen von *BT* wurden in fünf Direktionen zusammengefasst (vgl. ebd.). Kurz darauf folgte eine Welle von Entlassungen. 340 Mitarbeiter, die an keiner der Produktionen beteiligt waren, wurden in einer Direktion mit dem Namen „aussichtsreiche Sendungen“ untergebracht (vgl. Čerkasova 2001a). Diese Direktion wurde innerhalb der Rundfunkanstalt „aussichtslose Direktion der aussichtsreichen Sendungen“ genannt (vgl. Dem’janov 2001d). Zwar waren die Mitarbeiter der „Direktion aussichtsreicher Sendungen“ immer noch offiziell bei *Belteleradiokompanija* eingestellt, faktisch waren sie aber arbeitslos und erhielten einen Lohn weit unter dem normalen Gehalt, der mit der belarussischen Rente zu vergleichen war (vgl. ebd.). Gleichzeitig entwickelte sich eine aktive Zusammenarbeit mit privaten Produktionsfirmen, die Sendungen im Auftrag von *Belteleradiokompanija* für die Rundfunkanstalt produzierten (vgl. BelGazeta 2004).

Vitalij Semaško, der Leiter der „Direktion aussichtsreicher Sendungen“, kommentierte die Lage wie folgt (Čerkasova 2001a): „Die ‘Fremden’ bekommen doppelt so viel wie die Sendungen tatsächlich kosten würden, wenn sie von BT produziert wären.“ Ihm zufolge wurde im Jahre 2000 ein Wettbewerb für kreative Projekte angekündigt. Über 170 Projekte wurden von dieser Direktion dafür eingereicht. Der zuständige kreative Rat, der für die Auswahl und Nominierung der Projekte zuständig war, soll sie aber nie gesichtet haben, da der Rat gar nicht einberufen wurde:

„Weil unsere Ideen gar nicht beachtet werden, haben wir keine Möglichkeit, Piloten zu produzieren. Dies hat zur Folge, dass wir uns nicht an die Bedingungen unseres Arbeitsvertrags halten können. Unsere Verträge sind auf ein Jahr befristet. Wenn wir während dieses Jahres an keinem Projekt teilnehmen, werden wir einfach entlassen.“(ebd.)

Vor der Präsidentenwahl im Jahre 2001 musste ein neues Programmkonzept für die Rundfunkanstalt kreiert werden, das auf Unterhaltung setzte, um an Popularität in der Bevölkerung zu gewinnen. Letzten Endes ergab sich eine seltsame Mischung aus intensiver Wahlberichterstattung im Sinne der Regierung und Unterhaltungsprojekten (vgl. Dem’janov 2001c). Während der Zeit des Vorsitzes von Čikin nahm auch der „Informations-Krieg“ mit Russland an Schärfe zu und es gab den „Werbezeitenskandal“ mit *NTV* (vgl. BelGazeta 2004).

Die von Kisel’ gegründete Agentur für Fernsehnachrichten *ATN* wurde in die Direktion der Informationssendungen umgewandelt. Die Leitung und viele Mitarbeiter dieser Direktion wurden entlassen. Für viele Entlassene führte dies zum Ende ihrer journalistischen Karriere. Der Zeitung *Belgazeta* zufolge wurden sie vom System als „unbrauchbar“ bewertet und „abgestoßen“ (Dem’janov 2001d). Deshalb würden sie auch keine Arbeit bei den anderen staatlichen Medien finden. Außerhalb dieses Systems – in der „unabhängigen“ Presse oder bei privaten Radiosendern – hatten die ehemaligen *ATN*-Mitarbeiter ebenfalls kaum Chancen aufgrund ihrer jahrelangen Zugehörigkeit zu *ATN*:

„Diejenigen, die mal bei *ATN* gearbeitet haben, werden automatisch zu Geiseln des Systems. Dieser Abschnitt in ihren kreativen Lebensläufen ist keine besonders gute Referenz bei der Suche nach einer neuen Arbeit.“ (ebd.)

Čikin selbst kam immer häufiger mit offenbar schweren Erkrankungen ins Krankenhaus. Letztendlich kündigte er im Juni 2001 aufgrund seines Gesundheitszustandes und wurde Chefredakteur der Zeitung *7 Dnej* (dt. *7 Tage*) (vgl. BelGazeta 2004). Der belarussischen nicht-staatlichen Presse zufolge war Čikin bei der Aufgabe, das alte System

von *Belteleradiokompanija* zu zerschlagen, erfolgreich: „Von *Belteleradiokompanija* sind nur das alte Gebäude und die Rundfunktechnik übrig geblieben“ (Dem’janov 2001d). Kurz vor seiner Kündigung im Jahr 2001 und kurz vor den Wahlen beschrieb BelGazeta das Programm von *BT* (vgl. ebd.):

„Die Bewertung der Situation in Belarus ist einseitiger und härter geworden. Es gibt aber immer weniger Fans dieser Art der Berichterstattung und das Ranking von *BT* wird immer schlechter. Obwohl das Ziel der Reform war, *BT* in die Top Drei der beliebtesten Sender zu hieven.“

2001

Zum nächsten Vorsitzenden wurde Valerij Skvorcov von Lukašenko ernannt. Er war zuvor stellvertretender Leiter des informations-analytischen Apparates im Exekutivkomitee für die Russland-Belarus-Union. Im Unterschied zum vorherigen Vorsitzenden konnte Skvorcov eine journalistische Ausbildung vorweisen (vgl. Dem’janov 2001e). Die Zeitung BelGazeta vermutete, dass er in Zeiten der Zuspitzung des „Informations-Konfliktes“ mit Russland aufgrund seiner Erfahrung in der Zusammenarbeit mit russischen Medienschaffenden ernannt wurde. Seine persönlichen Kontakte zu den russischen Rundfunk-journalisten sollten Skvorcov dabei helfen, in den russischen Medien, „ein positives Image von Belarus zu schaffen“ (vgl. ebd.). Dazu kam es allerdings nicht, da Skvorcov 50 Tage nach seiner Ernennung infolge eines Herzinfarkts starb. Kurz vor der Präsidentenwahl 2001 war *Belteleradiokompanija* wieder ohne Vorsitzenden. Skvorcov schien nicht nur der „Wunsch-Vorsitzende“ des Präsidenten, sondern auch der Mitarbeiter gewesen zu sein (Čerkasova 2001b). Vitalij Semaško, der Leiter der „Direktion aussichtreicher Sendungen“, äußerte sich zu Skvorcov und zur Lage in der Rundfunkanstalt:

„Das war ein Leiter, mit dem es endlich möglich war, ernst über unseren Beruf zu reden. Er hat sich im Umgang mit dem Personal keine Rüpeleien erlaubt, die in den letzten sieben Jahren zu einer eigenartigen ethischen Norm bei uns geworden sind [...] Er ist alleine ohne sein Team gekommen. Unter den heutigen Bedingungen bedeutet dies, ein Kamikaze zu sein. Ich glaube, dass niemand ernsthaft bestreiten wird, dass Skvorcov durch die Situation getötet wurde, die er bei uns im Fernsehen vorgefunden hat.“ (ebd.).

2001–2004

Zum nächsten Vorsitzenden wurde Egor Rybakov bestimmt. Er war im Wahlkampfteam des Präsidenten, das 1994 die Kampagne im Verwaltungsbezirk Mogiljow vorbereitete (vgl. Serdjukov 2001). Lukašenko stellte den neuen Vorsitzenden wie folgt vor:

„Das wird der Mann, der staatliche Politik umsetzt. Das wird natürlich der Mann des Präsidenten und er ist - genauso wie ich – euer Mann, und wir alle sind Menschen dieses Staates.“ (zit. n. BelGazeta 2004)

Die neuen Aufgaben wurden ebenfalls sofort vom Präsidenten benannt:

„[...] das Publikum zu vergrößern und sein Vertrauen zu gewinnen. Wirksamkeit in der Berichterstattung, Professionalismus im Großen und Kleinen, das ist nur ein Teil der Probleme, die noch heute gelöst werden müssen [...] Der Informationsdruck von außen wächst, der Krieg um die vernünftigen Köpfe ist noch nicht zu Ende. In dieser Auseinandersetzung gibt es keine Pausen. Und um morgen gewinnen zu können, muss schon heute auf höherem Niveau gearbeitet werden.“ (zit. n. Serdjukov 2001)

Rybakov setzte die Reform fort, die von Čikin angefangen wurde. Das Personal wurde beinahe vollständig ausgetauscht. Innerhalb von zwei Wochen sollen über 200 Mitarbeiter entlassen worden sein, einige ohne Vorwarnung (vgl. Zemcova 2002). Eine der entlassenen Journalistinnen, Svetlana Zemcova, beschrieb die Lage in einem offenen Brief an Aleksandr Lukašenko:

„Die befristeten Arbeitsverträge für die kreativen Mitarbeiter, die mit uns vor einem Jahr geschlossen wurden, erklärte die Ratskommission des Gewerkschaftsbundes für nichtig. Jetzt, nach Ablauf dieses ohnehin schon fehlerhaften Dokuments, werden die Menschen fristlos gekündigt. Ohne sich anzustrengen oder sich mit den Menschen darüber zu unterhalten, die ihre Gesundheit und ihre Energie in den Aufbau dieses Fernsehens gesteckt haben. Am 27. März 2002, an dem Tag, an dem der Vertrag fristgerecht geendet hätte, wurde ich zwei Stunden vor Feierabend in die Personalabteilung gerufen, dort bekam ich die Entlassung. Ich bin keine Prostituierte. Ich habe 30 Jahre für das staatliche Fernsehen gearbeitet. Vom Fernsehen habe ich in diesen 30 Jahren weder viel Geld, noch eine Wohnung, eine Datscha oder andere materielle Vergünstigungen bekommen [...] Ich habe die „Direktion aussichtsreicher Sendungen“ ein Jahr lang geleitet, die bis vor kurzem noch aus 336 Mitarbeitern bestand. Uns wurde der ehrliche kreative Wettbewerb versprochen, Arbeit für Profis und ‘grünes Licht’ für interessante Ideen. In der Tat sieht alles anders aus. Das Kriterium für Talent wird auf ein einziges reduziert: Wer sich tiefer beugt [...] Früher konnte jeder eine Sendung für sich im BT-Programm finden. Heute wird nur ATN geschaut, und zwar mehrere Male das Gleiche.“ (ebd.)

Langjährige Mitarbeiter wurden von Rybakov in allen Direktionen ausgetauscht. Kennzeichnend für die neuen Mitarbeiter war ihre Jugendlichkeit (vgl. Neždanskij 2004). Das neue Programm musste von jungen Journalisten hergestellt werden:

„Rybakov kam als ‘neuer Besen’ zu Belteleradiokompanija. Er bereinigte BT von altem Personal, was sowohl im Sinne der kreativen Entwicklung der Jugend als auch im Sinne des Managements gerechtfertigt war: Eine Struktur, die vollständig aus ‘jungen Rekruten’ besteht, war immer schon gehorsamer und einfacher zu steuern.“ (ebd.)

Die Zusammenarbeit mit privaten Produktionsfirmen erlebte während der Zeit seines Vorsitzes ihren Höhepunkt, was allerdings später zu seinem Verhängnis wurde. Rybakov wurde wegen Machtmissbrauchs in eigenem Interesse, Diebstahl und Bestechlichkeit verhaftet und zu elf Jahren Haft verurteilt (vgl. Gryl’ 2005b). Die Zeitung BelGazeta kommentierte dies folgendermaßen:

„Nachdem die Mission erfüllt war, wurde Rybakov als ‘Unnötig’ weggeschmissen. Rundfunk braucht in harten Zeiten andere Menschen [...] Agitatoren, Ideologen, Propagandisten.“ (Neždanskij 2004)

2010 wurde Rybakov dank einer von *Belteleradiokompanija* eingereichten Petition gegen seine Inhaftierung auf Bewährung freigelassen (vgl. Bel. Nachrichtenagentur BELPAN 2010).

2004–2005

Nach dem Skandal mit Rybakov sollte bei *Belteleradiokompanija* Ruhe einkehren und die Ordnung wieder hergestellt werden. Diese Aufgabe konnte nach Ansicht des Präsidenten Vladimir Matvejčuk bewältigen: „[Er] hat unschätzbare Erfahrung in der ideologischen Arbeit, die niemand hier besitzt, nicht mal die Anwesenden“ (zit. n. Gryl’ 2004b). Matvejčuk war vor seiner Ernennung Direktor der Abteilung „Personal und ideologische Arbeit“ beim Unternehmen *Polock-Stekolovolokno*, das Glasfaserstoff produziert. Die Zeitspanne unter dem Vorsitz von Rybakov bezeichnete der Präsident im Nachhinein als „Zeit der Anarchie“, dies sollte sich mit Matvejčuk ändern:

„Glauben Sie mir, ich beschäftige mich mit dem Fernsehen viel mehr als die übrigen der hier Anwesenden. Ich beobachte alle Fernsehsender [...] Ich kann die Verbreitung der Anarchie in den Massenmedien nicht zulassen, insbesondere bei den staatlichen Sendern.“ (zit. n. Gryl’ 2004b)

Der neue Vorsitzende wurde von den Mitarbeitern als „normaler sowjetischer Direktor“ bezeichnet, der unter dem Motto arbeitete „Die Aufgabe ist gestellt. Sie muss innerhalb der Fristen erfüllt werden“ (vgl. Gryl’ 2004c).

Als Erstes erneuerte Matvejčuk die alte Tradition der engen Zusammenarbeit mit anderen staatlichen Einrichtungen und Organisationen (vgl. Gryl’ 2004b). *Belteleradiokompanija* wurde von den Vorgängern bereits von altem Personal und alten Sendungen „gereinigt“ und kehrte nun auch zur alten erprobten sowjetischen Arbeitsweise zurück:

„Pläne und Projekte sind die Lieblingslektüre des neuen Vorsitzenden. Wichtig ist nur daran zu denken, das Konzept der Sendung (auch wenn es nur eine Wettersendung ist) mit einem Erlass oder mit dem sechzigjährigen Jubiläum der Befreiung von Belarus zu verbinden. Fernsehleute sind das kreative Volk, das ohne eine ideologisch geprüfte Leitung im Sumpf der Besserwisserei versinken kann. Vladimir Fedorovič [Matvejčuk] hört jedem geduldig zu und dämpft den Eifer höflich: ‘Erfindet keine künstlichen Probleme’.“(Gryl’ 2004c)

Wie in der sowjetischen Zeit werden wieder die thematischen Redaktionen eingeführt und die Direktionen abgeschafft. Neben der Herstellung der Ordnung im Sinne Lukašenkos bereitete Matvejčuk den Start des Senders *Belarus TV* vor (vgl. ebd.).

Die Regierung schien mit seiner Arbeit zufrieden zu sein: Nachdem die gestellte Aufgabe erfüllt wurde, ernannte der Präsident Matvejčuk im Jahre 2005 zum Kulturminister.

2005–2011

Es scheint in Belarus zu einer Tradition geworden zu sein, den Vorsitzenden von *Belteleradiokompanija* vor den Präsidentschaftswahlen auszutauschen. Kurz vor den Wahlen 2006 wird Aleksander Zimovskij zum Leiter der Rundfunkanstalt ernannt. Er ist der erste Leiter in der Geschichte von *Belteleradiokompanija*, der umfangreiche Fernseherfahrung aufweisen kann (vgl. Stankevich 2005). Von 2000 bis 2002 vertrat er den Vorsitzenden von *Belteleradiokompanija*. Darüber hinaus moderierte er die informationsanalytische Sendung *Resonanz*. Dort bewarf er die Opposition stets mit Schmutz, wofür er auch bekannt wurde und wofür er vermutlich auch den Orden des Präsidenten „Für Verdienste für die Heimat“ bekam. Außerdem hatte Zimovskij seine politische Eignung als Vorsitzender beim Sender *STV* bereits unter Beweis stellen können. Die nicht-staatlichen Medien kommentierten diese Ernennung wie folgt:

„Die Rückkehr von Zimovskij zu BT kurz vor der unaufhaltsam näher rückenden Präsidentschaftswahl ist logisch. Es gibt kaum jemand, der mit ihm in der Kunst der ideologischen Bearbeitung der Bevölkerung konkurrieren könnte.“ (ebd.).

Zimovskijs Treue und Loyalität zum Präsidenten wurden mehrmals erprobt und bewiesen. In einem Interview der Zeitung *Svobodnye novosti* (dt. *Freie Nachrichten*) beantwortete Zimovskij die Frage, ob er *Belteleradiokompanija* leiten wollen würde, wenn die Opposition an die Regierung käme, wie folgt:

„Nein. Ich würde dort nicht arbeiten. Ich bin ein guter Journalist. Und ein guter Journalist kann nur einmal gekauft werden. Alles andere ist Prostitution [...] Ich werde mit Lukašenko gehen. Wenn er das so entscheidet, werde ich früher gehen.“ (zit. n. Cygankov 2010)

Bei der Formulierung der Aufgabe des neuen Vorsitzenden erinnerte der Präsident Zimovskij hauptsächlich an den „Informations-Krieg“, der sich insbesondere vor der Präsidentschaftswahl sehr ungünstig auf Lukašenko auswirkte (zit. n. Stankevich 2005):

„Heute wird gegen Belarus ein echter Informations-Krieg geführt, und das wisst ihr sehr gut. Die Rolle der Ideologie in unserem Staat wird wachsen. [...]. Ich denke, dass wir den ideologischen Attacken und Angriffen auf unser Land standhalten werden.“

Darüber hinaus betonte er, dass in der nächsten Zeit viele Führungskräfte im Staatsapparat ersetzt würden.

Unter Zimovskij wurden Arbeitsweise und Programmkonzepte von *Belteleradiokompanija* nach jahrelangen Reformprozessen gefestigt. Die Rundfunkanstalt wurde endgültig in eine staatliche Organisation mit neuem und treuem Personal umgewandelt. Die Staatstreue des ersten Senders spiegelt sich seitdem auch im Logo des ersten Fernsehprogramms wider. Unter Zimovskij wurde zum ersten Mal die belarussische Flagge als Staatssymbol auch im Logo verwendet (vgl. Rutkevič 2006).

Seit 2011

Nach den Präsidentschaftswahlen im Jahre 2011 wurde Zimovskij von Lukašenko durch Genadij Davyd'ko ersetzt. Seine Amtszeit wird in dieser Arbeit allerdings nicht beleuchtet, da hier nur der Zeitraum bis 2010 untersucht werden soll, um einen geschlossenen Zeitraum beschreiben zu können.

Der Einfluss des Präsidenten auf die Programminhalte stellt in Belarus kein Geheimnis dar, sondern wird sogar öffentlich als väterliche Fürsorge um das Wohl der Bevölkerung dargestellt. Am Ende des Jahres bewertet die Regierung die Arbeit von *Belteleradiokompanija*. Anschließend wird eine Pressekonferenz einberufen, an der die Vertreter der Administration des Präsidenten und die Vorsitzenden der Rundfunkanstalt teilnehmen. Dort werden die Jahresergebnisse vorgestellt, erreichte Ziele und Kritikpunkte thematisiert und anschließend offizielle Empfehlungen des Staates für das Programm ausgegeben. Zum Beispiel bestand im Jahre 2010 der Wunsch des Präsidenten darin, die Zahl der Unterhaltungssendungen zu reduzieren und mehr politische Inhalte ins Programm zu setzen (vgl. Nachrichtenagentur Interfax 2010).

5.2.3 Rundfunk vs. staatliche Organe und Organisationen

Belteleradiokompanija als staatliche Einrichtung, die einige Funktionen eines Organs staatlicher Verwaltung erfüllt, wird durch die neue Satzung ins System der staatlichen Organe eingeordnet und integriert. So wird in der Satzung im Abschnitt über die Arbeitsprinzipien das „Zusammenwirken“ bzw. „Gegenseitigkeit“ zwischen der Rundfunkanstalt und staatlichen Organen und Organisationen gefordert (vgl. Erlass Nr. 174 2003: Abs. 10.3). Diesem „Gegenseitigkeitsprinzip“ lässt sich das Prinzip „der gleichberechtigten und gegenseitig vorteilhaften Zusammenarbeit“ gegenüberstellen, welches das Verhältnis zwischen *Belteleradiokompanija* und anderen nationalen und internationalen Organisationen laut der Satzung bestimmen soll (vgl. ebd.: Abs. 10.4). Im Vergleich dazu scheint sich das „Zusammenwirken“ von der „Zusammenarbeit“ vor allem dadurch zu unterscheiden, dass das „Zusammenwirken“ zwar das Erreichen von gemeinsamen Zielen voraussetzt, die aber über die Ergebnisse der Zusammenarbeit hinausgeht. Es soll einem höheren Zweck dienen bzw. eine bestimmte Wirkung erzeugen. Im Folgenden wird den Fragen nachgegangen, zu welchem Ziel dieses „Zusammenwirken“ die Rundfunkanstalt verpflichtet und auf welche Weise es die Programminhalte beeinflusst.

Das Zusammenwirken- bzw. Gegenseitigkeitsprinzip

Das „Zusammenwirken- bzw. Gegenseitigkeitsprinzip“ wird weder in der Satzung noch im Erlass selbst erläutert. Die Ansatzpunkte dazu finden sich aber in den Grundlagen der belarussischen Journalistik. Der Dozentin der Fakultät für Journalistik der Belarus-

sischen Staatlichen Universität Alla Bel'ko zufolge ist unter „Zusammenwirken“ das Partnerschaftsprinzip zu verstehen, welches die Rundfunkanstalt zu einer regelmäßigen und intensiven Berichterstattung über staatliche Organe und Organisationen verpflichtet, die ihrerseits die Rundfunkanstalt über ihre Tätigkeit zu informieren haben (vgl. Bel'ko 2005: 74 f.)

Mit Hilfe dieser Erläuterung lässt sich das Gegenseitigkeitsprinzip zunächst als Bekräftigung in der Verfassung verankerter Informationsfreiheit interpretieren, wirft aber gleichzeitig auch einige Fragen auf. Zum einen wird in der Satzung damit das Recht auf Auskunftsanspruch gegenüber staatlichen Organen und Einrichtungen verstärkt, das aber ebenso wie Redefreiheit nicht im Abschnitt über die Rechte der Rundfunkanstalt festgehalten wird, sondern im Abschnitt über die Arbeitsprinzipien. Zum anderen scheint es in diesem Kontext fraglich zu sein, ob die Satzung von *Belteleradiokompanija* die Arbeitsprinzipien für andere staatliche Einrichtungen und Organe, die nicht zum *Belteleradiokompanija*-System gehören, bestimmt. Denn das Prinzip des „Zusammenwirkens“ setzt voraus, dass sich diese anderen staatlichen Organisationen und Organe ebenfalls zum „Zusammenwirken“ mit *Belteleradiokompanija* verpflichten. Insofern dies nicht als Recht von *Belteleradiokompanija* auf Auskunft in der Satzung verankert ist, lässt sich vermuten, dass es sich dabei nicht nur um Verstärkung des Rechts auf den Auskunftsanspruch geht, sondern vielmehr um die Vorgabe für die Programmgestaltung.

Nach Meinung von Bel'ko funktioniert dieses „Zusammenwirken“ in Belarus nicht. Sie wirft den elektronischen Medien vor, die Bürger nicht ausreichend über den Staatsapparat und seine Tätigkeit zu informieren:

„Die Bürger kennen die Gesichter von Ministern und anderen Vorsitzenden auf unterschiedlichen Ebenen nicht [...]. Die Situation hat sich so entwickelt, dass heute sowohl die Fernsehsender als auch die exekutiven Organe der Regierung Probleme der Gesellschaft nicht artikulieren [...]. Die belarussischen Fernsehsender konstatieren einfach die Tatsache, dass der Präsident den einen oder anderen Erlass oder ein Dekret verabschiedet [...], ohne sich mit der weiteren Umsetzung durch die Verwaltung auseinanderzusetzen.“ (Bel'ko 2005: 74)

Weiterhin weist Bel'ko darauf hin, dass dem Präsidenten in dieser Situation nichts anderes übrig bleibe, als sich alleine mit den Problemen der Gesellschaft zu beschäftigen und sie zu lösen.

Die Forderung, mehr über die Tätigkeit staatlicher Einrichtungen zu berichten, als Ergebnis des „Zusammenwirkens- bzw. Gegenseitigkeitsprinzip“, verfolgt folglich zwei Ziele: Zum einen trägt die regelmäßige Berichterstattung über die Umsetzung der von Lukašenko verabschiedeten Staatsprogramme und Erlasse zur Akzeptanz seiner Entscheidungen bei, die – wie es offiziell heißt – zur Entwicklung des Landes beitragen und der Verbesserung des Lebens der Bürger dienen. Zum anderen soll diese Berichterstattung die Verantwortung von Lukašenko auf die staatlichen Organe und Organisationen verschieben. Denn so werden sie für die negativen Auswirkungen dieser Entscheidungen zuständig gemacht. Darüber hinaus hilft es den staatlichen Medien enorm, das Image Lukašenkos als „Kämpfer gegen die faulen Bürokraten“ zu pflegen. Nach Meinung des Staatsoberhauptes haben stets die Minister, Komitees, Behörden und andere Vertreter der staatlichen Einrichtungen die misslungene Staatspolitik alleinig und persönlich zu verantworten. Die Richtigkeit der Entscheidungen des Präsidenten selbst darf dabei nicht angezweifelt werden.

Interessanterweise lässt Lukašenko diese Methode auch bei *Belteleradiokompanija* anwenden. Sind die Mitarbeiter mit dem eigenen Vorsitzenden unzufrieden, fängt auch der Präsident an, ihn zu kritisieren. Der belarussische Dokumentarfilm-Regisseur Jurij Chaščevatskij beschreibt es mit den Worten:

„Lukašenko hat eine starke Intuition und er spürt, dass das Fernsehvolk sehr unzufrieden ist. Und um zu zeigen, dass Rybakov schlecht und Lukašenko gut ist, muss Lukašenko Rybakov kritisieren. Das Volk wird ihm das abkaufen und die Situation wird sich stabilisieren. Erinnern Sie sich, wie viele Menschen nach dem letztem Besuch des Präsidenten bei BT gesagt haben: Lukašenko ist gekommen und hat sofort das ‘wie und was’ verstanden. Er wird schon helfen.“ (zit. n. Čerkasova 2002)

Bel’ko zufolge fordert „das Zusammenwirkungsprinzip“ für die Rundfunkanstalt nicht nur eine umfangreiche Berichterstattung über die staatlichen Organisationen, sondern auch, zu kontrollieren, ob und wie die staatlichen Organisationen die vom Präsidenten veranlassten Entscheidungen umsetzen (vgl. Bel’ko 2005: 74). Die Rundfunkanstalt scheint damit verpflichtet zu sein, Funktionen einer Kontrollinstanz zu übernehmen. Die Ergebnisse dieser Kontrolltätigkeit müssen in Programmen von *Belteleradiokompanija* dargestellt werden.

5.2.4 Kritik und Kontrollfunktion

Die kritische Berichterstattung, die *Belteleradiokompanija* zu einer kontrollierenden Institution macht, verhilft Lukašenko dazu, seine Macht zu bewahren. Die Forderung nach mehr Kritik ist nicht nur in der Rundfunksatzung enthalten, in der sie als Forderung nach einer stärkeren „Zusammenarbeit“ genannt wird. Der Präsident verabschiedete dazu auch den Erlass Nr. 630 „Über die Reaktion der Amtsträger auf Kritik in den staatlichen Medien“ vom 5. Dezember 1997. Nach diesem Erlass werden die staatlichen Medien zu „freiwilligen“ Helfern der Staatsanwaltschaften und des Komitees staatlicher Kontrolle. Diesem Dokument zufolge sind die Amtsträger verpflichtet, den kritischen Aussagen in den Medien nachzugehen und sofortige Maßnahmen zu ergreifen, um ihre Arbeit zu verbessern. Weiterhin müssen sie den Medien positive Veränderungen melden. Wenn solche Maßnahmen nicht ergriffen werden, führt das bis zur Entlassung der verantwortlichen Person (vgl. Erlass Nr. 630 1997). Durch diesen Erlass wurde die Bereitschaft der staatlichen Einrichtungen zu einem „Zusammenwirken“ mit staatlichen Medien noch weiter verringert. Über dieses Problem beklagen sich häufig die Vorsitzenden der staatlichen Medien in Gesprächen mit Lukašenko, so wie Pavel Jakubovič, Chefredakteur der *Zeitung Sovetskaja Belarus* (dt. *Sowjetisches Belarus*):

„Pavel Jakubovič: Aleksandr Grigorijewič [Lukašenko], ich möchte Ihnen von einem Paradox erzählen. Meine Kollegen haben das bestimmt auch mehrmals erlebt. Je höher Ansehen und Status eines Masseninformationsmediums ist, desto negativer wird es von den Beamten wahrgenommen. Jede kritische Veröffentlichung stößt auf Empörung der Beamten [...] Ich würde gerne Ihre Meinung dazu wissen

Aleksandr Lukašenko: Pavel Izotovič, ich verstehe, dass Sie mich jetzt eigentlich darum bitten, öffentlich zu sagen: ‘Beamte, lassen Sie meine Journalisten in Ruhe, hören Sie lieber auf die Kritik in Zeitungen und Rundfunk’. Also, das habe ich gerade gemacht. Aber ich möchte in diesem Kontext Folgendes sagen: Pavel Isotovič, haben Sie jemals erlebt, dass ich Sie dafür bestraft habe, dass Sie Beamte angemessen kritisieren? Es spielt keine Rolle, welche hohe Position sie bekleiden. Ich befehle Ihnen doch immer das Gegenteil: Männer, macht das. Wir brauchen die Aufdeckung von Missständen. Wir brauchen Kritik. Ich stelle Ihnen doch ständig diese Aufgabe. Ich habe keinen von Ihnen jemals dafür bestraft. Sie brauchen keine Angst zu haben. Keiner kann Sie entlassen außer mir. Keiner ist dazu befugt.“ (zit. n. Pressedienst des Präsidenten der Republik Belarus 2008)

Um das schwierige Verhältnis zwischen Medien und staatlichen Einrichtungen zu ändern, veranlasste Lukašenko am 6. Februar 2009 noch einen Erlass. In diesem Erlass

werden die staatlichen Einrichtungen erneut zur „engen Zusammenarbeit mit den Medien“ verpflichtet. Die Amtsleiter tragen persönlich die Verantwortung für die Ernennung des Pressesprechers und dessen Arbeit. Zu den Aufgaben staatlicher Organisationen gehört im Rahmen dieser Zusammenarbeit unter anderem die Ausrichtung von Informationsveranstaltungen, die beim Aufbau eines besseren Images staatlicher Organe helfen sollen (vgl. Erlass Nr. 65 2009). Die Medien sind ihrerseits verpflichtet, darüber zu berichten. Dieser Erlass änderte an der Situation allerdings nicht viel. Die Forderung des Präsidenten, mehr zu kritisieren, bleibt nach wie vor kaum erfüllbar, wenn die staatlichen Organisationen jeden Kontakt mit den staatlichen Medien zu meiden versuchen.

6. Inhalt und Grenzen der Berichterstattungsfreiheit

Der Inhalt der Berichterstattung von *Belteleradiokompanija* wird nicht nur durch verfassungsrechtliche und gesetzliche Normierung der Kommunikationsfreiheit sowie spezifische Programmgrundsätze von *Belteleradiokompanija* bestimmt, sondern auch durch die Vorgaben, die sich aus den vom Gesetzgeber verabschiedeten Schranken der Berichterstattungsfreiheit ergeben. Im Folgenden werden Gründe, Mittel und Ziele dieser Einschränkungen behandelt. Dabei handelt es sich zum einen um die rechtlichen Schranken der Berichterstattungsfreiheit, die zum Rechtsgüterschutz dienen, zum anderen aber auch um die Einschränkungen, die in der journalistischen Praxis systematisch und ohne rechtliche Legitimation erfolgen.

6.1 Auskunftsansprüche

Das Recht auf Informationsfreiheit für Journalisten wird durch Artikel 34 des Mediengesetzes gewährleistet. Dieser garantiert den Journalisten nicht nur das verfassungsrechtliche Jedermanns-Recht auf Informationsfreiheit, sondern bekräftigt das Recht auf Auskunft für Journalisten von staatlichen Organen, politischen Parteien und anderen gesellschaftlichen Einrichtungen sowie das Recht auf Berichterstattung. Im Artikel 36 des Mediengesetzes wird der Auskunftsanspruch sowie das Recht auf Erhalt, Verbreitung und Aufbewahrung von Information zusätzlich als Jedermanns-Recht gewährleistet (vgl. Gesetz „Über Masseninformationsmedien“ 2008: Art. 36). Diese Freiheiten stärkt der Gesetzgeber im Strafgesetzbuch. Danach wird jede gesetzwidrige Einmischung in die journalistische Tätigkeit strafrechtlich verfolgt und mit einer Gefängnisstrafe bis zu drei Jahren oder Entlassung geahndet (Strafgesetzbuch der Republik Belarus 1999: Art. 198). Außerdem werden Amtsträger strafrechtlich und administrativ verfolgt, die Journalisten den Informationszugang verweigern oder absichtlich falsche Informationen liefern (vgl. Strafgesetzbuch: Art. 204; Gesetzbuch über Ordnungswidrigkeiten: Art. 9.6).

In der Praxis stoßen die Journalisten jedoch häufig auf Hindernisse bei der Informationsbeschaffung, auch wenn sie einen Anspruch auf Erhalt der Informationen haben. Dies geschieht nicht nur den nicht-staatlichen Journalisten, die am meisten in ihrer Arbeit gehindert werden, sondern auch den Journalisten, die bei *Belteleradiokompanija* tätig sind.

Diese gesetzlichen und direktiven Normen und vor allem der durch die Verfassung gewährleistete Gleichbehandlungsgrundsatz werden zum einen durch den Gesetzgeber selbst verletzt. Beispielweise wird der Zugang zu Veranstaltungen, an denen der Präsident teilnimmt, nicht-staatlichen Medien häufig verweigert. Gerechtfertigt wird das durch die Verordnung über Veranstaltungen, an denen der Präsident teilnimmt. Demzufolge werden die Teilnehmer an solchen Veranstaltungen durch die Pressestelle des Präsidenten mit Zustimmung des Sicherheitskomitees bestimmt (vgl. Urbanovič-Sauka (Hg.) 2003: 96). Im Gegensatz dazu ist es für *Belteleradiokompanija* als staatliches Medium häufig problematisch, Informationen von Vertretern der staatlichen Organisationen und Einrichtungen zu bekommen. Ebenso wie Journalisten, die für nicht-staatliche Medien tätig sind, müssen sich die staatlichen Journalisten damit abfinden, dass Vertreter der staatlichen Einrichtungen ihnen die Auskunft verweigern. So wurde beispielsweise im Oktober

2002 dem Journalisten des Mogiljow-Landesstudios von *Belteleradiokompanija* die Information über einen Unfall im Unternehmen *Dnepropetrovskoe*, bei dem Menschen ums Leben gekommen sind, vorenthalten. Die Bestätigung, dass es diesen Unfall gab, kam erst fünf Tage später (vgl. ebd.: 91).

Vom Präsidenten wurden mehrere Erlasse – unter anderem die oben erläuterten Erlasse mit den Nummern 630 vom 05.12.1997 und 65 vom 06.02.2009 – verabschiedet, um die Kommunikation zwischen Behörden und Journalisten zu erleichtern. In der Verordnung über *Belteleradiokompanija* wird das Thema des „Zusammenwirkens“ zwischen Journalisten und staatlichen Einrichtungen ebenfalls hervorgehoben. Da aber die Journalisten intensiv vom Präsidenten aufgefordert werden, nicht nur über die staatlichen Organisationen zu berichten, sondern sie auch zu kritisieren, lehnen die Vertreter der staatlichen Einrichtungen dieses „Zusammenwirken“ grundsätzlich ab. Dazu äußerte sich Lukašenko auf einem Treffen mit Mitarbeitern von *Belteleradiokompanija*: „Sie [die Behörden] haben sich daran gewöhnt, dass nur der Präsident auf die Kritik in den Medien reagiert. Es ist notwendig, dass sich auch die Behörden daran gewöhnen.“ (Pressedienst des Präsidenten der Republik Belarus 2004)

Bis jetzt bewirkten die öffentlichen Ansprachen und verabschiedeten Erlasse allerdings eher das Gegenteil. Den Behörden wurde zunehmend bewusst, dass die staatlichen Medien, insbesondere *Belteleradiokompanija*, eine Kritik- und Kontrollfunktion im Sinne der Regierung erfüllen. Sie schotteten sich deshalb aus lauter Angst ab:

„Es ist offensichtlich, dass der Erlass Nr. 65 dazu führt, dass die Mitarbeiter der staatlichen Einrichtungen nichts riskieren wollen und sich lieber dadurch absichern, dass sie einfach keine Information zur Verfügung stellen.“ (Medvedckij 2010: 148)

Die Angst vor Berichterstattung bringt die Behörden offenbar dazu, geltende Vorschriften zu missachten und ad absurdum zu führen, meint Medien-Experte Aleksej Medvedckij:

„Die Mitarbeiter der staatlichen Einrichtungen stimmen die Information, die sie den Journalisten geben, mit ihren ideologischen Abteilungen ab. Dies hat zur Folge, dass eine einfache Anfrage von Journalisten, wie beispielsweise ‘wo darf man in der Stadt Skateboard fahren, ein paar Stunden in den Korridoren des Exekutivkomitees ‘hängen’ bleibt, um erst danach mit der Antwort, man darf überall fahren’, zurückzukommen.“(ebd.)

Bei Anfragen zu seriösen oder wichtigen Themen verursacht dieses Verhalten ein Informationsdefizit. Die für die Gesellschaft relevanten Informationen werden so zurückgehalten. Dies kann zu Chaos führen und in kritischen Situationen sogar eine Panik auslösen. Der Medienexperte Medvedckij führt folgendes Beispiel dafür an:

„Informationsdefizite und eine zu langsame Berichterstattung der Massenmedien zeigte sich bereits im Herbst 2009, während einer Grippe-Epidemie, als staatliche und nicht-staatliche Medien Anfragen aus der Bevölkerung zu aktuellen Informationen nicht befriedigen konnten.“ (ebd.)

Damals kam es aufgrund mangelnder Information zu Panik- und Hamsterkäufen in Apotheken und die Bevölkerung traute sich nur mit Mundschutz in die Öffentlichkeit, da nicht bekannt war, um welche Grippe es sich handelt oder wie gefährlich sie sein konnte. Nach Meinung von Medvedckij habe die Regierung alle Einflussmöglichkeiten auf Behörden ausgeschöpft:

„Trotz der öffentlichen Reden des Vorsitzenden der Administration des Präsidenten V. Makej im März 2010 vor Mitarbeitern der ideologischen Abteilungen [mit der Absicht, dass Informationen schneller an Medien herausgegeben werden], fühlte sich auch der Informationsminister bereits im Juli danach nochmals dazu gezwungen, den Behörden zuzurufen ‘Fliehen Sie nicht vor Kameras und Mikrofonen’.“ (Medvedckij 2011: 194)

6.2 Rechtsgüterschutz

Die durch die Verfassung geschützte Meinungs- und Meinungsäußerungsfreiheit darf eingeschränkt werden, wenn die Einschränkung gesetzliche Ziele verfolgt und dem

Schutz gesellschaftlich wichtiger Werte dient. Nach Artikel 23 der belarussischen Verfassung zählen dazu Interessen der nationalen Sicherheit, der öffentlichen Ordnung, Sittlichkeit, der Gesundheit der Bevölkerung und den Rechten und Freiheiten anderer Personen (vgl. Verfassung der Republik Belarus: Art. 23). In Artikel 33 der Verfassung wird außerdem die Bedeutung des Schutzes der Privatsphäre hervorgehoben. Die Berichterstattungsfreiheit findet ihre Grenzen in den Vorschriften des Persönlichkeitsrechts:

„Die Verwendung von Informationen kann durch die Gesetzgebung zum Zweck des Schutzes von Ehre und Würde, des Persönlichen und des Familienlebens der Bürger und der vollen Wahrnehmung ihrer Rechte beschränkt werden.“ (Verfassung der Republik Belarus: Art. 34/Übersetzung n. Roggemann 1999: 1077 f.)

Auf der gesetzlichen Ebene werden die Schranken der Berichterstattungsfreiheit ausführlich thematisiert und behandelt. Diese Einschränkungen lassen sich in folgende Kategorien unterteilen: Schutz von Ehre und Menschenwürde, der Schutz des Rufes von Unternehmen, Jugendschutz, Schutz der öffentlichen und staatlichen Sicherheit und Ordnung, Schutz des öffentlichen Friedens, Schutz der Würde und Ehre des Präsidenten und der Schutz der Würde und Ehre anderer Vertreter der Regierung und der Geheimnisschutz. Der Schutz dieser Rechtsgüter wird im Zivil- und Strafgesetzbuch gewährleistet.

Im Mediengesetz selbst finden sich einschränkende Normen für die Verbreitung der Informationen, die unter den Begriff „Informationen mit eingeschränktem Zugang“ fallen, (vgl. Gesetz „Über Masseninformativmedien“ 2008: Art. 37) sowie einige Regelungen, die den Staatsschutz betreffen (vgl. ebd.: Art. 38). Persönlichkeits- und Unternehmensschutz werden im Mediengesetz neben dem Geheimnisschutz im Artikel über das Recht auf Gegendarstellung (vgl. ebd.: Art. 42), im Artikel über Verantwortung (vgl. ebd.: Art. 52) und Pflichten des Journalisten hervorgehoben (vgl. ebd.: Art. 34). Die Regelungen über Verwarnungen, die im Fall eines Gesetzesverstößes vom Informationsministerium schriftlich ausgesprochen werden, berufen sich sowohl auf Persönlichkeits- und Unternehmensschutz als auch auf den Staatsschutz (vgl. ebd.: Art. 49).

Unter „Informationen mit eingeschränktem Zugang“ werden im Gesetz Staatsgeheimnisse, kommerzielle und persönliche Geheimnisse, Informationen über das strafrechtliche Organisationssystem und dessen Quellen, Methoden, Vorhaben und Ergebnisse,

Materialien der Vorermittlung, Ermittlungen und Gerichtsverfahren bis zu ihrem Abschluss und andere Informationen verstanden, die durch gesetzliche Akte geschützt sind (vgl. Gesetz „Über Masseninformationsmedien“: Art. 37). Der Zugang zu diesen Informationen für Journalisten ist durch andere gesetzliche Normen geregelt und eingeschränkt und bedarf einer Genehmigung.

Vollständig untersagt ist die Verbreitung von Informationen über Organisationen, die trotz Registrierungspflicht nicht ordnungsgemäß registriert sind oder die durch Rechtsakte liquidiert wurden (vgl. ebd.: Art. 38). Diese Regelung lässt sich als Verbot der Berichterstattung über alle nicht regimekonformen Organisationen verstehen, die wegen ihrer Non-Konformität keine Registrierung erhielten.

Dieses Verbot wird im Artikel 38 des Gesetzes mit anderen Regelungen gleichgesetzt, die dem Staatsschutz dienen. Zum einen fällt darunter das Propagandaverbot sowie das Verbot, Aufrufe zu Krieg, Gewalt und extremistischen Tätigkeiten durch Medien zu verbreiten, zum anderen die Normen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit. Es ist nicht gestattet, Werbung für Drogen und Rauschmittel oder Informationen zu deren Herstellung und Verbreitung zu machen. Es wird auch untersagt, in Rundfunkbeiträge versteckte Bilder einzubauen, die das Bewusstsein der Bürger beeinflussen oder ihrer Gesundheit schaden (vgl. Gesetz „Über Masseninformationsmedien“: Art. 38).

Die Verantwortung für die verbreiteten Informationen tragen laut dem Gesetz sowohl Journalisten, Gründer und Chefredakteure als auch die Quellen. Dies geht aus Art. 52 hervor, dessen Formulierung unter Journalisten umstritten ist. Zum einen werden danach Medien von Verantwortung befreit, wenn die verbreitete Information, die „der Wirklichkeit nicht entspricht“, von staatlichen Organen, Organisationen, Amtsträgern, Nachrichtenagenturen (mit Quellenangabe), politischen Parteien, anderen gesellschaftlichen Vereinigungen oder anderen juristischen Personen stammen (vgl. ebd.: Art. 52). Zum anderen wird jedoch im Weiteren des Gesetzestextes ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Regelung nicht gilt, wenn diese Informationen den Staat diskreditieren, Ehre und Würde verletzen und den Ruf eines Unternehmens oder den Ruf einer natürlichen oder juristischen Personen beschädigen. Diese bekräftigt einerseits Persönlichkeits-, Unternehmens- und Staatsschutz, schwächt aber gleichzeitig die Sorgfaltspflicht in anderen Fällen und verschiebt die Verantwortung auf die Quellen der Informationen.

6.2.1 Persönlichkeitsschutz

Medienrechts-Experte Andrej Bastunec weist seit langem immer wieder darauf hin, dass das Recht in der belarussischen Praxis – insbesondere auf dem Gebiet des Schutzes der Ehre und Würde – willkürlich angewandt werde und die Normen, die zum Schutz der Gesellschaft festgelegt wurden, zur Vernichtung kritischer Zeitungen benutzt würden (vgl. Bastunec/Pastuchov/Toporašev (Hg.) 2004: 20-23). Bastunec belegt diese Behauptung mit zahlreichen Beispielen. Darunter findet sich auch die Klage gegen die Zeitung *Naviny* (dt. *Nachrichten* – bel. *Навіны*). Interessant an diesem Fall ist die Frage, wie die Klage zustande kam. In einer öffentlichen Rede äußerte Lukašenko am Rande das Folgende:

„Vor kurzem haben sie [die nicht-staatlichen Medien] Šeiman [damals der Staatliche Sekretär des Sicherheitsrates] bereits ins Visier genommen. Wie dem auch sei, er hat sich seine Paläste gebaut [...] Wie lange wird das noch dauern? Ich warne, ich warne die ganze Regierung: Werden diese Zeitungen nicht durch Gerichtsentscheidungen eingestellt, dann sind Sie selbst schuld.“ (ebd.: 20)

Nach dieser Warnung verklagte Šeiman die Zeitung wegen Verletzung seiner Ehre und Würde sowie seines geschäftlichen Rufes und forderte eine Entschädigung für den entstandenen moralischen Schaden. Das Gericht gab dem Kläger Recht und sprach ihm eine so hohe Entschädigungssumme zu, dass die Zeitung aus finanziellen Gründen eingestellt werden musste (vgl. ebd.: 20f.).

Im OSZE-Kommentar zum Mediengesetzprojekt von 2008 fiel auch den dort tätigen Experten auf, dass die Rechtmäßigkeit der Inhalte fast nur bei nicht-staatlichen Medien kontrolliert wird:

„Das Informationsministerium hat seine Macht, Verwarnungen zu erteilen oder Medien einzustellen, überwiegend auf nicht-staatliche Medien angewandt. Das OSZE-Büro konnte in keinem Fall feststellen, dass staatliche Medien verwarnt wurden.“ (OSZE 2008: 24)

Auch in regimekritischen journalistischen Kreisen ist die Meinung weit verbreitet, dass die Grenzen der Berichterstattung ausschließlich für nicht-staatliche Medien gelten:

„Die Mitarbeiter der staatlichen Medien – Print, Fernsehen und Hörfunk – haben es vielleicht gar nicht mitbekommen, dass im Land ein neues Mediengesetz in Kraft getreten ist. Als ob es für sie nicht gelten würde, sie sind ja schließlich staatseigene Journalisten. Aber die ‘Fremden’ – nicht staatliche, insbesondere ‘Unabhängige’, sollen Angst

haben. Für sie ist das Gesetz ein Mittel zur Vernichtung und Bestrafung.“ (Pastuchova 2009: 17)

Diese Haltung zeigt deutlich, dass regimekritische Journalisten den rechtlichen Rahmen ausschließlich als Einschränkung der Medienfreiheit verstehen. Die Rechte, die Medien- und Meinungsfreiheit schützen, scheinen für unabhängige Journalisten nicht zu gelten. Wenn sie von Protesten berichten, werden „unabhängige“ Journalisten häufig als Teilnehmer der Demonstration von Polizisten geschlagen und verhaftet. In dem von der Journalistenvereinigung BAŽ herausgegebenen Ratgeber finden sich im Zusammenhang mit solchen Fällen beispielsweise folgende Empfehlungen:

„Wenn die Angreifer die Anweisung bekommen haben, mit dem Schlagstock gegen alle Demonstranten vorzugehen und sie wahllos festzunehmen, dann wird das auch passieren. Die schlimmsten Verletzungen werden diejenigen abbekommen, die Widerstand leisten, sei er auch noch so gering. Wer wegläuft, wird zuerst festgenommen. Das ist der Jagdinstinkt.“ (Bastunec/Pastuchov/Toporašev (Hg.) 2004: 76 f.)

Weiterhin wird bei einer Festnahme geraten, den Journalistenausweis vorzuzeigen. „Wenn das nicht weiterhilft, bedeutet das, es wurde befohlen, alle festzunehmen.“ In dem Fall sei es ratsam, sich auch ohne Widerstand festnehmen zu lassen (vgl. ebd.) Für Journalisten von *Belteleradiokompanija* gilt der Befehl des „allgemeinen Festnehmens“ offenbar nicht und sie kommen unbeschadet in ihre Redaktionen zurück.

Ein weiteres Problem des belarussischen Medienrechts sind Bastunec zufolge Klagen, in denen es um den Schutz von Ehre und Würde einer „unbestimmten Personengruppe“, wie zum Beispiel Polizisten oder Hochschuldozenten, geht:

„Das Verblüffende dabei ist, dass die Gerichte in diesen Fällen auf Entschädigung des moralischen Schadens der gesichtslosen Beleidigten und Gedemütigten entscheiden.“ (ebd.: 24)

Solche systematischen Einschränkungen der Kommunikationsfreiheit, die in der Regel nicht-staatliche Medien betreffen, können hier nur am Rande behandelt werden. Für das Forschungsobjekt *Belteleradiokompanija*, das kaum damit konfrontiert ist, ist jedoch ein Aspekt relevant, der sich in den zahlreichen Gerichtsprozessen wegen Persönlichkeits- und Unternehmensschutz beobachten lässt. Die belarussische Rechtsprechung trennt nicht klar zwischen Tatsachenbehauptung und Meinungsäußerung, wodurch besondere Probleme sowohl beim Schutz der Ehre und der Würde als auch des Rufes von Unter-

nehmen entstehen (vgl. Vyškevič 1996). Dies wird immer wieder von der unabhängigen belarussischen Journalistenvereinigung BAŽ thematisiert:

„Obwohl in Gerichtsverhandlungen zum Schutz der Ehre und Würde die Frage behandelt wird, ob die Information den Kläger verleumdet oder ob die Information der Wirklichkeit entspricht, werden in der Praxis immer wieder Meinungsäußerungen angegriffen, die keine Tatsachen beinhalten. Und für viele Richter hat es schon Beweiskraft, wenn der Kläger sich beleidigt und angegriffen fühlt, und sie entscheiden auf dieser Basis, dass Redaktionen und Journalisten Bußgelder zu zahlen haben.“ (BAŽ 2007)

In der Entscheidung des Plenums des Obersten Gerichts der Republik Belarus Nr. 15 vom 23.12.1999 werden Aussagen als rufschädigende Aussagen bezeichnet, die nicht der Wirklichkeit entsprechen und die die Ehre und Würde einer Person in der öffentlichen Meinung damit herabsetzen. Angemessene Kritik an Arbeit, Verhalten an öffentlichen Orten und im Alltag von Menschen und Unternehmen fällt nicht unter den Begriff rufschädigende Aussage (vgl. Entscheidung des Plenums des Obersten Gerichts Nr. 15 1999). Die Frage, auf welche Weise die Angemessenheit der Kritik in Belarus bewertet wird, lässt sich nicht beantworten. Sie ist an keine Maßstäbe gebunden und erfolgt willkürlich.

Die belarussische Medienjuristin Natal'ja Dovnar erwähnt in ihrem Buch *Rechtsgrundlage des Journalismus* ein kurioses Beispiel für die Auslegung rufschädigender Aussagen: Ein Journalist hatte in seinem Artikel geschrieben: „Er hat Scheuklappen vor den Augen.“ Das Gericht verwendete bei der Auslegung ein Definitionswörterbuch der russischen Sprache. Demnach ist die Scheuklappe eine Abdeckung der Augen eines Tieres, damit es nicht nach links und rechts schauen kann. Deshalb hätte der Journalist nach Meinung des Gerichts beweisen müssen, dass der Kläger ein Tier ist. Dass der Ausdruck eine Redewendung sei, in dem der Begriff in einer übertragenen Bedeutung verwendet werde, ließ das Gericht unberücksichtigt. (vgl. Dovnar 2005: 130)

Während regimekritische Zeitungen auch mit solchen Klagen zu kämpfen haben, werden die Inhalte, die in den von *Belteleradiokompanija* produzierten Sendungen vorkommen, erst gar nicht zum Objekt von Gerichtsverhandlungen. Es kommt häufig vor, dass *Belteleradiokompanija* in Interviews damit prahlt, niemals eine Gerichtsverhandlung verloren zu haben. Nikolaj Sergeev, der ehemalige Direktor der öffentlich-politischen Direktion, äußert sich beispielsweise im Interview mit der Zeitung *7 Dnej* (dt. *7 Tage – 7 Дней*) dazu wie folgt:

„Egal, wie oft unsere Opponenten Klage gegen das Fernsehen eingereicht haben, sie haben noch niemals gewonnen. Warum? Weil ihre Forderungen einen ausschließlich emotionalen Charakter haben. Und das ist bekanntermaßen nicht einklagbar.“ (Meščerjakova 2003)

6.2.2 Staatsschutz

Der rechtliche Rahmen, der dem Staatsschutz dient, bringt ebenfalls überwiegend nicht-staatliche Medien in Schwierigkeiten. Denn genau hier verläuft die Grenze zwischen der Berichterstattung, die die Stabilität im Land gewährleisten soll, und der Berichterstattung, die sie angeblich oder wirklich gefährden kann.

So wurde beispielsweise wegen angeblicher Aufrufe zu extremistischer Tätigkeit der private Radiosender *Avtoradio* (dt. *Autoradio* - *Авторадио*) eingestellt. Der Programmdirektor des Senders vermutet, dass als „extremistischer Aufruf“ die Äußerung eines Gegenkandidaten von Lukašenko, Andrej Sannikov, bewertet wurde, als der im Programm kurz vor den Präsidentschaftswahlen 2010 sagte: „Über das Schicksal des Landes wird nicht in der Küche entschieden, sondern auf dem Platz“ (Nachrichtenportal „Charter 97“ 2011). Der Sender erhielt dafür keine Verwarnung vom Informationsministerium, sondern den Beschluss über die Einstellung von der Republikanischen Kommission für Rundfunk, einen Monat nach Ausstrahlung dieser angeblich gesetzwidrigen Information. Die Rundfunkkommission handelte willkürlich und überschritt in diesem Fall ihre Kompetenzen: Nach gültigem Recht hätte *Avtoradio* ausschließlich durch eine Gerichtsentscheidung aufgelöst werden dürfen. Der Sender selbst klagte deshalb gegen diese Entscheidung, die dann aber nach zahlreichen Verhandlungen von einem Gericht bestätigt wurde.

Einige regimekritische Journalisten werfen dagegen *Belteleradiokompanija* vor, dass sie durch ihre Berichterstattung sozialen Unfrieden im Land schüre: Die Meinungsvielfalt sei nicht vorhanden, Andersdenkende würden in den Berichten sogar offen beschimpft oder Spott ausgesetzt. Dies sehe *BT* aber offenbar als Normalität an, da dieses Verhalten durch den Präsidenten geprägt werde. Die unabhängige Journalistin Anžela Beluš formuliert das folgendermaßen:

„Warum sagt kein Menschenrechtler, dass das nationale Fernsehen den sozialen Unfrieden schürt? [...] Meiner Meinung nach ist die Respektlosigkeit gegenüber anderen Meinungen und anderen Positionen (als Unterscheidungsmerkmal jeder eigenständigen Per-

sönlichkeit) - und als Folge davon die Respektlosigkeit gegenüber der Persönlichkeit selbst - das Hauptmerkmal der heutigen Regierung. Wenn das Staatsoberhaupt in der Nationalversammlung seine politischen Gegner 'debil' nennt und der Saal lacht darüber – ist das nicht ein Beweis dafür, dass die Menschen den Respekt verloren haben und ihnen ihre Würde abhanden gekommen ist?“ (Beluš 2000: 54.)

Die Bedeutung des Staatsschutzes wuchs in Belarus nach dem Referendum über die Verfassungsänderungen mit der Erweiterung der Befugnisse des Präsidenten und seiner politischen Einflussmöglichkeiten. Zunächst wurde im Jahr 2001 das Strafgesetzbuch um einige neue Paragraphen ergänzt: Neben Artikel 188 „Verleumdung“ und Artikel 189 „Beleidigung“ finden sich aktuell im Strafgesetzbuch noch zusätzlich Art. 367 „Verleumdung des Präsidenten“, Art. 368 „Beleidigung des Präsidenten“ und Art. 369 „Beleidigung eines Regierungsvertreters“. Während diese überwiegend die in Belarus tätigen Journalisten betreffen, richtet sich der neue Artikel des Strafgesetzbuches über die „Diskreditierung der Republik Belarus“ (§369-1) aus dem Jahr 2005 an die Journalisten, die für ausländische Sender (z. B. *Deutsche Welle*) tätig sind. Darüber hinaus soll er die Journalisten auf Linie halten, die für staatliche Programme arbeiten, deren Sendegebiet das Ausland ist, wie *Belarus TV* oder *Radio Belarus*.

Unter Diskreditierung wird eine absichtliche Bereitstellung von falschen Informationen über die politische, wirtschaftliche, soziale, internationale oder militärische Lage der Republik Belarus gegenüber anderen Staaten, ausländischen oder internationalen Organisationen verstanden (vgl. Strafgesetzbuch der Republik Belarus §369-1). Auf Äußerungen, die als „Diskreditierung der Republik Belarus“ (§369-1) geahndet werden, stehen Gefängnisstrafen von sechs Monaten bis zu drei Jahren.

Im Unterschied zum Artikel über Diskreditierung, der bis zum Jahr 2010 eher eine einschüchternde Funktion erfüllte, folgte nach dem Inkrafttreten der Artikel über den Schutz des Präsidenten eine Welle von Einstellungen von Zeitungen und strafrechtlichen Verfolgungen von Journalisten (vgl. Appell von BAŽ an das Verfassungsgericht der Republik Belarus 2003). Die unabhängige Journalistenvereinigung BAŽ reagierte, mit Unterstützung der Abgeordneten der Nationalen Versammlung, mit einem Appell an das Verfassungsgericht auf die neuen Gesetze. Sie forderten die Abschaffung der Artikel 367, 368 und 369 mit der Begründung, dass die neuen Paragraphen den Gleichbehandlungsgrundsatz verletzen (vgl. ebd.). Das Verfassungsgericht wies in seiner Antwort darauf hin, dass „die Einführung der Differenzierung des Tatbestandes mit der

Bedeutsamkeit der Subjekts begründet ist.“ Darüber hinaus legitimierte es diese Regelungen mit Beispielen aus gesetzlichen Normen anderer Staaten:

„Das Strafgesetzbuch der Bundesrepublik Deutschland enthält neben allgemeinen Normen über die Verantwortlichkeit für Beleidigung, Verleumdung und Diskreditierung (§ 185, 186, 187) die spezielle Verantwortung für die Verleumdung und die absichtliche Verleumdung in Bezug auf Politiker.“ (Antwort des Verfassungsgerichts der Republik Belarus auf den Appell von BAŽ 2003)

Interessant ist an dieser Begründung, dass die gesetzlichen Normen, die in Belarus nach demokratischen Vorbildern geschaffen werden, willkürlich und inkonsequent übernommen und angewandt werden. So wird in Belarus den Politikern (in der belarussischen Wirklichkeit geht es dabei nur um eine Person - um den Präsidenten) ein Schutz nicht nur gegen Verleumdung und Beleidigungen, sondern auch gegen jegliche kritische Meinungsäußerung gewährt. Denn in Belarus fehlt nicht nur die Trennung zwischen Tatsachenbehauptung und Meinung, sondern auch eine Güterabwägung zwischen den geschützten Rechten und dem öffentlichen Informationsinteresse. Der Begriff „öffentliches Informationsinteresse“ findet sich in keiner Rechtsnorm. Darüber hinaus, wie es sich aus der Analyse der Satzung über *Belteleradiokompanija* ergab, scheint die Bedeutung der Öffentlichkeit in Belarus sehr gering zu sein. Die öffentliche Meinungsbildung soll ebenso wie die Berichterstattung von *Belteleradiokompanija* laut der Satzung dem Zweck dienen, Sicherheit und Stabilität des Landes zu gewährleisten. Dies könnte als mögliche Begründung dafür verstanden werden, warum in Belarus keine Güterabwägung zwischen dem öffentlichen Informationsinteresse und dem zu schützenden Recht erfolgt. Denn die Öffentlichkeit besitzt folglich generell keine vorrangige Stellung in Belarus und die „Bedeutsamkeit der Subjekte“ (Präsident und andere Amtsträger) - wie es in der Antwort des Verfassungsgerichts heißt - haben zweifellos einen Vorrang.

7. Resümee

Die Bedeutung und das Spezifische des Rundfunks in Belarus werden auch auf verfassungsrechtlicher und gesetzlicher Ebene kaum hervorgehoben. In der belarussischen Verfassung lässt sich der Rahmen für seine Existenz aus der Kommunikationsfreiheit ableiten. Im Mediengesetz wird neben der knapp formulierten Definition des Rundfunks, die den Rundfunkbegriff durch den Verbreitungsweg, Periodizität und Anzahl der Rezipienten sowie der sich aus dem Gesetz ergebenden Registrierungsplicht bestimmt, auf die Besonderheiten des staatlichen Rundfunks nur wenig eingegangen. Sein bedeutsamstes Alleinstellungsmerkmal, das im Gesetz als Aufgabe definiert ist, besteht darin, die Tätigkeit der staatlichen Organe und Organisationen zu beleuchten und Informationen „über andere für die Öffentlichkeit bedeutsame Tatsachen“ zu verbreiten. Darüber hinaus ist er verpflichtet, Sendezeit für Verlautbarungen und Ansprachen des Präsidenten sowie anderer hoher Amtsträger zur Verfügung zu stellen.

Dementsprechend lässt sich die Rundfunkanstalt *Belteleradiokompanija* zunächst durch ihre Organisationsform definieren. Als staatliche Organisation, die Rundfunk veranstaltet, ist sie darauf angewiesen, zum einen vor allem über die Regierungstätigkeit zu berichten, zum anderen aber auch Tatsachen, die sich als für die Öffentlichkeit relevante Ereignisse und Themen verstehen lassen, zu behandeln. Darüber hinaus soll sie Informationen über die Arbeit der staatlichen Organisationen sowie die Verlautbarungen des Präsidenten verbreiten. Auffallend ist im Wortlaut des Gesetzes, dass es sich bei diesen Pflichtaufgaben nicht um Berichterstattung im eigentlichen Sinne des Wortes handelt, sondern dass es um Verbreitung der Informationen geht.

Auf welche Weise Berichterstattung über staatliche Politik von der Verbreitung „offizieller Mitteilungen“ im Programm unterschieden werden soll, wird weder im Mediengesetz noch im Erlass über die Rundfunkanstalt behandelt.

Berichterstattung als Wesensmerkmal des Rundfunks kommt erst im Erlass über *Belteleradiokompanija* zum Ausdruck. Dort wird die Rundfunkanstalt *Belteleradiokompanija* als eine staatliche Einrichtung definiert, die neben der Erfüllung von einigen Funktionen eines Organs staatlicher Verwaltung die Berichterstattung über staatliche Politik mittels Rundfunks zu gewährleisten hat.

Sinn und Zweck der Berichterstattung durch Rundfunk wird in Belarus ebenfalls durch die jeweiligen Gründungssatzungen bestimmt. Eine für alle Rundfunkanstalten allgemein gültige Vorgabe gibt es auf gesetzlicher Ebene nicht. Der Erlass über *Belteleradiokompanija* und die dazu gehörige Satzung enthält drei Arten von Vorschriften, die das Wesen der Berichterstattung durch ihre Zielsetzung festlegen: Erstens sind das Bestimmungen über die *primären Aufgaben*, zweitens sind es die Normen der *Arbeitsprinzipien* der Rundfunkanstalt und drittens sind es Vorgaben über die *Funktionen*, die die *primäre Aufgaben* konkretisieren.

Laut der Satzung ist *Belteleradiokompanija* verpflichtet, durch ihre Berichterstattung die staatliche Außen- und Innenpolitik des Landes darzustellen, um die politische und wirtschaftliche Stabilität des Landes, seine nationale Sicherheit und territoriale Integrität zu sichern. Außerdem dient ihre Berichterstattung zur Umsetzung des Rechts der Bürger auf den Erhalt zuverlässiger, vollständiger und aktueller Informationen über die Tätigkeit der Regierungsorgane, gesellschaftlicher Einrichtungen und des politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und internationalen Lebens des Landes, den Zustand der Umwelt sowie der Gewährleistung des Rechts der Bürger auf die Teilnahme am kulturellen Leben.

Abschließend wird in der Auflistung der *primären Aufgaben* die repräsentative Funktion des Rundfunks hervorgehoben, die sich durch Verbreitung der Informationen über die Innen- und Außenpolitik des Landes mittels der Teilnahme der Rundfunkanstalt an der Arbeit internationaler Rundfunkorganisationen äußern soll. Diese lässt sich allerdings nicht als Zweck und Sinn der Berichterstattung verstehen, denn es geht hier nach Wortlaut wiederum nicht um die Berichterstattung, sondern lediglich um die Verbreitung von Informationen.

Den direktiven Vorgaben entsprechend soll *Belteleradiokompanija* politische und kulturelle Berichterstattung sowie die Berichterstattung über andere bedeutsame Ereignisse und Themen gewährleisten. Diese Verpflichtung ist an zwei Ziele gebunden, die sich als Gewährleistung der Sicherheit und Stabilität im Land (Staatschutz-Funktion) und Gewährleistung des Rechts der Bürger auf Erhalt von Information (Informationsfunktion) zusammenfassen lassen. Die Interpretation dieser rechtlichen Normen lässt den Schluss zu, dass, obwohl diese Ziele als gleichwertige Ziele formuliert sind, die staatschützende Funktion den Vorrang bekommt.

Die im Erlass verankerten *Arbeitsprinzipien* lassen sich als eine weitere Konkretisierung der Aufgabe der Berichterstattung von *Belteleradiokompanija* auslegen, die aber gleichzeitig einer weiteren Interpretation bedürfen, weil der Wortlaut dieser Vorgaben kaum zum Verständnis der Aufgabe der Rundfunkanstalt beiträgt. „Das Zusammenspiel der Redefreiheit mit kreativen Initiativen, das zur staatlichen Steuerung beiträgt“, „das Gegenseitigkeits- bzw. Zusammenwirkungsprinzip“ zwischen dem Rundfunk und staatlichen Organisationen und ihre „Zusammenarbeit“ mit anderen Organisationen und Personen lassen zunächst eine Gemeinsamkeit feststellen, die das Wesen von *Belteleradiokompanija* ausmacht: Die Rundfunkanstalt ist ins System der staatlichen Steuerung eingeordnet und agiert als Mitglied dieses System mit den anderen Akteuren inner- und außerhalb dieser Ordnung. Die Ergebnisse der Bewertung von weiteren normativen Dokumenten lassen annehmen, dass der Sinn und Zweck dieser Einordnung in der Kritik- und Kontrollfunktion besteht, die die Berichterstattung der Rundfunkanstalt erfüllen soll. Darüber hinaus lassen sich „Zusammenwirkungs-“ und „Zusammenarbeitsprinzipien“ als Indizien für ihre Rolle eines Verbindungsorganes zwischen der Regierung und anderen Akteuren verstehen. Es wird hier nach Analyse der existierenden Verhältnisse angenommen, dass sowohl die Kritikfunktion als auch die Rolle des Verbindungsorgans nicht regierungsunabhängig verwirklicht werden.

Eine explizite Verpflichtung, einen Beitrag zur öffentlichen Meinungsbildung zu erbringen, findet sich im Erlass erst in der Auflistung von Funktionen, welche die *primären Aufgaben* von *Belteleradiokompanija* konkretisieren. Außerdem wird aber auch hier neben der Aufgabe, Ideen der Demokratie und des Humanismus zu propagieren, die Rundfunkanstalt vor die Aufgabe gestellt, an der Umsetzung der Staatsprogramme durch ihre Berichterstattung mitzuwirken. Diese Aufgabe liefert einen Hinweis darauf, dass die Informationsvermittlung durch *Belteleradiokompanija* von der Regierung zum Volk und nicht umgekehrt erfolgt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die im Erlass festgelegten Aufgaben von *Belteleradiokompanija* viele Interpretationsmöglichkeiten zulassen und im Zusammenspiel mit anderen direktiven Vorschriften die Instrumentalisierung des Rundfunks durch den Staat erlauben. Gleichzeitig bieten aber auch die verfassungsrechtlich und gesetzlich geschützte Kommunikationsfreiheit sowie die Achtung und Umsetzung der rechtlich verankerten Qualitätsstandards der Berichterstattung einen Schutz gegen Eingriffe und Einflussnahme der Regierung auf *Belteleradiokompanija*.

Die Qualität der Rundfunk-Berichterstattung wird zunächst im Mediengesetz behandelt und lässt sich aus den Vorgaben für alle Medien ableiten. Solche grundlegenden demokratischen Qualitätsstandards für die Berichterstattung wie Zuverlässigkeit und Gesetzlichkeit der Information, Gleichheit, Meinungsvielfalt sowie Achtung der Menschenrechte und Freiheiten und die Einhaltung ethischer, professioneller und moralischer Normen werden im Gesetz als für alle Medien geltende Arbeitsprinzipien formuliert. Im Gesetz findet sich aber nicht für alle Prinzipien eine zusätzliche Verpflichtung für deren Umsetzung: Durch den Abschnitt über die Pflichten des einzelnen Journalisten wird die Forderung nach Gesetzlichkeit und Zuverlässigkeit der Informationen sowie der Achtung der Menschenrechte und Freiheiten gestärkt, wobei die Meinungsvielfalt und Gleichheit im Gesetz nicht weiter bekräftigt werden. Zu den spezifischen belarussischen Prinzipien der Arbeit gehören solche Prinzipien wie „Schutz der Sittlichkeit“ und „Entwicklung der nationalen Kultur“.

Die Berichterstattung von *Belteleradiokompanija* soll sich also wie alle anderen Medien an diesen Vorgaben orientieren. Im Erlass über die Rundfunkanstalt wird nicht nur die Bedeutung der Menschenrechte und deren Achtung sowie die Zuverlässigkeit der Information noch mal betont, die Berichterstattung der Rundfunkanstalt muss außerdem solche Qualitätsmerkmale wie Vollständigkeit und Aktualität der Berichterstattung erfüllen. Die Analyse des rechtlichen Rahmens liefert allerdings einige Hinweise darauf, dass der Stellenwert von Qualitätsvorgaben für die Berichterstattung von *Belteleradiokompanija* sehr gering ist und den Zielen der Berichterstattung nachgeordnet werden kann.

Der Begriff der Rundfunk- oder Pressefreiheit wird an keiner Stelle der rechtlichen Vorschriften verwendet und lässt sich ausschließlich aus der Meinungsfreiheit ableiten. Sie wird im Mediengesetz ebenso wie in der Verfassung als Jedermanns-Recht auf Meinungs-, Meinungsäußerungs- und Überzeugungsfreiheit gesichert, das durch das Zensur- und Monopolisierungsverbot der Massenmedien gestärkt wird. Die Berichterstattungsfreiheit wird in Belarus nicht den Medien, sondern einzelnen Journalisten gewährt. Diese wird als das Recht auf Auskunft, Recherche, Aufzeichnung, Meinungsäußerung und Verbreitung der Informationen und Meinungen im Mediengesetz eingeräumt.

Die Berichterstattungsfreiheit wird nicht grenzenlos gesichert. Einerseits findet sie ihre Grenzen in den rechtlichen Normen, die dem Rechtsgüterschutz dienen, andererseits

aber auch in systematischen Einschränkungen der Arbeit der Massenmedien, die ohne gesetzliche Legitimation erfolgen.

Die Bewertung von gesetzlichen Vorschriften zum Rechtsgüterschutz und deren Umsetzung in die Praxis ergab, dass die Grenzen der Berichterstattungsfreiheit von der staatlichen Rundfunkanstalt angeblich niemals verletzt wurden. Die behauptete Tadellosigkeit von *Belteleradiokompanija* wirft jedoch mehr Fragen auf als dass sie die Konformität ihrer Berichterstattung mit dem rechtlichen Rahmen bestätigt. Dies erweckt eher den Verdacht, dass sie Defizite der Rechtsprechung und Lücken in den rechtlichen Normen zu ihren eigenen Gunsten anwenden kann. Im Gegensatz zu nicht-staatlichen Medien, für welche die fehlende Trennung zwischen Meinung und Tatsachenbehauptungen die existenziell wichtige Meinungsäußerungsfreiheit außer Kraft setzen und bis zur Einstellung des Mediums führen kann, erlaubt dieses der Rundfunkanstalt ungeahndet Ehre, Ruf und Würde jeder Person und Unternehmen zu verletzen. Diese potenzielle Möglichkeit kann im Zusammenspiel mit der expliziten Forderung des Präsidenten, mehr Kritik in der Berichterstattung auszuüben, verursachen, dass die Grenzen zwischen angemessener Kritik und Schmähkritik für die staatliche Rundfunkanstalt verwischen. Das führt allerdings häufig dazu, dass die Rundfunkanstalt bei der Informationsbeschaffung an Grenzen stößt, da sie dadurch ein rechtswidriges Verhalten der Betroffenen verursacht, die aufgrund dieser Art der Kritik gegenüber *Belteleradiokompanija* die Auskunft verweigern.

Es ist anzunehmen, dass die einzige Grenze der Berichterstattungsfreiheit, die für *Belteleradiokompanija* gilt, sich auf Kritik am Präsidenten bezieht. Ohne eine anwendbare Güterabwägung zwischen öffentlichem Informationsinteresse und dem zu schützenden Recht und ohne die Trennung von Meinungen und Tatsachenbehauptungen scheinen die Gesetze zum Schutz von Ehre und Würde des Präsidenten als kategorische Kritikverbote formuliert zu sein. Darüber hinaus lassen sich alle „staatschützenden“ Einschränkungen der Kommunikationsfreiheit, die zum Zwecke der Gewährleistung von Sicherheit und Stabilität verabschiedet wurden, sich wegen ihrer Anwendung als Maßnahmen begreifen, die hauptsächlich für die Absicherung seiner Macht angewandt werden.

Die Berichterstattungsfreiheit von *Belteleradiokompanija* kann vor allem durch den Gründer, also den Staat, eingeschränkt werden. Denn laut Mediengesetz wird dem Gründer trotz des expliziten Zensurverbots und Untersagung anderer Arten der Einmi-

schung in die Tätigkeit des Mediums die Möglichkeit eingeräumt, seine Befugnisse und seinen Einfluss in der Gründungssatzung zu erweitern.

So bekam *Belteleradiokompanija* durch den vom Präsidenten verabschiedeten Erlass zum einen Funktionen zugeschrieben, die die Unabhängigkeit ihrer Berichterstattung gefährden können, zum anderen wurde sie aber auch direkt dem Präsidenten unterstellt.

Die staatliche Rundfunkanstalt hat zwar vordergründig die Funktion, Rundfunk in Belarus zu veranstalten, ist aber auch durch ihre Satzung als staatliche Einrichtung definiert, die an staatlicher Steuerung mitzuwirken hat, und zwar nicht nur durch die Berichterstattung, sondern auch durch die Mitwirkung bei der Gestaltung des Rundfunkmarktes im Land. Sie beeinflusst damit die öffentliche Meinungsbildung in Belarus nicht nur direkt durch ihre eigene Berichterstattung, sondern auch durch ihre Mitwirkung an der Entwicklung der Normen für andere Rundfunkanstalten. Die Untersuchung, welchen Beitrag sie zur öffentlichen Meinungsbildung erbringt, erlaubt nicht nur Rückschlüsse auf *Belteleradiokompanija* selbst, sondern vermittelt eine Vorstellung davon, auf welche Weise die Meinungsbildung in Belarus erfolgt. Die Rundfunkanstalt erfüllt damit also auch implizit eine Vorbildfunktion.

Eine nicht funktionierende Verfassungsgerichtsbarkeit einerseits und die Erlasse, die wie der Erlass über *Belteleradiokompanija* gesetzliche Normen nach Anweisung des Präsidenten außer Kraft setzen kann, versetzen die Rundfunkanstalt in ein Abhängigkeitsverhältnis von Präsidenten und gliedert sie ins System der staatlichen Organe ein, was allein durch ihre staatliche Organisationsform vom Präsidenten gerechtfertigt wird.

Die in der Satzung festgehaltenen Befugnisse des Präsidenten, von der Benennung des Vorsitzenden bis zur totalen alleinigen Kontrolle durch den Präsidenten (da kein anderes Aufsichtsorgan für *Belteleradiokompanija* vorgesehen ist), gewähren ihm damit Einflussmöglichkeiten auf die Programminhalte.

In der Auslegung und Interpretation des rechtlichen Rahmens wurden hier bereits einige Annahmen aufgestellt und erläutert, auf welche Weise unter den vorhandenen Umständen die staatliche Rundfunkanstalt ihren Beitrag zur öffentlichen Meinungsbildung in Belarus erbringt und erbringen kann. Dieses ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen ihren Aufgaben, gesetzlichen und ungesetzlichen Grenzen der Berichterstattungsfreiheit, verfassungsrechtlich und gesetzlich verankerten Freiheiten, gesetzlich festgehalte-

nen Qualitätsstandards und deren Umsetzung in der Berichterstattung von *Belteleradiokompanija*. Mithilfe der empirischen Untersuchungen soll hier überprüft werden, auf welche Weise die Organisationsform der belarussischen Rundfunkanstalt ihre Berichterstattung und ihren Beitrag zur öffentlichen Meinungs- und Willensbildung beeinflusst. Es wird den Fragen nachgegangen, welche Kommunikationsfreiheiten von *Belteleradiokompanija* in der Praxis ausgelebt werden und welche Qualitätsstandards der Berichterstattung umgesetzt werden. Außerdem stehen die Eingriffsmöglichkeiten in die Arbeit von *Belteleradiokompanija*, die Journalisten der Rundfunkanstalt in ihrem Alltag erleben und dadurch ihre Verpflichtung zur Qualität teilweise oder gar nicht erfüllen können, im Mittelpunkt des Forschungsinteresses.

B. RUNDFUNK IN EINEM DEMOKRATISCHEN RECHTSSTAAT

8. Funktionen des Rundfunks in einem demokratischen Rechtsstaat

8.1 Rundfunkordnung als „Spiegelbild der politischen Ordnung“

Der Prozess der Medientransformation brachte beinahe 20 Jahre nach der Unabhängigkeitserklärung der Republik ein relativ stabiles Mediensystem hervor, in dem Meinungsfreiheit sowie Zensur- und Monopolisierungsverbote gesetzlich verankert sind, aber in dem auch die Schranken der Kommunikationsfreiheit festgelegt werden. Dieses System weist eine Vielzahl der Medien auf, deren Tätigkeit in den Grenzen des geschaffenen rechtlichen Rahmens erfolgen soll. Diese Vielzahl an Medien, die eine staatliche, eine teilweise staatliche oder eine private Organisationsstruktur haben, soll für die belarussische Medienvielfalt stehen. Wie aufgezeigt, wird in Belarus unter Vielfalt lediglich die Vielzahl der elektronischen Medien verstanden. Dieser Anschein der Pluralität wird darüber hinaus als Beweis für die Liberalisierung, Kommerzialisierung und vor allem der Offenheit des elektronischen Medienmarktes von den Machthabenden dargestellt. Vordergründig soll diese Entwicklung durch den Anschein der Pluralität die Entfaltung der Kommunikationsfreiheit belegen.

Bei der genauen Betrachtung der elektronischen Medienlandschaft, die einen bedeutenden Teil des belarussischen Mediensystems ausmacht, wurden keine Indizien gefunden, die für einen bevorstehenden Wandel sprächen, welche massiven strukturellen Änderungen hervorbrächten. Ganz im Gegenteil ist anzunehmen, dass die Vielzahl der elektronischen Medien zwar noch wachsen kann, ohne aber die Qualität dieser Vielfalt im Großen und Ganzen zu ändern. Mechanismen der Gründung der neuen Medien, Ausübung ihrer redaktionellen Tätigkeit sowie ihre Überwachung, Kontrolle und Sanktionierung erfolgen systematisch nach gesetzlichen bzw. ungesetzlichen Regeln.

Die Defizite des rechtlichen Rahmens sind ein Teil dieses Mediensystems geworden. Sie werden vom Gesetzgeber nicht als problematisch wahrgenommen und gehören zu den festen Merkmalen der elektronischen Medienlandschaft in Belarus. Denn es handelt sich hier nicht um Defizite, die den ersten Versuchen, eine neue Medienordnung herzustellen, geschuldet sind, sondern sie lassen sich viel mehr als ein beabsichtigtes Ergebnis verstehen, das die Eingriffe des Staates in die Tätigkeit der Massenmedien ermöglicht.

Alle Indizien sprechen dafür, dass Belarus sich in der Phase befindet, die Katharina Hadamik in ihrem Beitrag zur Analyse postkommunistischer Transformationsverläufe in den Medien als „Entstehung einer stabilen Medienordnung“ (Hadamik 2004: 465) bezeichnet. Diese ist nach Hadamik die letzte Phase der Medientransformation, die folgende Merkmale für das entstandene Mediensystem aufweist: Stabilisierung und Konsolidierung der neuen Medienordnung, Veränderungen, die stattfinden, haben keinen fundamentalen Charakter mehr und Beginn eines post-transformationellen Entwicklungsprozesses (vgl. ebd.: 465). Diese „stabile Medienordnung“ entsteht nach Hadamik als Resultat der Veränderungen auf den legislativen und strukturellen Ebenen, Entwicklung der neuen ökonomischen Rahmenbedingungen und aus dem neu definierten Verhältnis zwischen den Medien und dem Staat bzw. den Machhabenden (vgl. ebd.: 468).

Die entscheidende Ebene dieses Prozesses in Hinblick auf den Forschungsgegenstand *Belteleradiokompanija* ist nach Meinung der Verfasserin dieser Arbeit die Neudefinition des Verhältnisses zwischen Staat und Medien. Denn sie hat direkte Auswirkungen auf Aufgaben der Medien, die in Folge des Systemwechsels neu definiert werden müssen, und bestimmt die strukturellen, legislativen und ökonomischen Veränderungen, die für die Herstellung des neuen Mediensystems notwendig sind.

In Belarus wurde das Verhältnis zwischen Staat und Medien überwiegend durch Sanktionen, Verbote und Einschränkungen sowie Entlassungen und Personalwechsel neu definiert. Die neu gegründeten Medien lernten Rahmen und Grenzen ihrer Tätigkeit durch Verwarnungen und Einstellungsbescheide des Informationsministeriums oder offizielle Erläuterungen des Präsidenten und seine direkten Anweisungen kennen. Die entstandenen gesetzlichen Normen für den Rundfunk wurden ebenso wie der Gehalt der Kommunikationsfreiheiten in der Anwendungspraxis konkretisiert. Einige dieser Konkretisierungen wurden anschließend zum rechtlichen Rahmen zugefügt, um diesen zu „vervollkommen“. Als parates Beispiel dafür kann der aktuelle Erlass über *Belteleradiokompanija* dienen, der schon in seinem Titel auf das „Vervollkommen“ als Zweck dieses Erlasses hinweist. Dieses Dokument schaffte unter anderem die Unabhängigkeit der Rundfunkanstalt ab, die in ihrer Verordnung von 1995 zumindest deklarativ verankert war.

Die Neudefinierung des Verhältnisses zwischen Staat und elektronischen Medien erwies sich in Belarus viel mehr als Herstellung des Rahmens für existenziell bedeutsame pro-

grammliche Entscheidungen: So wurde den privaten Radiosendern beigebracht, dass sie ihre Existenz beispielsweise auf Unterhaltungsformaten aufbauen können. Für die staatlichen Rundfunkprogramme wurde dagegen die Aufgabe festgelegt, die Positionen des Staates zu vermitteln. Aus dem Ausland finanzierte Rundfunkprogramme weisen die gleichen Merkmale auf, die Jarolimek in seiner Untersuchung der belarussischen Öffentlichkeit bei den unabhängigen belarussischen Zeitungen feststellte:

„Vorbild für sie ist der ‘Westen’, was sich bei diesen Zeitungen in folgenden Ausprägungen niederschlägt: Kritik (die sich maßgeblich gegen den Präsidenten und seiner Politik richtet), Kampf für Demokratie, Nationalismus. Da sie auch eine Plattform für die politischen Gegner des Präsidenten darstellen, sind die unabhängigen Zeitungen alle auch zugleich Opposition“. (Jarolimek 2009: 270)

Im Fall Belarus handelt es sich aber auch um ein Mediensystem, das trotz der restriktiven Maßnahmen, Druck und Einschränkungen der Kommunikationsfreiheiten in den letzten zwanzig Jahren kontinuierlich gewachsen ist. Dabei ist es nicht nur ein Zuwachs an staatlichen oder teilstaatlichen elektronischen Medien zu beobachten, sondern auch eine Entwicklung der privaten Medien. Die Quantität der Medienlandschaft, die für Qualität ausgegeben wird, scheint für die gegenwärtige Regierung von Bedeutung zu sein. Dies lässt sich als Hinweis darauf verstehen, dass das belarussische politische System offenbar eine Legitimation durch den Anschein einer demokratischen Grundordnung benötigt. Die Rundfunkordnung, die Hoffmann-Riem als „eine Schicksalsfrage jeder modernen Gesellschaft“ bezeichnet, die er sowohl als „eine Widerspiegelung der gesellschaftlichen Verfassung“ als auch als „einen wichtigen Baustein der politischen Ordnung und der Sozialisation der Bürgerinnen und Bürger“ begreift (Hoffmann-Riem 1994: 23), weist in Belarus damit auf die prägnantesten Merkmale des politischen Systems hin.

Diese Annahme bestätigt sich durch einen Blick in die Verfassung des Landes aus dem Jahre 1996, die Lukašenko durch ein Referendum nach seinen Vorstellungen und Bedürfnissen ändern ließ. Das belarussische politische System zeigt im Verfassungstext die Hauptmerkmale eines demokratischen Rechtsstaates, die nach ihrer Anpassung an die belarussische politische Wirklichkeit kaum einen konkreten demokratischen Gehalt behielten (vgl. Uhl 1999: 286). Dabei geht es zunächst gar nicht um die Kluft, die zwischen der Verfassung und Verfassungswirklichkeit entsteht, sondern allein um die verfassungsrechtlichen Grundlagen der belarussischen Staatlichkeit.

Die prägnantesten Widersprüche sollen hier kurz behandelt werden, da sie Rückschlüsse auf die Bedeutung der Öffentlichkeit im belarussischen Staat erlauben. Ohne dieses Verständnis lässt sich jedoch die Funktion des Rundfunks in Belarus kaum ermitteln, denn aus demokratietheoretischer Perspektive ist sein Beitrag zur öffentlichen Meinungs- und Willensbildung entscheidend. Einerseits kann der Rundfunk die informationelle Basis für eine Beteiligung des Volkes an staatlicher Willensbildung schaffen, andererseits als (Propaganda-) Instrument zur Sicherung der Herrschaft der jeweiligen Amtsträger dienen. Zwischen beiden „Polen“ lässt sich ein Kontinuum bilden. Seine Einordnung in diesem Kontinuum lässt Rückschlüsse über die Funktion des Rundfunks in Belarus zu.

Manfred Uhl stellt in seiner Untersuchung der belarussischen, russischen und litauischen Verfassungen fest, dass die Verfassung von Belarus in ihren Grundlagen „die wichtigsten Essentials des Demokratieprinzips“ beinhaltet (vgl. Uhl 1999: 247-252). Dazu zählen die demokratischen Legitimationsformen wie Wahlen des Präsidenten und der Parlamentskammern, die zeitliche Begrenztheit der Legislaturperiode, ein Mehrparteiensystem und Pluralismus. Das Volk gilt danach als „einzige Quelle der Staatsgewalt und Träger der Souveränität“ und die Wahlen sollen allgemein, frei, gleich, direkt und geheim geschehen. Mit dieser „Quelle der Staatsgewalt“ scheint Lukašenko sich am besten zu verstehen: Der Wortlaut des belarussischen Verfassungstextes lässt ihm die Möglichkeit offen, „am parlamentarischen Gesetzgebungsprozess vorbei zu manövrieren“ (Uhl 1999: 252), um praktisch jede Angelegenheit durch Referenden entscheiden zu lassen. Überwiegend nutzt er dafür aber sein Recht, durch Erlasse und Dekrete seine alleinigen Entscheidungen umzusetzen. Die Entwicklung der politischen Pluralität durch das Mehrparteiensystem wird in Belarus mithilfe der Inkompatibilitätsregel gebremst. Ein großer Teil der Bevölkerung wird auf diesem Wege aus der politischen Partizipation ausgeschlossen:

„Während in den meisten Staaten Osteuropas die Verfassungsrichter nicht Mitglied einer politischen Partei sein dürfen, dehnt die (94 er und 96 er) Verfassung der Republik Belarus diese Inkompatibilität unverhältnismäßig weit aus: ‘Die Richter, Angehörigen der Staatsanwaltschaft, Mitarbeiter der Organe des Innenministeriums, des Komitees für Staatskontrolle, der Sicherheitsorgane und Wehrdienstleistenden dürfen nicht Mitglied einer politischen Partei oder einer anderen, politische Ziele verfolgenden gesellschaftlichen Vereinigung sein (Art. 36 VerfBLR)’.“ (Uhl 1999: 250)

Die formelle Verankerung des Rechtsstaatsprinzips (z.B. Legalitätsprinzip, Normenhierarchie und Gewaltenteilung) bewertet Uhl in seiner Auslegung der belarussischen Verfassung als befriedigend, weist aber zugleich auf die Missachtung der Gewaltenteilung als „wichtigsten Verstoß“ hin (Uhl 1999: 268). Diese Missachtung ergibt sich praktisch automatisch aus den Rechten, die in der Verfassung dem belarussischen Präsidenten eingeräumt werden. Dazu gehört vor allem die Befugnis des Präsidenten, 6 von 12 Verfassungsrichter zu benennen und die faktische Verwandlung des Parlaments in ein „Bechlussorgan“:

„[...] (Lukaschenka: „Alle drei Zweige der Staatsmacht {...} wachsen aus einem Stamm. Und dieser Stamm ist das Staatsoberhaupt.“⁷) Das Parlament wurde seiner Legislativarbeit beraubt und zum Beschlußorgan präsidentieller Initiativen pervertiert. Das Verfassungsgericht verlor durch verfahrenstechnische Isolation sowie Repression gegen seine Mitglieder seine Unabhängigkeit und versank seit November 1996 in der Bedeutungslosigkeit.“⁸ (Uhl 1999: 269.)

Der Grundrechtekatalog mit seinen 43 Artikeln, die dem belarussischen Volk unter anderem solche grundlegenden Freiheiten wie Gleichheit vor dem Gesetz, das Recht auf Leben, Unantastbarkeit und Würde der Persönlichkeit, Religionsfreiheit, Meinungsfreiheit, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit gewährleisten, ist in der belarussischen Verfassung ebenfalls vorhanden. Die sozialen Rechte, Partizipationsrechte und ökonomische Rechte sind in der belarussischen Verfassung umfangreich verankert (vgl. Uhl 1999: 283-286). Uhl weist allerdings darauf hin, dass die ökonomischen Rechte durch „die Regulierung der wirtschaftlichen Tätigkeit im Interesse des Menschen und der Gesellschaft“ (Verfassung der Republik Belarus, Art. 13) „ad absurdum geführt“ werden. Ausschlaggebend für Uhl erscheint aber, dass es in der belarussischen Verfassung keine „Wesensgehaltgarantie“ der Grundrechte gibt, wie sie beispielsweise in der deutschen Verfassung zu finden (vgl. Uhl 1999: 286). Die Grundrechte in Belarus lassen sich damit durch die Verfassungsklausel „im Interesse der nationalen Sicherheit, öffentlichen Ordnung, des Schutzes der Moral, der Gesundheit der Bevölkerung und der Rechte und

⁷ Manfred Uhl zitiert hier Wostok 2/1996, S. 9.

⁸ Manfred Uhl in Anlehnung an die Informationen von Daneiko, Pavel, geäußert in einem Gespräch mit Uhl am 3.3.1998 in Minsk.

Freiheiten anderer Personen“ (Verfassung der Republik Belarus, Art. 23 nach Ansicht von Uhl „mit dem Passus beinahe beliebig durchführbar“ einschränken (vgl. Uhl 1999: 286).

Die Auswertung der belarussischen Verfassung von Uhl zeigt, dass die belarussische Präsidentialmacht faktisch keiner Aufsicht und Kontrolle unterliegt. In diesem Kontext gewinnt der Wortlaut, der das Volk „als alleinige Quelle der Staatsgewalt“ deklariert, eine neue Bedeutung: Das Volk, das verfassungsrechtlich mit Grundrechten ausgestattet ist, die sich nach Bedarf außer Kraft setzen lassen, erscheint als alleinige Quelle der Staatsgewalt, welche die Macht des Präsidenten einschränken, kontrollieren und legitimieren könnte. Seine Herrschaft basiert folglich hauptsächlich auf der Akzeptanz durch die Öffentlichkeit, die Lukašenko ebenso wie die Verfassung nach seiner Vorstellung herzustellen versucht.

Die systematischen Einschränkungen der Kommunikationsfreiheit, welche die Neudefinition des Verhältnisses zwischen Staat und Rundfunk und seiner Aufgaben begleiten und ausmachen, führten allerdings nicht dazu, dass der Bereich der elektronischen Medien schrumpfte, sondern er erweiterte sich quantitativ kontinuierlich. In einem Land, in dem jede unternehmerische Tätigkeit laut Verfassung „[...] im Interesse des Menschen und der Gesellschaft“ gesetzlich reguliert sein soll (Verfassung der Republik Belarus, Art. 13) und offensichtlich auch „im Interesse des Menschen und der Gesellschaft“ erfolgen soll, ist auszuschließen, dass marktwirtschaftliche Faktoren allein zur Entwicklung des elektronischen Medienmarkts beigetragen haben. Diese Entwicklung liegt nach wie vor im Interesse des Machhabenden. Auch die Alleinherrschenden sind auf die öffentliche Meinung angewiesen: „Selbst diktatorische Regime können auf Dauer nicht existieren, ohne sich in gewissen Abständen durch Scheinakklamation im Wege von Wahlen, Plebisziten, Referenden etc. auf die vermeintliche Meinung der Herrschaftsunterworfenen zu berufen.“ (Sarcinelli 2005: 53-54)

In dem Versuch, die Vielfalt durch die Vielzahl zu ersetzen, und damit - wie Hannah Arendt über die Alleinherrschaften schreibt - „der Pluralität Herr zu werden“, lässt sich in dem Versuch beobachten, die Öffentlichkeit abzuschaffen (Arendt 2014: 279), die „als Kernelement demokratischer Kontrolle jeder Staatstätigkeit“ (Sarcinelli 2005:54) gilt. Die mangelnde Artikulation der Meinungsbildungsfunktion der Massenmedien weist ebenfalls darauf hin. In der aktuellen Verordnung über *Belteleradiokompanija*

wird die öffentliche Meinungsbildung lediglich als eine der Funktionen des Rundfunks am Rande erwähnt. Dem öffentlichen Informationsinteresse als Faktor des Meinungsbildungsprozesses wird gar keine Bedeutung zugeschrieben.

Der Anschein der Medienvielfalt im Bereich der elektronischen Medien in Belarus lässt allerdings Rückschlüsse auf die kaum artikulierte Funktion des Leitmediums Rundfunk zu: Auch in Belarus kommt dem Rundfunk die Aufgabe zu, die öffentliche Meinung herzustellen. Die Bildung der öffentlichen Meinung, die als „Produkt aktiver Meinungspflege“ und nicht automatisch als eine Manifestation der Wünsche und Meinungen des Volkes verstanden werden soll (Sarcinelli 2005: 54) lässt sich damit auch dem Forschungsobjekt *Belteleradiokompanija* als Hauptfunktion, die sein Wesen ausmacht, zuschreiben. Dabei wird der staatlichen Rundfunkanstalt eine besondere Rolle in Belarus zugewiesen: Zum einen durch ihre Organisation, die den staatlichen Rundfunk zu einer Instanz im Rundfunkbereich macht, der außerdem eine Vorbildfunktion erfüllt, und zum anderen durch seine programmlichen Vorgaben für seine eigentliche Rundfunktätigkeit, die sich kurz als Politikvermittlung, Information, Unterhaltung und kulturelle Entwicklung des Landes zum Zwecke der Stabilitätsabsicherung der Republik zusammenfassen lassen.

Im Folgenden wird ein Analysemodell entwickelt, das es ermöglichen soll, den Beitrag des staatlichen Rundfunks *Belteleradiokompanija* zur öffentlichen Meinungs- und Willensbildung zu ermitteln: Dieser Beitrag lässt sich nach dem Grad beurteilen, in dem der Rundfunk das Volk dabei unterstützt, Einfluss auf die politische Willensbildung des Staates zu nehmen oder umgekehrt den Staatsorganen dazu dient, Akzeptanz für ihre Entscheidungen zu sichern. Das entwickelte Analysemodell soll die Untersuchung der öffentlichen Funktion des belarussischen Rundfunks auf zwei Ebenen ermöglichen: 1) Auf der Ebene der Berichterstattung; 2) Auf der Ebene der programmlichen redaktionellen Entscheidungen über die Inhalte dieser Berichterstattung. Diese Vorgehensweise soll nicht nur deskriptive Ergebnisse erlauben, welche als Grundlage der Bewertung der öffentlichen Funktion des belarussischen Rundfunks dienen, sondern auch die Frage beantworten, aus welche Gründen diese Berichterstattung zu Stande gekommen ist und auf welche Weise der Staat in die Arbeit der Rundfunkanstalt in der journalistischen Praxis eingreifen kann.

8.2 Überlegungen zum Analysemodell

Die Rolle des Rundfunks im öffentlichen Willens- und Meinungsbildungsprozess wird in Belarus kaum artikuliert. Der Präsident des Landes, der *Belteleradiokompanija* als privates Eigentum und sein persönliches Verlautbarungsinstrument begreift, scheint nicht besonders daran interessiert zu sein, die Bedeutung des Rundfunks und seine Freiheit auf gesetzlicher Ebene zu konkretisieren und zu sichern, um den verfassungsrechtlich geschützten Meinungsbildungsprozess zu stärken. Die sich daraus ergebende mangelnde Artikulation der öffentlichen Funktion des Rundfunks und eine nicht ausreichende Hervorhebung seiner Besonderheiten im Vergleich zu anderen Medien erlauben es nicht, ein brauchbares Instrument für die Ermittlung der Rolle des Rundfunks in der öffentlichen Willens- und Meinungsbildung zu entwickeln. Deshalb wird hier ein Versuch unternommen, ein Analysemodell zu entwerfen, das auf den medienrechtlichen Grundlagen eines Landes basiert, in dem die öffentliche Funktion des Rundfunks viel umfangreicher und ausführlicher konkretisiert wurde. Diese Vorgehensweise lässt sich damit rechtfertigen und begründen, dass sich aus demokratietheoretischer Perspektive zwar die Mechanismen der Absicherung der Rundfunkfreiheit und ihrer Entfaltung länderspezifisch unterscheiden können, aber die Bedeutung des Rundfunks für den Meinungsbildungsprozess und seine sich daraus ergebenden politischen und gesellschaftlichen Funktionen länderübergreifend sind und ihren Ursprung in der rechtsstaatlichen Demokratie haben.

Die Übertragung eines demokratischen Verständnisses von Rundfunk auf die Tätigkeit des staatlichen Rundfunks in einer Scheindemokratie, die sich als Alleinherrschaft in der belarussische Verfassungswirklichkeit entpuppt, wirft die Frage auf, ob diese Vorgehensweise geeignet ist, um den Beitrag von *Belteleradiokompanija* zur freien öffentlichen Meinungsbildung zu ermitteln. Denn wenn der belarussische Rundfunk auf der gesetzlichen Ebene vordergründig einer Vermittlungsfunktion im Sinne des Staates verpflichtet ist, was die Unvoreingenommenheit der Berichterstattung ausschließt, stellt sich die Frage, warum er sich in seiner Berichterstattung um Meinungsvielfalt bemühen soll, die nach einem demokratischen Verständnis des Rundfunks für die freie Meinungsbildung erforderlich ist. Diese Anforderung an die Meinungsvielfalt ist aber auch in Belarus im Gesetz über Medien als Prinzip der Tätigkeit verankert und damit auch für den staatlichen Rundfunk verpflichtend. Darüber hinaus setzt die Verstaatlichung des Rundfunks nicht das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung und Meinungsverbreitung

außer Kraft, das durch Monopolisierungs- und Zensurverbote gestärkt wird und als Abwehrrecht gegenüber dem Staat in der Verfassung verankert ist. Gefangen zwischen Propaganda-Funktion und der Verpflichtung zu einigen demokratischen Qualitäten in der Berichterstattung, welche in den rechtlichen Grundlagen aber keine Einheit bilden und verzettelt und gehaltlos in der gesetzlichen Ausgestaltung der Meinungsfreiheit verteilt sind, beeinflusst die staatliche Rundfunkanstalt *Belteleradiokompanija* den öffentlichen Meinungsbildungsprozess und setzt Maßstäbe für andere Rundfunkprogramme. Die Ermittlung ihrer Rolle im Meinungsbildungsprozess aus der demokratietheoretischen Perspektive erlaubt es, durch den Abgleich ihrer Leistung mit dem Idealmodell des Rundfunks in einer rechtsstaatlichen Demokratie die Maßstäbe ihrer Tätigkeit zu erfassen und einzuordnen nach dem Grad, nach dem die Rundfunkanstalt Propagandafunktionen wahrnimmt und/oder zur freien Meinungs- und Willensbildung beiträgt.

Die Entwicklung des Analysemodells basiert auf folgenden Überlegungen zu den rundfunkrelevanten medienrechtlichen Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland: Zum einen wurde die öffentliche Funktion des Rundfunks in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts umfangreich konkretisiert, was einen soliden Rahmen für die Untersuchung seiner Rolle im öffentlichen Meinungsbildungsprozess bildet. Zum anderen bieten die zahlreichen empirischen Studien und öffentliche Diskussionen, die sich der Frage widmen, ob der öffentlich-rechtliche Rundfunk seine öffentliche Funktion erfüllt, erprobte Grundlagen für die empirische Untersuchung der Berichterstattung. Das Beispiel der Bundesrepublik scheint wegen der geschichtlichen Entwicklung der Rundfunkfreiheit als „einem Importartikel der Alliierten“ (Bausch 1980: 35) für die vorliegende Untersuchung besonders aufschlussreich zu sein. Denn die Entstehung der neuen Rundfunkordnung erforderte vor allem die Neudefinition des Verhältnisses zwischen Staat und Rundfunk, welche die Neudefinition der Funktionen des Rundfunks bewirkte: Vom Rundfunk als Propaganda-Instrument zum Rundfunk, der das Volk dabei unterstützen soll, an politischen Prozessen teilzunehmen. Die Organisation des neuen Rundfunks wurde in der Bundesrepublik an zwei Bedingungen geknüpft: Das Gebot der Staatsfreiheit und das Konzept der publizistischen Vielfalt:

„Den Amerikanern muß wohl klargewesen sein, daß sie ihr heimisches kommerzielles Rundfunksystem nicht auf ein Land übertragen können, in dem es nichts zu knabbern und zu beißen gab. Sie sandten ihre jungen Radio-Offiziere aus. Mr. Gratzke interviewte den ehemaligen Rundfunkkommissar Hans Bredow, der junge Leutnant W. Philips Davison meinte 1946 bei der konstituierenden Sitzung des Ausschusses Informations-

quelle des Länderrats der amerikanischen Zone, wenn man mit der Organisationsform des Rundfunks in der Weimarer Republik zufrieden gewesen sei, so sei es ratsam, das gleiche System vorzuschlagen; vorrangiges Ziel der neuen Gesetzgebung sei lediglich, das erneute Entstehen eines Propagandaministeriums zu verhindern. Doch schließlich kristallisierten sich bei den Amerikanern zwei wichtige Bedingungen für die künftige Organisation eines deutschen Rundfunks heraus: Einmal die Trennung von Staat und Rundfunk - und auch die Post war Staat - , zum anderen die Verbreitung der publizistischen Macht auf verschiedene Rundfunkanstalten, auf Landesrundfunkanstalten, wie wir sie heute nennen.“ (Bausch 1980: 35)

8.3 Funktion des Rundfunks in Deutschland

Die gesellschaftlichen und politischen Funktionen des Rundfunks in einer rechtsstaatlichen Demokratie ergeben sich aus der Bedeutung der freien Meinungsbildung für eine freiheitlich-demokratische Staatsordnung. Die Meinungsäußerungs- und Meinungsverbreitungsfreiheit sowie die Freiheit, die geäußerte Meinung zur Kenntnis zu nehmen und sich informieren zu dürfen, gehören zu Grundvoraussetzungen dieses verfassungsrechtlich geschützten Kommunikationsprozesses (BVerfGE 57, 319). „Das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung ist als unmittelbarster Ausdruck der menschlichen Persönlichkeit in der Gesellschaft eines der vornehmsten Menschenrechte überhaupt (un des droits les plus précieux de l'homme nach Artikel 11 der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789).“ (BVerfGE 7, 208). Für eine Demokratie ist dieses Grundrecht nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts „schlechthin konstituierend“: „Es ist in gewissem Sinn die Grundlage jeder Freiheit überhaupt, ‘the matrix, the indispensable condition of nearly every other form of freedom’(Cardozo).“ (BVerfGE 7, 208)

Die Rolle des Rundfunks im Meinungsbildungsprozess wird durch seinen Einfluss auf die öffentliche Meinung, die er mitbildet, bestimmt. Er tritt sowohl als Mittler fremder Meinungen als auch als ein eigenständiger Akteur auf (vgl. Hoffmann-Riem 1991: 22), was ihn zugleich zum „Medium“ und „Faktor“ der öffentlichen Meinungsbildung macht (BVerfGE 12, 259). Der Rundfunk hat damit der Meinungsbildung aller Bürger zu dienen, was das Wesen der in der Verfassung verankerten Rundfunkfreiheit voraussetzt. Denn die Rundfunkfreiheit wurde in der Bundesrepublik Deutschland nicht als „wertvolle oder wertlose subjektive Entfaltungsfreiheit“ (vgl. Hoffmann-Riem 1991: 22), sondern als dem die Demokratie konstituierenden Prozess der freien öffentlichen Meinungsbildung (BVerfGE 7, 208) „dienende Freiheit“ verfassungsrechtlich geschützt:

„Demgemäß ist Rundfunkfreiheit primär eine der Freiheit der Meinungsbildung in ihren subjektiv- und objektivrechtlichen Elementen dienende Freiheit: Sie bildet unter den Bedingungen der modernen Massenkommunikation eine notwendige Ergänzung und Verstärkung dieser Freiheit; sie dient der Aufgabe, freie und umfassende Meinungsbildung durch den Rundfunk zu gewährleisten.“ (BVerfGE 57, 320)

Eine Konkretisierung der Funktion des Rundfunks, zur freien und umfassenden Meinungsbildung beizutragen, findet sich im SPIEGEL-Urteil. Das Bundesverfassungsgericht schreibt den Massenmedien eine „dreifache Leistung“ zu (Branahl 1992: 85). Sie sollen:

1) den Bürger umfassend und über alle relevanten Ereignisse und Sachverhalte informieren und ihm damit die Möglichkeit geben, eine eigene Meinung dazu zu bilden: „Soll der Bürger politische Entscheidungen treffen, muß er umfassend informiert sein, aber auch die Meinungen kennen und gegeneinander abwägen können, die andere sich gebildet haben“. (BVerfGE 20, 174)

2) als „Verbindungsorgan“ zwischen dem Volk und den Trägern der Staatsgewalt, die Staatsorgane über die im Volk tatsächlich vertretenen Meinung zutreffend informieren, um ihnen damit die Möglichkeit zu geben, ihr politisches Handeln „ständig am Maßstab der im Volk tatsächlich vertretenen Auffassungen messen [zu] können.“ (BVerfGE 20, 175).

3) als „Kontrollorgan“ die Tätigkeit der Staatsorgane kritisch beleuchten (BVerfGE 20, 175).

Die Informationsfunktion des Rundfunks im Dienste der freien öffentlichen Meinungsbildung begrenzt sich dabei nicht auf die bloße Beschaffung und Verbreitung der Informationen. Um den einzelnen Bürger in die Lage zu versetzen, eigene Meinung zu politisch bedeutsamen Ereignissen und Sachverhalten bilden zu können, soll der Rundfunk außerdem die Informationen einordnen und damit bei der Orientierung helfen (BVerfGE 20, 174-175). Außerdem darf der Rundfunk als „Faktor“ der öffentlichen Meinungsbildung als eigenständiger Akteur eigene Meinung über die berichteten Angelegenheiten äußern bzw. Stellung dazu nehmen (BVerfGE 12, 259). Zu umfassenden Informationen gehören dabei nicht nur Informationen im eigentlichen Sinne, sondern auch Meinungen und Gesichtspunkte, die für die Bewertung und Einordnung dieser Informationen erforderlich sind, denn „die Argumente klären sich in Rede und Gegenrede, gewinnen deutli-

che Konturen und erleichtern so dem Bürger Urteil und Entscheidungen“ (BVerfGE 20, 175). Die Informationsfunktion des Rundfunks lässt sich damit als Aufgabe verstehen, das Volk „umfassend über alle bedeutsamen Angelegenheiten des öffentlichen Lebens zu unterrichten“ (Branahl 1992: 86). Diese Aufgabe bestimmt das Wesen der Rundfunk-tätigkeit, die zur freien öffentlichen Meinungsbildung beitragen soll, und verweist auf die Hauptmerkmale bzw. Qualitäten, die Berichterstattung aufzuweisen hat: 1) Zum Gegenstand der Berichterstattung gehören „alle bedeutsamen Angelegenheiten“, welche die politischen Entscheidungen der Bürger beeinflussen können; 2) Zu den Bestandteilen der Berichterstattung gehören umfassende Darstellungen aller relevanten Informati-onen und Gesichtspunkte.

Die Beantwortung der Frage, welche Sachverhalte und Ereignisse die politischen Ent-scheidungen der Bürger beeinflussen können, basiert auf dem weit gefassten Verständ-nis des „Politischen“, das sich unter anderem auf wirtschaftliche und kulturelle Themen erstreckt.

„Der Begriff des ‘Politischen’ ist in diesem Zusammenhang *weit* zu interpretieren: ‘Po-litisch’ relevant sind alle Angelegenheiten, die den einzelnen als Mitglied der ‘Polis’, der als Staatswesen verfaßten Gemeinschaft, angehen. Dazu gehören neben Themen aus der ‘Politik’ im engeren Sinne beispielsweise auch wirtschaftliche und kulturelle Ange-legenheiten“ (Branahl 1992: 86)

Dieses Verständnis des „Politischen“ bestimmt nicht nur die Inhalte der Berichterstat-tung im Dienste der freien öffentlichen Meinungsbildung, sondern auch die Sendefor-mate und Genres des Rundfunks. Die öffentliche Meinung wird mithilfe des Rundfunks nicht nur durch die Nachrichten, Kommentare und „politische“ Berichterstattung im engeren Sinne gebildet, sondern beispielsweise auch durch Unterhaltungssendungen und kulturelle Berichterstattung (vgl. Branahl 1992: 90). Die Rechtsprechung des Bun-desverfassungsgerichts begründet es wie folgt:

„Diese Mitwirkung an der öffentlichen Meinungsbildung beschränkt sich keineswegs auf die Nachrichtensendungen, politischen Kommentare, Sendereihen über politische Probleme der Gegenwart, Vergangenheit oder Zukunft; Meinungsbildung geschieht ebenso in Hörspielen, musikalischen Darbietungen, Übertragungen kabarettistischer Programme bis hinein in die szenische Gestaltung einer Darbietung.“ (BVerfGE 12, 260)

Die umfassende Darstellung einer politisch relevanten Angelegenheit setzt voraus, dass alle Gesichtspunkte und Positionen zum Gegenstand der Berichterstattung, die in der

Gesellschaft vertreten sind, sachgerecht in der Berichterstattung wiedergespiegelt werden (vgl. Branahl 1992: 87f.). Denn die Informationsfunktion des Rundfunks ist an die Aufgabe geknüpft, eine gesellschaftliche „Diskussion in Gang zu halten“ (BVerfGE 20, 174) und als „Forum der öffentlichen Debatte“ zu fungieren, in dem alle gesellschaftlich relevanten Kräfte und Gruppen im Programm zu Wort kommen (Hofmann-Riem 1994: 36). Das Bundesverfassungsgericht bindet den Rundfunk an das Vielfaltsgebot, das im Programm „die Vielfalt der bestehenden Meinungen im Rundfunk in möglichster Breite und Vollständigkeit Ausdruck findet“ (BVerfGE 57, 295). Eine umfassende Darstellung der Vielfalt ist aber nur dann gewährleistet, wenn sie sachgerecht in der Berichterstattung wiedergespiegelt wird.

„Umfassende Information als Voraussetzung einer rationalen Meinungsbildung des Rezipienten ist deshalb am ehesten gewährleistet, wenn die Massenmedien sich nicht darauf beschränken, ihren Adressaten die von der jeweiligen Redaktion für zutreffend gehaltenen Argumente zur Beurteilung des Sachverhalts mitzuteilen, sondern die in der Gesellschaft vertretenen verschiedenen Positionen und Argumente sachgerecht, d.h. in einer Weise darstellen, die dem Rezipienten ermöglicht, sich sein eigenes Urteil zu bilden. *Nicht* sachgerecht ist eine Darstellung, die fremde, abweichende Standpunkte verzerrt, d.h. nicht vollständig beschreibt, sondern nur die Aspekte wiedergibt, die Anlaß zu lobender Zustimmung oder tadelnder Ablehnung geben.“ (Branahl 1992: 87).

Die Forderung nach umfassender Berichterstattung basiert zum einen auf dem Bestreben, die Indoktrinierung der Gesellschaft mit einer Meinung zu verhindern, zum anderen aber ergibt sie sich aus der Aufgabe, die im Volk tatsächlich vertretenen Meinungen zum Ausdruck zu bringen, um diese an die Staatsorgane weiterzutragen (vgl. Branahl 1992: 89).

„In jedem auf Zustimmung angewiesenen politischen System kommt Politik ohne die kontinuierliche Selbst- und Fremdbeobachtung im Medium der öffentlichen Meinung nicht aus. Demokratisches Handeln bedarf der ständigen *Rückkoppelung mit den Meinungen der Bürger*“. (Sarcinelli 2005: 62 f.)

Diese „Rückkopplung“ ist nur dann möglich, wenn die Bürger in die Lage versetzt werden, sich frei und umfassend eine eigene Meinung bilden zu können. Die Wahrnehmung der Aufgabe des Rundfunks als „Verbindungsorgan“ zwischen dem Volk und den Vertretern der Staatsgewalt aufzutreten ist also untrennbar mit der Erfüllung der Informationsfunktion im Dienste der freien öffentlichen Meinungsbildung verbunden. Diese basieren auf dem Konzept der publizistischen Vielfalt (Branahl 1992: 86). Diese ist als eine der Ausprägungen der grundlegenden Idee des Pluralismus, die in der westlichen

Gesellschaftsordnungen verankert ist (Hoffmann-Riem 1994: 34 f.), zu verstehen. Im Rundfunkprogramm hat sie nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ihren Ausdruck in solchen Qualitäten der Berichterstattung wie Sachgerechtigkeit, Ausgewogenheit der Informationen und in dem Prinzip der gegenseitigen Achtung zu finden (BVerfGE 12, 263).

Die dritte Funktion des Rundfunks, kritisch über die Tätigkeit der Regierung zu berichten, zeigt am deutlichsten den Unterschied des Rundfunks in einer rechtsstaatlichen Demokratie zu einem Propaganda-Instrument in einer Diktatur: In einer freiheitlichen Demokratie hat der Rundfunk nicht nur als Verbindungsorgan die Informationen von unten nach oben kritisch zusammenzufassen und zu vermitteln, sondern auch die Informationen „von oben“ genauso kritisch zu behandeln und zusammenzutragen, statt sie nur „nach unten“ weiterzugeben. Die Wahrnehmung dieser Funktion bedarf eines besonderen rechtlichen Rahmens, der den Rundfunk vor Eingriffen des Staates „weder durch Weisungen zu deren inhaltlichen[r] Gestaltung noch dadurch, daß er sich entscheidende Teile der Massenmedien einverleibt“ (Branahl 1992: 86) schützt. In der Bundesrepublik Deutschland wird dieser Schutz durch das Gebot der Staatsfreiheit des Rundfunks und aus der Interpretation des Art. 5 GG als Abwehrrecht gegenüber dem Staat gewährleistet (vgl. ebd.).

8.4 Analysemodell

Die Grundlage für das Analysemodell der empirischen Untersuchung des Forschungsobjekts bildet „die dreifache Leistung“, die das Bundesverfassungsgericht den Medien zuschreibt. Die Beantwortung der Fragen, auf welche Weise *Belteleradiokompanija* die Informationsfunktion erfüllt sowie als Verbindungs- und Kontrollorgan auftritt, lässt zum einen ihren Beitrag zur öffentlichen Meinungsbildung ermitteln, als auch ihre Tätigkeit danach zu beurteilen, auf welche Weise sie die in ihrer Verordnung verankerten Aufgaben wahrnimmt. Denn diese „dreifache Leistung“ prägt nicht nur den Kern der Rundfunk­tätigkeit, der sich in der Wahrnehmung der Informationsfunktion entfaltet, sondern auch die Verhältnisse zwischen Staat und Rundfunk sowie zwischen den einzelnen Bürgern und dem Rundfunk. Die Aufgaben der belarussischen staatlichen Rundfunkanstalt in den rechtlichen Grundlagen werden ebenfalls durch diese Bestimmungen geregelt.

Folgende Forschungsfragen werden im empirischen Teil operationalisiert: 1) Wie umfassend ist die Berichterstattung von *Belteleradiokompanija*? 2) Welche Informationen, die für die Meinungsbildung des einzelnen Bürgers relevant sind, werden im Programm dargestellt? 3) Wer wird in der Berichterstattung kritisiert? 4) Auf welche Weise kann der Staat in die Arbeit von *Belteleradiokompanija* eingreifen?

Die ersten zwei Forschungsfragen basieren vordergründig auf der Information- und Meinungsbildungsfunktion des Rundfunks. Außerdem umfassen sie das Verhältnis zwischen Rundfunk und Volk und zeigen auf, ob der belarussische Rundfunk sein Publikum für mündig hält oder für die bloße Vermittlung der Informationen von „oben“ nach „unten“ sorgt. Um diese Fragen beantworten zu können, werden sowohl die Sendungsinhalte analysiert, die das vermittelte Weltbild und die Qualität der Berichterstattung aufzeigen, als auch die Entstehungsprozesse von diesen Sendungsinhalten, die auf den Ebenen Organisation der redaktionellen Arbeit, Arbeitsabläufe und Arbeitsprinzipien in der journalistischen Praxis beobachtet werden.

Der Grad der Erfüllung von Kritik- und Kontrollfunktion wird ebenfalls mithilfe der Analyse der Sendungsinhalte und der Beobachtung der Entstehungsprozesse ermittelt. Die Kritik in der Berichterstattung steht im Mittelpunkt dieses Forschungsaspektes. Allerdings reicht die alleinige Untersuchung der kritischen Berichterstattung nicht aus, um die Frage beantworten zu können, in welchem Umfang die Programmautonomie des staatlichen Rundfunks gewährleistet wird. Deshalb wird hier ein Versuch unternommen, mithilfe der Beobachtung, die Eingriffsmöglichkeiten des Staates in die Arbeit von *Belteleradiokompanija* zu erfassen.

Um die Frage beantworten zu können, auf welche Weise *Belteleradiokompanija* zur freien öffentlichen Willens- und Meinungsbildung beiträgt, lässt sich die Wahrnehmung ihrer Funktionen am besten am Beispiel des Nachrichtemagazins *Panorama* im *Ersten* Fernsehprogramm von *Belteleradiokompanija* analysieren. Diese Auswahl basiert auf folgenden Überlegungen: Zum einen handelt es sich um eine nachrichtliche Sendung, die sowohl Nachrichten als auch Kommentare herstellt und verbreitet. Zum anderen umfasst ihr Themenspektrum sowohl politische, wirtschaftliche und kulturelle Angelegenheiten als auch Unterhaltungs- und Sportereignisse. Als regelmäßiges Nachrichtemagazin hat *Panorama* außerdem den Anspruch, das Bedeutsamste aus dem Tagesgeschehen journalistisch aufzubereiten.

Aufgabe	Forschungsfrage	Forschungsgegenstand
Vielfalt		
Informationsfunktion	1) Wie umfassend ist die Berichterstattung von <i>Belteleradiokompanija</i> ?	Sendungsinhalte Organisation der Redaktion
Verbindungsorgan	2) Welche Informationen, die für die Meinungsbildung des einzelnen Bürgers relevant sind, werden im Programm dargestellt?	Arbeitsabläufe Arbeitsprinzipien
Rundfunk - Staat		
Kritik-Kontrollfunktion	3) Wer wird in der Berichterstattung kritisiert?	Sendungsinhalte Organisation der Redaktion Arbeitsabläufe Arbeitsprinzipien
	4) Auf welche Weise kann der Staat in die Arbeit von <i>Belteleradiokompanija</i> eingreifen?	Organisation der Redaktion Arbeitsabläufe Arbeitsprinzipien

Abbildung 6: Analysemodell

C. EMPIRISCHE UNTERSUCHUNG

9. Inhaltsanalyse

9.1 Methodisches Vorgehen: Inhaltsanalyse

Die Analyse der Nachrichtensendungen der belarussischen staatlichen Rundfunkanstalt *Belteleradiokompanija* steht im Mittelpunkt dieses Forschungsvorhabens. Mit Hilfe der Inhaltsanalyse werden sowohl inhaltliche als auch formale Merkmale von Medienausagen systematisch intersubjektiv nachvollziehbar beschrieben. Darüber hinaus erlaubt dieses Forschungsinstrument, Informationen über die mitteilungsexternen Sachverhalte zu gewinnen (vgl. Früh 2007: 27).

Die Anwendung der Inhaltsanalyse als „Modalität des Zuganges zur Realität“ (ebd.) ist mit unvermeidlichen Informationsverlusten verbunden. Um den aufgestellten Forschungsfragen nachgehen zu können und um größere strukturelle Zusammenhänge zu erkennen, soll die Komplexität reduziert werden (vgl. ebd.: 42). Rössler weist allerdings darauf hin, dass dieser Informationsverlust durch die Zielsetzung der Inhaltsanalyse zu rechtfertigen ist.

„Bei der Inhaltsanalyse geht es um die Abstraktion von einzelnen medialen Objekten, wobei das Objekt auf die an ihm interessierenden Merkmale reduziert wird. In der Forschungspraxis bedeutet dies eine Kombination aus qualitativen Urteilen über Botschaften, die quantitativ verdichtet und ausgewertet werden.“ (Rössler 2005: 16)

Im Gegensatz zur Befragung gilt die Inhaltsanalyse als eine nonreaktive Methode. Während der Befragte durch die Befragung seine Ansichten und Einstellungen ändern kann, bleibt der Untersuchungsgegenstand der Inhaltsanalyse durch die Forschung unverändert (vgl. ebd.: 21). Die Reaktivität der Inhaltsanalyse kann allerdings durch den Codierer ausgelöst werden, wodurch die Reproduzierbarkeit der Untersuchung gefährdet wird (vgl. ebd.). Trennschärfe und Vollständigkeit der Kategorien sollen dazu beitragen, dieses Risiko zu verringern (vgl. Brosius/Koschel 2001: 179-182).

9.1.1 Operationalisierung

Die theoretische Grundlage für die Operationalisierung der Forschungsfragen bildet der Ansatz von Schulz und Schatz zur Messung der Qualität von Fernsehprogrammen (vgl. Schatz/Schulz 1992: 690-711). Diese Entscheidung gründet darauf, dass die Kriterien

der Informationsqualität aus der öffentlichen Aufgabe der Massenmedien abgeleitet wurden (vgl. Hagen 1995a: 41-46). Die Operationalisierung von medienrechtlichen Begriffen soll nicht nur dafür geeignet sein, die Qualität des Programms empirisch untersuchbar zu machen, sondern auch die Erfüllung bzw. Nicht-Erfüllung der öffentlichen Aufgabe festzustellen.

„Ganz allgemein kann man ‘Qualität’ als eine Eigenschaft verstehen, die bestimmten Normen entspricht. Diese sind aus einem System abgeleitet. Zur Beurteilung der Qualität von Fernsehprogrammen kommen – der Komplexität der Programme entsprechend – mehrere Wertsysteme in Betracht, unter anderem politische Werte, Werte der Profession (der Journalisten und ‘Programm-Macher’), Werte einer allgemeinen Ästhetik, Werte des Publikums.

Trotz dieser Vielfalt der Beurteilungsgrundlagen für Programmqualität gibt es doch einen verbindlichen Orientierungsrahmen. Die Leistungsanforderungen und Kriterien der Programmqualität sind mehr oder weniger explizit in der Rechtsprechung für den Rundfunk in der Bundesrepublik Deutschland festgelegt“. (Schatz/Schulz 1992: 690 f.)

Obwohl es bisher keine inhaltsanalytischen Untersuchungen des belarussischen staatlichen Rundfunks gibt, lässt sich trotzdem eine empirische Grundlage für die Operationalisierung der Forschungsfrage bzw. Hypothesen finden. Die zahlreichen inhaltsanalytischen Studien zur Qualität der Fernsehnachrichten und publizistischen Vielfalt, die aus der öffentlichen Aufgabe der Massenmedien abgeleitete Kriterien als Qualitätskriterien anwenden, bieten eine geeignete empirische Basis für die Entwicklung des Codebuchs. Die Kategorien dieser Untersuchungen wurden teilweise übernommen und an das vorliegende Forschungsmaterial angepasst. Einzelheiten zur Herkunft der übernommenen Elemente werden im weiteren Verlauf erläutert.

Die folgenden Dimensionen der Qualität, die sich empirisch messen lassen, werden im Konzept von Schatz und Schulz ausführlich erläutert: Vielfalt, Relevanz, Professionalität, Akzeptanz und Rechtmäßigkeit (vgl. ebd.: 690-711). Für die vorliegende Untersuchung werden die Aspekte Vielfalt, Relevanz, Professionalität genutzt, um die Erfüllung bzw. Nicht-Erfüllung der öffentlichen Aufgabe durch den belarussischen staatlichen Rundfunk festzustellen. Die Dimension Akzeptanz wird in Rahmen dieses Forschungsvorhabens ausgeklammert, da die Messung von Akzeptanz als Ziel hat, die Beziehung zwischen Publikum und Programm empirisch zu ermitteln (vgl. ebd.: 705ff.). Die Rechtmäßigkeit der Berichterstattung wird von Schatz und Schulz als Einhaltung von Rechtsvorschriften definiert (vgl. ebd.: 708 f.). Für die Ermittlung der Rechtmäßigkeit sollen zunächst die für die Berichterstattung relevanten Rechtsnormen festgelegt

und anschließend darauf geprüft werden, ob diese eingehalten wurden. Da sich die Verstöße gegen die rechtlichen Normen oder ihre Einhaltung wegen der problematischen Gewichtung schlecht quantitativ bewerten lassen, werden sie im Rahmen der folgenden Inhaltsanalyse nicht ermittelt. Die Methodenkombination aus Dokumentenanalyse, teilnehmender Beobachtung sowie den Untersuchungsergebnissen von Inhaltsanalysen zur Vielfalt, Relevanz und zur journalistischen Professionalität erlaubt jedoch einige Erkenntnisse über die Rechtmäßigkeit der Berichterstattung von *Belteleradiokompanija*.

9.1.1.1 Informationsfunktion: Operationalisierung der Qualitätsdimension Vielfalt

Die Qualitätsdimension *Vielfalt* eignet sich am besten für die Operationalisierung der Forschungsfrage, wie umfassend die Berichterstattung des belarussischen staatlichen Rundfunks ist. Branahl fasst die publizistische Vielfalt im Sinne der Entscheidungen des deutschen Bundesverfassungsgerichtes wie folgt zusammen:

„Publizistische Vielfalt liegt demgemäß vor, wenn die Massenmedien über alle politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung in der Weise berichten, daß alle in der Gesellschaft vertretenen auf öffentliche Verbreitung und politische Wirksamkeit angelegten Auffassungen vollständig und angemessen zum Ausdruck kommen.“ (Branahl 1992: 87f.)

Aus dieser Definition lassen sich die ersten Indikatoren für die inhaltliche Vielfalt ableiten: *Themen* und *Akteure*. Im theoretischen Konzept zur Qualität der Fernsehnachrichten von Schatz und Schulz sind die beiden Indikatoren auch zu finden. Die Autoren empfehlen, Themen und Akteure auszudifferenzieren und damit die neuen logischen Ebenen für beide Indikatoren zu schaffen. So lassen sich die Akteure zunächst als Individuen und soziale Einheiten untersuchen. Soziale Einheiten können weiterhin in zwei weitere Gruppen unterteilt werden: Soziale Systeme wie beispielsweise Frauen oder Arbeitslose und soziale Systeme wie Gruppen oder Organisationen. Um spezielle Informationen über die Akteure zu gewinnen, können auch weitere Ausdifferenzierungen sinnvoll sein (vgl. Schatz/Schulz 1992: 695). Themen können ebenso auf den unterschiedlichen Gliederungsebenen analysiert werden. Schatz und Schulz unterscheiden zwischen Themenvielfalt nach Sach- und Lebensbereichen wie z. B. Innenpolitik, Wirtschaft, Soziales etc. und Vielfalt der Einzelthemen innerhalb eines Sachbereichs (vgl. ebd.). Ebenso wie bei den Akteuren lassen sich die Themen weiter unterteilen.

Vielfalt in Bezug auf geographische und regionale Räume und die Vielfalt von Kulturen und ethnischen Gruppen sind Schatz und Schulz zufolge weitere Indizien für die inhaltliche Vielfalt des Programms. Die Ausführungen von Schatz und Schulz zur strukturellen Vielfalt werden hier nicht erläutert, da sie keine Relevanz für die vorliegende Untersuchung haben.

Vehlow setzt die Qualitätskriterien von Schulz und Schatz erfolgreich in seine inhaltsanalytische Studie ein und erweitert sie um die Kategorie *Färbung des Beitrags*. Außerdem macht er darauf aufmerksam, dass die *Quelle* als Indikator für Vielfalt auf zwei Arten angewandt werden kann. Einerseits weist die Quellenvielfalt auf die Vielfalt der Berichterstattung hin (vgl. Hagen 1995a: 126). Andererseits kann die Offenlegung der Quellen als Hinweis journalistischer Professionalität gedeutet werden (vgl. Vehlow 2006: 29).

Rager definiert den Begriff Vielfalt in seiner inhaltsanalytischen Studie zur *Publizistische[n] Vielfalt im Lokalen* auch durch die Anzahl von Themen und die Anzahl der Handlungsträger. Darüber hinaus zeigt er auf, dass die Anzahl der zu Wort kommenden Personen, die Anzahl der lobenden und kritisierenden Beiträge und eine Vielzahl von Darstellungsformen als weitere Aspekte der publizistischen Vielfalt verstanden werden können (vgl. Rager 1982: 41). Er weist auch darauf hin, dass keiner dieser Indikatoren isoliert als Maßstab für Vielfalt betrachtet werden darf. Sie sollen als Ganzes betrachtet werden und „erst in ihrem Zusammenspiel“ (ebd.: 42) als Indikatoren für Vorhandensein der Vielfalt interpretiert werden. Darüber hinaus erprobt Rager in seiner Studie zur publizistischen Vielfalt die Kategorien *Anlass der Berichterstattung* und *Quellen*, die ebenfalls als Indikatoren für die Vielfalt bewertet werden können (vgl. ebd.: 90-97).

Für die vorliegende Untersuchung wurden die folgenden Vielfaltindikatoren ausgewählt: *Themen, Akteure, Ereignisorte, Quellen, Anlass der Berichterstattung und Valenz der Berichterstattung*. Themen werden, wie Schatz und Schulz empfehlen, auf zwei Ebenen analysiert. Zum einen wird der Frage nachgegangen, welche Sachbereiche in der Berichterstattung berücksichtigt werden. Zum anderen wird die Vielfalt der Einzelthemen innerhalb eines Sachbereiches analysiert. Als Grundlage für die Themenliste wird das Beispiel von Rössler benutzt (vgl. Rössler 2005: 127) und an das Forschungsmaterial angepasst.

Die Kategorie *Akteure* wird hier auf zwei Ebenen untersucht. Zunächst werden alle in der Berichterstattung erwähnten Akteure, die als Handlungsträger, Betroffene oder Teilnehmer auftreten, zur Analyse herangezogen. Weiterhin wird gesondert die Vielfalt der Akteure ermittelt, die direkt zu Wort kommen. Diese Gruppe von Akteuren unterliegt - wie Rager betont - einer strengeren Auswahl und kann auf die Selektionskriterien des Rundfunks deuten (vgl. Rager 1982: 65). Die Liste der Akteure wird speziell für das Forschungsmaterial erstellt.

Geographische Vielfalt wird mit Hilfe der Kategorien *Ereignisort*, *Bezugsort* und *Reichweite* des Themas gemessen. Die Kategorie *Ereignisort* und *Reichweite* des Themas sind von Vehlow übernommen und an das Forschungsmaterial angepasst (vgl. Vehlow 2006: 72-75). Diese Ausdifferenzierung der geographischen Vielfalt ermöglicht nicht nur eine Aussage über die Anteile der lokalen, nationalen und internationalen Berichterstattung, sondern auch über geografische Schwerpunkte der Berichterstattung.

Die zusätzliche Kategorie *Färbung des Beitrages*, die von Vehlow zur Untersuchung der Themenvielfalt angewandt wurde, wird durch die Kategorie *Valenz der Berichterstattung* ersetzt. Dies ist damit begründet, dass es bei Vehlows Definition von Färbung nicht um die positive oder negative journalistische Bewertung des Ereignisses geht, sondern um die Färbung des Ereignisses selbst. Da aber nicht alle Ereignisse eine leicht erkennbare positive oder negative Färbung enthalten, sondern durch die Art der Berichterstattung eine Färbung gewinnen können, wurde die Kategorie *Valenz der Berichterstattung* von Rössler für die Analyse der weiteren Aspekte der Themenvielfalt übernommen:

„Zur Bestimmung der Valenz (Positivität/Negativität) eines Beitrages werden alle expliziten und impliziten Bewertungen herangezogen, die der jeweiligen Berichterstattung zu entnehmen sind. Der Codierung wird dabei zwar das faktische Geschehen zugrunde gelegt, die Einstufung erfolgt jedoch nicht nach ‘objektiven’ Ereignismerkmalen, sondern ausschließlich aufgrund der im Beitrag enthaltenen Deutungen.“ (Rössler 2005: 148)

Die Ausprägungen für die Variablen *Quellen* und *Anlässe der Berichterstattung* wurden von Rager übernommen und an das Forschungsmaterial angepasst.

9.1.1.2 Informationsfunktion: Operationalisierung der Qualitätsdimension Relevanz

Die Informationsfunktion des Rundfunks kann nur dann als erfüllt betrachtet werden, wenn über alle politisch relevanten Sachverhalte berichtet wird. Die Ermittlung der Vielfalt hilft, Schwerpunkte und Breite der Berichterstattung zu erfassen. Allerdings liefert sie nur wenige Hinweise darauf, ob im Untersuchungszeitraum über alle Themen von allgemeiner gesellschaftlicher Bedeutung berichtet wurde. Um die Forschungsfrage zu beantworten, ob und in welchem Ausmaß die Informationsfunktion vom belarussischen staatlichen Rundfunk wahrgenommen wird, ist es folglich notwendig, Ereignisse und Sachverhalte, die im Nachrichtenmagazin *Panorama* dargestellt werden, nach ihrer Bedeutsamkeit für die Öffentlichkeit zu untersuchen. Im ersten Untersuchungsschritt soll hier ermittelt werden, ob und in welchem Umfang die veröffentlichten Nachrichten politisch relevante Angelegenheiten im Untersuchungszeitraum darstellen. Darauf aufbauend wird der Frage nachgegangen, über welche, für den Meinungsbildungsprozess relevante Themen, in *Panorama* nicht berichtet wird. Anschließend wird untersucht, ob im Nachrichtenmagazin *Panorama* eine systematische Nachrichtenunterdrückung stattfindet.

Um diese Forschungsfragen zu beantworten, soll zunächst ein Instrument für die Ermittlung aller relevanten Themen und Ereignisse entwickelt werden, die im Untersuchungszeitraum in Belarus thematisiert wurden. Mithilfe der Qualitätsdimension *Relevanz* wird ein Katalog aller relevanten Themen erstellt, mit dem geprüft werden kann, welche dieser Themen in *Panorama* vorkommen und in welchem Umfang.

Darauf aufbauend sollen die vernachlässigten Themen nach ihrer Bedeutsamkeit für die Allgemeinheit untersucht werden. Die Kriterien für die Bewertung der Relevanz in diesem Untersuchungsschritt werden aus der öffentlichen Aufgabe des Rundfunks abgeleitet. Als „politisch relevante“ Sachverhalte und Ereignisse werden hier folglich alle Themen bewertet, die für den einzelnen Bürger als „Mitglied der ‘Polis’, der als Staatswesen verfassten Gemeinschaft“, wichtig sein können, um sich in der Gesellschaft zu orientieren und an der politischen Willensbildung teilnehmen zu können (vgl. Branahl 1992: 86). Dazu zählen sowohl politische Themen und Ereignisse im engeren Sinne, als auch kulturelle, gesellschaftliche, wirtschaftliche und andere Sachverhalte und Angelegenheiten (vgl. ebd.).

Anschließend wird geprüft, ob die Vernachlässigung von Themen von allgemein gesellschaftlicher Bedeutung im Nachrichtenmagazin *Panorama* bestimmte Regelmäßigkeiten aufweist. Dafür werden die vernachlässigten Themen nach Schwerpunkten in Themenbereichen zusammengefasst und qualitativ untersucht.

Die Relevanz lässt sich auf unterschiedlichen Ebenen messen: Auf der Ebene der Themen und auf der Ebene der Aussagen, die ein Thema erläutern. Die Notwendigkeit dieser Ausdifferenzierung ist zwar in der Qualitätsforschung unumstritten, ihr liegen aber zwei unterschiedliche Ansätze für die Ermittlung der Relevanz und ihre Einordnung in den Qualitätsdimensionen zugrunde.

Hagen zufolge ist zwischen *externer* und *interner* Relevanz zu unterscheiden (vgl. Hagen 1995b: 159). Die externe Relevanz stellt dar, wie „beachtenswert“ ein Ereignis ist. Die interne Relevanz steht für das „Ausmaß, in dem die einzelnen Sachverhalte im Zusammenhang einer Nachricht beachtenswert sind“. (ebd.)

Schatz und Schulz schlagen zunächst die Relevanz als eine eigenständige Qualitätsdimension vor. Sie ist mit der externen Relevanz von Hagen gleichzusetzen. Es handelt sich dabei um die Ermittlung der Relevanz auf der Ebene des Themas. Die Analyse der Relevanz auf der Ebene der Aussagen erfolgt im Rahmen der Ermittlung der *Sachgerechtigkeit* und stellt einen Teilaspekt der Qualitätsdimension der *journalistischen Professionalität* dar (vgl. Schatz/Schulz 1992: 696). In der vorliegenden Untersuchung wird die Relevanz auf der Ebene der Themen – die *externe Relevanz* ermittelt.

Die Messung der Relevanz auf der Ebene der Themen in *Panorama*-Nachrichten wird mithilfe eines Vergleiches erfolgen. Um den Anteil an relevanten Themen festzustellen, müssen zunächst alle relevanten Themen ermittelt werden, die in Belarus im Untersuchungszeitraum thematisiert wurden, um diese anschließend mit den *Panorama*-Themen zu vergleichen. Im Mittelpunkt dieses Abschnittes steht deshalb die Frage, auf welche Weise ein Überblick über alle bedeutsamen Themen erstellt werden kann. Diese Frage lässt sich mithilfe der Qualitätsdimension Relevanz beantworten.

Den Kern der Qualitätsdimension Relevanz bildet die Annahme, dass Relevanz an sich „relational“ (ebd.) ist: „Ein Sachverhalt oder Vorgang ist nie an sich und aus sich heraus relevant oder bedeutsam, sondern immer nur in Bezug auf etwas anderes“ (ebd.). Die bedeutsamste Frage für die Messung der Relevanz ist folglich, in welche Beziehung die

Relevanz gesetzt wird (vgl. Fahr 2001: 12). In seiner Studie zur Qualität der Fernseh-
nachrichten, die auf dem Konzept von Schatz und Schulz basiert, stellt beispielsweise
Fahr drei mögliche Bezugsrahmen für die Feststellung der Relevanz dar: 1) „Objektive“
externe Realität; 2) Rezipientenrealität; 3) Medienrealität (vgl. ebd.).

Schatz und Schulz bezeichnen diese Bezugsrahmen als Relevanzattributoren und stellen
die Frage: Welches Teilsystem der Öffentlichkeit „das Testat sozialer Relevanz erteilen
könnte“ (Schatz/Schulz 1992: 699). Zu solchen Teilsystemen zählen „passive Öffent-
lichkeit“, „aktive Öffentlichkeit“, „mediale Öffentlichkeit“, „wissenschaftliche Öffent-
lichkeit“ und Film- und Fernsehkritik (vgl. ebd.: 699 ff.).

Für die vorliegende Untersuchung soll folglich zunächst festgelegt werden, in Bezug auf
welche bzw. wessen Realität alle relevanten Sachverhalte und Ereignisse ermittelt wer-
den. Darauf basierend wird entschieden, welches Teilsystem der Öffentlichkeit für die
Erstellung einer Liste aller relevanten Themen herangezogen werden kann. Dafür wer-
den im weiteren Verlauf, unter Berücksichtigung ihrer Schwächen und Stärken, die
möglichen Vorgehensweisen dargestellt und anschließend darauf geprüft, ob und wie
sie sich im belarussischen Kontext umsetzen lassen.

Die Feststellung der Relevanz in Bezug auf die „objektive Realität“

Die Feststellung der Relevanz in Bezug auf die „objektive Realität“ ist mit den meisten
Problemen behaftet. Sie basiert auf der Annahme, dass relevant ist, was die wichtigen
Probleme indiziert, die sich überwiegend quantitativ, z.B. durch die Statistiken nach-
weisen lassen (vgl. Fahr 2001: 12). So wird beispielsweise die intensive Berichterstat-
tung über Kriminalität relevant, wenn die Kriminalitätsrate steigt. Fahr sieht die Haupt-
probleme dieser Vorgehensweise in der Verfügbarkeit der quantitativen Daten und ihrer
Konsensfähigkeit. Darüber hinaus weist er auf die prinzipielle Frage hin, ob die Mas-
senmedien „eine echte Realität“ abbilden können. Für die vorliegende Untersuchung
wurde diese Vorgehensweise von vornherein aufgrund der Unzugänglichkeit der quanti-
tativen Daten ausgeschlossen.

Die Feststellung der Relevanz in Bezug auf Rezipientenrealität

In diesem Kontext gelten Themen als relevant, wenn sie Betroffenheit bei den Rezipien-
ten auslösen (vgl. Schatz und Schulz 1992: 696; Fahr 2001: 12). Betroffenheit wird von

Schatz und Schulz in diesem Kontext als Synonym für Resonanz angewandt. Sie schlagen in ihrem Aufsatz vor, die Wirkung eines Ereignisses als Basis für die Ermittlung der Relevanz anzuwenden. Die Wichtigkeit eines Themas für die Öffentlichkeit ergibt sich den Forschern zufolge aus ihrer potenziellen oder realen Wirkung auf Betroffene und andere Sachverhalte (vgl. Schatz/Schulz 1992: 696). Demzufolge ist ein Thema dann relevant, wenn es wichtige Normen, Werte, Bedürfnisse, Interessen, Meinungen und Einstellungen der Bürger berührt (vgl. ebd.). Um die Wirkung eines Themas und damit seine Relevanz bewerten zu können, muss zunächst die Frage beantwortet werden, auf welcher gesellschaftlichen Ebene die Relevanz eines Themas bewertet wird. Diese Frage lässt sich mithilfe von Relevanzebenen operationalisieren. Den Forschern zufolge sind die folgenden Ebenen der Betroffenheit zu unterscheiden: Die Individual-Ebene (Mikroebene), die Ebene der sozialen Gruppen und Institutionen (Mesoebene), die Ebene der gesellschaftlichen Subsysteme wie z.B. Politik oder Wirtschaft und die gesamtgesellschaftliche Ebene (Makroebene). Darüber hinaus schlagen die Forscher vor, innerhalb verschiedener Teilsysteme wie z.B. Politik, Wirtschaft oder Kultur eine Ausdifferenzierung zwischen den leistungserbringenden Funktionseleiten und den jeweiligen Leistungsabnehmern vorzunehmen (vgl. ebd.: 697).

Die Relevanz auf der individuellen Ebene äußert sich in Betroffenheit der einzelnen Bürger. Sie wird üblicherweise mithilfe von Bevölkerungsumfragen ermittelt. Das daran beteiligte Teilsystem der Öffentlichkeit wird von Schatz und Schulz als „passive Öffentlichkeit“ bezeichnet (vgl. Schatz/Schulz 1992: 699). Diese Messung ist allerdings mit vielen Problemen verbunden (Fahr 2001: 12 f.). Fahr weist in seiner Analyse der Qualität von Fernsehnachrichten darauf hin, dass die Betroffenheit zeitlich nicht konstant ist und sehr durch die Unterschiedlichkeit der Normen, Werte und Interessen jedes einzelnen Rezipienten geprägt ist. Weiterhin sind ihm zufolge nachträglich gemessene Relevanzeinschätzungen des Publikums schon durch die Nachrichtengebung beeinflusst und somit nicht „unabhängig“ (vgl. ebd.: 13). Darüber hinaus tragen die Ergebnisse solcher Umfragen nur wenig dazu bei, die allgemein gesellschaftliche Bedeutung eines Themas und damit seine Wichtigkeit für den Meinungsbildungsprozess zu bewerten (vgl. Schatz/Schulz 1992: 699). Deshalb kommt dieser Ansatz für die vorliegende Untersuchung nicht in Frage.

Die Bedeutung eines Sachverhalts und Ereignisses für die öffentliche Meinung kann ausschließlich aus der Perspektive der Betroffenheit auf der Meso- oder Makroebene

untersucht werden (Schatz/Schulz 1992: 699). Für die Ermittlung der Relevanz auf diesen Ebenen bieten Schatz und Schulz zwei Teilsysteme der Öffentlichkeit als Hilfskonstruktionen an: „aktive Öffentlichkeit“ und „wissenschaftliche Öffentlichkeit“.

Unter „aktiver Öffentlichkeit“ wird die Funktionselite aus den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen verstanden (vgl. ebd.). Als relevant würde in dem Fall das gelten, was Politiker, Intellektuelle und andere gesellschaftlich anerkannte Persönlichkeiten (vgl. Fahr 2001: 13) für relevant halten und so behandeln. Die Anwendung dieses Hilfskonstrukts wird allerdings von den Forschern selbst infrage gestellt. Einerseits fehlen empirische Studien zur Problemsensibilität der unterschiedlichen Funktionseliten. Andererseits weisen die Forscher darauf hin, dass für die „aktive“ Öffentlichkeit die selektive Problemwahrnehmung kennzeichnend ist. Ihre Handlungen, Entscheidungen und Äußerungen zu einem Thema oder Sachverhalt können deshalb nicht immer als Indikator der sozialen Relevanz des Themas oder Sachverhaltes interpretiert werden (vgl. Schatz/Schulz 1992: 699).

Die „wissenschaftliche Öffentlichkeit“ wird von Schatz und Schulz folgendermaßen verstanden: Darunter fallen Veröffentlichungen zu Überlegungen und Analyseergebnissen des aktuellen Zustandes und zu künftigen gesellschaftlichen Entwicklungen von Experten aus den Geistes- und Sozialwissenschaften. Den Forschern zufolge weist die „wissenschaftliche Öffentlichkeit“ aufgrund der Freiheit der Wissenschaft und der professionellen Orientierung eine größere Unabhängigkeit von massenmedial verbreiteten Themen auf (Fahr 2001: 12). Eine Interessenneutralität und Gemeinwohlorientierung darf aber auch von der wissenschaftlichen Öffentlichkeit nicht erwartet werden (vgl. Schatz/Schulz 1992: 700 f.).

Für die vorliegende Untersuchung kommt weder die „aktive Öffentlichkeit“ noch die „wissenschaftliche Öffentlichkeit“ infrage, was mit der politischen Situation in Belarus zusammenhängt. Abgesehen von den Kritikpunkten für diese Hilfskonstruktionen lassen sie sich ohnehin auf das Forschungsobjekt nicht anwenden. Zum einen ist es völlig unmöglich, die Vertreter der Funktionselite in Belarus zu benennen. Unter „Politiker“ wird dort eine einzige Person verstanden – der Präsident. In dieser Untersuchung wird angenommen, dass er Einfluss auf die Berichterstattung des staatlichen Rundfunks hat und seine Interessen im Programm artikuliert. Den Oppositionellen und den „unabhängigen“ Intellektuellen lässt sich in der aktuellen Situation unterstellen, dass sie in der polarisier-

ten belarussischen Wirklichkeit „für oder gegen Lukašenko“ andere Themen als Lukašenko für relevant halten.

Die „wissenschaftliche Öffentlichkeit“ stellt in Belarus kein autonomes System dar. Die Forschung findet hauptsächlich an den staatlichen Universitäten statt, die sich streng am politischen Kurs orientieren. Die „unabhängige“ Forschung in den geistes- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen befindet sich momentan in der Anfangsphase der Entwicklung und erfolgt hauptsächlich im Ausland. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Ermittlung der Relevanz in Bezug auf die Rezipientenrealität für die Beantwortung der Forschungsfragen der vorliegenden Untersuchung nicht geeignet ist.

Die Ermittlung der Relevanz in Bezug auf Medienrealität

Der Qualitätsforschung zufolge kann ein Thema als relevant bewertet werden, wenn es eine Resonanz in mehreren Massenmedien erzeugt. Diese Art von Relevanz kann nach Schatz und Schulz mithilfe der „medialen Öffentlichkeit“ untersucht werden. Der Relevanzattributor „mediale Öffentlichkeit“ basiert auf der Annahme, „relevant ist, was die Massenmedien für relevant halten“ und worüber sie nach Umfang, Platzierung und Häufigkeit am meisten berichten (vgl. ebd.: 699). Kepplinger begründet diese Annahme wie folgt: „Was die Massenmedien als Problem darstellen, wird zumindest von einem Teil der Bevölkerung als Problem betrachtet, was sie nicht als Problem darstellen, wird nicht oder nur in geringerem Umfang als Problem erkannt.“ (Kepplinger 1985: 18) Die Hilfskonstruktion „mediale Öffentlichkeit“ ist demzufolge der Vergleich der Berichterstattung eines Mediums mit der Berichterstattung anderer Medien - entweder intramedial (z.B. zwei Fernsehprogramme) oder intermedial (z.B. Fernsehprogramm und Tageszeitungen) (vgl. Schatz/Schulz 1992: 699). Dies hilft zunächst, die Gemeinsamkeiten und Unterschiede bei der Themenauswahl zwischen den Medien festzustellen und anschließend den Anteil der relevanten Themen im untersuchten Medium zu ermitteln.

Die Anwendung dieses Relevanzattributors ist ebenfalls mit Problemen behaftet. Zum einen sind die Medien keine völlig autonomen Akteure. Zum anderen weisen Schatz und Schulz darauf hin, dass die Medien einen gemeinsamen „Bias“ haben könnten. Damit ist die „Mainstream“-Orientierung bei der Themenauswahl gemeint, die die Interessen der bürgerlichen Mitte widerspiegelt. Die Interessen der Randgruppen werden dabei kaum oder gar nicht artikuliert, ebenso wie gesellschaftliche Auerprobleme, die ohne einen aktuellen Aufhänger keinen Nachrichtenwert haben (vgl. ebd.: 700).

Trotz dieser Kritikpunkte wurde „mediale Öffentlichkeit“ als Hilfskonstruktion zur Messung der Relevanz in einer Vielzahl empirischer Untersuchungen zur Qualität des Rundfunks angewandt, unter anderem von Kepplinger (1985), Weiß und Trebbe (1994), Vehlow (2006) und Maurer (2005). In diesen Untersuchungen wird angenommen, dass es in der Bundesrepublik Deutschland „Qualitätszeitungen“ gebe. Deren Reichweite, ihre thematische Offenheit und die professionelle Qualität sollen dem Qualitätsstandard entsprechen. Dazu zählen die *Frankfurter Allgemeine*, die *Süddeutsche Zeitung*, die *Frankfurter Rundschau* und *Die Welt* (vgl. Kepplinger 1985: 19). Die Ermittlung der Relevanz wird dabei an die folgende Annahme geknüpft: Je mehr Zeitungen über das Themen berichten, desto höher ist die Relevanz eines Ereignisses.

Die Wahl dieser Vorgehensweise für die vorliegende Untersuchung erfolgte aus folgenden Überlegungen: Die Anwendung der Hilfskonstruktion „mediale Öffentlichkeit“ ist gut dazu geeignet, eine detaillierte Liste der in den Medien dargestellten Sachverhalte und Ereignisse bzw. einen Themenkatalog über den Untersuchungszeitraum zu erstellen. Anhand dieses Katalogs kann festgestellt werden, welche Themen die stärkste mediale Präsenz im Untersuchungszeitraum besaßen. Anschließend kann geprüft werden, ob diese Themen auch im Nachrichtenmagazin *Panorama* vorkamen. Mithilfe dieser Vorgehensweise lassen sich also die Hauptforschungsfragen beantworten: Zum einen, wie groß der Anteil relevanter Themen ist und zum anderen, welche Themen in *Panorama* regelmäßig nicht vorkommen und ob es sich dabei um systematische Nachrichtenunterdrückung handelt.

Anpassung der Hilfskonstruktion „mediale Öffentlichkeit“ an Forschungsgegenstand und spezifisch belarussische Bedingungen

Die Anwendung der Hilfskonstruktion „mediale Öffentlichkeit“ lässt sich in der vorliegenden Untersuchung zwar anwenden, muss aber den spezifisch belarussischen Bedingungen angepasst werden. Im Land gibt es keine Zeitungen, die als Qualitätszeitungen bezeichnet werden. Es wird dort zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Zeitungen unterschieden. Laut Lukašenko handelt es sich dabei um „ehrliche“ und „unehrliche“ Zeitungen. Den staatlichen Zeitungen wird in Belarus unterstellt, dass sie die Position des Staates vertreten. Nicht-staatlichen Zeitungen mit politischen Inhalten wird dagegen vorgeworfen, das Sprachrohr der Opposition zu sein. Nach offiziellen Angaben wurden im Jahre 2010 insgesamt 923 nicht-staatliche Zeitungen und 397 staatliche Zeitungen

registriert. Laut BAŽ handelt es sich bei den nicht-staatlichen Zeitungen hauptsächlich um Unterhaltungs- und Werbeblätter. Weniger als 30 der nicht-staatlichen Zeitungen befassen sich mit gesellschaftlich-politischen Themen. 13 dieser 30 Zeitungen dürfen nicht durch staatliche Unternehmen verbreitet werden (vgl. BAŽ 2010a).

Die Auswahl der Zeitungen, mit deren Hilfe der Anteil der Berichterstattung zu relevanten Themen in *Panorama* ermittelt wurde, erfolgte angesichts dieser Probleme aus folgenden Überlegungen:

1) Die staatlichen Zeitungen wurden zur Analyse nicht herangezogen, da sie ebenso wie der staatliche Rundfunk die Aufgabe haben, die staatliche Position zu erläutern. Dieses lässt vermuten, dass die Themenauswahl für die Berichterstattung sehr ähnliche Tendenzen aufweist. So beschreibt beispielweise Jarolimek in seiner Untersuchung zur Transformation der belarussischen Öffentlichkeit die größte staatliche Zeitung *Sovetskaja Belarus*: „Chefredakteur Pavel Jakubovič zählt zu den Freunden des Präsidenten Lukašenka. [...] Die politische Ausrichtung ist klar auf den Präsidenten abgestimmt.“ (Jarolimek 2009: 177f.)

2) Bei den nicht-staatlichen Zeitungen wurde nach einer Zeitung gesucht, die zum einen am häufigsten regelmäßig erscheint und zum anderen als oppositionell gilt. Es wird hier angenommen, dass die staatlichen und die nicht staatlichen Medien zwei unterschiedliche Wirklichkeiten in ihren Veröffentlichungen konstruieren. Dies gilt nicht nur für die Perspektive der Berichterstattung, sondern auch für die Themenauswahl. Die Themen und Ereignisse, die trotz dieser unterschiedlichen redaktionellen Linie in beiden Medien vorkommen, werden als relevant bewertet. Diese Kriterien erfüllt die Zeitung *Narodnaja Volja* (dt. *Volkswille*). Sie wurde 1995 gegründet und erschien bis 2004 fünf Mal die Woche mit meist vier Blättern (8 Seiten) und einer Auflage von 30. 000 Exemplaren. Ihre Berichterstattung zeichnet sich von Anfang an als „oppositionell“ aus. Sie „verkörpert das andere Extrem im Vergleich zur Staatspresse“ (ebd.: 178). Die Artikel werden teils in Russisch teils in Belarussisch veröffentlicht. Dies hängt laut Redaktion davon ab, in welcher Sprache der Autor sie verfasst hat (vgl. ebd.). Die Zeitung finanziert sich Chefredakteur Josef Seredič zufolge aus der Werbung, dem Abonnement- und Kioskverkauf sowie aus ausländischen Zuwendungen (Dorochow 2002: 646). Im Jahre 2004 wurde gegen die Zeitung wegen „Verletzung des Schutzes der Ehre und Würde“ des Vorsitzenden von *Belteleradiokompanija* eine Geldstrafe von etwa

20.000 Dollar verhängt. Obwohl das Geld Jarolimek zufolge durch Spenden zusammengebracht wurde, durfte die Zeitung bis zum Jahre 2010 nicht mehr durch Kioske verbreitet werden. Diese befinden sich in staatlicher Hand und gehören dem staatlichen Unternehmen *Belpočta* (dt. *Belarussische Post*), das die exklusive Lizenz zur Verbreitung von Druckerzeugnissen besitzt. Die Abonnementauslieferung durch *Belpočta* wurde ebenfalls untersagt. Die Zeitung musste den Abonnenten während dieser Zeit als Brief verpackt über den normalen Postweg zugestellt werden (vgl. Jarolimek 2009: 178). Darüber hinaus organisierte die Redaktion von der *Narodnaja Volja* ein Team aus Volontären, das freiwillig Zeitungen in Minsk verkaufte. Meisten waren es ältere Frauen, die die Zeitungen in U-Bahn-Stationen als „Schmuggelware“ verbreiteten. Damit verbunden war die Hoffnung, dass die Polizei im Fall einer Entdeckung nur die Zeitungen beschlagnahmte und die Frauen aufgrund ihres Alters von Gewalt verschonen würde. Im Jahre 2010 wurde die Zeitung vom Präsidenten begnadigt und durfte wieder über Kioske und Abonnement vertrieben werden. Allerdings erscheint die Zeitung seitdem nur noch zwei Mal die Woche auf vier Blättern (8 Seiten). Die Auflage im Analysezeitraum sank eigenen Angaben zufolge auf 21.010 Exemplare.

3) Bei der Auswahl zweier weiterer Zeitungen wurde Wert darauf gelegt, dass die Zeitungen als möglichst „unabhängig“ gelten. Zu solchen Zeitungen zählen in Belarus überwiegend die Zeitungen, die schwerpunktmäßig aus der Wirtschaft berichten und die „Geschäftsleute“ als Zielgruppe definieren. Nur eine der beiden Zeitungen erfüllt beide Kriterien, dass der Unabhängigkeit und der täglichen Erscheinungsweise – seit 2006 allerdings nur noch online: *Belorusskaja Delovaja Gazeta (BDG)* (dt. *Belarussische Geschäftszeitung*). Sie wurde 1992 gegründet und wollte mit ihrem Namen Geschäfts- und Wirtschaftspublikum anziehen. Allerdings zeichnet sich ihre Berichterstattung ebenso durch politisch-gesellschaftliche Themen aus, die man Jarolimek zufolge „als kritisch, aber im Vergleich zu den anderen belarussischen Zeitungen als ausgewogen bewerten kann“ (Jarolimek 2009: 178). Die Bewertung der Zeitung von Dorochow ist ähnlich:

„Die Zeitung, die von Vertretern der Geschäfts- und der politischen Elite gelesen wird, versucht eine kritische Balance sowohl gegenüber der Führung des Landes als auch seiner Opposition zu bewahren. [...] Insbesondere die Machthaber lesen diese Zeitung, wobei die BDG ihre Macht und ihren Einfluss aus dem brisanten Material mit skandalträchtigen und investigativen Inhalten über Aufsehen erregende Fälle gewinnt, etwa

über das Verschwinden bekannter Oppositioneller und Journalisten“ (Dorochow 2002: 647)

Die Zeitung finanzierte sich damals aus der Werbung und über Gewinne aus anderen, populären und unpolitischen Zeitungen, die vom *BDG*-Verleger herausgegeben worden waren (vgl. Jarolimek 2009: 178 f.).

BDG bekam mehrfach Verwarnungen vom Informationsministerium für ihre kritische Berichterstattung. Letzen Endes wurde die Zeitung im Jahre 2003 zunächst für drei Monate eingestellt. Weiterhin wurde ebenso wie bei *Narodnaja Volja* die Verbreitung durch die staatlichen Unternehmen untersagt. Die staatlichen Druckereien durften die Zeitung nicht mehr drucken. Trotz dieser Einschränkungen erschien *Belorusskaja Delovaja Gazeta* zwei Mal die Woche mit einer Auflage von etwa 10.000 Exemplaren. In dieser Zeit wurde sie in Russland gedruckt und heimlich in Belarus eingeführt. Davor erschien die Zeitung mit einer Auflage von etwa 40.000 Exemplaren vier Mal die Woche (vgl. ebd.).

Durch Erlass Nr. 247 vom 31. Mai 2005 verlor die Zeitung ihren Namen. Mit diesem Erlass wurde privaten Unternehmen verboten, die Adjektive „Belorusskij“ (dt. „Belarussisch“) und „Nacionalnyj“ (dt. „National“) in ihrem Namen und für ihre Produkte zu verwenden. Seitdem benutzt die Zeitung nur noch die Abkürzung von *Belorusskaja Delovaja Gazeta* – *BDG* (vgl. ebd.). Seit Sommer 2006 erscheint die Zeitung ausschließlich im Internet. Ihre Berichterstattung zeichnet sich eher durch nachrichtliche Beiträge und Meldungen aus. Kommentare und analytische Artikel kommen zwar immer noch vor, aber in einem geringeren Umfang.

Auf einer Inhaltsanalyse der Zeitungen *Narodnaja Volja* und *BDG* basiert bereits eine Untersuchung von Jarolimek zur Transformation der belarussischen Öffentlichkeit (2009).

4) Aus der Not heraus wurde als dritte Zeitung die Wochenzeitung *BelGazeta* zur Analyse herangezogen, weil sie ebenfalls als unabhängig gilt. Zu dieser Zeitung gäbe es nur eine Alternative – die wöchentliche Zeitung *Belorusy i Rynok* (dt. *Die Belarussen und Markt – Белорусы и рынок*) – die erste unabhängige Zeitung in Belarus, die seit 1990 erscheint. Sie gilt in Belarus allerdings ausschließlich als Wirtschafts- und Finanzzeitung. Es wäre in dem Fall zu befürchten, dass gesellschaftliche Themen gar nicht oder

in einem sehr geringen Umfang in der Berichterstattung vorkommen. Ebenso wie die *BDG* wurde die Zeitung vom Erlass Nr. 247 vom 31. Mai 2005 betroffen und musste ihren Namen ändern. Seit ihrer Gründung im Jahre 1995 hieß sie *Belorusskaja Gazeta* (dt. *Belarussische Zeitung*). Heute heißt sie *BelGazeta*, was eine Abkürzung des ursprünglichen Namens darstellt. Sie positionierte sich von Anfang an als weniger politisch im Vergleich zur *BDG* (vgl. Dorochow 2002: 647). Wahrscheinlich half das, die Schwierigkeiten zu vermeiden, mit denen die *BDG* zu kämpfen hatte. Im Analysezeitraum erschien die Zeitung mit 24 bis zu 32 Seiten und in einer Auflage von 21.180 Exemplaren. Eigenen Angaben zufolge setzt die Berichterstattung auf die unabhängige Darstellung der wichtigsten wirtschaftlichen, innenpolitischen, gesellschaftlichen und kulturellen Ereignisse, der internationalen Beziehungen und der Ereignisse in Russland, der Ukraine und den baltischen Ländern (BelGazeta 2012).

Die Vergleichsbasis für die vorliegende Untersuchung bilden also die drei folgenden Zeitungen: *BDG*, *BelGazeta* und *Narodnaja Volja*. Sie stehen hier stellvertretend für die belarussische nicht-staatliche „mediale Öffentlichkeit“, die den Bezugsrahmen für die Bewertung der Relevanz der *Panorama*-Berichterstattung bestimmt. Die Zeitungsinhalte werden bei dieser Vorgehensweise allerdings nicht als absolute Norm verstanden, die erfüllt werden muss (Kepplinger 1985: 82), sondern als Hilfsmittel für die Erstellung eines Katalogs relevanter Themen im Untersuchungszeitraum.

Der Anteil der relevanten *Panorama*-Themen wird folgendermaßen ermittelt: Je mehr Themen, die in *Panorama* behandelt werden, zumindest in einer der drei Zeitungen ebenfalls behandelt werden, desto relevanter ist die Berichterstattung in *Panorama* (vgl. ebd.: 83). Damit wird hier auf ein Mindestmaß an Relevanz abgestellt und auf die Ermittlung des Relevanzgrades verzichtet, die üblicherweise in Studien zur Relevanz erfolgt. Dabei wird der Relevanzgrad bzw. Relevanz-Index durch die Anzahl der Zeitungen ermittelt, die über das gleiche Thema berichten. In je mehr Zeitungen das Thema vorkommt, desto höher ist ihr Relevanz-Index. Bei dem Vergleich mit drei Zeitungen würde der höchste Relevanz-Index bei 3 (sehr relevant) und der niedrigste bei 0 (Das Thema kommt in keiner der Zeitungen vor) liegen (vgl. ebd.: 91 f.). Der Relevanzgrad ist aber nur dann sinnvoll zu ermitteln, wenn die Anzahl der Meldungen bzw. der Umfang und Regelmäßigkeit der Berichterstattung in allen untersuchten Medien ähnlich sind. In der vorliegenden Untersuchung ist das nicht möglich, da die Zeitungen, die zur Analyse herangezogen wurden, auf eine sehr unterschiedliche Weise - von wöchentlich

bis täglich - und in einem sehr unterschiedlichen Umfang – von 5 bis 40 Meldungen pro Ausgabe - erscheinen. Dies ist wie oben erläutert dem Umstand der belarussischen Medienrealität geschuldet.

Trotz dieser Unterschiede im Umfang der Berichterstattung und der Regelmäßigkeit des Erscheinens wird die Hilfskonstruktion „mediale Öffentlichkeit“ angewendet, und zwar aus folgenden Gründen: 1) Die Aufgabe einer Wochenzeitung, die politisch-gesellschaftliche Themen behandelt, besteht darin, ihren Lesern einen Überblick über die wichtigsten Ereignisse und Sachverhalte der Woche zu bieten. Es ist also anzunehmen, dass in einer wöchentlichen Ausgabe dieser Zeitungen die für die Öffentlichkeit bedeutsamsten Themen dargestellt werden. Aus diesem Grund lässt sie sich als Quelle für die Ermittlung der wichtigsten Angelegenheiten im Untersuchungszeitraum für die Erstellung des Themenkatalogs anwenden. 2) Bei der täglichen Internet-Zeitung *BDG*, die 5 bis 10 Meldungen am Tag veröffentlicht, ist ebenfalls anzunehmen, dass bei dieser kleinen Auswahl der Themen über die wichtigsten Themen des Tages berichtet wird. Sie liefert also ebenfalls Hinweise darauf, was im Untersuchungszeitraum von gesellschaftlicher Bedeutung war. 3) Bei *Narodnaja Volja* ist die Anzahl der Artikel der Anzahl der *Panorama*-Beiträge sehr ähnlich, obwohl sie zwei- bis dreimal die Woche erscheint. 4) Diese drei Zeitungen in ihrer Gesamtheit sollten folglich einen ziemlich genauen Überblick über die Themen bieten, die im Untersuchungszeitraum in „nicht-staatlicher“ Medienrealität dargestellt wurden. Die Übereinstimmung von *Panorama*-Themen mit den Themen aus diesem Überblick kann also als Hinweis auf die Relevanz eines Themas bewertet werden.

9.1.1.3 Meinungsbildungsfunktion und Kritikfunktion des Rundfunks: Operationalisierung der Qualitätsdimension journalistische Professionalität

In diesem Abschnitt werden folgende Forschungsfragen operationalisiert: Zum einen, welche Informationen, die für die Meinungsbildung des einzelnen Bürger relevant sind, dargestellt werden und ob der Rundfunk als Verbindungsorgan zwischen Regierung und Volk auftritt. Zum anderen wird der Frage nachgegangen, wie und ob der Rundfunk durch seine kritische Berichterstattung zur Meinungs- und Willensbildung des einzelnen Bürgers beiträgt. Die meinungsbildenden Elemente der Berichterstattung werden mit Hilfe der Qualitätsdimension *journalistische Professionalität* ermittelt (vgl. Schatz/Schulz 1992: 702). Die Erfüllung bzw. Nicht-Erfüllung der Kritikfunktion wird

durch die Analyse der Akteure, die kritisieren bzw. loben oder kritisiert bzw. gelobt werden, festgestellt. Darüber hinaus werden die journalistischen kritischen bzw. lobenden Aussagen zur Analyse herangezogen.

Ebenso wie bei der Qualitätsdimension Vielfalt liegen dem inhaltsanalytischen Konzept der journalistischen Professionalität deutsche Rechtstexte zugrunde. Schatz und Schulz fassen den Begriff der journalistischen Professionalität im Sinne des Medienrechts wie folgt zusammen:

„In den Rechtsquellen wird die journalistische Professionalität teils mit der allgemeinen Formel eingefordert: Informationssendungen haben den anerkannten journalistischen Grundsätzen zu entsprechen; teils (mitunter auch zusätzlich) sind einige ‘anerkannte journalistische Grundsätze’ konkreter aufgeführt, so die Verpflichtung zu gewissenhafter Recherche und zur wahrheitsgetreuen Wiedergabe, Berücksichtigung der Auffassung von Betroffenen, Trennung von Nachrichten und Kommentaren. Im Kern geht es um die deskriptive Qualität der Programme, hinter der die Forderung nach Objektivität der Berichterstattung steht.“ (ebd.: 702)

Daraus lässt sich ableiten, dass nur die objektive Darstellung der Wirklichkeit in den Informationssendungen einen Beitrag zur Meinungs- und Willensbildung leisten kann. Unvollständige, wertende und nicht der Wahrheit entsprechende Berichterstattung führt zu Wirklichkeitsverzerrung und ermöglicht damit die Manipulation des Meinungsbildungsprozesses. Da im Mittelpunkt des Forschungsinteresses die Frage nach Vorhandensein bzw. Nichtvorhandensein der Meinungsbildungselemente in der Berichterstattung des belarussischen staatlichen Rundfunks steht, ist die Qualitätsdimension Professionalität am besten zu ihrer Ermittlung geeignet.

Schatz und Schulz unterscheiden zwischen der inhaltlichen und der formalen Professionalität. Als Schlüsselbegriff für die Operationalisierung der formalen Professionalität der Informationssendungen schlagen die Forscher die *Verständlichkeit* vor. Für die Forschungsfragen der vorliegenden Untersuchung steht allerdings die Ermittlung der inhaltlichen Professionalität und damit der Objektivitätsgehalt der Berichterstattung im Vordergrund.

Schatz und Schulz leiten die empirischen Indikatoren für die Objektivität aus den Überlegungen von Westerstahl und McQuail ab (vgl. ebd.: 703). Ihnen zu Folge wird die Objektivität durch die *Sachgerechtigkeit* und *Unparteilichkeit* der Berichterstattung definiert (vgl. ebd.: 703 f.).

Unter *Sachgerechtigkeit* wird die Übereinstimmung zwischen Medieninhalten und Ereignissen bzw. Themen verstanden. Schatz und Schulz schlagen vor, diese durch zwei Unterasspekte zu ermitteln, nämlich *Richtigkeit* und *Relevanz* der Berichterstattung (vgl. ebd.).

Die Problematik der Ermittlung von *Relevanz* wurde bereits hier erläutert. In der vorliegenden Untersuchung wird zwar ein Versuch unternommen, die externe Relevanz zu untersuchen, jedoch wird darauf verzichtet, die interne Relevanz mithilfe der Inhaltsanalyse festzustellen. Dafür wäre ein vollständiger Überblick über alle verfügbaren Informationen zu den berichteten Ereignissen und Sachverhalten notwendig (vgl. Vehlow 2006: 36), um die redaktionellen Entscheidungen über die Wichtigkeit einzelner Aspekte und ihre Selektion bewerten zu können. Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung konnte dieser Überblick wegen des hohen Aufwands und der Unzugänglichkeit der externen Daten nicht erstellt werden.

Die Hilfsstrategie für die Überprüfung der Richtigkeit besteht Schatz und Schulz zufolge in der Überprüfung der „journalistischen W-Fragen“ (Wer-Was-Wann-Wo-Wie-Warum) in der Berichterstattung. Sie gehen davon aus, dass die Beantwortung dieser Fragen in den Sendungsinhalten als Hinweis auf sorgfältige Recherche und damit auch „wenigstens näherungsweise“ auf Richtigkeit der Informationen interpretiert werden kann (vgl. Schatz/Schulz 1992: 703). In der vorliegenden Untersuchung wurde auf diese Vorgehensweise komplett verzichtet, da bereits die ersten Testversuche, diese Hilfsstrategie auf die Berichterstattung von *Belteleradiokompanija* anzuwenden, keine aussagekräftigen Informationen lieferten. Bei der Berichterstattung von *Belteleradiokompanija* kann die Beantwortung von W-Fragen weder als Hinweis auf eine sorgfältige Recherche noch auf die Richtigkeit von Informationen verstanden werden, weil auch einseitige oder lediglich einen Aspekt hervorhebende Berichterstattung diese W-Fragen beantwortete.

Für die Ermittlung der Sachgerechtigkeit der Sendungsinhalte von *Belteleradiokompanija* scheint die Methode der teilnehmenden Beobachtung am besten geeignet zu sein, denn sie erlaubt, Erkenntnisse über die tatsächlichen redaktionellen Entscheidungen und Prozesse zu gewinnen. Diese soll als Ersatz für die Ermittlung der internen Relevanz und Richtigkeit der Berichterstattung von *Belteleradiokompanija* dienen.

Die Unparteilichkeit der Berichterstattung ist Schatz und Schulz zufolge durch die folgenden Indikatoren zu ermitteln: *Ausgewogenheit* und *Neutralität*. Als Grundlage für

die Ermittlung von Unparteilichkeit wählen die Forscher den Ansatz von Westerstahl. Sie weisen darauf hin, dass der Indikator *Ausgewogenheit* bei der Ermittlung der inhaltlichen journalistischen Professionalität nicht in Bezug auf das gesamte Programm anzuwenden ist, sondern auf die Darbietungen eines einzelnen Ereignisses oder Themas (vgl. Schatz/Schulz 1992: 703 f.). Schatz und Schulz definieren die Ausgewogenheit wie folgt:

„Ausgewogene Darbietung heißt in diesem Fall, daß möglichst alle in der öffentlichen Diskussion des Themas vorgetragene Argumente und Standpunkte berücksichtigt werden. Das impliziert auch, daß die jeweiligen Interessengruppen und ihre Repräsentanten angemessen zu Wort kommen, daß ferner die Sicht der unmittelbar Betroffenen – insbesondere bei kritischer und investigativer Berichterstattung – berücksichtigt wird.“ (ebd.: 704)

Die Ermittlung der *Neutralität* soll nach Schatz und Schulz mit Hilfe der folgenden Indikatoren erfolgen: Trennung von Nachricht und Kommentar und sachliche, unpersönliche Sprache. Da aber im Rundfunk nicht die Sprache, sondern auch die Bilder als Emotionalisierungsmittel eingesetzt werden können, soll auch die Bildsprache die Neutralitätsnorm erfüllen (vgl. ebd.). Demzufolge ist zum einen die journalistische Wertung eines Sachverhalts, die nicht als ein Kommentar gekennzeichnet ist, und zum anderen die Emotionalisierung durch die Sprache oder Bilder als Verstoß gegen die Neutralität zu betrachten.

Die Anforderung, neutral zu berichten, darf allerdings nicht als Verbot einer journalistischen Stellungnahme in den Informationssendungen verstanden werden, da sie auch einen Beitrag zur Meinungsbildung leisten kann. Branahl zufolge kann eine journalistische Stellungnahme folgende Funktionen erfüllen: Sie kann den Stand der Debatte strukturieren, bislang unberücksichtigte Interessen und Bedürfnisse artikulieren, kritikwürdiges Verhalten und unbefriedigende Zustände aufdecken (vgl. Branahl 1992: 89). Bei der Neutralitätsanforderung geht es also in erster Linie darum, die journalistische Stellungnahme eindeutig als Meinung für den Zuschauer erkennbar zu machen.

In der empirischen Studie von Vehlow zur Qualität von Spätnachrichten-Sendungen wurde die inhaltliche Professionalität durch die folgenden Indikatoren operationalisiert: Wertung, Emotionalisierung, Quellentransparenz, Aktualität, Qualität der Recherche, Ausgewogenheit der politischen Akteure. Er weist darauf hin, dass die Anwendbarkeit dieser Kategorien bereits durch die Studien von Brosius/Fahr und Vol-

pers/Salwiczek/Schnier bestätigt ist (vgl. Vehlow 2006: 52). In der inhaltsanalytischen Untersuchung von Rager zur publizistischen Vielfalt werden auch die qualitativen Kategorien zur Ermittlung der Qualität der Berichterstattung erprobt. Er setzt dafür folgende Kategorien ein: Kontroverse, Erfolgs- und Misserfolgsmeldungen, Interessenposition, Alternativen zur Entscheidung, Ursache und Folgen, politische Instanzen neben der Haupthandlungsebene, Aktualität und Handlungsmöglichkeiten für Betroffene (vgl. Rager 1982: 97-106).

Die Erfüllung bzw. Nichterfüllung der Kritikfunktion wird von Rager durch die Analyse der Akteure und ihrer Aussagen ermittelt. Im Mittelpunkt dieses Untersuchungsschrittes steht die Frage, wer von wem gelobt bzw. kritisiert wird.

Für die Forschungsfragen der vorliegenden Untersuchung wurde auf Grund dieser theoretisch-empirischen Überlegungen ein eigenes Kategoriensystem ausgearbeitet. Der Operationalisierung liegt das bereits beschriebene Konzept zur Ermittlung von Objektivität der Berichterstattung zugrunde, die durch die Kategorien *Unparteilichkeit* und *Neutralität* gemessen werden kann. Die Unterkategorie *Ausgewogenheit* auf der Beitragsebene wurde durch Indikatoren wie *Ausgewogenheit der politischen Akteure*, *Kontroverse*, *Antwort auf Kritik* empirisch untersuchbar gemacht. Darüber hinaus wird in der vorliegenden Untersuchung die Ausgewogenheit auf der Ebene der Sendung mit Hilfe des Indikators *Gegenüberstellung* gemessen. Die weiteren Hinweise für die Ausgewogenheit der Sendung können aus der Analyse der Themen und Akteure entnommen werden, da im Mittelpunkt dieser Auswertung nicht nur der Frage nachgegangen wird, wie häufig die Akteure oder Themen vorkommen, sondern auch in welchem Umfang sie im Programm dargestellt werden.

Zur Operationalisierung der *Neutralität* wurden die Indikatoren wie *journalistische Wertung* und *Emotionalisierung* eingeführt. Wie erläutert wurden diese Messinstrumente bereits von Vehlow und anderen Forschern erfolgreich eingesetzt (vgl. Vehlow 2006: 119 ff.). Die Indizien für die Beantwortung der Forschungsfrage, ob und in welchem Ausmaß der belarussische staatliche Rundfunk als Verbindungsorgan zwischen dem Volk und der Regierung auftritt, wurde der Indikator *Perspektive der Berichterstattung* eingeführt. Diese auf den ersten Blick problematische Messung, deren Ergebnisse zeigen sollen, ob überwiegend aus der Perspektive der Regierung oder des Volkes berichtet wird, bereitete bei der Auswertung des Forschungsmaterials allerdings keine erhebli-

chen Probleme. Das liegt daran, dass die Journalisten in der Berichterstattung - insbesondere über die politischen Ereignisse – ihre Position ziemlich eindeutig darstellen. Dieser Indikator liefert darüber hinaus zusätzliche Indizien für die Ermittlung der Neutralität.

Die Kritik- und Kontrollfunktion der Massenmedien kann Schatz und Schulz zufolge aus dem Kriterium der analytischen Qualität, die als ein weiterer Aspekt der inhaltlichen journalistischen Professionalität verstanden wird, abgeleitet werden (vgl. Schatz/Schulz 1992: 704). Für die vorliegende Untersuchung bedeutet das, dass durch die von Schatz und Schulz operationalisierten Indikatoren der analytischen Qualität die Forschungsfrage, im welchen Ausmaß der Rundfunk eine Kritik- und Kontrollfunktion wahrnimmt, empirisch untersuchbar gemacht werden kann. Eine analytische Qualität liegt vor, wenn in der Berichterstattung Hintergrundinformationen zu Sachverhalten oder Ereignissen, Interpretationen von Fakten, die Aufdeckung von Missständen und Kritik von Machtmissbrauch vorhanden sind. Allerdings weisen die Forscher darauf hin, dass diese Indikatoren nicht immer leicht zu identifizieren sind: „Da sich analytische Qualität vor allem auf den Prozeß der journalistischen Arbeit bezieht, ist sie am Endprodukt nicht immer leicht zu erkennen.“ (ebd.) Aus diesem Grund wird in der vorliegenden Untersuchung auf die von Schulz und Schatz empfohlene Operationalisierung verzichtet.

Die *Kritik- und Kontrollfunktion* des Rundfunks wird in der vorliegenden Untersuchung auf die folgenden Aspekte reduziert: Welche Akteure loben oder kritisieren in Beiträgen bzw. wer wird durch die Journalisten gelobt oder kritisiert. Dafür werden die Objekte bzw. Urheber einer Kritik bzw. eines Lobes ermittelt. Dieses Vorgehen wurde bereits von Rager erfolgreich eingesetzt (vgl. Rager 1982: 69-76). Darüber hinaus wird der Frage nachgegangen, welche Akteure unmittelbar vom Rundfunk in den Mittelpunkt von Lob oder Kritik gestellt werden. Da die Kritikfunktion des Rundfunks aber auch als Instrument zur Akzeptanz der politischen Entscheidungen angewandt werden kann, ist zusätzlich zu klären, ob die Kritik unabhängig von den Anweisungen des Präsidenten ausgeübt wird. Dafür wurde die Kategorie *Grund der kritischen Berichterstattung* eingeführt. Mit Hilfe dieser Kategorie kann zusätzliche die Frage beantwortet werden, ob in der Berichterstattung (nur) Akteure kritisiert werden, die bereits vom Präsidenten öffentlich kritisiert wurden.

9.1.2 Hypothesen

Die Basis der Untersuchung bildet die Annahme, dass der Rundfunk einen Beitrag zur öffentlichen Meinungs- und Willensbildung zu leisten hat. Dieser Beitrag lässt sich nach dem Grad beurteilen, in dem er das Volk dabei unterstützt, Einfluss auf die politische Willensbildung des Staates zu nehmen, oder umgekehrt den Staatsorganen dazu dient, Akzeptanz für ihre Entscheidungen zu sichern. Ziel der Untersuchung ist die Analyse des Programms des belarussischen staatlichen Rundfunks unter diesem Gesichtspunkt und seine Einordnung innerhalb dieses Kontinuums. Weder im belarussischen Medienrecht noch in der belarussischen medientheoretischen Forschung gibt es Hinweise, ob und wie die Massenmedien zur Teilhabe des Volkes an der politischen Willensbildung beitragen sollen. Deshalb werden die Entscheidungen des deutschen Bundesverfassungsgerichts als Vorbild für demokratische Rechtsprechung und als Grundlage für die Hypothesenbildung benutzt. Das deutsche Bundesverfassungsgericht schreibt den Massenmedien „eine dreifache Leistung“ (vgl. Branahl 1992: 85) zu. Sie sollen

- das Volk über alle Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung informieren und ihm damit die Möglichkeit geben, sich zu solchen Fragen eine eigene Meinung zu bilden,
- die Träger der Staatsgewalt über die im Volk tatsächlich vertretenen Meinungen zutreffend informieren und
- kritisch über die Tätigkeit der Staatsorgane berichten.

Daraus lassen sich die folgenden Funktionen der Massenmedien ableiten: Informationsfunktion, Meinungsbildungsfunktion und Kritikfunktion. Die Frage, ob und in welchem Ausmaß diese Funktionen vom belarussischen staatlichen Rundfunk erfüllt werden, steht im Mittelpunkt des Forschungsinteresses. Um diese beantworten zu können, wurden die folgenden Hypothesen gebildet.

- *Informationsfunktion/Forschungsfrage: Wie umfassend ist die Berichterstattung des belarussischen staatlichen Rundfunks?*
- *Hypothesen:*

1.1. Ressortvielfalt: Alle für die Nachrichtensendungen typischen Themenbereiche bzw. Ressorts wie Außenpolitik, Innenpolitik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur etc. werden berücksichtigt.

1.2. Innerhalb des Ressorts ist nur eine geringe Vielfalt zu beobachten: Im Mittelpunkt der politischen Berichterstattung steht der Präsident. Aus der Außenpolitik wird hauptsächlich die Unterzeichnung von zwischenstaatlichen Abkommen behandelt. Die wirtschaftlichen Themen widmen sich positiven Entwicklungen und Vorbild-Unternehmen. Das Ressort Kultur beschäftigt sich ausschließlich mit den staatlichen kulturellen Einrichtungen. Die Auslandsberichterstattung konzentriert sich überwiegend auf negative Ereignisse in anderen Ländern. Die Berichterstattung über soziale Themen vernachlässigt gesellschaftliche Konflikte.

1.3. Vielfalt der Akteure: In der nationalen Berichterstattung treten nur Akteure auf, die die Regierung unterstützen oder vertreten. Die Opposition und die Vertreter von nicht-staatlichen Einrichtungen, Organisationen oder Vereinen kommen in der Inlandsberichterstattung kaum zu Wort und es wird kaum über sie berichtet.

1.4. Geografische Vielfalt: In der nationalen Berichterstattung wird hauptsächlich aus Minsk berichtet. Aus den Regionen wird relativ selten berichtet. Die Städte, die zum Verwaltungsbezirk Minsk gehören, kommen häufiger in der Berichterstattung vor als die Städte, die zu anderen Verwaltungsbezirken gehören. In der internationalen Berichterstattung lassen sich keine geografischen Schwerpunkte feststellen.

1.5. Quellenvielfalt: Alle für Nachrichtensendungen typischen Quellen wie eigene Recherche, Agenturmeldungen, Pressekonferenzen, Polizeimeldungen etc. werden in *Panorama* verwendet.

1.6. Im Mittelpunkt der Inlandsberichterstattung steht ein „positives“ Ereignis, ein Fortschritt oder eine positive Entwicklung. Im Gegensatz dazu wird in der Auslandsberichterstattung häufiger über ein negatives Ereignis wie Unglücke, Naturkatastrophen oder die Finanzkrise berichtet.

1.7. Häufigster Auslöser nationaler Berichterstattung sind Entscheidungen oder Tätigkeiten des Präsidenten.

1.8. Die *Panorama*-Berichterstattung behandelt einen hohen Anteil an politisch relevanten Themen und Sachverhalte.

1.9. Die politisch relevanten Themen und Sachverhalte, die in *Panorama* nicht behandelt werden, zeigen die Merkmale auf, die auf systematische Nachrichtenunterdrückung hinweisen.

- *Meinungsbildungsfunktion/Forschungsfrage: Welche Informationen, die für die Meinungsbildung des einzelnen Bürgers relevant sind, werden im Programm dargestellt?*
- *Hypothesen:*

2.1. Die Inlandsberichterstattung über politische Entscheidungen und Handlungen ist nicht ausgewogen, da die Akteure der politischen Opposition nie zu Wort kommen.

2.2. In der Auslandsberichterstattung kommen die Akteure der politischen Opposition kaum zu Wort.

2.3. Die Länge der Beiträge über den Präsidenten liegt deutlich über der Länge der Beiträge über andere Akteure.

2.5. In der Inlandsberichterstattung wird nur ein Gesichtspunkt berücksichtigt: Es werden kaum Kontroversen dargestellt. Im Vergleich dazu werden in der Auslandsberichterstattung Kontroversen häufiger thematisiert.

2.6. In der Inlandsberichterstattung wird dem Kritisierten nur selten die Möglichkeit gegeben, auf die Kritik zu reagieren.

2.7. Die Inlandsberichterstattung ist nicht neutral. Die Zahl der Beiträge, die politische oder wirtschaftliche Entscheidungen und Handlungen, Ereignisse und Veränderungen im Land positiv bewerten, liegt deutlich über der Zahl neutraler Beiträge; die wertenden Berichte sind aber nicht als Kommentare gekennzeichnet. Der Anteil der neutralen Beiträge in der Auslandsberichterstattung liegt deutlich über dem Anteil der wertenden Beiträge, jedoch werden auch hier die wertenden Beiträge nicht als Kommentar oder kommentierend gekennzeichnet.

2.8. Die Auswahl der internationalen Ereignisse bestimmt die Auswahl nationaler Ereignissen: Nach einem Beitrag über ein negatives Geschehen im Ausland wird über ein positives Ereignis oder einen positiven Sachverhalt in Belarus zu dem gleichen oder einem ähnlichen Thema berichtet.

2.9. Der Anteil der Inlandsberichterstattung aus der Perspektive der Regierung liegt deutlich über dem Anteil der neutralen Berichterstattung und der Berichterstattung aus der Perspektive des einfachen Bürgers, eines Unternehmens oder anderer nicht-staatlicher Einrichtungen und Organisationen.

- *Kritikfunktion/Forschungsfrage: Welche Akteure werden in Panorama kritisiert und welche gelobt?*
- *Hypothesen:*

3.1. Der Rundfunk nimmt die Kritikfunktion nur eingeschränkt wahr. In der Berichterstattung werden nur die Akteure und die Sachverhalte kritisiert, die auch vom Präsidenten kritisiert werden.

3.2. Im Mittelpunkt der kritischen Berichterstattung stehen die Akteure des politisch-administrativen Systems.

3.3. Die politischen Entscheidungen des Präsidenten und der Präsident selbst stehen außerhalb jeder Kritik. Sie werden ausschließlich gelobt.

3.4. Für die Inlandsberichterstattung ist die lobende Berichterstattung kennzeichnend.

9.2 Datenerhebung

Die Daten für die Inhaltsanalyse der *Panorama*-Berichterstattung wurden in zwei gesonderten Untersuchungsschritten erhoben und ausgewertet. Zunächst wurden die Stichprobe, Auswahlinheit und Analyseeinheit für die Ermittlung der *Vielfalt*, der *journalistischen Professionalität* und der *analytischen Qualität* festgelegt sowie der erste Codierplan und das Codebuch entwickelt. In diesem Untersuchungsschritt werden ausschließlich die Sendungsinhalte von *Panorama* analysiert. Im zweiten Schritt wurde ein Versuch unternommen, die Berichterstattung des Nachrichtenmagazins unter dem Gesichtspunkt ihrer *Relevanz* zu bewerten. Dies erforderte die Analyse von externen Daten und bedarf der Ausarbeitung eines gesonderten Kategoriensystems, das sich sowohl auf die *Panorama*-Inhalte als auch auf die Inhalte von drei ausgewählten Zeitungen anwenden lässt. Dafür wurden ein zweites Codebuch und ein weiterer Codierplan angelegt. Die Stichprobe sowie die Auswahl- und Analyseeinheiten wurden neu definiert. Im weiteren Verlauf werden Untersuchungsergebnisse zunächst gesondert in den Abschnitten 9.3 und 9.6 ausführlich dargestellt und abschließend für die Bewertung der

Qualität der *Panorama*-Berichterstattung und Beantwortung der Forschungsfragen zusammengefasst.

9.3 Inhaltsanalyse I

9.3.1 Aufbau des Codebuches und Überlegungen zum Codierplan

Für die vorliegende Untersuchung sind die drei folgenden Aspekte der Sendung für die Hypothesenüberprüfung von Bedeutung: Formale Struktur, Inhalt und wertende Elemente. Das Codebuch wurde dementsprechend aufgebaut: Es wurden die formalen, inhaltlichen und wertenden Kategorien für die Auswertung herangezogen. Insgesamt wurden 35 Variablen in der Untersuchung umgesetzt.

Zu den formalen Kategorien gehören *Datum/Zeit der Sendung*, *Sendungslänge*, *Beitragslänge*, *Wochentag*, *Sprache*, *Redezeit* und Darstellungsmerkmale wie *Platzierung* und *Präsentationsform*. Diese Fixierung auf bestimmte Merkmale erfüllt eine instrumentale Funktion (vgl. Rössler 2005: 105). Rössler weist darauf hin, dass formale Kategorien beispielsweise als Differenzierungskriterium oder als Gewichtungsfaktor bei der Auswertung anderer Kategorien angewandt werden können (vgl. ebd.).

Die inhaltlichen Kategorien, wie zum Beispiel *Themen* oder *Akteure*, wurden bereits in den vorherigen Abschnitten erläutert. *Journalistische Wertung*, *Emotionalisierung*, *Perspektive der Berichterstattung* und *Valenz der Berichterstattung* sind die angewandten wertenden Kategorien zur „Erfassung propositionaler Codiereinheiten (als Spezialfall der inhaltlichen Einheiten), die sachliche oder wertende Feststellungen über Personen, Tatsachen oder Vorgänge treffen (Argumente, Meinungen Kommentare)“. (ebd.: 146).

Vor der tatsächlichen Codierung wurde eine Probecodierung durchgeführt, um das Kategoriensystem zu verfeinern. Dabei wurden beispielsweise einzelne Ausprägungen zusammengefasst oder im Gegenteil erweitert.

Die Codierung erfolgte auf zwei Ebenen: Zum einem wurden die Kategorien auf der Beitragsebene erfasst, zum anderen auf der Sendungsebene. Dementsprechend wurden die Daten in zwei separate SPSS-Dateien eingegeben und ausgewertet. Der größte Teil der Untersuchung bezieht sich auf die Hypothesenüberprüfung auf der Beitragsebene.

Durch die Auswertung auf der Sendungsebene wurden zusätzliche Daten zur *Ausgewogenheit* und formalen Struktur der Sendung gewonnen.

Bei den Kategorien *Ressorts bzw. Themen, Akteure (Zu-Wort-Kommende, Urheber und Objekt einer Kritik bzw. Lobes etc.)*, *Ereignis- und Bezugsorte* wurde die Mehrfachcodierung zugelassen. Dies verringert das Risiko, die Komplexität der Analyseeinheit so sehr zu reduzieren, dass die für die Auswertung wichtige Elemente verloren gehen. Da im Fokus der Untersuchung die Vielfalt steht, ist es sinnvoll, möglichst alle Ausprägungen der Vielfalt zu dokumentieren (vgl. Rager 1982: 45). Rager begründet seine Mehrfachcodierung von Themen bei der Ermittlung der publizistischen Vielfalt wie folgt:

„Gibt es in der Untersuchungsanlage nicht die Möglichkeit der Mehrfachcodierung, reduziert man den Inhalt des Beitrags bei der Einordnung in eine Kategorie des Codeplans so stark, daß wesentliche Merkmale verlorengehen. Dadurch wird der Text in seiner ursprünglichen Form kaum mehr rekonstruierbar.“ (ebd.)

Darüber hinaus hat der Forscher bei der Einfachcodierung Bewertungs- und Gewichtungprobleme bei der Bewertung des Ergebnisses (vgl. ebd.: 46). Die Einfachcodierung von Handlungsträgern hält auch Schatz für falsch: „Dies stellt unserer Meinung nach eine unzulässige Einschränkung dar, welche zu systematischen Verzerrungen hinsichtlich der Ausprägung von Merkmalen führt.“ (Schatz 1981: 33) Für die vorliegende Untersuchung wurden 4 Nennungen von *Ressorts bzw. Themen* und 10 Nennungen von *Akteuren* zugelassen. Bei den Kategorien *Ereignis- und Bezugsort*, die die geographische Vielfalt empirisch untersuchbar machen, scheint es sinnvoll, bis zu drei Nennungen zu fixieren. Die Anzahl von Antwortmöglichkeiten wurde mithilfe des Pretests festgelegt.

Außerdem wurden für die Kategorien *Thema* und *Akteur* sehr differenzierte Ausprägungslisten erstellt. Das liegt zum Teil daran, dass die Kategorie *Vielfalt* in der vorliegenden Untersuchung auf zwei Ebenen ermittelt wird. Wie erläutert, steht im Mittelpunkt des Forschungsinteresses nicht nur die Vielfalt der Themen nach Sachbereichen, sondern auch die Vielfalt der einzelnen Themen innerhalb eines Sachbereiches. Für die *Akteure* gilt diese Unterteilung der Vielfalt ebenso. Auf die Reliabilität der Untersuchung hatten diese Entscheidungen keine bemerkbaren Auswirkungen. Die Ergebnisse des Reliabilitätstests werden im weiteren Verlauf detailliert dargestellt.

9.3.2 Auswahleinheit, Analyseeinheit und Stichprobe

Für die Hypothesenüberprüfung wurden als Auswahleinheit die Sendungen des Nachrichtenmagazins *Panorama* im Zeitraum vom 12.05.2010 bis 08.06.2010 ausgewählt. Diese Sendung scheint aus folgenden Gründen am besten dazu geeignet zu sein, die grundlegenden Prinzipien der Berichterstattung einer Rundfunkanstalt zu analysieren: *Panorama* richtet sich an ein breites Publikum, sie stellt das wichtigste Geschehen des Tages in einem komplexeren Zusammenhang als in den Nachrichten dar und sie wird in der Zeit mit den größten Einschaltquoten ausgestrahlt. Die Sendung ist in der Regel von Montag bis Samstag immer zur gleichen Zeit zu sehen.

Der Zeitraum für die inhaltsanalytische Untersuchung von *Panorama* sollte ursprünglich mit dem Zeitraum der teilnehmenden Beobachtung übereinstimmen. Allerdings mussten die Sendungen vom 01.05. bis zum 11.05. ausgeklammert werden, da sich die Berichterstattung dieser Periode fast ausschließlich mit den Feiern zum Tag des Sieges am 09.05. beschäftigte. Die Sendungen ab dem 12.06. wurden wegen der WM-Übertragungen stark gekürzt. Um die Verzerrungen aufgrund saisonaler Besonderheiten zu vermeiden, wurden diese Sendungen nicht für die Untersuchung verwendet. Da zudem die Aufzeichnungen der Sendungen vom 15.05. (Samstag) und 18.05. (Dienstag) beschädigt wurden, mussten sie durch zufällig ausgewählte Sendungen von einem Samstag und einem Dienstag ersetzt werden: Deshalb wurden die gekürzten Sendungen vom 12.06. (Samstag) und 29.06. (Dienstag) letzten Endes doch in die Analyse aufgenommen. Insgesamt wurden vier Wochen zur inhaltsanalytischen Untersuchung herangezogen.

Auf der Beitragsebene wird der Beitrag als Analyseeinheit definiert, für die die Merkmale erhoben werden. Dementsprechend wird auf der Sendungsebene eine Sendung zur Analyseeinheit. Bei der Festlegung einer Analyseeinheit auf der Beitragsebene wurde, wie Brosius/Koschel empfehlen, der „thematisch abgegrenzte Sachverhalt als Trennkriterium“ eingesetzt (vgl. Brosius/Koschel 2001:187). Dies bedeutet, dass unter einer Analyseeinheit im Folgenden beispielsweise eine Sprechmeldung mit oder ohne O-Ton oder ein Filmbeitrag mit einer Anmoderation und ggf. einer Abmoderation zu einem Sachbereich verstanden wird. Falls in zwei aufeinander folgenden Beiträgen das gleiche Thema behandelt wird, aber unterschiedliche Aspekte und Akteurkonstellationen im Mittelpunkt der Berichterstattung stehen, werden sie als zwei Analyseeinheiten codiert.

9.3.3 Reliabilität und Validität

Die Zuverlässigkeit und Gültigkeit der Messung und damit auch die Objektivität der Inhaltsanalyse spiegeln sich wieder in einem Reliabilitätstest und in den Überlegungen zur Validität des Kategoriensystems. Dies wird im Folgenden dargestellt.

9.3.3.1 Intracoder-Reliabilität

Der Reliabilitätstest zeigt an, ob mit Hilfe des entworfenen Messinstruments das Untersuchungsmaterial verlässlich und objektiv verschlüsselt wurde. Darüber hinaus liefert er die Hinweise für die Sorgfalt des Codierers (vgl. Früh 2007: 188 f.). Ist das Codebuch reliabel, werden bei wiederholter Messung immer dieselben Ergebnisse gewonnen (Brosius/Koschel, 2001: 69). Brosius und Koschel weisen allerdings darauf hin, dass eine hundertprozentige Zuverlässigkeit kaum erreichbar ist. Den Forschern zufolge ist dies mit den folgenden Problemen verbunden: Zum einen ist ein Zufallsfehler in Messungen der empirischen Kommunikationswissenschaft kaum vermeidbar. Zum anderen verändern sich während des Codiervorgangs die Menschen, die Daten erheben. Sie lernen und reifen. Wegen diesen Reife- und Lernprozesses wird ebenso die Reliabilität beeinträchtigt (vgl. ebd.: 71).

Da das Untersuchungsmaterial für die vorliegende Inhaltsanalyse nur von einer Person, der Verfasserin selbst, codiert wurde, ist es notwendig, die Intracoder-Reliabilität (Früh 2007: 188) zu überprüfen. Die Intracoder-Reliabilität wird wie folgt ermittelt: „Die Überprüfung der Reliabilität durch die Messwiederholungen erfolgt zu zwei verschiedenen Zeitpunkten: Sofern dasselbe Messinstrument an derselben Person zweimal dieselben Ergebnisse erbringt, gilt das Messinstrument als reliabel.“ (Brosius/Koschel, 2001: 72) Für diese Überprüfung wurden ca. zwei Wochen nach Ende der Codierung des gesamten Materials drei zufällig ausgewählte Sendungen (vom 31.05 bis zum 02.06) noch mal neu codiert. Der Umfang dieser Stichprobe beträgt mit 59 Analyseeinheiten ca. 13 Prozent des gesamten Untersuchungsmaterials, was den Anforderungen an den Reliabilitätstest entspricht (Früh 2007: 189 f.).

Die Berechnung des Reliabilitätskoeffizienten erfolgte nach folgender Formel:

$$CR = 2\ddot{U} / C1 + C2$$

CR= (Intra)Codierer-Reliabilität

\ddot{U} = Anzahl der übereinstimmenden Codierungen

C1= Anzahl der Codierungen zum Zeitpunkt 1

C2= Anzahl der Codierungen zum Zeitpunkt 2

Auf einer Skala von 0 bis 1 ergibt sich der Reliabilitätskoeffizient, wobei „0“ keine Reliabilität bedeutet und „1“ für perfekte Reliabilität steht (vgl. Brosius/Koschel 2001: 71).

Reliabilitätskoeffizienten für die einzelnen Kategorien sind im Folgenden detailliert dargestellt.

Übersicht über die Reliabilitätskoeffizienten für die einzelnen Kategorien:

Datum :	1,0
Zeit:	1,0
Wochentag:	1,0
Sprache:	0,96
Platzierung:	0,97
Präsentationsform:	1,0
Ressort:	0,94
Thema:	0,88
Akteure:	0,89
Objekt einer Kritik:	0,93
Urheber einer Kritik:	0,97
Objekt eines Lobes:	0,93
Urheber eines Lobes:	0,91
Urheber einer Aussage:	0,97
Ereignisort:	0,97
Bezugsort:	0,93
Reichweite:	0,95
Quelle:	0,83
Anlass:	0,81
Alternativen zur Entscheidungen:	0,81
Antwort auf Kritik:	0,97
Journalistische Wertung:	0,83
Valenz der Berichterstattung:	0,86
Perspektive der Berichterstattung:	0,81

⁹ Brosius/Koschel (2001): 73; Vehlow (2006): 62; Früh (2007): 190.

Emotionalisierung:	0,67
Grund für die kritische Berichterstattung:	0,95
Rundfunk-Kritik:	0,97
Rundfunk-Lob:	0,92
Gegenüberstellung	1,0

9.3.3.2 Validität

Bei der Validitätsprüfung geht es um die Frage, ob das Messinstrument wirklich das misst, was es messen soll (vgl. Früh 2007: 196). Im Gegensatz zur Reliabilität lässt sich die Gültigkeit der Messung allerdings nicht durch eine Formel ermitteln. Die Validität bezieht sich nicht allein auf das Messinstrument, sondern auch auf „inhaltliche Richtigkeit und sachlogische Gültigkeit“ des Messinstrumentes (vgl. Brosius/Koschel 2001: 75). Um über die Validität urteilen zu können, ist es empfehlenswert, den Validitätsbegriff in weitere Ebenen zu unterteilen. Rössler stellt die folgenden Typen der Validität dar: Analysevalidität, Inhaltsvalidität, Kriteriumsvalidität und Konstruktvalidität (vgl. Rössler 2005: 193 f.).

Die Analysevalidität lässt sich im Unterschied zu anderen Validitätsebenen messen. Das liegt daran, dass sich diese Art der Validität aus der Anzahl der Übereinstimmungen zwischen Forschern und Codierern bei der Codierung als Reliabilitätskoeffizient ergibt (vgl. ebd. 194). Die Analysevalidität ist also gleich dem Reliabilitätskoeffizienten, die sich bei der Forscher-Codierer-Reliabilität ermitteln lässt. Da aber in der vorliegenden Untersuchung Verfasser und Codierer identisch sind, lässt sich diese Art der Gültigkeitsprüfung nicht anwenden.

Bei der Inhaltsvalidität wird der Frage nachgegangen, ob alle relevanten Aspekte und Dimensionen durch die Untersuchung erhoben werden (vgl. ebd.). Die Vollständigkeit des Kategoriensystems und der Definition von Ausprägungen lässt sich allerdings nur schwer ermitteln. Zwar können sich frühere Forschungsarbeiten oder die erste Sichtung des Untersuchungsmaterials vor der Kategorienbildung als Hilfe erweisen, aber als „ein abschließender Beweis“ gelten beide Ansätze nicht (vgl. Brosius/Koschel 2001: 76). Wie bereits erläutert liegt dieser Untersuchung das theoretische Konzept von Schatz und Schulz zugrunde. Es wurde an die Forschungsfrage und die daraus abgeleiteten Hypothesen angepasst. Die Überlegungen zur Operationalisierung wurden ausführlich und transparent dargestellt. Diese theoretische Grundlage sichert die relative Inhaltsvalidität für diese Inhaltsanalyse.

Ein Hinweis für die Kriteriumsvalidität können externe Vergleichsquellen – die Ergebnisse von anderen Studien mit ähnlichen Fragestellungen und Vorgehensweisen – liefern (vgl. Rössler 2005: 195) Für diese Untersuchung lässt sich dies nicht prüfen, da keine inhaltsanalytischen Studien zur Arbeitsweise des belarussischen staatlichen Rundfunks vorliegen.

Inferenzvalidität zeigt an, ob die Inferenzschlüsse für Kommunikatoren, Rezipienten oder die sozialen Situationen gültig sind (vgl. ebd.: 196). Für die Prüfung werden, wie bei der Kriteriumsvalidität, die externen Quellen herangezogen. In der Forschungsliteratur wird allerdings im Gegensatz zur Kriteriumsvalidität empfohlen, die Ergebnisse nicht mit inhaltsanalytischen Studien, sondern mit methodisch anders erstellten Studien zu vergleichen. Deshalb wurde für diese Untersuchung zusätzlich eine teilnehmende verdeckte Beobachtung durchgeführt, um die Inferenzen auf die Kommunikatoren zu überprüfen.

Brosius/Koschel empfehlen zur Prüfung der Gültigkeit darüber hinaus eine Prüfung der Konstruktvalidität. Dabei geht es um die Brauchbarkeit des Messinstruments. Sie liegt vor, wenn das Messinstrument bereits erfolgreich in anderen Studien mit einer ähnlichen Fragestellung eingesetzt worden ist. Im Unterschied zur Kriteriumsvalidität sind hier nicht die Ergebnisse, sondern das Kategoriensystem selbst - als externe Quelle – ein Hinweis für die Validität. „Die Logik einer Konstruktvalidität geht davon aus, dass ein Messinstrument, wenn es in mehreren Untersuchungen erfolgreich eingesetzt wurde, valide ist, indem eine sinnhafte Beziehung des zu messenden Konstruktes mit anderen Konstrukten vorliegt.“ (Brosius/Koschel 2001: 77) Die empirische Grundlage für die Ausarbeitung des Kategoriensystems für diese Inhaltsanalyse bilden, wie erläutert, die Studien zur Qualität der Fernsehnachrichten und der publizistischen Vielfalt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Gültigkeit der vorliegenden Untersuchung auf dem theoretischen Konzept von Schulz und Schatz, einem erfolgreich eingesetzten Messinstrument in anderen empirischen Studien und auf den Ergebnissen der teilnehmenden Beobachtung basiert.

9.4 Inhaltsanalyse I: Ergebnisse

9.4.1 Formale Merkmale des Nachrichtenmagazins Panorama

Das Nachrichtenmagazin *Panorama* hat einen festen Platz im Programm. Die Sendung wird von Montag bis Samstag jeweils um 21 Uhr ausgestrahlt und läuft ohne Werbeunterbrechung. Das Programm wird nur selten gekürzt oder verschoben – etwa auf Grund von Live-Übertragungen. So begannen im analysierten Zeitraum zwei Sendungen - am 12.06 und am 29.06 – wegen der Live-Übertragung der Fußball-WM schon um 20:30 Uhr.

Die durchschnittliche Länge der Sendung an Werktagen beträgt 40 Minuten und 30 Sekunden. Vom 12.05. bis zum 29.06. dauerten die Sendungen zwischen 35 Minuten und 48 Minuten und 11 Sekunden. In einer Sendung wurden 8 bis 24 journalistische Beiträge ausgestrahlt. Ein durchschnittliches *Panorama*-Magazin besteht aus 20 Nachrichteneinheiten. Die Samstags-Sendungen sind mit einer durchschnittlichen Länge von 28 Minuten und 29 Sekunden deutlich kürzer. Die Zahl der Beiträge pro Nachrichtenmagazin liegt dementsprechend auch niedriger: etwa 14 Beiträge sind im Samstags-Nachrichtenmagazin enthalten.

Formell besteht *Panorama* aus zwei Teilen, wobei jeder Teil mit einer eigenen Themenvorschau beginnt. In der ersten Vorschau werden die wichtigsten Tagesthemen direkt nach dem Sendungsintro vorgestellt, noch bevor die Zuschauer von einem Moderator begrüßt werden. Als Beispiel sind hier die Überschriften für die erste Vorschau aus der Sendung vom 13.05.2010 aufgeführt:

- Belarus - ganz vorn unter den führenden Länder-Reformatoren. Wie viel sind die internationalen Institutionen bereit, in unsere Wirtschaft zu investieren? ¹⁰
- Hunderte Menschen sind im Süden von Kirgisien auf die Straße gegangen. Die Anhänger von Bakiev fordern, dass er den Präsidentensessel zurückbekommt.

¹⁰ Unter „Länder-Reformatoren“ werden in Belarus Länder verstanden, die ihre Wirtschaft für ausländische Investoren öffnen. Mit „Institutionen“ sind hier die Unternehmen gemeint.

- Ein Tag vor der klassischen Eurovision. Unsere Reporter haben Alma Mater von Ivan Karisna besucht, um die Geheimnisse der musikalischen Familien-Dynastie zu erfahren.
- Die Orthodoxen, Katholiken und Protestanten feiern Christi Himmelfahrt. An diesem für die Christen wichtigen Feiertag wurde Ioans Kirche eingeweiht.

In der zweiten Vorschau werden die Themen aus dem zweiten Teil der Sendung kurz dargestellt. Es ist nicht ausgeschlossen, dass einige Themen in beiden Vorschauen vorkommen. Zum größten Teil handelt es sich dabei um kulturelle Ereignisse oder um Feiertage. So wurde zum Beispiel die Überschrift „Christi Himmelfahrt“ sowohl in die erste als auch in die zweite Themenvorschau am 13.05.2010 aufgenommen.

Eine besondere Stellung hat *Dajdžest*, ein eigenständiger Informationsblock über das Geschehen im Ausland, der aus etwa vier Sprachmeldungen, meistens ohne O-TON, besteht. Er ist durch einen Trailer gekennzeichnet. Einen festen Platz im Nachrichtenmagazin hat *Dajdžest* allerdings nicht: Dieser Informationsblock wird entweder in den ersten oder den zweiten Teil der Sendung aufgenommen.

Beispielhaft ist hier die Liste der *Dajdžest*-Themen aus der Sendung vom 13.05.2010 wiedergegeben:

- Neuer Premierminister David Cameron – erste Sitzung der Koalitionsregierung
- Auch Portugal muss sparen
- Proteste in Rumänien
- Antiregierungsproteste in Thailand
- Lotteriepries: Bill Clinton

Die Hauptsprache des Nachrichtenmagazins ist Russisch (s. Tabelle 1). Alle Anmoderationstexte, ggf. Abmoderationen, Sprachmeldungen ohne O-Ton, *Dajdžest* und Verweise auf nachfolgende, thematisch wichtige Sendungen werden generell in Russisch verfasst und vorgetragen. 93,5 Prozent, aller untersuchten Reportertexte und der dazu gehörenden O-Töne sind ebenfalls in Russisch. Lediglich in einem aus 464 Fällen wird Belarussisch sowohl für den Reportertext als auch für die O-Töne verwendet. In 29 Fällen wurden 2 Sprachen innerhalb eines Beitrags ohne Anmoderation benutzt, das entspricht einer Quote von 6,2 Prozent: Während der Reporter seinen Text in Belarussisch vorträgt, äußern sich die O-Ton-Geber im Beitrag entweder in Russisch oder in Russisch und Belarussisch. In drei Fällen kommt es vor, dass die Reporter ihren Text in Russisch verfassten, obwohl O-Ton-Geber Belarussisch gesprochen haben. Aus diesen

Befunden kann abgeleitet werden, dass die Wahl der Sprache für den Reportertext nicht von der Sprache der O-Ton-Geber abhängig ist und anscheinend willkürlich erfolgt.

Sprache	Häufigkeit	Prozent
Anmod. Russisch, Reportertext Russisch, O-Töne Russisch	434	93,5
Anmod. Russisch, Reportertext Russisch, O-Töne Belarussisch	1	0,2
Anmod. Russisch, Reportertext Russisch, O-Töne gemischt	2	0,4
Anmod. Russisch, Reportertext Belarussisch, O-Töne Belarussisch	1	0,2
Anmod. Russisch, Reportertext Belarussisch, O-Töne Russisch	6	1,3
Anmod. Russisch, Reportertext Belarussisch, O-Töne gemischt	20	4,3
Gesamt	464	100,0

Tabelle 1: Sprache

Eine Vielfalt journalistischer Darstellungsformen lässt sich in *Panorama* nicht nachweisen (s. Tabelle 2). Sprachmeldungen mit oder ohne O-Ton, *Dajdžest*-Meldungen, die den Sprachmeldungen gleichzusetzen sind, und Filmbeiträge sind die dominierenden Arten der Themendarstellung.

Die Tabelle „Darstellungsform“ zeigt, dass 54,3 Prozent aller Beiträge im untersuchten Zeitraum Sprachmeldungen sind. 44,2 Prozent des Magazins bestehen aus Filmbeiträgen. Lediglich in zwei von 24 Sendungen wurden Kollegengespräche geführt. Meinungsumfragen als eigenständige Beiträge, Interviews im Studio, Interview mit Schaltung oder gekennzeichnete Kommentare kamen in *Panorama* nicht vor.

Darstellungsform	Häufigkeit	Prozent
Sprachmeldung	252	54,3
Filmbeitrag/Reportage	205	44,2
Verweis auf eine thematische Sendung	4	0,9
Kollegengespräch mit Schaltung	2	0,4
Interview im Studio	0	0
Interview mit Schaltung	0	0
Kommentar	0	0
Meinungsumfrage	0	0
Sonstiges	1	0,2
Gesamt	464	100,0

Tabelle 2: Darstellungsform

Bei der Messung der Dauer einzelner Darstellungsformen fiel ein Filmbeitrag mit einer Länge von 24 Minuten und 23 Sekunden (Sendung vom 27.05.2010) besonders auf (s. Tabelle 3). Allein dieser Beitrag beanspruchte etwa 50 Prozent der gesamten Sendezeit. Im Mittelpunkt der Berichterstattung stand allerdings kein außergewöhnliches Ereignis oder ein für die gesamte Nation außerordentlich wichtiges Geschehen: Der Präsident besuchte die staatliche Universität in Mogiljow. Das kann als eindeutiger Hinweis interpretiert werden, dass der staatliche Rundfunk für die Interessen des Präsidenten

missbraucht wird, da ein durchschnittlicher Filmbeitrag für *Panorama* nur 3 Minuten 27 Sekunden dauert.

Der Umfang eines Ausreißers bei den Sprachmeldungen ohne O-Ton beträgt 119 Sekunden (Sendung vom 20.05.2010), wobei der Mittelwert bei 34 Sekunden liegt. Das Thema der durch die Länge aufgefallenen Nachricht lautete: Der Präsident benennt den neuen Vorsitzenden des Exekutivkomitees. Sprachmeldungen mit O-Ton dauern durchschnittlich 63 Sekunden. Auch hier gab es einen Ausreißer (Sendung vom 12.05.2010) mit einer Länge von 128 Sekunden. In dieser Sprachmeldung ging es ebenfalls um eine politische Entscheidung, die vom Premierminister nach Anweisung des Präsidenten im Bereich internationaler Zusammenarbeit getroffen wurde. Lediglich *Dajdžest*-Meldungen mit der Durchschnittslänge von 23 Sekunden zeigen kein auffällendes Maximum auf. Kollegengespräche werden aufgrund der Seltenheit in *Panorama* für diese Analyse nicht untersucht. Der Umfang von fünf Nachrichteneinheiten konnte wegen der Beschädigung der Aufzeichnungen nicht gemessen werden. Daraus ergaben sich die fünf fehlenden Werte.

Darstellungsform	N	Minimum	Maximum	Mittelwert	Standardabweichung
Sprachmeldung	86	8	119	34,29	16,753
Sprachmeldung mit O-Ton	71	19	128	63,39	19,829
<i>Dajdžest</i>	94	12	39	23,39	4,551
Filmbeitrag	201	107	1463	207,30	136,711
Kollegengespräch	2	79	109	94,00	21,213
Verweis eine thematische Sendung	4	16	67	34,00	22,642
Sonstiges	1	162	162	162,00	
Gültige Werte (Listenweise)	459				
Fehlende Werte	5				

Tabelle 3: Sendezeit

Die formale Kategorie *Redezeit* wird zusammen mit den inhaltlichen Kategorien ausgewertet, da ihre gesonderte Analyse keine eindeutigen Ergebnisse liefert.

9.4.2 Inhaltliche und wertende Merkmale des Nachrichtenmagazins *Panorama*

9.4.2.1 Ressortvielfalt

Um die thematischen Schwerpunkte des Nachrichtenmagazins *Panorama* zu erfassen, wurden 10 Themenfelder bzw. Ressorts im Codebuch vorgegeben. Pro Beitrag wurden

bis zu vier Themen codiert. Alle vorgegebenen thematischen Schwerpunkte kommen mit unterschiedlichem Umfang in der Berichterstattung im Analysezeitraum vor.

Die Analyse ergab, dass die Themenfelder *Geschehen im Ausland*, *Außenpolitik* und *Innenpolitik* die Berichterstattung beherrschen (s. Tabelle 4). Am häufigsten wird über das *Geschehen im Ausland* berichtet. Mit 34,8 Prozent nehmen die internationalen Nachrichten eine führende Position ein. *Außen-* und *Innenpolitik* erreichen ähnliche Ergebnisse: 15,9 Prozent der Themen widmen sich der *Außenpolitik*. Der Anteil der Berichte mit dem thematischen Schwerpunkt *Innenpolitik* beträgt 15,5 Prozent. Diese drei führenden Positionen vereinigen fast 70 Prozent der Berichterstattung auf sich.

Gesellschaftliche Themen werden in *Panorama* häufiger aufgegriffen als wirtschaftliche Themen auf nationaler Ebene: In 65 von 554 Fällen (11,7 Prozent) wurde über *Soziales* berichtet. In 55 Fällen (9,9 Prozent) kam *Wirtschaft* vor. „Negative“ nationale Nachrichtenthemen wie *Unglücke* und *Kriminalität* finden kaum Platz im Nachrichtenmagazin. Ebenso wenig wurde über *Medien* berichtet.

Ressort	Häufigkeit	Prozent
Geschehen im Ausland	193	34,8
Außenpolitik	88	15,9
Innenpolitik	86	15,5
Gesellschaft/Soziales	65	11,7
Wirtschaft	55	9,9
Kultur	33	6,0
Sport	13	2,3
Kriminalität	7	1,3
Unglücke	7	1,3
Medien	7	1,3
Sonstiges	0	0,0
Gesamt	554	100,0

Tabelle 4: Ressorts

Diese Tabelle zeigt an, wie häufig bestimmte thematische Schwerpunkte in *Panorama* artikuliert werden, sagt aber nichts darüber aus, wie intensiv sie behandelt werden. Der Umfang und die Intensität spiegeln sich in der für das Thema gewählten Darstellungsform wider. Während in einer Sprechmeldung ein Sachverhalt lediglich in drei bis vier Sätzen thematisiert wird, können in einem Filmbeitrag sowohl Hintergrundinformationen als auch unterschiedliche Sichtweisen auf das Thema zum Ausdruck gebracht werden. Die Darstellungsform kann also als Indiz für die Intensität dienen. So wird zum Beispiel das Thema *Geschehen im Ausland*, das eine Spitzenposition in der Häufigkeitstabelle einnimmt, überwiegend in Form von Sprachmeldungen aufbereitet (s. Ta-

belle 5). 84, 5 Prozent aller Fälle, in denen das Thema behandelt wird, sind Sprachmeldungen mit oder ohne O-Ton. Davon sind 48,7 *Dajdžest*-Meldungen.

Ressort		Sprachmeldungen	Filmbeitrag	Gesamt
Außenpolitik	Anzahl	36	48	88
	% in Ressort	40,9%	54,5%	
	% in Darstellungsform	14,3%	23,4%	
Innenpolitik	Anzahl	24	62	86
	% in Ressort	27,9%	72,1%	
	% in Darstellungsform	9,5%	30,2%	
Wirtschaft	Anzahl	12	42	55
	% in Ressort	21,8%	76,4%	
	% in Darstellungsform	4,8%	20,5%	
Gesellschaft/Soziales	Anzahl	22	42	65
	% in Ressort	33,8%	64,6%	
	% in Darstellungsform	8,7%	20,5%	
Kriminalität	Anzahl	3	4	7
	% in Ressort	42,9%	57,1%	
	% in Darstellungsform	1,2%	2,0%	
Unglücke	Anzahl	6	1	7
	% in Ressort	85,7%	14,3%	
	% in Darstellungsform	2,4%	,5%	
Kultur	Anzahl	2	30	33
	% in Ressort	6,1%	90,9%	
	% in Darstellungsform	0,8%	14,6%	
Sport	Anzahl	3	10	13
	% in Ressort	23,1%	76,9%	
	% in Darstellungsform	1,2%	4,9%	
Medien	Anzahl	1	5	7
	% in Ressort	14,3%	71,4%	
	% in Darstellungsform	0,4%	2,4%	
Geschehen im Ausland	Anzahl	163	30	193
	% in Ressort	84,5%	15,5%	
	% in Darstellungsform	64,7%	14,6%	
Gesamt		252	205	464

Tabelle 5: Intensität der Berichterstattung nach Ressorts¹¹

Die meisten Filmbeiträge, 30,2 Prozent aller Filmbeiträge insgesamt, widmen sich der *Innenpolitik*. 72,1 Prozent der innenpolitischen Themen werden in Filmbeiträgen dargestellt. Ebenso intensiv wird *Wirtschaft* behandelt: 76,4 Prozent aller wirtschaftlichen Nachrichten werden in Filmbeiträgen dargestellt. Diese entsprechen einem Anteil von 20,5 Prozent aller Filmbeiträge insgesamt. Den gleichen Anteil erreichte das Ressort

¹¹ In dieser Auswertung wurden nur die Darstellungsformen zur Analyse herangezogen, die nennenswerte Ergebnisse in der Häufigkeitstabelle „Darstellungsformen“ erreicht haben.

Soziales. Das Ressort *Soziales* kommt in *Panorama* nicht nur relativ häufig vor, sondern wird auch umfangreich behandelt: 64,6 Prozent der Themen werden gleichfalls als Filmbeiträge umgesetzt. *Außenpolitik*, die den zweiten Platz in der Häufigkeitstabelle einnimmt, zeigt sich bei der Intensitätsprüfung mit 54,5 Prozent der Filmbeiträge als Ressort, das überwiegend ausführlich dargestellt wird. *Medien, Kultur* und *Sport*, die zu den seltenen Themen in *Panorama* gehören, werden am häufigsten in Filmbeiträgen behandelt. Das Thema *Unglück* wird weder häufig noch ausführlich aufgegriffen. In 6 von 7 Fällen, in denen das Thema in der Sendung vorkommt, wird es als Sprachmeldung gesendet. Dies kann als Indiz gewertet werden, dass *Panorama* nur ungern die negativen Ereignisse im Land anspricht und sie deshalb nur flüchtig erwähnt. Das Thema *Kriminalität* wird dagegen in 4 von 7 Fällen in Filmbeiträgen umgesetzt, die sich der erfolgreichen Bekämpfung der Kriminalität widmen.

9.4.2.2 Themenvielfalt innerhalb der Ressorts

Im Folgenden wird untersucht, wie vielfältig die Berichterstattung innerhalb einzelner Ressorts ist. Zur Analyse werden zuerst die Themenbereiche herangezogen, die am häufigsten vorkommen: *Geschehen im Ausland, Außenpolitik, Innenpolitik, Gesellschaft/Soziales* und *Wirtschaft*. Aufgrund der geringen Anzahl der vorkommenden Fälle innerhalb eines Ressorts werden die Ergebnisse nicht in Prozenten dargestellt, sondern in der absoluten Zahl der Fälle.

Themen	Antworten	
	Häufigkeit	Prozent
Internationale Zusammenarbeit	60	44,1
Begutachtung der positiven Entwicklung	22	16,2
Zollunion	12	8,8
Staatsbesuche	12	8,8
Energiepolitik	11	8,1
Diplomatische Beziehungen	7	5,1
Kredite	2	1,5
Import	1	0,7
Humanitäre Hilfe	1	0,7
EU-Sanktionen gegen Belarus	1	0,7
Sonstiges	7	5,1
Gesamt	136	100,0

Tabelle 6: Außenpolitische Themen

Im Mittelpunkt der Berichterstattung über *Außenpolitik* des Landes steht das Thema internationale Zusammenarbeit (s. Tabelle 6). In 60 von 136 Fällen werden belarussische Erfolge auf der internationalen Ebene vorgestellt. Zu diesen Erfolgen zählt beispielsweise, wenn Wirtschaftsabkommen unterzeichnet werden, neue Investoren ins

Land kommen oder Kooperationen im Bereich Bildung und Kultur vereinbart werden. In 22 von 136 Fällen bewerten ausländische Akteure positive Veränderungen im Land. Sie loben in den Nachrichten direkt und indirekt politische Entscheidungen des Präsidenten und äußern sich erstaunt über die rasante Entwicklung des Staates. In 12 Fällen widmet sich die Berichterstattung Staatsbesuchen. Diese werden besonderes ausführlich dargestellt. So wird in *Panorama* zum Beispiel jeder Schritt des vietnamesischen Präsidenten in Belarus gezeigt: Der Präsident beim Besuch der National-Bibliothek, im Naturschutzgebiet, im Stadion Minsk-Arena etc. (Sendungen vom 12.05.2010 bis 15.05.2010). Ebenso häufig wird über den Stand der Verhandlungen über die Zollunion mit Russland berichtet. Berichterstattung über internationale politische Beziehungen mit der EU fand im Analysezeitraum nicht statt. Eine Ausnahme bildete ein einziger Beitrag, in dem die Wortkombination „EU-Sanktionen gegen Belarus“ im ersten Satz als angebliches Thema auftauchte (Sendung vom 26.05.2010). Es stellte sich aber im Laufe des Beitrags heraus, dass in dieser Nachricht tatsächlich andere Themen im Vordergrund standen. Der Journalist machte indirekt die Opposition dafür verantwortlich, dass die Europäische Union in der Vergangenheit Sanktionen gegen Belarus verhängt hat, unterstrich aber zugleich, wie sehr sich die Beziehungen aktuell durch die Bemühungen der Regierung verbessert haben.

Themen	Antworten	
	Häufigkeit	Prozent
Kontrollaktionen der regionalen, lokalen und städtischen exekutiven Gewalt	13	12,5
Gesundheitspolitik	12	11,5
Innere Sicherheit	8	7,7
Sozialpolitik	8	7,7
Personalpolitik	7	6,7
Landwirtschaftspolitik	7	6,7
Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Bürger	7	6,7
Wohnungs- und Wirtschaftspolitik	5	4,8
Wahlen	4	3,8
Maßnahmen gegen Korruption, Bürokratie, Vetternwirtschaft	4	3,8
Energiepolitik	4	3,8
Baupolitik und Verkehrspolitik	4	3,8
Bildungspolitik	4	3,8
Justiz	3	2,9
Umweltpolitik	3	2,9
Kontrollaktionen in Unternehmen	3	2,9
Andere Kontrollaktionen	2	1,9
Arbeitspolitik	1	1,0
Sonstiges	5	4,8
Gesamt	104	100,0

Tabelle 7: Innenpolitische Themen

Innerhalb des Bereiches *Innenpolitik* lassen sich keine eindeutigen Schwerpunkte der Berichterstattung feststellen (s. Tabelle 7). In 13 von 104 Fällen widmen sich im Analysezeitraum die innenpolitischen Themen den vom Präsidenten veranlassten Kontrollaktionen der regionalen, lokalen und städtischen Behörden. Gesundheitspolitik wurde in 12 von 104 Fällen behandelt. Personalpolitik im Staatsapparat, Landwirtschaftspolitik, innere Sicherheit, Sozialpolitik und politische Mitbestimmungsmöglichkeiten für den Bürger kommen als Themen ungefähr gleich häufig vor. Besondere Aufmerksamkeit verdient der Befund, dass die Themen Parteien oder Parteipolitik in keinem Beitrag vorkommen.

Im Themenbereich *Gesellschaft* kommen die folgenden Themen am häufigsten in der Berichterstattung vor: Gesundheit, Bildung, Feste, Kirche und Religion und Wetter (s. Tabelle 8). Soziale Probleme werden hingegen nie zum Gegenstand einer Nachricht.

Themen	Antworten	
	Häufigkeit	Prozent
Gesundheit	14	19,2
Fest, Feier	9	12,3
Kirchen und Religion	7	9,6
Wetter	6	8,2
Wettweerbe und Auszeichnungen	4	5,5
Historische Ereignisse, Gedenktagen	3	4,1
Kinder	3	4,1
Schulen	3	4,1
Universitäten	3	4,1
Bürger und Behörden	3	4,1
Bürgerliche Initiative	3	4,1
Rechtliches	2	2,7
Bürgerproteste	2	2,7
Spendenaktionen	2	2,7
Reisen, Tourismus	2	2,7
"Berufs-Tag"	2	2,7
Prominenz	2	2,7
Erziehung, Kindergarten	1	1,4
Wissenschaft/Technik	1	1,4
Sonstiges	1	1,4
Gesamt	73	100,0

Tabelle 8: Gesellschaftliche/Soziale Themen

Falls eine Auseinandersetzung zwischen einem Bürger und dem Staat oder einem Unternehmen thematisiert wird, soll der Bericht zeigen, dass die Entscheidungen immer zu Gunsten der Bürger ausfallen. Im Analysezeitraum wurde über zwei solche Beispiele berichtet. In einem Filmbeitrag vom 25.05.2010 ging es beispielsweise darum, wie die

Anwohner einer Straße ihre Grünfläche erfolgreich gegen die Pläne einer Bank verteidigt haben, diese Fläche zu einem Parkplatz umzubauen.

Für das Ressort *Wirtschaft* ist die Berichterstattung über internationale Zusammenarbeit und ausländische Investitionen kennzeichnend (s. Tabelle 9). Die Beiträge über Messen, Konferenzen und Wettbewerbe und Qualitätsberichte über die belarussischen Unternehmen ergänzen dieses Bild. Vermutlich soll es die Offenheit der belarussischen Wirtschaft für Veränderungen, ihre Vielfältigkeit und Funktionsfähigkeit belegen. Außerdem werden Veränderungen des rechtlichen Rahmens auffallend häufig aufgegriffen.

Themen	Antworten	
	Häufigkeit	Prozent
Internationale Zusammenarbeit, Investitionen	10	16,4
Messen, Ausstellungen, Konferenzen, Wettbewerbe	9	14,7
Rechtliches (Änderungen)	8	13,1
Qualitätsberichte	6	9,8
Stabilität der nationalen Währung	5	8,2
Steuern	4	6,6
Unternehmensaktivitäten und Umstrukturierungen	3	4,9
Landwirtschaft/Forst- und Fischwirtschaft	3	4,9
Wirtschaftslage	2	3,3
„Belarussisches Wirtschaftswunder“	2	3,3
Löhne und Einkommen	2	3,3
Unternehmenskrise	2	3,3
Finanzkrise	1	1,6
Haushalt, Schulden	1	1,6
Preisentwicklung	1	1,6
Börsen	1	1,6
Soziale Verantwortung von Unternehmen	1	1,0
Gesamt	61	100,0

Tabelle 9: Themen innerhalb des Ressorts Wirtschaft

Kennzeichnend für die internationale Berichterstattung ist, dass sie sich zum größten Teil negativen Ereignissen im Ausland widmet (s. Tabelle 10). In 40 von 218 Fällen wurde über kritische wirtschaftliche Situationen, Staatsdefizite, Lohnkürzungen oder die Instabilität von ausländischen Währungen berichtet. Den zweiten Platz nimmt mit 30 Fällen das Thema Unglücke ein. Ähnlich häufig werden Naturkatastrophen zum Gegenstand der Nachrichten. Relativ oft werden Themen wie Kriminalität und Attentate aufgegriffen. In 25 von 218 Fällen werden Unruhen und Aufstände dargestellt. In 15 von diesen 25 Fällen handelt es sich um Proteste in der EU.

Da die Themenfelder *Kultur*, *Sport*, *Unglücke*, *Kriminalität* und *Medien* einen geringen Anteil der Sendung ausmachen, nämlich 12,2 Prozent zusammen, wird die Vielfalt innerhalb der einzelnen Bereiche hier nicht untersucht.

Themen	Antworten	
	Häufigkeit	Prozent
Negative wirtschaftliche Entwicklung	40	18,3
Unglücke	30	13,8
Naturkatastrophen	27	12,4
Demonstrationen, Proteste	15	6,9
Unruhe, Aufstände	11	5,0
Kriminalität, Verbrechen	11	5,0
Technik/Errungenschaften/Wissenschaft	11	5,0
Wahlen	8	3,7
Attentate	8	3,7
Skandale	7	3,2
Innere Sicherheit	7	3,2
Justiz	6	2,8
Kuriositäten	5	2,3
Energiepolitik	3	1,4
Korruption	3	1,4
Fest, Feier	3	1,4
Stabilität ausländischer Währungen (außer Euro oder US-Dollar)	2	0,9
(Ab-)Rüstung, Verteidigung	2	0,9
Krieg, bewaffnete Konflikte	2	0,9
Internationale Wettbewerbe/Festivals, an denen belarussische Akteure nicht teilnehmen	2	0,9
Internationale Zusammenarbeit	2	0,9
Preisentwicklung von Rohstoffen	1	0,5
Verweigerung sozialer Staatshilfe für Bedürftige	1	0,5
Sportereignisse	1	0,5
Tod bekannter Persönlichkeiten	1	0,5
Sonstiges	9	4,1
Gesamt	218	100,0

Tabelle 10: Themen in der Auslandsberichterstattung

9.4.2.3 Vielfalt der Akteure

Im Folgenden wird der Frage nachgegangen, welche Akteure in der Berichterstattung von *Panorama* vorkommen. Unter Akteuren werden hier Personen, Einrichtungen oder Institutionen verstanden, die in einem Beitrag als Handlungsträger, Betroffene, Teilnehmer, Augenzeugen bzw. Besucher einer Veranstaltung und Zu-Wort-Kommende auftreten. Eine Ausdifferenzierung nach der jeweiligen Rolle in einer Nachricht wird hier nicht vorgenommen, da es in erster Linie darum geht, die Breite der in *Panorama* vertretenen Akteursgruppen zu erfassen. Im zweiten Schritt wird ermittelt, welche Akteure nicht nur in der Berichterstattung erwähnt werden, sondern auch selbst zu Wort kommen. Dabei wird nicht nur auf die Häufigkeit, sondern auch auf die Länge der O-Töne geachtet. Anschließend wird untersucht, welche Akteure in der Berichterstattung als Urheber einer Kritik bzw. eines Lobes auftreten und welche kritisiert bzw. gelobt werden.

Die Fragen, welche Akteure in *Panorama* vorkommen und wie häufig das der Fall ist, wurde auf zwei Ebenen ermittelt. Ebenso wie bei den Themen wurden zunächst die Gruppen von Akteuren nach ihrer Zugehörigkeit zu einem Bereich wie zum Beispiel Politik oder Wirtschaft erfasst. Danach wurde die Vielfalt der vorkommenden Akteure innerhalb eines Bereichs analysiert.

Akteure	Antworten	
	Häufigkeit	Prozent
Ausländische Akteure	978	42,4
Gesellschaft (Soziale Gruppen und Individuen)	469	20,3
Politisch-administratives System	(372)	(16,1)
Funktions- und Entscheidungsträger	(62)	(2,7)
	434	18,2
Einrichtungen und Organisationen	160	6,9
Finanzen und Wirtschaft	139	6,0
Undefinierte Experten	47	2,0
Medien	45	2,0
Wirtschaftliche Opposition	12	0,5
Kirche	11	0,5
Tiere (in Inlands- und Auslandsberichterstattung)	9	0,4
Politische Opposition	2	0,1
Gesamt	2306	100,0

Tabelle 11: Akteure

Die erste allgemeine Analyse ergab, dass sowohl die politische als auch die wirtschaftliche Opposition kaum in der Berichterstattung vertreten sind (s. Tabelle 11). Vertreter der professionellen Verbände, Gewerkschaften oder Arbeitnehmer wurden insgesamt in 12 von 2306 Fällen in die Berichterstattung aufgenommen, Opposition und Parteien wurden als Akteure insgesamt nur in zwei Fällen innerhalb eines einzigen Beitrags erwähnt. Etwas häufiger als Vertreter der politischen Opposition tauchen Tiere als Akteure in den nationalen und internationalen Nachrichten auf. Im Vergleich dazu kommen aber die undefinierten Experten auffallend häufiger vor. Unter undefinierten Experten werden hier Personen verstanden, die nur zitiert werden, aber nicht in einem O-Ton Stellung beziehen können. Diese Stellungnahme wird als objektive Betrachtungsweise dargestellt. Sie werden namentlich nicht genannt. Der Bereich, für den sie als Experten gelten, wird ebenfalls nicht erwähnt. Aussagen wie die folgenden wurden in dieser Kategorie codiert: „nach Meinung von mehreren Experten“, „nach Einschätzung von Experten“ etc. 47 Mal bestätigen sich diese Experten und die Inhalte der Berichterstattung gegenseitig.

Am häufigsten kommen ausländische Akteure in *Panorama* vor. Mit 978 von 2306 Fällen, was 42,4 Prozent ausmacht, scheinen sie eine sichere Position und Interessenvertre-

tung in den Nachrichten zu haben. Den zweiten Platz erzielen mit 20,3 Prozent gesellschaftliche Gruppen und einzelne Individuen. Im weiteren Verlauf wird die Vielfalt der in *Panorama* vertretenen gesellschaftlichen Gruppen ausführlich analysiert. Das politisch-administrative System mit Funktions- und Entscheidungsträgern, wie beispielsweise Gerichten oder der Polizei, nimmt zusammengefasst mit 18,2 Prozent erst den dritten Platz ein. Mit großem Abstand folgen dem politischen Bereich die Vertreter öffentlicher Einrichtungen wie beispielsweise Hochschulen, Gesundheits- oder Kultureinrichtungen und staatlicher Organisationen. Sie sind mit 6,9 Prozent in den Nachrichten vertreten. Die wirtschaftlichen Akteure treten in 6 Prozent aller Fälle auf. Dies lässt sich damit begründen, dass die politischen Akteure in Belarus über die wirtschaftlichen Themen entscheiden. Die Unternehmer selbst werden beispielsweise lediglich als Beleg für die funktionierende und erfolgreiche Wirtschaftspolitik präsentiert.

9.4.2.4 Vielfalt der Akteure innerhalb einzelner Bereiche

Im zweiten Auswertungsschritt wurde ermittelt, welche Akteure innerhalb der einzelnen Bereiche besonders häufig auftauchen. Zur Analyse wurden die folgenden Gruppen herangezogen: Ausländische Akteure, soziale Gruppen, politisch-administratives System und Funktions- und Entscheidungsträger, öffentliche Einrichtungen und staatliche Organisationen und der Wirtschaftsbereich.

Die Auslandsberichterstattung widmet sich überwiegend den Vertretern des politisch-administrativen Bereiches (s. Tabelle 12). 31,6 Prozent aller ausländischen Akteure sind Staatsoberhäupter, Premierminister, Parlamente, Botschafter, Gouverneure etc. Die Vertreter politischer EU-Organen werden dagegen relativ selten erwähnt. Lediglich in 1,9 Prozent aller Fälle tauchen sie auf. Die politische Opposition hat ebenso wie in den nationalen Berichten kaum eine Chance, in *Panorama* aufgenommen zu werden: In 7 von 982 Fällen wird die Opposition erwähnt, in 8 Fällen Parteien. Diese Ergebnisse ähneln der Häufigkeit der Beiträge, in denen ehemalige ausländische Regierungsvertreter vorkommen: Über sie wird in 12 Fällen berichtet. In diesen Berichten geht es überwiegend um den ehemaligen kirgisischen Präsidenten Bakiev. Er und seine Familie wurden nach ihrer Flucht aus Kirgisien besonders freundlich vom belarussischen Präsidenten in Belarus aufgenommen. Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass er häufig im Mittelpunkt dieser Berichterstattung steht, vor allem mit der Forderung seiner Anhänger, ihn wieder zum kirgisischen Staatsoberhaupt zu machen. Die neue Regierung wird als unfähig dargestellt.

Akteure	Antworten	
	Häufigkeit	Prozent
Politisch-administratives System	311	31,6
EU-Organe	(19)	(1,9)
Vertreter ehemaliger Regierungen	(12)	(1,2)
Unternehmen /Investoren/ Banken	108	10,9
„Normalbürger“ als Betroffene	105	10,7
„Normalbürger“ als Handlungsträger	7	0,7
Künstler	54	5,5
Behörde	34	3,5
Internationale Organisationen und Einrichtungen	34	3,5
Wissenschaftler	25	2,5
Militär allgemein	23	2,3
Medien	23	2,3
Rettungsdienste, Feuerwehr	22	2,2
Öffentlichkeit	18	1,8
Polizei	16	1,6
Sportler	16	1,6
Schule, Hochschule	16	1,6
Politische Opposition	15	1,5
Experten	13	1,3
Beamten	12	1,2
Verbrecher	11	1,1
Organisationen und Einrichtungen	11	1,1
Gerichte	8	0,8
„Kämpferische Gruppen“	7	0,7
Arbeitnehmer	7	0,7
Veranstalter	7	0,7
Jurys	5	0,5
Rentner	4	0,4
Prominente	4	0,4
Anhänger ehemaliger Regierungen	4	0,4
Tiere	4	0,4
Kirche	2	0,2
Studenten	1	0,1
Sonstige Akteure	55	5,6
Gesamt	982	100,0

Tabelle 12: Akteure in der Auslandsberichterstattung

Ganz oben auf der Rangliste der ausländischen Akteure nach dem politisch-administrativen Bereich steht der Wirtschaftsbereich: Unternehmer, Investoren oder Banken kommen in 10,9 Prozent aller Fälle vor. Der Anteil der „normalen“ ausländischen Bürger, die als Betroffene, Augenzeugen oder Besucher auftreten, ist mit 10,7 genauso hoch wie der Anteil der Wirtschafts-Akteure. Die ausländischen Künstler scheinen in *Panorama* als soziale Gruppe besonders beliebt zu sein. Mit 5,5 Prozent nehmen sie eine führende Position innerhalb sozialer Gruppen wie Sportler, Rentner, Studenten, Prominente etc. ein. In der Berichterstattung kommen insgesamt relativ viele ausländische Akteure vor, diese Akteure bekommen im Einzelnen aber nur wenig Raum eingeräumt.

Akteure	Antworten	
	Häufigkeit	Prozent
„Normalbürger“ als Betroffene	86	18,3
Kinder, Jugendliche, Schüler	63	13,4
Belarussen, Öffentlichkeit, Bewohner einer Region etc.	61	13,0
Künstler	58	12,4
Studenten	24	5,1
Unabhängiger Experte	23	4,9
Sportler	22	4,7
Eltern, Familien	18	3,8
Verbraucher	13	2,8
Prominente	11	2,3
Veranstalter	10	2,1
Gläubige	8	1,7
Vereine	6	1,3
Gesellschaftliche Organisationen	6	1,3
Historische Figuren	6	1,3
„Normalbürger“ als Handlungsträger	6	1,3
Jurys	5	1,1
BRSM	5	1,1
Rentner	4	0,9
Kriegsveteranen	4	0,9
Verbrecher	3	0,6
Bürgerinitiativen	1	0,2
Sonstige Akteure	26	5,5
Gesamt	469	100,0

Tabelle 13: Gesellschaft (Soziale Gruppen und Individuen)

Im Vergleich zu ausländischen Akteuren ist die Vielfältigkeit der nationalen gesellschaftlichen Gruppen deutlich geringer (s. Tabelle 13). In 18,3 Prozent der Fälle widmet sich die Berichterstattung den „einfachen“ Bürgern, die als Betroffene oder Augenzeugen bzw. Besucher in einer Nachricht vorkommen. Die „einfachen“ Bürger als Handlungsträger werden lediglich in 6 von 469 Fällen, was 1,3 Prozent aller Fälle ausmacht, erwähnt. Genauso selten kommen historische Figuren, Vereine und gesellschaftliche Organisationen in der Berichterstattung vor. An zweiter Stelle folgen Kinder, Jugendliche und Schüler, die in den Nachrichten häufig als „die Zukunft der Nation“ bezeichnet werden. Werden die Gruppen, die in den Nachrichten Belarussen, Dorfbewohner, Bewohner einer Region, große Teile der Bevölkerung und Öffentlichkeit genannt werden, zusammengefasst, so ergibt sich eine weitere häufig erwähnte Gruppe von namenlosen Akteuren, deren Position vertreten wird. Mit 13 Prozent aller Fälle erzielen sie den dritten Platz.

Ebenso oft wie die Gruppe der häufig Namenlosen tauchen Künstler und Sportler in dem Nachrichtenmagazin auf. Studenten als soziale Gruppe kommen in 5,1 Prozent aller Fälle vor. Ähnlich häufig werden „unabhängige“ Experten zu Akteuren der Be-

richterstattung: Mit fast 5 Prozent nehmen sie eine nicht zu übersehende Position ein. Weiterhin wird die belarussische Gesellschaft durch solche sozialen Gruppen wie Eltern und Familien, Verbraucher, Prominente, Gläubige und Veranstalter im Nachrichtenmagazin repräsentiert, die jeweils Anteile von 2 bis 4 Prozent aller gesellschaftlichen Akteure ausmachen. Darüber hinaus werden die Rentner und Kriegsveteranen, die studentische Organisation BRSM (Belarussischer Verband der Jugend) und Juroren in der Berichterstattung gelegentlich erwähnt. Gemessen an der Berichterstattung scheinen Gruppen wie Bürgerinitiativen und Kriminelle nicht besonders beliebt zu sein.

Akteure	Antworten	
	Häufigkeit	Prozent
Ministerien	74	17,1
Präsident	72	16,6
Innere Sicherheit (Polizei, Ermittlungsbehörde, Zollbeamte, KGB etc.)	46	10,6
Regierung	38	8,8
Exekutivkomitees	36	8,3
Behörden	23	5,3
Parlament (Nationale Versammlung)	22	5,1
Premierminister, stellvertr. Premierminister	18	4,1
Administration des Präsidenten	16	3,7
Komitee für staatliche Kontrolle	14	3,2
Sowjets	13	3,0
Wohnungs- und kommunalwirtschaftliche Behörden	11	2,5
Botschaft	9	2,1
Ministerrat der Republik Belarus	7	1,6
Gouverneur	7	1,6
Generalstaatsanwaltschaft	5	1,2
Ehemalige Vertreter des pol.-adm. Systems	4	0,9
Gerichte	4	0,9
Sonstige Akteure	15	3,4
Gesamt	434	100,0

Tabelle 14: Vertreter des politisch-administrativen Systems/Funktions- und Entscheidungsträger

Die Spitzenposition in der Rangliste der Akteure aus dem politisch-administrativen System und dem System der Funktions- und Entscheidungsträger belegen Präsident und Ministerien mit ähnlichen Ergebnissen: Die Ministerien erreichen 17,1 Prozent, 16,6 Prozent gehören dem Präsidenten (s. Tabelle 14) An dritter Stelle folgen mit 10,6 Prozent die Vertreter der inneren Sicherheit wie Polizei, Ermittlungsbehörden, Zollbeamte, KGB und Einsatzkräfte für Notstandssituationen. In 8,8 Prozent der Fälle wird als Akteur die Regierung genannt. Im belarussischen Kontext ist damit wohl ausschließlich der Präsident gemeint. Die Exekutivkomitees erreichen 8,3 Prozent. Am seltensten werden

der Ministerrat, Gerichte, Gouverneur, die Generalstaatsanwaltschaft und die ehemaligen Vertreter des politisch-administrativen Systems erwähnt.

Akteure	Antworten	
	Häufigkeit	Prozent
Unternehmen	113	81,2
Landwirte	9	6,5
Banken	8	5,8
Sowchos	4	2,9
Industrie und Handelskammer	3	2,2
Nationalbank	1	0,7
Sonstige Akteure	1	0,7
Gesamt	139	100,0

Tabelle 15: Vertreter des Wirtschaftsbereichs

Das Bild der Akteure aus dem wirtschaftlichen Bereich ist sehr homogen (s. Tabelle 15). In 81,2 Prozent der Fälle sind es Vertreter der Unternehmen. Landwirte und Vertreter der Banken werden ähnlich selten erwähnt: Die Landwirte erzielen 6,5 Prozent, 5,8 Prozent erreichen die Bankvertreter. Einmalig wird die Nationalbank erwähnt.

Akteure	Antworten	
	Häufigkeit	Prozent
Staatliche Organisationen und staatliche Einrichtungen	48	30,0
Staatliche kulturelle Einrichtungen	25	15,6
Gesundheitseinrichtungen	24	15,0
Staatliche sportliche Einrichtungen	21	13,1
Hochschule	16	10,0
Schule	11	6,9
Forschungseinrichtungen	8	5,0
Einrichtungen für Kinder	7	4,4
Gesamt	160	100,0

Tabelle 16: Öffentliche Einrichtungen und Organisationen

Bei der Analyse der Akteure, die öffentliche Einrichtungen und Organisationen vertreten, fällt auf, dass die privaten kulturellen oder sportlichen Einrichtungen keinen Platz in der Berichterstattung im Analysezeitraum finden (s. Tabelle 16). Die staatlichen kulturellen Einrichtungen erreichen 15,5 Prozent aller Fälle, staatliche sportliche Einrichtungen liegen bei 13,1 Prozent. Die Spitzenposition in diesem Bereich belegen Vertreter der staatlichen Organisationen mit 30 Prozent. In 24 von 160 Fällen, das entspricht 15 Prozent, tauchen die Vertreter der Gesundheitseinrichtungen auf.

9.4.2.5 Zu-Wort-Kommende

In diesem Auswertungsschritt soll die Frage beantwortet werden, wer in *Panorama* in einem O-Ton zu Wort kommt. Rager weist darauf hin, dass bei dieser „spezifischen

Form der Handlung“ eine strengere Selektion als bei der Auswahl der Akteure stattfinden kann (vgl. Rager 1982: 65). Pro Beitrag wurden bis zu 5 Akteure codiert. Diese Auswertung liefert einen unmittelbaren Hinweis darauf, wessen Position im Programm dargestellt wird. Zunächst wird eine detaillierte Liste der Zu-Wort-Kommenden in den Themengruppen erfasst. An dieser Stelle ist es wichtig, zwei Ausdifferenzierungen vorzunehmen. Im politisch-administrativen System wird gesondert gezählt, wie häufig der Präsident zu Wort kommt. Die Gruppe ausländische Akteure wird in zwei Untergruppen unterteilt: Die ausländischen Akteure, die sich zu Sachverhalten im Ausland äußern, werden in einer Klasse zusammengefasst. Zur zweiten Klasse gehören die ausländischen Akteure, die zu Ereignissen in Belarus Stellung nehmen. Weiterhin wird der Frage nachgegangen, in welchem Umfang im Vergleich zu den anderen Akteuren der Präsident zu Wort kommt.

Zu-Wort-Kommende	Antworten	
	Häufigkeit	Prozent
Gesellschaft: Soziale Gruppen und Individuen	189	27,1
Politisch-administratives System	(123)	(17,6)
Funktions-Entscheidungsträger	(29)	(4,2)
Präsident	(19)	(2,7)
	171	24,5
Ausländische Akteure (Belarus-Bezug)	123	17,6
Einrichtungen und Organisationen	82	11,8
Ausländische Akteure (Ausland-Bezug)	56	8,0
Finanzen und Wirtschaft	47	6,7
Medien	16	2,3
Wirtschaftliche Opposition	7	1,0
Kirche	5	0,7
Undefinierte Experten	1	0,1
Gesamt	697	100,0

Tabelle 17: Zu-Wort-Kommende 1

Anhand dieser Häufigkeitstabelle sieht es so aus, als hätten die sozialen Gruppen und Individuen in *Panorama* ihr Sprachrohr gefunden (s. Tabelle 17). Sie werden nicht nur sehr häufig als Akteure genannt, sondern kommen auch selbst zu Wort, in 27,1 Prozent aller Wortmeldungen. Bei einer genaueren Betrachtung der Zu-Wort-Kommenden innerhalb des Bereiches soziale Gruppen fällt allerdings auf, dass nur bestimmten Gruppe zu Wort kommen. Die Gruppe „einfache“ Bürger wird mit 7 Prozent aller Wortmeldungen am häufigsten innerhalb der sozialen Gruppen genannt, was 49 von 697 Fällen entspricht (s. Tabelle 18). Dabei handelt es sich überwiegend um die Bürger, die in der Rolle der Betroffenen, Augenzeugen oder Besucher auftreten. Lediglich in 4 Fällen handelt sich um „einfache“ Bürger als Handlungsträger. Den zweiten Platz mit 3,7 Pro-

zent nehmen Kinder, Jugendliche und Schüler ein. Die „unabhängigen“ Experten ergreifen das Wort in 21 von 697 Fällen, was 3 Prozent aller Wortmeldungen ausmacht. Ebenso häufig kommen belarussische Künstler zu Wort. Darüber hinaus sind die Studenten öfter als andere gesellschaftliche Gruppen als O-Ton-geber in *Panorama* vertreten. Diese fünf Gruppen vereinen fast 70 Prozent aller Wortmeldungen innerhalb der sozialen Gruppen auf sich. Die übrigen Untergruppen innerhalb dieser Kategorie kommen nur selten zu Wort.

Das politisch-administrative System zusammen mit dem System der Funktions- und Entscheidungsträger belegt mit einem Abstand von weniger als 3 Prozent den zweiten Platz hinter den sozialen Gruppen. Innerhalb dieses Bereiches erzielten die Ministerien mit 7,2 Prozent aller Wortmeldungen eine Spitzenposition. Ein überraschendes Ergebnis stellt die Häufigkeit von Wortmeldungen des Präsidenten dar. Lediglich 2,7 Prozent aller Wortmeldungen in *Panorama* gehören ihm. Seine Anweisungen werden häufiger von seinen anderen Regierungs-Vertretern wie dem Premierminister, der Administration des Präsidenten, dem Komitee für staatliche Kontrolle oder Exekutivkomitees öffentlich erläutert und verwirklicht. In knapp 6 Prozent aller O-Töne ergreifen sie das Wort in *Panorama*.

Die Funktions- und Entscheidungsträger (4,2 Prozent) äußern sich im Nachrichtenmagazin fast genauso häufig wie das Parlament, Botschafter, der Ministerrat, die Sowjets und die Gouverneure zusammen (4,5 Prozent). Die meisten Akteure aus dem Bereich der Funktions- und Entscheidungsträger gehören zu den Vertretern der inneren Sicherheit. 3,5 Prozent aller Wortmeldungen stammen von Ordnungs- und Sicherheitskräften wie Polizei, Ermittlungsbehörden, Zollbeamten, Staatsanwaltschaft, Einsatzkräften für Notstandssituationen und allgemein dem Militär. Die politische Opposition hat keine einzige Wortmeldung bekommen.

Die ausländischen Akteure, die am häufigsten (978 von 2306 Fällen) als Akteure auftreten, kommen in 179 von 697 Fällen zu Wort. Das entspricht 25,7 Prozent aller Wortmeldungen. Dabei fällt auf, dass sich ausländische Akteure in 17,6 Prozent aller Wortmeldungen zu einem Sachverhalt, der einen Belarus-Bezug aufweist, äußern. Diese Gruppe besteht zum größten Teil aus Vertretern des politisch-administrativen Systems, Unternehmern bzw. Investoren, internationalen Organisationen und Künstlern. Sie ver-

einen fast 80 Prozent aller Wortmeldungen innerhalb der Gruppe ausländischer Akteure auf sich.

	Akteure	Antworten	
		N	Prozent
Gesellschaft		189	27,1
	Einfache Bürger	(49)	(7,0)
	Kinder, Jugendliche, Schüler	(26)	(3,7)
	Unabhängige Experten	(21)	(3,0)
	Künstler	(21)	(3,0)
	Studenten	(13)	(1,8)
Politisch-administratives System		142	20,4
	Präsident	(19)	(2,7)
	Ministerien	(50)	(7,2)
Funktions- und Entscheidungsträger		29	4,2
	Innere Sicherheit	(25)	(3,5)
Ausländische Akteure (Belarus-Bezug)		123	17,6
	Politisch-administratives System	(38)	(5,4)
	Unternehmen/Banken/Investoren	(21)	(3,0)
	Künstler	(17)	(2,4)
	Internationale Organisationen und Einrichtungen	(11)	(1,5)
Wirtschaft und Finanzen		47	6,7
	Unternehmen	(35)	(5,0)
Wirtschaftliche Opposition		7	1,0
	Professionelle Verbände und Gewerkschaften	(5)	(0,7)
Öffentliche Einrichtungen und Organisationen		82	11,8
	Staatliche Organisationen und Einrichtungen	(28)	(4,0)
	Staatliche kulturelle Einrichtungen	(17)	(2,4)
	Staatliche sportliche Einrichtungen	(14)	(2,0)
	Gesundheitseinrichtungen	(11)	(1,6)
Ausländische Akteure (Ausland-Bezug)		56	8,0
	Einfache Bürger	(18)	(2,5)
	Politisch-administratives System	(21)	(3,0)
Medien		16	2,3
	Belteleradiokompanija	(11)	(1,6)
	(Gesamt)	(531)	(76,1)
Gesamt		697	100,0

Tabelle 18: Zu-Wort-Kommende 2

Die häufigen Wortmeldungen der Vertreter des politisch-administrativen Systems und der Unternehmer bzw. Investoren sowie internationalen Organisationen lassen sich mit außenpolitischen Prioritäten begründen. Wie aus der Themenliste zu entnehmen ist, steht die internationale Zusammenarbeit im Mittelpunkt der Berichterstattung. Dies vermittelt den Zuschauern den Eindruck, dass Belarus ein offenes und von der Welt nicht wegen seines politischen Regimes abgeschottetes Land ist. Das häufige Zu-Wort-Kommen von politischen und wirtschaftlichen ausländischen Akteuren bestätigt diesen

Eindruck noch mehr. Die ausländischen Künstler tragen auch dazu bei, indem sie in internationalen Wettbewerben und Festivals auftreten und sich äußern.

Den ausländischen Themen widmen sich dagegen lediglich 8 Prozent aller Wortmeldungen der ausländischen Akteure. Betrachtet man das oben vorgetragene Ergebnis, dann lässt sich feststellen, dass die ausländischen Akteure in der internationalen Berichterstattung äußerst selten selbst zu Wort kommen, obwohl sie sehr häufig zum Gegenstand der Berichterstattung werden. Die Vertreter sowohl des ausländischen politischen als auch der ausländischen wirtschaftlichen Opposition kommen in *Panorama* nie direkt zu Wort, weder in den nationalen noch in den internationalen Berichten. Die Vielfalt von zu-Wort-kommenden Akteuren innerhalb dieser Gruppe fällt sehr gering aus: „Normalbürger“ (18 von 56 aller Sprechmeldungen innerhalb der Gruppe) und Vertreter des politisch-administrativen Systems (21 von 56) kommen am häufigsten innerhalb dieser Gruppe zu Wort. Diese Anteile entsprechen 2,5 Prozent und 3 Prozent aller O-Töne.

Außerdem ergreifen folgende Gruppen innerhalb der ausländischen Akteure in ein bis drei O-Tönen das Wort: Unternehmen, Banken, Wissenschaftler, Künstler, Experten und Organisationen und Einrichtungen. Rettungsdienste und Feuerwehr äußern sich in *Panorama* genauso häufig wie das Parlament – jeweils 5 O-Töne wurden von diesen Akteuren codiert.

Fast in der Hälfte der Fälle, in denen öffentliche Einrichtungen und staatliche Organisationen als Akteure auftreten, kommen sie auch selbst zu Wort. Mit 11,8 Prozent aller Wortmeldungen (82 von 697 Fällen), erzielen sie den vierten Platz. Innerhalb dieser Gruppe haben die staatlichen Organisationen mit 4 Prozent die führende Position. Staatlichen kulturellen Einrichtungen wird annähernd so viel Redezeit im Programm zur Verfügung gestellt: 2,4 Prozent aller Wortmeldungen stammen von dieser Gruppe. Die Vertreter nicht-staatlicher kultureller Einrichtungen und nicht-staatlicher sportlicher Einrichtungen finden dagegen keinen Platz in *Panorama*. Ferner fällt auf, dass auch innerhalb dieses Bereiches die Vertreter, die keinen Bezug zum Staat nachweisen können, keine Chance bekommen, ihre Positionen bzw. Interessen öffentlich selbst zu vertreten.

Der Wirtschaftsbereich kommt in lediglich 6,7 Prozent aller Fälle zu Wort. Die Hauptsprecher dieses Bereiches sind die Unternehmen. In 35 von 47 Fällen ergreifen sie das

Wort in *Panorama*. Im Gegensatz zur politischen Opposition, die gar nicht in der Berichterstattung vertreten ist, wird den Vertretern der wirtschaftlichen Opposition ein wenig Platz in den Nachrichten eingeräumt. In 5 von 7 Fällen kommen die professionellen Verbände und Gewerkschaften zu Wort. Dieser Unterschied lässt sich folgendermaßen erklären: Während die politische Opposition ausschließlich als Kritiker der gegenwärtigen Regimes auftreten würde, können die Vertreter der wirtschaftlichen Opposition als Unterstützer dargestellt werden. Ihre Äußerungen dienen als Bestätigung für den aktuellen Kurs der Liberalisierung. Darüber hinaus werden dadurch Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten der wirtschaftlichen Entwicklung in den Nachrichten vorgetäuscht.

Medienvertreter kommen in 2,3 Prozent aller Sprechmeldungen zu Wort. Es geht dabei überwiegend um die Journalisten des belarussischen staatlichen Rundfunks. In 11 von 16 Fällen äußern sie sich in *Panorama*. Die nicht-staatlichen Medien kommen dagegen in keinem einzigen O-Ton vor.

Im nächsten Auswertungsschritt wurde die Redezeit der zu Wort kommenden Akteure gemessen. Im Mittelpunkt des Forschungsinteresses steht dabei die Frage, ob der Präsident, der relativ selten selbst das Wort in *Panorama* ergreift, die längste Redezeit hat. Die Analyse ergab, dass die durchschnittliche Redezeit des Präsidenten pro Sendung 3 Minuten und 3 Sekunden beträgt (s. Tabelle 19).

Akteur	N	Minimum	Maximum	Mittelwert	Standardabweichung
Präsident	21	0 sec.	1675 sec.	183,05 sec.	395,107
Andere Akteure zusammen	21	324 sec.	883 sec.	555,00 sec.	140,280
Gültige Werte: 21					
Anzahl der Sendungen					

Tabelle 19: Redezeit

Die Redezeit aller anderen Akteure zusammen ist durchschnittlich 9 Minuten und 25 Sekunden pro Sendung. Das bedeutet, dass die O-Töne von Lukašenko etwa ein Viertel der gesamten Redezeit in *Panorama* ausmachen. Bei der Betrachtung von Ausreißern wird noch deutlicher, dass ihm eine unbegrenzte Redezeit zur Verfügung gestellt wird. In der Sendung vom 27.05.2010 dauerten seine Aussagen insgesamt 27 Minuten und 55 Sekunden. Ein weiteres Beispiel dafür findet sich in der Sendung von 25.05.2010: Die Redezeit beträgt hier 12 Minuten.

9.4.2.6 Geografische Vielfalt

Ein weiterer Aspekt der Vielfalt ist die geografische Vielfalt. Die Schlüsselkategorien, die bei der Ermittlung dieses Aspekts helfen, sind Reichweite des Themas und Ereignis- und Bezugsort. Reichweite des Themas zeigt an, welche geografischen Schwerpunkte in der Berichterstattung gesetzt werden. Darüber hinaus verschafft sie einen zusätzlichen Überblick über die Themenauswahl in der nationalen Berichterstattung und über die Art des Ereignisses, das die Berichterstattung veranlasst. Die Kategorien Ereignis- und Bezugsort wurden eingeführt, um eine ausführliche Liste der geografischen Schwerpunkte anzufertigen.

Reichweite	Antworten	
	Häufigkeit	Prozent
Geschehen im Ausland	175	37,7
National	134	28,9
International	63	13,6
Bilateral	59	12,7
Lokal	23	5,0
Regional	9	1,9
Global	1	0,2
Gesamt	464	100,0

Tabelle 20: Reichweite des Themas

Die Tendenz, die sich bei der Themenanalyse gezeigt hat, bestätigt sich gleichfalls bei der Analyse der Reichweite des Themas: Am häufigsten wird über das Geschehen im Ausland berichtet. 37,7 Prozent aller Nachrichteneinheiten sind internationale Berichte. Nationale Berichte, in denen für die ganze Republik relevante Themen behandelt werden, erzielen mit 28,9 Prozent den zweiten Platz (s. Tabelle 20). Internationalen und bilateralen Berichten wird ähnlich viel Platz in *Panorama* eingeräumt: In 13,6 Prozent geht es um die Zusammenarbeit bzw. diplomatischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Belarus und anderen Staaten, beispielsweise um die Verhandlungen über die Zollunion mit Russland und Kasachstan. 12,7 Prozent aller Berichte greifen Themen über die Zusammenarbeit bzw. Beziehungen von Belarus und einem anderem Staat auf. Diese beiden Gruppen vereinigen 26,3 Prozent aller Berichte auf sich. Ebenso wie die Ergebnisse der Themenanalyse bestätigt dieser Befund die Vermutung, dass in *Panorama* großer Wert darauf gelegt wird, Belarus nicht als abgeschottetes, sondern als offenes Land mit stabiler Wirtschaft und attraktiven Partnern auf der internationalen Bühne darzustellen.

Über das Geschehen an einzelnen Orten des Landes wird deutlich häufiger berichtet als über die Themen, die für die gesamte Region bedeutsam sind. 5 Prozent aller Berichte widmen sich dem Lokalen. Der Anteil der regionalen Nachrichten beträgt 1,9 Prozent. Darüber hinaus ergab die Analyse, dass in *Panorama* ausgesprochen selten über globale Themen, wie zum Beispiel den Klimawandel, berichtet wird.

Im Folgenden wird detailliert dargestellt, wo die Ereignisse, über die in *Panorama* berichtet wird, stattgefunden haben und welche Staaten von diesen betroffen bzw. daran beteiligt sind. Es wurden für beide Kategorien bis zu drei Nennungen zugelassen.

Im Analysezeitraum wurden 508 Ereignisorte festgestellt, in 53,9 Prozent aller Fälle, was 274 Nennungen entspricht, ist Belarus als Ereignisort codiert (s. Tabelle 21). Der Mittelpunkt der Berichterstattung aus Belarus liegt eindeutig in Minsk: 173 Mal wurde die Stadt hier gezählt. Den anderen fünf belarussischen regionalen Zentren Witebsk, Gomel, Mogiljow, Grodno und Brest kommen auf 2 bis 9 Nennungen in den Berichten. Der Verwaltungsbezirk Minsk kommt im Vergleich zu den fünf anderen Verwaltungsbezirken am häufigsten vor, nämlich 15 Mal.

Ereignisort	Antworten	
	Häufigkeit	Prozent
Belarus	274	53,9
EU	95	18,7
Restliches Europas	9	1,8
GUS und Georgien	45	8,9
Asien	40	7,9
USA	30	5,9
Mittel- und Südamerika	5	1,0
Afrika	2	0,4
Australien, Ozeanien, Antarktis	2	0,4
Erde allgemein	2	0,4
Kanada	1	0,2
Sonstiges	1	0,2
Keine Angabe möglich	2	0,4
Gesamt	508	100,0

Tabelle 21: Ereignisort

Den zweiten Platz mit 18,7 Prozent, was 95 Fällen entspricht, erzielen hier die Länder der Europäischen Union. Am häufigsten wird in *Panorama* über die Ereignisse in Großbritannien (10 Nennungen), Deutschland (10 Nennungen) und Polen (10 Nennungen) berichtet. Im Analysezeitraum wurde jeder EU-Staat zumindest ein Mal genannt. Darüber hinaus wurde in 9 von 95 Fällen die EU als Ereignisort codiert. Lediglich 8,8 Prozent der Fälle lassen sich den GUS-Staaten und Georgien zuschreiben. Der Schwer-

punkt der Berichterstattung liegt hier eindeutig in der Russischen Föderation: In 25 von 45 Fällen wird Russland als Ereignisort codiert. Außerdem wurden die Ukraine, Aserbajdschan, Kirgisien, Moldawien und Georgien 1 bis 7 Mal zum Ereignisort in *Panorama*. Über das Geschehen in den restlichen fünf GUS-Staaten wurde im Analysezeitraum nicht berichtet. Über die asiatischen Staaten wird fast genauso häufig berichtet wie über die GUS-Staaten und Georgien. In der Berichterstattung aus Asien kam China mit 8 von 40 Fällen am häufigsten vor. Das Geschehen in den USA wurde in 30 Fällen in den Nachrichten aufgegriffen. Die übrigen Staaten der Welt werden ausgesprochen selten als Ereignisorte in *Panorama* dargestellt. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die geografische Vielfalt als Vielfalt der Ereignisorte in *Panorama* nur bedingt vorliegt.

Die Tabelle „Bezugsort“ zeigt eine ähnliche Tendenz zu geografischen Schwerpunkten der Berichterstattung an.

Bezugsort	Antworten	
	Häufigkeit	Prozent
Belarus	292	42,0
EU	147	21,1
Restliches Europa	12	1,7
Europa allg.	9	1,3
GUS und Georgien	114	16,4
Asien	61	8,8
USA	38	5,5
Mittel- und Südamerika	8	1,1
Afrika	5	0,7
Erde allg.	3	0,4
Australien, Ozeanien, Antarktis	2	0,3
Kanada	1	0,1
Weltall	1	0,1
Sonstiges	2	0,3
Keine Angabe möglich	1	0,1
Gesamt	696	100,0

Tabelle 22: Bezugsort

9.4.2.7 Quellenvielfalt

Im folgenden Abschnitt wird der Frage nachgegangen, welche Informationsquellen in *Panorama* explizit genannt werden. Die Benennung von Quellen in den Nachrichten trägt nicht nur zur Glaubwürdigkeit der Information (vgl. Vehlow 2004: 52) bei, sondern ist ein Indiz für die Art und Weise der Informationsbeschaffung und der Selektionsmechanismen.

In der nationalen Berichterstattung sind terminbezogene Ereignisse wie Veranstaltungen, Sitzungen oder speziell für die Presse organisierte Besichtigungen von Unternehmen oder Naturschutzgebieten eindeutige Positionsführer in der Tabelle (s. Tabelle 23). 42,7 Prozent aller Nachrichten kamen auf diese Weise zustande. Der Anteil der Beiträge, die eigenständig recherchiert wurden, beträgt 22,6 Prozent. Hier wurden die Beiträge gezählt, die vom Moderator folgendermaßen anmoderiert wurden: „Wie unser Reporter herausgefunden hat“, „unser Reporter XY weiß mehr dazu“ etc. Ob in diesen Fällen eine tatsächliche Recherche vorliegt oder ob diese nur behauptet wird, wurde hier nicht ermittelt. In 17 Prozent aller Fälle wurde eine andere erkennbare Informationsquelle genannt. Der Anteil der Beiträge, in denen die Quelle nicht erkennbar ist, ist deutlich niedriger. Er beträgt 8 Prozent. Eigenes Interview als Informationsquelle wird in *Panorama* relativ selten verwendet. Fast 6 Prozent aller nationalen Nachrichten wurden auf diese Weise recherchiert und präsentiert. Polizeiberichte, Pressemitteilungen und Pressekonferenzen werden sehr selten als Informationsquelle explizit benannt.

Quellen (Belarus)	Antworten	
	Häufigkeit	Prozent
(Besuchte) Veranstaltung, Sitzung, Sehenswürdigkeiten	123	42,7
Eigene Recherche	65	22,6
Andere erkennbare Quelle	49	17,0
Quelle nicht erkennbar	23	8,0
Eigenes Interview	17	5,9
Polizeibericht	7	2,4
Pressekonferenz	3	1,0
Pressemitteilung	1	0,3
Gesamtsumme	288	100,0

Tabelle 23: Quellen in der nationalen Berichterstattung

In der internationalen Berichterstattung lässt sich eine ganz andere Tendenz beobachten. Während in den nationalen Berichten die Informationsquelle zum größten Teil explizit benannt wird, scheint sie in den internationalen Berichten für überflüssig gehalten zu werden.

Quellen (Ausland)	Antworten	
	Häufigkeit	Prozent
Quelle nicht erkennbar	142	81,1
Andere erkennbare Quelle	15	8,6
Eigene Recherche	10	5,7
Eigenes Interview	3	1,7
Unbestimmte Quelle	3	1,7
(Besuchte) Veranstaltung, Sitzung, Sehenswürdigkeiten	1	0,6
Pressemitteilung	1	0,6
Gesamtsumme	175	100,0

Tabelle 24: Quellen in der Auslandsberichterstattung

In 81,1 Prozent aller internationalen Nachrichten wird keine Quelle angegeben (s. Tabelle 24). Für den Zuschauer wird also der Ursprung der Information nicht transparent. Lediglich in 8,6 Prozent aller internationalen Nachrichten wurde ein Verweis auf eine erkennbare Quelle festgestellt. 5,7 Prozent aller Berichte wurden von Moderatoren als eigenständig recherchierte Beiträge dargestellt. Dabei handelt es sich zum größten Teil um die Berichterstattung vor Ort über internationale Wettbewerbe oder um Interviews mit belarussischen Experten, die Stellung zu internationalen Ereignissen nehmen, wie zum Beispiel der Finanzkrise, und die Auswirkungen für Belarus erläutern. Obwohl solche Berichte unter die Kategorien Veranstaltungen bzw. eigenes Interview fallen, werden sie vom Moderator als eigene Recherche dargestellt. Der Anteil der Beiträge, die als eigenes Interview anmoderiert werden, beträgt 1,7 Prozent aller Fälle. Genauso oft werden Nachrichten ausgestrahlt, in denen die Quelle der Information unbestimmt ist. Hier benutzen die Moderatoren solche Floskeln wie „wie uns mitgeteilt wurde“, „es wird behauptet, dass“ etc. Pressemitteilungen oder Veranstaltungen wurden im Analysezeitraum lediglich jeweils ein Mal als Ursprung der Information genannt.

Eine Sprachmeldung aus der Sendung vom 28.05.2010 ließ sich weder der nationalen noch der internationalen Berichterstattung zuordnen. Es handelte sich um die Ankündigung, dass in den nächsten Tagen die Auswirkungen von Sonnenstürmen auf der Erde spürbar werden. Diese Meldung wurde für die weitere Analyse auf den beiden Ebenen - nationale und internationale Berichterstattung - ausgeklammert.

9.4.2.8 Anlass der Berichterstattung

Die Analyse der Anlässe für die Berichterstattung gibt weitere Hinweise auf die Selektionskriterien für die Nachrichtenauswahl. Hier kann ermittelt werden, welche Ereignisse bzw. Sachverhalte als relevante Ereignisse bzw. Sachverhalte vom Rundfunk wahrgenommen werden. Darüber hinaus kann mit Hilfe dieser Kategorie die Frage beantwortet werden, welche Themen einen Anlass brauchen, um in die Berichterstattung aufgenommen zu werden und welche ohne Anlass in der Berichterstattung vorkommen (vgl. Rager 1982: 90-97).

In der nationalen Berichterstattung bildete die Tätigkeit des Präsidenten in 22,5 Prozent, was 65 Fällen entspricht, den Anlass für die Berichterstattung (s. Tabelle 25). Hauptsächlich ging es dabei um die Erläuterung der vom Präsidenten veranlassten Anweisungen bzw. Anordnungen, nämlich in 19 von 65 Fällen. Ähnlich häufig, in 13 von 65 Fäl-

len, waren Berichte der zuständigen Behörden an den Präsidenten über die Verwirklichung von Staatsprogrammen Anlass der Berichterstattung. Außerdem wird die Tätigkeit des Präsidenten zum Anlass, wenn es um die Unterzeichnung von neuen Erlassen, Verhandlungen mit anderen Staaten, Gratulationen oder Kondolenz geht. Besucht der Präsident beispielsweise ein Unternehmen, eine Universität oder einen anderen Staat oder trifft er sich mit dem Volk, wird dies zum Anlass der Berichterstattung.

Die internationale Zusammenarbeit ist ein weiterer wichtiger Grund für die Berichterstattung. In 11,8 Prozent aller nationalen Nachrichten wird das Thema aufgegriffen. Dabei geht es sowohl um ereignisbezogene Themen wie die Unterzeichnung von Abkommen als auch um Berichte, die den Ist-Zustand und die Entwicklung zeigen sollen. Wie erläutert, ist das ein wichtiger Schwerpunkt sowohl der Berichterstattung des Rundfunks als auch der vom Präsidenten betriebenen Politik.

Anlass der Berichterstattung (Belarus)	Antworten	
	Häufigkeit	Prozent
Präsident	65	22,5
Internationale Zusammenarbeit	34	11,8
Wettbewerb (nicht wirtschaftlich)	22	7,6
Vorzeigebeispiel	19	6,6
Gesetze/Staatsprogramme	17	5,9
Kritik	14	4,9
Eröffnung, Gründung	13	4,5
Feier, Fest	13	4,5
Kulturelle Veranstaltungen	11	3,8
Andere Anlässe	80	27,7
Gesamt	288	100

Tabelle 25: Anlass in der nationalen Berichterstattung

Wettbewerbe in den Bereichen Kultur, Sport und Bildung sind ein beliebter Anlass für die Berichterstattung. Im Analysezeitraum wurde in 7,6 Prozent aller nationalen Nachrichten aus diesem Grund berichtet. Nachrichten über die Vorzeige-Unternehmen oder vorbildliche öffentliche Einrichtungen kommen in *Panorama* ebenfalls häufig vor. Diesen Beiträgen liegt kein aktuelles Geschehen zu Grunde und der Anlass der Berichterstattung in einem Nachrichtenmagazin ist für die Zuschauer oft nicht nachvollziehbar. Im Gegensatz dazu ist die Kritik als Anlass der Berichterstattung zum größten Teil mit einem aktuellen Ereignis verbunden, wie zum Beispiel der Aufdeckung von Missständen. Aus diesem Grund wurde in 4,9 Prozent aller Fälle berichtet. Die Vorbereitung neuer Staatsprogramme auf der Ebene der Behörden und das Inkrafttreten neuer Gesetze führten in fast 6 Prozent aller Fälle zur Berichterstattung. Eröffnungen oder Gründungen fanden genauso häufig wie Feste oder Feiern einen Platz in *Panorama*. Das sind die

Anlässe, die ein Ereignis in sich beinhalten und dadurch gute Chance haben, in die Berichterstattung aufgenommen zu werden.

Die hier aufgeführten Gründe der Berichterstattung vereinigen 72 Prozent aller für die Codierung angegebenen Anlässe auf sich. Die restlichen Anlässe für die Berichterstattung haben keine nennenswerten Ergebnisse erreicht.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass in der nationalen Berichterstattung hauptsächlich dann berichtet wird, wenn ein aktuelles Ereignis vorliegt. Eine Ausnahme bilden die lobenden Beiträge.

In der internationalen Berichterstattung ergab sich im Unterschied zu den nationalen Berichten ein homogenes Bild. Unfälle bzw. Unglücke und Proteste bilden den Kern der Berichterstattung über das Ausland: In 30,9 Prozent aller Fälle sind sie der Grund für Nachrichten. Die Tätigkeit der ausländischen Regierungen wird in 12,6 Prozent der Fälle in *Panorama* aufgegriffen. Verbrechen bzw. Vergehen führten in 8,6 Prozent aller Fälle zu einer Berichterstattung. Kritik, Innovationen, das Inkrafttreten von Gesetzen, Wahlen oder Kuriositäten wurden ähnlich selten zum Anlass. Die genannten Themen machen 81,8 Prozent aller Fälle aus. Bei den restlichen Anlässen liegt keine nennenswerte Häufigkeit vor.

Anlass der Berichterstattung (Ausland)	Antworten	
	Häufigkeit	Prozent
Unfall, Unglück	54	30,9
Aktion, Proteste	22	12,6
Regierungstätigkeit	21	12,0
Verbrechen, Vergehen	15	8,6
Kritik	8	4,6
Wahlen	6	3,4
Innovationen	6	3,4
Gesetze/Staatsprogramme	6	3,4
Kuriositäten	5	2,9
Andere Anlässe	143	81,8
Gesamtsumme	175	100,0

Tabelle 26: Anlass in der Auslandsberichterstattung

9.4.2.9 Valenz der Berichterstattung

Bei der Valenz der Berichterstattung geht es um die Frage, ob die Nachrichten in *Panorama* eine negative oder positive Färbung haben. Dabei werden zur Analyse sowohl explizite als auch implizite Bewertungen herangezogen. Das heißt, dass zur Feststellung

der Valenz nicht das Ereignis selbst, sondern seine journalistische Interpretation zugrunde gelegt wird (vgl. Rössler 2005: 148).

Die Analyse ergab, dass in der nationalen Berichterstattung die positive Valenz dominiert. In 228 von 288 Nachrichten, was 79,2 Prozent entspricht, werden die Ereignisse oder Sachverhalte von Journalisten positiv dargestellt. Damit lässt sich ein Trend zu einer übertrieben „positiven“ Berichterstattung nachweisen. Der Anteil der „negativen“ Berichterstattung beträgt lediglich 9,4 Prozent. In 11,5 Prozent werden das Geschehen oder die Akteure neutral dargestellt.

Valenz der Berichterstattung (Belarus)	Antworten	
	Häufigkeit	Prozent
Positiv	228	79,2
Neutral/ambivalent	33	11,5
Negativ	27	9,4
Gesamtsumme	288	100,0

Tabelle 27: Valenz der nationalen Berichterstattung

Im Gegensatz dazu werden die Ereignisse im Ausland negativ interpretiert. In 75,4 Prozent aller internationalen Berichte werden die „schlechten“ Nachrichten in *Panorama* aufgenommen. Der Anteil der Berichte mit einer positiven Valenz ist ähnlich niedrig wie der Anteil der Berichte mit einer negativen Valenz in der nationalen Berichterstattung, nämlich 7,4 Prozent. Die Nachrichten mit einer neutralen Valenz sind in der internationalen Berichterstattung allerdings häufiger zu finden als in den landesspezifischen Nachrichten. In 17,1 Prozent aller internationalen Berichte lässt sich weder eine negative noch eine positive Färbung nachweisen.

Valenz der Berichterstattung (Ausland)	Antworten	
	Häufigkeit	Prozent
Negativ	132	75,4
Neutral/ambivalent	30	17,1
Positiv	13	7,4
Gesamt	175	100,0

Tabelle 28: Valenz der Auslandsberichterstattung

9.4.2.10 Ausgewogenheit der politischen Akteure

Wie ausgewogen die Berichterstattung ist, zeigt in erster Linie die Ausgewogenheit der politischen Akteure innerhalb eines Beitrags. In 36,6 Prozent aller Beiträge werden die belarussische Regierung und/oder Opposition als Akteure genannt (s. Tabelle 29). In der Auslandsberichterstattung fällt der Anteil der politischen Akteure deutlich niedriger aus:

Politische Akteure finden sich in 22,4 Prozent aller Beiträge, wobei die Vertreter der ausländischen Regierungen in 91 von 175 Beiträgen vorkommen, was 20,9 Prozent aller Nachrichten ausmacht. Ausländische Regierungen und deren Oppositionen zusammen werden in 12 von 175 Beiträgen erwähnt, was einem Anteil von 2,9 Prozent aller Nachrichten entspricht. Opposition als alleiniger Akteur in der Auslandsberichterstattung wird in einer Nachricht dargestellt.

Ausgewogenheit der politischen Akteure	Antworten	
	Häufigkeit	Prozent
Die Regierung als Akteur in der nationalen Berichterstattung	169	36,4
Die Regierung und die Opposition als Akteure in der nationalen Berichterstattung	1	0,2
	(170)	(36,6)
Keine politischen Akteure in der nationalen Berichterstattung	118	25,4
	(288)	(62,0)
Die Regierung als Akteur in der Auslandsberichterstattung	91	20,9
Die Opposition als Akteur in der Auslandsberichterstattung	1	0,2
Die Regierung und die Opposition als Akteure in der Auslandsberichterstattung	12	2,9
	(104)	(22,4)
Keine politischen Akteure in der Auslandsberichterstattung	71	15,3
	(175)	(37,7)
Nicht anwendbar (Reichweite des Themas: Global)	1	0,2
Gesamt	464	100,0

Tabelle 29: Ausgewogenheit der politischen Akteure

In der nationalen Berichterstattung wird in 169 von 170 Fällen, in denen die Vertreter des politischen Systems agieren, ausschließlich die Regierung als Handlungsträger benannt. Die belarussische Regierung und die belarussische Opposition kommen in einer Nachricht zusammen vor. Dabei wird die Opposition als Objekt journalistischer Kritik dargestellt, ohne das sie auf diese Kritik antworten könnte.

Aber nicht nur der Opposition wird keine Möglichkeit eingeräumt, auf Kritik in *Panorama* zu reagieren. In 33 von 43 gültigen Fällen können kritisierte Akteure keine Stellung zu der Kritik beziehen und in *Panorama* darauf antworten (s. Tabelle 30). Lediglich in 8 Fällen wird ihnen das in einem geringen und in 2 Fällen in einem größeren Umfang gewährt. Für diese Analyse wurden nur die Fälle herangezogen, in denen nicht Gruppen von Akteuren - wie beispielsweise Verbraucher oder Institution wie Universitäten - kritisiert wurden, sondern in denen konkrete Personen - wie zum Beispiel der Vorsitzende des Exekutivkomitees - kritisiert wurden. Die kritischen Aussagen, die hier berücksichtigt werden, stammen sowohl von den Akteuren der Berichterstattung als auch von den Journalisten.

Antwort auf Kritik (Belarus)	Antworten	
	Häufigkeit	Prozent
Kein Antwort	33	11,5
In geringem Umfang	8	2,8
In großem Umfang	2	0,7
Nicht anwendbar	245	85,1
Gesamt	288	100,0

Tabelle 30: Antwort auf Kritik in der nationalen Berichterstattung

In den internationalen Berichten wurden nur die Fälle zur Analyse herangezogen, bei denen der Rundfunk oder andere belarussische Akteure die ausländischen Akteure kritisiert haben. Ebenso wie in der nationalen Berichterstattung wird ihnen kaum eine Möglichkeit gegeben, darauf zu reagieren. In 4 von 12 gültigen Fällen konnten die Kritisierten in geringem Umfang auf die Kritik reagieren.

Antwort auf Kritik (Ausland)	Antworten	
	Häufigkeit	Prozent
Kein Antwort	8	4,6
In geringem Umfang	2	1,1
In großem Umfang	2	0,7
Nicht anwendbar	165	94,3
Gesamt	175	100,0

Tabelle 31: Antwort auf Kritik in der Auslandsberichterstattung

9.4.2.11 Kontroverse

Die kontroverse Darstellung eines Themas verweist ebenso auf die Ausgewogenheit der Berichterstattung. Wird ein Sachverhalt aus der Position der Betroffenen oder Handlungsträger gezeigt, hat der Zuschauer die Möglichkeit, dazu eine eigene Meinung zu bilden. Wenn das nicht geschieht, wird dem Zuschauer nur eine einseitige Darstellung angeboten. In *Panorama* ist das der Fall. In 92 Prozent aller nationalen Berichte wird keine Kontroverse dargestellt.

Kontroverse (Belarus)	Antworten	
	Häufigkeit	Prozent
Keine Kontroverse	265	92,0
Kontroverse	23	8,0
Gesamt	288	100,0

Tabelle 32: Kontroverse in der nationalen Berichterstattung

In den internationalen Nachrichten werden zwar etwas häufiger kontroverse Gesichtspunkte präsentiert, nämlich in 19,4 Prozent aller Fälle, aber immer noch nicht in ausgewogener Menge. 80,6 Prozent aller Nachrichten werden auch hier einseitig dargestellt.

Kontroverse (Ausland)	Antworten	
	Häufigkeit	Prozent
Keine Kontroverse	141	80,6
Kontroverse	34	19,4
Gesamt	175	100,0

Tabelle 33: Kontroverse in der Auslandsberichterstattung

Um den einzelnen Bürger in die Lage zu versetzen, sich zu einem Sachverhalt eine eigene Meinung zu bilden, soll der Rundfunk nicht nur die getroffenen Entscheidungen darstellen, sondern auch die Alternativen dazu aufzeigen. Hier wurde nur die nationale Berichterstattung zur Analyse herangezogen, die ergab, dass in der nationalen Berichterstattung von *Panorama* kaum Alternativen zur Entscheidungsfindung dargestellt werden. In 99 von 113 Nachrichteneinheiten, was 87,6 Prozent der gültigen Fälle entspricht, wird keine Alternative genannt.

Alternativen zur Entscheidungsfindung	Antworten	
	Häufigkeit	Prozent
Keine Alternativen zur Entscheidungsfindung	99	34,4
Alternativen aus institutionalisierten Kreisen	10	3,5
Alternativen aus nicht institutionalisierten Kreisen	4	1,4
Nicht anwendbar	175	60,8
Gesamt	288	100,0

Tabelle 34: Alternativen zur Entscheidungsfindung in der nationalen Berichterstattung

9.4.2.12 Gegenüberstellung von Ausland und Inland

Die im Nachrichtenmagazin erkennbare Dominanz „negativer“ Ereignisse im Ausland und „positiver“ Ereignisse im Inland kann als Instrument der Wirklichkeitsverzerrung bewertet werden. Es geht dabei um eine Gegenüberstellung des Lebens diesseits und jenseits der Grenze. Während im Ausland Unglücke und Proteste stattfinden, werden in Belarus Abkommen im Bereich internationaler Zusammenarbeit unterschrieben, die richtigen politischen Entscheidungen getroffen und Festivals veranstaltet. Während im Ausland Unruhen herrschen, verspricht *Panorama* seinen Zuschauern Stabilität und Frieden in Belarus. Bei dieser Art der Gegenüberstellung wird ein allgemein konträres Bild der Lebenswirklichkeit und des Tagesgeschehens in Belarus und im Rest der Welt gezeichnet.

„Gegenüberstellung“	Antworten	
	Häufigkeit	Prozent
Keine „Gegenüberstellung“	13	54,2
„Gegenüberstellung“	11	45,8
Gesamt	24	100

Tabelle 35: Gegenüberstellung

Bei der genauen Betrachtung dieses Instrumentes der Wirklichkeitsverzerrung wurde eine weitere Möglichkeit der Gegenüberstellung festgestellt. Dabei geht es um zwei aufeinander folgende Nachrichten innerhalb einer Sendung, die ein ähnliches Thema behandeln, aber eine unterschiedliche Valenz aufweisen. Im ersten Beitrag wird über ein „negatives“ Geschehen oder einen „negativen“ Sachverhalt im Ausland berichtet. Im zweiten Beitrag wird ein ähnliches Inlands-Thema aufgegriffen, um zu zeigen, dass dieses negative Ereignis oder der Sachverhalt in Belarus niemals zustande kommen wird. In 11 von 24 Nachrichtensendungen wurde diese Art einseitiger Auswahl gefunden.

9.4.2.13 Journalistische Wertung

Die journalistische Interpretation eines Ereignisses geschieht nicht nur durch die Auswahl bestimmter Aspekte eines Themas oder die Auswahl der O-Ton-Geber. Sie erfolgt auch durch explizite Wertungen des Autors im journalistischen Text. Werden diese als Kommentar gekennzeichnet, tragen sie zur öffentlichen Aufgabe des Rundfunks bei. Bleiben sie ungekennzeichnet, können diese Wertungen bzw. Stellungnahmen als Mittel der Manipulation verstanden werden. Im Folgenden werden die Wertungen analysiert, die für den Zuschauer nicht als Kommentar erkennbar gemacht wurden.

Journalistische Wertung (Belarus)	Antworten	
	Häufigkeit	Prozent
Zustimmende Wertung	206	71,5
Keine Wertung	69	24,0
Sonstige Wertung	9	3,1
Ablehnende Wertung	4	1,4
Gesamtsumme	288	100,0

Tabelle 36: Journalistische Wertung in der nationalen Berichterstattung

In der nationalen Berichterstattung ergibt sich, dass die Mehrheit aller Berichte eine Wertung beinhaltet. In 71,5 Prozent lässt sich eine eindeutige Zustimmung nachweisen. Ablehnende Wertung wurde in 1,4 Prozent aller Fälle festgestellt. In 3,1 Prozent der Berichte ist eine sonstige Wertung zu finden. Der Anteil der Nachrichten, die neutral dargestellt werden, beträgt lediglich 24 Prozent aller Fälle (s. Tabelle 36).

Die internationale Berichterstattung ist durch die Neutralität der journalistischen Texte gekennzeichnet. In 74,3 Prozent aller Nachrichten sind keine Stellungnahmen von Journalisten zu finden. Eine zustimmende Wertung wurde in 11,4 Prozent aller Fälle festgestellt. Ablehnende Wertung wird in den Beiträgen kaum zum Ausdruck gebracht. Der

Anteil der Nachrichten, die eine sonstige Wertung beinhalten, beträgt 13,7 Prozent (s. Tabelle 37).

Journalistische Wertung (Ausland)	Antworten	
	Häufigkeit	Prozent
Keine Wertung	130	74,3
Sonstige Wertung	24	13,7
Zustimmende Wertung	20	11,4
Ablehnende Wertung	1	0,6
Gesamtsumme	175	100,0

Tabelle 37: Journalistische Wertung in der Auslandsberichterstattung

Bei einem so hohen Anteil von wertenden Beiträgen in der nationalen Berichterstattung lassen sich die Schwerpunkte der Wertung nach Themenbereichen nicht ermitteln. Denn in jedem Themenbereich sind wertende Aussagen im großen Umfang vorhanden.

Ressort	Keine Wertung	Zustimmende Wertung	Ablehnende Wertung	Sonstige Wertung	Gesamt
Außenpolitik	18	66	2	2	88
% in Ressort	20,5%	75,0%	2,3%	2,3%	
Innenpolitik	16	67	0	3	86
% in Ressort	18,6%	77,9%	0,0%	3,5%	
Wirtschaft	7	47	1	0	55
% in Ressort	12,7%	85,5%	1,8%	0,0%	
Gesellschaft/Soziales	17	46	0	2	65
% in Ressort	26,2%	70,8%	0,0%	3,1%	
Kriminalität	3	3	1	0	7
% in Ressort	42,9%	42,9%	14,3%	0,0%	
Unglücke	5	2	0	0	7
% in Ressort	71,4%	28,6%	0,0%	0,0%	
Kunst/Kultur	6	25	0	2	33
% in Ressort	18,2%	75,8%	0,0%	6,1%	
Sport	1	10	1	1	13
% in Ressort	7,7%	76,9%	7,7%	7,7%	
Medien	1	6	0	0	7
% in Ressort	14,3%	85,7%	0,0%	0,0%	
Geschehen im Ausland	137	29	2	25	193
% in Ressort	71,0%	15,0%	1,0%	13,0%	
Gesamt	200	226	5	33	464

Tabelle 38: Journalistische Wertung nach Ressorts

Werden die Ergebnisse der Analyse von Valenz und Wertung zusammen betrachtet, lässt sich folgende Annahme bestätigen: Der hohe Anteil der „positiven“ landesspezifischen Nachrichten wird nicht nur durch die Auswahl der „positiven“ Ereignisse erreicht, sondern auch durch ihre journalistische Interpretation (s. Tabelle 38). Andererseits ergibt sich der hohe Anteil „negativer“ Ereignisse in der internationalen Berichterstat-

tung hauptsächlich durch die Auswahl von „negativen“ Ereignissen, die überwiegend neutral von Journalisten dargestellt werden.

9.4.2.14 Perspektive der Berichterstattung

Die Perspektive der Berichterstattung ist für die Frage bedeutsam, ob der belarussische staatliche Rundfunk die Regierung über die im Volk tatsächlich vertretenen Meinungen informiert. Darüber hinaus kann die Analyse weitere Indizien für die Parteilichkeit des Rundfunks liefern. Außerdem verweist die Perspektive der Berichterstattung auf die Objektivität bzw. Nicht-Objektivität des Nachrichtenmagazins.

Perspektive der Berichterstattung (Belarus)	Antworten	
	Häufigkeit	Prozent
Eindeutig aus der Perspektive der belarus. Regierung	149	51,7
Neutral oder nicht erkennbar	115	39,9
Eindeutig aus der Perspektive der Betroffenen	24	8,3
Gesamt	288	100,0

Tabelle 39: Perspektive der nationalen Berichterstattung

Zur Analyse wurden sowohl alle wertenden journalistischen Äußerungen als auch die die Argumentation der O-Ton-Geber unterstützenden Aussagen herangezogen. Wie erwartet wurden 51,7 Prozent aller nationalen Nachrichten aus Sicht der Regierung dargestellt. Die Position der Betroffenen wie zum Beispiel von Unternehmern, einfachen Bürgern oder öffentlichen Einrichtungen wurde in 8,3 Prozent eingenommen. In 39,9 Prozent aller Nachrichten wurde die Perspektive der Berichterstattung als neutral oder nicht erkennbar codiert.

Wie erwartet werden am häufigsten außenpolitische (83 Prozent aller Fälle, in denen das Themenfeld als Außenpolitik codiert wurde), wirtschaftliche (72,7 Prozent) und innenpolitische (67,4 Prozent) Themen aus Perspektive der Regierung dargestellt (s. Tabelle 40). Die neutrale Berichterstattung widmet sich Kriminalität (85,7 Prozent, was 6 von 7 Fällen entspricht), Unglücken (87,5 Prozent, was 7 von 8 Fällen ausmacht) und Kultur (81,8 Prozent, was 27 von 33 Fällen entspricht). Über Soziales/Gesellschaft wird in 58,5 Prozent aller Fälle neutral berichtet. Die Position der Betroffenen bzw. Teilnehmer wird in den Themenfeldern Außenpolitik, Unglücke und Medien gar nicht berücksichtigt. Am häufigsten, nämlich in 13,8 Prozent aller Fälle, werden gesellschaftliche Themen aus dieser Position dargestellt.

Ressort	Perspektive der Regierung	Neutral	Perspektive der Betroffenen	Gesamt
Außenpolitik	73	15	0	88
% in Ressort	83,0%	17,0%	0,0%	
Innenpolitik	58	19	9	86
% in Ressort	67,4%	22,1%	10,5%	
Wirtschaft	40	13	2	55
% in Ressort	72,7%	23,6%	3,6%	
Gesellschaft/Soziales	18	38	9	65
% in Ressort	27,7%	58,5%	13,8%	
Kriminalität	0	6	1	7
% in Ressort	0,0%	85,7%	14,3%	
Unglücke	1	6	0	7
% in Ressort	14,3%	85,7%	0,0%	
Kunst/Kultur	2	27	4	33
% in Ressort	6,1%	81,8%	12,1%	
Sport	7	4	2	13
% in Ressort	53,8%	30,8%	15,4%	
Medien	5	2	0	7
% in Ressort	71,4%	28,6%	0,0%	
(Geschehen im Ausland)	23	163	7	193
% in Ressort	11,9%	84,5%	3,6%	
Gesamt	164	269	31	464

Tabelle 40: Perspektive der Berichterstattung nach Ressorts

Die internationalen Berichte erwiesen sich als überwiegend neutral, nicht nur bei der Untersuchung von Valenz und Wertung, sondern auch aus der Perspektive der Berichterstattung (s. Tabelle 41). In 87,4 Prozent aller Nachrichten wurde die Perspektive als neutral oder nicht erkennbar festgestellt. Die Position der belarussischen Regierung wurde in 8,6 Prozent aller internationalen Nachrichten in den journalistischen Texten vertreten. In 4 Prozent der Nachrichteneinheiten wurde aus Perspektive der Betroffenen berichtet.

Perspektive der Berichterstattung (Ausland)	Antworten	
	Häufigkeit	Prozent
Neutral oder nicht erkennbar	153	87,4
Eindeutig aus der Perspektive der bel. Regierung	15	8,6
Eindeutig aus der Perspektive der Betroffenen	7	4,0
Gesamt	175	100,0

Tabelle 41: Perspektive der Berichterstattung in der Auslandsberichterstattung

9.4.2.15 Emotionalisierung

Bei der Bewertung der folgenden Ausführungen zur Emotionalisierung ist zu berücksichtigen, dass diese Kategorie nur einen relativ niedrigen Reliabilitätswert von 0,67 Prozent erreicht hat. Das ist damit verbunden, dass sich die Emotionalisierung eines

journalistischen Beitrags schwer messen lässt. Ihre Wirkung auf den Forscher hängt von vielen subjektiven Faktoren ab.

In der nationalen Berichterstattung ließ sich die Annahme einer starken Emotionalisierung der Nachrichten bestätigen. In 50,3 Prozent der Fälle wurde Emotionalisierung durch den Text und die Intonation des Sprechers erreicht. Bilder spielen dagegen nur eine unterordnete Rolle. Lediglich in 16,3 Prozent aller Fälle wurden sie im Zusammenspiel mit dem Text und der Intonation des Sprechers als Mittel zur Emotionalisierung eingesetzt, in 1,4 Prozent wurde die Emotionalisierung allein über die Bilder erreicht. Keine Emotionalisierung wurde in 31,3 Prozent aller Nachrichteneinheiten festgestellt.

Emotionalisierung (Belarus)	Antworten	
	Häufigkeit	Prozent
Über Text und Intonation des Sprechers	145	50,3
Keine Emotionalisierung	90	31,3
Über Ton, Text und Bilder	47	16,3
Über Bilder	4	1,4
Gesamt	286	99,3
Fehlend	2	0,7
Gesamt	288	100

Tabelle 42: Emotionalisierung in der nationalen Berichterstattung

In der internationalen Berichterstattung wird die Emotionalisierung viel seltener eingesetzt als in der nationalen Berichterstattung. Allerdings lässt sich auch hier eine Tendenz dazu nachweisen. In 49,1 Prozent wurde eine Emotionalisierung festgestellt. Davon wurden 21,7 Prozent durch den emotionalen Text und die Intonation des Sprechers erreicht. Das Zusammenspiel von Text, Intonation des Sprechers und Bildern wurde ebenso häufig wie die Bilder allein als Mittel zur Emotionalisierung angewandt, nämlich in 14,3 Prozent der Fälle.

Emotionalisierung (Ausland)	Antworten	
	Häufigkeit	Prozent
Keine Emotionalisierung	86	49,1
Über Text und Intonation des Sprechers	38	21,7
Über Bilder	25	14,3
Über Ton, Text und Bilder	25	14,3
Gesamt	174	99,4
Fehlend	1	0,6
Gesamt	174	99,4

Tabelle 43: Emotionalisierung in der Auslandsberichterstattung

9.4.2.16 Kritik und Lob in der Berichterstattung des Nachrichtenmagazins Panorama

Im Mittelpunkt des folgenden Abschnitts steht die Frage, ob und in welchem Ausmaß die Kritikfunktion vom belarussischen staatlichen Rundfunk wahrgenommen wird. Um diese Frage beantworten zu können, wurden zunächst die kritischen bzw. lobenden Äußerungen, die von den in den Nachrichten vorkommenden Akteuren stammen, zur Analyse herangezogen. Dabei wurden sowohl direkte als auch indirekte Aussagen berücksichtigt. In einem weiteren Auswertungsschritt wurden die kritisierenden bzw. lobenden Äußerungen der Journalisten selbst analysiert. Anschließend wurde der Frage nachgegangen, ob die journalistische Kritik sich ausschließlich auf die Sachverhalte bzw. Akteure bezieht, die bereits vom Präsidenten öffentlich kritisiert wurden.

Für jede Nachricht wurden bis zur drei Nennungen zugelassen. Unter Kritik bzw. Lob werden ausschließlich explizit kritische bzw. lobende Äußerungen verstanden. Die mehrdeutigen Aussagen wurden hier nicht berücksichtigt. Ebenso wie bei der Analyse von Themen und Akteuren ist auch hier eine differenzierte Vorgehensweise erforderlich: Nationale und internationale Berichterstattung wird getrennt voneinander analysiert.

9.4.2.17 Kritik in der nationalen Berichterstattung

In der nationalen Berichterstattung fällt auf, dass die in *Panorama* auftretenden Akteure mehr loben als kritisieren: Die lobenden Äußerungen kommen in 166 Nachrichteneinheiten vor. Kritik wird lediglich in 48 Nachrichteneinheiten¹² geäußert. Insgesamt wurden 82 kritische Äußerungen im Analysezeitraum festgestellt. Im Mittelpunkt der Kritik stehen eindeutig das politisch-administrative System und Funktions- und Entscheidungsträger. 36,6 Prozent aller kritischen Äußerungen widmen sich diesen Akteuren. Behörden und Exekutivkomitee sind die am meisten kritisierten Handlungsträger innerhalb dieses Bereiches: In 21 von 30 Fällen geraten sie in die Kritik (s. Tabelle 44). Der Präsident selbst wird im Analysezeitraum kein einziges Mal zum Gegenstand der Kritik,

¹² Unter einer Nachrichteneinheit wird hier ein journalistischer Beitrag, wie zum Beispiel ein Filmbeitrag oder eine Sprechermeldung, verstanden. Eine Nachrichteneinheit kann mehrere kritische Äußerungen enthalten.

ebenso wenig wie seine Untergebenen, also der Premierminister, das Komitee für staatliche Kontrolle und die Administration des Präsidenten. Mit großem Abstand folgen dem politisch-administrativen System die Objekte: 11 Prozent aller kritischen Aussagen sind den Objekten wie zum Beispiel Sommerlagern für Kinder, Sowchos oder Fabriken zuzuschreiben. Der aktuelle Zustand wird in 7 Fällen kritisiert, d.h. in 8,5 Prozent aller Fälle. Genau so häufig werden wirtschaftliche Akteure zum Gegenstand der Kritik. Ausländische Akteure, wie ausländische Regierungen und Unternehmen, stehen in 9 von insgesamt 82 Fällen im Mittelpunkt einer kritischen Äußerung. Ein überraschendes Ergebnis ergab sich bei der Kritik an politischen Entscheidungen: Sie kommt in 4 Fällen vor. Am Anfang der Untersuchung wurde vermutet, dass die politischen Entscheidungen ebenso wie der Präsident außerhalb jeder Kritik stehen. Allerdings stellte sich bei der genauen Betrachtungen der kritischen Äußerungen Folgendes heraus: In der Sendung vom 03.06.2010 stammte die Kritik von Lukašenkos Entscheidungen von einem russischen „unabhängigen Experten“. Diese Äußerungen wurden zum Anlass der Berichterstattung genommen, um diese Äußerungen als lächerlich und sinnlos darzustellen und die politische Entscheidung des Präsidenten zu verteidigen. In der Sendung vom 04.06.2010 ging es in zwei kritischen Äußerungen nicht um die Entscheidungen des Präsidenten, sondern des Parlaments.

Objekt der Kritik (Belarus)	Antworten	
	Häufigkeit	Prozent
Politisch-administratives System/Funktions- und Entscheidungsträger	30	36,6
Objekte	9	11,0
Zustand	7	8,5
Wirtschaftliche Akteure	7	8,5
Ausländische Regierungen	5	6,1
Ausländische Unternehmen	4	4,9
Politische Entscheidungen	4	4,9
Staatliche Organisationen	3	3,7
„Normalbürger“ als Betroffene	3	3,7
Entwicklungen und Veränderungen	2	2,4
Ehemalige ausländische Regierungen	2	2,4
Einrichtungen für Kinder	1	1,2
Hochschule	1	1,2
„Normalbürger“ als Handlungsträger	1	1,2
Sportler	1	1,2
Ausländische Opposition	1	1,2
Ausländische Künstler	1	1,2
Gesamt	82	100

Tabelle 44: Objekt der Kritik in der nationalen Berichterstattung

In Einzelfällen wurden zu Objekten der Kritik beispielsweise Sportler – die belarussische Eishockey-Mannschaft, die nicht Weltmeister geworden ist –, Einrichtungen für Kinder – das Sommerlager für Kinder, das zum Saisonbeginn nicht bereit war, die Kinder aufzunehmen –, ausländische Künstler, die beim Eurovision Song Contest aufgetreten sind und die ehemalige USA-Regierung.

Die Tabelle Urheber der Kritik zeigt ein relativ einheitliches Bild. Als Urheber einer Kritik treten in *Panorama* zum größten Teil das politisch-administrative System und die einfachen Bürger auf: 51,1 Prozent aller kritischen Äußerungen gehören der Machtvertikale (s. Tabelle 45). 25,6 Prozent stammen von einfachen Bürgern. Das Bild der kritisierenden Akteure innerhalb des politischen Bereiches ist sehr homogen. Der Präsident und seine Untergebenen wie der Premierminister, die Administration des Präsidenten und das Komitee für staatliche Kontrolle sprechen in 29 von 82 Fällen die Kritik aus, ohne selbst zumindest einmal kritisiert zu werden. Dies ist ein Indiz dafür, dass das Privileg, eine Kritik in *Panorama* auszuüben, überwiegend dem Präsidenten gehört. Darüber hinaus liefert dieser Befund einen Hinweis auf die nicht unvoreingenommene Berichterstattung im Sinne der Regierung. Der relativ hohe Anteil der kritisierenden „einfachen“ Bürger, die in *Panorama* keine soziale Gruppe vertreten, sondern als Betroffene oder Augenzeugen bzw. Besucher auftreten, ändert an diesem Sachverhalt nichts. Er bestätigt im Gegenteil sogar eher die Vermutung einer nicht unvoreingenommenen Berichterstattung. Diese Gruppe scheint am besten dazu geeignet zu sein, die von der Redaktion ausgesuchten kritischen Sachverhalte zu artikulieren und zu bestätigen. So wurden beispielsweise vom Präsidenten veranlasste Kontrollaktionen in der Sendung vom 28.05.2010 angekündigt. Das Komitee für staatliche Kontrolle sollte in der nachfolgenden Woche die Arbeitsweise der Behörden kontrollieren und überprüfen, ob den Beschwerden der Bevölkerung nachgegangen wird. Im Zeitraum von 31.05.2010 bis zum 04.10.2010 erschienen in den Nachrichten regelmäßig wütende und unzufriedene Bürger, die ihre Geschichten über die „Gleichgültigkeit“ und Tatenlosigkeit der Behörden in *Panorama* vortrugen. Keine andere soziale Gruppe, mit Ausnahme der Gruppe der Dorfbewohner, denen 2 kritische Äußerungen zuzuschreiben sind, kommt als Urheber der Kritik vor.

Besondere Aufmerksamkeit verdient ein Fall, in dem nicht-staatliche Medien als Urheber der Kritik auftreten. Diese kritische Äußerung kommt allerdings nicht in einem O-Ton, sondern in indirekter Rede zum Ausdruck. Sie wird als Anlass für die Berichter-

stattung aufgegriffen und als unbegründete Kritik an einer staatlichen Organisation „entlarvt“.

Urheber einer Kritik (Belarus)	Antworten	
	Häufigkeit	Prozent
Politisch-administratives System/Funktions- und Entscheidungsträger	23	28,0
„Normalbürger“	19	23,2
Präsident	19	23,2
Öffentliche Einrichtungen und Organisationen	5	6,1
Wirtschaftliche Akteure	4	4,9
Unabhängige Experten	3	3,7
Ausländische Experten	3	3,7
Professionelle Verbände	2	2,4
Dorfbewohner	2	2,4
Nicht-staatliche Medien	1	1,2
Ausländisches Parlament	1	1,2
Gesamt	82	100

Tabelle 45: Urheber der Kritik in der nationalen Berichterstattung

Außerdem fällt auf, dass kaum eine kritische Äußerung von einem ausländischen Akteur stammt. In drei Fällen, in denen ausländische „unabhängige“ Experten zu Wort kommen, wird Kritik geübt.

9.4.2.18 Kritik in der internationalen Berichterstattung

In der internationalen Berichterstattung wird im Gegensatz zur nationalen Berichterstattung eindeutig häufiger kritisiert als gelobt: Kritische Äußerungen kommen in 34 Nachrichteneinheiten vor, lobende Aussagen finden sich lediglich in 3 Nachrichteneinheiten. Insgesamt wurden 46 kritische Äußerungen festgestellt und zur Analyse herangezogen.

Objekte der Kritik (Ausland)	Antworten	
	Häufigkeit	Prozent
Politisch-administratives System	20	43,4
Politische Entscheidungen	16	34,8
Ereignis	3	6,5
Objekte	2	4,3
Banken	2	4,3
Entwicklungen und Veränderungen	1	2,2
Zustand	1	2,2
Organisationen und Einrichtungen	1	2,2
Gesamt	46	100

Tabelle 46: Objekt der Kritik in der Auslandsberichterstattung

Genauso wie in den nationalen Berichten widmen sich die kritischen Aussagen dem politisch-administrativen System: in 20 von 46 Fällen (s. Tabelle 46) Allerdings stehen im Mittelpunkt der Kritik eindeutig andere Vertreter des Systems. Während in den nationalen Nachrichten hauptsächlich Behörden und Exekutivkomitee Gegenstand der Kri-

tik sind, werden in den internationalen Berichten in erster Linie Regierungen der Kritik ausgesetzt: In 11 Fällen ohne ihre Vertreter konkret zu benennen und in 9 Fällen Staatsoberhäupter und Premierminister sowie EU-Organe und ehemalige Regierungsvertreter. Die Behörden dagegen werden in den Äußerungen kaum angegriffen: Hier wurde eine einzige kritische Aussage festgestellt. Gleich häufig wie das politisch-administrative System werden politische Entscheidungen kritisch dargestellt, was in landesspezifischen Nachrichten nicht üblich ist. In 16 Fällen, die 34,8 Prozent aller kritischen Äußerungen der internationalen Berichterstattung ausmachen, wird die Richtigkeit und Angemessenheit der politischen Entscheidungen angezweifelt. Kritik des politisch-administrativen Systems und der politischen Entscheidungen vereinigen auf sich fast 80 Prozent aller kritischen Aussagen über das Ausland. Die restlichen kritischen Äußerungen erzielen keine nennenswerten Positionen.

Urheber einer Kritik (Ausland)	Antworten	
	Häufigkeit	Prozent
Beamte	7	15,2
Medien	6	13,0
Belarussische „unabhängige“ Experten	5	10,9
Arbeitnehmer	4	8,7
„Normalbürger“	4	8,7
Politische Opposition	4	8,7
Parlament	2	4,3
Vertreter ehemaliger Regierungen	2	4,3
Rentner	2	4,3
Anhänger ehemaliger Regierungen	2	4,3
Öffentlichkeit	2	4,3
Behörden	1	2,2
Polizei	1	2,2
Wissenschaftler	1	2,2
Kirche	1	2,2
Internationale Organisationen und Einrichtungen	1	2,2
Sonstige ausländische Akteure	1	2,2
Gesamt	46	100

Tabelle 47: Urheber der Kritik in der Auslandsberichterstattung

Die Liste der Urheber von Kritik ist nicht so homogen wie in den nationalen Berichten (s. Tabelle 47). Die kritischen Äußerungen stammen von Vertretern unterschiedlicher Gruppen. Nicht nur der politisch-administrative Bereich und die einfachen Bürger kommen direkt oder indirekt in einem geringen Umfang mit ihrer Kritik zu Wort, wie es beispielsweise in den landesspezifischen Nachrichten der Fall ist, sondern auch die politische Opposition, Wissenschaftler, Arbeitnehmer, Beamte und Medien. Darüber hinaus fällt auf, dass relativ häufig internationale Sachverhalte von belarussischen Experten kritisch dargestellt werden, auch, wenn diese Sachverhalte keinen Bezug zu Belarus

haben. 5 von 46 kritischen Aussagen stammen von dieser Gruppe. Im Mittelpunkt dieser Kritik stehen überwiegend politische Entscheidungen der ausländischen politisch-administrativen Systeme.

9.4.2.19 Journalisten als Kritiker in der internationalen und nationalen Berichterstattung

Die kritischen Äußerungen in einer Nachrichteneinheit stammen nicht nur von den Akteuren, die direkt oder indirekt zu Wort kommen, sondern auch von Journalisten. Sie beziehen explizit und implizit Stellung zu Sachverhalten, Personen oder Entscheidungen - nicht nur durch die Auswahl der O-Ton-Geber, sondern auch durch die Erläuterung der eigenen Position. Im folgenden Auswertungsschritt wurden die Aussagen ausgewertet, die vom Zuschauer als explizite Kritik verstanden werden können. Für jede Analyseeinheit wurden bis zu drei Nennungen codiert. Ebenso wie bei der Analyse der kritischen Äußerungen von den in der Nachrichteneinheit vorkommenden Akteuren werden die nationale und die internationale Berichterstattung gesondert behandelt.

In der nationalen Berichterstattung fällt auf, dass die Journalisten genauso wie die vorkommenden Akteure häufiger loben als kritisieren. In 33 von 288 Analyseeinheiten wurden 49 kritische Äußerungen festgestellt, gelobt wurde 301 Mal in 171 von 288 Analyseeinheiten.

Objekt einer journalistischen Kritik (Belarus-Bezug)	Antworten	
	Häufigkeit	Prozent
Politisch-administratives System/Funktions- und Entscheidungsträger	15	30,6
Zustand	8	16,3
Ausländische Akteure	6	12,2
Objekte	5	10,2
Entwicklungen und Veränderungen	4	8,2
Wirtschaftliche Akteure	3	6,1
Staatliche Organisationen	3	6,1
Politische Opposition	2	4,1
Nicht-staatliche Medien	1	2,0
Sportler	1	2,0
Dorfbewohner	1	2,0
Gesamt	49	100

Tabelle 48: Objekt einer journalistischen Kritik in der nationalen Berichterstattung

Im Mittelpunkt der journalistischen Kritik stehen das politisch-administrative System und Funktions- und Entscheidungsträger. 15 von 49 kritischen Äußerungen widmen sich den Behörden, den Exekutivkomitees, dem Parlament, der Polizei sowie dem ehemaligen Vertretern des politisch-administrativen Systems (s. Tabelle 48). Das sind die

Personen, die auch vom Präsidenten, der Administration des Präsidenten oder dem Komitee für staatliche Kontrolle für die negative Entwicklung im Land verantwortlich gemacht werden. Die Regierung allgemein, der Präsident und seine politischen Entscheidungen sind unangreifbar. Dafür werden aber die ausländischen Regierungen, Behörden und Unternehmer in 6 von 49 Fällen einer Kritik ausgesetzt. Über den Zustand, die Entwicklungen und Objekte wird ähnlich häufig kritisch berichtet. Diese Kritik ist überwiegend mit der Kritik der dafür zuständigen Personen verbunden, wie zum Beispiel Behörden oder den Exekutivkomitees.

Für die internationale Berichterstattung ist kennzeichnend, dass sowohl journalistisch-kritische als auch journalistisch-lobende Aussagen kaum zu beobachten sind (s. Tabelle 49). Allerdings lässt sich die Tendenz nachweisen, dass kritische Äußerungen häufiger zum Ausdruck gebracht werden als lobende. In 9 von 175 Nachrichteneinheiten wurden 13 kritische Aussagen und in 2 von 175 Nachrichteneinheiten 2 lobende Aussagen gezählt. Dabei werden ausländische Regierungen und deren politische Entscheidungen der Kritik ausgesetzt, also die Bereiche und Akteure, die in der nationalen Berichterstattung für Journalisten unantastbar sind.

Objekte journalistischer Kritik (Ausland-Bezug)	Antworten	
	Häufigkeit	Prozent
Politische Entscheidungen	2	15,4
Politisch-administratives System	7	53,9
Regierung allg.	(3)	(23,1)
Staatsoberhaupt	(1)	(7,7)
Premierminister	(1)	(7,7)
Parlament	(1)	(7,7)
EU-Organe	(1)	(7,7)
Gerichte	1	7,7
Entwicklungen und Veränderungen	1	7,7
Verbrecher	1	7,7
Banken	1	7,7
Gesamt	13	100

Tabelle 49: Objekt einer journalistischen Kritik in der Auslandsberichterstattung

Um die Frage beantworten zu können, in welchem Umfang und auf welche Weise der Rundfunk seine Kritikfunktion wahrnimmt, reicht es allerdings nicht aus, lediglich Objekte einer journalistischen Kritik zu ermitteln. Es scheint auch sinnvoll, der Frage nachzugehen, aus welchem Grund in der Berichterstattung kritisiert wird. Für die vorliegende Analyse wurde dieser Aspekt folgendermaßen untersucht: Es wurde ermittelt, ob der Rundfunk Sachverhalte oder Personen kritisiert, die bereits vom Präsidenten öffentlich kritisiert wurden. Dies kann ein Indiz dafür sein, dass der Rundfunk seine Kri-

tikfunktion nicht frei von Anweisungen des Präsidenten ausübt. Zu dieser Analyse wurden nur die kritischen Äußerungen des Präsidenten herangezogen, die im Analysezeitraum in *Panorama* verbreitet wurden. Das heißt, dass die Kritik, die vom Präsidenten vor und nach dem Analysezeitraum veröffentlicht wurde, unberücksichtigt geblieben ist.

Die folgende Tabelle zeigt an, dass in 21 von 42 Nachrichteneinheiten, in welchen eine journalistische Kritik geäußert wurde, kein erkennbarer Grund für die kritische Berichterstattung festgestellt werden konnte (s. Tabelle 50). Das bedeutet, dass in diesen Nachrichteneinheiten zwischen der veröffentlichten Kritik des Präsidenten und der journalistischen Kritik kein Zusammenhang ermittelt werden konnte. In 12 Fällen wurden Sachverhalte oder Personen kritisiert, die bereits vom Präsidenten kritisch behandelt worden waren. In 6 Nachrichteneinheiten kritisierten die Journalisten gemeinsam mit dem Präsidenten die Akteure oder Sachverhalte. In 3 Fällen wurde Kritik zuerst von Journalisten geübt, in der nachfolgenden Berichterstattung der folgenden Tage griff auch der Präsident das Thema kritisch auf: Nachdem die Medien auf ein Problem hingewiesen und es artikuliert haben, erscheint der Präsident in einer der nachfolgenden Sendungen als „Retter des Volkes“, der nicht nur die Kritik an diesem Sachverhalt einsieht, sondern auch gleich eine Lösung vorschlägt und die schuldigen Personen zur Rechenschaft zieht. So wurde beispielsweise über Probleme in der Landwirtschaft in der Sendung vom 17.05.2010 berichtet. Am 18.05.2010 erscheint ein wütender Präsident in den Nachrichten, der die Behörden kritisiert. Am 20.05.2010 ersetzt er den Landwirtschaftsminister und die Mitglieder der zuständigen Exekutivbehörden und beschimpft darüber hinaus auch noch die gefeuerten Vertreter des politisch-administrativen Systems.

Grund für kritische Berichterstattung	Antworten			
	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent
Nicht erkennbar	21	4,5	21	50,0
Sachverhalte, die bereits vom Präsidenten kritisiert wurden	12	2,6	12	28,6
Kritik wird zeitgleich mit der des Präsidenten geäußert	6	1,3	6	14,3
Sachverhalte, die nachfolgend vom Präsidenten kritisiert werden	3	0,6	3	7,0
Nicht anwendbar	422	90,9	-	-
Gesamt	464	100,0	42	100

Tabelle 50: Grund für kritische Berichterstattung

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass diese Ergebnisse einen eindeutigen Hinweis auf die politische Einflussnahme auf die kritische Berichterstattung liefern. Damit lässt sich die Vermutung bestätigen, dass zum größten Teil nur vom Präsidenten gewünschte Sachverhalte oder Personen einer journalistischen Kritik ausgesetzt werden.

9.4.2.20 Lob in der nationalen und internationalen Berichterstattung

Wie oben erläutert, wird in der nationalen Berichterstattung eindeutig mehr gelobt als kritisiert. In 166 von 288 Nachrichten aus Belarus wurden 317 lobende Äußerungen gezählt und zur Analyse herangezogen. Das bedeutet, dass fast 60 Prozent der landesspezifischen Berichterstattung ein Lob beinhaltet. 83 von 317 aller lobenden Äußerungen beziehen sich auf positive Entwicklungen und Veränderungen im Land. Den zweiten Platz nimmt das Lob von Objekten ein: Das passiert in 64 von 317 Fällen. Dem folgen, mit 41 Fällen, die lobenden Aussagen, die sich dem politisch-administrativen System widmen.

Objekt eines Lobes (Belarus)	Antworten	
	Häufigkeit	Prozent
Entwicklungen, Veränderungen	83	26,2
Objekte	64	20,2
Politisch-administratives System	41	12,8
Ereignisse	38	12
Politische Entscheidungen	34	10,7
Wirtschaftliche Akteure	10	3,1
Zustand	7	2,2
Öffentliche Einrichtungen und staatliche Organisationen	7	2,2
Künstler	6	1,9
Kinder, Jugendliche, Schüler	5	1,6
Studenten	4	1,3
Ausländische Regierungen und Staatsoberhäupter	3	0,9
Bürgerinitiativen	2	0,6
„Normalbürger“	2	0,6
Sportler	2	0,6
Ausländische Unternehmen	2	0,6
Ausländische Künstler	2	0,6
Belteleradiokompanija	1	0,3
Kriegsveteranen	1	0,3
Vertreter ausländischer ehemaliger Regierungen	1	0,3
Ausländische „Normalbürger“	1	0,3
Tiere	1	0,3
Gesamt	317	100

Tabelle 51: Objekt eines Lobes in der nationalen Berichterstattung

Wie erwartet, gehört der große Teil des Lobes der Regierung und dem Präsidenten: In 20 Aussagen werden sie lobend erwähnt. Die Exekutivkomitees und Behörden werden nicht nur kritisiert. In 7 von 41 lobenden Äußerungen, die dem politisch-administrativen

System zuzuschreiben sind, werden sie zum Gegenstand des Lobes (s. Tabelle 51). Den vierten Platz mit 38 Fällen erzielen Ereignisse im Land, die positiv und lobend von den in den Nachrichten vorkommenden Akteuren bewertet werden. Die politischen Entscheidungen, deren Richtigkeit und Angemessenheit in der Berichterstattung von anderen Akteuren nie angezweifelt wird, erhalten ein Lob in 34 von 317 Fällen, d.h. in 10,7 Prozent. Diese fünf Kategorien vereinigen 81,9 Prozent aller lobenden Äußerungen auf sich. Die Tabelle zeigt darüber hinaus, dass wirtschaftliche Akteure, staatliche Einrichtungen und soziale Gruppen wie zum Beispiel Künstler, Kinder, Studenten, Bürgerinitiativen, Sportler, einfache Bürger und Kriegsveteranen sowie ausländische Akteure wie Regierungen, Unternehmen, Künstler und „Normalbürger“ gelegentlich bis selten gelobt werden. Darüber hinaus werden in 2,2 Prozent der Fälle die Zustände lobend dargestellt. Einmal wird auch die belarussische staatliche Rundfunkanstalt gelobt.

Urheber eines Lobes (Belarus)	Antworten	
	Häufigkeit	Prozent
Politisch-administratives System	91	28,4
Präsident	(32)	(10,1)
Ministerien	(19)	(6,0)
Premierminister, stellvertr. Premierminister	(10)	(3,2)
Gesellschaft	57	17,8
„Normalbürger“ als Betroffene	(15)	(4,7)
Unabhängige Experten	(6)	(1,9)
Sportler	(6)	(1,9)
Kinder, Jugendliche, Schüler	(5)	(1,6)
Öffentliche Einrichtungen und Organisationen	38	12,0
Staatliche kulturelle Einrichtungen	(11)	(3,5)
Staatliche sportliche Einrichtungen	(7)	(2,2)
Wirtschaftliche Akteure	31	9,8
Unternehmen	(26)	(8,2)
Ausländisches politisch-administratives System	29	9,1
A. Premierminister	(6)	(1,9)
A. Botschaft	(5)	(1,6)
A. Minister	(5)	(1,6)
A. Bürgermeister	(5)	(1,6)
Ausländische Wirtschaftsakteure	22	6,9
Unternehmen	(17)	(5,4)
Sonstige ausländische Akteure	16	5,0
Internationale Organisationen und Einrichtungen	12	3,8
Medien	8	2,4
Belteleradiokompanija	(6)	(1,9)
Undefinierte Experten	6	1,9
Wirtschaftliche Opposition	5	1,6
Kirche	2	0,6
Gesamt	317	100

Tabelle 52: Urheber eines Lobes in der nationalen Berichterstattung

Zusammenfassend bestätigt sich die Vermutung, dass die nationale Berichterstattung den Zuschauern ein sehr selektives und verzerrtes Realitätsbild liefert. Die Entwicklungen im Land, Objekte, Ereignisse, die Regierung und politische Entscheidungen werden in einem günstigen Licht dargestellt und von anderen Akteuren als positiv bewertet.

Ebenso wie bei den kritischen Äußerungen stammt die Mehrheit aller lobenden Äußerungen vom politisch-administrativen System und den Funktions- und Entscheidungsträgern. In 91 von 317 Fällen, oder 28,4 Prozent, kommen die Vertreter dieser Gruppe mit einem Lob direkt oder indirekt zu Wort (s. Tabelle 52). 32 von 91 lobenden Äußerungen gehören dem Präsidenten, 19 Ministerien und 10 dem Premierminister bzw. stellvertretenden Premierminister. 57 von 316 lobenden Äußerungen stammen von sozialen Gruppen, wobei diese Gruppen hier überwiegend von den „einfachen“ Bürgern vertreten werden. Sie kommen mit einem Lob in 15 Fällen zu Wort. 38 der lobenden Aussagen kommen von öffentlichen Einrichtungen. Das ist auch nicht verwunderlich, da sie auf finanzielle Unterstützung des Staates angewiesen sind und sich für diese Unterstützung sehr häufig öffentlich bedanken. Durch diese Situation als Empfänger öffentlicher Gelder sehen sich diese Institutionen in der Pflicht, ihre eigene Arbeit in einem günstigen Licht darzustellen und für sich selbst in den Nachrichten zu werben, um über diesen Umweg deutlich zu machen, dass auch die Regierung gute Arbeit leistet. Den vierten Platz nehmen Vertreter der Wirtschaft ein. Wie oben beschrieben, kommen sie nicht häufig zu Wort, werden aber als Vorbilder für die gelungene Wirtschaftspolitik dargestellt. Der hohe Anteil ihrer lobenden Äußerungen bestätigt diese Vermutung. Die ausländischen Akteure kommen zwar kaum mit Kritik zu Wort, dafür aber mit einem Lob. Den Vertretern des ausländischen politisch-administrativen Systems gehören 29 aller lobenden Äußerungen in der nationalen Berichterstattung. Fast ebenso häufig bewerten ausländische Unternehmer (26 Fälle) und internationale Organisationen (12 Fälle) die positiven Veränderungen, Zustände, Objekte oder politische Entscheidungen mit einem Lob.

Außerdem gibt es Lob von den Medien, „undefinierten“ und „unabhängigen Experten“. Die lobenden Aussagen der Medien gehören zum größten Teil, in 6 von 8 Fällen, den Journalisten des belarussischen staatlichen Rundfunks selbst, die als O-Ton-Geber in einer Nachricht vorkommen. Die sozialen Gruppen sind außer den „einfachen Bürgern“ als Urheber eines Lobes am häufigsten durch Sportler und Kinder vertreten. Die restlichen Vertreter sozialer Gruppen erreichten keine nennenswerte Häufigkeit.

In der Berichterstattung über das Ausland kommen in 3 von 175 Nachrichteneinheiten lediglich 5 lobende Äußerungen vor. Die Urheber dieser Aussagen sind ausschließlich ausländische Akteure. Da diese Ergebnisse nur als Einzelfälle bewertet werden können, werden sie nicht zur Analyse herangezogen, aber in den Tabellen dargestellt.

Objekt eines Lobes (Ausland)	Antworten	
	Häufigkeit	Prozent
Ereignis	2	40,0
Entwicklungen und Veränderungen	1	20,0
Politische Entscheidungen	1	20,0
Sportler	1	20,0
Gesamt	5	100

Tabelle 53: Objekt eines Lobes in der Auslandsberichterstattung

Ebenso wie bei der Analyse der kritischen Aussagen ist es für die Hypothesenprüfung wichtig, nicht nur die lobenden Aussagen von Akteuren, sondern auch die lobenden Aussagen von Journalisten zu untersuchen. Die Frage, wer oder was vom Rundfunk explizit gelobt wird, kann als Indiz gewertet werden, wer einen Einfluss auf die Berichterstattung hat. Es wurden bis zu drei Nennungen zugelassen.

Urheber eines Lobes (Bezug Ausland)	Antworten	
	Häufigkeit	Prozent
Ausländische Organisationen und Einrichtungen	2	40,0
Ausländische Wissenschaftler	2	40,0
Ausländische Minister	1	20,0
Gesamt	5	100,0

Tabelle 54: Urheber eines Lobes in der Auslandsberichterstattung

In der nationalen Berichterstattung sind 171 von 288 Nachrichteneinheiten durch eine lobende journalistische Äußerung gekennzeichnet. Insgesamt wurden 301 solcher Aussagen festgestellt. 60 Aussagen widmen sich dem politisch-administrativen System und den Funktions- und Entscheidungsträgern (s. Tabelle 55) Davon sind 18 direkt an den Präsidenten adressiert, 16 mal wird die Regierung allgemein gelobt, was als implizites Lob des Präsidenten verstanden werden kann, in 25 Aussagen werden die restlichen Vertreter dieses Systems lobend erwähnt. Den zweiten Platz nimmt die lobende Berichterstattung über die positiven Entwicklungen im Land ein. In 50 von 301 journalistischen Äußerungen werden sie zum Gegenstand des Lobes. Der Zustand wird dagegen nur selten gelobt (in 6 von 301 Fällen) und etwas häufiger kritisiert. Dies ist damit zu begründen, dass die positiven Veränderungen dem Präsidenten zu verdanken sind, während für den kritisierten Zustand die Behörden und Exekutivkomitees als verantwortlich dargestellt werden. Die politischen Entscheidungen stehen nicht nur außerhalb jeder

journalistischen Kritik, sondern sie werden darüber hinaus auch vom Rundfunk in 44 Äußerungen gelobt. Ihre Richtigkeit wird weder von den Akteuren noch von den Journalisten angezweifelt. Den Objekten und Ereignissen wird gleich häufig ein Lob gewidmet: 36 Mal bejubeln die Journalisten Ereignisse im Land, 36 Mal die Objekte, die in Belarus produziert, gebaut oder entwickelt wurden.

Öffentlich-kulturelle-, Sport- und Gesundheitseinrichtungen kommen ebenfalls häufig in den Genuss positiver und lobender Berichterstattung: In 24 Äußerungen werden öffentliche Einrichtungen und staatliche Organisationen zum Gegenstand eines Lobes. Wie erwartet, erhielt niemals die politische oder wirtschaftliche Opposition eine lobende Erwähnung.

Die ausländischen Akteure, soziale Gruppen wie Sportler, Schüler, Studenten, Kinder, BRSM oder Bürgerinitiativen wurden im Analysezeitraum nur in Einzelfällen gelobt. In 6 Fällen kommen Künstler mit einem Lob zu Wort. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich die lobenden journalistischen Aussagen zum größten Teil der Regierung und ihrer Politik widmen.

Objekt eines journalistischen Lob (Belarus-Bezug)	Antworten	
	Häufigkeit	Prozent
Politisch-administratives System	60	19,9
Präsident	(18)	(6,0)
Regierung allgemein	(16)	(5,3)
Exekutivkomitees	(6)	(2,0)
Entwicklungen, Veränderungen	50	16,6
Politische Entscheidungen	44	14,6
Ereignisse	36	12,0
Objekte	36	12,0
Öffentliche und staatliche Einrichtungen/Organisationen	24	8,0
Wirtschaftliche Akteure	17	5,6
Unternehmen	(15)	(5,0)
Soziale Gruppen	18	5,9
Künstler	(6)	(2,0)
Ausländische Akteure	8	2,6
Zustand	6	2,0
Belteleradiokompanija	1	0,3
Tiere	1	0,3
Gesamt	301	100,0

Tabelle 55: Objekt eines journalistischen Lobes in der nationalen Berichterstattung

In der internationalen Berichterstattung wurden 2 lobende Aussagen in 2 von 175 Nachrichteneinheiten festgehalten. Da es sich hierbei wieder um Einzelfälle handelt, werden sie nicht ausführlich erläutert.

Objekt eines journalistischen Lob (Ausland-Bezug)	Antworten	
	Häufigkeit	Prozent
Objekte	1	50,0
„Normalbürger“ als Betroffene	1	50,0
Gesamt	2	100,0

Tabelle 56: Objekt eines journalistischen Lobes in der Auslandsberichterstattung

9.5 Zwischenfazit

Die Ergebnisse der Inhaltsanalyse in sich zeigen, dass *Panorama* eine Bandbreite an Themen, Akteuren, geografischen Schwerpunkten, Quellen und Anlässen der Berichterstattung abdeckt. Darüber hinaus weisen sie darauf hin, dass die Sendung die Kritikfunktion wahrnimmt. Gleichzeitig legen sie aber eindeutig dar, dass die Meinungsbildungsfunktion im Sinne der freien Meinungs- und Willensbildung von der belarussischen staatlichen Rundfunkanstalt kaum erfüllt wird.

Bei der genauen Betrachtung der Ergebnisse wird deutlich, dass *Panorama* nur sehr bedingt zur umfassenden Information der belarussischen Bürger beitragen kann. Es ließ sich feststellen, dass die meisten Codierungen bei der Untersuchung von Vielfaltindikatoren nur bei wenigen Ausprägungen nennenswerte Ergebnisse erzielten. Fraglich bleibt dabei, ob die beachtliche Anzahl von Einzelfällen bei allen Vielfaltsindikatoren als Indiz der Vielfalt betrachtet werden kann.

So ließen sich zwar alle vorgegebenen Ressorts in *Panorama* finden, die Schwerpunkte der Berichterstattung innerhalb der einzelnen Ressorts widmeten sich jedoch nur wenigen Themen. Die Berichterstattung über internationale Zusammenarbeit beherrscht sowohl das *außenpolitische* als auch das *wirtschaftliche* Ressort. Die *innenpolitischen* Themen konzentrieren sich auf die Darstellung der vom Präsidenten veranlassten Kontrollaktionen und seine Sorgen um die Gesundheit des Volkes. Die Berichterstattung über die Gesundheitspolitik ergänzte sich durch die Gesundheitsthemen im Ressort *Gesellschaft/Soziales*, die im Untersuchungszeitraum das Ressort prägten. Außerdem wurden innerhalb des Themenbereichs *Gesellschaft/Soziales* am häufigsten Feste, kirchliche Feiertage und das Wetter im Land behandelt. Die *Auslandsberichterstattung*, die einen beachtlichen Platz in der Sendung findet, konzentrierte sich eindeutig auf die Darstellung negativer wirtschaftlicher Entwicklungen im Ausland sowie auf Unglücke und Naturkatastrophen.

Die Bandbreite der Akteure, die in Panorama vorkommen, lässt sich bei genauer Betrachtung hauptsächlich auf Vertreter des politisch-administrativen Systems und gesellschaftliche Gruppen reduzieren, wobei die Gesellschaft in der Sendung überwiegend durch „einfache Bürger“, Belarussen und Öffentlichkeit sowie solche sozialen Gruppen wie Kinder, Jugendliche, Studenten und Künstler vertreten wurde. Außerdem wurden Unternehmen und staatliche Einrichtungen und Organisationen häufig erwähnt bzw. dargestellt. Die politische und wirtschaftliche Opposition sowie Bürgervereinigungen und Vertreter von nicht staatlichen Organisationen kamen, wie zu Beginn der Untersuchung angenommen, nur sehr selten in der Berichterstattung vor. Viel Aufmerksamkeit wurde dagegen ausländischen Akteuren geschenkt, die überwiegend durch die Vertreter des politisch-administrativen Systems, Unternehmen, „einfache Bürger“ und Künstler in Panorama repräsentiert wurden. Diese Auswahl an ausländischen Akteuren scheint sehr der Liste der belarussischen Akteure zu ähneln, die in der Berichterstattung im Untersuchungszeitraum dominierten. Diese Akteure wurden in Panorama nicht nur am häufigsten dargestellt, sondern kamen auch am häufigsten zu Wort.

Die geografischen Schwerpunkte der Berichterstattung lagen im Untersuchungszeitraum in Belarus und Europa. Überraschend ist dabei der Befund, dass über das Geschehen in der EU eindeutig häufiger berichtet wurde als über das Geschehen in den GUS-Ländern und Georgien. Darüber hinaus ließen sich auch bei diesem Untersuchungsschritt Hinweise darauf finden, dass in der Berichterstattung ein weltoffenes Bild von Belarus angestrebt wird: Darauf deutet die beachtliche Anzahl von Beiträgen, die eine internationale oder bilaterale Reichweite aufwiesen. Diese übersteigen eindeutig die Anzahl der Beiträge mit einer lokalen und regionalen Reichweite und lassen sich mit der Anzahl der Beiträge über die Geschehen von nationaler Bedeutsamkeit vergleichen. Globale Themen wurden bis auf eine Ausnahme dagegen komplett vernachlässigt. Kaum berücksichtigt in der *Panorama*-Berichterstattung blieben auch Mittel- und südamerikanische Länder, Afrika und Australien.

Die Untersuchung der Quellenvielfalt machte deutlich, dass sich die Recherchetätigkeit von *Panorama*-Redakteuren überwiegend auf Besuche von Veranstaltungen und Sitzungen beschränkte. Der Anteil der eigenrecherchierten Beiträge fällt dagegen im Vergleich eindeutig geringer aus. In der Auslandsberichterstattung wurde die Informationsquelle kaum genannt. Diese Ergebnisse lassen sich als Indiz dafür interpretieren, dass

Eigeninitiative bei der Themensuche und die Aufdeckung von Missständen kaum zu den Aufgaben von *Panorama* gehören.

Die explizit genannten Gründe, warum ein Thema in *Panorama* aufgegriffen wurde, fallen wenig vielfältig aus. Die Codierungen konzentrierten sich auf solche Anlässe wie Tätigkeit des Präsidenten, Ankündigungen über internationale Zusammenarbeit und Wettbewerbe in der nationalen Berichterstattung. Die Länge der Beiträge über den Präsidenten und die Redezeit, die ihm im Programm zur Verfügung gestellt wird, übersteigt wie vermutet den Umfang der Berichterstattung über andere Akteure und ihre Redezeit.

In der Auslandsberichterstattung erzielte zwar die Regierungstätigkeit ebenfalls eine beachtliche Position, unterlag jedoch solchen Anlässen wie Unfällen, Unglücken und Protesten in der EU.

Wie erwartet dominierte außerdem eine positive Färbung der Berichterstattung über das Geschehen im Land und eine negative über die Ereignisse im Ausland, wobei sich eine neutrale Darstellung von Themen und Sachverhalten in der Auslandsberichterstattung häufiger als in der nationalen Berichterstattung beobachten ließ.

Die Kategorien, die für die Operationalisierung der Meinungsbildungsfunktion angewandt wurden, zeigen unmissverständlich, dass *Panorama* den Bürger nicht in die Lage versetzt, sich eine eigene Meinung zu berichteten Sachverhalten und Ereignissen zu bilden. Das Geschehen im Land wurde überwiegend aus der Perspektive der belarussischen Regierung dargestellt, wobei die Vertreter der politischen Opposition nicht zu Wort kamen. Die Ausgewogenheit der politischen Akteure und die kontroverse Darstellung von berichteten Themen gehörten nicht zu den Merkmalen der Berichterstattung. Alternativen zu politisch relevanten Entscheidungen wurden ebenfalls kaum aufgezeigt. Dafür wiesen die *Panorama*-Beiträge einen hohen Anteil an zustimmender Wertung zu berichteten Sachverhalten auf und ließen kritisierte Akteure nur selten auf die geäußerte Kritik antworten. Darüber hinaus zeigen die Nachrichtenbeiträge ein hohes Maß an Emotionalisierung auf, was sich als ein weiteres Manipulationsmittel verstehen lässt. Wie vermutet, wurde außerdem eine „Gegenüberstellung“ von Ereignissen in Belarus und im Ausland dafür benutzt, um das positive Bild von Belarus zu verstärken: Fast die Hälfte der untersuchten Sendungen zeigte nach einem negativen Sachverhalt im Ausland ein positives Gegenbeispiel zu einem ähnlichen Sachverhalt aus Belarus. In der Auslandsberichterstattung wurden Themen zwar häufiger kontrovers und neutral sowie

deutlich seltener emotional dargestellt, dennoch ließ sich ein ziemlich eintöniges Bild des Geschehens im Ausland bei der Gesamtbetrachtung der Vielfaltsindikatoren und Darstellungsweisen feststellen.

Der Frage, auf welche Weise *Panorama* der Kritikfunktion nachgeht, ließ sich mithilfe der Untersuchung von Urheber und Objekten einer Kritik bzw. eines Lobes beantworten. Zwar standen die Vertreter des politisch-administrativen Systems im Mittelpunkt der Kritik, was als Hinweis darauf interpretiert werden könnte, dass das Nachrichtenmagazin als Kontrollorgan der Regierungstätigkeit auftritt. Jedoch widerlegt der Blick auf die Urheber der Kritik diese Annahme. Die Kritik in *Panorama* wurde überwiegend von Untergebenen des Präsidenten geäußert, wie seiner Administration, dem Komitee für staatliche Kontrollen und dem Premierminister sowie dem Präsidenten selbst. Sie kamen nicht nur als Urheber der Kritik zu Wort, sondern blieben auch von journalistischer Kritik verschont und konnten in der Sendung positive Veränderungen und Entwicklungen im Land ausreichend loben. Über die Hälfte der Beiträge über das Geschehen in Belarus beinhaltete lobende Äußerungen.

In der Auslandsberichterstattung wurde mit Kritik und Lob etwas sparsamer umgegangen. Hier wurde eine gegensätzliche Entwicklung beobachtet: Lobende Äußerungen kommen nur selten vor, während kritische Äußerungen etwa in einem Fünftel aller Nachrichten über das Ausland vorkommen. Dabei wurden die Vertreter des politisch-administrativen Systems und ihre politischen Entscheidungen kritisiert, wobei als Urheber der Kritik am häufigsten Beamte, Medien und belarussische „unabhängige“ Experten auftreten.

Um eine Gesamtbewertung von *Panorama*-Inhalten vornehmen zu können, wird im nächsten Untersuchungsschritt die Relevanz der Berichterstattung ermittelt.

9.6 Inhaltsanalyse II

9.6.1 Aufbau des Codebuches

Die Datenerhebung für die Messung der Relevanz erfolgte gesondert. Dafür wurde eine spezielle SPSS-Maske angelegt und ein eigenes Codebuch ausgearbeitet. Zunächst wurden alle Beiträge, die in den untersuchten Medien gesendet bzw. veröffentlicht wurden,

einzelnen codiert. Weiterhin wurde bei jedem Beitrag überprüft, ob es sich dabei um ein einmaliges Ereignis oder um einen Sachverhalt handelt und danach umcodiert. Unter Sachverhalt wird hier eine Reihe von Beiträgen verstanden, in der ein Ereignis oder Thema über einen längeren Zeitraum regelmäßig behandelt wird. Für jeden Beitrag wurde ein Sachverhalt oder ein Ereignis codiert. So wurde beispielsweise die einmalige Berichterstattung über eine Ausstellung als Ereignis codiert, während alle Beiträge im Untersuchungszeitraum, die die langwierigen zwischenstaatlichen Verhandlungen über die Gründung der Zollunion und die explizit benannten Auswirkungen dieser Verhandlungen auf die belarussische Wirtschaft thematisierten, als Sachverhalt „Zollunion“ codiert wurden.

Es wurden keine Mehrfachnennungen zugelassen. Als Orientierung für die Feststellung des Ereignisses bzw. Sachverhaltes wurde der Anlass der Berichterstattung gewählt. So wurde zum Beispiel der längste *Panorama*-Beitrag von 24 min. und 23 sec., in dem darüber ausführlich berichtet wurde, wie der Präsident die staatliche Universität in Mogiljow besuchte und eine Vorlesung über die Entwicklung der Republik Belarus und die aktuelle Lage hielt, als „Präsident hält eine Vorlesung an der staatlichen Universität Mogiljow“ codiert. Die einzelnen Aspekte, die in dem Beitrag behandelt wurden, wurden nicht durch Mehrfachnennungen festgehalten. Diese Vorgehensweise ist durch das Ziel der Untersuchung begründet. In dieser Untersuchung wird die *externe* Relevanz ermittelt. Dies erfolgt auf der Ebene der Themen. Ob alle relevanten Aspekte innerhalb eines Themas in *Panorama* dargestellt werden, wird nicht ermittelt.

Eine Mehrfachcodierung wurde ausnahmsweise in fünf Fällen zugelassen. Bei ihnen ging es um Artikel, in denen zwei zusammenhängende, aber unterschiedliche Sachverhalte behandelt wurden. Zum einen ging es in ihnen um das Exil des ehemaligen Präsidenten von Kirgisien, Bakiev, in Belarus, zum anderen um den Volksaufstand und den Regierungswechsel in Kirgisien. Da diese Themen in einigen Zeitungsartikeln und in *Panorama* gesondert dargestellt wurden, wurden zwei *BelGazeta*-Artikel, ein *BDG*-Artikel und zwei *Narodnaja Volja*-Artikel zu diesen Sachverhalten jeweils zwei Mal codiert: Einmal als „Exil von Bakiev“ und einmal als „Volksaufstand in Kirgisien“. Das bedeutet, dass die Anzahl der Zeitungsbeiträge mit der Anzahl der untersuchten Fälle nicht übereinstimmt: Es gibt 154 Beiträge in *BDG* und 155 Fälle, 141 Beiträge in *BelGazeta* und 143 Fälle und 399 Beiträge in *Narodnaja Volja* und 401 Fälle.

Die Liste der Sachverhalte und Ereignisse bildet einen Katalog der Themen, die über den Untersuchungszeitraum in den Medien dargestellt wurden. Mithilfe dieses Katalogs wurden *Panorama*-Beiträge in einer gesonderten Kategorie *Relevanz der Panorama-Beiträge* codiert: Wurde der Sachverhalt bzw. das Ereignis, das in *Panorama* dargestellt wurde, in einer der drei Zeitungen ebenfalls dargestellt, wurde es als relevant codiert. *Panorama*-Sachverhalte bzw. Ereignisse, die in keiner der drei Zeitungen behandelt werden, wurden als „kommt nicht vor“ codiert. Sachverhalte bzw. Ereignisse, die in einer der drei Zeitungen vorkommen, aber in *Panorama* nicht behandelt werden, wurden als „kommt in *Panorama* nicht vor“ codiert. Anschließend wurden die Themen und Ereignisse nach Themenblöcken und Themenbereichen bzw. Ressort wie z.B. *Innenpolitik*, *Wirtschaft*, *Kultur* zusammengefasst.

Unter Themenblock wird hier eine Reihe von Beiträgen verstanden, die sowohl einmalige Ereignisse als auch Themen einschließen und ihrer Gesamtheit eine übergeordnete Angelegenheiten darstellen (wie zum Beispiel das Thema „Investitionen“). Die Liste der Themenblöcke wurde explorativ ausgearbeitet, nachdem die Themen und Ereignisse ermittelt worden waren.

Alle Sachverhalte und Ereignisse wurden in Themenblöcken und Themenbereichen zusammengefasst, da die Analyse der Relevanz hier auf zwei Ebenen erfolgen soll. Zunächst wird der Anteil der relevanten Beiträge für die Gesamtberichterstattung ermittelt. Darauf aufbauend wird untersucht, wie groß der Anteil der relevanten Beiträge innerhalb eines Themenbereichs ist.

Um die Unterschiede an den Anteilen der relevanten Beiträge zwischen Inlands- und Auslandsberichterstattung festzustellen, wurden außerdem alle Ereignisse und Sachverhalte in der Kategorie *Inlands-/Auslandsberichterstattung* mit der Ausprägung „Inlandsberichterstattung“ oder „Auslandsberichterstattung“ codiert. Unter „Inlandsberichterstattung“ wird hier die Berichterstattung über Ereignisse im Inland unter Beteiligung belarussischer oder ausländischer Akteure verstanden als auch über die Ereignisse im Ausland, wenn belarussische Akteure als Handlungsträger auftreten oder wenn belarussische Angelegenheiten von ausländischen Akteuren behandelt werden. Eine Ausnahme bilden die Beiträge, die die Kondolenz des belarussischen Präsidenten zu Unglücken im Ausland im Mittelpunkt der Berichterstattung haben. Sie werden als „Auslandsberichterstattung“ codiert und mit den Beiträgen über das jeweilige Unglück in

einem Sachverhalt zusammengefasst. Als „Auslandsberichterstattung“ wurden die Ereignisse und Sachverhalte codiert, die im Ausland ausschließlich unter Beteiligung ausländischer Akteure stattfanden.

9.6.2 Auswahleinheit, Analyseeinheit und Stichprobe

Für die Messung der Relevanz wurde die Auswahleinheit von *Panorama*, die für die Messung anderer Qualitätsdimensionen zur Analyse herangezogen wurde, etwas verkleinert. Der ursprünglich untersuchte Zeitraum für *Panorama* vom 12.05.2010 bis zum 08.06.2010 mit zwei zusätzlichen Tagen – dem 12.06.2010 und 29.06.2010 - wurde auf den Zeitraum vom 12.05.2010 bis zum 07.06.2010 begrenzt. Dies ist mit der Regelmäßigkeit des Erscheinens der Zeitungen zu begründen. Zunächst wurde auf die Untersuchung von *Panorama*-Ausgaben vom 12.06.2010 und 29.06.2010 verzichtet. Da nur eine der drei Zeitungen täglich erscheint, wäre es nicht sinnvoll, zur Untersuchung dieser Themen die Themen aus einer Wochenzeitung oder einer Zeitung, die zwei Mal pro Woche erscheint, heranzuziehen. Die *Panorama*-Ausgabe vom 08.06.2010 wurde ebenfalls aus der Untersuchung ausgeklammert, da die letzte für die Untersuchung relevante Ausgabe der Wochenzeitung *BelGazeta* am 07.06.2010 erschien. Für die Analyse der Beiträge vom 08.06.2010 wäre es dann nötig gewesen, die nächste Ausgabe vom 14.06.2010 heranzuziehen, wobei dort dann nicht nur die Themen vom 08.06.2010 behandelt worden wären, sondern auch die Themen der gesamten Woche.

Die Auswahleinheit der *Narodnaja Volja* setzt sich damit aus den Ausgaben vom 11.05.2010 -13.05.2010, 14.05.2010 - 17.05.2010, 18.05.2010 - 20.05.2010, 21.05.2010 - 24.05.2010, 25.05.2010 - 27.05.2010, 28.05.2010 - 31.05.2010, 01.06.2010 - 03.06.2010, 04.06.2010 - 07.06.2010 und vom 08.06.2010 - 10.06.2010, die Themen aus den Vortagen bis zum 07.06.10. behandelt, zusammen. Von der *BelGazeta* wurden folgende Ausgaben zur Untersuchung herangezogen: vom 17.05.2010, 24.05.2010, 31.05.2010 und vom 07.06.2010. Da die *BDG* täglich außer an Sonntagen erschien (ebenso wie *Panorama*), bilden alle Wortbeiträge im Zeitraum vom 12.05.2010 bis zum 07.06.2010 eine Auswahleinheit für die Analyse. Eine Ausnahme bilden zwei Online-Ausgaben von der *BDG* vom 15.05.2010 und 18.05.2010. Sie werden zur Analyse nicht herangezogen, da die *Panorama*-Sendungen vom 15.05.2010 und vom 18.05.2010 aus der Untersuchung ausgeklammert wurden.

Unter Analyseeinheit bei der Relevanz-Messung wird - je nachdem - ein einzelnes Ereignis oder ein Sachverhalt verstanden. Es handelt sich also dabei um eine Auswahlinheit, die sich von der Auswahlinheit für die Messung der anderen Qualitätsdimensionen unterscheidet. Ihre Besonderheit liegt auch darin, dass sie im ersten Untersuchungsschritt ermittelt wird und zu Beginn der Untersuchung nicht vorliegt. Deshalb wird der Umfang der Stichprobe zunächst durch die Anzahl der Beiträge bzw. Nachrichteneinheiten in jedem Medium bestimmt. Sie besteht aus 403 *Panorama*-Nachrichteneinheiten, 154 *BDG*-Nachrichteneinheiten, 141 *BelGazeta*-Nachrichteneinheiten und 399 *Narodnaja Volja*-Nachrichteneinheiten. Die Grundgesamtheit setzt sich aus der Anzahl der Fälle zusammen: 403 Fälle aus *Panorama*, 155 Fälle aus *BDG*, 143 Fälle aus *BelGazeta* und 401 aus *Narodnaja Volja*. Es ist hier anzumerken, dass bei der *Narodnaja Volja* die Beiträge auf den Sport- und Kultur-Seiten und die Leserbriefe aus der Untersuchung ausgeklammert wurden. Die wichtigsten Sport-Ereignisse wurden in der Zeitung auf den Nachrichtenseiten behandelt. Die Beiträge für die *Sport*- und *Kultur* Seiten sind entweder durch „zeitlose“ Themen oder sehr spezifische Aspekte eines Themas geprägt. Dies konnte nicht mit *Panorama*-Beiträgen verglichen werden, da diese Themen nach der *Panorama*-Sendung in einer gesonderten Sport- und Kulturnachrichten-Sendung behandelt wurden. Darüber hinaus wurden bei allen Medien die *Service*-Themen wie „Welche Pilze sind gefährlich und wie erkennt man sie?“ aus der Untersuchung ausgeklammert, da diese Inhalte keinen nachrichtlichen Charakter haben.

Im Übrigen wurden zur Untersuchung alle Beiträge aus allen drei Zeitungen herangezogen. Bei ähnlichen Studien im deutschsprachigen Raum wurden zur Ermittlung der Relevanz im Gegensatz dazu ausschließlich die Titelseiten von Qualitätszeitungen analysiert.¹³ Für die vorliegende Untersuchung scheint diese Vorgehensweise nicht sinnvoll zu sein. Der Umfang der belarussischen Zeitung *Narodnaja Volja*, die nur zwei Mal wöchentlich erschien, betrug 4 Blätter (7-8 Seiten). Es ist zu vermuten, dass alle dort

¹³ z.B. Kepplinger, Hans Mathias (1985): *Die aktuelle Berichterstattung des Hörfunks. Eine Inhaltsanalyse der Abendnachrichten und politischen Magazine*; Maurer, Torsten (2005): *Fernsehnachrichten und Nachrichtenqualität. Eine Längsschnittstudie zur Nachrichtenentwicklung in Deutschland*; Vehlows, Bernd (2006): *Qualität von Spätnachrichten-Sendungen*.

veröffentlichten Beiträge einen hohen Nachrichtenwert haben. Bei der Wochenzeitung *BelGazeta*, die aus 24-32 Seiten besteht, scheint es ebenso wichtig zu sein, alle Beiträge zu untersuchen, da sie sich überwiegend auf die wichtigsten Wochenereignisse beziehen. Die Online-Ausgabe von *BDG* behandelte im Untersuchungszeitraum pro Tag 5 bis 11 Ereignisse. In diesem Fall ist es unmöglich, die Leitartikel zu benennen, da alle Beiträge chronologisch auf der Seite veröffentlicht wurden.

9.7 Inhaltsanalyse II: Ergebnisse

9.7.1 Relevanz in der Berichterstattung des Nachrichtenmagazins Panorama

9.7.1.1 Gesamtberichterstattung

Um den Anteil der relevanten Themen in *Panorama* festzustellen wurden zunächst alle Beiträge nach Sachverhalten und einmaligen Ereignissen klassifiziert. Damit wurde auch die Analyseeinheit ermittelt. Wie erläutert, ist sie nicht mit einem Beitrag bzw. Artikel gleichzusetzen. Insgesamt wurden 619 Ereignisse bzw. Sachverhalte identifiziert, die im Untersuchungszeitraum in vier Medien thematisiert wurden. Ihre Verteilung nach Medien fällt sehr unterschiedlich aus. In 403 *Panorama*-Beiträgen wurden 256 Ereignisse bzw. Sachverhalte behandelt. *BDG* berichtet in 154 Artikeln über 113 Ereignisse bzw. Sachverhalte. In *BelGazeta* wurden 91 Ereignisse bzw. Sachverhalte in 141 Artikeln festgestellt. *Narodnaja Volja* stellte 311 Ereignisse bzw. Sachverhalte dar, die in insgesamt 399 Artikeln behandelt wurden.

Im nächsten Untersuchungsschritt wurde der Anteil der relevanten Ereignisse bzw. Sachverhalte an der *Panorama*-Gesamtberichterstattung ermittelt. Dafür wurde für jedes Thema, das in *Panorama* behandelt wurde, festgestellt, ob es auch in der Berichterstattung zumindest in einer der drei untersuchten Zeitungen vorkommt (s. Tabelle 57). Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, lassen sich 33,6 Prozent aller *Panorama*-Themen als relevant bewerten.

Die Anteile der relevanten Themen in Inlands- und Auslandsberichterstattung unterschieden sich nicht gravierend. 36,8 Prozent aller Auslandsthemen wurden als relevant bewertet. Der Anteil der relevanten Themen in der Inlandsberichterstattung fällt etwas kleiner aus: Bei 31,7 Prozent aller Inlandsthemen wurde Relevanz festgestellt.

Relevanz	Inlandsberichterstattung n=Thema	Auslandsberichterstattung n=Thema	Gesamt
Thema kommt in keiner der Zeitungen vor	110	60	170
	68,3%	63,2%	66,4%
Thema kommt zumindest in einer der Zeitungen vor	51	35	86
	31,7%	36,8%	33,6%
Gesamt: Themen	161	95	256
	100,0%	100,0%	100,0%

Tabelle 57: Relevanz der Panorama-Berichterstattung

Die Verteilung der relevanten Themen nach Themenbereichen weist zwischen Inlands- und Auslandsberichterstattung allerdings ziemlich große Unterschiede auf. Während die relevanten inländischen Ereignisse und Sachverhalte sich überwiegend in solchen Themenbereichen wie *Gesetzliche und andere Regelungen, Innen- und Außenpolitik und Wirtschaft* finden (66,7 Prozent aller relevanten inländischen Themen), liegt der größte Teil der Berichterstattung über relevante ausländische Angelegenheiten im Themenbereich *Politik* und im Themenbereich *Unglücke und Unfälle*. Diese zwei Themenbereiche beinhalten 65,7 Prozent aller relevanten Sachverhalte und Ereignisse aus dem Ausland. Diese Ergebnisse spiegeln die Schwerpunkte der *Panorama*-Berichterstattung wider. Bei den Themenbereichen, die am meisten Themen in *Panorama* aufweisen, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass sich dort die Themen finden, die ebenfalls in den Zeitungen behandelt wurden. Dies scheint allerdings nicht für den Themenbereich *Gesellschaft* zu gelten. Er belegt mit insgesamt 27 Themen den dritten Platz, erreicht aber die niedrigsten Ergebnisse bei der Ermittlung der Anteile der relevanten Themen (s. Tabelle 58). Dies könnte dem Umstand geschuldet sein, dass zwei von drei Zeitungen die Gesellschaftsthemen nur am Rande behandelten. Das heißt, dass die Ermittlung der Relevanz überwiegend mithilfe der Berichterstattung von *Narodnaja Volja* erfolgte. Damit verringerte sich die Anzahl an Themen im Themenkatalog sehr, anhand dessen die Relevanz geprüft wurde.

Um die Frage zu beantworten, welche Themenbereiche in Inlands- und Auslandsberichterstattung die größten Anteile an relevanten Themen beinhalten, wurden im nächsten Untersuchungsschritt für jeden Themenbereich die Anteile an Themen ermittelt, die zumindest in einer der drei untersuchten Zeitungen ebenfalls behandelt wurden.

Der Themenbereich *Medien* erzielte mit 100 Prozent den höchsten Anteil an relevanten Themen (s. Tabelle 58). Dieses Ergebnis lässt sich damit erklären, dass in der gesamten

Inlandsberichterstattung lediglich zwei Themen in diesem Themenbereich behandelt wurden, die sich in der Relevanz-Prüfung auch tatsächlich als relevant erwiesen. In der Auslandsberichterstattung kommt der Themenbereich Medien gar nicht vor. Da die Zeitungsberichterstattung über die Medien ebenfalls sehr gering war, wird dieser Themenbereich aus der weiteren Untersuchung ausgeklammert.

Die höchsten Anteile an relevanten Themen in der Inlandsberichterstattung erreichten also die Themenbereiche *Unglücke und Unfälle* (66,7 Prozent), *Internationale Beziehungen* (53,8 Prozent) und *Gesetzliche und andere Regelungen* (52,3 Prozent). Der hohe Anteil an relevanten Themen über Unglücke und Unfälle lässt sich damit erklären, dass hier die Anzahl der *Panorama*-Beiträge deutlich geringer war als die Anzahl der Zeitungsberichte. Im Gegensatz zur Auslandsberichterstattung wird in *Panorama* nur selten über Unglücke und Unfälle in Belarus berichtet. Diese Tendenz ließ sich bereits bei der Ermittlung der Themenvielfalt feststellen. Es lässt sich also vermuten, dass, wenn in *Panorama* über ein Unglück oder einen Unfall berichtet wird, es dabei um ein Ereignis von großem öffentlichen Interesse ging.

Themenbereich	Zeitungen ¹⁴	Prozent	Relevanz	Panorama	Prozent
	n =Thema		Prozent	n =Thema	
Regelungen	11	21,6	52,3%	21	13,0
Innenpolitik	8	15,7	26,7%	30	18,6
Wirtschaft	8	15,7	26,7%	30	18,6
Internationale Beziehungen	7	13,7	53,8%	13	8,1
Gesellschaft	5	9,8	18,5%	27	16,8
Kultur	4	7,8	19,4%	21	13,0
Justiz und Kriminalität	2	3,9	28,7%	7	4,3
Unglücke/Unfälle	2	3,9	66,7%	3	1,9
Medien	2	3,9	100,0%	2	1,2
Sport	2	3,9	28,6%	7	4,3
Gesamt: Anzahl aller Themen, die in <i>Panorama</i> und zumindest in einer der Zeitungen vorkommen	51	100,0		161	100,0

Tabelle 58: Relevanz in der Inlandsberichterstattung

Eine ähnliche Entwicklung ließ sich im Themenbereich *Justiz und Kriminalität* beobachten. Die Berichterstattung über Justiz und Kriminalität in Belarus weist auch eine relativ geringe Anzahl an Themen auf: Lediglich 7 von 161 *Panorama*-Themen, was 4,3

¹⁴ Thema kommt in *Panorama* und zumindest in einer der Zeitungen vor.

Prozent aller inländischen Themen in *Panorama* ausmacht, widmen sich diesem Bereich. Der Anteil an relevanten Themen belegt dagegen mit 28,7 Prozent den vierten Platz. Die gleichen Ergebnisse erzielt auch die Sportberichterstattung.

Die Themenbereiche *Innenpolitik* und *Wirtschaft*, die von großem öffentlichen Interesse sind, schneiden mit dem gleichen Ergebnis von 26,7 Prozent fast am schlechtesten ab. Niedrigere Ergebnisse erreichten nur der Themenbereich *Kultur* mit einem Anteil relevanter Themen von 19,4 Prozent und der Themenbereich *Gesellschaft* mit 18,5 Prozent. Bei den Themenbereichen *Innenpolitik* und *Wirtschaft* wird aber hier am ehesten eine systematische Nachrichtenunterdrückung vermutet. Diese Ergebnisse lassen sich allerdings ausschließlich mit Hilfe der Themenanalyse innerhalb der einzelnen Themenbereiche interpretieren.

Der geringe Anteil der relevanten Themen im Themenbereich *Kultur* kann in der Inlandsberichterstattung auf die Gestaltung der Zeitungen zurückgeführt werden. Wie erläutert, werden diese Themen überwiegend auf speziellen Seiten der Zeitungen behandelt, die aus der Untersuchung ausgeklammert wurden. Auch bei der Analyse der Sportberichterstattung wurden die speziellen Zeitungsseiten in der Untersuchung nicht berücksichtigt. Die Ergebnisse der Relevanz-Prüfung im Themenbereich *Sport* wurden davon allerdings weniger beeinflusst. Im weiteren Verlauf werden die Themenbereiche *Kultur* und *Sport* aus der Analyse der Themen innerhalb des einzelnen Themenbereichs ausgeklammert.

In der Auslandsberichterstattung ist eine etwas andere Tendenz zu beobachten. Die Themenbereiche, die die meisten relevanten Themen beinhalten, weisen ebenfalls die größten Anteile der relevanten Themen auf: 50 Prozent der politischen Themen und 40 Prozent der Themen, die sich *Unglücken und Unfällen* widmen, wurden als relevant bewertet (s. Tabelle 59).

Der Themenbereich *Kultur*, der lediglich ein Thema beinhaltete und der damit einen Anteil relevanter Themen von 100 Prozent erreichte, wird hier aus der Analyse ausgeklammert. Auch die Berichterstattung über *Gesetzliche und andere Regelungen* erzielte mit 50 Prozent einen hohen Anteil an relevanten Themen, weil nur zwei Themen festgestellt wurden, wovon sich eines als relevant erwies.

Themenbereich	Zeitungen ¹⁵ n =Thema	Prozent	Relevanz Prozent	Panorama n =Thema	Prozent
Politik	13	37,1	50%	26	27,4
Unglücke/Unfälle	10	28,6	40%	25	26,3
Wirtschaft	4	11,4	33,3%	12	12,6
Gesellschaft	4	11,4	33,3%	12	12,6
Internationale Beziehungen	1	2,9	20,0%	5	5,3
Regelungen	1	2,9	50%	2	2,1
Justiz/Kriminalität	1	2,9	9,1%	11	11,6
Kultur	1	2,9	100%	1	1,1
Sport	-	-	0,0%	1	1,1
Gesamt: Anzahl aller Themen, die in <i>Panorama</i> und zumindest in einer der Zeitungen vorkommen	35	100,0		95	100,0

Tabelle 59: Relevanz in der Auslandsberichterstattung

Die Themenbereiche *Wirtschaft* und *Gesellschaft* kommen auf die gleichen Ergebnisse: Sie beinhalten jeweils 33,3 Prozent relevanter Themen innerhalb des Themenbereichs. Die Auslandsberichterstattung über *Internationale Beziehungen* belegt mit einem Anteil von 20,0 Prozent einen der letzten Plätze in der Tabelle. Die relativ umfangreiche *Panorama*-Berichterstattung über *Justiz und Kriminalität* im Ausland (11 von 95 Themen, was 11,6 Prozent aller Auslandsthemen ausmacht) beinhaltet am wenigsten relevante Themen: 9,1 Prozent der Themen wurden als relevant bewertet. Der Themenbereich *Sport*, der lediglich aus einem Thema besteht, das in keiner der untersuchten Zeitungen behandelt wurde, wurde aus der weiteren Untersuchung ausgeklammert.

9.7.1.2 Themenbereich Internationale Beziehungen

Im Themenbereich *Internationale Beziehungen* wurden solche Themenschwerpunkte wie Staatsbesuche, diplomatische Beziehungen, zwischenstaatliche Zusammenarbeit und Interessenkonflikte zwischen der Republik Belarus und anderen Staaten zusammengefasst. Weiterhin zählen zu diesem Bereich Themen, die Kritik oder Forderungen anderer Staaten an Belarus behandeln. Die bi- und multilateralen Wirtschaftsbeziehungen zwischen Belarus und anderen Staaten, die überwiegend mit Investitionsprojekten im Mittelpunkt der Berichterstattung standen, wurden davon abgetrennt und dem Themenbereich *Wirtschaft* zugeordnet. Darüber hinaus wurde die Berichterstattung über

¹⁵ Thema kommt in *Panorama* und zumindest in einer der Zeitungen vor.

Energiepolitik, die in Belarus auf bilateralen Beziehungen basiert, ebenfalls gesondert behandelt und dem Themenbereich *Innenpolitik* zugewiesen.

Thema	Panorama	BDG	BelGazeta	Nar. Volja
n = Beitrag				
Belarus-Aserbaidshan	11	0	2	1
	27,5%	0,0%	8,3%	4,0%
Zollunion	8	9	10	5
	20,0%	28,1%	41,7%	20,0%
Belarus-Vietnam	7	1	4	0
	17,5%	3,1%	16,7%	0,0%
Belarus-Lettland	4	2	0	0
	10,0%	6,3%	0,0%	0,0%
Belarus-Kirgisien	2	5	2	3
	5,0%	15,6%	8,3%	12,0%
Belarus-Russland: (Kurgansk)	1	1	1	0
	2,5%	3,1%	4,2%	0,0%
Internationales Schiedsgericht	1	1	0	0
	2,5	3,1%	0,0%	0,0%
Anzahl der Beiträge über die relevanten Themen	(34)	(19)	(19)	(9)
Gesamt: Anzahl aller Beiträge innerhalb des Themenbereichs	40	32	24	25
	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Tabelle 60: Relevanz innerhalb des Themenbereichs Internationale Beziehungen

Innerhalb des Themenbereichs *Internationale Beziehungen* wurden in *Panorama* 13 Ereignisse bzw. Sachverhalte festgestellt, die insgesamt in 40 Beiträgen behandelt wurden (s. Tabelle 60). 7 von 13 dieser Themen, was einem Anteil von 52,3 Prozent entspricht, lassen sich als relevant bewerten. Dabei handelt es sich überwiegend um Staatsbesuche wie der Aufenthalt des vietnamesischen Präsidenten in Belarus, das Treffen der Parlamentarier aus Lettland mit den belarussischen Parlamentsabgeordneten, die Unterzeichnung des Abkommens über zwischenstaatliche Zusammenarbeit mit dem Gouverneur des Kurgansk-Gebietes (Russland) und die Reise des belarussischen Präsidenten nach Aserbaidshan. Diesen Themen wurde in *Panorama* viel Beachtung geschenkt und sie wurden in mehreren Beiträgen dargestellt. Zu den einmaligen relevanten Ereignissen, die lediglich jeweils in einem Beitrag behandelt wurden, zählen die Berichterstattung über die Gründung des zwischenstaatlichen Schiedsgerichts in Belarus und über das Treffen mit dem russischen Gouverneur aus Kurgansk.

Neben der intensiven Berichterstattung über die Staatsbesuche wurden in der Liste der relevanten Ereignisse und Sachverhalte innerhalb des Themenbereiches zwei kontroverse Themen festgestellt, wie die mühsamen Verhandlungen über die Zollunion und das Exil des gestürzten kirgisischen Präsidenten Kurmanbek Bakiev in Belarus. Bei der Be-

trachtung der Ergebnisse fällt aber auf, dass die relativen Anteile der Zeitungsberichte über diese Themen eindeutig größer sind. Innerhalb des Themenbereiches hatten 8 von 40 *Panorama*-Beiträgen, was 20 Prozent aller Beiträge über *Internationale Beziehungen* entspricht, die Berichterstattung über die Verhandlungen zur Gründung der Zollunion zwischen Belarus, Russland und Kasachstan zum Gegenstand. *BelGazeta* berichtete darüber absolut (10 Beiträge) wie relativ (41,7 Prozent aller Artikel über internationale Beziehungen) deutlich häufiger. *BDG* veröffentlichte 9 Artikel darüber, was einem Anteil von 28,1 Prozent aller Artikel innerhalb des Themenbereichs entspricht. Die oppositionelle Zeitung *Narodnaja Volja* behandelte die Gründung der Zollunion mit einer ähnlichen Intensität wie *Panorama*. Dem Exil von Bakiev wurde, in relativen Anteilen betrachtet, in allen drei Zeitungen mehr Beachtung als in *Panorama* geschenkt. Die *Panorama*-Berichterstattung beschränkte sich auf zwei kurze unkommentierte Meldungen, die die offizielle Position des Außenministeriums und damit die offizielle Position des Landes darstellten: Zum einen ging es um den Auslieferungsantrag, den die kirgisische Interimsregierung an Belarus stellte, zum anderen um die Rückkehr der belarussischen Botschafter aus Kirgisien wegen der unsicheren Lage im Land. Dabei wurden zu beiden Themen keine Hintergrundinformationen geliefert. In *Panorama* wurden ebenfalls die Folgen der Weigerung, Bakiev auszuliefern, für die belarussisch-kirgisischen Beziehungen komplett verschwiegen. Diese Informationen fanden sich ausschließlich in Zeitungsberichten. Die *Panorama*-Themen, die in keiner der Zeitungen vorkamen, werden hier nicht zur Analyse herangezogen, da in diesem Untersuchungsschritt nur die relevanten Themen von Interesse sind.

Innerhalb des Themenbereichs *Internationale Beziehungen* wurden insgesamt in allen vier Medien 35 Ereignisse bzw. Sachverhalte festgestellt. 22 dieser 35 Themen finden sich ausschließlich in Zeitungen und werden in *Panorama* nicht beachtet. Die einzelnen Ereignisse in den Zeitungsberichten widmen sich zum größten Teil den diplomatischen Beziehungen wie den Ernennungen der neuen polnischen und moldawischen Botschafter und der Aufnahme von diplomatischen Beziehungen mit der Republik Fidschi (s. Tabelle 61). Darunter findet sich auch ein Bericht über das Treffen einer türkischen Parlamentariergruppe mit ihren belarussischen Kollegen und zwei Artikel über die zwischenstaatlichen Plenarsitzungen. Diese Themen werden hier als wichtig für die öffentliche Meinungsbildung bewertet, da sie zur außenpolitischen Orientierung der einzelnen Bürger beitragen sollen. Die Nicht-Veröffentlichung dieser Themen in *Panorama* lassen sich allerdings nicht als systematische Nachrichtenunterdrückung interpretieren. Diese

Themen kamen auch in der Berichterstattung der Zeitungen nur in geringer Intensität vor: Jedes dieser Ereignisse wird einmalig und lediglich in jeweils einer der drei Zeitungen behandelt, was auch als ein Hinweis auf die geringe Resonanz der Themen bewertet werden kann. Auch in ihrer Gesamtheit lassen sich bei diesen Ereignissen keine gemeinsamen Inhalte oder Akteure feststellen, die in *Panorama* generell ignoriert werden.

Themenblock/Thema	BDG	BelGazeta	Nar.Volja
	n = Beitrag		
Belarus-EU	2	1	7
	6,3%	4,2%	28,0%
Belarus-USA	1	0	2
	3,1%	0,0%	8,0%
Visum	3	0	3
	9,4%	0,0%	12,0%
Belarus-Russland	1	4	0
	3,1%	16,6%	0,0%
Belarus-Ukraine	3	0	1
	9,4%	0,0%	4,0%
Belarus-Polen	0	0	1
	0,0%	0,0%	4,0%
Belarus-Moldawien	0	0	1
	0,0%	0,0%	4,0%
Belarus-Türkei	0	0	1
	0,0%	0,0%	4,0%
Belarus-Fidschi	1	0	0
	3,1%	0,0%	0,0%
GUS	1	0	0
	3,1%	0,0%	0,0%
EAG	1	0	0
	3,1%	0,0%	0,0%
Anzahl der Beiträge über die relevanten Themen	(13)	(5)	(16)
Gesamt: Anzahl aller Beiträge innerhalb des Themenbereichs	32	24	25
	100,0%	100,0%	100,0%

Tabelle 61: Themenblöcke innerhalb des Themenbereichs Internationale Beziehungen

Neben diesen einzelnen Berichten wurden in den Zeitungen aber auch Themen behandelt, die immer wieder dort aufgegriffen wurden und in ihrer Gesamtheit Themenblöcke bilden. Kennzeichnend für diese Themenblöcke ist, dass sie die Interessenkonflikte zwischen Belarus und anderen Ländern oder Kritik und Forderungen anderer Staaten an Belarus zum Gegenstand der Berichterstattung machen. So wurde den Beziehungen zwischen Belarus und der EU und Belarus und den USA in *Panorama* kaum Aufmerksamkeit geschenkt, während diese Themenblöcke mindestens in zwei Zeitungen dargestellt wurden. 9 von 22 in *Panorama* nicht vorkommenden Themen stammen aus diesen zwei Themenblöcken. Dabei handelt es sich um Sitzungen und Berichte zur Lage der

Menschenrechte in Belarus und die Verabschiedung von Sanktionen und Resolutionen gegen Belarus (s. Tabelle 62).

In *Panorama* findet sich zwar auch ein Beitrag, in dem die Wortkombination „EU-Sanktionen gegen Belarus“ im ersten Satz als Thema auftaucht; in ihm wurde aber ein anderes Thema behandelt: Die Opposition wurde für die in der Vergangenheit verhängten Sanktionen gegen Belarus verantwortlich gemacht. Die aktuelle Lage blieb ausgeblendet. Stattdessen wurde im *Panorama*-Beitrag unterstrichen, wie sehr sich die Beziehungen aktuell durch die Bemühungen der Regierung verbessert hätten.

Thema	BDG	BelGazeta	Nar. Volja n = Beitrag
Internationale Konferenz zur Lage in Belarus	0 0,0%	0 0,0%	1 4,0%
EU-Sanktionen gegen Belarus	0 0,0%	0 0,0%	2 8,0%
Generalsekretär des Europarates über Dialog mit Belarus	1 3,1%	0 0,0%	2 8,0%
Das informelle Treffen der europ. Initiative "Östliche Partnerschaft"	1 3,1%	0 0,0%	1 4,0%
Parlamentarische Versammlung des Europarates: Resolution gegen Belarus	0 0,0%	1 4,2%	0 0,0%
Sitzung des UNO-Rates: Bericht zur Lage der Menschenrechte in Belarus	0 0,0%	0 0,0%	1 4,0%
US-Kongress-Sitzung über die Lage der Menschenrechte in Belarus	0 0,0%	0 0,0%	1 4,0%
Freedom-Haus: Bericht über die Länder mit den repressivsten politischen Systemen	0 0,0%	0 0,0%	1 4,0%
USA-Wirtschaftsministerium: Wirtschaftliche Sanktionen gegen belarussische staatliche Unternehmen bleiben in Kraft	1 3,1%	0 0,0%	0 0,0%
Anzahl aller Beiträge im Themenblock „Belarus-USA-EU“	3 9,4%	1 4,2%	9 36,0%
Gesamt: Anzahl aller Beiträge innerhalb des Themenbereichs	32 100,0%	24 100,0%	25 100,0%

Tabelle 62: Zeitungsthemen innerhalb des Themenbereichs Internationale Beziehungen

Die Berichterstattung der Zeitungen über diesen Themenblock setzte sich komplett aus anderen Themen und Anlässen für die Berichterstattung zusammen. Die Intensität und die Anzahl der Themen unterscheiden sich aber sehr nach Medium. So widmete die oppositionelle Zeitung *Narodnaja Volja* den Beziehungen zwischen der Republik Bela-

rus und der EU bzw. den USA 9 von 25 Artikeln, was 36 Prozent aller ihrer Artikel innerhalb des Themenbereichs *Internationale Beziehungen* ausmacht (s. Tabelle 61). Die Ereignisse und Sachverhalte aus diesen Themenblöcken in ihrer Gesamtheit wurden von *Narodnaja Volja* damit am häufigsten innerhalb des Themenbereichs *Internationale Beziehungen* behandelt. *BelGazeta* beschäftigte sich dagegen lediglich in einem Artikel mit einem Ereignis aus diesen Themenblöcken.

Neben der Berichterstattung über den Stand der politischen Beziehungen zwischen Belarus und der EU und Belarus und den USA informieren *BDG* und *Narodnaja Volja* regelmäßig über die Änderungen in Visumfragen für die EU und die USA. 3 von 22 in *Panorama* nicht vorkommende Themen wurden im Themenblock „Visum“ in zwei Zeitungen behandelt.

Darüber hinaus blieben in *Panorama* zwei zwischenstaatliche Konflikte unberücksichtigt: Forderungen der Republik Belarus an die Ukraine, Schulden aus sowjetischer Zeit an Belarus zurückzuzahlen und der zunehmende Einfluss des Kreml auf die belarussische Regierung. Diese Themenblöcke wurden von jeweils zwei Zeitungen behandelt. Der belarussisch-ukrainische Konflikt wurde am häufigsten von *BDG* thematisiert. 3 von 32 Artikeln, was 9,4 Prozent ihrer Berichterstattung über den Themenbereich *Internationale Beziehungen* ausmacht, widmeten sich diesem Thema. *Narodnaja Volja* behandelte es einmalig in einem Artikel.

Dem zunehmenden Einfluss des Kremls auf Belarus widmeten sich zwei Themen in den Zeitungsberichten. *BelGazeta* beschäftigte sich umfangreich mit den Forderungen des Kremls an Lukašenko. In 3 von 24 Artikeln aus dem Themenbereich (12,5 Prozent) wurde dieses Thema behandelt. Gleichzeitig ging die Zeitung in einem Artikel der Frage nach, warum Lukašenko so große Popularität bei der Bevölkerung in Russland genießt. *BDG* dagegen stellte die offizielle Position der Republik Belarus dar. In ihrem Artikel zeigte die Zeitung auf, welche Hindernisse aus Sicht des Außenministeriums einer erfolgreichen wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Russland entgegenstehen.

Die Analyse der vernachlässigten Themenblöcke innerhalb des Themenbereiches *Internationale Beziehungen* ergab, dass in der *Panorama*-Berichterstattung regelmäßig die Themen vernachlässigt werden, die zum einen Konflikte und Missstände zwischen Belarus und politisch bedeutsamen Nachbarländern aufzeigen und die zum anderen Kri-

tik an der gegenwärtigen Regierung und ihren Entscheidungen seitens der EU und den USA wiedergeben.

9.7.1.3 Themenbereich Innenpolitik

Dem Themenbereich *Innenpolitik* wurden zunächst alle Themen zugeordnet, die sich mit den politischen Entscheidungen der belarussischen Regierung, deren Umsetzung und den Auswirkungen beschäftigen. Die Verabschiedung von gesetzlichen und anderen normativen Regelungen wird hier allerdings nicht dazu gezählt. Sie wurden aus dem Themenbereich *Innenpolitik* ausgeklammert und in einer gesonderten Kategorie *Regelungen* zusammengefasst. Weiterhin wurde diesem Themenbereich die Berichterstattung über die Aktivitäten der Parteien und anderen öffentlichen politischen Institutionen zugeordnet. Darüber hinaus fällt unter diese Kategorie die Berichterstattung über alle politischen Handlungsträger unabhängig davon, ob es sich um deren politische Aktivitäten oder ihre Person handelt. Die öffentliche Reaktion auf das politische Handeln bzw. Nicht-Handeln wurde ebenfalls dem Themenbereich Innenpolitik zugeordnet.

Thema	Panorama	BDG	BelGazeta	Nar. Volja
	n = Beitrag			
Staatliche Kontrolle: Monitoring	10	0	1	2
	21,7%	0,0%	4,3%	2,8%
Präsident Lukašenko hält Vorlesung	3	0	2	0
	6,5%	0,0%	8,7%	0,0%
Ernennungen: Gouverneur in Grodno	2	0	0	1
	4,3%	0,0%	0,0%	1,4%
Ernennungen: Vorsitzender des Rates der Republik	1	0	0	1
	2,2%	0,0%	0,0%	1,4%
Energiepolitik: Erdöl aus Venezuela	2	1	1	0
	4,3%	7,1%	4,3%	0,0%
Gesundheitspolitik: Lukašenko fordert Verringerung der Arzneimittel-Importe	2	1	0	1
	4,3%	7,1%	0,0%	1,4%
Bau- und Wohnungspolitik: Eröffnung des Zentrums für Skiakrobatik	1	0	1	0
	2,2%	0,0%	4,3%	0,0%
Landwirtschaftspolitik: Staatsprogramm zur Entwicklung Agrar-Industrie	1	0	1	0
	2,2%	0,0%	4,3%	0,0%
Anzahl der Beiträge über die relevanten Themen	(2)	(2)	(6)	(5)
Gesamt: Anzahl aller Beiträge innerhalb des Themenbereichs	46	14	23	71
	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Tabelle 63: Relevanz innerhalb des Themenbereichs Innenpolitik

Innerhalb des Themenbereichs *Innenpolitik* wurden in der *Panorama*-Berichterstattung 30 Ereignisse und Sachverhalte identifiziert, die in 46 Beiträgen thematisiert wurden (s. Tabelle 63). Lediglich 8 davon erfüllten das gestellte Mindestmaß an Relevanz, was einem Anteil von 26,7 Prozent entspricht. Dabei geht es überwiegend um die Themen, die den Aktivitäten des Präsidenten gewidmet sind: Lukašenko fordert, den Anteil an Import-Arzneimitteln zu verringern, Lukašenko ernennt den neuen Gouverneur, Lukašenko hält eine Vorlesung für Studenten der staatlichen Universität Mogiljow über die Entwicklung der Republik Belarus unter seiner Regierung, Lukašenko veranlasst das sogenannte Monitoring zur Kontrolle der Tätigkeit lokaler Behörden und Ministerien und Lukašenko veranlasst, ein Staatsprogramm zur Entwicklung der ländlichen Regionen zu entwerfen. In 2 von 8 Themen tritt auch das Parlament als zweiter Haupthandlungsträger auf.

Bei der Betrachtung der Tabelle ist erkennbar, dass die *Panorama*-Berichterstattung über die Tätigkeit des Präsidenten im Vergleich zur Berichterstattung der Zeitungen deutlich umfangreicher ist: 39 Prozent aller innenpolitischen *Panorama*-Beiträge behandeln diese Themen. Ein extremes Beispiel dafür stellt die Berichterstattung über das von Lukašenko veranlasste sogenannte Monitoring zur Kontrolle der Tätigkeit lokaler Behörden und Ministerien dar: 21,7 Prozent aller innenpolitischen Beiträge in *Panorama* behandelten dieses Thema. In *BelGazeta* wird das Thema einmalig in einem Beitrag aufgegriffen, was einem Anteil von 4,3 Prozent aller innenpolitischen Artikel entspricht. *Narodnaja Volja* berichtete darüber in zwei Artikeln, was aber lediglich 2,8 Prozent aller innenpolitischen Artikel ausmacht. Darüber hinaus gab es in der relevanten Berichterstattung zwei Themen, die Ergebnisse der politischen Entscheidungen in der Energie- und Baupolitik darstellen: Die ersten Erdöl-Lieferungen für Belarus aus Venezuela und die Eröffnung des Zentrums für Skiakrobatik. Hier ist anzumerken, dass die großen Bauprojekte in Belarus vom Präsidenten persönlich veranlasst werden. Nicht zuletzt deshalb, weil er damit seinen Namen in der belarussischen Geschichte verewigt sehen will. Aus diesem Grund wurde das Thema dem Themenbereich Innenpolitik zugeordnet.

Die Untersuchung der Relevanz im Themenbereich *Innenpolitik* ergab, dass der Berichterstattung über die innenpolitischen Ereignisse und Sachverhalte in *Panorama* und den drei Zeitungen eine sehr unterschiedliche Themenauswahl zugrunde liegt. Innerhalb des Themenbereiches wurden in den vier untersuchten Medien insgesamt 74 Themen

festgestellt. Wie dargestellt, wurde bei lediglich 8 davon eine Übereinstimmung zwischen *Panorama*-Themen und zumindest einer der Zeitungen identifiziert. Die Anteile der Themen, die entweder in *Panorama* oder in den Zeitungen vorkommen, sind auffällig groß: 22 von 30 aller innenpolitischen *Panorama*-Themen finden sich ausschließlich in *Panorama* und 44 von 52 aller innenpolitischen Zeitungsthemen wurden ausschließlich in Zeitungsberichten aufgegriffen .

Im weiteren Verlauf werden die Ereignisse und Sachverhalte innerhalb des Themenbereiches analysiert, die ausschließlich in den Zeitungen behandelt wurden (s. Tabelle 64). Dafür werden zunächst die Themen untersucht, die zu den Themenblöcken gehören, welche auch in *Panorama* festgestellt wurden. So kommt beispielsweise der Themenblock Energiepolitik sowohl in der innenpolitischen *Panorama*-Berichterstattung als auch in den Zeitungen vor, hat aber neben den gleichen Themen, wie zum Beispiel der „Erdöllieferung aus Venezuela“, auch unterschiedliche Ereignisse bzw. Sachverhalte zum Gegenstand der Berichterstattung. Im Anschluss werden die Zeitungsthemen untersucht, die in ihrer Gesamtheit Themenblöcke bilden, welche in *Panorama* nicht vorkommen.

Innerhalb der Themenblöcke, die auch in *Panorama* behandelt wurden, lassen sich zwei Schwerpunkte in den Zeitungsberichten feststellen: Bau- und Wohnungspolitik und Energiepolitik. Darauf deuten sowohl die Anzahl der Themen in den drei Zeitungen insgesamt, die innerhalb der einzelnen Themenblöcke identifiziert wurden, als auch die Häufigkeit der Berichterstattung.

Die meisten Themen, die in *Panorama* nicht vorkommen, weist der Themenblock „Bau- und Wohnungspolitik“ auf, dem insgesamt 8 Ereignisse und Sachverhalte zugewiesen wurden. Dabei handelte es sich um Bau- bzw. Rekonstruktionspläne, die Wohnungsnot in Minsk und die Kritik am Zustand eines Minsker Friedhofes und den Straßen. Das Nicht-Vorkommen von negativen Sachverhalten in der *Panorama*-Berichterstattung ist nicht verwunderlich. Wie die Untersuchung der Themenvielfalt ergab, werden solche inländischen Angelegenheiten in *Panorama* nur selten hervorgehoben. Eine systematische Unterdrückung von dargestellten Sachverhalten in *Panorama* lässt sich allerdings hier kaum nachweisen. Kennzeichnend für diesen Themenblock ist, dass die Themen überwiegend nur in einzelnen Berichten behandelt werden und jeweils lediglich von

einer der drei Zeitungen aufgegriffen wurden, wobei 6 von 8 Themen in der Zeitung *Narodnaja Volja* auftauchten.

n =Thema	Themenblock	n = Beitrag		
		BDG	BelGazeta	Nar. Volja
8	Energiepolitik	8 57,1%	4 17,4%	6 8,5%
6	Bau- und Wohnungspolitik	0 0,0%	2 8,7%	7 9,9%
4	Ministerien	0 0,0%	0 0,0%	4 5,6%
2	Staatliche Kontrolle	2 14,3%	0 0,0%	0 0,0%
1	Politik: Ernennungen	0 0,0%	0 0,0%	1 1,4%
1	Politik: Personalien	0 0,0%	0 0,0%	1 1,4%
1	Gesundheitspolitik	0 0,0%	0 0,0%	1 1,4%
1	Verteidigungspolitik	0 0,0%	1 4,3%	0 0,0%
1	Bildungspolitik	0 0,0%	0 0,0%	1 1,4%
12	Präsidentchaftswahlen	2 14,3%	0 0,0%	24 33,8%
6	Opposition	0 0,0%	9 39,1%	19 26,8%
1	Öffentliche Proteste und Aktionen gegen politische Entscheidungen	0 0,0%	1 4,3%	2 2,8%
-	Gesamt: Anzahl der Beiträge über die relevanten Themen	(12)	(17)	(66)
-	Gesamt: Anzahl aller Beiträge innerhalb des Themenbereichs	14	23	71
		100,0%	100,0%	100,0%

Tabelle 64: Zeitungsthemen innerhalb des Themenbereichs Innenpolitik

Die Zeitungen zeichnen sich außerdem durch eine große Anzahl an Themen im Themenblock Energiepolitik aus. In den Zeitungsberichten wurden insgesamt 6 Ereignisse bzw. Sachverhalte festgestellt, die nicht in *Panorama* behandelt wurden. Die Themenstruktur des Themenblocks Energiepolitik bilden zum größten Teil kontroverse Sachverhalte wie der Gas- und Erdölstreit mit Russland, der Bau des neuen Atomkraftwerks in der Nähe der belarussisch-litauischen Grenze oder die permanente und rasante Erhöhung des Benzinpreises. Darüber hinaus wurden in den einzelnen Berichten der Zustand und die Wirtschaftlichkeit der belarussischen Raffinerien und die Prognose für die Energie-Krise dargestellt.

Die Intensität der Berichterstattung und die Themenauswahl zur Energiepolitik variieren zwar innerhalb der Zeitungen sehr, nehmen aber bei allen einen bedeutsamen Platz ein. In der Berichterstattung der Zeitung *BDG* widmen sich 8 Artikel dem Themenblock Energiepolitik, was einem Anteil von 57,5 Prozent aller innenpolitischen Artikel entspricht. Sie griff am häufigsten im Vergleich zu anderen Zeitungen das Thema „Gasstreit“ mit Russland (4 Artikel, 33,3 Prozent) auf und behandelte die meisten Sachverhalte und Ereignisse über Energiepolitik, die in *Panorama* nicht vorkamen (4 von 6 Themen). Am wenigsten Themen behandelte die Zeitung *BelGazeta*: Sie beschäftigte sich überwiegend mit dem Thema „Gasstreit“ mit Russland, das sie relativ umfangreich in insgesamt 3 Artikeln darstellte. Darüber hinaus analysierte sie in einem Artikel die Prognose für die Energie-Krise. 17,4 Prozent aller ihrer innenpolitischen Artikel behandelten Themen aus dem Themenbereich Energiepolitik, die in *Panorama* nicht vorkamen. Die Zeitung *Narodnaja Volja* räumte den in *Panorama* nicht vorkommenden Themen aus dem Themenblock Energiepolitik - in relativen Anteilen betrachtet - im Vergleich zu *BDG* und *BelGazeta* am wenigsten Platz in ihrer Berichterstattung ein. 8,5 Prozent aller innenpolitischen Artikel widmen sich diesen Themen. Sie thematisierte ebenfalls den „Gasstreit mit Russland“ in 2 Artikeln, griff in 3 Artikeln die Benzinpreiserhöhung auf und beschäftigte sich einmalig mit dem Bau des neuen Atomkraftwerkes in Belarus.

Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass den in *Panorama* nicht vorkommenden Themen aus dem Themenblock Energiepolitik viel Beachtung von den Zeitungen geschenkt wurde und sie dort eine große Resonanz erzeugten. Ebenso wie bei den nicht vorkommenden Themenblöcken aus dem Themenbereich *Internationale Beziehungen* werden in *Panorama* hauptsächlich Themen vernachlässigt, in deren Mittelpunkt Forderungen eines anderen Staates an Belarus stehen, die die belarussische Regierung nicht erfüllen will oder in denen Kritik an politischen Entscheidungen geäußert wird. Dies wird als Hinweis darauf bewertet, dass solche Themen - wie der Gas- und Erdölstreit mit Russland und der Bau des neuen Atomkraftwerks in der Nähe der belarussisch-litauischen Grenze - in *Panorama* regelmäßig unterdrückt wurden. Ebenso lässt sich bei der Vernachlässigung des Themas „Erhöhung des Benzinpreises“ und „Zustand der belarussischen Raffinerien“ in *Panorama* eine Nachrichtenunterdrückung vermuten. Einerseits hatten diese Themen im Kontext der Gas- und Erdölkonflikte mit Russland während des Untersuchungszeitraums eine große Bedeutung und können ohne diesen Kontext nicht betrachtet werden. Andererseits stellen diese Themen eine negative Tendenz dar, die die

belarussische Regierung zu verantworten hat und die darüber hinaus ihre Möglichkeiten, die Lage zu ändern, ausgeschöpft zu haben scheint.

Ein weiterer Schwerpunkt in der Berichterstattung über Ereignisse und Sachverhalte, die in *Panorama* nicht vorkommen, bildet der Themenblock „Ministerien“. Darüber berichtete ausschließlich die Zeitung *Narodnaja Volja*. 4 Themen (5,8 Prozent aller ihrer innenpolitischen Artikel), die sie im Untersuchungszeitraum jeweils einmalig auf ihren Seiten darstellte, verbindet ein Merkmal: Es handelt sich um Initiativen und Vorschläge, die Behörden einbringen, wie beispielsweise der Vorschlag, das Finanz- und das Wirtschaftsministerium zusammenzuschließen. Wie die Untersuchung der Themenvielfalt in *Panorama* ergab, zeichnet sich die *Panorama*-Berichterstattung über die Ministerien durch andere Schwerpunkte aus: Im Nachrichtenmagazin werden Ministerien überwiegend entweder kritisiert oder es werden positive Ergebnisse ihrer Arbeit und Aktivitäten in den Vordergrund gestellt, wie etwa der Bericht über erfolgreich abgelegte Prüfungen von Mitarbeitern des Umweltministeriums im „Kampf gegen Wilderei“. Die beiden anderen Zeitungen behandeln keine der Themen, die in *Panorama* oder in *Narodnaja Volja* dargestellt wurden. Diese Befunde deuten also darauf hin, dass die oppositionelle Zeitung und das staatliche Nachrichtenmagazin unterschiedliche Trends in der Berichterstattung über Ministerien aufweisen. Eine systematische Nachrichtenunterdrückung in *Panorama* ist aber hier nicht nachzuweisen. Die Untersuchung des Themenblocks „Staatliche Kontrolle“ und weiterer Einzelthemen innerhalb des Themenbereiches *Innenpolitik*, die in *Panorama* nicht vorkamen, brachte keine nennenswerten Ergebnisse.

Im nächsten Auswertungsschritt wurden die Themenblöcke analysiert, die in *Panorama* gar nicht vorkommen. Dazu zählt die Berichterstattung über die im Dezember 2010 bevorstehenden Präsidentschaftswahlen, die Aktivitäten der Opposition, die Parteien und Bürgerproteste.

Über die bevorstehenden Präsidentschaftswahlen berichteten zwei Zeitungen mit sehr unterschiedlicher Intensität. Dabei ließen sich drei Themenkomplexe identifizieren: Die Wahl der Kandidaten, gesetzliche Grundlagen für die Organisation der Wahlen und die Aktivitäten des Präsidenten angesichts der bevorstehenden Wahlen. Bei der Zeitung *Narodnaja Volja* nahm dieser Themenblock den größten Raum in der innenpolitischen Berichterstattung ein: 33,8 Prozent aller ihrer Artikel innerhalb des Themenbereichs

Innenpolitik wurden den Präsidentschaftswahlen gewidmet. In 12 Themen kamen alle drei genannten Themenkomplexe vor. Die Online-Zeitung *BDG* begrenzte ihre Berichterstattung auf die gesetzlichen Grundlagen und Aktivitäten des Präsidenten vor den Wahlen, die sie insgesamt in zwei Artikeln, was 14,3 Prozent aller innenpolitischen Berichte ausmacht, behandelte.

Ein zweiter Schwerpunkt der in *Panorama* nicht vorkommenden Themen bildet der Themenblock „Opposition und Parteien“. Er umfasst die Berichterstattung nicht nur über die Parteien und Aktivitäten der Opposition, sondern auch über alle öffentlichen politischen Institutionen. Innerhalb dieses Themenblocks werden in den Zeitungsberichten 6 Themen dargestellt. Dabei handelt es sich zunächst um einzelne Themen, wie bspw. die Tagung der Jugendorganisation der belarussischen christlichen Partei oder die Sitzung des öffentlichen konsultativen Rates bei der Administration des Präsidenten als auch um Initiativen und normative Hindernisse, die die Opposition in Belarus in ihrer Arbeit behindern. Dazu zählen die Berichte über die Gründung des Rates der Volksabgeordneten als Gegenpol zu den lokalen Sowjets, über die zahlreichen erfolglosen Bemühungen der Jugendorganisation *Molodaj Front* (dt. *Junge Front*), sich ordnungsgemäß als Organisation registrieren zu lassen und über den gescheiterten Versuch der *BNF*-Partei (dt. *Belarussische Volksfront*), ein Referendum zur Abschaffung der Zölle für importierte Autos zu initiieren. Die Zeitung *BelGazeta* griff auf ihren Seiten lediglich einmalig eines der Themen, das „Auto-Referendum“, auf.

Neben den einzelnen Berichten wurde innerhalb dieses Themenblocks aber auch eine ausführliche und regelmäßige Berichterstattung über die politische Initiative „Sag die Wahrheit“ beobachtet. *BelGazeta* veröffentlichte 8 Artikel dazu, was 34,7 Prozent aller ihrer innenpolitischen Artikel ausmachte. Dabei stand im Mittelpunkt der Berichterstattung nicht die Tätigkeit der Initiative, sondern die Welle der Durchsuchungen und Verhaftungen von Teilnehmern und Organisatoren. Die Zeitung *Narodnaja Volja* behandelte dieses Thema in 12 Artikeln zwar häufiger, relativ betrachtet entspricht diese Anzahl aber nur 16,9 Prozent aller innenpolitischen Berichte.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der Themenblock „Opposition und Parteien“ als besonders bedeutsam in den Zeitungen *BelGazeta* und *Narodnaja Volja* behandelt wurde: Die Zeitung *BelGazeta* widmete ihm mit 39,1 Prozent den größten Teil ihrer innenpolitischen Artikel. Bei der Zeitung *Narodnaja Volja* umfasst dieser Themenbe-

reich 26,8 Prozent der innenpolitischen Berichterstattung. Die Online-Zeitung *BDG* schien sich davon allerdings vollständig fernzuhalten.

Im Mittelpunkt der Berichterstattung innerhalb des Themenblocks „Proteste“ steht ein Ereignis, das in *BelGazeta* und *Narodnaja Volja* dargestellt wurde: Die Proteste der Autofahrer gegen den steigenden Benzinpreis. Die *BelGazeta* behandelte das Thema einmalig in einem ausführlichen Artikel, die *Narodnaja Volja* widmete dem Ereignis zwei Artikel.

Diese Ergebnisse bestätigen die Vermutung, die bereits in der Untersuchung der Themenvielfalt bestätigt wurden: Die Aktivitäten und Initiativen der Gegner der Regierungspolitik blieben in *Panorama* unberücksichtigt. Das lässt sich als Hinweis auf systematische Nachrichtenunterdrückung bewerten.

9.7.1.4 Themenbereich Wirtschaft

Für die Wirtschaftsberichterstattung in allen untersuchten Medien ist eine große Anzahl von Einzelthemen, die einmalig aufgegriffen wurden, kennzeichnend. Insgesamt wurden 69 Ereignisse und Sachverhalte, die zum Gegenstand der Berichterstattung wurden, in allen untersuchten Medien identifiziert.

8 von 30 in *Panorama* behandelten Ereignissen bzw. Sachverhalten wurden als relevant bewertet, was einem Anteil von 26,7 Prozent entspricht. 7 von 8 relevanten Themen stammen aus Themenbereichen, die im Nachrichtenmagazin auch die größte Themenanzahl innerhalb des Themenbereichs aufweisen: Investitionen, Unternehmensaktivitäten und -bilanzen sowie Staatsschulden, -kredite und -anleihen. Dabei wurden die Themenblöcke „Unternehmensaktivitäten und -bilanzen“ und „Staatsschulden“ in *Panorama* am häufigsten behandelt (s. Tabelle 65).

Diese drei Themenblöcke werden ebenfalls in den Zeitungen häufig und intensiv aufgegriffen. Es fällt allerdings auf, dass die kontroversen relevanten Sachverhalte wie der IWF-Kredit für Belarus oder die Darstellung der Im- und Exportbilanz sowie das BIP in den Zeitungen einen größeren Raum einnehmen. Die Bewilligung der neuen IWF-Kredite wird in *Panorama* lediglich zwei Mal erwähnt, was 5,7 Prozent entspricht. Die Zeitungen *BDG* und *BelGazeta* widmen knapp über 20 Prozent aller ihrer wirtschaftlichen Artikel dem Thema (*BDG*: 21,2 Prozent und *BelGazeta*: 22,7 Prozent). Die Im- und Exportbilanz und das BIP tauchen in *Panorama* in einem kurzen Beitrag auf, wäh-

rend die Zeitung *BelGazeta* der Bilanzanalyse 4 von 22 Artikeln widmete, was 18,2 Prozent aller ihrer wirtschaftlichen Artikel ausmacht. Außerdem veröffentlichte die *BelGazeta* nicht nur positive Ergebnisse, wie es für die *Panorama*-Berichterstattung über relevante Wirtschaftsthemen kennzeichnend war, sondern wies auch auf negative Entwicklungen in der belarussischen Wirtschaft hin.

Thema	n = Beitrag			
	Panorama	BDG	BelGazeta	Nar.Volja
Investitionen: Gründung der Agentur für Investitionen	2	0	3	0
	5,7%	0,0%	13,6%	0,0%
Investitionen: Belarus-Kasachstan. Regierungschefs treffen sich mit Unternehmern	1	1	0	0
	2,9%	5,3%	0,0%	0,0%
Staatsschulden, -Kredite und -Anleihen, IWF-Kredit	2	4	5	0
	5,7%	21,1%	22,7%	0,0%
Staatsschulden, -Kredite und -Anleihen: Eurobonds	1	0	2	0
	2,9%	0,0%	9,1%	0,0%
Beschäftigung und Einkommen: Arbeitslosenstatistik	1	0	0	1
	2,9%	0,0%	0,0%	4,3%
Unternehmensaktivitäten und -Bilanzen: Messe "Kauft Belarussisches"	1	0	0	1
	2,9%	0,0%	0,0%	4,3%
Unternehmensaktivitäten und -Bilanzen: Geburtstag der Warenbörse	1	0	1	0
	2,9%	0,0%	4,5%	0,0%
Export, Import, BIP: Bilanz	1	0	4	0
	2,9%	0,0%	18,2%	0,0%
Anzahl der Beiträge über die relevanten Themen	(10)	(5)	(15)	(2)
Gesamt: Anzahl aller Beiträge innerhalb des Themenbereichs	35	19	22	23
	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Tabelle 65: Relevanz innerhalb des Themenbereichs Wirtschaft

39 von 69 identifizierten Ereignissen bzw. Sachverhalten wurden ausschließlich in den Zeitungen dargestellt (s. Tabelle 66). Dabei handelt es sich überwiegend um Themen, die aus den in *Panorama* vorkommenden Themenblöcken stammen. Es wurden lediglich zwei Themenblöcke identifiziert, die überhaupt nicht in *Panorama* behandelt werden: Zum einen wurde der Themenblock „Preiserhöhung“ in *Panorama* vollständig vernachlässigt, zum anderen wurde die Tätigkeit der Gewerkschaften in der *Panorama*-Berichterstattung ignoriert. Diese Themenblöcke wurden allerdings auch von den Zeitungen nur wenig beachtet. Der Themenblock „Gewerkschaft“ wurde einmalig und lediglich in *Narodnaja Volja* aufgegriffen. Dabei ging es um den Wechsel des Vorsitzen-

den bei der größten belarussischen Gewerkschaft für die radioelektronische Industrie. Über die steigenden Preise bei Zucker und heißem Wasser informierte lediglich *Narodnaja Volja* jeweils in einem Beitrag, die zusammen 8,7 Prozent aller ihrer wirtschaftlichen Artikel ausmachen. Da in der Berichterstattung über die Innenpolitik ebenfalls die rasante Preiserhöhung auf Benzin in *Panorama* ignoriert wurde, wird dies als Hinweis auf die systematische Nachrichtenunterdrückung bewertet.

n=Thema	Themenblock	BDG	BelGazeta	Nar. Volja
		n = Beitrag		
8	Investitionen	4	1	4
		21,1%	4,5%	17,4%
7	Internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit	5	2	0
		26,3%	9,1%	0,0%
6	Beschäftigung und Einkommen	0	1	5
		0,0%	4,5%	21,7%
4	Unternehmensaktivitäten und -Bilanzen	0	2	2
		0,0%	9,1%	8,7%
3	Banken	3	0	1
		15,8%	0,0%	4,3%
3	Landwirtschaft	0	0	3
		0,0%	0,0%	13,0%
2	Nationalbank: Bilanz	1	1	0
		5,3%	4,5%	0,0%
1	Staatsschulden, Kredite, Anleihen	0	0	2
		0,0%	0,0%	8,7%
1	Währung	1	0	0
		5,3%	0,0%	0,0%
2	Preiserhöhung	0	0	2
		0,0%	0,0%	8,7%
1	Gewerkschaft	0	0	1
		0,0%	0,0%	4,3%
1	Wirtschaft: Sonstiges	0	0	1
		0,0%	0,0%	4,3%
-	Anzahl der Beiträge über die relevanten Themen	(14)	(7)	(21)
-	Gesamt: Anzahl aller Beiträge innerhalb des Themenbereichs	19	22	23
		100,0%	100,0%	100,0%

Tabelle 66: Zeitungsthemen innerhalb des Themenbereichs Wirtschaft

37 von 39 der nicht in *Panorama* vorkommenden Themen finden sich in den Themenblöcken, die in *Panorama* ebenfalls festgestellt wurden. Dabei beschränkte sich die Berichterstattung der Zeitungen bei 36 Ereignissen bzw. Sachverhalten auf einen Artikel in jeweils einer der Zeitungen. Lediglich die wachsende Staatsverschuldung der Republik Belarus wurde in zwei *Narodnaja Volja*-Artikeln dargestellt, was einem Anteil von 8,7 Prozent ihrer Wirtschaftsartikel entspricht.

Bei den Einzelthemen aus den Themenblöcken „Investitionen“, „internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit“, „Beschäftigung und Einkommen“ sind kaum Auffälligkeiten und Regelmäßigkeiten festzustellen, die auf die systematische Unterdrückung dieser Nachrichten in *Panorama* hinweisen. So wurden zum Beispiel im Themenblock „Investitionen“ in *Panorama* und in den untersuchten Zeitungen unterschiedliche Investitions-Projekte zum Gegenstand der Berichterstattung. Bei den restlichen Themenblöcken fällt allerdings auf, dass in 11 von insgesamt 39 Zeitungs-Themen auf unbefriedigende Zustände in der belarussischen Wirtschaft hingewiesen wird. So stehen im Mittelpunkt der Kritik neben den Artikeln über die Preiserhöhungen die Arbeitsbedingungen bei zwei staatlichen Unternehmen und die Produktionsergebnisse einer Kolchose. Weiterhin wurde in Zeitungsartikeln über die negative Entwicklung der wirtschaftlichen Kennzahlen berichtet, die vom Vorsitzenden der Nationalbank in seinem kritischen Bericht dargestellt wurden. Ebenfalls ins Visier genommen wurde die rasant wachsende Staatsverschuldung und die große Abhängigkeit der Nationalbank vom Staat. Darüber hinaus wurde in den Zeitungen kritisch hinterfragt, warum die Vetternwirtschaft in Belarus aufblüht und die Einkommen von Ministern und Abgeordneten vor der Öffentlichkeit geheim gehalten werden.

9.7.1.5 Themenbereich Gesetzliche und andere normative Änderungen

Innerhalb des Themenbereichs *Gesetzliche und andere normative Änderungen* wurden insgesamt 43 Themen identifiziert. Den größten Anteil an Themen wies die *Panorama*-Berichterstattung auf, hier fand sich mit 52,3 Prozent auch der größte Anteil an relevanten Themen.

21 von 43 festgestellten Ereignissen bzw. Sachverhalten im Untersuchungszeitraum stammen aus dem Nachrichtenmagazin, wobei der höchste relative Anteil der Themen für diesen Themenbereich in der nationalen Berichterstattung in der Zeitung *BelGazeta* zu finden war. 19,7 Prozent aller ihrer inländischen Themen widmen sich gesetzlichen und anderen normativen Regelungen, während in *Panorama* lediglich 13 Prozent aller inländischen Themen aus diesem Themenbereich stammen. Das Mindestmaß an Relevanz erfüllten 11 von 21 identifizierten Themen in *Panorama*. Die gesetzlichen und anderen normativen Änderungen, die in der *Panorama*-Berichterstattung als relevant bewertet wurden, betreffen alle wichtigen Bereiche wie *Innenpolitik*, *Wirtschaft*, *Justiz*, *Gesellschaft* und *Medien*, wobei die meisten Themen im Wirtschaftsbereich zu finden waren (s. Tabelle 67).

Thema	Panorama	BDG	BelGazeta	Nar.Volja
	n =Beitrag			
Innenpolitik: Antikorruptionsprogramm	2	1	1	0
	9,1%	10,0%	5,0%	0,0%
Wirtschaft: Sitzung des Rates für Unternehmenspolitik	1	1	2	0
	4,5%	10,0%	10,0%	0,0%
Wirtschaft: Registrationspflicht für Internet-Shops	1	1	2	0
	4,5%	10,0%	10,0%	0,0%
Wirtschaft: Preisregulierung für Medikamente	1	0	0	1
	4,5%	0,0%	0,0%	6,3%
Wirtschaft: Registrationsregelungen für Unternehmen. Verbot für Bezeichnungen wie „Beste“	1	0	0	1
	4,5%	0,0%	0,0%	6,3%
Wirtschaft: Abschaffung der Mehrwertsteuer für die Service-Leistungen privater Kliniken	1	0	0	2
	4,5%	0,0%	0,0%	12,5%
Medien: Registrationspflicht für Internetseiten	1	0	3	0
	4,5%	0,0%	15,0%	0,0%
Justiz: Änderungen im Strafgesetzbuch	1	2	2	0
	4,5%	20,0%	10,0%	0,0%
Gesellschaft: Neue Regelungen für gehobene Eigentumswohnungen	1	0	0	2
	4,5%	0,0%	0,0%	12,5%
Gesellschaft: Hygienebestimmungen und andere Regelungen für Kindergärten	1	0	0	1
	4,5%	0,0%	0,0%	6,3%
Gesellschaft: Regelungen für Schulranzen	1	0	0	1
	4,5%	0,0%	0,0%	6,3%
Anzahl der Beiträge über die relevanten Themen	(12)	(5)	(10)	(8)
Gesamt: Anzahl aller Beiträge innerhalb des Themenbereichs	22	10	20	16
	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Tabelle 67: Relevanz innerhalb des Themenbereichs Gesetzliche und normative Regelungen

Im Gegensatz zu den Themenbereichen *Internationale Beziehungen* oder *Innenpolitik* finden sich im Themenbereich *Regelungen* keine Themenblöcke, die ausschließlich in den Zeitungen vorkommen. Bei der Betrachtung der Liste von Themen, die in *Panorama* nicht vorkommen, lassen sich allerdings einige Auffälligkeiten beobachten. Die Zeitungen thematisierten insgesamt 22 Ereignisse und Sachverhalte, die im Nachrichtenmagazin nicht behandelt wurden. Diese Themen werden einmalig von einer der Zeitungen dargestellt. Lediglich über die Einführung einer Strafe für Klub- und Diskobesitzer, die Minderjährige einlassen, wurde in zwei Zeitungen berichtet. Bei den restlichen Einzelthemen handelte es sich nicht um Regelungen, die im Verabschiedungsprozess waren oder aktuell eingeführt wurden - wie das bei *Panorama* der Fall ist - sondern auch um das Aufzeigen von Missständen und Lücken in der Gesetzgebung sowie um die eingebrachten Initiativen und Vorschläge. Diese Tendenzen lassen sich bei den Zeitungen

BelGazeta und *Narodnaja Volja* beobachten. Die Anteile solcher Berichte liegen bei beiden Zeitungen in ähnlichem Umfang vor: 20 Prozent aller Artikel innerhalb des Themenbereichs bei *BelGazeta* und 25,1 Prozent bei *Narodnaja Volja* (s. Tabelle 68).

Das Nicht-Vorkommen von Vorschlägen und Initiativen oder die Vernachlässigung von Ereignissen und Sachverhalten, die im Mittelpunkt der Kritik stehen, ließ sich bei *Panorama* ebenfalls in den Themenbereichen *Innenpolitik* und *Wirtschaft* beobachten. In diesem Kontext können diese Tendenzen als Indikator dafür interpretiert werden, dass im Nachrichtenmagazin *Panorama* die Themen ignoriert werden, die eine öffentliche Diskussion und Auseinandersetzung hervorrufen könnten. Andererseits lässt sich das Nicht-Vorkommen solcher Themen in *Panorama* auch durch das Format des Nachrichtenmagazins erklären, das nicht die analytische Darstellung von Themen anstrebt, sondern sich mit der nachrichtlichen Berichterstattung beschäftigt. In der Berichterstattung über Regelungen, die bereits verabschiedet waren und die in *Panorama* nicht vorkamen, ließen sich keine Auffälligkeiten beobachten. Bei der *BDG*-Berichterstattung fällt ferner auf, dass sie überwiegend die Regelungen darstellt, die für einen engen Kreis von Betroffenen, wie zum Beispiel Buchhalter, Bewohner des Minsker Gebiets oder die Fahrer der öffentlichen Verkehrsmittel, von Bedeutung sind.

Anlass der Berichterstattung (Gesetzliche und normative Regelungen)	BDG	BelGazeta	Nar. Volja
		n=Beitrag	
Thema kommt in Panorama vor	5 50,0%	10 50,0%	8 50,0%
Lücken/ Missstände	0 0,0%	2 10,0%	3 18,8%
Initiative/Vorschläge	0 0,0%	2 10,0%	1 6,3%
Enger Kreis der Betroffenen	4 40,0%	0 0,0%	2 12,5%
Kuriositäten	0 0,0%	1 5,0%	0 0,0%
Fristen	1 10,0%	0 0,0%	0 0,0%
Verabschiedete Regelungen, die für die gesamte Gesellschaft bedeutend sind	0 0,0%	5 25,0%	2 12,5%
Gesamt: Anzahl aller Beiträge innerhalb des Themenbereiches	10 100,0%	20 100,0%	16 100,0%

Tabelle 68: Anlass der Berichterstattung in den Zeitungen

9.7.1.6 Themenbereich Justiz und Kriminalität

Der kleinste Themenbereich in *Panorama* ist *Justiz und Kriminalität*: Hier gab es lediglich 7 Themen, die jeweils in einem Beitrag behandelt wurden, was 4,3 Prozent aller Themen und lediglich 3 Prozent aller Beiträge sind, die sich mit inländischen Angelegenheiten befassten (s. Tabelle 69). 2 dieser Themen wurden als relevant bewertet. Dabei handelte es sich um einen Prozess in Straßburg, den die Republik Lettland gegen den ehemaligen belarussischen Partisanen Kononov wegen Verbrechen gegen die Zivilbevölkerung während des Zweiten Weltkriegs angestrebt hatte. Im zweiten Fall ging es um erfolgreiche Ermittlungen gegen eine organisierte kriminelle Gruppe und deren Festnahme.

Relevanz	Themenblock/Thema	n= Thema	Prozent
Thema kommt zumindest in einer der Zeitungen vor	Organisierte Kriminalität: Festnahme einer Geldfälscher-Bande	1	14,3
	Andere Akteure: Kononov gegen die Republik Lettland	1	14,3
Thema kommt in keine der Zeitungen vor	Organisierte Kriminalität	3	40,9
	Verbrechen: Vertreter staatlicher Gewalt	1	14,3
	Verbrechen: Andere Akteure	1	14,3
	Gesamt	7	100

Tabelle 69: Relevanz innerhalb des Themenbereichs Justiz und Kriminalität

Der Themenblock „Organisierte Kriminalität“ ist in *Panorama* innerhalb des Themenbereiches am stärksten vertreten. In den Zeitungen dagegen nimmt er am wenigsten Platz ein. Die Zeitungen weisen allerdings auch deutlich höhere Anteile in der Berichterstattung über *Justiz und Kriminalität* auf: *Narodnaja Volja* erzielte mit 13,5 Prozent aller inländischen Artikel den ersten Platz in dieser Rangliste. Ihr folgt mit 7,4 Prozent *BelGazeta*. Der Anteil solcher Artikel bei *BDG* hat mit 4,7 Prozent einen ähnlichen Umfang wie *Panorama*.

Insgesamt ließen sich innerhalb des Themenbereichs *Justiz und Kriminalität* 46 Themen feststellen, wobei - wie erläutert - die meisten Themen in den Zeitungen behandelt wurden. Fast die Hälfte der Themen, die in *Panorama* nicht vorkommen, befassen sich mit kriminellen Einzelfällen wie Diebstähle oder Morde, die von Personen des nicht-öffentlichen Lebens begangen wurden (s. Tabelle 70). Das Nicht-Vorkommen von solchen Themen in *Panorama* lässt sich damit erklären, dass sie in einer speziellen Sendung behandelt werden. Einen wichtigen Platz in der Berichterstattung der Zeitungen besaß aber auch der Themenblock, in dem die Festnahmen und Gerichtsverhandlungen gegen Vertreter staatlicher Gewalt dargestellt wurden. Insgesamt wurden 8 solcher

Themen in den Zeitungsberichten identifiziert, wobei 5 davon in *Narodnaja Volja* behandelt wurden. 22,2 Prozent aller ihrer Artikel innerhalb dieses Themenbereichs kamen aus diesem Themenblock. Die Berichterstattung von *BelGazeta* über *Justiz und Kriminalität* bestand fast zur Hälfte aus Berichten über Verbrechen von Vertretern staatlicher Gewalt. Sie stellte 3 solcher Themen in 4 Artikeln dar, was einem Anteil von 44,4 Prozent aller Artikel aus diesem Themenbereich entspricht.

In *Panorama* findet sich lediglich ein Thema aus diesem Themenblock, das in keiner der drei Zeitungen aufgegriffen wurde. Weiterhin fällt auf, dass sich in diesem Themenbereich zwei Themenblöcke finden ließen, die in *Panorama* gar nicht auftauchten: Politische Gefangene und Grundrechtsverletzungen. Die Zeitung *Narodnaja Volja* räumte diesen Themenblöcken genauso viel Platz ein wie dem Themenblock Verbrechen von Vertretern staatlicher Gewalt, nämlich 22,2 Prozent. *BelGazeta* widmete den Themen zwar den gleichen Anteil an Artikeln, beschäftigte sich aber nur mit dem Themenblock Grundrechtsverletzungen. Lediglich die Online-Zeitung *BDG* hielt sich von diesen Themenblöcken in ihrer Berichterstattung fern. In der Vernachlässigung der Berichterstattung über Verbrechen von Vertretern staatlicher Gewalt und über politische Gefangene wird systematische Nachrichtenunterdrückung vermutet. Die beiden Themenblöcke sind von großem öffentlichen Interesse und das regelmäßige Nicht-Vorkommen dieser Themen kann als Hinweis darauf interpretiert werden, dass sie in *Panorama* vorsätzlich ignoriert werden.

Themenblock	n=Beitrag		
	BDG	BelGazeta	Nar. Volja
Verbrechen: Andere Akteure	2 50,0%	2 22,2%	17 47,2%
Verbrechen: Vertreter staatlicher Gewalt	1 25,0%	4 44,4%	8 22,2%
Grundrechtsverletzung/Verfolgung aus politischen Gründen	0 0,0%	2 22,2%	5 13,9%
Politische Gefangene	0 0,0%	0 0,0%	3 8,3%
Organisierte Kriminalität	1 25,0%	1 11,1%	1 2,8%
Anzahl der Beiträge über die relevanten Themen	(4)	(9)	(34)
Gesamt: Anzahl aller Beiträge innerhalb des Themenbereichs	4 100%	9 100%	36 100%

Tabelle 70: Zeitungsthemen innerhalb des Themenbereichs Justiz und Kriminalität

9.7.1.7 Themenbereich Gesellschaft

Der Themenbereich *Gesellschaft* weist die größten Unterschiede bei den Anteilen der Berichterstattung auf. In *Panorama* und *Narodnaja Volja* findet sich sowohl absolut als auch relativ eine ähnliche Anzahl an Themen und Beiträgen bzw. Artikeln. 27 Themen, was 16,8 Prozent aller inländischen Themen ausmacht, wurden von *Panorama* aufgegriffen. 26 Themen, was 12,7 Prozent entspricht, wurden in *Narodnaja Volja* veröffentlicht (s. Tabelle 71). *BDG* und *BelGazeta* behandelten die Gesellschaftsthemen nur am Rande: 3,5 Prozent aller Inlandsthemen (3 Themen) in *BDG* und 3,3 Prozent (4 Themen) in *BelGazeta* stammen aus dem Themenbereich Gesellschaft. Dies war aber wegen der inhaltlichen Präferenzen der Zeitungen auch zu erwarten.

5 von 27 *Panorama*-Themen stimmten mit Themen in einer der Zeitungen überein und wurden deshalb als relevant eingestuft. Dazu zählt die Berichterstattung über Aufnahmeprüfungen an den Universitäten, den Aktionstag „Gegen Tabak“ und die damals aktuelle Flugsituation wegen des Vulkanausbruchs in Island. Darüber hinaus finden sich zwischen den relevanten Ereignissen bzw. Sachverhalten zwei Themen, die aus dem Themenblock „Kirche“ stammen.

27 von insgesamt 54 identifizierten Themen innerhalb des Themenbereichs *Gesellschaft* kommen in *Panorama* nicht vor. Bei der Untersuchung von in *Panorama* vernachlässigten Themen ließen sich allerdings kaum irgendwelche Auffälligkeiten feststellen. Der große Anteil von nicht vorkommenden Themen lässt sich mit unterschiedlichen Schwerpunkten in der Berichterstattung innerhalb des Themenbereiches bei *Panorama* und *Narodnaja Volja* begründen.

Während *Panorama* Feier- und Aktionstage, Bürgerinitiativen, Wohltätigkeitsaktionen, Auszeichnungen, Wettbewerbe und Familienthemen als Anlässe für Berichterstattung bevorzugte, veröffentlichte *Narodnaja Volja* Artikel über Arbeitswelt, Stadtreisen, Geschichte sowie Wissenschaft und Technik. Besonders umfangreich berichtete die oppositionelle Zeitung über Emigration. 15,6 Prozent aller Artikel innerhalb des Themenbereichs widmeten sich sowohl statistischen Daten und ihrer Analyse als auch im Ausland lebenden Belarussen. Das Nicht-Vorkommen solcher Themen in *Panorama* lässt sich mit der Vermutung begründen, dass Emigration vom staatlichen Rundfunk als Problem betrachtet und deshalb ungern thematisiert wird. Dies hängt damit zusammen, dass Auswanderung aus Belarus häufig aus politischen und wirtschaftlichen Gründen erfolgt.

Themenblock/Thema	Panorama	BGD	BelGazeta	Nar. Volja
	n=Beitrag			
Bildung: Aufnahmeprüfungen	2	0	0	4
	5,6%	0,0%	0,0%	12,5%
Feiertage und Aktionstage: "Gegen Tabak"	1	0	1	0
	2,8%	0,0%	25,0%	0,0%
Kirche: Kreuz von Efrosin'ja Polockaja	4	0	1	1
	11,1%	0,0%	25,0%	3,1%
Kirche: Metropolit Filaret	1	0	0	1
	2,8%	0,0%	0,0%	3,1%
Sonstiges: Flüge/Island. Vulkan	1	0	0	1
	2,8%	0,0%	0,0%	3,1%
Bildung und Weiterbildung	4	0	0	5
	11,1%	0,0%	0,0%	15,6%
Gesundheit	4	1	0	4
	11,1%	33,3%	0,0%	12,5%
Kirche	2	1	0	1
	5,6%	33,3%	0,0%	3,1%
Kinder und Jugend	2	0	0	1
	5,6%	0,0%	0,0%	3,1%
Feier- und Aktionstage	5	0	0	1
	13,9%	0,0%	0,0%	3,1%
Emigration	0	0	1	5
	0,0%	0,0%	25,0%	15,6%
Städte	0	0	0	3
	0,0%	0,0%	0,0%	9,4%
Arbeitswelt	0	1	0	2
	0,0%	33,3%	0,0%	6,3%
Geschichte	0	0	0	1
	0,0%	0,0%	0,0%	3,1%
Wissenschaft/Technik	0	0	1	1
	0,0%	0,0%	25,0%	3,1%
Bürgerinitiative	3	0	0	0
	8,3%	0,0%	0,0%	0,0%
Wohltätigkeit	3	0	0	0
	8,3%	0,0%	0,0%	0,0%
Auszeichnungen, Wettbewerbe	2	0	0	0
	5,6%	0,0%	0,0%	0,0%
Familie	1	0	0	0
	2,8%	0,0%	0,0%	0,0%
Kuriositäten	1	0	0	0
	2,8%	0,0%	0,0%	0,0%
Gesellschaft: Sonstiges	0	0	0	1
	0,0%	0,0%	0,0%	3,1%
Gesamt: Anzahl aller Beiträge innerhalb des Themenbereichs	36	3	4	32
	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
<i>Gesamt: Anzahl der Themen</i>	27	3	4	26
<i>Themen: Anteil der Themen an der Inlands-Berichterstattung</i>	16,8%	4,9%	5,3%	12,7%

Tabelle 71: Relevanz innerhalb des Themenbereichs Gesellschaft

Bildung und Gesundheit sind die größten Themenblöcke, die sowohl in *Panorama* als auch in einer der Zeitungen vorkommen. Sie beinhalten neben den relevanten Themen

auch die Berichterstattung über Sachverhalte bzw. Ereignisse, die ausschließlich in den Zeitungen vorkommen. Die Untersuchung dieser Themen ergab keine Merkmale, die auf systematische Nachrichtenunterdrückung hinweisen könnten. So berichtete zum Beispiel *Panorama* über Operationen, die das Gehör wiederherstellen können, während *Narodnaja Volja* ihren Artikel der Eröffnung eines neuen Zentrums für plastische Chirurgie in einer kleinen Stadt widmete. Die leitenden Themen im Bildungsbereich im Untersuchungszeitraum in allen Medien waren die Aufnahme- und Abschlussprüfungen an unterschiedlichen Schulen und Universitäten.

Die Tendenz, die bereits in anderen Themenbereichen beobachtet wurde, dass in der *Panorama*-Berichterstattung negative Zahlen und Entwicklungen ignoriert wurden, ließ sich aber auch hier feststellen. In 2 von 4 Gesundheitsthemen in *Narodnaja Volja* wurden Statistiken vorgestellt, die zum einen Alkoholismus als immer größeres gesellschaftliches Problem benannten und die sich zum anderen mit der sinkenden Bevölkerungszahl beschäftigten. Im Themenblock Bildung fanden sich zwei Artikel mit quantitativen Daten, die das Desinteresse von Belarussen an Fremdsprachen und Auslandsreisen belegten.

9.7.1.8 Relevanz in der Auslandsberichterstattung

Im Gegensatz zur Untersuchung der Relevanz für die Inlandsberichterstattung wird im weiteren Verlauf hauptsächlich der Frage nachgegangen, welche relevanten Themen sich in der *Panorama*-Auslandsberichterstattung finden und in welchem Umfang. Auf die Untersuchung von in *Panorama* nicht vorkommenden Themen mithilfe der ausdifferenzierten Vorgehensweise nach Themenbereichen wird hier verzichtet. Dies ist mit dem zu geringen Anteil an der Auslandsberichterstattung in der Zeitung *BelGazeta* und mit der geringen Anzahl der Fälle in allen Medien begründet.

Reichweite	Panorama	BDG	BelGazeta	Nar. Volja
	n=Thema			
Nationale Berichterstattung	161	61	76	205
	62,9%	54,0%	83,5%	65,9%
Internationale Berichterstattung	95	52	15	106
	37,1%	46,0%	16,5%	34,1%
Gesamt: Anzahl der Themen	256	113	91	311
	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Tabelle 72: Relevanz in der Berichterstattung

In der Auslandsberichterstattung des Nachrichtenmagazins *Panorama* wurden im Untersuchungszeitraum 95 Themen identifiziert, wobei 35 davon als relevant bewertet

wurden, was 38,6 Prozent aller Auslandsthemen ausmacht (s. Tabelle 72). Diese Themen wurden in 56,3 Prozent aller Beiträge behandelt, die Sachverhalte bzw. Ereignisse im Ausland darstellen. 32,6 Prozent aller Auslandsthemen, also der größte Anteil der relevanten Themen, finden sich in den Themenbereichen *Politik, Unglücke und Unfälle, Wirtschaft* und *Gesellschaft*: In den Themenbereichen *Justiz und Kriminalität, Internationale Beziehungen, Regelungen* und *Kultur* erfüllte jeweils lediglich ein Thema das Mindestmaß an Relevanz (s. Tabelle 73).

Themenbereich	Zeitungen ¹⁶ Panorama		Relevanz Prozent	Panorama ¹⁷ Gesamt: Panorama	
	n= Thema			n=Beitrag	
Politik	13	26	50%	25	38
	13,7%	27,4%		15,0%	22,8%
Unglücke und Unfälle	10	25	40%	30	55
	10,5%	26,3%		18,0%	32,9%
Wirtschaft	4	12	33,3%	25	33
	4,2%	12,6%		15,0%	19,8%
Gesellschaft	4	12	33,3%	4	13
	4,2%	12,6%		2,4%	7,8%
Internationale Beziehungen	1	5	20,0%	6	10
	1,1%	5,3%		3,6%	6,0%
Regelungen	1	2	50%	1	1,2%
	1,1%	2,1%		0,6%	1,0%
Justiz und Kriminalität	1	11	9,1%	1	13
	1,1%	11,6%		0,6%	7,8%
Kultur	1	1	100%	2	2
	1,1%	1,1%		1,2%	1,2%
Sport	0	1	0,0%	0	1
	0,0%	1,1%		0,0%	0,6%
Gesamt	35	95		94	167
	36,8%	100%		56,3%	100,0%

Tabelle 73: Relevanz in der Auslandsberichterstattung

Im Mittelpunkt der *politischen* Berichterstattung über relevante Themen stehen Aufstände, Regierungswechsel, Rüstungspolitik und ein Terrorakt (s. Tabelle 74). Die meisten Themen widmen sich dem Regierungswechsel: Wahlen in Japan, Moldawien, Polen und Großbritannien, die ersten Entscheidungen der neuen Regierung in Großbritannien und in der Ukraine sowie der Rücktritt des Bundespräsidenten in Deutschland. Im Umfang der Berichterstattung über diese Themen unterscheiden sich *Panorama* und die

¹⁶ Thema kommt in Panorama und zumindest in einer der Zeitungen vor.

¹⁷ Thema kommt in Panorama und zumindest in einer der Zeitungen vor.

Zeitungen kaum. Eine Ausnahme bildet hier eine intensivere *Panorama*-Berichterstattung über die Sparpläne für den Staatshaushalt und Kürzungen der Leistungen für die Bevölkerung durch die neue Koalitionsregierung in Großbritannien. Die Analyse der Berichterstattung über die Rüstungspolitik im Ausland und den Terrorakt in Russland wies keine nennenswerten Ergebnisse auf.

Thema	Panorama	BDG	BelGazeta	Narod.Volja
	n=Beitrag			
Thailand: Aufstände	5 3,0%	4 5,8%	0 0,0%	3 2,2%
Kirgisien: Aufstände	4 2,4%	7 10,1%	2 9,5%	9 6,7%
Russland-Stawropol: Terrorakt	2 1,2%	1 1,4%	0 0,0%	1 0,7%
Großbritannien: Erste Entscheidungen der neuen Koalitionsregierung	4 2,4%	0 0,0%	0 0,0%	2 1,5%
Japan: Wahlen	2 1,2%	2 2,9%	0 0,0%	0 0,0%
Moldawien: Wahlen	1 0,6%	0 0,0%	0 0,0%	1 0,7%
Polen: Wahlen	1 0,6%	0 0,0%	0 0,0%	1 0,7%
Deutschland: Köhler tritt zurück	1 0,6%	1 1,4%	0 0,0%	0 0,0%
Großbritannien: Neue Koalitionsregierung	1 0,6%	0 0,0%	0 0,0%	1 0,7%
Ukraine: Janukovič 100 Tage als Präsident	1 0,6%	0 0,0%	1 4,8%	0 0,0%
USA: Sicherheitsstrategie	1 0,6%	0 0,0%	0 0,0%	2 1,5%
Polen: Eröffnung der amerikanischen Militärbase	1 0,6%	1 1,4%	0 0,0%	2 1,5%
Russland: 5 Platz Aufrüstungskosten	1 0,6%	1 1,4%	0 0,0%	0 0,0%
Gesamt: Anzahl aller Beiträge in der Auslandsberichterstattung	167 100,0%	69 100,0%	21 100,0%	135 100,0%

Tabelle 74: Relevanz innerhalb des Themenbereichs Politik in der Auslandsberichterstattung

Auffällige Unterschiede ließen sich in der Berichterstattung über die Aufstände in Thailand und Kirgisien feststellen. Während sich *Panorama* etwas stärker mit Thailand beschäftigte, widmeten die Zeitungen dem Aufstand in Kirgisien eindeutig mehr Aufmerksamkeit. Bei *BDG* und *Narodnaja Volja* erzielte dieses Thema jeweils den ersten Platz in den Häufigkeitslisten für die gesamte Auslandsberichterstattung: 10,1 Prozent aller *BDG*-Artikel innerhalb der Auslandsberichterstattung und 6,7 Prozent der *Narodnaja Volja*-Artikel. Der relative Anteil von Berichten in *BelGazeta* fällt mit 9,5 Prozent

ebenfalls groß aus, wobei in absoluten Zahlen dieses Ergebnis 2 Artikeln entspricht. *Panorama* widmete dem Thema lediglich 2,4 Prozent der Auslandsberichterstattung.

Die Bedeutsamkeit der Berichterstattung über die Lage in Kirgisien für die belarussische Öffentlichkeit lässt sich nicht bezweifeln. Der Aufenthalt des ehemaligen kirgisischen Präsidenten in Belarus und der damit verbundene politische Konflikt zwischen der Republik Belarus und der neuen kirgisischen Regierung bedurfte einer umfangreichen Berichterstattung über die neuesten Entwicklungen des Kampfes und der Lage in Kirgisien während des Untersuchungszeitraums. *Panorama* schenkte allerdings diesem Thema etwas weniger Aufmerksamkeit als dem Aufstand in Thailand, zu dem Belarus kaum einen diplomatischen Kontakt hat. Bei dieser quantitativ nicht ausreichenden Darstellung der Lage in Kirgisien wird eine Informationsunterdrückung in *Panorama* vermutet.

Thema	Panorama	BDG	BelGazeta	Nar, Volja
	n=Beitrag			
Europa: Überflutungen	16	1	0	1
	9,6%	1,4%	0,0%	0,7%
Indien: Flugzeugabsturz	3	1	0	0
	1,8%	1,4%	0,0%	0,0%
Tripolis: Flugzeugabsturz	3	1	0	1
	1,8%	1,4%	0,0%	0,7%
Island: Vulkan-Ausbruch	2	0	0	1
	1,2%	0,0%	0,0%	0,7%
China: Autounfall	1	0	0	1
	0,6%	0,0%	0,0%	0,7%
Smolensk: Ermittlungen wegen Flugzeugabsturz	1	1	0	2
	0,6%	1,4%	0,0%	1,5%
Russland: Bergwerk „Rasspadskaja“	1	0	1	1
	0,6%	0,0%	4,8%	0,7%
Russland: Tod von Leonida Romanova	1	1	0	1
	0,6%	1,4%	0,0%	0,7%
Russland: Tod von Voznesenskij	1	0	0	1
	0,6%	0,0%	0,0%	0,7%
USA: Tornado	1	0	0	1
	0,6%	0,0%	0,0%	0,7%
Gesamt: Anzahl aller Beiträge in der Auslandsberichterstattung	167	69	21	135
	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Tabelle 75: Relevanz innerhalb des Themenbereichs Unglücke in der Auslandsberichterstattung

Den größten Platz innerhalb der Auslandsberichterstattung räumte *Panorama* den *Unglücken und Unfällen* im Ausland ein: Sie wurden in 32,9 Prozent aller Auslandsbeiträge dargestellt (s. Tabelle 75). Hier findet sich ebenfalls der zweitgrößte Anteil an

relevanten Themen (10 Themen, die 10,5 Prozent aller Auslandsthemen ausmachen). Sie wurden von *Panorama* innerhalb der Auslandsberichterstattung am häufigsten aufgegriffen: 18 Prozent aller Beiträge beschäftigten sich mit Naturkatastrophen und Unglücken im Ausland sowie mit dem Tod bekannter Persönlichkeiten. Dabei lässt sich eine auffällig häufige Berichterstattung über die Überflutungen in Europa beobachten. 9,6 Prozent der Auslandsberichterstattung behandelte dieses Thema. Auf den Zeitungsseiten fand es kaum Beachtung und wurde in zwei Zeitungen jeweils in einem Artikel dargestellt.

Die restlichen Ereignisse in *Panorama* innerhalb dieses Themenbereichs, die als relevant bewertet wurden, wurden überwiegend einmalig aufgegriffen. Über einen kurzen Zeitraum in zwei bis drei Beiträgen berichtete *Panorama* über drei Themen, wie Flugzeugabstürze in Indien und im Libanon und den Ausbruch eines Vulkans auf Island. Der Umfang der relevanten Zeitungsberichterstattung war innerhalb des Themenbereichs *Unglücke und Unfälle* sehr gering: Bis auf eine Ausnahme wurde jeweils jedem Thema ein Artikel gewidmet. Lediglich die Ermittlung der Ursachen für den Flugzeugabsturz in Smolensk, bei dem der polnische Präsident ums Leben kam, wurde in zwei Artikeln von *Narodnaja Volja* behandelt. Dieses Ergebnis steht aber in relativen Anteilen betrachtet (1,5 Prozent aller Auslands-Artikel) für keine auffällig intensive Berichterstattung.

Thema	Panorama	BDG	BelGazeta	Nar. Volja
	n=Beitrag			
EU-Wirtschaftskrise	18	3	1	3
	10,8%	4,3%	4,8%	2,2%
Stabilität von Euro und Dollar	5	3	1	6
	3,0%	4,3%	4,8%	4,4%
Experten über die Wirtschaftskrise	1	1	1	0
	0,6%	1,4%	4,8%	0,0%
Russland: Wettbewerbsfähigkeit - 51. Platz	1	1	0	1
	0,6%	1,4%	0,0%	0,7%
Gesamt: Anzahl aller Beiträge in der Auslandsberichterstattung	167	69	21	135
	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Tabelle 76: Relevanz innerhalb des Themenbereichs Wirtschaft in der Auslandsberichterstattung

Die Themenbereiche *Wirtschaft* und *Gesellschaft* weisen in *Panorama* die gleichen Anteile an relevanten Themen auf: Jeweils 4 von 12 Sachverhalten und Ereignissen innerhalb des Themenbereichs, was jeweils 4,2 Prozent der Auslandsthemen ausmacht. Der Umfang der Berichterstattung über diese Themen fällt aber sehr unterschiedlich aus. Während sich 15 Prozent aller Beiträge den relevanten Wirtschaftsthemen innerhalb der

Auslandsberichterstattung widmeten, wurden relevante Gesellschaftsthemen in 2,4 Prozent aller Beiträge einmalig aufgegriffen. Es fällt auf, dass die relevanten Gesellschaftsthemen sich hauptsächlich auf die Fortschritte in Wissenschaft und Technik beschränken, wie die Herstellung der ersten künstlichen Zelle oder die Simulation des Fluges zum Mars. Darüber hinaus erfüllt ein kurioses Thema das Mindestmaß an Relevanz.

Das leitende Wirtschaftsthema im Untersuchungszeitraum in *Panorama* war die Wirtschaftskrise (s. Tabelle 76). In 18 Beiträgen wurde die Wirtschaftskrise in Europa behandelt, was 10,8 Prozent aller Beiträge ausmachte, die sich mit der Auslandsberichterstattung beschäftigten. Die Stabilität von Euro und Dollar und eine Analyse der Weltwirtschaftskrise durch Experten wurden in weiteren zwei Themen aufgegriffen. Der Umfang der Zeitungsberichterstattung darüber fällt zwar deutlich geringer aus, zeigt aber auch, dass diese Themen als bedeutsam eingestuft wurden. Darüber hinaus findet sich in der Liste der relevanten Wirtschaftsthemen ein Beitrag, der die Ergebnisse einer Studie darstellt, die die geringe Wettbewerbsfähigkeit der russischen Unternehmen im internationalen Vergleich aufzeigte.

Die geringsten Anteile an relevanten Themen weisen die Themenbereiche *Internationale Beziehungen* und *Justiz und Kriminalität* auf. In der Berichterstattung über *Internationale Beziehungen* ließen sich bei *Panorama* 5 Themen feststellen, wobei sich lediglich eines davon als relevant erwies: Dem Konflikt zwischen Süd- und Nordkorea wurden dabei 6 Beiträge gewidmet, was 3,6 Prozent aller Auslands-Beiträge in *Panorama* ausmacht. In den Zeitungen fand das Thema eindeutig weniger Beachtung. Es wurde lediglich in *Narodnaja Volja* in drei Beiträgen aufgegriffen, was einem Anteil von 2,3 Prozent der gesamten Auslandsberichterstattung entspricht.

Bei der Betrachtung der Themenlisten (s. Tabelle 77), die ausschließlich in den Zeitungen vorkamen, fällt zunächst auf, dass in *Panorama* ein zwischenstaatlicher Konflikt, der in allen drei Zeitungen Beachtung fand, ignoriert wurde: Es handelte sich dabei um den israelischen Angriff auf die Gaza-Flotte am 31. Mai 2010.

Darüber hinaus vernachlässigte *Panorama* einen Themenblock, der vor allem in der Zeitung *BelGazeta* viel Beachtung fand und große Bedeutung für die Öffentlichkeit im Kontext der aktuellen Gas- und Erdölstreitigkeiten mit Russland gewann. Mit dem Regierungswechsel in der Ukraine verbesserten sich die politisch-wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Russland und der Ukraine, was Auswirkungen vor allem auf die

Energiepolitik der beiden Länder hatte. Fast 20 Prozent aller Artikel, die sich in *BelGazeta* den Auslandsthemen widmen, thematisieren diesen Themenblock. In Anbetracht der Tatsache, dass die Zeitung *BelGazeta* den geringsten Anteil an Auslandsberichterstattung aufweist, ist zu vermuten, dass aus Sicht der Redaktion dieser Themenblock einen bedeutsamen Beitrag zur Orientierung der Bürger in der internationalen Politik der für Belarus politisch wichtigsten Nachbarländer leisten sollte. Die Zeitungen *BDG* und *Narodnaja Volja* griffen ebenfalls jeweils einmalig ein Thema aus diesem Themenblock auf.

Themenbereich/Thema	n=Thema			n=Beitrag		
	BDG	BelG.	Nar.Volja	BDG	BelG.	Nar.Volja
Internationale Beziehungen:						
-Gaza-Flotte	1	1	1	2	1	4
	1,9%	6,7%	0,9%	2,9%	4,8%	3,0%
-Russland-Ukraine	1	2	1	1	4	1
	1,9%	13,3%	0,9%	1,4%	19,1%	0,7%
Justiz und Kriminalität	2	1	4	2	1	4
	3,8%	6,7%	3,8%	2,9%	4,8%	3,0%
Gesetzliche und andere normative Regelungen	5	0	10	6	0	10
	9,6%	0,0%	9,4%	8,7%	0,0%	7,4%
Medien	0	0	1	0	0	1
	0,0%	0,0%	0,9%	0,0%	0,0%	0,7%
Kultur	2	0	6	2	0	7
	3,8%	0,0%	5,7%	2,9%	0,0%	5,2%
Sport	0	0	1	0	0	1
	0,0%	0,0%	0,9%	0,0%	0,0%	0,7%
Buntes	3	0	0	3	0	0
	5,8%	0,0%	0,0%	4,3%	0,0%	0,0%
Gesamt	52	15	106	69	21	135
	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Tabelle 77: Zeitungsthemen innerhalb des Themenbereichs Internationale Beziehungen in der Auslandsberichterstattung

Im Themenbereich *Justiz und Kriminalität*, der ebenfalls den geringsten Anteil an relevanten Themen aufwies, ist eine andere Tendenz zu beobachten. Während in *Panorama* 11,8 Prozent aller Auslandsthemen aus diesem Themenbereich stammen, behandelten die Zeitungen insgesamt lediglich 4 Themen, was je nach Zeitungen Anteile von 3,8 Prozent (*BDG* und *Narodnaja Volja*) bis 6,7 Prozent (*BelGazeta*) ausmachte, wobei der Anteil von 6,7 Prozent bei *BelGazeta* in absoluten Zahlen einem Artikel entspricht. Dabei handelt es sich um drei Ereignisse, die jeweils von einer Zeitung einmalig dargestellt wurden. Das vierte Thema, das in der weiteren Entwicklung auch in ausländischen Medien eine große Bedeutung gewann – der Fall Ju. Timošenko, der mit dem Regierungs-

wechsel in der Ukraine im Jahre 2010 seinen Anfang genommen hatte - wurde von den Zeitungen *BelGazeta* und *Narodnaja Volja* jeweils in einem Artikel behandelt.

In *Panorama* wurde dieses Thema ignoriert. Ob es sich dabei um eine beabsichtigte Informationsunterdrückung handelt, lässt sich nicht feststellen. Der geringe Anteil an relevanten Themen im Themenbereich *Justiz und Kriminalität* in *Panorama* lässt sich also mit der geringen Berichterstattung der Zeitungen erklären. Bei der Untersuchung der Themenvielfalt wurde allerdings eine Tendenz beobachtet: Es lässt sich vermuten, dass der geringe Anteil von Kriminalitätsberichterstattung aus Belarus und die umfangreiche Darstellung dieses Themenbereichs in der Auslandsberichterstattung mit der Instrumentalisierung der Nachrichtenauswahl verbunden sein könnte, um das Land im Vergleich zum Ausland in einem günstigeren Licht darzustellen.

Der Themenbereich *Gesetzliche und andere normative Regelungen* wies den höchsten Anteil an relevanten Themen auf, weil er lediglich aus einem Thema bestand, das auch als relevant bewertet wurde. Es handelte sich um die Verabschiedung der gesetzlichen Grundlagen zur Finanzreform in den USA. Abgesehen davon fand sich in der *Panorama*-Berichterstattung kein weiteres Thema, das diesem Themenbereich zugeordnet werden konnte. Dieser Themenbereich weist in den Zeitungen *BDG* und *Narodnaja Volja* ebenso viele Themen auf wie der Themenbereich *Kriminalität und Justiz* in *Panorama*: Hier wurden insgesamt 11 Ereignisse und Sachverhalte identifiziert, was fast 10 Prozent aller Themen innerhalb der Auslandsberichterstattung für jeweils zwei Zeitungen ausmacht. Es lässt sich zwar schlecht bewerten, ob für die belarussische Öffentlichkeit Verbrechen im Ausland oder die Einführung neuer Regelungen relevanter sind. Es lässt sich aber unterstellen, dass die Darstellung der normativen Regelungen im Ausland viel mehr zur öffentlichen Meinungsbildung über das eigene Land beiträgt als die Berichterstattung über die Kriminalität im Ausland. So kann die Information über die Verabschiedung des neuen Mediengesetzes in den USA oder aber auch über den Erlass des turkmenischen Präsidenten zur Förderung der Mehrparteilichkeit dazu bewegen, sich mit der Lage in Belarus auseinanderzusetzen. Darüber hinaus behandelten die Zeitungen in 6 von 11 Themen normative Regelungen, die in den ehemaligen UdSSR-Ländern eingeführt wurden, also den Staaten mit vielen historischen und aktuellen Gemeinsamkeiten. Dies macht diese Themen besonders bedeutsam für die öffentliche Meinungs- und Willensbildung in Belarus. In der Themenliste der Zeitungen findet sich außerdem ein Thema, das einen expliziten Belarus-Bezug hat. Es handelte sich darum, dass Bela-

russisch in den ukrainischen Grenzgebieten den offiziellen Status als Dialektsprache bekam.

9.8 Zwischenfazit

Die Ergebnisse der Relevanz-Untersuchung haben gezeigt, dass lediglich ein Drittel der *Panorama*-Themen relevant ist, wobei die Auslandsberichterstattung im Vergleich zur nationalen Berichterstattung einen etwas größeren Anteil an relevanten Themen behandelt. Dabei wurde Berichterstattung über relevante Themen in allen vorgegebenen Themenbereichen festgestellt: Sowohl bei den Themenbereichen, die in Panorama am häufigsten vorkamen, wie beispielsweise *Innenpolitik*, als auch bei den Themenbereichen wie *Medien* oder *Unglücke*, die nur selten in der Sendung aufgegriffen wurden.

Die Anteile der relevanten Nachrichten nach Themenbereichen unterscheiden sich sehr, sie zeigen aber auch Gemeinsamkeiten auf, welche auf die Regelmäßigkeiten bei der Unterdrückung von bestimmten Ereignissen und Sachverhalten in *Panorama* hinweisen. Zu den vernachlässigten Themen gehörte die Berichterstattung über kontroverse Sachverhalte und Konflikte, sowie negative Tendenzen und Entwicklungen im Land. Außerdem spielten die Akteure, die als Handlungsträger auftraten, eine entscheidende Rolle bei der Themenauswahl. So wurden bei der Inlandsberichterstattung über internationale Beziehungen zwar über die Hälfte der Nachrichten, die überwiegend Staatsbesuchen gewidmet waren, als relevant bewertet, hier wurden aber ebenfalls Themen festgestellt, die in *Panorama* systematisch verschwiegen wurden. Dazu zählten die Sanktionen gegen Belarus, die Begutachtung der Menschenrechtslage durch ausländische Akteure sowie die Beziehungen zwischen Belarus und der EU und den USA. Obwohl *Panorama*, wie die Ergebnisse der Vielfaltsuntersuchung gezeigt haben, auffallend häufig über Ereignisse in der EU berichtete, wurde der aktuelle Stand der politischen Beziehungen zwischen Belarus und der EU nicht beleuchtet.

Die Inlandsberichterstattung über *Gesetzliche und andere normative Änderungen* wies ebenfalls einen Anteil von mehr als der Hälfte aller relevanten Beiträge auf, ließ aber auch feststellen, dass die *Panorama*-Berichterstattung sich auf die Verlautbarung neuer Rahmenbedingungen beschränkte. Die Missstände und Lücken von vorhandenen Regelungen sowie Initiativen und Vorschläge für Veränderungen fanden dagegen in der Sendung kaum einen Platz. Damit deckt sich dieser Befund mit dem Untersuchungsergebnis

von *Panorama*-Inhalten über die sparsame Darstellung von Alternativen zu politisch relevanten Entscheidungen.

Bei Beiträgen zu *Innenpolitik* und *Wirtschaft* wurde weniger als ein Drittel an relevanten Themen identifiziert. Dabei wurde bei der politischen Inlandsberichterstattung eine systematische Nachrichtenunterdrückung von solchen Themen wie der bevorstehenden Präsidentschaftswahl, der Tätigkeit der Opposition und Bürgerprotesten beobachtet. Bei den Wirtschaftsthemen, die sowohl in *Panorama* als auch in den Zeitungen behandelt wurden, ließen sich unterschiedliche Tendenzen in der Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung in Belarus feststellen. Während die Zeitungsberichterstattung nicht nur positive, sondern auch negative Tendenzen und unbefriedigende Zustände zeigte, wurden diese in *Panorama* vernachlässigt.

Weniger als ein Drittel an relevanten Themen beinhaltete ebenfalls der Themenbereich *Justiz und Kriminalität*. Die Themen aus diesem Ressort fanden sich zwar generell selten in *Panorama*, weil vermutlich dafür im *Ersten*-Programm eine spezielle Sendung geschaffen wurde. Auffallend jedoch ist der Befund, dass Themen von großem öffentlichen Interesse, wie Verbrechen von Vertretern staatlicher Gewalt oder die Berichterstattung über politische Gefangene, aus dem Nachrichtenmagazin ausgeklammert wurden.

Der niedrigste Anteil an relevanten Themen in der Inlandsberichterstattung mit weniger als einem Fünftel wurde im Themenbereich *Gesellschaft* ermittelt. Wie die Untersuchung von Themenvielfalt gezeigt hat, wurden in *Panorama* zwar auffallend häufig soziale Themen behandelt, sie wiesen in ihrer Gesamtheit aber nur wenig Vielfalt auf. Da sich die untersuchten Zeitungen ebenfalls eher weniger mit gesellschaftlichen Themen im Untersuchungszeitraum befassten, ließen sich hier nur bedingt Aussagen über die Vernachlässigung von Themen treffen. Bei der Gesamtbetrachtung des Untersuchungsmaterials lässt sich in *Panorama* eine Tendenz zur Vernachlässigung negativer Tendenzen, wie z.B. Alkoholismus oder Emigration der belarussischen Bevölkerung, beobachten.

Bei der *Auslandsberichterstattung* erwies sich die Hälfte der politischen Themen als relevant und sie wurden fast genauso häufig und umfangreich wie in den untersuchten Zeitungen behandelt. Im Unterschied dazu zeigte die Analyse des Themenbereichs *Unglücke und Unfälle* zwar einen hohen Anteil an relevanten Themen, fiel aber durch relativ umfangreiche Berichterstattung über Überflutungen in der EU auf. Eine ähnliche

Tendenz ist bei der Berichterstattung über die negativen wirtschaftlichen Entwicklungen in der EU zu beobachten. Im Themenbereich *Wirtschaft* wurde ein Drittel der Themen als relevant bewertet. Insgesamt ergibt die Untersuchung der Auslandsberichterstattung, wie erwartet, deutlich weniger bemerkbare Versuche, Information durch die Themenauswahl zu manipulieren als in der Inlandsberichterstattung. Dies scheint zumindest für die Berichterstattung über ferne Länder zu gelten, die keinen eindeutigen Belarus-Bezug aufweisen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die *Panorama*-Berichterstattung eine umfassende Information der Bürger nicht gewährleistet. Auch wenn das Nachrichtenmagazin je nach Themenbereich unterschiedliche Anteile relevanter Themen aufgreift, wird wegen der systematischen Nachrichtenunterdrückung und Hervorhebung der einzelnen Aspekte eines Themas bzw. Vernachlässigung der anderen Perspektiven sowie durch das Suggestieren von bestimmten Ereignissen und Sachverhalten ein verzerrtes Weltbild hergestellt. Im nächsten Kapitel wird unter anderem der Frage nachgegangen, auf welche Weise diese Art von Berichterstattung in *Panorama* zu Stande kommt.

10. Teilnehmende Beobachtung

10.1 Methodisches Vorgehen

Der belarussische staatliche Rundfunk bildet ein geschlossenes, nach außen abgeschottetes System, in dem hinter für Öffentlichkeit und Wissenschaft verriegelten Türen ein Rundfunkprogramm entsteht. Die Programmanalyse erlaubt zwar, Informationen über die Berichterstattung zu generieren, sie eignet sich aber nicht dazu, Informationen über die Organisation des Rundfunksenders zu gewinnen. Die Fragen, warum einseitig berichtet wird, relevante Informationen verschwiegen werden und die Kritik- und Kontrollfunktion von den Redaktionen nicht wahrgenommen wird, bleiben immer noch offen. Um diese beantworten zu können, müssen Arbeitsprinzipien und Berufsverständnis der dort arbeitenden Journalisten ermittelt werden. Es ist zu klären, wie die tatsächlichen Rahmenbedingungen für das journalistische Handeln beschaffen sind und ob sich diese von den gesetzlich festgelegten unterscheiden.

Das professionelle Handeln innerhalb einer Organisation steht damit im Mittelpunkt des folgenden Untersuchungsvorhabens. Während die Meinungen und Einstellungen am häufigsten mithilfe der Befragung untersucht werden, lassen sich das Verhalten und die Selbstverständlichkeiten innerhalb eines Systems am besten durch die Beobachtung erfassen (vgl. Dechmann 1978: 26-31). Die durch die Befragung gewonnenen Erkenntnisse über Meinungen und Einstellungen könnten zwar einige Rückschlüsse auf Berufsverständnis, Arbeitsprinzipien und Arbeitsabläufe erlauben, dennoch ließe es sich nur sehr eingeschränkt überprüfen, ob bei *Belteleradiokompanija* nach diesen Prinzipien auch tatsächlich gehandelt wird. Lamnek erklärt dies folgendermaßen: „Befragte Personen sind oft nicht in der Lage, ihr eigenes Verhalten richtig zu beschreiben oder wiederzugeben.“ (vgl. Lamnek 2005: 552) Es bietet sich kaum eine Möglichkeit, die Diskrepanzen zwischen behauptetem Tun und tatsächlichem Handeln festzustellen, wenn die Befragung als ausschließliche Forschungsmethode angewandt wird. Girtler schreibt außerdem dazu: „Es ist ein Problem bei Interviews, besonders bei standardisierten, dass der Interviewte sich gegenüber dem Forscher in ein günstiges Licht zu stellen sucht.“ (Girtler 1988: 138) Das Instrument der Befragung kann für die vorliegende Arbeit nur wenig zur Aufklärung beitragen, da es in erster Linie Einstellungen und Meinungen von Journalisten zu ihren Arbeitsbedingungen und Arbeitsabläufen erfasst, nicht aber die Arbeitsbedingungen und Arbeitsabläufe selbst.

Die am besten geeignete Methode, Information über zugrunde liegende Muster in der Arbeitsweise und der Organisationsstruktur des belarussischen staatlichen Rundfunks zu gewinnen, ist die Beobachtung. Denn sie erlaubt menschliche Handlungen, sprachliche Äußerungen, nonverbale Reaktionen und einige soziale Merkmale zu erheben (vgl. Kromrey 1991:225). Als besonderen Vorteil dieser Methode nennt Jahoda die Möglichkeit, „ein Verhalten in dem Zeitpunkt festzuhalten, in dem es sich tatsächlich ereignet.“ (Jahoda/Deutsch/Cook 1966: 78) Dechmann hebt außerdem die Besonderheit der Beobachtung hervor, die sozialen Prozesse „in ihrem *Ablauf* und *kontinuierlich*, nicht nur für isolierte Zeitpunkte “ zu erfassen (vgl. Dechmann 1978: 27). Er weist auch darauf hin, dass die Methode nicht nur das aktuelle Verhalten, sondern auch „Selbstverständlichkeiten“ wie Gewohnheiten oder Rituale zu ermitteln hilft (vgl. ebd.: 26). Als solche Selbstverständlichkeiten lassen sich ebenfalls die Arbeitsprinzipien interpretieren.

Obwohl das Beobachtungsverfahren eher selten im Vergleich mit der Befragung oder Inhaltsanalyse als Forschungsmethode in der Kommunikationswissenschaft eingesetzt wird (vgl. Gehrau 2002: 98), hat sich die teilnehmende Beobachtung als sinnvolles Erhebungsinstrument für die Untersuchung der redaktionellen Abläufe und Entscheidungen gezeigt (vgl. Esser 1998: 40). Die Stellung der Beobachtung in der Forschung ist allerdings nicht unumstritten. Gehrau vermutet, dass die Methode in der Kommunikationswissenschaft unbeliebt ist, und seiner Darstellung zufolge eher als Verfahren zur Vorbereitung von Befragungen angewandt wird (vgl. Gehrau 2002: 98). Nach Atteslander hat die qualitativ-teilnehmende Beobachtung jedoch „für sich längst den Status einer explorativen Vorstudie abgelegt“ (vgl. Atteslander 2010: 101). Er weist zugleich aber auch auf den „Doppelcharakter“ der Methode hin, der die Grenzen und Schwächen der Beobachtung bestimmt. Einerseits erlaubt sie, das soziale Handeln zu erfassen, andererseits ist der Einsatz der Methode „selbst soziales Handeln“ (vgl. ebd.: 73). Unabhängig davon, ob teilnehmend oder nicht teilnehmend beobachtet wird, haben die Forscher damit zwei Rollen zugleich zu erfüllen: die Rolle des Forschers und die Rolle der Teilnehmer am Geschehens (vgl. ebd.: 83).

Nach Atteslander hat dieser „Doppelcharakter“ der Methode zur Folge, dass an die Forscher sehr anspruchsvolle Anforderungen gestellt werden, und eine nur geringe Fallzahl erfasst werden kann (vgl. ebd.: 79). Außerdem ist zu bedenken, dass die Wiederholbarkeit der Beobachtung ausgeschlossen ist (vgl. Dechmann 1978:32 f.). Die

weiteren Grenzen der Methode liegen in der Zugänglichkeit des Feldes, in der Wahl der Teilnehmerrolle und in dem Verhältnis von Distanz und Teilnahme (vgl. Atteslander 2010: 78). Die Zuverlässigkeit der Beobachtung hängt sehr stark davon ab, auf welche Weise diese methodischen Schwächen minimiert werden. Im weiteren Verlauf werden diese Dimensionen in Bezug auf den Forschungsgegenstand ausführlich behandelt (vgl. Abs. 10.1.1. –10.1.4).

Darüber hinaus ist die Methode mit zwei grundsätzlichen Problemen verbunden: die selektive Wahrnehmungsfähigkeit der Beobachter und die Verzerrungen, die sich aus der Teilnahme der Beobachter und ihrem potenziellen Einfluss auf das Geschehen ergeben (vgl. Atteslander 2010: 102). Diekmann betont dabei, dass nicht die Selektivität der Wahrnehmung selbst, sondern die Gefahr der Selektionsverzerrung die Zuverlässigkeit der Methode in Frage stellt (vgl. Diekmann 2012: 567f.):

„Jeder Beobachtungsvorgang ist notwendigerweise selektiv. Es wäre eine Illusion zu glauben, dass per Beobachtung die Totalität eines sozialen Geschehens erfasst werden könnte. Mit der Beobachtung wird – so wie generell mit jeder Datenerhebungsmethode – immer nur ein Ausschnitt von allen potenziell möglichen Beobachtungen erhoben. Wichtig ist, dass die Selektivität der Beobachter nicht zu Verzerrungen in Richtung auf die Bestätigung oder Gegenrichtung der Falsifikation einer Hypothese führt. [...] Wird eine Hypothese überprüft, so richtet sich die Aufmerksamkeit selektiv auf die Beobachtung der Ausprägungen der abhängigen Variablen. Eine Verzerrung liegt vor, wenn die Werte der zu beobachtenden Variablen mit unterschiedlichen Wahrscheinlichkeiten registriert werden.“ (ebd.)

Die Gefahr der Selektionsverzerrung lässt sich nur bedingt vermindern. Diekmann nennt solche Hilfen wie die Verwendung der strukturierten Beobachtungsprotokolle und Instruktionen sowie Einsatz von mehreren geschulten Beobachtern oder technischen Hilfsmitteln (vgl. ebd.: 568)

Der Einfluss der Forscher auf den Untersuchungsgegenstand lässt sich Diekmann zufolge nur durch nichtteilnehmende verdeckte Beobachtung deutlich einschränken. Er weist darauf hin, dass nur nichtteilnehmende verdeckte Beobachtung keine Reaktivität auslöst. Die Anwesenheit eines Fremden könnte das soziale Geschehen beeinflussen (vgl. Diekmann 2002: 470). Diese Verzerrung wird in der vorliegenden Arbeit durch die Wahl der Rolle des Beobachters auf ein Minimum reduziert.

Die Wahl der Beobachtung als Methode der vorliegenden Untersuchung basiert auf der Abwägung zwischen ihren Stärken und Schwächen – gerade im Vergleich zur Methode der Befragung. Außerdem ist sie den Merkmalen des Untersuchungsgegenstandes – wie Geschlossenheit und Unzugänglichkeit des Systems von *Belteleradiokompanija* – geschuldet. Es handelt sich um einen Fall, den Atteslander (2010: 79) als eine Situation beschreibt, in der „entweder eine Befragung nicht möglich oder nur wenig Erfolg versprechend ist“. Für den Einsatz dieser Methode unter den vorliegenden Bedingungen spricht also nicht nur „die Natürlichkeit der erhobenen Daten“ (Gehrau 2002: 27), sondern auch der Umstand, dass die Untersuchten nicht bereit sind, an der Studie teilzunehmen. „Ein unüberschätzbarer Vorteil der T+B liegt darin, dass sie weitgehend unabhängig von der Fähigkeit, Bereitschaft und zeitlichen Belastung der beobachteten Akteure verwendbar ist. Dies mindert zusätzlich die Gefahr methodischer Verzerrung.“ (Dechmann 1978: 28).

Die Frage, ob teilnehmend oder nicht teilnehmend beobachtet wird, hängt oft mit der Frage zusammen, ob verdeckt oder offen beobachtet werden soll. Die Durchführung einer offenen Beobachtung erfordert eine offizielle Genehmigung der betroffenen Organisation. Beim belarussischen Rundfunk scheitert eine offene Beobachtung daran, dass eine kritische Auseinandersetzung mit der Rundfunkpolitik in Belarus nicht erwünscht ist. Wird die Genehmigung erteilt, erhält der Forscher den Zugang nur zu gefilterten Informationen. Die Wahrscheinlichkeit, dass dem Beobachter Wirklichkeit vorgetäuscht wird, ist zu hoch. Außerdem hätte Offenlegung der Forschungszwecke das Vorhaben ganz gefährdet. An dieser Stelle ist auf Gehrau zu verweisen, der sich hierzu folgendermaßen äußert: „Die Sichtbarkeit des Beobachters kann das Verhalten der Beobachteten verändern und die Aussagekraft der Daten erheblich einschränken.“ (Gehrau 2002: 34) Angesichts dieser Einschränkungen kommt die offene Beobachtung als Forschungsmethode beim belarussischen Rundfunk nicht in Frage.

Beim Einsatz verdeckter Beobachtung sind vor allem ethische Überlegungen von Bedeutung (vgl. ebd.). Girtler, der für die offene Beobachtung plädiert, warnt: „Der Feldforscher kommt darüber nicht hinweg, in irgendeiner Weise ‘Verrat’ an den Leuten, mit denen er sympathisiert und deren Leben er untersucht hat, zu begehen“ (Girtler 1988: 128). Die einzige Lösung, schreibt Girtler, ist die Beobachtungsrolle für die Betroffenen bewusst zu machen (vgl. ebd.: 125).

Im Gegenteil dazu hält Atteslander die verdeckte Beobachtung bei der Untersuchung der „totalen Institution“ für denkbar (vgl. 2010: 90). Dieckmann bezweifelt ebenfalls die grundsätzliche „Verbotsgrenze“ für die verdeckte Beobachtung (vgl. Dieckmann 2012: 565). Bei der Abwägung zwischen einer verdeckten und einer offenen Beobachtung zieht er die Parallele zum investigativen Journalismus und empfiehlt die ähnlichen Überlegungen zu berücksichtigen:

„Wenn den beobachteten Personen nicht um der Sensation willen Schaden zugefügt wird, sondern auf diese Weise soziale und politische Affären enthüllt werden (z.B. die Korruption in einer Stadtverwaltung, totalitäre Tendenzen einer politischen Gruppierung oder einer Psycho-Sekte usw.), kann die verdeckte Beobachtung legitim sein.“ (ebd.)

Wie im Journalismus lautet die grundsätzliche Frage hier, ob das Prinzip der Aufklärung gilt (Haller 2008: 142ff.). Für die vorliegende Untersuchung ergibt sich die Antwort darauf, aus der Bedeutung und dem Stellenwert des belarussischen staatlichen Rundfunks für die öffentliche Meinungs- und Willensbildung, die hier bereits mehrmals dargestellt und begründet wurden. Außerdem zeigte die Dokumentenanalyse deutlich, wie unzugänglich in Belarus die Informationen sind, die Rückschlüsse auf das System von *Belteleradiokompanija* erlauben.

Weiterhin ist für die ethische Bewertung der verdeckten Beobachtung die Frage entscheidend, ob dadurch die Privatsphäre verletzt wird oder nicht. Gehrau schreibt: „Die Frage ist jeweils im Einzelfall zu entscheiden, wobei grob gilt, öffentliches Verhalten kann verdeckt beobachtet werden, privates oder intimes Verhalten darf nicht verdeckt beobachtet werden.“ (vgl. Gehrau 2002: 34)

Im Mittelpunkt dieser Untersuchung steht das journalistische Handeln in einer Medienorganisation. Die redaktionellen Akteure treten dort in ihrer Berufsrolle auf und arbeiten gemeinsam an der Herstellung von Inhalten, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind. Es handelt sich dabei um kein privates oder intimes Verhalten. Die Akteure genießen jedoch dabei den Schutz der Pressefreiheit, die auch die Entstehung von redaktionellen Inhalten deckt. Allerdings besteht am Anfang der Untersuchung der begründete Verdacht, dass die Rahmenbedingungen bei *Belteleradiokompanija* zur Einschränkung der Pressefreiheit maßgeblich beitragen. Das rechtfertigt zwar zum Teil

den Einsatz der Methode der verdeckten Beobachtung, erlaubt aber aus Sicherheitsgründen nicht, die beobachteten Journalisten auch namentlich zu nennen.

„Trotz der individuellen Verantwortung des Forschers tragen letzten Endes die Betroffenen die direkten und indirekten Folgen seiner Arbeit: sei es aufgrund der von ihm ausgehenden Einflüsse auf das Feld, sei es aufgrund der von seinen Ergebnissen über Dritte ausgehenden Effekte.“ (Friedrichs/Lüdtke 1973:27)

Die Entscheidung über den Einsatz der verdeckten teilnehmenden Beobachtung, um die bestehenden Rahmenbedingungen für das journalistische Handeln im System von *Belteleradiokompanija* zu erfassen, basiert damit vordergründig auf dem Prinzip der Aufklärung. Bei der Abwägung zwischen der Anwendung einer umstrittenen Methode und dem Wert von Erkenntnissen, die mithilfe der Beobachtung gewonnen werden können, spielt hier die maßgebliche Rolle der Umstand, dass diese Informationen von großer Bedeutung für die Öffentlichkeit und Forschung sind und auf keinem anderen Weg erlangt werden könnten.

10.1.1 Rolle des Beobachters

Die Autorin arbeitete als Praktikantin beim belarussischen staatlichen Rundfunk im Ressort *Internationale Nachrichten* vom 01.05.2010 bis zum 31.06.2010 mit. Der persönliche Hintergrund erlaubte es ihr, diese Rolle ohne größere Schwierigkeiten zu übernehmen. Die notwendigen Qualifikationen - wie ein abgeschlossenes Journalistikstudium in Belarus, vorherige Berufserfahrungen in belarussischen staatlichen Medien und muttersprachliche Russisch- und Belarussischkenntnisse - öffneten die Tür eines geschlossenen Systems.

Die Rolle einer Praktikantin wurde aus mehreren Gründen für die Beobachtung ausgewählt, die aber einem Ziel zu dienen haben: Eine Störung der natürlichen Bedingungen und des Verhaltens zu vermeiden (vgl. Lamnek 2005: 561). „Bei einer günstigen Rolle wäre ein möglichst unbeschränkter Zugang zu den relevanten Situationen gegeben, wobei das Feld möglichst wenig verändert würde.“ (ebd.: 570)

Erstens, wie Friedrichs und Lüdtke empfehlen, wurde eine Rolle ausgesucht, die von häufig wechselnden Personen besetzt wird (vgl. Friedrichs /Lüdtke 1973: 43). Das erleichterte die Einführung ins Feld, weil die Beobachteten daran gewöhnt sind, dass ein

Fremder als Praktikant in der Redaktion tätig ist. Zweitens ermöglichte die Rolle eine vollständige Teilnahme im Beobachtungsfeld, da die Redaktionen an Praktikanten gewöhnt sind und keine spezifischen Erwartungen an sie haben (vgl. Lamnek 2005: 576). Darüber hinaus verändern sich die redaktionellen Abläufe und das journalistische Handeln durch die Anwesenheit eines Praktikanten kaum. Dechmann schreibt dazu: „Wichtig ist deshalb die Natürlichkeit der Teilnehmerrolle. Je näher der Forscher den üblichen Mitgliedsrollen ist, desto weniger Anlass gibt er zu Fragen.“ (Dechmann 1978: 116) Drittens löste die angenommene Position keine Konkurrenzgefühle bei den Beobachteten aus, was die Integration in das soziale System erleichterte. „Unbedingte Voraussetzung eines wirkungsvollen Zugangs ist also, daß die Personen, die beobachtet werden sollen, davon überzeugt sind, daß der Forscher ihnen nicht schaden will und es auch nicht tut.“ (Girtler 1988:79) Weiterhin erlaubte diese Rolle am besten, die Selbstverständlichkeiten der redaktionellen Arbeit kennenzulernen und zu erfassen, da sie alle Stufen der Umwandlung eines Fremden in ein Redaktionsmitglied beinhaltet. „Manche besonders wertvollen Informationen erhält der Forscher oft gerade deshalb, weil er ein Fremder ist.“ (Kluckhohn 1956: 104 f.)

10.1.2 Vorgehensweise

Wie bereits erläutert wurde die teilnehmende Beobachtung eingesetzt, um die Ursache für die politische Gebundenheit des Rundfunkprogramms zu erfassen. Dabei geht es von vorn herein nicht um die Theorieprüfung, sondern um die Theorieentwicklung; d.h., dass das Beobachtungsverfahren qualitativ orientiert ist. Für die Operationalisierung der Hypothese fehlt es in dem vorliegenden Fall an grundlegenden Vorabinformationen und Vorwissen über das Untersuchungsobjekt aufgrund seiner Geschlossenheit. „Weder geht der qualitative Forscher anhand vorab formulierter Hypothesen ins Feld, noch hat er diese operationalisiert oder standardisiert. Sein Anliegen ist vielmehr, das soziale Feld zu Wort kommen zu lassen (First Order Concepts), um daraus dann seine theoretischen Überlegungen (Second Order Concepts) als Hypothesen zu entwickeln.“ (Lamnek 2005: 600)

Ein Beobachtungsschema wurde ausgearbeitet anhand der Entscheidungssituationen, die für eine Redaktion typisch sind. Um die Informationen über die Arbeitsweise und

das Berufsverständnis zu gewinnen, wurden offene Fragen anstatt ausführlich detaillierter Kategorien formuliert und in Beobachtungsschema aufgenommen.

Das Protokoll des Beobachteten wurde erst am Abend angefertigt, da es am Arbeitsplatz nicht möglich war. Während eines Arbeitstages wurden allerdings Stichwortnotizen gemacht.

10.1.3 Beobachtungsfeld

Bei der Festlegung des Beobachtungsfelds wird in der methodologischen Literatur empfohlen, ein offenes und komplexes Feld zu vermeiden (vgl. Friedrichs/Lüdtke 1973: 51). Je offener das Beobachtungsfeld gegenüber den anderen Systemen, desto schwieriger ist es, es von den anderen Systemen abzugrenzen. Je komplexer die Arbeitsabläufe, Arbeitssituationen, und die Zahl der im Feld agierenden Personen, desto komplizierter ist es, sowohl die zugrundeliegenden Muster als auch die Abweichungen von den Normen zu erfassen (vgl. ebd).

„Es ist kaum möglich, eine ganze Kultur oder eine Gemeinde exakt zu beobachten. Die Zahl der beteiligten Personen und Situationen ist zu vielfältig, als daß gegenwärtig unser Wissen ausreichte, um ihre Beziehungen und Interaktionen genau und vollständig festzustellen.“ (Friedrichs/Lüdtke 1973: 34)

In der vorliegenden Arbeit wurde die Nachrichtenredaktion *ATN*¹ des belarussischen staatlichen Rundfunks als Beobachtungsfeld ausgesucht. Diese Wahl ist einerseits durch die natürlichen Eigenschaften des Untersuchungsobjekts zu begründen: Die Arbeitsabläufe in der Nachrichtenredaktion sind überschaubar und regelmäßig, da sie sich stets wiederholen. Die agierenden Personen handeln relativ ähnlich, weil sie ähnliche Arbeitsziele zu erreichen haben. Andererseits ist die Auswahl dadurch bedingt, dass nur die Beobachtung des journalistischen Handelns in der Nachrichtenredaktion ermöglicht, die Gründe für die politische Abhängigkeit des vorher analysierten Rundfunkprogramms zu erfassen.

¹⁸ Die Abkürzung *ATN* steht wörtlich übersetzt für Agentur der TeleNachrichten (Agenstvo TeleNovostej - Агентство теленовостей).

Innerhalb des Beobachtungsfelds wurde das Ressort *Internationale Nachrichten* als Beobachtungsobjekt festgelegt. Diese Entscheidung ist allerdings nicht aus freien Stücken gefallen, sondern kam durch die Zuweisung des Praktikumsplatzes vom Leiter des Nachrichtendienstes zustande. Möglicherweise sollte der Autorin dieser Arbeit der Einblick in die Aufbereitung der landesspezifischen Nachrichtenthemen verwehrt werden. Aus diesem Grund konnte dieser Aspekt zum größten Teil nur indirekt beobachtet werden.

Das Ressort *Internationale Nachrichten* befindet sich - wie alle anderen Ressorts der Nachrichtenredaktion - im sechsten Stock in unmittelbarer Nähe zur Vorstandsabteilung im fünften Stock. Dem Ressort stehen zwei Räume zur Verfügung, die nicht weit voneinander entfernt liegen. Im ersten Raum, in dem auch die Beobachtung durchgeführt wurde, findet die redaktionelle Arbeit unter Leitung der Ressortleiterin statt. In einer Schicht sind dort nicht mehr als 2 Personen beschäftigt. Während des Schichtwechsels mit sich teilweise überlappenden Arbeitszeiten befinden sich im Raum bis zu 5 Personen. Dadurch blieb die Zahl der Beobachteten insgesamt relativ überschaubar. Insgesamt sind 17 Mitarbeiter im Ressort beschäftigt. Der Arbeitstag im Ressort beginnt um 5 Uhr morgens und endet um 21 Uhr und ist in fünf Schichten aufgeteilt. Raum II ist für den stellvertretenden Ressortleiter und den sogenannten Monitoringdienst vorgesehen, der vorwiegend die internationale Berichterstattung über Belarus verfolgt und archiviert.

10.1.4 Beobachtungskategorien

Dem Beobachtungsschema wurden folgende Kategorien zugrunde gelegt: *ATN*-Organisationsstruktur, Arbeitsabläufe und Arbeitsprinzipien.

Organisationsstruktur: Im Mittelpunkt der Beschreibung der Organisationsstruktur stehen zwei wichtige Fragen: Welche Aufgaben werden wie in der Nachrichtenabteilung verteilt und wer ist Entscheidungsträger, wer Durchführender und wer tritt als Kontrolleur bei der Erfüllung der Aufgaben auf? Dies wurde anhand von Gesprächen mit den Redakteuren und durch direkte Beobachtung der einzelnen Arbeitsabläufe festgestellt.

Arbeitsabläufe: Die Beobachtung von einzelnen Arbeitsabläufen bei der Vorbereitung der Nachrichtensendung im Ressort *Internationale Nachrichten* wie Themenfindung, Selektion von Themen und Ereignissen, Produktion und Abnahme bilden den eigentlichen Kern der Untersuchung. Das begründet sich dadurch, dass bei der Durchführung dieser Produktionsphasen eine Menge von Regeln und Anweisungen eingehalten werden müssen. Diese Regelungen, die als Arbeitsroutine im Ressort verstanden werden, machen das Beobachtungsobjekt aus und kennzeichnen es. Die zu vermutenden Eingriffe des Staates in die Arbeit des staatlichen Rundfunks sind dabei am einfachsten zu erkennen und festzuhalten. Darüber hinaus trägt die Beobachtung von Arbeitsabläufen zum Verständnis sowohl der Organisationsstruktur als auch der Arbeitsprinzipien von *ATN* bei.

Arbeitsprinzipien: Die folgenden die Leitfragen, die zum Verständnis der Arbeitsprinzipien beitragen können, wurden in den informellen Gesprächen mit Redakteuren gestellt: Wie verstehen die *ATN*-Journalisten ihre journalistischen Aufgaben? Wird die „innere Freiheit“ der Rundfunkanstalt gewährleistet oder werden die Mitarbeiter gezwungen, sich von der eigenen Meinung loszusagen? Werden Sanktionsmechanismen eingesetzt, wenn Journalisten sich den Anweisungen und Regeln verweigern?

1 . Teilnehmende Beobachtung: Ergebnisse

1 . .1 Organisationsstruktur und Programmstruktur der ATN

Einer der bedeutsamsten Bereiche und wichtigsten Dienste des belarussischen staatlichen Rundfunks ist die Nachrichtenredaktion *ATN* des Ersten Kanals. *ATN* besteht aus einem Leitungsteam, sechs Ressorts (Politik, Kriminalität, Wirtschaft, Kultur, Internationale Nachrichten, Sport), einem Sendeteam (Chef vom Dienst, Moderator etc.), einem Regieteam, einem Kamerateam, einem Videoingenieurteam, fünf regionalen Büros, einem Koordinatorenbüro und einem Archiv. 288 Angestellte sind bei *ATN* tätig, was fast ein Drittel des Personals des ersten Kanals ausmacht. Freie Mitarbeit bei *ATN* ist ausgeschlossen.

Zu den wichtigsten Aufgaben von *ATN* gehört die Berichterstattung über die Tätigkeit des Präsidenten und die Umsetzung seiner Politik durch die Ministerien oder andere staatliche Organisationen. Die Inhaltsanalyse zeigte, dass sich diesen Themen etwa ein Drittel der Berichterstattung widmete. *ATN* liefert an Werktagen fast stündlich und an den Wochenenden vier Mal am Tag eine Nachrichtensendung. Darüber hinaus wird ein tägliches Primetime-Nachrichtenmagazin *Panorama* und ein Sonntagsnachrichtenmagazin *V zentre vnimanija* (dt. *Im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit*) von *ATN* vorbereitet. Die ersten fünfminütigen Nachrichten gehen um 6 und 7 Uhr morgens auf Sendung. Um 8, 9 und 12 Uhr sind zehnminütige Nachrichten vorgesehen. Von 10 bis 12 Uhr gibt es eine Nachrichtenpause auf dem *Ersten*, von 13 bis 14 Uhr und von 16 bis 18 Uhr sind zu jeder Stunde zweiminütige Nachrichtenausblicke im Programm (s. Abbildung 7).

Um 15 Uhr und um 19 Uhr laufen erweiterte Nachrichtensendungen von fünfzehn bis zwanzig Minuten, im Anschluss folgen zwanzigminütige Nachrichten aus den 5 verschiedenen belarussischen Regionen. Das Nachrichtenmagazin *Panorama* geht um 21 Uhr auf Sendung. Der Umfang des Nachrichtenmagazins variiert von 35 Minuten bis zu 60 Minuten, im Programm vorgesehen sind dafür 55 Minuten. Der Nachrichtentag endet um 23:40 mit der letzten zwanzigminütigen Sendung. Außer an den Nachrichtensendungen sind die *ATN*-Journalisten auch an anderen Projekten des *Ersten Kanals* beteiligt. Der *ATN*-Leiter ist Autor und Moderator der sozial-politischen Talksendung *Otvetyj hod* (dt. *Gegenschlag*). Jedes Ressort arbeitet nach seinem Schwerpunkt an einer thematischen Sendung mit. Die Ausnahme bildet nur das Ressort *Politik*, das keine eigene regelmäßige Sendung hat, sondern für spezielle Auftragsprojekte zuständig ist wie zum Beispiel Sondersendungen während des Wahlkampfes. Das Ressort *Internationale Nachrichten* bereitet das wöchentliche Magazin *Vokrug sveta* (dt. *Um die Welt*) über das internationale Geschehen auf. Das Ressort *Kriminalität* produziert die tägliche Sendung *Zona X* (dt. *Zone X*) über Verbrechen und Strafe in der Republik; das Ressort *Wirtschaft* ist gleich für zwei Sendungen zuständig: Die tägliche Sendung *Delovaja žizn'* (dt. *Geschäftsleben*) und das wöchentliche Magazin *Sfera interesov* (dt. *Interessensphäre*); das Ressort *Kultur* liefert die Kulturnachrichten; das Ressort *Sport* hat eine tägliche Sendung *Den' sporta* (dt. *Sporttag*) und zwei wöchentliche Magazine, *Sport-Kadr* (dt. *Sport-Bild*) und *Arena* (dt. *Arena*).

Uhrzeit	Sendung	Produktion
06.00	Novosti (dt. Nachrichten – Новости)	ATN
06.05	Den' Sporta (dt. Sporttag – День спорта)	ATN
06.10	Dobroe utro, Belarus' (dt. Guten Morgen, Belarus – Доброе утро, Беларусь)	
06.45	„Note Bena“	ATN
06.50	Dobroe utro, Belarus' (dt. Guten Morgen, Belarus – Доброе утро, Беларусь)	
07.00	Novosti (dt. Nachrichten – Новости)	ATN
07.05	Zona X (dt. Zone X - Зона X)	ATN
07.10	Guten Morgen, Belarus (dt. Guten Morgen, Belarus – Доброе утро, Беларусь)	
07.30	Delovaja žizn' (dt. Geschäftsleben – Деловая жизнь)	ATN
07.35	Dobroe utro, Belarus' (dt. Guten Morgen, Belarus – Доброе утро, Беларусь)	ATN
08.00	Novosti (dt. Nachrichten – Новости)	ATN
08.10	Zona X (dt. Zone X – Зона X)	ATN
08.30	Delovaja žizn' (dt. Geschäftsleben – Деловая жизнь)	ATN
08.35	Zemel'nyj vopros (dt. Grundstücksfrage – Земельный вопрос)	ATN
09.00	Novosti (dt. Nachrichten - Новости)	ATN
09.10	Melodrama „Margoša“	
10.10	Telenovela „Spal'nyj rajon“ (dt. Trabantensiedlung – Schlafzimmer)	
10.45	Telenovela „Marusja“	
11.40	Dokumentarfilm „Bjaroza“ (dt. Birke – bel. „Бяроза“) aus der Serie „Zjamlja belaruskaja“ (dt. Belarussisches Land – bel. „Зямля беларуская“)	ATN
11.55	Delovaja žizn' (dt. Geschäftsleben – Деловая жизнь)	ATN
12.00	Novosti (dt. Nachrichten – Новости)	ATN
12.10	Kino „Bez osobych primet“ (dt. Ohne besonderen Merkmalen – Без особых примет)	
13.00	Novosti (dt. Nachrichten – Новости)	ATN
13.02	Kino „Bez osobych primet“ (dt. Ohne besonderen Merkmalen – Без особых примет)	
14.00	Novosti (dt. Nachrichten – Новости)	ATN
14.02	Dokumentarfilm „V poiskach istiny“ (dt. Auf der Suche nach Wahrheit - В поисках истины) (Ukraine, 2006)	
15.00	Novosti (dt. Nachrichten – Новости)	ATN
15.20	Novosti regionov (dt. Nachrichten aus Regionen – Новости регионов)	ATN
15.40	Dokumentarfilm „Oružie“ (dt. Waffen – Оружие) (Belarus)	
15.55	Novosti (dt. Nachrichten – Новости)	ATN
15.57	Dokumentarfilm „Fortifikacija“ (Belarus)	
16.35	Dokumentarfilm „ Gorjačie točki“ (dt. Brennpunkte – Горячие точки) (Belarus)	
17.05	Novosti (dt. Nachrichten – Новости)	ATN
17.07	Telenovela „Spal'nyj rajon“ (dt. Trabantensiedlung – Schlafzimmer)	
17.45	Telenovela „Marusja“	
18.00	Novosti (dt. Nachrichten – Новости)	ATN
18.02	Telenovela „Marusja“	
18.50	Zona X (dt. Zone X – Зона X)	ATN
19.00	Novosti (dt. Nachrichten – Новости)	ATN
19.15	Nachrichten aus Regionen	ATN
19.25	Spiel „KENO“	
19.30	Sfera Interesov (dt. Interessenssphäre – Сфера интересов)	ATN
19.55	Melodrama „Margoscha“	
21.00	Panorama (dt. Nachrichtenmagazin „Panorama“ – Панорама)	ATN
21.55	Aktual'noe intervju (dt. Aktuelles Interview – Актуальное интервью)	ATN
22.10	Serie „Desperate Housewives“ – (dt. Verzweifelte Hausfrauen) (USA)	
23.10	Novosti (dt. Nachrichten – Новости)	ATN
23.25	Film „Epoche“ (dt. Epoche – Эпоха)	
23.55	Film „Ukroščenie stroptivych“ (dt. Den Widerspenstigen Zähmung – Укрощение строптивых) (Russland, 2009)	
01.35	Zona X (dt. Zone X - Зона X)	ATN
01.45	Den' Sporta (dt. Sporttag – День спорта)	ATN

Abbildung 7: Fernsehprogramm für Donnerstag, 21. Oktober 2010/Quelle: Belteleradiokompanija

Darüber hinaus wirken die *ATN*-Journalisten auch an weiteren Sendungen mit, wenn sie Aufträge von Autoren bzw. Moderatoren erhalten oder wenn ihre eigenen Themenvorschläge angenommen werden. Insgesamt etwa 50 Prozent der Sendezeit des *Ersten Kanals* werden mit den von *ATN* produzierten Sendungen gefüllt .

10.2.1.1 ATN-Leitung

Der *ATN*-Leiter wird direkt von dem *Belteleradiokompanija*-Vorsitzenden ernannt und nur er hat das Recht, ihn zu entlassen. Zurzeit besetzt der *ATN*-Leiter zugleich den Posten eines Stellvertretenden Vorsitzenden von *Belteleradiokompanija*. Darüber hinaus übernimmt er die Rolle des Moderators der wichtigsten sozial-politischen Talkshow *Otvetnyj hod* (dt. *Gegenschlag - Ответный ход*), wodurch er auch Bekanntheit und Popularität in der Öffentlichkeit gewonnen hat. Der *ATN*-Leiter gilt als rechte Hand des *Belteleradiokompanija*-Vorsitzenden, da der *ATN*-Nachrichtendienst einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Propaganda des gegenwärtigen Regimes leistet. Er bekommt alle Anweisungen von der Administration des Präsidenten und trägt die Verantwortung für ihre journalistische Umsetzung. Der *ATN*-Leiter hat drei Stellvertreter, die seine Entscheidungen an die Ressortleiter weitergeben und ihre Ausführung kontrollieren. Jeder Stellvertreter leitet eine Woche die Planungskonferenzen und ist damit für die Themenauswahl der Nachrichtensendungen zuständig. Die Stellvertretenden *ATN*-Leiter sind auch die ersten Ansprechpartner für jeden Ressortleiter. Die Ressortleiter scheinen auf den ersten Blick Verbindungsorgane zwischen dem eigenen Ressort und der *ATN*-Leitung zu sein: Einerseits überbringen sie die Anweisungen an die eigenen Redakteure, andererseits sind sie Vertreter des eigenen Teams sowohl in den Planungskonferenzen als auch bei anderen wichtigen Entscheidungen. Diese Anforderungen erfüllt aber nicht jeder Ressortleiter: Im Ressort *Internationale Nachrichten* wird die Ressortleiterin eher verachtet, da sie für ihre eigenen Fehler gegenüber der *ATN*-Leitung ihr Team verantwortlich macht. Im Ressort *Internationale Nachrichten* genießt auch keiner der Stellvertreter einen guten Ruf und Autorität. Über ihre dummen Kommentare, Fragen oder nicht nachvollziehbaren Anweisungen in den Planungskonferenzen wird im Ressortraum gern gelästert. Die offene Konfrontation scheuen die Redakteure allerdings:

„Wir sind doch nicht verrückt. Wenn wir mit etwas nicht einverstanden sind, wird unsere Meinung sowieso nichts ändern. Mit den Kollegen darüber zu lästern, bringt aber ein bisschen Entspannung. Wenn du Karriere machen möchtest, solltest du ziemlich viel schlucken und es immer schaffen, als erster jedem Chef – und von denen haben wir eine

Menge - zum Geburtstag zu gratulieren.“ Solche und ähnliche Regeln kursieren unter den Redakteuren.

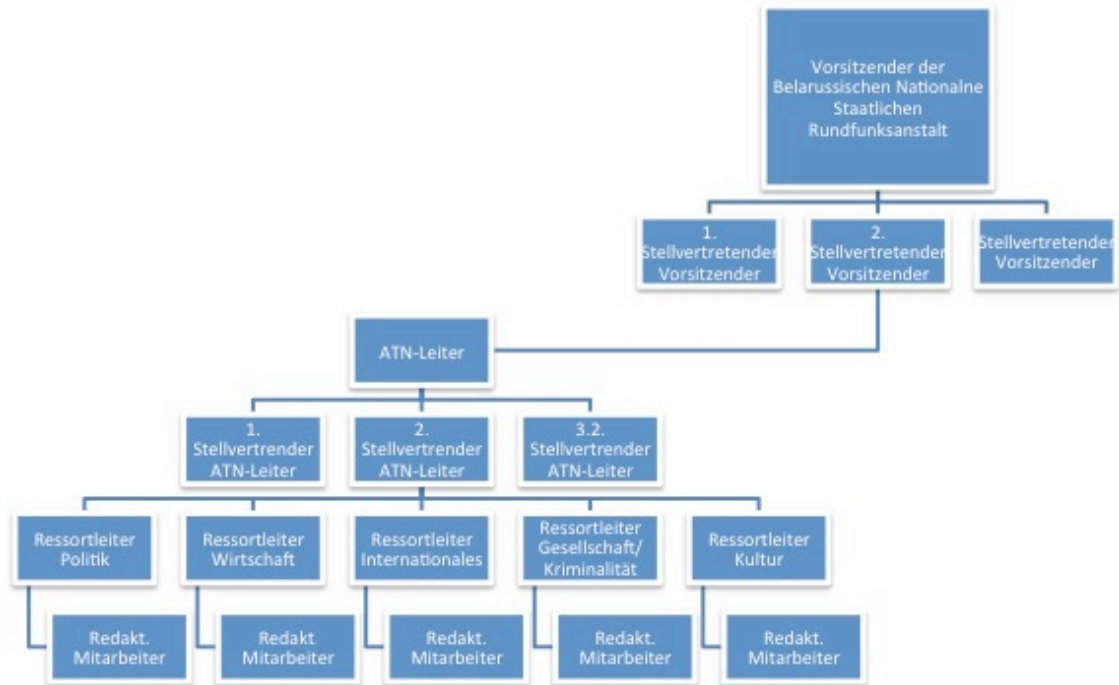


Abbildung 8: Organigramm/Quelle: Eigene Recherche

10.2.1.2 Ressortüberblick

Zu den wichtigsten *ATN*-Ressorts zählen *Politik*, *Wirtschaft*, *Kriminalität* und *Internationale Nachrichten*, deren Arbeit durch die Anweisungen von „oben“ gesteuert und kontrolliert wird. Im Vergleich dazu genießen *Sport* und *Kultur* etwas mehr Redaktionsfreiheit und haben größere Spielräume für ihre Programmgestaltung.

Das Ressort *Politik*, das den Spitznamen POOL trägt, gilt als selbständiges geschlossenes System im Rahmen von *ATN*. Politische Berichterstattung bedeutet innerhalb dieses Ressorts Berichterstattung über den Präsidenten. Die Leiterin des Ressort *Internationale Nachrichten* kommentiert das wie folgt: „Wer macht denn sonst Politik im Land? Ich weiß nicht, wie es in Deutschland ist, aber in Belarus ist der Präsident die Politik.“ Weder Reporter noch Redakteure aus den anderen Ressorts sind in die Arbeit der politischen Abteilung eingeweiht. Das liegt daran, dass der einzige Akteur der politischen Nachrichten der Präsident ist und nur Auserwählte einen Zugang zu ihm haben. Die

POOL-Journalisten dürfen den Präsidenten auf allen wichtigen Reisen begleiten, bei entscheidenden Besprechungen und Pressekonferenzen anwesend sein und sind für die Unterbringung der gewünschten Ankündigungen in den Nachrichtensendungen verantwortlich. Nach welchen Kriterien die Kandidaten für das Ressort ausgewählt werden, bleibt für die anderen undurchsichtig. Eine Redakteurin erzählt:

„POOL – das sind die besonderen Journalisten. Sie dürfen sich mit dem Präsidenten in einem Raum befinden. Sie werden natürlich auch anders als wir für ihre Arbeit bezahlt. Sind sie besser oder intelligenter als wir? Ich glaube nicht. Eine hat vor kurzem das Wort ‘Inauguration’ mit zwei ‘n’ geschrieben.“

Wie das Auswahlverfahren für die Posten im Ressort aussieht, konnte ein Redakteur skizzieren:

„Die Kandidaten für POOL müssen vom *ATN*-Leiter dem Vorsitzenden vorgeschlagen werden. Der Vorsitzende muss zustimmen. Danach werden die Personalakten des Kandidaten, seiner Eltern und Großeltern vom KGB überprüft. Letztendlich trifft der KGB die Entscheidung, ob der Journalist für den Kontakt mit dem Präsidenten zugelassen wird oder nicht. Danach muss noch der Präsident zustimmen.“

Um die Mitarbeit der politischen Journalisten erfolgreich und wirksam zu gestalten, pflegt der Präsident sehr sorgsam den Kontakt zu seinen Untertanen. Am 14. Januar gibt er beispielsweise eine Sylvester-Party für die politischen Journalisten. In Journalistenkreisen gilt die Einladung als Zeichen einer besonderen Dankbarkeit und als Auszeichnung für die erbrachten Leistungen.

Das Ressort *Wirtschaft* wird von *ATN*-Mitarbeitern als „goldene Abteilung“ bezeichnet. Die Wirtschaftsjournalisten sind jung (bis Mitte 30) und gelten unter den Kollegen als besonderes talentiert und kreativ. Diesem Ressort wird nicht nur die Produktion von Beiträgen für die Nachrichten- und Wirtschaftssendungen zugetraut, sondern auch die Vorbereitung von speziellen *ATN*-Projekten (zum Beispiel das Fernsehprojekt über das Leben von Belarussen in den USA) und Dokumentarfilmen.

Das Ressort *Kriminalität* ist eine weniger elitäre *ATN*-Abteilung. Zu den wichtigsten Aufgaben des Ressorts gehört die Kriminalitäts- und Sozialberichterstattung. Damit verbunden ist die enge Zusammenarbeit mit der Polizei, den Ordnungsämtern und den kommunalen Dienststellen. Das ist auch die erste Station für neue Journalisten, die sich

bei *ATN* versuchen möchten. Die Versetzung in dieses Ressort aus *Wirtschaft* oder *Politik* wird von einigen Redakteuren als Strafe empfunden.

Das Ressort *Internationale Nachrichten* ist wegen seiner Übersetzungen und Namenkenntnisse von ausländischen Politikern bei *ATN* geschätzt. Die Nachrichtenredakteure müssen nur selten ihren Redaktionsraum verlassen, um an die nötigen Informationen zu kommen. Text und Bildsequenzen für die Nachrichtenmeldungen und Nachrichtenbeiträge erhält das Ressort zum größten Teil von internationalen Nachrichtendiensten. Die Aufgabe der Redakteure besteht darin, die Themen auszusuchen, Meldungen zu übersetzen und aus dem zugeliferten Material die Nachrichten zu produzieren. „Ich mag meine Arbeit. Vor allem deswegen, weil ich nicht im Regen irgendeine Bauern am Feld über die Ernte interviewen muss“, sagt eine Redakteurin. Es sind aber auch verzweifelte Stimmen zu hören: „Diese Arbeit ist wie ein Sumpf. Wenn du ein Mal drin bist, kommst du nicht mehr raus und hast auch keine Lust mehr, noch rauszukommen. Die Routine macht das Leben schwer.“ „Wir sind alle eigentlich unterfordert. Ich weiß, dass ich viel mehr kann als Agenturmeldungen zusammen zu fassen. Aber dafür interessiert sich niemand.“

Die Einzigartigkeit des Ressorts besteht außerdem darin, dass die Redakteure an den Planungskonferenzen teilnehmen dürfen. Im Normalfall ist der Zugang zu den Planungskonferenzen nur den Ressortleitern möglich. Diese Ausnahme wurde zugelassen, da die Ressortleiterin des Ressorts *Internationale Nachrichten* erst um 13 Uhr ihren Arbeitstag beginnt. Teilnahme an den Planungskonferenzen wird von den verantwortlichen Redakteuren aber eher als Last wahrgenommen Die Redakteure beklagen sich:

„Es ist nicht meine Aufgabe, mir vom stellvertretenden *ATN*-Leiter Dummheiten anzuhören oder ihn zu überzeugen, dass wir das XY-Thema brauchen. Aber was kann man denn machen, wenn unsere Ressortleiterin es nicht schafft, früher als um 11 Uhr aufzustehen?“

10.2.1.3 Planungskonferenz

Von Montag bis Freitag gibt es zwei Planungskonferenzen am Tag: Um 09 Uhr 30 und um 13 Uhr 30. Die erste Planungskonferenz ist den Nachrichtensendungen gewidmet. In der zweiten Planungskonferenz werden alle wichtigen Themen und Fragen zum Prime-Time-Nachrichtenmagazin *Panorama* behandelt. Der Zugang zur Konferenz ist ausschließlich den Ressortleitern erlaubt. „Die Praktikanten und eigentlich auch die Repor-

ter haben da nichts zu suchen“, erklärt die Ressortleiterin. Aus diesem Grund konnte die Planungskonferenz als wichtiger Entscheidungsort nur indirekt beobachtet werden wie beispielsweise durch die Gespräche davor und danach und durch die Anweisungen, die anschließend in der Redaktion öffentlich gemacht wurden. Die Leitung der Planungskonferenz übernimmt einer der drei Stellvertreter des *ATN*-Leiters. Im Mittelpunkt jeder Planungskonferenz stehen die Bekanntmachung der Anweisungen und die anschließende Themenselektion für die Nachrichten. Jeder Ressortleiter bringt vorselektierte Themenvorschläge in die Diskussionsrunde ein. Der stellvertretende *ATN*-Leiter entscheidet in letzter Instanz, welche Ereignisse und Sachverhalte in den Sendungen veröffentlicht werden. Während der Planungskonferenz wird ein Protokoll mit den wichtigen Informationen und eine Sendeplanung für alle beteiligten Journalisten erstellt. Darüber hinaus werden die Themen benannt, über die nicht berichtet werden darf. Das Protokoll beginnt immer mit der Anmerkung, wie die Beiträge über den Präsidenten abmoderiert werden müssen: „In den Tagesnachrichten werden die Beiträge über den Präsidenten immer folgendermaßen abmoderiert:wird noch besuchen... und wird sich mit den Einwohnern und Journalisten unterhalten... Mehr Information in der Sendung um XX Uhr.“

Von jedem Redaktionsrechner aus haben die Redakteure Zugriff zum Protokoll. Die Entscheidungen, die in der Planungskonferenz getroffen wurden, werden sehr selten im Nachhinein im Ressort diskutiert. Eher wird es als Anweisung wahrgenommen, die zu erfüllen ist, ohne darüber nachzudenken. Selbst dann, wenn Zweifel an der Richtigkeit der Entscheidung geäußert werden, wird die Vorgabe umgesetzt.

10.2.2 Arbeitsabläufe

10.2.2.1 Themenfindung

Informationsquellen für das Ressort Internationale Nachrichten

Der Arbeitstag und damit die Suche nach relevanten Themen beginnt im Ressort *Internationale Nachrichten* um 5 Uhr morgens. Die Frage, welche Informationsquellen bei der Themensuche benutzt werden müssen, dürfen, können, steht im Mittelpunkt der folgenden Beschreibung der ersten Phase der Informationsbearbeitung.

Eine der wichtigsten Informationsquellen ist der Nachrichtenaustauschdienst *Eurovision*. Darüber hinaus gilt im Ressort die Donnerstagspressekonferenz im Außenministerium als unerlässliche Bezugsquelle für die Themenfindung.

Eurovision: Dieser Nachrichtenaustauschdienst ist ein Produkt der *Europäischen Rundfunk Union (EBU)*, das von den Rundfunkanstalten der *EBU*-Mitgliedsländer in Anspruch genommen werden kann. Er bietet einen Überblick über das internationale Geschehen und scheint auf den ersten Blick die primäre Informationsquelle für das Ressort *Internationale Nachrichten* zu sein. An jedem Arbeitscomputer im Redaktionsraum ist der Zugriff sowohl zur aktuellen Liste der Nachrichtenmeldungen als auch zum zur Verfügung gestellten Bild- und Ton-Material möglich. Das audio-visuelle Material von *Eurovision* wird täglich aufgezeichnet und archiviert. Die Meldungen sind in Englisch verfasst. Da aber nicht alle Redakteure der englischen Sprache mächtig sind, beginnen sie ihre primäre Suche nach Themen im Internet. Jeder Journalist hat dabei seine Vorlieben. Zu den populärsten Quellen gehören Internetangebote wie googlenews.ru, yandexnews.ru und Lenta.ru als auch die Nachrichten der russischen Sender *NTV*¹⁹ und *RTR Vesti*²⁰. Manche Redakteure benutzen als primäre Quelle die Nachrichtenangebote der *Deutschen Welle* oder von *Radio Svoboda* (dt. *Radio Freiheit*). Der Zugang zu diesen beiden letztgenannten Internetangeboten ist - im Unterschied zu vielen oppositionellen Informationsquellen - nicht gesperrt, obwohl die Sender in Belarus als „unehrlich“²¹ gelten und als offensichtlich feindlich gegenüber der gegenwärtigen Regierung verstanden werden.

Erst nach der Recherche im Internet werden die *Eurovision* Angebote in Anspruch genommen: In der *Eurovision*-Liste wird nach den Nachrichten gesucht, die die russischen

¹⁹ *NTV* galt bis zum Jahr 2000 als erster unabhängiger Sender in Russland, wodurch er große Popularität und Vertrauen bei den Zuschauern gewonnen hat. Seit 2001 gehört *NTV* Gas-Prom.

²⁰ *RTR Vesti* ist ein russischer staatlicher Sender, der zur Russischen Staatlichen Rundfunkanstalt gehört.

²¹ Aleksandr Lukašenko hat am Anfang seiner ersten Amtszeit alle Medien in zwei Lager aufgeteilt: „ehrliche“ und „unehrliche“. Unter „ehrlichen“ Medien werden staatliche Zeitungen und der staatliche Rundfunk verstanden. Die regimekritischen Medien werden als „unehrliche“ Medien bezeichnet.

Medien bereits veröffentlicht haben. Diese Beobachtung trifft allerdings vor allem auf die Redakteure zu, die nur über Grundkenntnisse in Englisch verfügen.

Der *Eurovision* liegt folgendes Prinzip zu Grunde: Alle Teilnehmer-Länder verpflichten sich zum Austausch von Bild-, Text- und Ton-Material. Das bedeutet, dass jedes Land seine nationalen Nachrichten für andere Teilnehmer zur Verfügung stellt und als Gegenleistung den Zugang zu den Nachrichten aus anderen Ländern bekommt. Vom Umfang der zur Verfügung gestellten Produkte hängt darüber hinaus der Preis ab, den jedes Land für die *Eurovision*-Leistungen zu bezahlen hat. Der *Erste Kanal* ist jedoch nicht daran interessiert, seine Nachrichtenmeldungen zu verkaufen, was stets für Empörung bei den *Eurovision*-Veranstaltern sorgt. Die Ressortleiterin *Internationale Nachrichten* erklärt die Lage wie folgt:

„Belarus als Mitglied und Teilnehmer liefert keine Themen für Eurovision, obwohl wir das eigentlich machen müssen. Wir sind einfach dafür nicht ausreichend technisch ausgestattet. Wir fangen erst gerade an, im digitalen Format zu arbeiten. Europa glaubt nicht daran und wirft uns stets vor, wir wollen etwas verbergen. Ich halte das für lächerlich. Wir würden gerne zeigen, was für ein vorbildliches Land wir sind und wie tadellos unsere Demokratie funktioniert.“

Donnerstagspressekonferenzen im Außenministerium: Jeden Donnerstag findet im Außenministerium eine Pressekonferenz statt. Von den *ATN*-Redakteuren wird diese zutreffend als Donnerstagsbriefing bezeichnet. Dieses wöchentliche Treffen dient dazu, die Journalisten über die belarussische Rolle in den internationalen Beziehungen aufzuklären: Beispielsweise, welche Auslandsreise und zu welchem Zweck der Präsident in der letzten Woche unternommen hat oder wie über die für Belarus unbequemen Themen wie z.B. den Oppositionsaufstand in Thailand berichtet werden muss. Andere wichtige Themen sind die internationalen Beziehungen zu den benachbarten Ländern wie Russland und der Ukraine und in welcher Phase sie sich befinden („Kalter Krieg“ oder Frieden). Fragen von Journalisten werden nur beantwortet, wenn sie vorher mit dem Pressesprecher abgesprochen und zugelassen wurden. Die Antworten auf die zuvor gestellten Fragen werden vorgelesen. Auf Fragen von nicht staatlichen Medien reagiert der Pressesprecher wie folgt: „Sie sollten die Frage im Voraus an uns schicken. Jetzt kann ich mich nicht dazu äußern.“

Zu den Informationsquellen, die gelegentlich oder selten im Ressort benutzt werden, zählen *Associated Press*, der Nachrichtenaustauschdienst *MIP* und Pressemitteilungen von Botschaften, die einen Sitz in der Republik Belarus haben.

Associated Press: Als zweitwichtigste Informationsquelle für die internationalen Nachrichten wird von den *ATN*-Redakteuren *Associated Press* genannt. Allerdings wurden die *AP*-Dienste während der zweitmonatigen Beobachtung nie in Anspruch genommen. Auf dem Redaktionscomputer war auch kein Zugang zu den Nachrichtenmeldungen von *AP* zu finden.

MIP: *MIP* ist eine Abkürzung für den internationalen Nachrichtenaustauschdienst der GUS-Staaten. Am 31. Oktober 2008 wurde das Abkommen zwischen den GUS-Ländern unterzeichnet, das die Zusammenarbeit im Bereich Informationsaustausch fördern sollte. Dafür wurde *MIP* geschaffen. Als Koordinator für dieses Projekt wurde der Rundfunksender *MIR* (Zwischenstaatlicher Rundfunk) bestimmt. Im Februar 2009 begann der Nachrichtenaustauschdienst mit seiner Arbeit. Drei GUS-Länder (Georgien, Turkmenistan und Usbekistan) nehmen an dem Projekt nicht teil. *MIP*-Fernsehbeiträge werden zum größten Teil in den Nachrichtensendungen um 07:00 Uhr oder am Wochenende verwendet, also dann, wenn es *ATN* an eigenen Produktionen fehlt.

Pressemitteilungen von Botschaften: Das Ressort *Internationale Nachrichten* ist Medien-Ansprechpartner für die Botschaften, die ihren Sitz in der Republik Belarus haben. Ihre zahlreichen Pressemitteilungen, zum größten Teil über kulturelle Veranstaltungen, werden als weitere Informationsquelle benutzt.

Auslandsbüro: Auslandsreporter kommen als klassische Informationsquelle für das Ressort *Internationale Nachrichten* kaum in Betracht. *ATN* hat ein einziges Auslandsbüro in Moskau. Die Ressortleiterin erklärt es folgendermaßen:

„Wir haben keine Auslandsbüros in Europa oder sonst wo, weil wir es uns finanziell nicht leisten können. Ausnahme ist Moskau, und das hat politische Gründe. Da haben wir einen Reporter. Aus Kiew berichtet auch einer, aber da ist kein richtiges Auslandsbüro vorhanden. Es ist für uns viel günstiger, dem Reporter eine Dienstreise zu organisieren, falls es wirklich nötig wird.“

Redakteure aus dem Ressort *Internationale Nachrichten* werden allerdings selten auf Dienstreisen geschickt. Die einzige klare Ausnahme ist der *Eurovision Song Contest*;

hier kann immer ein Redakteur des Ressorts *Internationale Nachrichten* das Geschehen journalistisch begleiten. Ansonsten wird eine Dienstreise ins Ausland in der Redaktion als ein Geschenk für hervorragende Leistungen angesehen. Nach welchen Kriterien die Kandidaten für Auslandsreisen ausgesucht werden, ist aber ein Geheimnis des Ressorts. Die Entscheidung darüber trifft der *ATN*-Leiter persönlich.

Während der Beobachtungszeit durfte ein *ATN*-Reporter, dessen Schwerpunkt in der sozialen Berichterstattung liegt, aus Großbritannien über die Wahlen berichten. Das löste Empörung im Ressort *Internationale Nachrichten* aus: „Er kann nicht mal Englisch. Er hat keine Ahnung von Großbritannien. Nun wissen wir zumindest, wer der Liebling der Saison ist.“

Merkwürdig erscheint auch die Tatsache, dass seine Dienstreise einen Tag vor den eigentlichen Wahlen zu Ende gehen sollte – was in der Redaktion folgende Reaktion hervorrief:

„Er kann natürlich nicht bis zu Wahlen da bleiben, weil er dann etwas Besseres als eine einfache Umfrage anbieten müsste. Aber wie, wenn er sich nicht mal mit den Interviewpartnern unterhalten kann. Er braucht aber nicht mit dem Material zu mir zu kommen. Ich werde kein Wort für ihn übersetzen.“

Es wurde in der Redaktion oft darüber berichtet, wie Reporter ohne entsprechende Fremdsprachenkenntnisse und ohne Dolmetscher im Ausland arbeiten. Ihre Arbeitsweise wird beispielsweise so skizziert:

„Bei der Berlinale war auch so einer. Wir haben für ihn vor seiner Abreise die Fragen für Interviews in Englisch vorbereitet, die er stellen sollte. Danach sollten wir für ihn alle seine Interviews übersetzen. Natürlich konnte er bei seinen Interviews nicht auf die Antworten reagieren. Er hat einfach die Fragen vorgelesen. Ein Regisseur sagte dann zu ihm, nach dem der Reporter zum dritten Mal eine Frage gestellt hatte, die schon zweimal beantwortet wurde: Es gab heute im Hotel keinen Alkohol zum Frühstück. Er hat dann zum vierten Mal seine Frage wiederholt. Das ist einfach peinlich.“

Dass nicht alle Redakteure im Ressort eine Fremdsprache können, wird bei solchen Gesprächen gerne vergessen.

Informationsquellen für die landesspezifischen Nachrichten

Welche Quellen die Ressorts, die sich mit den landesspezifischen Nachrichten beschäftigen, bei der Themensuche benutzen, konnte nur indirekt beobachtet werden. Zu den

wichtigsten Informationsquellen gehören die Pressestelle des Präsidenten, die Pressestellen von Ministerien, der staatlichen Organisationen und die staatliche Nachrichtenagentur *BelTA*. Mithilfe der Inhaltsanalyse konnte es nicht überprüft werden, da in der *Panorama*-Inlandsberichterstattung kaum auf solche Quellen verwiesen wurde.

„Hauptsächlich sind die Beamten Quellen für unsere Informationen. Nach dem Gesetz sind sie auch verpflichtet, die wichtigen Informationen an uns weiterzuleiten. Wir müssen zusammenarbeiten. Das Problem liegt aber darin, dass die Beamten Angst vor uns haben. Sie wissen sehr gut, dass jemand, den wir in einem ungünstigen Licht darstellen, möglicherweise sogar seine Stelle verliert. Wir sind staatlicher Rundfunk. Wenn wir jemanden kritisieren, müssen Konsequenzen gezogen werden. Unsere Berichterstattung ist eine direkte Anweisung zum Handeln. Das erschwert aber die Zusammenarbeit. Wir brauchen manchmal einfach die Informationen und haben nicht vor, jemanden in einem ungünstigen Licht darzustellen.“

10.2.2.2 Selektion von Themen und Ereignissen

Ressort Internationale Nachrichten

Über welche Themen muss berichtet werden? Über welche Ereignisse darf berichtet werden? Welche Sachverhalte müssen verschwiegen werden? Das sind die Fragen, die jeder verantwortliche Redakteur am Anfang seiner Schicht zu klären hat. Bevor er seinen Arbeitscomputer einschaltet und damit in den Arbeitstag startet, wird er erst nach Hinweisen im Redaktionsraum suchen: Gibt es einen Zettel an der Wand mit der Warnung „Bloß nicht über das XY-Ereignis berichten“ oder es liegt bereits ein Fax auf dem Tisch mit der Anweisung, das XY-Thema dringend zu bearbeiten und in der Sendung unterzubringen? Diese Suche nach Anweisungen ist im Ressort eine Arbeitsroutine.

Anweisungen: Anweisungen zur Themenauswahl werden zum größten Teil im Planungskonferenzraum von den stellvertretenden *ATN*-Leitern bekannt gegeben und erläutert. Der in der Planungskonferenz anwesende Redakteur muss sie an die folgenden Schichten weitergeben. Darüber hinaus kommen die Anweisungen während des Tages aus dem „Roten Drucker“. Dieser befindet sich in der Vorstandsetage. Die Meldungen werden von den stellvertretenden *ATN*-Leitern ins Ressort gebracht. Aus den Unterschriften, die auf den Anweisungen stehen, lässt sich schließen, dass sie von den stellvertretenden Vorsitzenden des Rundfunks gegeben werden. „Der rote Drucker ist unser Liebling. Der bereitet uns immer nur Stress. Die Nachrichtenmeldungen, die wir aus diesem „roten Drucker“ bekommen, sind nie in *Eurovision* zu finden. Das bedeutet für

uns, dass wir kein Bildmaterial dafür haben und uns ständig etwas einfallen lassen müssen.“

Die Anweisungen aus dem „roten Drucker“ und den Planungskonferenzen lassen sich folgendermaßen klassifizieren:

1) Regelungen für die Berichterstattung über internationale Konflikte: Die *ATN*-Nachrichten vertreten die staatliche Position. Solange die Position der Regierung zum Konflikt nicht geklärt ist, darf darüber in den Nachrichten nicht berichtet werden. So hätten die Meldungen über den israelischen Angriff auf die Gaza-Flotte zunächst unerwähnt bleiben müssen, allerdings kamen in diesem Fall die Anweisungen verspätet. Am 31. Mai wurde die Meldung vorbereitet und in der Nachrichtensendung um 12 Uhr gesendet. Nach der Sendung kam das Verbot für das Thema. Bis zum Nachmittag am 01.06. hing der Zettel an der Wand im Redaktionsraum „Kein Wort, keine Zeile über die Gaza-Flotte.“ Auf dem Spiel standen die Beziehungen mit Israel und mit der Türkei. Am Nachmittag wurde das Verbot wieder aufgehoben. Welche Anweisungen im Zusammenhang mit der Erlaubnis zur Berichterstattung gekommen sind, konnte nicht beobachtet werden. Die Inhaltsanalyse zeigte, dass in *Panorama* darüber nicht berichtet wurde.

2) Informationen darüber, wie und was über die Länder berichtet werden muss, mit denen Belarus momentan komplizierte politische Beziehungen hat: Die vielfältigen Facetten der internationalen Politik sind sowohl den *ATN*-Journalisten als auch der Öffentlichkeit nicht bekannt. Das erschwert die Arbeit des Ressorts *Internationale Nachrichten*, weil sie eigentlich darüber gut informiert sein müssten, um im Sinne der Regierung berichten zu können. Dieses Problem wird teilweise mit den Anweisungen gelöst. Zwar werden darin keine Erklärungen zum Standpunkt von Belarus abgegeben, sie enthalten aber die Themen, die in den Nachrichten eine hohe Priorität genießen sollen.

„Hat Belarus jetzt doch einen Streit mit Russland oder pflegen wir gute nachbarliche Beziehungen? Gehört Georgien jetzt zu den feindlichen Ländern oder nicht mehr? Das sind die Fragen, die wir nicht beantworten können. Wir können es nur vermuten, wenn die Anweisung kommt, Russland zu kritisieren, dass da jetzt etwas schief läuft.“

So musste am 20. Mai in jeder Nachrichtensendung die Meldung über den Präsidenten von Georgien, Michail Saakašvili, untergebracht werden. Er soll staatliche Mittel in Höhe von 56 Mill. Dollar für private Zwecke missbraucht haben. Die Anweisung laute-

te, „intensiv darüber zu berichten“. Genauso lautet die Anweisung zum Spionage-Skandal in den USA. Aus dem „roten Drucker“ kam der Zettel mit der Nachricht über die Festnahme von zehn angeblichen russischen Spionen in den USA. Die Quelle für die Meldung war der russische Internetnachrichtendienst *Lenta.ru*. Handschriftlich wurde dazu von den Vorsitzenden die folgende Notiz gemacht: „Intensiv über Skandal berichten. Stellungnahme von Russland ist zu ignorieren.“ Nachdem der Gas-Streit zwischen Russland und Belarus offiziell beendet worden war, wurde an der Wand im Redaktionsraum die Mitteilung aufgehängt: „Ab jetzt kritisieren wir Russland nicht mehr so heftig.“

3) Gegenüberstellung: Dabei geht es um die Gegenüberstellung von einem negativen Ereignis in Europa oder den USA und einem positiven Ereignis in Belarus. Wird zum Beispiel in der Hauptstadt ein neuer Wassersammler in Betrieb genommen, muss umfassend über die Überflutungen in Polen berichtet werden. Diese Art der Anweisung kommt relativ selten vor und wird von dem stellvertretenden *ATN*-Leiter veranlasst. „Früher war es viel weiter verbreitet. Jetzt machen wir das wirklich selten, nur wenn die stellvertretende *ATN*-Leiterin das unbedingt in der Sendung haben möchte“, kommentiert die Ressortleiterin. Mithilfe der Inhaltsanalyse wurde jedoch in 11 von 24 untersuchten Sendungen die „Gegenüberstellung“ festgestellt.

Nachdem die vorhandenen Anweisungen zur Kenntnis genommen worden sind, werden als erste die *Eurovision*-Nachrichtenmeldungen bearbeitet. Nach welchen Kriterien sie für Nachrichtensendungen ausgesucht werden, wird hier nur am Rande behandelt.

„Über alles was nicht verboten ist, kann berichtet werden. Die alte Weisheit funktioniert bei uns immer noch. Sonst berichten wir über alles, worüber auch die anderen berichten: Flugzeugabstürze, Naturkatastrophen, Kurioses, Ausstellungen etc.“

Die Ergebnisse der Inhaltsanalyse bestätigten diese Aussage. Die entscheidende Frage lautet hier: Nach welchen Kriterien werden Themen verschwiegen?

Eurovision: Bei der Auswahl der *Eurovision*-Nachrichtenmeldungen sind die folgenden Tendenzen zu beobachten:

1) Über die Länder, mit denen Belarus gute Beziehungen pflegt, dürfen keine schlechten Nachrichten verbreitet werden. „Aus Kuba, Venezuela, Italien und China gibt es bei uns nur gute Nachrichten“, so die Ressortleiterin. So ist die Mitteilung über die wieder ge-

nehmigten Sonntagsproteste der Ehefrauen politischer Gefangener auf Kuba im Ressort ignoriert worden. Kommentar eines Redakteurs dazu: „Nein, nein, nein. Wir brauchen keine Dissidentengeschichten. Kuba ist ein vorbildliches Land für uns. Wir haben auch keine Dissidenten.“ Als den in Iran inhaftierten US-„Wanderern“ der Besuch ihrer Mütter endlich genehmigt wurde, lautete die Erklärung eines anderen Redakteurs: „Wofür brauchen wir denn diese Information? Wir wollen doch den Iran nicht in einem ungünstigen Licht darstellen.“ Genauso wurde eine Nachricht aus Venezuela ignoriert, bei der es um die Gründung einer Agentur für Zensur ging. Diese Meldung erfüllte gleichzeitig zwei Verbotskriterien, ähnlich wie im vorher genannten Kuba-Fall: Die belarussische Öffentlichkeit soll nicht darüber informiert werden, dass es in Venezuela Zensur gibt. Darüber hinaus wird über Zensur im Allgemeinen ungern geredet. Abweichungen von diesen ungeschriebenen Regeln sind zwar vorhanden, werden aber als Ausnahme betrachtet. Die Entscheidung über die Zulassung solcher Einzelfälle wird vom stellvertretenden *ATN*-Leiter getroffen. Nach welchen Prinzipien in Einzelfällen anders entschieden wird, bleibt undurchsichtig – Kriterien werden nicht benannt. Ein Beispiel ist der gesendete Bericht über einen Überfall auf einen Kindergarten in China, bei dem sieben Kinder getötet und zwanzig verletzt wurden. Ein Redakteur kommentierte die Erlaubnis für die Berichterstattung folgendermaßen:

„Eigentlich ist China noch ein vorbildliches Land für uns. Wir würden zum Beispiel nie über den Dalai Lama berichten, da Belarus die Unabhängigkeit Tibets offiziell nicht anerkennt. Darüber hinaus würden die Nachrichten über den Dalai Lama genauso wie dieser Überfall den guten Ruf von China beeinträchtigen. Aber die stellvertretende *ATN*-Leiterin war wahrscheinlich als Frau, die selbst Kinder hat, persönlich betroffen. Deshalb wurde die Nachricht vermutlich erlaubt.“

Die Sanktionen, die beispielsweise vom UN-Sicherheitsrat gegen „befreundete“ Länder verhängt werden, kommen in der Berichterstattung nicht vor. Die Zuschauer werden in den *ATN*-Nachrichtensendungen beispielsweise nie über den Streit der internationalen Staatengemeinschaft um das iranische Atomprogramm und die geplanten Sanktionen informiert.

2) Über die Länder, die nicht viel von der gegenwärtigen belarussischen Regierung halten, darf alles berichtet werden, wenn es nicht um Sanktionen gegen Belarus bzw. um Kritik geht. So wurde beispielsweise nicht über die Ermittlungen der österreichischen Staatsanwaltschaft wegen Korruptionsverdacht gegen Aleksandr Lukašenko berichtet, der 2002 einen Alpenurlaub auf Kosten der österreichischen Wirtschaft gemacht haben

soll. Streiks, Wirtschaftskrisen und Naturkatastrophen werden als Themen bevorzugt, die Begründung eines Redakteurs dafür ist einfach: „Warum sollen wir denn Europa und Co ständig loben und uns für irgendwelche Entwicklungen dort begeistern? Man muss die patriotischen Gefühle der Menschen fördern.“ Die Inhaltsanalyse zeigte deutlich darauf hin, dass die genannten Themen zu den offensichtlichen Lieblingsthemen in der Auslandsberichterstattung gehören.

3) In den *ATN*-Nachrichtensendungen tauchen keine Themen auf, die aus belarussischer Sicht zu moralischen, politischen oder sozialen Ausnahmereisnerungen zählen: Zu den problematischen Begriffen zählen beispielsweise „Opposition“, „Homosexuelle“, „Zensur“, „Dissidenten“ oder „Revolution“. Eine Meldung aus Portugal über die Billigung der gleichgeschlechtlichen Ehe musste im Ressort folgerichtig unter den Tisch fallen, die stellvertretende Leiterin reagierte auf diesen Themenvorschlag wie folgt: „Bei uns wurde die Demonstration von Homosexuellen vor ein paar Tagen von Polizisten gewaltsam aufgelöst. Und jetzt Portugal? Seid ihr verrückt?“

Für die Meldung über die in der Zeitschrift *Foreign Policy* veröffentlichte Liste der bekanntesten Dissidenten der Welt, die um Menschenrechte kämpfen, interessierte sich im Ressort niemand. „Warum schreiben sie denn da ständig über diese Dissidenten. Ich verstehe es nicht. Wir haben keine, also brauchen wir auch nicht darüber zu berichten.“

Die Meldungen über den Bürgerkrieg in Thailand überfluteten regelrecht den *Eurovision*-Nachrichtenaustauschdienst, stündlich kamen aktuelle Berichte über die Lage im Land. Da es in dem Konflikt aber um die oppositionelle Forderung nach Absetzung der Regierung ging, wusste niemand im Ressort, ob darüber berichtet werden darf und wenn ja, wie diese Berichterstattung aussehen kann. Die stellvertretenden Leiter zögerten auch mit Anweisungen. Letztendlich wurde vereinbart, kurze Meldungen zuzulassen, umfassende Informationen kamen erst ins Programm, nachdem die Opposition aufgegeben hatte. Auch für belarussische Touristen gab es keinerlei Serviceinformationen über Thailand, das wurde durch das Außenministerium untersagt: „Wenn bei uns die Opposition durch die Straßen marschiert, sollen uns dann auch keine Touristen besuchen?“

Im Gegensatz zu Thailand kamen für die Berichterstattung über die Massenproteste und den Regierungswechsel in Kirgisien ununterbrochen Anweisungen. So durfte zum Beispiel die Meldung über die Festnahme von Scharfschützen, die in die Menge protestierender Menschen geschossen hatten, nicht bekanntgeben werden. Die Opposition muss-

te negativ dargestellt werden. „Alles, was mit Aktivitäten der Opposition zu tun hat, egal wo, gefährdet die Stabilität in unserem Land.“ Während ausländische Regierungen in 20 Prozent der Gesamtberichterstattung im Untersuchungszeitraum vorkamen, erreichte die Opposition einen Anteil von weniger als 3 Prozent. (vgl. 9.4.2.10 Ausgewogenheit der politischen Akteure).

4) Über die internationalen Organisationen, die die gegenwärtige belarussische Regierung öffentlich kritisieren, darf auch nicht berichtet werden. Der Aufruf von *Amnesty International* an die Regierungen, die Statuten des Internationalen Strafgerichtshofes in Den Haag zu ratifizieren und so das Gericht als internationale Institution anzuerkennen, blieb in Belarus völlig unberücksichtigt. Für einen Redakteur ist es keine Frage, ob die Pressemeldungen von Menschenrechtsorganisationen in das *ATN*-Programm gehören: „Diese Organisation [Amnesty International] hat so viel Dreck über uns geschrieben. Wir werden über sie nicht berichten, egal was sie da organisiert.“

Donnerstagspressekonferenz im Außenministerium: Die Entscheidung darüber, welche der vom Außenministeriums-Pressesprecher abgegebenen Erklärungen zu Nachrichten werden, treffen die stellvertretenden *ATN*-Leiter. Zu den Aufgaben des Ressorts *Internationale Nachrichten* gehört die Anwesenheit bei diesen Terminen und die anschließende Bearbeitung der ausgewählten Themen. Nach welchen Kriterien die Erklärungen ausgesucht werden, konnte nicht beobachtet werden.

MIP (GUS-Nachrichtenaustauschdienst): Die Auswahl von *MIP*-Meldungen erfolgt eher willkürlich. Vorrang haben kulturelle Veranstaltungen, wissenschaftliche Entdeckungen oder kuriose Ereignisse, wie beispielsweise das Festival der Extrem-Sportarten in der Ukraine oder dass die ersten Frauenschuhe der Geschichte in Armenien gefunden wurden und ähnlich unverfängliche „bunte“ Themen. Die *MIP*-Meldungen werden als Vorratsmeldungen betrachtet, mit denen, falls nötig, Programmlücken geschlossen werden können. Sie werden gerne in den Nachrichtensendungen um 07:00 Uhr oder am Wochenende verwendet.

Pressemittelungen von Botschaften: Diese werden von der Ressortleiterin bearbeitet. Sie trifft auch die Entscheidung, welche Termine wahrgenommen werden. Dabei geht es zum größten Teil um kulturelle Veranstaltungen, deshalb wird in der Regel großzügig darüber berichtet. Sollte ein Termin abgelehnt werden, passiert das eher aus organisato-

rischen Gründen, wenn zum Beispiel alle Kamerateams unterwegs oder alle Redakteure mit wichtigeren Themen befasst sind.

Selektion von landesspezifischen Nachrichten

Wie die Auswahl von landesspezifischen Themen für die Nachrichtensendungen erfolgt, kann nur anhand der kurzen Gespräche mit den Redakteuren und vereinzelter Teilnahme an Dreharbeiten beschrieben werden. Die folgenden Regeln wurden dabei festgestellt:

1) Die Berichterstattung über den Präsidenten hat Vorrang: Alles, was der Präsident tut und veröffentlicht haben möchte, muss in den *ATN*-Nachrichten bekannt gegeben werden. Das bedeutet im Gegenzug, dass dadurch der Umfang von anderen Nachrichtenthemen bestimmt wird. „Der Mittwoch ist zum Beispiel für Lukašenko oft ein Ruhetag. Die Sendung muss aber trotzdem irgendwie produziert werden.“ Das hat zur Folge, dass Mittwochssendungen überwiegend mit internationalen und regionalen Nachrichten gefüllt werden. Die Selektion von Themen und Ereignissen für die Nachrichten ist auch von technischen Voraussetzungen bei *ATN* abhängig: Der Sender verfügt insgesamt nur über vier Kameras. Sind die allesamt für die Berichterstattung über Präsident Lukašenko im Einsatz, treten die anderen Themen aus technischen Gründen zurück.

2) Die lobende oder kritische Berichterstattung ist eine weitere Muss-Komponente der Nachrichtensendungen. Wer Kritik oder Lob verdient hat, wird in der Administration des Präsidenten entschieden. Die entsprechenden Anweisungen erreichen *ATN* per Fax. „Wenn es uns befohlen wurde, zum Beispiel eine Fabrik zu kritisieren, machen wir das. Sollen wir sie loben, tun wir das auch.“

3) Über Erfolge staatlicher Organisationen bei der Verwirklichung staatlicher Ziele und Programme muss auch in den Nachrichtensendungen umfassend berichtet werden. Einer der beliebtesten Ansprechpartner ist dabei die Polizei: In den *ATN*-Nachrichten ist die Polizei immer sehr erfolgreich in der Bekämpfung des Verbrechens im Land und stärkt damit das Stabilitätsempfinden und die patriotischen Empfindungen der Bevölkerung. Die Polizei steht dabei als ausführendes Staatsorgan exemplarisch für die erfolgreiche Politik des Präsidenten.

4) *ATN*-Redakteure scheuen sich auch nicht, aus reinem Eigennutz über Institutionen, Organisationen und Firmen zu berichten. Ein gutes Beispiel dafür ist die Eröffnung einer neuen Autowerkstatt in Minsk: Das Ereignis lässt sich schwer als relevantes Thema für die ganze Republik einstufen. Die Erklärung des bei der Eröffnung arbeitenden Reporters lautet wie folgt: „Natürlich ist mir klar, dass dieses Ereignis keine öffentliche Aufmerksamkeit verdient. Aber wir fahren alle Autos und wir alle brauchen mal eine Werkstatt. So pflegen wir die Beziehungen mit den für uns interessanten Partnern.“ Es scheint, dass diese Auffassung nicht nur die *ATN*-Journalisten teilen. Die Vertreter anderer staatlicher Medien erschienen ebenfalls zahlreich zur Eröffnung der genannten Autowerkstatt. Der Verkehrsminister, Kirchenvertreter und Polizisten wurden genau so als Ehrengäste begrüßt und durften Begrüßungsreden halten und Glückwünsche aussprechen. Verkehrsminister Ivan Šerba bejubelt die Eröffnung folgendermaßen:

„Es geht hier nicht um die einzelne Eröffnung einer neuen Autowerkstatt, sondern um die plangemäße Verwirklichung des staatlichen Programms. Wir verwirklichen gerade das, was der Präsident persönlich angeordnet und das Volk uns zugetraut hat.“

Die allgemeinen Anweisungen, welche landesspezifischen Themen verschwiegen werden müssen, befinden sich im Ordner „Tag“. Der Zugang zu diesem Dokument ist auf jedem Arbeitscomputer vorhanden. So wurde beispielsweise verboten, über die Ergebnisse der Untersuchung des Brandes in einer Minsker Fabrik zu berichten, bei dem vier Feuerwehrleute ums Leben kamen und viele schwer verletzt wurden. Da es sich bei dem Unglücksort um eine staatliche Fabrik handelte, war auch der Staat für die Sicherheit des Gebäudes verantwortlich. In der Untersuchung kamen die Gutachter allerdings zu dem Schluss, dass die Sicherheitsvorkehrungen nicht eingehalten worden waren. Das führte letzten Endes auch zum Tod der Feuerwehrleute. Die Entscheidung begründete ein Redakteur mit dem Sicherheitsempfinden der Zuschauer: „Die Bekanntmachung dieser Tatsachen könnte den Ruf des Staates als Garant der Sicherheit beschädigen.“ Von Mitte Mai bis Ende Juni durfte in den Nachrichten außerdem nicht über die allgemeine Preiserhöhung in Belarus berichtet werden. Über die tagesaktuellen Anweisungen im entsprechenden Ordner hinaus gibt es noch ein geheimes Dokument mit allgemeinen Vorgaben. Dieses ist allerdings verschlüsselt und nur für auserwählte Personen zugänglich.

Aus der Themenzusammenstellung für eine Nachrichtensendung muss sich ein „fröhliches“ Bild des Landes ergeben. Das ist eine allgemeine Vorgabe, die immer erfüllt wer-

den muss. Der stellvertretende Leiter des Ressorts *Internationale Nachrichten* erklärt das wie folgt:

„ATN überbringt gerne die guten Nachrichten. Wer hat gesagt, dass die Nachrichten wie ein Horrorfilm aussehen müssen? Die Kinder schauen auch Nachrichten. Daran muss man auch denken. Für die Nachrichten gibt es keine Vorgaben wie zum Beispiel im Kino mit der Altersfreigabe erst ab 16 oder so ähnlich... Wir möchten, dass die Menschen ihre gute Laune behalten und die Kinder keinen Schreck bekommen.“

10.2.2.3 Produktion

Ressort Internationale Nachrichten

Nachdem die Themen für die Nachrichtensendungen des Ressorts *Internationale Nachrichten* von der Planungskonferenz festgelegt worden sind, erfolgt die Produktion von Meldungen und Beiträgen. Sie umfasst die folgenden Schritte: Auswahl einer Darstellungsform, Übersetzung von O-Tönen, Recherche, Dreharbeiten, Texten, Korrekturphase, Bilderauswahl und Schnitt.

Auswahl einer Darstellungsform: Im Ressort werden Nachrichtenmeldungen mit oder ohne O-Ton und gebaute Beiträge produziert. Die Nachrichtenmeldungen ohne O-Ton bestehen max. aus 6 Sätzen und sind ca. 30 sec. lang. Nachrichtenmeldungen mit O-Ton werden kaum noch verwendet. Die Länge von gebauten Beiträgen variiert von zwei bis zu fünf Minuten. Sie wird durch die Bedeutsamkeit des Themas bestimmt. Für das Nachrichtenmagazin *Panorama* wird täglich außerdem ein sogenannter *Dajdžest* produziert, also ein Nachrichtenblock ohne Moderator, der aus vier bis sechs kurzen Meldungen besteht.

Da durch einen gebauten Beitrag eine größere Aufmerksamkeit der Zuschauer für das Thema erreicht wird, dürfen ausschließlich die stellvertretenden *ATN*-Leiter darüber entscheiden, ob ein Thema als Kurzmeldung oder als gebauter Beitrag in der Sendung erscheint. Darüber hinaus geben sie Anweisungen, aus welcher Perspektive berichtet werden muss oder wie sich der *ATN* mit seinen Aussagen inhaltlich zum Thema positi-

oniert.²² Diese Entscheidung wird entweder in der Planungskonferenz oder während des Tages bekannt gegeben. Die Entscheidungsgründe für diese Auswahl konnten zwar nicht direkt beobachtet werden, lassen sich aber anhand der Ergebnisse der Inhaltsanalyse wie folgt beschreiben: Lediglich 21 von 175 Beiträgen sind Filmbeiträge, die vom Ressort *Internationale Berichterstattung* produziert wurden. Dabei widmeten sich 5 davon den negativen wirtschaftlichen Entwicklungen in der EU und 6 Naturkatastrophen. Nur 2 Filmbeträge wurden im Untersuchungszeitraum als Aufmacher platziert. In einem Fall handelte es sich um die Euro-Krise in der EU (*Panorama* vom 19.05.15), in dem zweiten Fall um die Aufstände und das Chaos in Kirgisien, die das Land „seit dem Umsturz der legitimen Regierung“ beherrschten, wie es in *Panorama* vom 19.06.2010 hieß.

Übersetzung/Text: Wie bereits erwähnt, sind die *Eurovision*-Meldungen in Englisch verfasst. Das bedeutet, dass die Meldungen und die zugehörigen O-Töne zuerst übersetzt werden müssen, bevor sie zu einer Nachricht verarbeitet werden können. Da aber nicht alle Redakteure des Englischen mächtig sind, gehen in der Bearbeitungsphase wichtige Informationen verloren oder werden von den Redakteuren falsch interpretiert. Nach primären Informationen für eine Nachrichtenmeldung wird zuerst in den russischen Internet-Quellen gesucht. Deren Nachrichtentexte werden dann entweder komplett abgeschrieben oder kompiliert nach dem Muster: Einen Satz aus *NTV*-Mitteilungen, einen Satz aus *RTR* und so weiter (vgl. 10.2.2.1 Themenfindung und 10.2.2.2 Selektion von Themen und Ereignissen). Eine Redakteurin rechtfertigt das mit den überwiegenden inhaltlichen Übereinstimmungen der verwendeten Quellen: „Ach, wir alle [Medien] bekommen sowieso die gleichen Agenturmeldungen. Das ist kein Plagiat. Alle machen das so. Auch in Russland.“ Diese Methode funktioniert zwar bei der Produktion von kurzen Nachrichtenmeldungen ohne O-Töne, nicht aber bei der Produktion von gebauten Beiträgen. Deren Grundlage bilden die von *Eurovision* gelieferten O-Töne. Als Übersetzungshilfe werden Internetangebote wie translate.ru oder translate.google.ru benutzt. Die auf diese Weise übersetzten Texte ergeben oft keinen Sinn und sind nur wenig hilfreich für das Verständnis der Kernaussage. Aus diesem Grund wird

der benötigte O-Ton vom zuständigen Redakteur sehr frei und anhand der Anweisungen passend übersetzt. Von der Ressortleiterin, die selbst nur über Englischgrundkenntnisse verfügt, wird das gebilligt: „Ach, mach dir keinen Kopf. Übersetze es so, wie du es verstanden hast. Denk nur daran, dass es schön klingen muss.“ Allerdings wird diese - auf den ersten Blick nachlässig scheinende - Verhaltensweise bei der Übersetzung von O-Tönen nicht nur aufgrund der mangelnden Englischkenntnisse gewählt. Fremdsprachige O-Töne eignen sich am besten, Auftragsbeiträge zu manipulieren. „Ich schreibe erst meinen Text und dann schaue ich, welche O-Töne ich gebrauchen könnte. Falls ich nichts Passendes habe, kann ich sie immer noch passend machen.“ Beispiele dafür gab es während der Beobachtung, sie konnten allerdings nicht dokumentiert werden.

Im Unterschied zu *Eurovision* liefert *MIP* keine Text-Bild-Ton Produkte, die als Material für Beiträge benutzt werden können. Von *MIP* kommen fertige Fernsehbeiträge in russischer Sprache. Sie werden von den *ATN*-Redakteuren gekürzt und neu eingesprochen. Dadurch wird bei den Zuschauern der Eindruck geweckt, dass die *ATN*-Journalisten als Auslandsreporter in den GUS-Ländern tätig sind.

Recherche: Recherche im Sinne der Informationsüberprüfung oder Recherche als Suche nach zusätzlichen und erweiterten Informationen findet im Ressort kaum statt, da der *Eurovision*-Nachrichtenaustauschdienst als zuverlässige Quelle gilt, die umfassende Informationen liefert. Für die kurzen Nachrichtenmeldungen werden die *Eurovision*-Meldungen lediglich übersetzt oder – wie die Informationen der russischen Mediendienste und Rundfunkanstalten – abgeschrieben bzw. kompiliert. Die Auftragsnachrichtenmeldungen erfordern keine Informationsüberprüfung, da alle relevanten und vom stellvertretenden *ATN*-Leiter ausgesuchten Informationen auf dem Auftragszettel stehen. Für die gebauten Beiträge werden die zusätzlichen Informationen entweder ebenso vorgegeben oder sie werden auf den russischen Internet-Nachrichtenseiten wie *Lenta.ru* oder *ntv.ru* recherchiert.

Dreharbeiten: Dreharbeiten erfolgen eher selten, da größtenteils Bildmaterial von *Eurovision* verwendet wird. Eine Ausnahme bilden die Aufzeichnungen der Donnerstagspresskonferenzen im Außenministerium, kulturelle Veranstaltungen, von den Botschaften organisierte Pressekonferenzen und Experten-Interviews. Besondere Aufmerksamkeit verdienen allerdings die Experten-Interviews: Oft entscheidet der stellvertretende *ATN*-Leiter, dass der Beitrag zu wichtigen internationalen Ereignissen bzw. ein Auftragsbei-

trag durch einen Kommentar von belarussischen Experten ergänzt wird. Die Experten haben die Aufgabe, internationale oder ausländische Krisen und deren Folgen zu analysieren und der belarussischen Bevölkerung zu versichern, dass es für sie keine negativen Auswirkungen geben wird. Ein Redakteur fasst den Sinn des Expertenkommentars wie folgt zusammen: „Das, was gerade in Europa oder den USA passiert, ist eine Katastrophe, die zum Untergang dieser Kulturen führen kann. Belarus kann allerdings ruhig schlafen, da so etwas bei uns niemals passieren könnte.“ Mit solchen Experten-Interviews wurden beispielsweise die Beiträge über die Griechenland-Krise in der Europäischen Union oder die Umweltkatastrophe am Golf von Mexiko versehen. Die Inhaltsanalyse ergab, dass 5 von insgesamt 21 Filmbeiträgen Aussagen von belarussischen Experten beinhalteten.

Die Aussagen von Experten werden sehr genau unter die Lupe genommen, bevor sie gesendet werden, weil diese Beiträge der Sicherung der Stabilität im Land dienen sollen. Diese Prüfung erklärt eine Redakteurin mit folgendem Beispiel:

„Zum Erdbeben in Chile brauchte ich einen Kommentar von einem belarussischen Experten. Er musste ganz allgemein die Ursachen für Erdbeben erklären, die Situation in Chile analysieren und sollte uns alle beruhigen, dass in Belarus kein Erdbeben droht. Die Fragen wurden auch mit der Ressortleiterin vorher abgesprochen. Zu Beginn des Interviews stellte ich eine Frage über ein schwaches Erdbeben im Jahre 1907 in Belarus, das bisher wirklich das einzige Erdbeben bei uns war. Der Beitrag lief in ‘Panorama’. Nach der Sendung bekam ich einen Anruf vom KGB: Ich wurde gefragt, wer mir empfohlen hatte, die Frage über das Erdbeben von 1907 zu stellen oder ob ich alleine auf diese Idee gekommen bin. Das Problem lag darin, dass an diesem Ort, an dem vor über einhundert Jahren die Erde bebte, jetzt ein Atomkraftwerk gebaut werden soll. Deshalb dürfe die Information über das Erdbeben von 1907 nicht öffentlich gemacht werden.“

Korrekturphase: Texte der gebauten Beiträge für die Nachrichtensendungen werden von den Mitarbeitern der stilistischen Abteilung korrigiert. Für diese Korrekturen sind etwa 15 Minuten vorgesehen. Sie erfolgen unmittelbar vor der Schnittphase. Welche Änderungen bzw. Korrekturen im Text vorgenommen werden, konnte nicht beobachtet werden. Nach Aussagen von Redakteuren handelt sich dabei um eine Überprüfung des Textes, um grammatikalische und stilistische Fehler zu beseitigen. Darüber hinaus werden – in strittigen Fällen – Zeichen für die Betonung an der sprachlich korrekten Stelle gesetzt.

Die Nachrichtenmeldungen werden von den Nachrichtenmoderatoren überarbeitet, da sie diese in der Nachrichtensendung vorlesen (moderieren) müssen.

„Eigentlich müssen die Nachrichtenmoderatoren jede Meldung ein wenig umschreiben, um sie an ihre eigene Sprachstilistik anzupassen. Bei uns arbeiten aber sehr unterschiedliche Nachrichtenmoderatoren mit sehr unterschiedlichen Ansprüchen. Wer faul ist, lässt alles unverändert. Andere schreiben meine Meldungen so um, dass ich sie kaum noch erkennen kann.“

Die Meldungen im sogenannten *Dajdžest* für das Nachrichtenmagazin *Panorama* werden nicht korrigiert und gehen so auf Sendung, wie sie von einem Redakteur formuliert wurden.

Bild/Schnitt: Die Bildersequenzen werden zum größten Teil aus dem aktuellen oder archivierten *Eurovision*-Material zusammengeschnitten. Da aber Texte oft ein Ergebnis der Kompilation der russischen Nachrichtenquellen oder der Anweisungen sind, ist es schwierig, die passenden Bildsequenzen in dem gelieferten Bildmaterial zu finden. Das hat zur Folge, dass der Text und das Bild nicht immer aufeinander abgestimmt sind und ganz unterschiedliche Botschaften enthalten können. Die Bildsequenzen werden entweder von dem Videoingenieur zusammengeschnitten oder von einem Redakteur. Die Redakteure des Ressorts *Internationale Nachrichten* nehmen sehr selten die Hilfe eines Videoingenieurs in Anspruch, wenn sie das Bildmaterial für Beiträge schneiden und zusammenstellen. Wenn kein Bildmaterial vorhanden ist, wie zum Beispiel bei den Auftragsmitteilungen aus dem sogenannten „roten Drucker“, werden von der Grafikabteilung entsprechende Bilder und Grafiken erstellt.

Produktion von landesspezifischen Nachrichten

Der Produktionsprozess von landesspezifischen Nachrichten wird anhand informeller Gespräche mit Reportern und von Beobachtungen während der Dreharbeiten beschrieben. Aus diesem Grund kann dieser Prozess nur grob skizziert werden: Im Unterschied zum Ressort *Internationale Nachrichten* bekommen die Ressorts, die sich mit den landesspezifischen Nachrichten beschäftigen, kein Bild-Material von den Nachrichtenagenturen. Für jede kurze Nachrichtenmeldung muss das Bildmaterial eigenständig produziert werden. Spätestens bis 17 Uhr wird in dem Koordinatorenbüro die Liste mit den Drehterminen für den folgenden Tag zusammengestellt. Vorrang haben dabei die Dreharbeiten, die die Tätigkeit des Präsidenten dokumentieren. Nach der Festlegung dieser

Termine wird die Buchung der Kamerateams für andere Themen und Ereignisse bewilligt. Das hat zur Folge, dass es für nicht vorhersehbare und nicht terminbezogene Ereignisse des folgenden Tages kaum eine Chance gibt, in den Nachrichtensendungen einen Platz zu bekommen.

Eine eigenständige Recherche vor den Dreharbeiten findet kaum statt. Sie reduziert sich auf die Suche nach dem richtigen Ansprechpartner. „Wie erfolgt bei uns die Recherche? Ach, ganz einfach. Die dummen Beamten erzählen uns irgendeinen Unsinn, den wir brauchen. Die klugen Beamten schweigen. Und das ist auch besser so.“ Eine Ausnahme bilden die Nachrichten, die eine Kritik- oder Lobfunktion im Sinne der Regierung erfüllen. Soll ein Unternehmen, eine Organisation oder Fabrik kritisiert oder als besonders positiv dargestellt werden, wird entsprechend recherchiert, um Belege und Argumente dafür zu finden. Die Auftragszettel von der Administration des Präsidenten sind nicht immer mit den nötigen Beweisen versehen. Die Recherche für die sogenannten „zeitlosen“ Nachrichten mit Servicecharakter erfolgt oft willkürlich und verletzt alle Regeln der journalistischen Sorgfaltspflicht. Ein Reporter berichtet von seiner „Recherche“-Erfahrung:

„Wie produziert man einen zeitlosen Beitrag? Ganz einfach. Zum Beispiel nehmen wir das Thema ‘Ferienjob im Ausland’. Zuerst suchen wir tatsächlich nach Menschen, die diese Erfahrung gemacht haben oder noch im Ausland arbeiten wollen. Wenn wir keine finden oder kennen, kann man immer noch seine Schwester, Cousine oder Freunde anrufen, die diese Rolle übernehmen. Es spielt dabei keine Rolle, dass sie noch nie im Ausland waren. Es wurde schon so oft darüber in den Zeitungen geschrieben, sie werden schon irgendetwas erzählen können: wohin sie fahren, wo sie waren und warum. Das müssen sie sowieso ohne große Begeisterung erzählen. Die Begeisterung brauchen wir nicht, wir möchten ja keine Werbung für das Ausland machen. Dann suchen wir einen Ansatz: Zum Beispiel Schwierigkeiten mit dem Visum, weil Unis keine Genehmigung für vorzeitige Prüfungstermine erteilen?²³ Passt nicht. Das ist nicht politisch korrekt. Aber wenn wir das so umdrehen, dass die europäischen Länder oder die USA den Belarussen Visa nur ungern erteilen, dann passt es besser. Und am Ende muss etwas

²³Ferienjobs für Studenten werden in Belarus meistens im Zeitraum vom 01.06. bis zum 31.08. angeboten. Die Prüfungszeit im Sommersemester beginnt aber etwas später. Um Jobangebote annehmen zu können, müssen die Prüfungen bis zum 01.06 abgelegt werden. Die Universitätsverwaltung darf selbst entscheiden, ob die vorzeitigen Prüfungstermine für Studenten bewilligt werden.

Patriotisches kommen. Nicht so übertrieben, das man selbst Kotzen möchte, aber es muss sein.“

Wie bereits geschrieben, muss in den Nachrichten auch die Zusammenarbeit mit staatlichen Organen gut erkennbar sein. Die Produktion dieser Nachrichtenbeiträge erfordert in der Regel keinen besonderen Aufwand. Das folgende Beispiel dafür wurde im Ressort *Kriminalität* beobachtet: Der Reporter fährt zum Ort des Geschehens, eine Baustelle. Dort hat ein Bauarbeiter am Wochenende mehrere Arbeitsgeräte gestohlen, anschließend verkauft und sich für das Geld eine Menge Alkohol gekauft. Am Montag darauf konnte er bereits festgenommen werden. An der Baustelle wurde das Fernseherteam schon vom zuständigen Polizeibeamten erwartet. Der Reporter stellte nur eine einzige Frage: „Und wie ist das geschehen?“, worauf der Befragte den Inhalt der Pressemeldung erzählte. Der Kameramann machte währenddessen ein paar Aufnahmen von der Baustelle. Eine Stunde später lief dann in der Nachrichtensendung ein Beitrag über die erfolgreiche Verbrechensbekämpfung im Land.

Bedeutsamer als Recherche scheint bei der Produktion die Wortwahl der Nachrichtensendungen zu sein, die immer den politischen Zielen und Vorgaben entsprechen muss.

„Wichtig ist, die richtigen Worte in jedem Beitrag zu benutzen. Dazu gehören beispielsweise Exportpolitik, Liberalisierung der Wirtschaft, Diversifizierung und - am wichtigsten - Entbürokratisierung. Mit diesen Worten versehene Beiträge oder Meldungen klingen immer sehr glaubwürdig und politisch korrekt.“

Eine besondere Aufmerksamkeit verdient die Vorbereitung auf die Pressekonferenz mit dem Präsidenten. Jede Redaktion ist verpflichtet, die Fragen frühzeitig dem Presseamt des Präsidenten per Email zu schicken. Dort wird dann entschieden, welche der Fragen in der Pressekonferenz beantwortet werden. Kurz vor Beginn der Veranstaltung bekommt jeder Journalist einen Zettel mit einer Frage, die er stellen darf.

10.2.2.4 Abnahme

Ressort Internationale Nachrichten

Eine Abnahme der Nachrichtenmeldungen findet im Ressort nicht statt. Für die Überarbeitung - und damit für die Abnahme – der fertig gestellten Nachrichtenmeldungen ist der Nachrichtenmoderator selbst verantwortlich. Die Änderungen, die er im Text vornehmen kann, dürfen nicht den Inhalt beeinträchtigen. Der Text darf lediglich an seine

eigenen sprachlich-stilistischen Gewohnheiten angepasst werden. Dieses Privileg erlaubt dem Nachrichtenmoderator, in letzter Instanz zu entscheiden, wie die Nachrichtmeldung in der Sendung präsentiert wird.

Im Unterschied zu Nachrichtenmeldungen bleiben die produzierten gebauten Beiträge zum größten Teil nach der Abnahme durch den Chef vom Dienst oder den Moderator unverändert. Nach Aussagen von Redakteuren liege das überwiegend daran, dass die Beiträge nur selten vor der Sendung kontrolliert werden. Einerseits gibt es kaum Zeit für die Kontrolle, da die Beiträge oft erst fünf Minuten vor dem Sendungsbeginn fertig produziert werden, andererseits wird die Nachlässigkeit als ein weiterer Grund benannt: „Ich kann eigentlich bei dem Sendeteam jede Videokassette mit jedem beliebigen Inhalt abgeben, so lange die Kassette entsprechend beschriftet ist - das wird dann in der Sendung laufen. Da bin ich mir sicher.“ Die Abnahme eines gebauten Beitrages findet auch nicht vorher durch die Ressortleiterin statt. Falls sie Kritik, Lob oder Verbesserungsvorschläge hat, äußert sie diese nach der Ausstrahlung der Nachrichtensendung. Das passiert auch häufig in Abwesenheit des für den Beitrag verantwortlichen Redakteurs.

Die einzige Änderung, die einem Beitrag über das internationale Geschehen drohen kann, ist die Kürzung. Diese Entscheidung wird oft dann getroffen, wenn die vorrangigen Berichte über den Präsidenten länger ausfallen als geplant und für andere Ereignisse nicht mehr viel Platz in der Nachrichtensendung übrig bleibt. Wie der Beitrag gekürzt wird, bestimmt der Chef vom Dienst oder der Moderator. Das gilt auch für das Format *Dajžest* im Nachrichtenmagazin *Panorama*.

Landesspezifische Nachrichten

Wie und ob eine Abnahme der produzierten Beiträge erfolgt, konnte nicht beobachtet werden.

10.2.3 Arbeitsprinzipien

10.2.3.1 Berufsverständnis

Durch die Beobachtung der Arbeitsabläufe konnte festgestellt werden, dass die journalistische Arbeit bei *ATN* sehr stark durch Anweisungen „von oben“ gesteuert wird. Das Ressort *Internationale Nachrichten* bekommt Tag für Tag Auftragsarbeiten in unter-

schiedlichem Umfang und in unterschiedlichen Mengen. Damit muss das Ressort vor allem zur Akzeptanz politischer Entscheidungen in der Öffentlichkeit und zur Sicherung der Stabilität im Land beitragen.

Um das Berufsverständnis der bei *ATN* arbeitenden Journalisten klären zu können, mussten in informellen Gesprächen Fragen geklärt werden, die sich aus den Beobachtungen ergaben, zusammengefasst lassen sich die Fragestellungen wie folgt formulieren: Wie stark wird nach Meinung der Redakteure die Rundfunkfreiheit verletzt? Fühlen sie sich durch die politische Einflussnahme immer noch als Journalisten oder als PR-Dienst des Präsidenten? Arbeiten sie aus persönlicher Überzeugung beim staatlichen Rundfunk? Der Inhalt dieser Gespräche mit Redakteuren aus dem Ressort *Internationale Nachrichten* dient als Grundlage für dieses Kapitel.

Die Entscheidung der Redakteure, beim staatlichen Rundfunk zu arbeiten, scheint auf den ersten Blick nicht aus freien Stücken gefallen zu sein:

„Warum arbeite ich hier? Ich bin ein Rundfunkjournalist. Wo soll ich denn sonst arbeiten? Gibt es in Belarus eine andere Rundfunkanstalt, von der ich nichts weiß? Ich könnte eigentlich genauso gut bei ONT oder STV als Redakteur tätig sein. Aber das macht doch keinen großen Unterschied. ONT und STV sind genauso dem Präsidenten unterstellt“,

sagt ein Redakteur.

Diese Auffassung teilen auch die anderen Mitarbeiter des Ressorts. Die Möglichkeit, für die regimekritischen Sender wie die *Deutsche Welle* (Deutschland) oder *Euroradio* (Polen) zu arbeiten, hat allerdings niemand ernsthaft in Betracht gezogen. Darüber hinaus ist es wichtig, an dieser Stelle zu erwähnen, dass die Ressortleiterin und vier von acht Redakteuren keine journalistische Ausbildung haben und damit keine diplomierten Rundfunkjournalisten sind. Sie sind Quereinsteiger, die ihren erlernten Beruf aufgegeben und sich bewusst für die Arbeit bei *ATN* entschieden haben. Sie alle erzählten von sich aus, dass Berufsalternativen für sie nicht existierten. Diese Aussagen klangen eher nach dem Versuch, ihre Arbeit für den politisch gelenkten staatlichen Rundfunk in Belarus gegenüber einer Praktikantin zu rechtfertigen, die als Vertreterin eines anderen Mediensystems angesehen wurde. Es stellte sich aber heraus, dass einige sich auch im Kreis von Freunden und Familie für die Arbeit im staatlichen Sender rechtfertigen wollten oder mussten:

„Meine Freunde und meine Familie haben sich mittlerweile daran gewöhnt, dass ich bei ATN arbeite. Sie sind aber nicht dumm, sie wissen, dass ich eigentlich keine Wahl hatte. Und die Zeit, als ATN zumindest in Minsk keinen guten Ruf hatte, ist mittlerweile auch vorbei.“

Hier darf auch nicht außer Acht gelassen werden, dass die *ATN*-Journalisten eine Vergünstigung beim Kauf einer Eigentumswohnung bekommen. Beim Kauf der ersten Eigentumswohnung übernimmt *Belteleradiokompanija* einen großen Teil des dafür zu zahlenden Betrags. Der genaue Prozentsatz konnte nicht ermittelt werden. Etwa nach fünf Jahren Beschäftigung dürfen die *ATN*-Mitarbeiter einen Antrag auf den Bau der Eigentumswohnung stellen. Ein Redakteur gab zu, dass er ausschließlich aufgrund dieser Vergünstigung bei der Rundfunkanstalt tätig sei: „Wenn ich endlich meine Wohnung bekomme, verschwinde ich von hier.“ Es ist allerdings schwer zu sagen, ob diese Aussage lediglich eine weitere Rechtfertigung für die Arbeit bei *ATN* ist.

Die journalistische Aufgabe, die im Ressort zu erfüllen ist, formulieren alle Redakteure ziemlich ähnlich. In erster Linie geht es um die Berichterstattung über die „Wohltaten des Präsidenten für sein Volk.“ Damit hat aber das Ressort aufgrund seiner eigentlich internationalen Ausrichtung nicht viel zu tun. Zu seinen wichtigsten Zielen gehört eher die Vermittlung der Außenpolitik des Landes, und dieses Ziel wird ohne Einwände der Redakteure umgesetzt: „Wir arbeiten beim staatlichen Rundfunk. Das bedeutet, dass wir die Position des Präsidenten in unserem Programm vertreten und verteidigen.“

„Wir sind eigentlich Beamte. Ich denke, dass ist eine gute Erklärung für unsere Arbeit. Zumindest für mich persönlich. Ich habe keine Gewissenbisse, wenn ich auch Informationen verschweigen oder manipulieren muss, weil ich weiß, dass jeder Beamte in jedem Ministerium das macht und auch machen muss. Das ist normal.“

Von Rundfunkfreiheit und einem demokratischen Verständnis der Aufgaben des Rundfunks wird im Ressort nicht viel gehalten.

„Wie spielen nach den Regeln, die uns vorgegeben werden. Als wir angefangen haben, hier zu arbeiten, haben wir sie akzeptiert. Wie und warum sollen wir nun zum Beispiel kritisch über die Regierung berichten, wenn die Regierung der Besitzer der Rundfunkanstalt ist, in der wir arbeiten?“

Trotz dieser Haltung begreifen sich die Redakteure nicht als PR-Team des Präsidenten. Diese These löste sogar Empörung bei den *ATN*-Mitarbeitern aus: „Wir sind Sprachrohr der Regierung. Das weiß ich. Das bedeutet aber nicht, dass ich keine gute Journalistin

bin. Ich kann gut schreiben und die Sachverhalte analysieren und vermitteln.“ „Ich bin mir sicher, dass ich als Journalist eine gute Arbeit leiste. Meine Texte sind verständlich und gut geschrieben.“ „Ich liefere zum größten Teil qualitativ hochwertige Beiträge.“ Daraus lässt sich schließen, dass sich das journalistische Selbstverständnis auf das Verfassen gut geschriebener, verständlicher Texte im Sinne der Regierung beschränkt.

10.2.3.2 Innere Freiheit

Die „innere Freiheit“ des Rundfunks steht für die Gewissens- und Überzeugungsfreiheit der Rundfunkmitarbeiter, die jede Rundfunkanstalt in einem demokratischen Land zu gewährleisten hat. Im weitesten Sinne bedeutet das, dass kein Journalist gezwungen werden darf, sich von seiner Meinung loszusagen und in seinen Texten aufgezwungene Überzeugungen als seine eigenen darzustellen. Im Fall der ATN-Mitarbeiter stellt sich allerdings die Frage, ob es überhaupt sinnvoll ist, ein Bedürfnis nach innerer Freiheit zu unterstellen. Wenn die journalistische Arbeit als ein Beamtenjob begriffen wird, der zur Akzeptanz des gegenwärtigen Regimes beizutragen hat, benötigt vielleicht auch niemand die Gewährleistung der inneren Freiheit. Die Entscheidung, beim staatlichen Rundfunk zu arbeiten, setzt von vornherein die Bereitschaft voraus, sich von der eigenen Meinung lossagen zu können. Ein Beispiel für diese Überlegung wurde im Foyer der Rundfunkanstalt beobachtet: Am frühen Morgen standen viele Mitarbeiter vor drei Aufzügen. Alle warteten auf einen Fahrstuhl. Einer der drei Aufzüge war offensichtlich defekt. Er stand mit offenen Türen im Erdgeschoss. Der Vorsitzende kam dazu und fragte lächelnd, warum alle trotz des offenen Fahrstuhls hier stünden. Alle bestiegen augenblicklich den defekten Fahrstuhl. Der Vorsitzende wartete ab, bis der defekte Aufzug voll war und sagte wieder mit einem Lächeln: „Ach, der Fahrstuhl ist wohl defekt.“

Ein weiteres Beispiel für die schweigende Unterwerfung wurde im Ressort *Internationale Nachrichten* beobachtet. Die Ressortleiterin hängte das Porträt des Präsidenten an die Wand neben ihrem Arbeitstisch. „Bezahlt hat sie dafür aus eigener Tasche. Eigentlich musste sie das nicht tun, weil nur Personen, die höhere Posten bekleiden, dazu verpflichtet sind, Lukašenkos Bild aufzuhängen“, erzählt ein Redakteur. Das Bedürfnis nach innerer Freiheit ist auch in keiner der Antworten der Redakteure auf den ersten Blick zu finden: „Wir sind gut trainiert. Wir wissen, was wir dürfen und was wir nicht dürfen. Und so wie es aussieht, sind wir damit einverstanden.“ „Ich wusste ganz genau, worauf ich mich hier einlasse.“

„Ich möchte nicht falsch verstanden werden. Dass ich hier arbeite, bedeutet nicht, dass ich mich für die Regierung begeistere oder nicht begeistere. Das ist einfach eine Arbeit wie jede andere Arbeit. Und bei jeder Arbeit gibt es immer einen Vorgesetzten, der entscheidet, was zu tun ist und wie. Hier ist es genauso. Was ich wirklich denke, kann ich mit meinen Freunden ausdiskutieren. Hier brauche ich das nicht.“

Die Bereitschaft sich von der eigenen Meinung loszusagen und fremde Überzeugungen als eigene zu äußern, wurde auch im folgenden Beispiel beobachtet:

„Wenn unsere Ressortleiterin einen schlechten oder schwachen Beitrag schreibt, kommt es vor, dass jemand von uns den als seinen ausgeben muss. Das funktioniert ganz einfach. Die Ressortleiterin bietet in dem Fall jemanden von uns an, den Text für den Beitrag einzusprechen und am Ende an ihrer Stelle als Autor genannt zu werden. Wenn der Beitrag dann im Nachhinein beim Vorstand negativ auffällt, trägt der Sprecher die Verantwortung dafür.“

Über die Zensur empört sich kaum jemand. Einerseits wird die Ausübung von Zensur als Normalität angesehen, da die *ATN*-Journalisten fest davon überzeugt sind, dass ohne Zensur keine Rundfunkanstalt funktionieren kann. Das wird auch an den Universitäten so gelehrt, beispielsweise in Seminaren über „Internationaler Journalismus“. Außerdem rechtfertigt der Präsident in nahezu jedem Interview zum Thema Medienfreiheit die Zensur mit dem Argument, dass das in jedem anderen Land der Welt ebenso gehandhabt werde. Die Redakteure äußerten sich dazu wie folgt: „Zensur gibt es überall. Auch in Deutschland.“ „Mit der Zensur kann man leben. Das tun doch alle Journalisten in jedem Land. Zensur ist kein Weltuntergang. Darüber hinaus ist sie zum größten Teil berechtigt. Die Zuschauer müssen nicht alles wissen.“ Andererseits wird bei *ATN* verneint, dass eine Zensur überhaupt ausgeübt werde. Das liegt daran, dass die Zensur nicht durch einen Zensor in einem Zensorkabinett stattfindet, sondern in den Köpfen der *ATN*-Journalisten: „Bei uns findet kaum Zensur statt, weil jeder Redakteur eine ziemlich scharfe Schere im Kopf hat.“ „Vielleicht haben junge und unerfahrene Kollegen ein paar Mal Zensur erlebt. Aber sie haben auch was daraus gelernt. Und das kommt bei ihnen nie wieder vor.“

Die Bereitschaft, sich zu unterwerfen und von der eigenen Meinung loszusagen, ist allerdings nicht so eindeutig, wie sie scheinen mag. Ein Redakteur aus dem Ressort *Wirtschaft* berichtet, dass die strengen Regeln und Anweisungen in dem beschriebenen Ausmaß nur für die Nachrichtensendungen gelten:

„Für ‘Panorama’ schreibe ich das, was von mir verlangt wird, was mir befohlen wird. Ich kann damit aber leben, da ich mich auf eine andere Weise ein bisschen entfalten kann. Für die wirtschaftliche Sendung kann ich dasselbe Thema aus ‘Panorama’ aufgreifen und etwas lockerer und auch wahrhaftiger darstellen. Also so, dass ich mich nicht dafür schämen muss. Oder wenn ein Thema in der Nachrichtensendung verschwiegen werden muss, kann ich es manchmal in der Wirtschaftssendung unterbringen. Jetzt erhöhen sich wieder die Preise für Kraftstoff. In den Nachrichten wird nicht darüber berichtet. Aber jeder, der ein Auto in der Republik fährt, weiß das. Deshalb wurde es mir erlaubt, zumindest in der Wirtschaftssendung das Thema zum Ausdruck zu bringen.“

Das Ressort *Internationale Nachrichten* bietet auch Zufluchtsorte für die Entfaltung persönlicher Überzeugungen und Meinungen. Die Redakteure sind an der Produktion der Sendung *Um die Welt* beteiligt. Als Entscheidungsträger für diese Sendung gilt allerdings nicht die Ressortleiterin, sondern der Moderator und Autor. Damit setzt er auch die Grenzen der möglichen Freiheit. „In der Sendung dürfte eigentlich viel mehr erzählt werden, als erzählt wird. ‘Um die Welt’ ist keine Nachrichtensendung. Aber unser Moderator ist zu feige dafür. Bei den fraglichen Themen sagt er lieber ‘nein’ – sicherheits halber, um ruhig schlafen zu können“, erzählt ein Redakteur. So scheiterte zum Beispiel der Versuch der Ressortleiterin, das für die Nachrichtensendung verbotene Thema über die Genehmigung der gleichgeschlechtlichen Ehe in Portugal in *Um die Welt* unterzubringen: „Wir könnten zumindest eine Glosse daraus machen. Aber auch davor hatte er Angst, weil Homosexualität kein einfaches Thema für Belarus ist“, kommentierte die Ressortleiterin das Verbot. Im Laufe der Gespräche mit Redakteuren stellte sich heraus, dass sehr viele Themen nicht aufgrund eines tatsächlichen Verbotes, sondern aufgrund der persönlichen Angst um die eigene Karriere verloren gehen: „Nicht alles, worüber wir nicht berichten, müsste verschwiegen werden. Nicht alles, was verboten wurde, kam von „oben“. Manche Redakteure und stellvertretende *ATN*-Leiter übertreiben selbst gern mit den Verboten.“ Das hat zur Folge, dass die Verwirklichung von Befehlen und Anweisungen eine eigene Dynamik entwickelt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass den *ATN*-Mitarbeitern keine innere Freiheit gewährleistet wird. Da die Journalisten dort aber offenbar auch nur ein geringes Bedürfnis danach haben, wird das auch unwidersprochen hingenommen. Darüber hinaus schränken sie ihre persönlichen Gewissens- und Überzeugungsfreiheiten selbst ein, indem sie selbst viele strittige oder riskante Themen vermeiden, obwohl sie eigentlich nicht verboten sind.

10.2.3.3 Sanktionen

Die Akzeptanz der inneren Unfreiheit und ein für ein demokratisches Land untypisches Verständnis der journalistischen Aufgaben lassen sich durch die Sanktionen erklären. In der Beobachtungszeit wurden die zwei wichtigsten Sanktionsmechanismen beobachtet: Prämien und ein kurzfristiger Arbeitsvertrag.

Prämie: Jeder *ATN*-Redakteur erhält am Ende des Monats nicht nur sein Gehalt, sondern auch eine Prämie. Sie wird als Zusatzgeld für erbrachte Leistungen berechnet. Dabei geht es nicht um die Auszeichnung der besten Mitarbeiter, sondern um einen Kontrollmechanismus. Jeder Mitarbeiter hat Anspruch auf eine monatliche Prämie, aber in unterschiedlicher Höhe. Über den Betrag entscheidet der Ressortleiter. Nach welchen Maßstäben sie festgelegt wird, bleibt für die Redakteure ein Rätsel: Sie vermuten, dass die Basis der Prämie in einem kooperativen oder weniger kooperativen Verhalten zu suchen sei.

„Ich weiß nie, mit wie viel Geld ich im nächsten Monat rechnen kann. Manchmal bekomme ich zu viel. Das beunruhigt mich. Ich denke dann immer, dass nun etwas Besonderes von mir erwartet wird. Manchmal bekomme ich auch zu wenig. Das beunruhigt mich auch. Das bedeutet, dass ich vielleicht zu oft mit der Ressortleiterin gestritten habe. Aber wie sie das tatsächlich kalkuliert, kann ich nur raten.“

„Wenn ich mich zu häufig und zu laut aufrege, bleibt kaum etwas übrig von meiner Prämie. Unsere Ressortleiterin benutzt das als Sanktion gegen Alle, die sich zu rebellisch verhalten. Wenn ich nicht für Kollegen einspringe, die beispielsweise krank sind, oder mich weigere, wieder an einem Sonntag zu arbeiten oder auch ein Thema für falsch halte und ihr das sage, kann ich damit rechnen, dass meine Prämie mindestens halbiert wird.“

„Wer zu viel Fragen stellt und den Anweisungen von der Ressortleiterin nicht folgt, kann die Prämie auch im vollen Umfang verlieren.“

Ein Beispiel für den Einsatz der Prämie als Sanktionsinstrument wurde im Ressort beobachtet. Die Fakultät für Journalistik der Belarussischen Staatlichen Universität bot Weiterbildungskurse für Rundfunkjournalisten an. Auf der Einladung stand, dass die Teilnahme einiger *ATN*-Journalisten zugesichert werden musste. Die Redakteure mussten verpflichtet werden, diese Kurse während ihrer offiziell freien Tage zu besuchen. Allerdings hatten sie keinen Anspruch auf Bezahlung wie für ihre Arbeitstage. Einige Redakteure des Ressorts weigerten sich deshalb, an diesen Kursen unter solchen Bedingungen teilzunehmen. Auf die Absagen reagierte die Ressortleiterin mit der Drohung,

die Prämie zu halbieren und oder völlig zu streichen. Das äußerte sie allerdings in Abwesenheit der betroffenen Personen. „Ich habe keine Lust das ausdiskutieren. Ich werde einfach die Prämien streichen.“ So wurden nicht nur die abwesenden Mitarbeiter bestraft, sondern auch die Anwesenden zur Teilnahme gezwungen.

Arbeitsverträge: Über die Arbeitsverträge wurde im Ressort ungern geredet. Allerdings konnte festgestellt werden, dass kein Redakteur einen unbefristeten Arbeitsvertrag hat. Die Arbeitsverhältnisse sind auf ein bis drei Jahre befristet. Nach Ablauf dieser Zeit entscheidet die Ressortleiterin, ob ein Vertrag verlängert wird oder nicht. Ob eine Abstimmung über die Verlängerung mit dem Vorsitzenden stattfindet, konnte nicht beobachtet werden. Eine Kündigung durch den Arbeitsgeber kann jeder Zeit erfolgen. Nach Aussagen der Redakteure sei es nicht schwer, einen passenden Grund dafür zu finden:

„Wenn jemand unbequem wird, kann er jederzeit gefeuert werden. Es ist unmöglich, sich dagegen zu wehren. Und das sollte man eigentlich auch nicht: Sonst besteht die Gefahr, dass man wegen eines angeblichen Verstoßes gegen arbeitsrechtliche Bestimmungen fristlos gefeuert wird.“

Darüber hinaus darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Tätigkeit von *ATN*-Journalisten vom KGB überwacht wird. In welchem Ausmaß und welche Sanktionsmechanismen vom KGB eingesetzt werden, konnte nicht beobachtet werden. Darüber wird nur selten und flüsternd im Ressort gesprochen, da sogar die leiseste Vermutung, durch den KGB unter Beobachtung zu stehen, Angst auslöst. Außer der Überwachung erfüllt der KGB noch eine weitere Funktion in den belarussischen Medien: Die Journalisten, die über den Präsidenten berichten, werden vor der Einstellung durch den KGB überprüft.

10.3 Zusammenfassende Bewertung

Das fröhliche Bild des Landes und die weniger fröhliche Darstellung des Auslands in *Panorama* soll offensichtlich die Legende über das Märchenland Belarus verbreiten und dazu beitragen, dass sie für Realität gehalten wird. Eine sichere und stabile Realität, die die Belarussen ihrem Präsidenten zu verdanken haben. Auch wenn es *Panorama* nur bedingt gelingt, die Bürger des Landes davon zu überzeugen, dass dieses Bild der Wirklichkeit entspricht, gelingt es der Sendung offenbar dennoch, sie für diese Vision zu begeistern. „Ich möchte in der Welt leben, die in ‘Panorama’ gezeigt wird“ ist in Belarus eine verbreitete Aussage über das Programm des staatlichen Rundfunks. Sie zeigt

zwar einige Zweifel an der Wahrhaftigkeit der berichteten Informationen, weist allerdings auch darauf hin, dass sowohl die positiven als auch die negativen Darstellungen in der Sendung als etwas Wünschenswertes für die Wirklichkeit betrachtet werden.

Im Mittelpunkt der empirischen Untersuchung stand die Analyse von Inhalten und Entstehungsbedingungen, die auf die Ziele, die *Panorama* zu erreichen versucht, verweisen und sie erläutern. Offenbar gehört dazu vor allem das Bestreben der staatlichen Rundfunkanstalt, den Bürgern die Last der Eigenverantwortung abzunehmen und Akzeptanz für die Regierung bei den Bürgern zu etablieren. Die Berichterstattung thematisiert zwar einige relevante Sachverhalte und Ereignisse, bietet dazu aber keinen umfassenden Gesamtüberblick, der für die freie öffentliche Willens- und Meinungsbildung erforderlich ist. Systematische Nachrichtenunterdrückung gehört dabei ebenso zu den redaktionellen Routinen wie der unkritische Umgang mit den politischen Entscheidungen der Regierung. Dabei wird nicht nur an der Mündigkeit des Publikums gezweifelt, sondern sie wird sogar als unerwünscht beseitigt. Die Sendungsinhalte verbreiten vorgefertigte Meinungen und beschützen die Bürger vor der Notwendigkeit, eigene Meinungen zu berichteten Inhalten eigenständig und aktiv zu bilden. Als aktiv und eigenständig wird in *Panorama* ausschließlich der Präsident dargestellt.

Panorama sorgt also für die Vermittlung von Informationen von oben nach unten, ohne die Regierung mit dem Volk zu verbinden: Sie erschafft ein Weltabbild, das sowohl der Regierung keinen Überblick über die in der Bevölkerung tatsächlich vertretenen Meinungen bieten kann, als auch den Bürgern, die kaum ausreichende Informationen über das Geschehen im Land und im Ausland erhalten. Ebenso wenig erfüllt die Sendung die Kritikfunktion, weil die Journalisten kaum zu eigenständig ausgesuchten Themen recherchieren, sondern Missstände wie befohlen aufgreifen.

Der Befund, dass *Panorama* keinen Beitrag zur öffentlichen freien Meinungsbildung leistet, ist wenig überraschend. Jedoch zeigt sich in dieser Untersuchung auch, dass die *Panorama*-Redakteure, ihre „innere“ Unfreiheit akzeptieren, und Eigennutz und Eigeninteresse höher bewerten als ihre journalistische Freiheit. Dafür sind sie sogar freiwillig bereit, ihre Freiheit viel stärker einzuschränken als es von ihren Vorgesetzten erwartet wird. Dabei halten sie sich nicht für schlechte Journalisten, sondern ganz im Gegenteil scheinen sie zwar resigniert und unterfordert, dennoch vom positiven beruflichen Selbstbild überzeugt zu sein. Diese Einstellung spiegelt die Grundstimmung der Bevöl-

kerung wieder, die ihren eigenen freien Willen für die Stabilität im Land und finanzielle Sicherheit bewusst oder unbewusst aufzuopfern bereit ist. Die Aufrechthaltung dieser ersehnten Stabilität und Sicherheit gehört zu den Hauptaufgaben von *Belteleradiokompanija*.

D. SCHLUSSFOLGERUNG

11. Zusammenfassung der Ergebnisse

Im Mittelpunkt der vorliegenden Arbeit stand die Analyse von *Belteleradiokompanija* unter dem Gesichtspunkt ihres Beitrags zur öffentlichen Meinungsbildung. Forschungsleitend waren dabei die Fragen: Was hat die belarussische staatliche Rundfunkanstalt zu leisten und was leistet sie in der Praxis? Dafür wurde zunächst geprüft, wie vielfältig die elektronische Medienlandschaft in Belarus ist, um Stellenwert und Bedeutung von *Belteleradiokompanija* zu ermitteln. Weiterhin wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen nach Inhalt und Struktur untersucht, die Organisation der belarussischen staatlichen Rundfunkanstalt dargestellt und die Qualität der Berichterstattung ermittelt. Darüber hinaus wurde erforscht, auf welche Weise der Staat in die Arbeit der Rundfunkanstalt eingreifen kann und wie sich diese Eingriffe auf die Berichterstattung auswirken. Schließlich wurde herausgearbeitet, wie die Journalisten von *Belteleradiokompanija* ihre Aufgabe verstehen und nach welchen Prinzipien sie arbeiten. Im Folgenden werden wesentliche Erkenntnisse aus der Dokumentenanalyse und Ergebnisse der empirischen Untersuchung zusammengefasst.

11.1 Vielfalt in der elektronischen Medienlandschaft in Belarus

Beinahe zwanzig Jahre nach der Unabhängigkeitserklärung wurde in Belarus ein neues Mediensystem geschaffen, das auf den ersten Blick durch die Vielfalt der elektronischen Medien geprägt zu sein scheint. Die beachtliche Anzahl von Kabelfernsehbetreibern und die Präsenz des Satellitenfernsehens sowie der ausländischen Rundfunkprogramme für und über Belarus sollen außerdem den Eindruck vermitteln, dass der belarussische Informationsraum offen und weltgewandt ist. Laut der belarussischen Journalistik-Lehrbücher wurde in Belarus ein Mediensystem nach europäischen Vorbildern entwickelt, das auf die nationalen Besonderheiten angepasst ist. Ebenso verkünden die offiziellen Regierungsvertreter in ihren öffentlichen Reden die Gewährleistung des Verfassungsrechts der Bürger auf Information durch die Vielzahl der Rundfunkprogramme, die sie als Vielfalt ausgeben möchten. Hinter dieser „Anpassung an die nationalen Besonderheiten“ verbirgt sich die Bemühung, das Mediensystem nicht im demokratischen Sinne funktionsfähig zu machen, sondern im Sinne der Regierung zu instrumentalisieren.

In der vorliegenden Untersuchung wurde ein Versuch unternommen, einen Überblick über die elektronische Medienlandschaft zu gewinnen und den Stellenwert der einzelnen Programme zu ermitteln, die diese Vielfalt in Belarus symbolisieren sollen. Vordergrundiges Anliegen dieses Untersuchungsschrittes war, die Bedeutung des Untersuchungsgegenstands *Belteleradiokompanija* für die öffentliche Meinungsbildung und ihre Rolle bei der Entwicklung der belarussischen Medienlandschaft zu ergründen. Dafür wurden zunächst die belarussischen Rundfunkprogramme nach ihren Besitzverhältnissen, Verbreitungsgebieten, Rezipientenzahlen und Inhalten analysiert.

Belarussische Medien werden in den offiziellen Statistiken nach ihrer Organisationsform klassifiziert und zusammengefasst: Im Fernsbereich dominieren danach quantitativ die privaten Programme, den Hörfunkbereich beherrschen dagegen sowohl quantitativ als auch qualitativ die staatlichen Programme. Dabei werden teilstaatliche und teilprivate Programme offensichtlich vom Informationsministerium entweder als staatlich oder als privat erfasst, ohne diese Einordnung offen zu legen.

Hinter der beachtlichen Anzahl an belarussischen Fernsehangeboten verbergen sich überwiegend privat organisierte Programme mit einer lokalen oder regionalen Reichweite, einer geringen Anzahl von Rezipienten und mit wenigen informationspolitischen Inhalten. Ihr Sendeumfang variiert von 20 Minuten pro Woche bis zu 15 Stunden am Tag. Diese Programme können auch in ihrer Gesamtheit kein vielfältiges Informationsangebot herstellen, das mit den sechs landesweiten allgemeinzugänglichen Programmen konkurrieren kann. Den Hörfunk beherrschen dagegen zwar auf den lokalen und regionalen Ebenen die staatlichen Sender, Popularität und Beliebtheit in der Bevölkerung genießen jedoch die privaten Radioprogramme mit ihren Unterhaltungsformaten. Sie prägten außerdem die Entwicklung der neuen Programmformate beim staatlichen landesweiten Hörfunk, der in Belarus ausschließlich von *Belteleradiokompanija* hergestellt und verbreitet wird: Das Programmangebot von *Radio 1*, dem ältesten Programm der Rundfunkanstalt mit einem hohen Anteil an Berichterstattung und einem breiten Themenspektrum, und *Radio Kultur*, wurde um die Programme von *Radio Stalica* und *Radius FM* erweitert, die auf unterhaltsame Art politische Informationen für ein möglichst breites Publikum vermitteln sollen. Radio als Informationsmedium verlor allerdings spürbar an Ansehen. Offiziellen Statistiken zufolge wird in Belarus der Hörfunk lediglich von etwa einem Drittel der Bevölkerung als Informationsquelle benutzt.

Die Gründung der landesweiten Fernsehprogramme wurde von der belarussischen Regierung initiiert, und sie beteiligte sich auch an deren Organisation. Zunächst wurde das *Erste* Fernsehprogramm mit der Gründung von *Belteleradiokompanija* per Erlass von Lukašenko neu organisiert. Dann wurden zwei weitere neue Programme wiederum durch Erlasse als teilprivate-teilstaatliche Sender gegründet (2001- *STV*, 2002 - *ONT*). Danach wurde im Jahr 2003 das dritte landesweite Programm (*LAD*) von der staatlichen Rundfunkanstalt *Belteleradiokompanija* auf Wunsch des Präsidenten ins Leben gerufen. Anschließend wurden zwei russische Programme, *NTV* und *RTR*, die in Belarus zu empfangen waren und Popularität genossen, *Belteleradiokompanija* (2005) und *STV* (2008) zur Umgestaltung zugewiesen, damit diese auf deren Basis zwei belarussisch-russische Programme, *NTV-Belarus* und *RTR-Belarus*, entwickeln konnten. Das Konzept einer belarussischen Adaption von russischen Programmen wurde erstmalig bei *ONT* erprobt: Dieses Programm wurde aus ausgewählten Sendungen des russischen *ORT*-Programms und einigen belarussischen Eigenproduktionen von *ONT* zusammengestellt. Dieses Adaptionkonzept für russische Fernsehprogramme erlaubt es belarussischen Sendern, darüber zu entscheiden, welche Sendungen und Inhalte in Belarus gezeigt werden und ermöglicht eine Vorzensur von russischen Programmangeboten. Zum Zeitpunkt der Untersuchung entwickelte sich *ONT* zum erfolgreichsten belarussischen Sender im Land, der einen großen Anteil an belarussischen Eigenproduktionen aufwies, während bei *NTV-Belarus* und *RTR-Belarus* weiterhin die meisten ausgestrahlten Sendungen von russischen Sendern stammte.

Mit der Gründung von neuen Programmen nahm die Monopolstellung des *Ersten* Fernsehprogramms von *Belteleradiokompanija* in Belarus sein Ende, aber sein Einfluss nach Auffassung der Regierung sollte dadurch nur steigen. Die russischen Konkurrenzprogramme wurden nun zu Verbündeten, die im „Informationskrieg“, in dem sich Lukašenko zu befinden meint, zusammen mit dem *Ersten* um die belarussische Öffentlichkeit kämpfen mussten. Gleichzeitig versprach sich der Präsident durch diesen Anschein von Wettbewerb eine Qualitätsverbesserung beim *Ersten* Programm. Die Kontrolle über das Fernsehen blieb dabei weiterhin bei der Regierung. Bei *STV* wurde beispielsweise kurz nach dem Programmstart per Erlass des Präsidenten der prominente *Belteleradiokompanija*-Journalist Aleksandr Zimovskij zum Vorsitzenden ernannt, der anschließend, wie vom Präsidenten verordnet, im Jahr 2005 die Leitung von *Belteleradiokompanija* übernahm. Die zweifelhafte Legitimität der Gründung von *ONT* und *STV* per Erlass des Präsidenten und ohne ihre Teilnahme am Frequenz-Wettbewerb lässt sich

ebenfalls als Beweis für den unmittelbaren Einfluss der Regierung auf die Programmgestaltung in Belarus bewerten.

Eine nicht zu übersehende Präsenz des Staates ließ sich auch auf dem Kabelfernsehmarkt feststellen. Der größte Anbieter ist das staatliche Unternehmen, das vom hauptstädtischen Exekutivkomitee betrieben wird. Die lokalen Exekutivkomitees und das Ministerium für Fernwesen und Informatisierung kontrollieren die Einhaltung des angemeldeten Programmangebots und entscheiden über die Reichweite der Verbreitung und Anzahl der angebotenen Programme. Aus Angst vor Lizenzentzug entscheiden sich die Kabelfernsehanbieter genauso wie die privaten Radiosender für Unterhaltungskonzepte.

Etwa die Hälfte des Angebotes der Kabelfernsehbetreiber besteht aus russischen Programmen. Sie liefern genauso wie andere ausländische Kabelfernsehprogramme keine politischen Inhalte: Die Bandbreite dieser Programme umfassen thematisch Sendungen bspw. über das Angeln bis hin zu alten sowjetischen Kinofilmen. In dieser Fülle von Unterhaltungsangeboten geht das einzige Informationsprogramm *euronews* verloren und wird nur von wenigen Abonnenten regelmäßig geschaut. Die Menge an ausländischen Kabelfernsehprogrammen wird von der Regierung als schlagender Beweis für die Offenheit des belarussischen Informationsraums präsentiert. Ein Blick von außen auf Belarus in der Berichterstattung durch ausländische Informationsprogramme bleibt den Belarussen allerdings verwehrt. Wie sich die Leiterin des belarussischen Büros der zwischenstaatlichen Rundfunkanstalt *MIR* treffend äußerte, solle das Fernsehprogramm „sozial, verantwortungsvoll und freundlich“ sein. Ob ein Programm diese gewünschten Qualitäten aufweist, um in Belarus ausgestrahlt werden zu dürfen, entscheidet in erster Instanz das Informationsministerium, das die Genehmigungen für die Kabelfernsehbetreiber erteilt.

Etwa ein Fünftel der Bevölkerung nutzt in Belarus das Satellitenfernsehen. Dieser Anteil der Nutzer wird hier als niedrig bewertet. Denn in einem Land, in dem die sechs landesweiten staatlichen Programme und Unterhaltungsangebote der Kabelfernsehbetreiber den Fernsehmarkt beherrschen, sollte der Informationsmangel für die Bevölkerung offensichtlich sein. Das Fernsehen ist jedoch offiziellen Statistiken zufolge für über 90 Prozent der Bevölkerung die wichtigste Informationsquelle. Auf ein ausgeprägtes Interesse an alternativen politischen Informationen kann der Anteil von nur einem

Fünftel an Satellitenfernsehen-Nutzern nicht hinweisen. Viel mehr verdeutlichen diese Zahlen, dass die Belarussen nicht gelernt haben, mit der Komplexität und der Vielfalt von Information umzugehen, sie aktiv zu nutzen und sich selbständig um den Informationszugang zu bemühen. So wird beispielsweise das in Polen produzierte Fernsehprogramm *Belsat*, das von belarussischen Journalisten hergestellt wird, kaum geschaut. An Zuschauern mangelt es diesem Programm genauso sehr wie an der offiziellen Akkreditierung für Journalisten, die nach belarussischen rechtlichen Normen illegal für den Sender arbeiten. Radiosender aus dem Ausland, wie die *Deutsche Welle* oder *Radio Svoboda*, sind zwar noch aus sowjetischen Zeiten in Belarus bekannt, sie finden aber auch kein breites Publikum in Belarus.

Die Bedeutung von *Belteleradiokompanija* für die belarussische elektronische Medienlandschaft ergibt sich nicht nur aus ihrer dominierenden Stellung im Hörfunk und der führenden Rolle im Fernsehbereich. Zu ihrer zentralen Aufgabe gehört ebenfalls, durch das Fernsehprogramm *Belarus TV* und im Hörfunkprogramm von *Radio Belarus*, ein positives Bild des Landes im Ausland zu vermitteln.

Der Überblick über die elektronische Medienlandschaft in Belarus zeigte, dass die Vielfalt der Massenmedien lediglich ein Anschein von Vielfalt ist, der nur durch die Vielzahl der registrierten Massenmedien erzeugt wird. Dafür sprechen nicht nur die geringen Rezipientenzahlen von alternativen informationellen Programmen. Schwache Konkurrenzfähigkeit von lokalen und regionalen Programmen, die auch in ihrer Gesamtheit keinen Gegenpol für die landesweiten Programme bilden, sowie ungleiche Zugangs- und Rahmenbedingungen für staatliche landesweite und private Programme weisen ebenfalls darauf hin.

Die Regierung greift zwar in die Arbeit sowohl von staatlichen als auch nicht-staatlichen Medien ein, verfolgt damit jedoch unterschiedliche Zwecke und verwendet dabei unterschiedliche Mittel. Die Existenz von privaten Programmen und Kabelfernsehbetreibern basiert auf Genehmigungen, die jederzeit entzogen werden können, während die staatlichen Medien viel stärker an Anweisungen der Regierung gebunden sind.

Die Einschränkungen, die die Existenz von privaten Medien in Belarus bestimmen, wurden in der vorliegenden Arbeit nur am Rande behandelt und können hier nur kurz dargestellt werden. Die belarussische Regierung übte zunächst an russischen Fernsehsendern, die in Belarus ihre Programme verbreiteten, wie sie am besten in die Pro-

gramme eingreifen kann, die der Regierung nicht unterstellt waren. Das Akkreditierungsverfahren für ausländische Journalisten, das sich als Genehmigungsverfahren anwenden ließ, hat sich bereits damals als hilfreich für die Unterbindung unerwünschter Berichterstattung erwiesen. Die Bandbreite der möglichen Genehmigungsarten für belarussische Medien fällt etwas vielfältiger aus: Das Registrierung- und Gründungsverfahren, Frequenzvergabe, Finanzierungsrahmen und Akkreditierung. Außerdem lassen sich in Belarus rechtliche Schranken der Berichterstattungsfreiheit dazu verwenden, kritische Stimmen auszuschalten, die eigentlich dem Schutz wichtiger gesellschaftlicher Werte dienen sollten. Die kaum definierten Unterschiede zwischen Meinungsäußerung und Tatsachenbehauptung in der medienrechtlichen Praxis unterbinden nach wie vor die freie Meinungsäußerung in der Berichterstattung. Die gezielten Eingriffe des Staates, wie Vorgaben über musikalische Inhalte für Radiosender per Erlass des Präsidenten, die Überwachung von Nachrichtensendungen sowie „Meetings“ über inhaltliche Vorgaben der Berichterstattung durch das Informationsministerium, schränken ebenfalls beträchtlich die Berichterstattungsfreiheit ein und bringen die privaten Medien auf Linie.

Beim staatlichen Rundfunk ließen sich andere Auffälligkeiten und Regelmäßigkeiten feststellen. Für *Belteleradiokompanija* hat der Erlass des Präsidenten über die staatliche Rundfunkanstalt eine enorme Bedeutung. Es handelt sich dabei um die rechtlichen Vorgaben, die verfassungsrechtliche und gesetzliche Normen konkretisieren sowie die Organisation und Aufgaben von *Belteleradiokompanija* erläutern sollten. Die Analyse des rechtlichen Rahmens, der Sendeinhalte und der redaktionellen Routinen zeigte jedoch, dass der Erlass zur Einschränkung der Rundfunkfreiheit dient.

11.2 Organisation von Belteleradiokompanija

Die neue Geschichte von *Belteleradiokompanija* nach der Unabhängigkeitserklärung der Republik Belarus begann mit der ersten Amtsperiode des belarussischen Präsidenten Aleksandr Lukašenko. Im Jahre 1994 gründete er per Erlass die Rundfunkanstalt, die nach seiner Vorstellung nicht nur als Massenmedium tätig sein sollte, sondern auch als ein Verwaltungsorgan, das exekutiv-administrative Aufgaben im Rundfunkbereich zugeteilt bekam. Dazu gehörte vor allem die Lizenzen- und Frequenzvergabe an andere Rundfunkveranstalter sowie die Genehmigungsvergabe für die Nutzung der rundfunktechnischen Ausstattung. Zu der Zeit gab es in Belarus keine anderen landesweiten Rundfunkprogramme und die Anzahl der lokalen und regionalen Programme hielt sich

in Grenzen. Das Verfassungsgericht stellte die Monopolisierung der Rundfunkanstalt durch den Staat fest, die es in seiner Rechtsprechung folgendermaßen begründete: Bei *Belteleradiokompanija* handele es sich um eine Kombination aus einer dominierenden Position auf dem Markt mit zugleich zugeteilten administrativ-exekutiven Befugnissen, die es der Rundfunkanstalt erlaubten, anderen Rundfunkveranstaltern Bedingungen zu diktieren.

Die zweite Version des Erlasses und der Verordnung über *Belteleradiokompanija* von 1995 galt in Belarus bis zum Jahr 2003. Dieser Zeitraum entspricht ungefähr der Periode, in der die staatliche Rundfunkanstalt allein den landesweiten Rundfunk betrieben hat. Die Kontrolle im Rundfunkbereich übernahm das Informationsministerium, während der staatlichen Rundfunkanstalt weiterhin die Aufgabe zugeschrieben blieb, Normen und Maßstäbe für die Herstellung von Rundfunkprodukten zu setzen. Tatsächlich änderte sich in dieser Zeit an ihrer dominierenden und einflussreichen Stellung kaum etwas.

Sie hatte nach wie vor nicht nur als Massenmedium, sondern auch als ein staatliches Verwaltungsorgan, das dem Präsidenten direkt unterstellt ist, zu funktionieren. Gleichzeitig deklarierte ihre Gründungssatzung die Unabhängigkeit der Rundfunkanstalt, verbot Propaganda und verpflichtete sogar zur Gründung eines Aufsichtsrates, der „Unabhängigkeit und Gerechtigkeit der Berichterstattung“ zu gewährleisten hatte. Aus heutiger Sicht handelt es sich dabei um Regelungen, die in Belarus unvorstellbar erscheinen. Auch, wenn sie nur deklarativer Natur waren, sollten sie vermitteln, dass die staatliche Organisation des Rundfunks nicht automatisch für eine regierungstreue Berichterstattung steht. In seinen öffentlichen Reden behauptete der Präsident allerdings ständig das Gegenteil, bis diese die Rundfunkfreiheit versprechenden Grundsätze im Jahr 2003 aus einer Neufassung des Erlasses endgültig verschwanden. Zu dem Zeitpunkt wurde auch die faktische Gewaltenteilung in Belarus durch den Präsidenten abgeschafft: Die Unabhängigkeit des Verfassungsgerichts wurde durch die Verfassung nicht mehr gewährt, während das Parlament in eine die Entscheidungen des Präsidenten befürwortende Instanz umgewandelt wurde. Allein die Vorstellung davon, dass Medien die Aufgabe der „vierten Gewalt“ übernehmen könnten, wurde von der Regierung als Gefahr wahrgenommen, die bekämpft werden muss. Diese Haltung spiegelte sich in der neuen Verordnung über *Belteleradiokompanija* von 2003 wieder.

Bis dahin wurde die Organisationsstruktur nach Wünschen und Vorstellungen des Präsidenten von jedem neuen Vorsitzenden reformiert und umstrukturiert, bis von der alten Rundfunkanstalt nicht mehr übrig blieb und das Personal fast komplett ausgetauscht worden war. Bei der offiziellen Vorstellung jedes neuen Vorsitzenden benannte Lukašenko die neuen Ziele und Aufgaben, die die Rundfunkanstalt ab jetzt zu erfüllen hatte, sei es die aktive Beteiligung am „Informationskrieg“ oder die Arbeit am positiven Image der Regierung. Die deklarierte Unabhängigkeit des Rundfunks konnte sich wegen der regelmäßigen Anweisungen des Präsidenten nie entfalten. Die strukturellen Reformen bis zur Verabschiedung des Erlasses im Jahr 2003 überlebte lediglich die *ATN*-Einheit, die der erste von Lukašenko ernannte Vorsitzende ins Leben gerufen hatte. Die massiven Entlassungen von Personal betrafen auch diese „Informations-Spezialeinheit“, wie *ATN* unter regierungskritischen Journalisten in Belarus genannt wird.

Nach welchen Kriterien das redaktionelle Personal aussortiert wurde, ließ sich nur anhand von Zeitungsberichten beurteilen: Zum einen sollten die Journalisten entlassen werden, die die Regierung nicht ausreichend unterstützt hatten, zum anderen sollte es aber auch eine Verjüngung der Redaktionen geben. Die Chance, dass entlassene *ATN*-Mitarbeiter in anderen Medien eine neue Beschäftigung erhielten, wurde damals wegen ihrer *ATN*-Zugehörigkeit als sehr gering eingeschätzt. Sie galten als „Geiseln des Systems“. *ATN* etablierte sich von Anfang an als die regierungstreueste Struktureinheit von *Belteleradiokompanija*, weshalb die Professionalität der entlassenen Journalisten, wenn auch aus unterschiedlichen Gründen, sowohl von staatlichen als auch privaten Medien in Frage gestellt wurde.

Mit dem Aufbau von weiteren landesweiten Programmen verringerten sich die Befugnisse der staatlichen Rundfunkanstalt im Rundfunkbereich. Den neuen landesweiten Programmen wurde eine relative Autonomie von *Belteleradiokompanija* gewährt. Diese betraf vor allem die Normenentwicklung für die Herstellung und Verbreitung von Rundfunkprodukten, während die Leitung der neuen Programme zunächst von ehemaligen *Belteleradiokompanija*-Vorsitzenden übernommen wurde. Außerdem sollte sich *Belteleradiokompanija* auf die Gründung eigener weiterer landesweiter Programme konzentrieren.

Im Erlass von 2003 wurde die staatliche Rundfunkanstalt erstmalig explizit zugleich durch zwei Rollen definiert: Als Masseninformationsmedium, das für die „Darstellung

der staatlichen Politik“ zuständig ist, und als staatliche Einrichtung, die einige Funktionen eines Organes staatlicher Verwaltung erfüllt. Außerdem wurden ihr umfangreiche Rechte bei der Ausübung kommerzieller Tätigkeit eingeräumt und sie wurde verpflichtet, das Land im Ausland zu repräsentieren.

Im Mittelpunkt der vorliegenden Untersuchung stand die Rolle von *Belteleradiokompanija* als Massenmedium. Ihre andere Rolle konnte im Rahmen dieser Arbeit ausschließlich auf der normativen Ebene untersucht werden, ohne ihre Erfüllung an den Vorgaben messen zu können. Die Dokumentenanalyse zeigte jedoch deutlich, dass die Befugnisse als staatliches Verwaltungsorgan die Entwicklung der tatsächlichen Vielfalt im Rundfunkbereich genauso schwerwiegend behindern können, wie die absolute Weisungsbefugnis durch den Präsidenten eine unabhängige Berichterstattung ausschließt.

Zum einen erfolgte nach 2003 die endgültige Einordnung und Integration der Rundfunkanstalt ins System der staatlichen Organe. Die Führungskräfte von *Belteleradiokompanija* gelten seitdem offiziell als Mitarbeiter des Staatsapparats. Der Status des Vorsitzenden ist mit einem Ministerposten zu vergleichen, während sich die redaktionellen Mitarbeiter aus eigener Überzeugung, wie die Beobachtung zeigte, als Beamte begreifen. Der vom Präsidenten im Jahr 2004 ausgewählte Vorsitzende scheint diese Entwicklung sehr deutlich symbolisiert zu haben: Er wurde in den Zeitungsberichten als ein „normaler sowjetischer Direktor“ dargestellt, der vor allem darum bemüht war, die „alte“ Tradition der engen Zusammenarbeit mit anderen staatlichen Einrichtungen wiederzubeleben. Die Beobachtung zeigte, dass die *ATN*-Ressorts nach ihren thematischen Schwerpunkten für diese Zusammenarbeit zuständig waren. So bekam beispielsweise die Redaktion für *Internationale Nachrichten* die Zusammenarbeit mit dem Außenministerium und Botschaften zugeordnet.

Außerdem erhielt *Belteleradiokompanija* faktisch das „Veto-Recht“ bei der Verabschiedung von medienrelevanten rechtlichen Normen. Gleichzeitig wurde sie zu Vorschlägen und Initiativen verpflichtet, die zur „Vervollkommnung“ der rechtlichen Grundlagen dienen sollten. Die Mitwirkung an der Umsetzung von staatlichen Programmen und Aufsicht über die Einhaltung der Normen von anderen Rundfunkveranstaltern bekam sie ebenfalls als Aufgabe zugeteilt. Der Staat seinerseits sollte der Rundfunkanstalt nach Bedarf Frequenzen geben, ohne dass sie am Wettbewerb darum teilnehmen müsste.

Mithilfe der Dokumentenanalyse konnte die Organisation der Rundfunkanstalt nur grob nachgezeichnet werden. Die hierarchischen Verhältnisse zwischen den einzelnen Einheiten sind unübersichtlich und konnten mithilfe der teilnehmenden Beobachtung fast nur für die *ATN*-Organisation überprüft werden.

Es wird zwischen dem *System von Belteleradiokompanija* und der *Struktur von Belteleradiokompanija* unterschieden. Unter dem System werden nicht nur die Einheiten erfasst, die für die Herstellung und Verbreitung von Rundfunkprogrammen zuständig sind, und die *Struktur von Belteleradiokompanija* bilden, sondern auch alle der Rundfunkanstalt unterstellten Organisationen, Einrichtungen und Unternehmen. *Belteleradiokompanija* als Massenmedium organisierte zum Zeitpunkt der Untersuchung drei landesweite Fernsehprogramme (das *Erste*, *LAD*, *NTV-Belarus*) sowie das Auslandsprogramm (*Belarus TV*), vier landesweite Hörfunkprogramme (*Radio 1*, *Kultur*, *Stalica*, *Radius FM*) sowie ein Hörfunkprogramm fürs Ausland (*Radio Belarus*). Außerdem verfügt sie über fünf verwaltungsweite Rundfunkanstalten und darf eigene lokale und regionale Filialen in Belarus sowie Auslandsbüros gründen. Die Anzahl ihrer lokalen Programme konnte nicht ermittelt werden.

Zum Zeitpunkt der Beobachtung sollte es lediglich ein Auslandsbüro in Russland geben. Seine Gründung gilt als absolute Ausnahme, die durch politische Umstände begünstigt wurde. Außerdem soll es einen Reporter in Kiew geben, der *Belteleradiokompanija* mit Beiträgen beliefert, ohne das dort offiziell ein Auslandsbüro betrieben wird. Sollte über ein Thema oder einen Sachverhalt aus dem Ausland berichtet werden, wird ein Reporter auf Dienstreise dorthin geschickt. Dies sei für die Rundfunkanstalt günstiger als der Betrieb eines ständigen Auslandsbüros, so lautete die Begründung im beobachteten Ressort *Internationale Nachrichten*. Diese Bedingungen verursachen allerdings einige Qualitätsprobleme in der Auslandsberichterstattung: Dienstreisen ins Ausland werden als Belohnung verteilt, während die inhaltliche Kompetenzen oder Sprachkenntnisse bei der Auswahl der Journalisten eher eine geringe Rolle spielen.

Neben der Aufteilung der Rundfunkanstalt in Hauptdirektionen nach Programmen soll es programmübergreifende thematische Direktionen geben, im Fernsehen bspw. *Sport*, *Kultur* oder *Unterhaltungssendungen* und im Hörfunk eine Unterteilung in *FM-Format*- und *Ausland*-Direktionen. Die Leiter der Hauptdirektionen und Direktionen werden durch den Vorsitzenden der Rundfunkanstalt ernannt.

Die Beobachtung ergab jedoch, dass *ATN*, die zwar dem Direktionsleiter des *Ersten* unterstellt werden sollte, direkt dem Vorsitzenden der Rundfunkanstalt unterstellt wurde. Diese Hierarchie ergibt sich vermutlich auch aus der Stellung des *ATN*-Leiters, der zum Zeitpunkt der Beobachtung zugleich den Posten eines stellvertretenden *Belteleradiokompanija*-Vorsitzenden bekleidete. Zum *ATN*-Leiter wurde er durch den Vorsitzenden ernannt und gilt für die redaktionellen Mitarbeiter als dessen rechte Hand. Inhaltliche Anweisungen für die Programmgestaltung soll er von der Administration des Präsidenten erhalten. Diese werden in den Planungskonferenzen von einem seiner drei Stellvertreter an die Redaktionsleiter weitergegeben werden.

ATN ist in fünf Redaktionen nach Ressort-Schwerpunkten aufgeteilt (*Politik, Wirtschaft, Internationale Nachrichten, Kultur* und *Kriminalität/Soziales*), verfügt über ein eigenes Sendeteam, Regieteam, Kamerateam und Videoingenieurteam und beschäftigt etwa ein Fünftel des Gesamtpersonals der staatlichen Rundfunkanstalt.

Der Stellenwert der einzelnen Ressorts fällt bei *ATN* sehr unterschiedlich aus und sie bilden eine hierarchische Struktur. Diese Hierarchie basiert nicht darauf, dass ein Ressort dem anderen unterstellt wäre, sondern auf der Bedeutsamkeit von Schwerpunkten der Berichterstattung und sie spiegelt auch den Status der Mitarbeiter wieder. Ganz unten auf dieser Leiter befindet sich das Ressort *Kriminalität/Soziales*, ganz oben sind die Mitarbeiter, die politische Berichterstattung gewährleisten.

Der Vorsitzende ist der Programmverantwortliche, der ausschließlich vom Präsidenten ernannt und entlassen wird. Er hat drei Stellvertreter, die in seiner Abwesenheit seine Funktionen übernehmen sollen. Seine Tätigkeit wird ausschließlich vom Präsidenten kontrolliert bzw. sanktioniert. Kurz nach dem Inkrafttreten der aktuellen Verordnung über *Belteleradiokompanija* wurde der Vorsitzende Egor Rybakov wegen Machtmissbrauchs, Diebstahl und Korruption zu 11 Jahren Haft verurteilt. Hier steht nicht in Frage, ob dieses Urteil gerechtfertigt war oder nicht. Es ist jedoch anzumerken, dass die Verhaftung wegen Wirtschaftsverbrechens zu den beliebten Methoden Lukašenkos gehört, Ungehorsamkeiten im Staatsapparat zu bestrafen. Unter der Leitung Rybakovs blühte die Zusammenarbeit mit Produktionsformen auf, die seit seiner Entlassung bzw. Verhaftung immer mehr nachließ. Zum Zeitpunkt der Untersuchung wurden alle non-fiktionalen Programme ausschließlich von der Rundfunkanstalt eigenproduziert, wobei der größte Teil davon von *ATN* stammte.

Außerdem scheint es bei *Belteleradiokompanija* zur Tradition geworden zu sein, dass die Vorsitzenden vor allem vor den Präsidentschaftswahlen ersetzt werden.

Das Kollegium von *Belteleradiokompanija* soll zwar laut Verordnung eine Kontrollfunktion erfüllen, es ist aber aus dem Dokument nicht ersichtlich, in wessen Interesse es diese Kontrolle ausüben soll. Es ist davon auszugehen, dass dieses Organ hauptsächlich für die Kontrolle der unterstellten Organisationen von *Belteleradiokompanija* zuständig ist. Im Laufe der Beobachtung konnte seine Funktion nicht geklärt werden. Die befragten redaktionellen Mitarbeiter schienen gar nicht von der Existenz dieses Kollegiums zu wissen.

Die redaktionellen Mitarbeiter von *Belteleradiokompanija* sind festangestellt und zwar überwiegend befristet. Die befristeten Verträge dienen als Kontroll- und Sanktionsinstrumente. Freie Mitarbeit ist bei der Rundfunkanstalt ausgeschlossen. Dies scheint nicht verwunderlich zu sein. Denn fünfzehn Jahre nach der Gründung von *Belteleradiokompanija* entwickelte sich die staatliche Rundfunkanstalt zu einem geschlossenen System mit unübersichtlichen hierarchischen Strukturen, das vor Fremdeinflüssen, beispielsweise durch Produktionsfirmen oder „fremde“ freie Journalisten, geschützt bleiben sollte. Sie unterliegt keiner Aufsicht außer durch den Präsidenten und ist nur ihm gegenüber rechenschaftspflichtig. Die Administration des Präsidenten und der KGB sind dabei offenbar seine wichtigsten Helfer. Von der deklarierten Unabhängigkeit der Rundfunkanstalt aus dem Jahr 1994 ist keine Spur geblieben, weder auf dem Papier noch in der Realität.

11.3 Aufgaben von Belteleradiokompanija

Die Dokumentenanalyse zeigte, dass Aufgaben von *Belteleradiokompanija* vom belarussischen Präsidenten festgelegt werden. In seinem Erlass über die Rundfunkanstalt verpflichtete er *Belteleradiokompanija* vordergründig zur Darstellung der staatlichen Politik und konkretisierte diese durch Ziele, Funktionen und Arbeitsprinzipien. Die meisten Einschränkungen der Kommunikationsfreiheit beinhalten seine Erläuterungen über die Funktionen der Berichterstattung. Im Vergleich zu den Qualitätsanforderungen, welche es dem Rundfunk ermöglichen, einen Beitrag zur öffentlichen Meinungs- und Willensbildung zu erbringen, lassen sich in Belarus zwar solche Anforderungen an die Berichterstattung (wie Gesetzlichkeit der Informationen oder Meinungsvielfalt, Voll-

ständigkeit, Rechtzeitigkeit sowie Richtigkeit der Informationen) finden, in ihrer Gesamtheit bilden diese jedoch keinen gültigen Maßstab für die Bemessung der Qualität des Programms und definieren diese nicht ausreichend auf der rechtlichen Ebene.

Hier werden die wesentlichen Forschungsergebnisse zusammengefasst, die die drei Hauptaufgaben von *Belteleradiokompanija* und die Praxis ihrer Umsetzung erläutern:

1) *Über die Innen- und Außenpolitik zu berichten, um Sicherheit und Stabilität des Landes mithilfe des Rundfunks zu gewährleisten.*

Diese Aufgabe hat bei *Belteleradiokompanija* die höchste Priorität und Vorrang. Sie bildet den Kern der Rundfunk Tätigkeit der staatlichen Rundfunkanstalt. Die Darstellung der staatlichen Politik ist nicht nur in der Definition von *Belteleradiokompanija* als grundlegende Tätigkeit verankert, sondern wird auch in der Praxis sehr akkurat umgesetzt.

Die Dokumentenanalyse zeigte, dass die Erfüllung dieser Aufgabe an zwei Hauptvorgaben geknüpft ist: Zum einen hat die Rundfunkanstalt als Sprachrohr des Präsidenten zu dienen. Zum anderen hat sie eine Kritik- und Lobfunktion nach seinen Vorstellungen und Wünschen als eine kontrollierende Instanz zu leisten. Dafür sprechen solche Verpflichtungen wie beispielsweise Berichterstattung über die staatlichen Programme oder Zusammenarbeit mit anderen staatlichen Organisationen. Diese sind ihrerseits aufgefordert, *Belteleradiokompanija* mit Informationen über ihre Tätigkeit zu beliefern, die entweder ihre Erfolge bei der Verwirklichung der staatlichen Politik verkünden oder sich der Kritik der Rundfunkanstalt zu stellen, wenn sie keine Erfolge zu verkünden haben.

Die Inhaltsanalyse ergab, dass die Berichterstattung über *Innen- und Außenpolitik* zu den wichtigsten Schwerpunkten von *Panorama* gehörte. Sie vereinigte auf sich ein Drittel aller berichteten Themen, wobei die Anteile von innen- und außenpolitischen Themen gleich groß waren. *Innenpolitik* wurde nicht nur häufig, sondern auch intensiv in Filmbeiträgen behandelt. Die meisten *Panorama*-Filmbeiträge ließen sich diesem Ressort zuordnen. Die *außenpolitischen* Themen wurden zwar etwas häufiger in Filmbeiträgen als in Sprachmeldungen dargestellt, aber der Anteil der Sprachmeldungen lag immerhin bei 40 Prozent. Die Gewährleistung von Sicherheit und Stabilität des Landes, die sich als Zielvorgabe für die Berichterstattung von *Belteleradiokompanija* verstehen lässt, ließen sich in der Darstellung von solchen Themen wie vom Präsidenten veran-

lassten Kontrollaktionen der regionalen, lokalen und städtischen exekutiven Behörden und Unternehmen sowie in der intensiven Berichterstattung über die Gesundheitspolitik feststellen. Diese Themen erzielten die ersten Plätze bei der Analyse der Themen innerhalb des Ressorts *Innenpolitik*.

Die außenpolitische Berichterstattung konzentrierte sich eindeutig auf internationale Zusammenarbeit, die einen Anteil von beinahe der Hälfte aller außenpolitischen Themen erreichte. Die zahlreichen Abkommen-Unterzeichnungen zwischen Belarus und anderen Staaten sollten offensichtlich nicht nur eine freundliche und weltoffene Außenpolitik in *Panorama* symbolisch darstellen, sondern auch auf die Akzeptanz der belarussischen Regierung im Ausland hindeuten sowie ein Zugehörigkeitsgefühl zur Weltgemeinschaft vermitteln. Zwar zeigte die Relevanz-Prüfung, dass über die Hälfte dieser Themen relevant sind, aber in ihrer Gesamtheit vermittelte die Berichterstattung über *Außenpolitik* kein vollständiges Abbild des Geschehens im Nachrichtenmagazin. In der Berichterstattung über die *Außenpolitik* wurde eine systematische Nachrichtenunterdrückung festgestellt: Konflikte und Missstände zwischen Belarus und politisch bedeutsamen Nachbarländern wie Russland oder der Ukraine, sowie die Kritik an der gegenwärtigen belarussischen Regierung und ihrer Entscheidungen seitens der EU und den USA, wurden in *Panorama* verschwiegen.

Bei solchen Schwerpunkten der Berichterstattung wie *Innen-* und *Außenpolitik* ist es nicht verwunderlich, dass die meisten in *Panorama* vorkommenden belarussischen Akteure Vertreter des politisch-administrativen Systems und Funktions- und Entscheidungsträger sind. Zwar wurden die sozialen Gruppen etwas häufiger als politische Akteure in *Panorama* behandelt, diese repräsentieren in ihrer Gesamtheit aber nicht die Gesellschaft in ihrer Vielfalt, sondern stehen viel mehr für das gesichts- und namenlose Volk. Ministerien, der Präsident und Organe der inneren Sicherheit, wie beispielsweise die Polizei, wurden nicht nur am häufigsten erwähnt, sondern hatten in *Panorama* auch das Sagen. Sie kamen am häufigsten zu Wort, während die politische Opposition und Parteien keine einzige Möglichkeit bekamen, das Wort zu ergreifen. Es ließ sich nicht einmal der Anschein von Ausgewogenheit der politischen Akteure in *Panorama* feststellen.

Aleksandr Lukašenko wurde in *Panorama* ein Viertel der gesamten Redezeit eingeräumt. Die überzogene Länge von Beiträgen über seine Aktivitäten ließ sich nicht mit

der Wichtigkeit des Themas begründen. *Panorama* ist zwar wegen seiner Zugehörigkeit zum staatlichen Rundfunk rechtlich verpflichtet, die „offiziellen Ansprachen“ des Präsidenten und anderer hoher Vertreter der Staatsgewalt zu verbreiten und ihnen sowie dem Gründer der Rundfunkanstalt, also dem Präsidenten, Sendezeit nach Bedarf zur Verfügung zu stellen, dies kann jedoch nicht als Verpflichtung zu einer unbegründet umfangreichen Berichterstattung verstanden werden.

Die Bewertung der Relevanz ergab, dass weniger als ein Drittel der innenpolitischen Themen, die in *Panorama* behandelt wurden, relevant waren. Dabei widmeten sich die meisten relevanten Themen den Aktivitäten des Präsidenten, die in den untersuchten Zeitungen deutlich sparsamer dargestellt wurden. Dies verschaffte den Zeitungen vor allem den Raum, um die anderen für die Öffentlichkeit bedeutsamen politischen Themen darzustellen. Dazu gehörten solche kontroversen Themen wie beispielsweise der Bau eines neuen Atomkraftwerks in der Nähe der belarussischen Grenze oder der Gas- und Erdölstreit mit Russland. Eine systematische Nachrichtenunterdrückung wurde bei folgenden Themenschwerpunkten festgestellt: Die politischen Bürgerproteste, die Darstellung von Kandidaten bei den bevorstehenden Präsidentschaftswahlen und die Tätigkeit der Opposition. Die Beobachtung des redaktionellen Alltags bestätigte diese Ergebnisse der Relevanz-Prüfung. Einige politisch relevante Themen wurden in *Panorama* nicht aufgegriffen: Sie wurden entweder ignoriert, weil es die Leitung der Rundfunkanstalt anordnete oder sie wurden der umfangreichen Berichterstattung über Präsidenten geopfert. Die begrenzte Sendezeit und eingeschränkte technische und personelle Ressourcen dienen in erster Linie der Vermittlung der staatlichen Politik, wobei der Präsident den Vorrang hat. Dies ist ein grundlegendes Prinzip in den *ATN*-Redaktionen, die *Panorama* mit Beiträgen beliefern. Außerdem schienen die beobachteten Redakteure fest davon überzeugt zu sein, dass die Politik im Land ausschließlich vom Präsidenten gemacht wird. Damit hat das Ressort *Politik*, das als POOL oder als „Redaktion der Auserwählten“ bei *Belteleradiokompanija* gilt, auch den Vorrang bei der Nutzung sowohl der technischen und personellen Ressourcen, als auch bei der Verteilung der Sendezeit. In diesem Zusammenhang scheint es nicht verwunderlich zu sein, dass die berichteten Ereignisse und Sachverhalte, die zur öffentlichen Willens- und Meinungsbildung in den innen- und außenpolitischen Angelegenheiten beitragen sollten, mehrheitlich aus der Perspektive der Regierung dargestellt und der Regierung zustimmend bewertet wurden.

Wie die Ergebnisse der Beobachtung zeigten, beinhaltet die Berichterstattung über das *Geschehen im Ausland* außerdem einige Hinweise auf den Stand der außenpolitischen Beziehungen zu anderen Staaten bzw. wird sie dadurch sehr beeinflusst. Über das *Geschehen im Ausland* wird in *Panorama* genauso häufig wie über *Innen- und Außenpolitik* berichtet, wobei die meisten Beiträge in Sprachmeldungen in der speziellen Rubrik *Dajdzest* behandelt werden. Die Ermittlung der Relevanz ergab, dass die Berichterstattung über das *Geschehen im Ausland* am wenigsten auf die Instrumentalisierung des Rundfunks durch den Staat hinweist. Die Auslandsberichterstattung schnitt auch deutlich besser ab als die Inlandsberichterstattung, in solchen Punkten wie neutrale journalistische Wertung, Perspektive und Emotionalisierung. Die Ausgewogenheit der politischen Akteure ließ sich zwar als nicht ausreichend bewerten, aber sie erreichte etwas bessere Werte als die Inlandsberichterstattung. Die Beobachtungsergebnisse zeigten jedoch ein ganz anderes Bild. Die Darstellung des *Geschehens im Ausland* in *Panorama* blieb von systematischen Eingriffen der Regierung in die Arbeit des Ressorts *Internationale Nachrichten* nicht verschont.

Die Analyse der Themenvielfalt ergab, dass über das Ausland überwiegend dann berichtet wurde, wenn dort solche „negativen Ereignisse“ wie wirtschaftliche Krisen, Unglücke und Naturkatastrophen geschahen. Als ausschlaggebend für die Bewertung der internationalen Berichterstattung in *Panorama* erwies sich jedoch nicht das Thema oder die vorkommenden Akteure, sondern das Land, in dem die berichteten Ereignisse und Sachverhalte passierten. Bevor über ein Thema berichtet wird, soll die Position der belarussischen Regierung zudem entsprechenden Land geklärt werden. Die Weltkarte wird in freundliche Staaten, die Kontakt mit Belarus pflegen (z. B. Venezuela, Kuba oder China), und feindliche Länder, die die belarussische Regierung nicht unterstützen oder kritisieren (EU oder USA), aufgeteilt, wobei die „Gegner“ eindeutig im Mittelpunkt der Berichterstattung standen. Die Bewertung der geografischen Vielfalt ergab, dass die EU-Staaten doppelt so häufig in *Panorama* vorkamen wie GUS-Länder. Bei Ländern mit einem ständig wechselnden Status der politischen Beziehungen, wie Russland oder der Ukraine, sollen den *Panorama*-Journalisten Anweisungen zu Themen und zur Perspektive ihrer Darstellung als Orientierungshilfe dienen, die von der Administration des Präsidenten veranlasst und über den stellvertretenden *ATN*-Leiter in der Redaktion bekannt gegeben werden. Außerdem wurden die *Panorama*-Journalisten mithilfe von „Donnerstagsbriefings“ im Außenministerium über die belarussische Position zu aktuellen Konfliktsituationen im Ausland auf den neuesten Stand gebracht.

Die Häufigkeit dieser Berichterstattung sowie die Darstellungsform und ihre Platzierung in der Sendung spielen ebenfalls eine enorme Rolle bei der Bewertung der Auslandsberichterstattung, da diese „von oben“ vorgeschrieben wurden. Die meisten Themen wurden in Sprachmeldungen behandelt. Ihre Umsetzung in einem Filmbeitrag spricht für ihre Wichtigkeit, die vom stellvertretenden *ATN*-Leiter beurteilt und angeordnet wurde. Eine außergewöhnliche Platzierung von Auslands-Themen erfolgt ebenfalls auf Anweisung durch *ATN*-Leiter, bspw. wenn solche Themen als Aufmacher der Sendung vorkommen, ebenso wie die Umsetzung des Themas mit dem Ziel einer Gegenüberstellung eines negativen Ereignisses im Ausland vor oder nach einem ähnlichen Beitrag mit einem positiven belarussischen Sachverhalt.

Im Ressort *Internationale Nachrichten* konnte außerdem das Bemühen beobachtet werden, die Zielvorgabe zu erfüllen, mithilfe der Berichterstattung Stabilität und Sicherheit im Lande zu gewährleisten. Dies äußerte sich beispielsweise bei der Themenauswahl darin, dass die Themen mit problematischen Begriffen wie Revolution, Dissidenten oder Zensur tendenziell vermieden wurden. Die Interviews mit belarussischen Experten zu kritischen Angelegenheiten im Ausland dienten ebenfalls dem Zweck, Belarussen zu beruhigen, dass so etwas Schlimmes wie Wirtschaftskrise oder Erdbeben in Belarus niemals passieren würde.

Die auf der Dokumentenanalyse basierende Annahme, dass *Belteleradiokompanija* die Kritikfunktion im Sinne der Regierung wahrnimmt, bestätigte sich durch die Ergebnisse der Inhaltsanalyse und der Beobachtung. Die Inhaltsanalyse konnte zwar zunächst nur die Tendenz aufzeigen, dass in der Inlandsberichterstattung Vertreter des politischen Systems meistens dann kritisiert wurden, wenn der Präsident aus der Verantwortung für Misserfolge genommen werden sollte, und in der Auslandsberichterstattung, um Belarus durch den Kontrast mit dem Ausland in einem günstigeren Licht darzustellen. Die Beobachtung ergab jedoch, dass die Gründe für die Kritik viel vielfältiger waren und häufig sogar für die Journalisten, die diese Kritik ausgeübt haben, nicht nachvollziehbar waren. Sie alle ließen sich allerdings auf einen gemeinsamen Nenner bringen - Anweisungen der Administration des Präsidenten. Außerdem konnte in Einzelfällen beobachtet werden, dass die kritisierten Akteure wegen des Befehls, „Stellungnahmen zu ignorieren“, keine Möglichkeit bekamen, auf die geäußerte Kritik in der Sendung zu antworten. Der Preis für diese Art von Kritik ist die Verweigerung von Behörden, weiter Auskunft zu geben. Die Analyse der Akteurenviefalt ergab jedoch, dass die staatlichen Ein-

richtungen und Organisationen einen unübersehbaren Platz in der Berichterstattung fanden und immer wieder das Wort in *Panorama* ergriffen.

Es steht außer Zweifel, dass die Berichterstattung über politisch relevante Angelegenheiten sowie die Wahrnehmung der Kritikfunktion grundlegend für die öffentliche Meinungs- und Willensbildung sind. Diese beschränken sich jedoch nicht auf die Berichterstattung über das Politische im engeren Sinne, das in Belarus von einer Person betrieben wird. Die Hauptaufgabe von *Belteleradiokompanija* schränkt jede Kommunikationsfreiheit ein, allein schon durch die Zielvorgabe, durch die Berichterstattung Stabilität und Sicherheit im Lande zu gewährleisten. Sie widerspricht der Veröffentlichungspflicht des Rundfunks. Professionale Qualitätsstandards werden von *Belteleradiokompanija* ihrer Hauptverpflichtung geopfert, Zensur wird akzeptiert und das öffentliche Informationsinteresse vollkommen ignoriert.

Die zweite und dritte Aufgabe von *Belteleradiokompanija* bestehen darin, 2) *Das Verfassungsrecht der Bürger auf Erhalt vollständiger, richtiger und rechtzeitiger Informationen über die Tätigkeit staatlicher Organe und gesellschaftlicher Einrichtungen sowie über politisches, wirtschaftliches, kulturelles und internationales Leben und den Zustand der Umwelt* 3) *sowie die Teilnahme der Bürger am kulturellen Leben des Landes durch Rundfunk zu gewährleisten.*

Die zweite, in der Verordnung verankerte Aufgabe von *Belteleradiokompanija* verstärkt den Auftrag zur Darstellung staatlicher Politik und verpflichtet die Rundfunkanstalt zu umfassender Berichterstattung. Sie wird damit zur Erfüllung einer Verfassungsaufgabe verpflichtet, die nicht nur die für *Belteleradiokompanija* relevanten inhaltlichen Schwerpunkte der Berichterstattung benennt, sondern auch einige Qualitätsmerkmale der Berichterstattung hervorhebt.

Wie umfassend die Berichterstattung von *Belteleradiokompanija* ist, konnte vor allem mithilfe der Vielfalt-Dimension ermittelt werden. Die Ergebnisse der Inhaltsanalyse zeigten, dass alle genannten Themenschwerpunkte in *Panorama* in unterschiedlichem Umfang behandelt wurden, wobei die politische Berichterstattung einen Vorrang hatte. Genauso häufig wie die *Innen-* und *Außenpolitik*, aber mit einer geringeren Intensität wurde das *Geschehen im Ausland* in *Panorama* aufgegriffen. Diesen Themenschwerpunkten folgten wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Themen. Der Zustand der Umwelt wurde in *Panorama* im Rahmen der sozialen Berichterstattung unter dem

Gesichtspunkt *Gesundheit* behandelt, wobei Umweltthemen mit einer globalen Reichweite vernachlässigt wurden.

Die Inhaltsanalyse der Berichterstattung innerhalb der einzelnen Ressorts ergab, dass alle Themenschwerpunkte ein zentrales Thema aufwiesen, das den Prioritäten der staatlichen Politik entspricht: Intensive Berichterstattung über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit und Darstellung von belarussischen Unternehmen auf Erfolgskurs, oder häufige Berichterstattung über Gesundheitsthemen im Ressort *Gesellschaft*, während die innenpolitischen Themen durch Gesundheitspolitik geprägt waren. Bei den wirtschaftlichen Themen fiel allerdings auf, dass zwar jedes unterzeichnete Abkommen über wirtschaftliche Zusammenarbeit mit einem europäischen Land als ein großer Zugewinn gefeiert wurde, dies änderte jedoch nichts daran, dass aus der politischen Perspektive die EU als „Gegner“ gesehen wurde und sich dieses überwiegend in einer negativen Berichterstattung über das Geschehen in der EU äußerte.

Die Analyse der Akteurevielfalt lieferte keine Hinweise auf Bestrebungen von *Panorama*, möglichst vielfältig die belarussische Gesellschaft in allen ihren Facetten darzustellen. Die Vertreter der wirtschaftlichen Opposition oder Bürgerbewegungen sowie die einzelnen gesellschaftlichen Gruppen kamen nicht nur äußerst selten zu Wort, sondern wurden auch selten in der Berichterstattung erwähnt. Dafür waren staatliche Organisationen und Einrichtungen, sowie „einfache Bürger“, Kinder und Jugendliche, Studenten, Experten und Künstler im Untersuchungszeitraum sehr präsent in *Panorama*. Hier kommen solche Verpflichtungen *Belteleradiokompanija*, wie bspw. die Zusammenarbeit mit staatlichen Organisationen und ihr Beitrag zur Entwicklung der nationalen Kultur, am deutlichsten zum Vorschein.

Wie die Beobachtung zeigte, waren die staatlichen Einrichtungen und Organisationen Hauptquellen der Information für *Panorama*. Jedes Ressort bekam nach seinem Schwerpunkt Informationsmitteilungen von zugeordneten Einrichtungen. Die Analyse der Quellenvielfalt zeigte, dass der Besuch angekündigter Veranstaltungen und Sitzungen zu den beliebtesten Recherchemethoden gehörte. Die Recherche im Sinne der Informationsüberprüfung und selbständiger Aufdeckung von Missständen aus Eigeninitiative erfolgte in *Panorama* äußerst selten.

Wie zu Anfang der Untersuchung vermutet widmeten sich die kulturellen Themen den staatlich geförderten Kunst-Projekten und staatlichen kulturellen Einrichtungen. Eine

vom Staat unabhängige kulturelle Szene blieb in der Berichterstattung unberücksichtigt. Außerdem ließ sich die kulturelle Berichterstattung ebenso wie die wirtschaftliche als Beweis für die Präsenz von Belarus auf der internationalen Bühne und ihrer Weltoffenheit instrumentalisieren. Die *Internationale Zusammenarbeit* belegte in der Kategorie Anlass der Berichterstattung den zweiten Platz, auf dem ersten Platz fanden sich Berichte über die Aktivitäten des Präsidenten.

Die Auslandsberichterstattung bediente nicht nur die außenpolitischen Interessen, sondern diente auch der Unterhaltung. Die Kuriositäten belegten zwar als Anlass der Berichterstattung den letzten Platz, sie wurden jedoch, wie die Beobachtung zeigte, als ein wichtiger Bestandteil der Berichterstattung über das Ausland von der Redaktion bewertet und eingesetzt.

Die Untersuchung der Vielfalt ergab, dass *Panorama* keine umfassende Berichterstattung im Untersuchungszeitraum gewährleistete. Wie die Ergebnisse der teilnehmenden Beobachtung belegten, spielen bei der Auswahl und Umsetzung von Themen Anweisungen der Administration des Präsidenten, Zensur und Selbstzensur eine entscheidende Rolle. Professionelle journalistische Standards ließen sich diesen Anweisungen offenbar unterordnen. Die Abweichungen von diesen Arbeitsprinzipien konnten zwar in Einzelfällen indirekt beobachtet werden, sie können jedoch hier als Ausnahmen bewertet werden.

Die im Wortlaut der Aufgabe verankerten Qualitätsmerkmale der Berichterstattung *Rechtzeitigkeit*, *Richtigkeit* und *Vollständigkeit* wurden im Untersuchungszeitraum in der Praxis nicht erfüllt.

Eine rechtzeitige Information konnte in *Panorama* nicht gewährleistet werden. Dafür sprechen folgenden Indizien: 1) Die Berichterstattung über Aktivitäten des Präsidenten hatte einen eindeutigen Vorrang. Sie kann alle technischen und personellen Ressourcen beanspruchen und lässt andere Themen zurücktreten. Als ein extremes Beispiel dafür dient der Filmbeitrag mit einer Länge von 24 Minuten über seinen Besuch der staatlichen Universität in Mogiljow, der über 50 Prozent der Sendezeit von *Panorama* belegte. 2) Da die Zusammenarbeit mit den staatlichen Organisationen und Einrichtungen sich nicht reibungslos entwickelte, können in kritischen Situationen, wie beispielweise bei einer Grippe-Epidemie, Informationen für staatliche Journalisten nur mit Verzögerung aus Angst vor Kritik zur Verfügung gestellt werden. 3) In der Auslandsberichterstattung

wird ebenfalls häufig mit einer Verzögerung berichtet, denn die Berichterstattung benötigt zunächst die Bekanntgabe der offiziellen Position der Regierung. 4) Mangelnde Eigenrecherche vermindert ebenfalls die Chancen aktueller Berichterstattung. Außerdem ließ sich die systematische Nachrichtenunterdrückung als ausschlaggebende Einschränkung nicht nur bei der Gewährleistung von *rechtzeitigen*, sondern auch *vollständigen* und *richtigen* Informationen bewerten.

Die systematische Nachrichtenunterdrückung wurde sowohl mit Hilfe der Relevanzprüfung als auch der teilnehmenden Beobachtung nicht nur bei innen- und außenpolitischen Themen und Auslandberichterstattung festgestellt, sondern in allen Themenschwerpunkten von *Panorama*. Dazu zählen beispielsweise die negativen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen, die für jeden Bürger offensichtlich sind, wie bspw. Preiserhöhungen oder Emigration. Die seltene Berichterstattung über Kriminalität in Belarus, die auch ausschließlich ihrer erfolgreichen Bekämpfung gewidmet wurde, verschweigt die Existenz politischer Gefangener oder ignoriert Verbrechen durch Vertreter staatlicher Gewalt. Darüber hinaus deuteten die Ergebnisse der Beobachtung auf eine tendenziell nicht sachgerechte Darstellung der berichteten Angelegenheiten, die die *Vollständigkeit* der Berichterstattung beeinträchtigt.

Auf Nicht-Erfüllung solcher Anforderungen an die Berichterstattung wie *Vollständigkeit* und *Richtigkeit* wiesen außerdem die untersuchten Indikatoren journalistischer Professionalität hin: Die fehlende Darstellung von kontroversen Sachverhalten, das Nicht-Aufzeigen von Alternativen bei politisch relevanten Angelegenheiten, Verzerrung der Information durch Emotionalisierung, zustimmende Wertung und Vermittlung der Informationen aus Perspektive der Regierung und die Unausgewogenheit der politischen Akteure in der Berichterstattung. Auf der Ebene der Inhaltsanalyse kamen diese Faktoren am deutlichsten bei der Inlandsberichterstattung zum Vorschein. Die Auslandsberichterstattung erreichte auf der Inhaltsebene deutliche bessere Ergebnisse, die zumindest ansatzweise auf *Vollständigkeit* und *Richtigkeit* hindeuten könnten. Dieses entlarvte sich jedoch mithilfe der Beobachtung als Anschein der *Vollständigkeit* und *Richtigkeit*.

Die Eingriffe der Regierung in die Arbeit von *ATN*-Journalisten ließen sich nicht nur auf den Ebenen der Themenselektion und der Perspektive der Berichterstattung beobachten. Die feste Überzeugung von Redakteuren, dass ohne Zensur keine Rundfunkanstalt funktionieren könne und dass das Publikum vor bestimmten Informationen ge-

schützt werden müsse, führte dazu, dass die Selbstzensur zur Normalität in den *ATN*-Ressorts wurde. Es konnte beobachtet werden, wie die zu berichtenden Inhalte daran angepasst wurden, was nach persönlichen Vorstellungen der Redakteure im Programm von *Belteleradiokompanija* erlaubt ist und was nicht. Die „Schere im Kopf“ scheint sich so erfolgreich durchgesetzt zu haben, dass beispielsweise im Ressort *Internationale Nachrichten* keine Abnahme nach der Produktion von gebauten Filmbeiträgen festgestellt werden konnte. Die Entfaltung von Selbstzensur wurde unter anderem durch solche Kontroll- und Sanktionsmechanismen wie befristete Arbeitsverträge und Erhöhung oder Minderung von monatlichen Prämien begünstigt. Außerdem wurde in der Redaktion von Überwachung durch den KGB berichtet.

Die Entscheidung, bei *Belteleradiokompanija* zu arbeiten, setzt von vornherein die Bereitschaft voraus, sich von der eigenen Meinung loszusagen. Es ist nicht verwunderlich, dass die einzelnen Bürger nicht in die Lage versetzt werden, sich eine eigene Meinung zu berichteten Sachverhalten zu bilden, wenn die *ATN*-Journalisten selbst freiwillig darauf verzichten. Außerdem schienen sie fest davon überzeugt zu sein, keine Wahl zu haben, als bei *Belteleradiokompanija* zu arbeiten: Sie produzierten nicht nur Nachrichten, die keine Alternativen für politisch relevante Entscheidungen aufzeigen, sondern gingen auch von einer Alternativlosigkeit aus, was ihre persönlichen beruflichen Schicksale betrifft. Ein unerschütterlicher Glaube daran, dass die festen hierarchischen Strukturen, die den redaktionellen Alltag bei *ATN* prägen, die einzige mögliche und beste Organisationsform sind, und dieser Glaube drückt sich auch in der *Panorama*-Berichterstattung aus, die den Präsidenten als alleinigen Garant der Sicherheit und Stabilität darstellt und die zur Akzeptanz dieser hierarchischen politischen Ordnung in der Öffentlichkeit beiträgt. Die Mündigkeit des Publikums wurde genauso wie die persönliche Meinung der Redakteure als wertlos und überflüssig eingeschätzt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Berichterstattung von *Panorama* nicht nur die Informations-, Meinungsbildungs- und Kritikfunktion im demokratischen Sinne nicht erfüllt, sondern auch nicht in der Lage ist, die Verpflichtungen, die in der Verordnung über *Belteleradiokompanija* verankert sind, umzusetzen. Denn ihre Kernaufgabe, die Berichterstattung über *Innen-* und *Außenpolitik* des Landes zu gewährleisten, um der Stabilität- und Sicherheit Willen, schränkt alle anderen Aufgaben ein und verwandelt sie in einen PR-Dienst des Präsidenten. Dieses wird in der Verordnung über *Belteleradiokompanija* als Beitrag „zur staatlichen Steuerung“ genannt, der „mithilfe der Redefrei-

heit und kreativer Initiativen“ zu erbringen ist. Die Untersuchungsergebnisse zeigten, dass dieser sehr akkurat umgesetzt wird. Zumindest, was die kreative Initiative bei der Manipulation von Informationen angeht. Das verblüffende dabei ist, dass sich die beobachteten Redakteure für qualifizierte Journalisten hielten, die eine gute und qualitativ hochwertige Arbeit leisteten.

11.4 Methodenkritik

Die Bedeutung des staatlichen Rundfunks in Belarus für die öffentliche Willens- und Meinungsbildung wurde in den wissenschaftlichen Auseinandersetzungen mit dem belarussischen Mediensystem vernachlässigt. Diese Forschungslücke wurde durch diese Arbeit ein Stück weit geschlossen. Die Methodenkombination aus der Dokumentenanalyse, Inhaltsanalysen und der teilnehmenden Beobachtung hat sich bewährt und als zielführend bei der Beantwortung der Forschungsfragen erwiesen.

Die Dokumentenanalyse erlaubte, sowohl den aktuellen Stand der medienrelevanten Rahmenbedingungen als auch ihre Entwicklung und Transformation seit der Unabhängigkeitserklärung der Republik Belarus zu erfassen, sowie die Veränderungen in der Organisationsstruktur der belarussischen staatlichen Rundfunkanstalt von ihrer Gründung per Erlass des Präsidenten bis zur Gegenwart festzuhalten. Vordergründig ermöglichte sie aber nicht nur, die rechtlich verankerten Anforderungen an die Rundfunkanstalt festzustellen, sondern auch Hinweise darauf zu finden, welche von diesen Anforderungen tatsächlich für die staatliche Rundfunkanstalt relevant sind und welche Bedeutung sie für die Berichterstattungspraxis zugeschrieben bekommen. Außerdem konnte mithilfe der Dokumentenanalyse der Frage nachgegangen werden, welche Möglichkeiten der rechtliche Rahmen für staatliche Eingriffe in die Arbeit von *Belteleradiokompanija* eröffnet.

Schließlich konnte dadurch überprüft werden, ob die Funktionen des Rundfunks in einem demokratischen Rechtsstaat für die Untersuchung von *Belteleradiokompanija*-Aufgaben als Modellgrundlage herangezogen werden können. Dabei war zu bedenken, ob sich das erprobte Kategoriensystem zur Messung der publizistischen Vielfalt und Qualität der Berichterstattung auf die belarussische Medienrealität anwenden lässt. Die darauf basierende Inhaltsanalyse erlaubte jedoch einerseits zu beurteilen, wie weit *Belteleradiokompanija* davon entfernt ist, den einzelnen Bürger in die Lage zu versetzen,

Einfluss auf die politische Willensbildung des Staates zu nehmen. Andererseits hat sie sich auch als tragfähig erwiesen, um zu prüfen, inwiefern *Belteleradiokompanija* ihren Aufgaben nachgeht, die sich aus den belarussischen rechtlichen Anforderungen ergeben.

Darüber hinaus erlaubte die Relevanz-Prüfung, welche die Auswertung der belarussischen „medialen Öffentlichkeit“ voraussetzte, die Tätigkeit von *Belteleradiokompanija* an belarussischen Maßstäben der Berichterstattungspraxis zu messen. Die Schwäche dieser Methode bestand vor allem darin, dass sich der Umfang der Berichterstattung und Regelmäßigkeit der Erscheinung von den zur Analyse herangezogenen Zeitungen vom untersuchten Nachrichtenmagazin unterschied. Deshalb konnten mithilfe der Relevanz-Prüfung keine genauen Ergebnisse erzielt werden, sondern lediglich Tendenzen für die Berichterstattungspraxis und Hinweise auf systematische Nachrichtenunterdrückung festgehalten werden.

Die Entscheidung, den Untersuchungsgegenstand *Belteleradiokompanija* für die empirischen Studien auf das Hauptnachrichtenmagazin *Panorama* zu begrenzen, hat sich als sinnvoll erwiesen. Die Wichtigkeit der Sendung für die Rundfunkanstalt ließ sich im Laufe der teilnehmenden Beobachtung bestätigen. Außerdem ließen sich in den *ATN*-Redaktionen die Eingriffe des Staates am deutlichsten beobachten. Diese Vorgehensweise erlaubte es, eine umfassende Auswahlinheit an Sendungen und einen umfangreichen Untersuchungszeitraum abzudecken. Der Einsatz der teilnehmenden Beobachtung ermöglichte es abschließend, nicht nur die Untersuchungsergebnisse zu verifizieren, sondern auch einige Lücken der Dokumentenanalyse zu schließen, welche der mangelnden Konkretisierung der rechtlichen Normen oder ihrem missverständlichen Wortlaut geschuldet waren. Die teilnehmende Beobachtung erwies sich auch als sehr hilfreich bei der abschließenden Interpretation von Ergebnissen der Inhaltsanalysen, indem sie die Entstehungsbedingungen der Berichterstattung offen legte. Anschließend konnte mithilfe der Beobachtung der Überblick über die unübersichtliche Organisationsstruktur der Rundfunkanstalt vervollständigt werden. Dennoch blieben einige Fragen weiterhin offen.

Die Beobachtung des Ressorts *Internationale Nachrichten* gewährte nur einen indirekten Zugang zu Informationen über die Inlandsberichterstattung und zu den Entscheidungsprozessen auf der Führungsetage. Außerdem ließen sich nicht alle Organisations-

einheiten von *Belteleradiokompanija* ermitteln. Dies war dem Umstand geschuldet, dass sogar dort arbeitende Redakteure kaum einen Überblick darüber hatten und sich offenbar auch wenig dafür interessierten. Die Daten über Arbeitsprinzipien und persönliche Einstellungen von Redakteuren rührten außerdem von geäußerten Selbsteinschätzungen der beobachteten Redakteure. Im Laufe der Beobachtung konnten aber keine gravierenden Diskrepanzen zwischen dem Gesagten und Getanem festgestellt werden. Die Entscheidung, verdeckt zu beobachten, ließ sich als begründet bewerten. Denn das System von *Belteleradiokompanija* erwies sich nicht nur nach außen, sondern auch von innen geschlossen.

Insgesamt glich die angewendete Methodenkombination die Schwächen der einzelnen Methoden aus, ergänzte und verifizierte die Ergebnisse und ermöglichte es, dem vernachlässigten Untersuchungsgegenstand ein Stück näher zu kommen. Die vorliegende Auseinandersetzung mit Organisation und Funktionen von *Belteleradiokompanija*, einer staatlichen Rundfunkanstalt im Dienst eines diktatorischen Regimes, zeigte exemplarisch auf, wie weit und auf welche Weise das Festhalten am Regierungsversprechen, Stabilität und Sicherheit im Lande aufrechtzuerhalten, die für die Demokratie „schlechthin konstituierende Meinungsfreiheit“ einschränkt und das Vertrauen in die Mündigkeit der Öffentlichkeit abhanden geht. Relevant scheinen deshalb die Ergebnisse dieser Untersuchung nicht nur für Belarus, sondern auch für die pluralistischen Demokratien in Westeuropa zu sein.

LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

- Ageeva, Ekaterina (2005) – Агеева, Екатерина (2005): Особенности подготовки журналистских кадров для канала „Культура“ белорусского радио//Дубовік, С. В. (адказ. рэд.): *Беларускае радыё: гісторыя, сучаснасць, перспектывы развіцця: матэрыялы Рэспубліканскай навукова-практычнай канферэнцыі, прысвечанай 80-годдзю Беларускага радыё*. Мінск, С. 4-6.
[Die Besonderheiten der Ausbildung von Journalisten für den Rundfunksender „Kultur“. In: Dubovik, Sergej (Hg.): *Belarussisches Radio: Geschichte, Gegenwart, Perspektiven der Entwicklung: Beiträge der wissenschaftlich-praktischen Konferenz zum 80. Jahrestag des Belarussischen Hörfunks*. Minsk, S. 4-6.]
- Arend, Hannah (2014): *Vita aktiva oder vom tätigen Leben*. München/Zürich.
- Artikel 19 (2003) – Артыкль 19 (2003): *Пресса под прессом политики. Свобода СМИ: ситуация в Беларуси, Молдове, Украине*.
[*Presse unter politischem Druck. Medienfreiheit: Die Situation in Belarus, Moldawien und in der Ukraine*.]
Online in Internet: http://www.library.cjes.org/online/?a=con&b_id=403 [02.12.2011]
- Artsiomenka, Katsiaryna (2009): *Öffentliche Meinungsbildung in Deutschland und Belarus im Vergleich*. [Unveröffentlichte Studienarbeit]. Dortmund.
- Atteslander, Peter (2010): *Methoden der empirischen Sozialforschung*. 13. Auflage. Berlin.
- Bastunec, Andrej (2003) – Бастунец, Андрэй (2003): Заглумленне Еўропы: Рэтраспектыва 2002 года/Урбановіч-Саўка, Ілона (адказ. рэд.): *Сродкі масавай інфармацыі Беларусі ў 2002 годзе*. СПб, С. 9-28.
[Ein Witz in der europäischen Medienlandschaft: Rückblick 2002. In: Urbanovič-Saŭka, Iona (Hg.) (2003): *Massenmedien in Belarus im Jahre 2002*. St. Petersburg, S. 9-28.]
- Bastunec, Andrej/Mel'nikov, Eduard/Pastuchov, Michail/Топораšev, Jurij (Hg.) (2004) – Бастунец, Андрей/Мельников, Эдуард/Пастухов, Михаил/Топорашев, Юрий (2004): *Законодательство о СМИ: шаг в будущее или возврат в прошлое*. Минск.
[*Medienrecht: Schritt in die Zukunft oder Rückkehr in die Vergangenheit*. Minsk.]
- Bastunec, Andrej/Pastuchov, Michail/Топораšev, Jurij (Hg.) (2004) – Бастунец, Андрей/Пастухов, Михаил/Топорашев, Юрий (под ред.) (2004): *Журналист – профессия опасная. Краткий комментарий к некоторым положениям административного, гражданского, уголовного законодательства и рекомендации по обеспечению безопасности профессиональной деятельности журналиста*. Минск.
[*Journalist ist ein gefährlicher Beruf. Kurzer Kommentar zu einigen administrativen, zivilrechtlichen und strafrechtlichen Normen und Empfehlungen zur Gewährleistung der sicheren Ausübung der journalistischen Tätigkeit*. Minsk.]
- Bausch, Hans (1980): Bemerkungen zum Rundfunksystem in der Bundesrepublik Deutschland.
In: Hoffmann-Riem, Wolfgang/Teichert, Will (Hg.): *Aktuelle Fragen der*

Rundfunkpolitik. Entwicklungen in der Bundesrepublik – Erfahrungen im Ausland. Medienwissenschaftliches Symposium. Hamburg.

- BAŽ (Belarussische Journalistenvereinigung) (2013) – БАЖ (Белорусская ассоциация журналистов) (2013): *Нарушения свободы сми и прав журналистов в беларуси в период с января 2011 г. по декабрь 2013 г.*
[*Einschränkungen von Medienfreiheiten und Rechten von Journalisten in Belarus im Zeitraum vom Januar 2011 bis Dezember 2013*]
Online in Internet: https://baj.by/sites/default/files/analytics/files/doklad_-_narusheniya_sobody_smi_i_prav_zhurnalistov_v_belarusi_v_period_s_janvarja_2011_po_dekabr_2013.pdf [15.02.2014]
- BAŽ (Belarussische Journalistenvereinigung) (2010a) – БАЖ (Белорусская ассоциация журналистов) (2010a): *СМИ в Беларуси. Электронный бюллетень. № 4 (19).*
[*Medien in Belarus. Elektronisches Bulletin. 19. Jg., H. 4.*]
Online in Internet: <http://www.pdf.kamunikat.org/16855-1.pdf> [02.02.2015]
- BAŽ (Belarussische Journalistenvereinigung) (2010b) – БАЖ (Белорусская ассоциация журналистов) (2010b): 15 гадоў таму ўпершыню выйшла ў эфір Радыё 101,2//*Абазур* № 3 (85), С. 42-47.
[Vor 15 Jahren ging Radio 101,2 zum ersten Mal auf Sendung. In: *Abažur* 85. Jg., H. 3, S. 42-47.]
- BAŽ (Belarussische Journalistenvereinigung) (2009a) – БАЖ (Белорусская ассоциация журналистов) (2009a): *Вынікі года: 56 папярэджанняў СМІ.* Сообщение от 28.01.2009.
[*Ergebnisse des Jahres: 56 Verwarnungen für Massenmedien.* Meldung vom 28.01.2009.]
Online in Internet: <http://www.baj.by/m-p-viewpub-tid-1-pid-6367.html> [02.02.2010]
- BAŽ (Belarussische Journalistenvereinigung) (2009b) – БАЖ (Белорусская ассоциация журналистов) (2009b): *Мининформации вынесло предупреждение „Авторадио“ за совместный проект с „Еврорадио“.* Сообщение от 06.10.2009.
[*„Avtoradio“ bekam eine Verwarnung vom Informationsministerium wegen des Kooperationsprojekts mit „Evrorado“.* Meldung vom 06.10.2009.]
Online in Internet: <http://www.baj.by/node/9914> [01.05.2012]
- BAŽ (Belarussische Journalistenvereinigung) (2007) – БАЖ (Белорусская ассоциация журналистов) (2007): *Судебная практика в сфере деятельности СМІ.* Минск.
[*Gerichtspraxis im Medienbereich.* Minsk.]
- BAŽ (Belarussische Journalistenvereinigung) (2003) – БАЖ (Белорусская ассоциация журналистов) (2003): *Обращение общественного объединения Белорусская ассоциация журналистов в конституционный суд РБ//Абазур* № 35-36, С. 6-7.
[Appell der öffentlichen Vereinigung Belarussischer Journalisten (BAŽ) an das Verfassungsgericht der Republik Belarus. In: *Abažur* Jg. 35-36, S. 6-7.]

- BDG (Belarussische Wirtschaftszeitung) (2009) – БДГ (2009): *Отключение российских каналов в Беларуси может быть вызвано идеологическими причинами – посол России*. Сообщение от 03.04.2009.
 [Der russische Botschafter: „Die Übertragungsunterbrechung russischer Sender geschah vermutlich aus ideologischen Gründen“. Meldung vom 03.04.2009.]
 Online in Internet: <http://www.bdg.by/news/politics/4637.html> [26.12.2011]
- BDG (Belarussische Wirtschaftszeitung) (2002) – БДГ (2002): *„Король лакея своего назначил генералом...“*. Сообщение от 27.02.2009.
 [„Der König ernannte seinen Knecht zum General“. Meldung vom 27.02.2002.]
 Online in Internet: <http://www.bdg.by/news/news.htm?23883,3> [26.12.2011]
- BelaPAN (Belarussische private Nachrichtenagentur) (2010) – БелаПАН (Белорусское частное агентство новостей) (2010): *Белтелерадиокомпания ходатайствовала о досрочном освобождении Егора Рыбакова*. Сообщение от 31.03.2010.
 [Belteleradiokompanjia reichte Petition für die vorzeitige Entlassung von Egor Rybakov ein. Meldung vom 31.03.2010.]
 Online in Internet: <https://news.tut.by/society/165708.html> [07.01.2012]
- BelaPAN (Belarussische private Nachrichtenagentur) (2009) – БелаПАН (Белорусское частное агентство новостей) (2009): *Председатель БАЖ: власть все больше закрывается от журналистов*. Сообщение от 22.05.2009.
 [BAŽ-Vorsitzende: Die Regierung schottet sich weiterhin noch mehr von Journalisten ab. Meldung vom 22.05.2009.]
 Online in Internet: http://www.naviny.by/rubrics/society/2009/05/22/ic_news_116_31_1636 [12.01.2012]
- BelaPAN (Belarussische private Nachrichtenagentur) (2006) – БелаПАН (Белорусское частное агентство новостей) (2006): *Лилия Ананич: Белорусское телевидение нельзя запретить*. Сообщение от 30.03.2006.
 [Lilja Ananič: Das Belarussische Fernsehen kann man nicht verbieten. Meldung vom 30.03.2006.]
 Online in Internet: http://www.naviny.by/rubrics/society/2006/03/30/ic_news_116_23_3044/ [03.02.2015]
- Belarus TV (2011a) – Беларусь ТВ (2011a): *О телеканале*.
 [Über uns.]
 Online in Internet: <http://www.belarus-tv.by/rus/about.asp> [26.12.2011]
- Belarus TV(2011b) – Беларусь ТВ (2011b): *Кабельные операторы*.
 [Kabelbetreiber.]
 Online in Internet: <http://www.belarus-tv.by/rus/cover.asp> [26.12.2011]
- Belarus TV(2011c) – Беларусь ТВ (2011c): *Программа передач с 19.12.2011 по 25.12.2011г.*
 [Fernsehprogramm-Übersicht vom 12.12.2011 -- 25.12.2011]
 Online in Internet: <http://www.belarus-tv.by/rus/program.asp?day=0> [19.12.2011]

- Belarussisches Rundfunkübertragungszentrum (2011a) – Белорусский радиотелевизионный передающий центр (2011a): *Телевизионное вещание. Беларусь 1.*
[*Fernsehsystem. Belarus 1.*]
Online in Internet: <http://www.brtpc.by/services/television/analog/pk/> [22.12.2011]
- Belarussisches Rundfunkübertragungszentrum (2011b) – Белорусский телевизионный радиопередающий центр (2011b): *Охват населения Республики Беларусь радиовещанием на 01.11.2011 г.*
[*Die Reichweite des Hörfunks in der Republik Belarus. Stand 01.11.2011.*]
Online in Internet: <http://www.brtpc.by/services/broadcasting/high-frequency/>
[22.12.2011]
- BelGazeta (Bel. Zeitung) (2012) – БелГазета (2012) *О нас.*
[*Über uns.*]
Online in Internet: <http://www.belgazeta.by/ru/about/pages/47/> [15.07.2012]
- BelGazeta (Bel. Zeitung) (2004) – БелГазета (2004): *Макаенка, 9: Плошчаць угасіх звазд//БелГазета, № 12 (429) от 29.03.2004.*
[*Makaënka Str. 9. Der Platz der verblassten Sterne. In: BelGazeta Nr. 12 (429) vom 29.03.2004.*]
- Belsat TV (2011a) – Белсат ТВ (2011a): *О нас.*
[*Über uns.*]
Online in Internet: http://www.belsat.eu/be/o_nas/ [26.12.2011]
- Belsat TV (2011b) – Белсат ТВ (2011b): *Нашыя праграмы.*
[*Unsere Sendungen.*]
Online in Internet: http://www.belsat.eu/be/nasze_programy/ [26.12.2011]
- BelTA (Belarussische Nachrichtenagentur) (2010a) – БелТА (Белорусское телеграфное агентство) (2010a): *Online конференция с министром информации РБ Олегом Пролесковским: „СМИ в Беларуси – в ногу со временем“.* Сообщение от 03.05.2010.
[*Online-Konferenz mit dem Minister für Information der Republik Belarus Oleg Proleskovskij: „Medien in Belarus – gemäß der Zeit“.* Meldung vom 03.05.2010.]
Online in Internet: http://www.belta.by/ru/conference/i_111.html [21.05.2010]
- BelTA (Belarussische Nachrichtenagentur) (2010b) – БелТА (Белорусское телеграфное агентство) (2010b): *Каким будет единый портал белорусских СМИ?* Сообщение от 04.05.2010.
[*Wie wird ein einheitliches informationelles Portal für belarussische Medien aussehen?* Meldung vom 04.05.2010.]
Online in Internet: <http://www.news.tut.by/society/169019.html> [01.12.2011]
- Belteleradiokompanija (2011) – Белтелерадиокомпания (2011): *Телевидение: Каналы.*
[*Fernsehen: Fernsehsender.*]
Online in Internet: <http://www.tvr.by/rus/tvmain.asp> [19.09.2014]
- Belteleradiokompanija/Belarus-2 (2011a) – Белтелерадиокомпания/Беларусь-2 (2011a): *О телеканале.*

- [*Über uns.*]
Online in Internet: <http://www.belarus2.by/ru/o-telekanale/o-telekanale> [05.12.2011]
- Belteleradiokompanija/Belarus-2 (2011b) – Белтелерадиокомпания/Беларусь-2 (2011b):
Телепроект.
[*Fernsehprojekte.*]
Online in Internet: <http://www.belarus2.by/ru/teleproekty> [05.12.2011.]
- Belteleradiokompanija/NTV-Belarus (2011a) – Белтелерадиокомпания/НТВ-Беларусь
(2011a): *НТВ–Беларусь.*
[*NTV-Belarus.*]
Online in Internet: <http://www.tvr.by/rus/ntv.asp> [05.12.2011.]
- Belteleradiokompanija/NTV-Belarus (2011b) – Белтелерадиокомпания/НТВ-Беларусь
(2011b): *Передачи.*
[*Sendungen.*]
Online in Internet: <http://www.tvr.by/rus/ntvprdch.asp> [26.12.2011]
- Belteleradiokompanija/Radio „Kultur“ (2011a) – Белтелерадиокомпания/Канал
„Культура“ (2011a): *Канал „Культура“.*
[*Radiosender „Kultur“.*]
Online in Internet: <http://www.tvr.by/rus/radiocult.asp> [02.01.2012]
- Belteleradiokompanija/Radio „Kultur“ (2011b) – Белтелерадиокомпания/Канал
„Культура“ (2011b): *Информационная служба.*
[*Nachrichtendienst.*]
Online in Internet: <http://www.tvr.by/rus/radiocultinform.asp> [02.01.2012]
- Belteleradiokompanija/Radio „Kultur“ (2011c) – Белтелерадиокомпания/Канал
„Культура“ (2011c): *Передачи канала „Культура“.*
[*Sendungen des Radios „Kultur“.*]
Online in Internet: <http://www.tvr.by/rus/radiocultprdch.aps> [02.01.2012]
- Belteleradiokompanija/Radio „Stalica“ (2011a) – Радио „Сталіца“ (2011a): *Радио
„Сталіца“.*
[*Radio „Stalica“.*]
Online in Internet: <http://www.tvr.by/rus/radiostol.asp> [02.01.2012]
- Belteleradiokompanija/Radio „Stalica“ (2011b) – Белтелерадиокомпания/Радио „Сталіца“
(2011b): *Программа передач 31.12.11–06.01.12*
[*Radioprogramm vom 31.12.11 – 06.01.12.*]
Online in Internet: <http://www.tvr.by/rus/progradiostol.asp?day=0> [02.01.2012]
- Belteleradiokompanija/Radio 1 (2011a) – Белтелерадиокомпания/Радио 1 (2011a): *1 канал
радио.*
[*Radio 1.*]
Online in Internet: <http://www.tvr.by/rus/radio1.asp> [02.01.2012]
- Belteleradiokompanija/Radio 1 (2011b) – Белтелерадиокомпания/Радио 1 (2011b):
Музыкальное вещание.

- [*Musikalische Sendungen.*]
 Online in Internet: <http://www.tvr.by/rus/radio1mus.asp> [02.01.2012]
- Belteleradiokompanija/Radio 1 (2011c) – Белтелерадиокомпания/Радио 1 (2011c):
Информационное вещание.
 [*Informationssendungen.*]
 Online in Internet: <http://www.tvr.by/rus/radio1inf.asp> [02.01.2012]
- Belteleradiokompanija/Radio1 (2011d) – Белтелерадиокомпания/Радио 1 (2011d):
Литературно-художественное вещание.
 [*Literarisch-künstlerische Sendungen.*]
 Online in Internet: <http://www.tvr.by/rus/radio1lithud.asp> [02.01.2012]
- Belteleradiokompanija/Radio 1 (2011e) – Белтелерадиокомпания/Радио 1 (2011e):
Программа передач 31.12.11.– 06.01.12.
 [*Radioprogramm vom 31.12.11 – 06.01.12.*]
 Online in Internet: <http://www.tvr.by/rus/progradio1.asp?day=00> [02.01.2012]
- Beluš, Anžela (2000) – Белуш, Анжела (2000): Не смотрите белорусское телевидение//*Абазур* № 3-4 (48-49), С. 53-54.
 [Schauen Sie kein belarussisches Fernsehen. In: *Abažur* 48-49. Jg., N. 3-4, S. 53-54.]
- Bel'ko, Alla (2006) – Белько, Алла (2006): Невостребованная функция телевидения//*Журналістыка – 2006. Тэорыя. Практыка. Творчасць. Матэрыялы 8-й Міжнароднай навукова-практычнай канферэнцыі, прысвечанай 85-годдзю Беларускага дзяржаўнага ўніверсітэта.* Мінск, С. 73-77.
 [Nicht beanspruchte Funktion des Fernsehens. In: *Journalistik – 2006. Theorie. Praxis. Kreativität. Beiträge der 8. Internationalen wissenschaftlich-praktischen Konferenz zum 85. Jahrestag der belarussischen staatlichen Universität.* Minsk, S. 73-77.]
- Bonfandelli, Heinz (2002): *Medieninhaltsforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen.* Konstanz.
- Branahl, Udo (2009): *Medienrecht. Eine Einführung.* 6. Auflage. Wiesbaden.
- Branahl, Udo (1992): Publizistische Vielfalt als Rechtsgebot. In: Rager, Günter/Weber, Bernd (Hg.): *Publizistisch Vielfalt zwischen Markt und Politik. Mehr Medien – mehr Inhalte?* Düsseldorf/Wien/New-York/Moskau, S. 85-109.
- Breunig, Christian (1994): *Kommunikationsfreiheiten: ein internationaler Vergleich.* Konstanz.
- Brosius, Hans-Bernd/Koschel, Friederike (2001): *Methoden der empirischen Kommunikationsforschung.* 1. Auflage. Wiesbaden.
- Brüsemeister, Thomas (2008): *Qualitative Forschung. Ein Überblick.* 2., überarbeitete Auflage. Wiesbaden.
- BSŽ (Belarussische Journalistenunion) (2010) – БСЖ (Белорусский союз журналистов) (2010): Телерадиоприоритет – регионам// *Журналіст* №4 (17), С. 8-13.

- [RundfunkPriorität für Regionen. In: *Žurnalist* 17. Jg., H. 4, S. 8-13.]
- Charter 97 (Nachrichtenportal) (2011) – Charter 97: *Закрито „Авторадіо“ – за екстремизм*. Сообщение от 12.01.2011.
[„Avtoradio“ wegen Extremismus eingestellt. Meldung vom 12.01.2011.]
Online unter <http://www.charter97.org/ru/news/2011/1/12/35175/> [16.02.2012]
- Cosmos TV (2011) – Космос ТВ (2011): *О компании „Космос ТВ“*.
[*Über das Unternehmen „Cosmos TV“*.]
Online in Internet: <http://www.cosmostv.by/about/> [17.12.2011]
- Суганков, Vitalij (2010) – Цыганков, Виталий: *А. Зимовский: Я уйду вместе с Лукашенко*.
[A. Zimovskij: Ich werde mit Lukašenko zusammen gehen. In: *Svobodnyje novosti* (dt. Zeitung *Freie Nachrichten*) vom 18.04.2010.]
Online im Internet: <http://www.sn-plus.com/component/content/article/55-tabularasa/854--l-r.html> [23.01.2012]
- Čerkasova, Veronika (2002) – Черкасова, Вероника (2002): *Телевидение заказывали?//БелГазета, №13(329) от 01.04.2002*.
[Haben Sie das Fernsehen bestellt? In: *BelGazeta* Nr. 13(329) vom 01.04.2002.]
- Čerkasova, Veronika (2001a) – Черкасова, Вероника (2001a): *Бунт на телевидение//БелГазета №30(296) от 06.08.2001*.
[Aufstand im Fernsehen. In: *BelGazeta* Nr. 30 (296) vom 06.08.2001.]
- Čerkasova, Veronika (2001b) – Черкасова, Вероника (2001b): *БТ опять осиротело//БелГазета №35 (301) от 10.09.2001*.
[BT ist wieder verwitwet. In: *BelGazeta* Nr. 35 (301) vom 10.09.2001.]
- Dechmann, Manfred D. (1978): *Teilnahme und Beobachtung als soziologisches Basisverhalten. Ein Lehrbuch für Sozialwissenschaftler und soziale Berufe*. Bern.
- Dem'janov, Aleksej (2003) – Демьянов, Алексей (2003): *Каждому облисполкому – по СТВ ... за счет российских телеканалов//БелГазета, № 4 (371) от 03.02.2002*.
[Jedem Exekutivkomitee ein STV!.. auf Kosten der russischen Sender. In: *BelGazeta* Nr. 371 vom 03.02.2002.]
Online in Internet: http://www.BelGazeta.by/ru/2003_02_03/obschestvo/5242/ [26.12.2011]
- Dem'janov, Aleksej (2002a) – Демьянов, Алексей (2002a): *Общественное место заполнено российско-белорусским телепродуктом//БелГазета, №13 (329) от 01.04.2002*.
[Der öffentliche Raum ist mit russisch-belarussischen Fernsehprodukten belegt. In: *BelGazeta* Nr. 329 vom 01.04.2002.]
Online in Internet: http://www.BelGazeta.by/ru/2002_04_01/sobytiya_otsenki/3890/ [03.10.2010]
- Dem'janov Aleksej (2002b) – Демьянов, Алексей (2002b): *Однажды в студеную зимнюю пору, или история попыток создания БТ-2//БелГазета, №9 (325) от 04.03.2002*.
[Es war einmal in einem kalten Winter oder die Geschichte der Versuche, BT-2 zu gründen. In: *BelGazeta* Nr. 325 vom 04.03.2002.]

- Online in Internet: http://www.BelGazeta.by/ru/2002_03_04/tema_nedeli/3748/
[03.10.2010]
- Dem'janov, Aleksej (2001a) – Демьянов, Алексей (2001a): Без комментариев//*БелГазета*, №6 (272) от 12.02.2001.
[Ohne Kommentar. In: *BelGazeta* Nr. 272 vom 12.02.2001.]
Online in Internet: <http://www.BelGazeta.by/20010212.6/060310102/> [26.12.2011]
- Dem'janov, Aleksej (2001b) – Демьянов, Алексей (2001b): У белорусского телевидения новая „крыша“ имени Мясниковича//*БелГазета*, №32 (298) от 20.08.2001.
[Das belarussische Fernsehen hat Mjasnikovič als neuen Vorsitzenden. In: *BelGazeta* Nr. 298 vom 20.08.2001.]
Online in Internet: http://www.BelGazeta.by/ru/2001_08_20/sobytiya_otsenki/298/
[03.10.2010]
- Dem'janov Aleksej (2001c) – Демьянов, Алексей: Вовремя соскочить сложнее, чем идти до конца//*БелГазета*, № 8 (274) от 26.01.2001.
[Rechtzeitig aufzuhören ist schwerer als bis zum Ende zu gehen. In: *BelGazeta* Nr. 8 (274) vom 26.01.2001.]
- Dem'janov Aleksej (2001d) – Демьянов, Алексей: Верный ленивец ушел. Последователи остались//*БелГазета*, № 24 (290) от 18.06.2001.
[Das treue Faultier ist gegangen. Die Nachfolger sind geblieben. In: *BelGazeta* Nr. 24 (290) vom 18.06.2001]
- Dem'janov Aleksej (2001e) – Демьянов, Алексей: Друзья давно улетели. На телевидение пришел Скворцов//*БелГазета*, № 28(294) от 23.07.2001.
[Die Freuden sind längst verflogen. In: Zeitung *BelGazeta* Nr. 28(294) vom 23.07.2001.]
- Dem'janov Aleksej (2000) – Демьянов, Алексей (2000): В теле врага. Егор Хрусталеv реформирует БТ//*БелГазета*, № 35(251) от 11.09.2000.
[Im Körper des Feindes. Egor Chrustalev reformiert BT. In: *BelGazeta* Nr. 35 (251) vom 11.09.2000.]
- Diekmann, Andreas (2012): *Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen*. 6. Auflage. Hamburg.
- Diekmann, Andreas (2002): *Empirische Sozialforschung: Grundlagen, Methoden, Anwendungen*. 9. Auflage. Hamburg.
- Dmitriev, Evgenij (2003) – Дмитриев, Евгений (2003): СМИ как „четвертая власть“: политическая реальность или идеологический концепт//*Журналистыка–2003: Матэрыялы 5-й Міжнар. навук.-практ. канф.* Мінск.
[Massenmedien als „vierte Gewalt“: Politische Realität oder ideologisches Konzept. In: *Journalistik – 2003. Beiträge der 5. Internationalen wissenschaftlich-praktischen Konferenz*. Minsk.]
- Dorochow, Wladimir (2005): *Massenmedien in Belarus. Presse – Rundfunk – Agenturen– Online-Medien. Ein Überblick*. Berlin.

Dorochow, Wladimir (2002): Massenmedien in Weißrussland. In Hans-Bredow-Institut für Medienforschung an der Universität Hamburg (Hrsg.): *Internationales Handbuch Medien 2002/2003*. Baden-Baden, S. 643-656.

Dovnar, Natal'ja (2005) – Довнар, Наталья (2005): Правовые основы журналистики. Минск.
[*Rechtsgrundlagen des Journalismus*. Minsk.]

Dovnar, Natal'ja (Hg.) (2004) – Довнар, Наталья (под ред.) (2004): *Защита чести, достоинства и деловой репутации: проблемы журналистики и права*. Минск.
[*Schutz der Ehre und Würde und des Geschäftsrufes: Probleme der Journalistik und des Rechts*. Minsk]

Dubovik, Sergej (2009) – Дубовик, Сергей (2009): Радиостанция „Беларусь“: поиск оптимальной модели//Дубовик, С. В. (адказ. рэд.): *Журналістыка – 2009. Стан, праблемы і перспектывы. Матэрыялы 10-й навукова-практычнай канферэнцыі*. Мінск, С. 15-18.
[Radiosender „Belarus“. Suche nach einem optimalen Modell. In: Dubovik, Sergej (Hg.): *Journalistik – 2009: Zustand, Probleme und Perspektiven. Beiträge der 10. Internationalen wissenschaftlich-praktischen Konferenz zum 65-jährigen Jubiläum der Fakultät der Journalistik*. Minsk, S. 15-18.]

Dubovik, Sergej (2008) – Дубовик, Сергей (2008): Белтелерадиокомпания в системе государственного управления как специфический институт формирования общественного мнения. В: Дубовик С. В. (адказ. рэд.): *Журналістыка – 2008: стан, праблемы і перспектывы: матэрыялы 10-й Міжнароднай навукова-практычнай канферэнцыі*. Мінск, С. 18-23.
[Belteleradiokompanija im System staatlicher Verwaltung als spezifische Institution der öffentlichen Meinungsbildung. In: Dubovik, Sergej (Hg.): *Journalistik – 2008: Zustand, Probleme und Perspektiven. Beiträge der 10. Internationalen wissenschaftlich-praktischen Konferenz*. Heft 10, Minsk, S. 18-23.]

[Entscheidung des Plenums des Obersten Gerichts der Republik Belarus Nr. 15 vom 23.12.1999 „Über die Praxis der gerichtlichen Anwendung in Zivilverfahren über den Schutz der Ehre, Würde und des Geschäftsrufes“.] – Постановление Пленума Верховного Суда Республики Беларусь № 15 от 23.12.1999 г. „О практике рассмотрения судами гражданских дел о защите чести, достоинства и деловой репутации“.

[Entscheidung des Verfassungsgerichts der Republik Belarus Nr. 3/12-95 vom 14.04.1995.] – Заключение Конституционного суда Республики Беларусь № 3/12-95 от 14.04.1995 г.

[Erlass des Präsidenten der Republik Belarus Nr. 65 vom 06.02.2009 „Über das Vervollkommen der Arbeit von staatlichen Organen und anderen staatlichen Organisationen mit Masseninformativmedien“.] – Указ Президента Республики Беларусь № 65 от 06.02.2009 г. „О совершенствовании работы государственных органов, иных государственных организаций со средствами массовой информации“.

- [Erlass des Präsidenten der Republik Belarus Nr. 289 vom 05.06.2006 „Über die Regierungsstruktur der Republik Belarus“.] – Указ Президента Республики Беларусь № 289 от 05.05.2006 г. „О структуре правительства Республики Беларусь“.
- [Erlass des Präsidenten der Republik Belarus Nr. 247 vom 31.05.2005 „Über die zusätzlichen Maßnahmen zur Verwendung der Worte ‘national’ und ‘belarussisch’“] – Указ Президента Республики Беларусь № 247 от 31.05.2005 г. „О дополнительных мерах по упорядочению использования слов ‘национальный’ и ‘белорусский’“.
- [Erlass des Präsidenten der Republik Belarus Nr. 174 vom 24.04.2003 „Über einige Fragen der nationalen staatlichen Rundfunkanstalt der Republik Belarus“.] – Указ Президента Республики Беларусь № 174 от 24.04.2003 г. „О некоторых вопросах национальной государственной телерадиокомпании Республики Беларусь“.
- [Erlass des Präsidenten der Republik Belarus Nr. 101 vom 15.02.2002 „Über die Gründung der geschlossenen Aktiengesellschaft ‘Der zweite nationale Fernsehsender’“.] – Указ Президента Республики Беларусь № 101 от 15.02.2002 г. „О создании закрытого акционерного общества ‘Второй национальный телеканал’“.
- [Erlass des Präsidenten der Republik Belarus Nr. 516 vom 24.09.2001 „Über das Vervollkommen des Systems der republikanischen Organe staatlicher Verwaltung und anderer staatlicher Organisationen, die der Regierung der Republik Belarus unterstellt sind“.] – Указ Президента Республики Беларусь № 516 от 24.09.2001 г. „О совершенствовании системы республиканских органов государственного управления и иных государственных организаций, подчиненных Правительству Республики Беларусь“.
- [Erlass des Präsidenten der Republik Belarus Nr. 630 vom 05.12.1997 „Über die Reaktion der Amtsträger auf kritische Äußerungen in den Masseninformationsmedien“.] – Указ Президента Республики Беларусь № 630 от 05.12.1997 г. „О реагировании должностных лиц на критические выступления в государственных средствах массовой информации“.
- [Erlass des Präsidenten der Republik Belarus Nr. 429 vom 19.10.1995 „Über Ergänzungen und Änderungen der Verordnung über die Nationale staatliche Rundfunkanstalt, die der Erlass des Präsidenten der Republik Belarus Nr. 128 vom 28.09.1994 „Über die Gründung der nationalen staatlichen Rundfunkanstalt der Republik Belarus“ enthält.] – Указ Президента Республики Беларусь № 429 от 19.10.1995 г. „О внесении изменений и дополнений в положение о Национальной государственной телерадиокомпании, утвержденное указом Президента Республики Беларусь от 28.09.1994 г. № 128“.
- [Erlass des Präsidenten der Republik Belarus vom 05.08.1994 Nr. 27 „Über die Gründung der nationalen staatlichen Rundfunkanstalt der Republik Belarus“.] – Указ Президента Республики Беларусь № 27 от 05.08.1994 г. „О создании национальной государственной телерадиокомпании Республики Беларусь“.
- [Erlass des Präsidenten der Republik Belarus vom 28.09.1994 Nr. 128 „Fragen der nationalen staatlichen Rundfunkanstalt“.] – Указ Президента Республики Беларусь года № 128

- от 28.09.1994 г. „Вопросы национальной государственной телерадиокомпании Республики Беларусь“.
- Esser, Frank (1998): *Die Kräfte hinter den Schlagzeilen: englischer und deutscher Journalismus im Vergleich*. Freiburg.
- Fahr, Andreas (2001): *Katastrophale Nachrichten? Eine Analyse der Qualität von Fernsehnachrichten*. München.
- Fechner, Frank (2007): *Entscheidungen zum Medienrecht*. Tübingen.
- Friedrichs, Jürgen/Lüdtke, Hartmut (1973): *Teilnehmende Beobachtung. Einführung in die sozialwissenschaftliche Feldforschung*. 2. Auflage. Weinheim/Basel.
- Früh, Werner (2007): *Inhaltsanalyse. Theorie und Praxis*. 6. Auflage. Konstanz.
- Gehrau, Volker (2002): *Die Beobachtung in der Kommunikationswissenschaft. Methodische Ansätze und Beispielstudien*. Konstanz.
- [Gesetzbuch über Ordnungswidrigkeiten der Republik Belarus Nr. 194-3 vom 21.04.2003] – Кодекс Республики Беларусь об административных правонарушениях № 194-3 от 21.04.2003.
- [Gesetz der Republik Belarus „Über Ergänzungen und Änderungen des Gesetzes der Republik Belarus ‘Über Masseninformationsmedien’“ Nr. 213-3 vom 20.12.2014.] – Закон „О внесении дополнений и изменений в Закон Республики Беларусь ‘О средствах массовой информации’“ № 213-3 от 20.12.2014 г.
- [Gesetz der Republik Belarus „Über Masseninformationsmedien“ Nr. 427-3 vom 06.08.2008] – Закон Республики Беларусь „О средствах массовой информации“ № 427-3 от 06.08.2008 г.
- [Gesetz der Republik Belarus „Über Druck und andere Medien“ Nr. 3515-XII vom 03.01.1995.] – Закон Республики Беларусь „О печати и других средствах массовой информации“ № 3515-XII от 03.01.1995 г.
- [Gesetz der Republik Belarus über den Präsidenten der Republik Belarus Nr. 3602-XII vom 21.02.1995] – Закон Республики Беларусь „О президенте Республики Беларусь“ № 3602-XII от 21.02.1995 г.
- Girtler, Roland (1988): *Methoden der qualitativen Sozialforschung. Anleitung zur Feldarbeit*. 2. unveränderte Auflage. Wien.
- Golicyna, Anastasija (2006) – Голицына, Анастасия (2006): „Ренова“ докупила ТВ//*Пресс-релиз Ренова-Медиа*.
 [Renova Media erwarb TV-Aktien. In: *Renova-Media Pressemitteilung*.]
 Online in Internet: <http://www.akado-group.ru/group/press/smi/dokument65.html>
 [28.10.2014]
- Gryl', Janka (2005a) – Грыль, Янка (2005a): До сиреновой звезды//*БелГазета*, №5 (473) от 07.02.2005.

- [Bis zum lila Stern In: *BelGazeta* Nr. 5 (473) vom 07.02.2005.]
 Online in Internet: http://www.BelGazeta.by/ru/2005_02_07/sobytiya_otsenki/8949/
 [02.02.2015]
- Gryl', Janka (2005b) – Грыль, Янка (2005b): Егорово горе//*БелГазета*, №6 (474) от 14.02.2005.
 [Egor's Leiden. In: *BelGazeta* Nr. 6 (474) vom 14.02.2005.]
- Gryl', Janka (2004a) – Грыль, Янка (2004a): Эх раз, еще раз...//*БелГазета*, №3 (420) от 26.01.2004.
 [Und noch mal... In: *BelGazeta* Nr. 420 vom 26.01.2004.]
 Online in Internet: http://www.BelGazeta.by/ru/2004_01_26/sobytiya_otsenki/6992/
 [31.03.2010]
- Gryl', Janka (2004b) – Грыль, Янка (2004b): МВФ на БТ//*БелГазета*, №12 (429) от 29.03.2004.
 [MVF bei BT. In: *BelGazeta* Nr. 12 (429) vom 29.03.2004.]
- Gryl', Janka (2004c) – Грыль, Янка (2004c): БТ достают из коротких штанин...//*БелГазета*, №25 (442) от 28.06.2004.
 [BT dostajut iz korotkich štanin... (dt.: BT ist den kurzen Hosen entwachsen)] In: *BelGazeta* Nr. 25 (442) vom 28.06.2004.]
- Gryl', Janka (2003) – Грыль, Янка (2003): Теле–еле–видение//*БелГазета*, №29 (396) от 04.08.2003.
 [Tele–ele–videnije (dt.: Fern–lahm–sehen/Das lahme Fernsehen.), In: *BelGazeta* vom 04.08.2003, Nr. 29 (396) vom 04.08.2003.]
 Online in Internet: http://www.BelGazeta.by/ru/2003_08_04/tema_nedeli/6126/
 [31.03.2010]
- Hadamik, Katharina (2004): Medientransformation und Entwicklungsprozesse in Mittel- und Osteuropa. Ein theoretisch-methodologischer Beitrag zur Analyse postkommunistischer Transformationsverläufe. In: *Publizistik* 49 Jg., H. 4, S. 454-470.
- Hagen, Lutz M. (1995a): *Informationsqualität von Nachrichten. Messmethoden und ihre Anwendung auf die Dienste von Nachrichtenagenturen*. Opladen.
- Hagen, Lutz M. (1995b): Relevanz von Nachrichten. Meßmethoden für ein zentrales Qualitätskriterium und ihre Anwendung auf Dienst von Nachrichtenagenturen. In: *Rundfunk und Fernsehen* 43 Jg., H. 2, S. 158-177.
- Haller, Michael (2008): *Recherchieren*. 7 Auflage. Konstanz.
- Hauser-Schäublin, Brigitta (2003): Teilnehmende Beobachtung. In: Berr, Bettina (Hg.): *Methoden und Techniken der Feldforschung*. Berlin. S. 33-54.
- Hermann, Günter (1994): *Rundfunkrecht: Fernsehen und Hörfunk mit Neuen Medien*. München.
- Hoffmann-Riem, Wolfgang (1994): Strukturelemente einer Neuordnung des Rundfunks. In: Hoffmann-Riem, Wolfgang/Monachov, Viktor (Hg.): *Rundfunkrecht in Rußland*. Auf

- dem Weg zu einer neuen Medienordnung. Symposien des Hans-Bredow-Instituts. Baden-Baden, Hamburg, S. 23-48.*
- Hoffmann-Riem, Wolfgang (1991): Rundfunk als public service – ein überholtes Konzept? In: Weiß, Ralf (Hg.): *Aufgaben und Perspektiven des öffentlich-rechtlichen Fernsehen. Symposien des Hans-Bredow-Instituts. Band 12. Baden-Baden/Hamburg, S. 21-47.*
- Interfax(Nachrichtenagentur) (2010) – Interfax (2010): *Белтелерадиокомпания в сезоне 2010/2011 года увеличит политический контент и сократит „развлекуху“.* [*Belteleradiokompanija wird 2010/2011 den Anteil politischer Inhalte erhöhen und den Unterhaltungsanteil senken.* Meldung vom 31.03.2012.]
Online in Internet: <http://www.interfax.by/news/belarus/70091> [07.02.2012]
- Jahoda, Maria/Deutsch, Morton/Cook, Stuart W. (1967): Beobachtungsverfahren. In: König, Rene (Hrsg.): *Beobachtung und Experiment in der Sozialforschung. Praktische Sozialforschung II.* Köln/Berlin, S. 77-96.
- Jakonjuk, Donat (2004) – Яконюк, Донат (2004): Телеканал „Лад“: конструктивность создания и деструктивность воплощения (к первой годовщине нового канала)//Дубовік, С.В. (адк. рэд.): *Журналістыка – 2004. Матэрыялы 6-й Міжнароднай навукова-практычнай канферэнцыі.* Мінск.
[Fernsehsender „LAD“: Konstruktivität der Gründung und Destruktivität der Umsetzung. Zum ersten Jubiläum des neuen Senders. In: Dubovik, Sergej (Hg.): *Journalistik – 2004. Beiträge der 6. Internationalen wissenschaftlich-praktischen Konferenz.* Minsk.]
- Jarolimek, Stefan (2009): *Die Transformation von Öffentlichkeit und Journalismus. Modellentwurf und das Fallbeispiel Belarus.* Wiesbaden.
- Kepplinger, Hans Mathias (2001): *Realitätskonstruktionen.* Wiesbaden.
- Kepplinger, Hans Mathias (1985): *Die aktuelle Berichterstattung des Hörfunks. Eine Inhaltsanalyse der Abendnachrichten und politischen Magazine.* Freiburg.
- Kluckhohn, Florence (1967): Die Methode der teilnehmenden Beobachtung in kleinen Gemeinden, In: König, Rene (Hg.): *Beobachtung und Experiment in der Sozialforschung. Praktische Sozialforschung II.* Köln/Berlin, S. 97-114.
- Knjazev, S. N/Rešetnikov, S. V. (Hg.) (2004) – Князев, С. Н./Решетников, С. В. (под ред.) (2004): *Основы идеологии Белорусского государства.* Минск.
[*Grundlagen der Ideologie des belarussischen Staates.* Minsk.]
- Krivesc, Natal'ja (2009) – Кривец, Наталья (2009): Зампред Белтелерадиокомпании Александр Мартыненко: „У нас никогда не было цензуры“//*Комсомольская правда* от 09.04.2009.
[Der Vertreter des Vorsitzenden von Belteleradiokompanija Aleksandr Martynenko: „Wir hatten nie eine Zensur“. In: *Komsomolskaja Pravda* (dt.: Zeitung *Komsomolische Wahrheit*) vom 09.04.2009.]
Online in Internet: <http://www.kp.by/daily/24275.4/470511/> [10.10.2010]

- Krivolap, Aleksej/Matusevič, Elena (2008) – Криволап, Алексей/Матусевич, Елена (2008): *Культурная идентичность в контексте Пограничья. Конструирование белорусского медиа-ландшафта: FM-радио*. Вильнюс.
[*Kulturelle Identität im Kontext der Abgrenzung. Konstruktion der belarussischen Medienlandschaft: UKW-Radio*. Vilnius.]
- Kromrey, Helmut (1991): *Empirische Sozialforschung*. Tübingen.
- Kühl, Stefan/Strodtholz, Petra/Taffertshofer, Andreas (Hrsg.) (2009): *Handbuch Methoden der Organisationsforschung. Quantitative und Qualitative Methoden*. Wiesbaden.
- Lamnek, Siegfried (2005): *Qualitative Sozialforschung*. Lehrbuch. 4. Auflage. Basel.
- Lenta.ru (Russisches Online-Nachrichtenportal) (2009) – Lenta.ru (2009): *В Белоруссии названы причины отключения российских телеканалов*. Сообщение от 01.04.2009.
[*In Belarus wurden Gründe für das Abschalten der russischen Fernsehprogramme genannt*. Meldung vom 01.04.2009.]
Online in Internet: <http://www.lenta.ru/news/2009/04/01/channel1/> [26.12.2011]
- Litvina, Žanna (1998) – Литвина, Жанна: Знакомые „мелодии“ не такие уж и далеких времен//Панфилов, Олег: *Власть и пресса в Беларуси. Хроника противостояния (1994-1997)*. Москва.
[Bekannte „Melodien“ nicht lang zurückliegender Zeiten. In: Panfilov, Oleg (Hg.): *Macht und Presse in Belarus. Chronik des Widerstandes (1994-1997)*. Moskau.]
- Löffler, Martin (Hg.) (1966): *Die Rolle der Massenmedien in der Demokratie*. München/Berlin.
- Lovgač, Viktor (2010) – Ловгач, Виктор (2010): Местные – не значит второстепенные//*Политический вестник*.
[Lokal heißt nicht zweitrangig. In: *Političeskij Vestnik* (dt. *Politischer Kurier*).]
Online in Internet: <http://www.politnadzor.ru/news/mestnye-ne-znachit-vtorostepennye.html> [17.12.2011]
- Majučij, Viktor (2010) – Маючий, Виктор (2010): ТВ в белорусском медиаландшафте//*Беларуская думка* №10, С. 60-65.
[TV in der belarussischen Medienlandschaft. In: *Belaruskaja dumka* (dt.: Zeitschrift *Belarussischer Gedanke*) Nr. 10, S. 60-65.]
- Majučij, Viktor (2009) – Маючий, Виктор (2009): Усиление медийного влияния при использовании новых форм коммуникации//Дубовік, С. В. (адк. рэд.): *Журналістыка – 2009: стан, праблемы і перспектывы: матэрыялы XI Міжнар. навук.-практ. канф., прысвеч. 65-годдзю факультэта журналістыкі*. Мінск, С.160-162.
[Verstärkung des Medieneinflusses unter Nutzung neuer Kommunikationsformen. In: *Journalistik – 2009: Zustand, Probleme und Perspektiven. Beiträge der XI. Internationalen wissenschaftlich-praktischen Konferenz zum 65. Jahrestag der Fakultät für Journalistik*. Minsk. S. 160-162.]
- Majučij, Viktor (2006) – Маючий, Виктор (2006): Телеканал Беларусь ТВ: Цифры и факты//Дубовік, С. В. (адк. рэд.): *Нацыянальнае тэлевяшчанне: учора, сёння*,

- заўтра. *Матэрыялы Рэспубліканскай навукова-практычнай канферэнцыі, прысвечанай 50-годдзю Беларускага тэлебачання*. Мінск, С. 38–39.
[Fernsehsender Belarus TV: Zahlen und Fakten. In: Dubovik, Sergej (Hg.): *Das nationale Fernsehen: Gestern, heute und morgen. Beiträge der republikanischen wissenschaftlich-praktischen Konferenz zum 50. Jahrestag des belarussischen Fernsehens*. Minsk, S. 38-39.]
- Makušina, Natal'ja (2010) – Макушина, Наталья (2010): Для развития белорусских СМИ нужны равные экономические условия и честная конкуренция//*Deutsche Welle*. Комментарий от 22.02.2010.
[Für die Entwicklung der belarussischen Medien sind gleiche wirtschaftliche Bedingungen und faire Konkurrenz erforderlich. In: *Deutsche Welle*. Kommentar vom 22.02.2010.]
Online in Internet: <http://www.dw.de/p/M858> [02.02.2015]
- Manaev, Oleg (1998) – Манаев, Олег (1998): Масс-медиа в белорусском интерьере//*Социологические исследования* № 9, С. 98-105.
[Massenmedien im belarussischen Interieur. In: *Soziologičeskije issledovanija* (dt. *Soziologische Studien*) Nr. 9, S. 98-105.]
- Maurer, Marcus/Reinemann, Carsten (2006): *Medieninhalte. Eine Einführung*. Wiesbaden.
- Maurer, Torsten (2005): *Fernsehnachrichten und Nachrichtenqualität. Eine Längsschnittstudie zur Nachrichtenentwicklung in Deutschland*. München.
- Medvedckij, Aleksej (2011) – Медведцкий, Алексей (2011): СМИ: Пиррова победа государства//Паньковский, Анатолий/Костюгова, Валерия (под ред.): *Белорусский ежегодник 2010. Сборник обзорных и аналитических материалов по развитию ситуации в Республике Беларусь в 2010 году*. Минск, С.191-201.
[Massenmedien: Pyrrhussieg des Staates. In: Pan'kovskij, Anatolij/Kostjugova, Valerija (Hg.): *Belarussisches Jahrbuch 2010*. Minsk, S. 191-201.]
- Medvedckij, Aleksej (2010) – Медведкий, Алексей (2010): СМИ: Точечная либерализация на фоне точечных репрессий///Паньковский, Анатолий/Костюгова, Валерия (под ред.): *Белорусский ежегодник 2009. Сборник обзорных и аналитических материалов по развитию ситуации в Республике Беларусь в 2009 году*. Минск. С. 146-154.
[Einzelne Liberalisierungserscheinungen und einzelne Repressionen, In: Pan'kovskij, Anatolij/Kostjugova, Valerija (Hg.): *Belarussisches Jahrbuch 2009*. Minsk, S. 146-154.]
- Mel'nikov, Eduard (2004) – Мельников, Эдуард (2004): *Телепрограмма на завтра*. Москва. [*Fernsehprogramm für morgen*. Moskau.]
- Merten, Klaus (1995): *Inhaltsanalyse. Einführung in Theorie, Methode und Praxis*. 2. Auflage. Opladen.
- Merten, Klaus/Großmann, Britt (1996): Möglichkeiten und Grenzen der Inhaltsanalyse. In: *Rundfunk und Fernsehen* 44. Jg., H. 1, S. 70-85.

- Meščerjakova, Olga (2003) – Мещерякова Ольга (2003): *Николай Сергеев: Наши зрители открестились*. Сообщение от 20.09.2003.
 [Nikolaja Sergejev: „Unsere Zuschauer haben sich von Sensationen und Skandalen distanziert.“ Meldung vom 20.09.2003.]
 Online in Internet: <http://www.7days.belta.by/7days.nsf/last/0C19BD8CA00C24FF42256ACE00451392?OpenDocument> [17.02.2012]
- Metelic, Galina (2011) – Метелиц, Галина (2011): *Эксперт: „Принцип белорусских властей – лучше запретить, чем не запретить“*. Сообщение от 12.04.2010.
 [Experte: „Prinzip der belarussischen Regierung: Besser verbieten als nicht verbieten.“ Meldung vom 12.04.2010.]
 Online in Internet: http://www.udf.by/main_news/29958-yekspert-princip-belorusskij-vlastej-luchshe.html [10.12.2011]
- Michejčikov, Leonid (2010) – Михейчиков Леонид (2010): *Белорусский спутниковый//Абажур № 3 (85), С. 29-30*.
 [Belarussisches Satellitenfernsehen. In: *Abažur* 85. Jg., H. 3, S. 29-30.]
- Ministerium für Fernmeldewesen und Informatisierung der Republik Belarus (2011) – Министерство связи и информатизации Республики Беларусь (2011): *Телевидение и радиовещание*. [*Fernsehen und Hörfunk*.]
 Online in Internet: <http://www.mpt.gov.by/new/modules/elsvz/index.php?sub&id=1> [25.11.2011]
- Moroz, Ludmila (2009) – Мороз, Людмила (2009): *Лукашенко рассказал правду о БТ//UDF (Белорусский новостной портал)*.
 [Lukašenko erzählt die Wahrheit über das Erste. In: *UDF* (Belarussisches Nachrichtenportal).]
 Online in Internet: <http://www.udf.by/news/video/print:page,1,4000-lukashenko-obeshhal-nikogda-ne-zazhimat.html> [12.05.2012]
- MTIS (Minskije informacionnyje teleseti – dt. Minsker informationelle Fernsehnetze) (2011a) – МТИС (Минские телевизионные информационные сети) (2011a): *История компании*.
 [*Geschichte des Unternehmens*.]
 Online in Internet: http://www.mtis.by/about_history.php [17.12.2011]
- MTIS (Minskije informacionnyje teleseti – dt. Minsker informationelle Fernsehnetze) (2011b) – МТИС (Минские телевизионные информационные сети) (2011b): *Пакеты каналов*. [*Programmangebote*.]
 Online in Internet: http://www.mtis.by/tv_channels.php [17.12.2011]
- Neždanskij, Kirill (2004) – Нежданский, Кирилл (2004): *Рыбаков-Off//БелГазета № 6 (423) от 16.02.2004*.
 [Rybakov-Off. In: *BelGazeta*, Nr. 6 (423) vom 16.02.2004.]
- Neždanskij, Kirill (2003) – Нежданский, Кирилл (2003): *Письма с информационной войны//БелГазета, №39 (406) от 13.10. 2003*.
 [Briefe aus dem Informationskrieg. In: *BelGazeta* Nr. 39 (406) vom 13.10.2003.]

- Online in Internet: http://www.BelGazeta.by/ru/2003_10_13/obschestvo/6489/ [31.10.2010]
- Novyj Region (Ukrainische Nachrichtenagentur dt. „Neuer Region“) (2010) – Новый регион (Украинское информационное агентство) (2010): *Белорусское телевидение вырезало из эфира пародию на Лукашенко*. Сообщение от 02.02.2010. [Belarussisches Fernsehen streicht Parodie auf Lukašenko aus dem Programm. Meldung vom 02.02.2010.]
Online in Internet: <http://www.nr2.ru/policy/268103.html> [27.12.2011]
- ONT (Obščėnacionalnoje Televidenije – dt. Allgemeines nationales Fernsehen) (2011a) – ОНТ (Общенациональное телевидение) (2011a): *Общенациональное телевидение: О компании*. [ONT: Über uns.]
Online in Internet: <http://www.ont.by/company/> [26.12.2011]
- ONT (Obščėnacionalnoje Televidenije – dt. Allgemeines nationales Fernsehen) (2011b) – ОНТ (Общенациональное телевидение) (2011b): *Программы*. [Sendungen.]
Online in Internet: <http://www.ont.by/programs/> [26.12.2011]
- ONT (Obščėnacionalnoje Televidenije – dt. Allgemeines nationales Fernsehen) (2011c) – ОНТ (Общенациональное телевидение) (2011c): *Проекты*. [Projekte.]
Online in Internet: <http://www.ont.by/projects> [26.12.2011]
- OSZE (2008) – ОБСЕ Бюро представителя по вопросам СМИ (2008): *Комментарий к проекту закона Республики Беларусь „О средствах массовой информации“*. [Kommentar zum Gesetzesprojekt der Republik Belarus über Masseninformationsmedien.]
Online in Internet: <http://www.osce.org/ru/fom/32600?download=true> [26.12.2011]
- Ovčinnikov, Aleksej (2009) – Овчинников, Алексей (2009): „Euronews“ для Беларуси: окно в Европу?//*Новая Европа* № 2 от 13.05.2009, С. 12-13. [„Euronews“ für Belarus: Fenster in Europa? In: *Novaja Europa* (dt. Zeitschrift *Neues Europa*) Nr. 2 vom 13.05.2009, S. 12-13.]
Online in Internet: <http://www.pdf.by/article/neurope/2012/05/euronews-dlya-belarusi-okno-v-evropu> [02.02.2015]
- Panfilov, Oleg (Hg.) (1998) – Панфилов, Олег (под ред.) (1998): *Власть и пресса в Беларуси. Хроника противостояния (1994-1997)*. Москва. [Macht und Presse in Belarus. Chronik des Widerstandes (1994-1997). Moskau.]
- Pastuchov, Michail (2005) – Пастухов, Михаил (2005): *Конституционное право Республики Беларусь*. Минск. [Das Verfassungsrecht der Republik Belarus. Minsk.]
- Pastuchov, Michail (2003) – Пастухоў, Міхаіл (2003): *Развіццё заканадаўства аб СМІ ў 2002 годзе/Урбановіч-Саўка, Ілона (адказ. рэд.): Сродкі масавай інфармацыі Беларусі ў 2002 годзе*. СПб.

[Entwicklung des Medienrechts im Jahr 2002. In: Urbanovič-Saŭka, Iona (Hg.): *Massenmedien in Belarus im Jahre 2002*. St. Petersburg.]

Pastuchov, Michail (1998) – Пастухов, Михаил (1998): Развитие правовой системы Беларуси (до и после ноябрьского референдума 1996 года)//Фурман, Д. Е. (под ред.): *Белоруссия и Россия: общество и государства*. Москва, С. 296-315. [Entwicklung des Rechtssystems in Belarus (vor und nach dem Referendum im November 1996). In: Furman, D. E (Hg.): *Belarus und Russland: Gesellschaft und Staaten*. Moskau, S. 296-315.]

Online in Internet: <http://www.yabloko.ru/Themes/Belarus/belarus-28.html> [12.02.2015]

Pastuchova, Dar'ja (2009) – Пастухова, Дарья (2009): Новый закон о СМИ: Старые песни о главном//*Абазур* № 4 (79).

[Das neue Gesetz über Massenmedien. In: *Abazur* 79. Jg., H. 4.]

Plavnik, Aza (2003) – Плавник, Аза (2003): *Основные этапы развития аудиовизуальных СМИ. Учебно-методический комплекс по курсу „Основные этапы развития аудиовизуальных СМИ“*. Для студентов специальности „Журналистика“. Минск.

[*Die wichtigsten Etappen der Entwicklung der audiovisuellen Medien. Lehrbuch „Die Grundlagen der Entwicklung von elektronischen Medien“ für Journalistik-Studenten*. Minsk.]

Pressedienst des Präsidenten der Republik Belarus (2008) – Пресс-служба президента Республики Беларусь (2008): *Интервью руководителям основных средств массовой информации*. Сообщение от 18.12.2008.

[*Interview der Leiter der wichtigsten staatlichen Medien mit dem Präsidenten*. Meldung vom 18.12.2008.]

Online in Internet: <http://www.president.gov.by/press67134.html> [15.01.2009]

Pressedienst des Präsidenten der Republik Belarus (2007a) – Пресс-служба президента Республики Беларусь (2007a): *Президент Беларуси посетил редакцию газеты Советская Беларусь*. Сообщение от 02.08.2007.

[*Alexandr Lukašenko besuchte die Redaktion der Zeitung Sovetskaja Belarus' (dt. Sowjetische Belarus)*. Meldung vom 02.08.2007.]

Online in Internet: <http://www.president.gov.by/press239020html#doc> [09.02.2012]

Pressedienst des Präsidenten der Republik Belarus (2007b) – Пресс-служба президента Республики Беларусь (2007b): *Интервью президента Республики Беларусь крупнейшему изданию Германии газете Welt*. Сообщение от 30.01.2007.

[*Interview einer der bedeutsamsten deutschen Zeitungen „Die Welt“ mit dem Präsidenten*. Meldung vom 30.01.2007.]

Online in Internet: <http://www.president.gov.by/press38516.html#doc> [10.02.2012]

Pressedienst des Präsidenten der Republik Belarus (2006) – Пресс-служба президента Республики Беларусь (2006): *Вручены государственные награды работникам белорусских телеканалов*. Сообщение от 26.01.2006.

[*Übergabe von staatlichen Auszeichnungen an Mitarbeiter der belarussischen Fernsehsender*. Meldung vom 26.01.2006.]

- Online in Internet: <http://www.president.gov.by/press10765.html#doc> [09.02.2012]
- Pressdienst des Präsidenten der Republik Belarus (2005) – Пресс-служба президента Республики Беларусь (2005): *Работа республиканских каналов и перспективы развития телевидения в Беларуси рассматривались 16 февраля на совещании у Президента страны Александра Лукашенко*. Сообщение от 16.02.2005.
[*Die Arbeit der republikanischen Sender und die Perspektive ihrer Entwicklung in Belarus wurden in der Konferenz am 16. Februar beim Präsidenten des Landes, Alexandr Lukašenko, behandelt*. Meldung vom 16.02.2005.]
Online in Internet: http://www.president.gov.by/ru/news_ru/view/soveschanie-orabote-respublikanskix-telekanalov-2134/ [26.12.2012]
- Pressdienst des Präsidenten der Republik Belarus (2004) – Пресс-служба президента Республики Беларусь (2004): *Глава государства посетил Белтелерадиокомпанию*. Сообщение от 21.09.2004.
[*Das Staatsoberhaupt besuchte Belteleradiokompanija*. Meldung vom 21.09.2004.]
Online in Internet: <http://www.president.gov.by/press14905.html#doc> [02.02.2009]
- Proleskovskij, O. V./Gusev, A. V./Krištapovič, L. E. (Hg.) (2011) – Пролесковский, О. В./Гусев, А. В./Криштапович, Л. Е. (под ред.) (2011): *Белорусская национальная медиасреда. Социологический аспект*. Минск. [*Belarussische nationale Mediensphäre. Soziologischer Aspekt*. Minsk.]
- Proleskovskij O. V./Krištapovič L. E. (Hg.) (2009) – Пролесковский О. В./Криштапович Л. Е. (под ред.) (2009): *Белорусский путь*. Минск. [*Belarussischer Weg*. Minsk.]
- Proleskovskij, Oleg (Hg.) (2009) – Пролесковский, Олег (под ред.) (2009): *Республика Беларусь в зеркале социологии 2009. Сборник материалов социологических исследований за 2009 год*. Минск.
[*Die Republik Belarus im Spiegel der Soziologie im Jahr 2009. Sammelband der soziologischen Forschung*. Minsk.]
- Radio Belarus (2011a) – Радио Беларусь (2011a): *О радио*.
[*Über uns*.]
Online in Internet: <http://www.radiobelarus.tvr.by/rus/station.asp> [02.01.2012]
- Radio Belarus (2011b) – Радио Беларусь (2011b): *Проекты*.
[*Projekte*.]
Online in Internet: <http://www.radiobelarus.tvr.by/rus/projects.asp> [02.01.2012]
- Radio Belarus (2011c) – Радио Беларусь (2011c): *Расписание эфирного вещания*.
[*Radioprogramm*.]
Online in Internet: <http://www.radiobelarus.tvr.by/rus/progwaves.asp> [02.01.2012]
- Radio Belarus (2011d) – Радио Беларусь (2011d): *Англоязычное вещание*.
[*Englischsprachiges Programm*.]
Online in Internet: <http://www.radiobelarus.tvr.by/rus/engservice.aps> [02.01.2012]
- Radius FM (2011a) – Радиус FM (2011a): *О радиостанции*.
[*Über uns*.]

- Online in Internet: <http://www.radiusfm.by/radius-fm/about/> [02.01.2012]
- Radius FM (2011b) – Радіус FM (2011b): *Программа передач.*
[Radioprogramm.]
Online in Internet: <http://www.radiusfm.by/radius-fm/about/> [02.01.2012]
- Rager, Günter (1982): *Publizistische Vielfalt im Lokalen: eine empirische Analyse.* Tübingen.
- Rössler, Patrick (2005): *Inhaltsanalyse.* Konstanz.
- Rundfunkanstalt MIR(2011) – Телерадиокомпания МИР (2011): *Мир. О нас.*
[MIR. Über uns.]
Online in Internet: <http://www.mirtv.ru/about/> [02.02.2012]
- Rutkevič, Diana (2006) – Руткевич, Диана (2006): Первый национальный поменяет логотип, но не суть//БелаПАН. Сообщение от 15.09.2006.
[Das Erste ändert das Logo, aber nicht den Inhalt. In: *BelaPAN* (Belarussische private Nachrichtenagentur). Meldung vom 15.09.2006.]
Online in Internet: http://www.naviny.by/rubrics/society/2006/09/15/ic_articles_116_1_47977/ [23.01.2012]
- Sarcinelli, Ulrich (2005): *Politische Kommunikation in Deutschland. Zur Politikvermittlung im demokratischen System.* Wiesbaden.
- Schatz, Herbert (1981): *Fernsehen und Demokratie. Eine Inhaltsanalyse der Fernsehnachrichtensendungen von ARD und ZDF vom Frühjahr 1977.* Opladen.
- Schatz, Herbert/Schulz, Winfried (1992): Qualität von Fernsehprogrammen. Kriterien und Methoden zur Beurteilung von Programmqualität im dualen Fernsehsystem. In: *Media Perspektiven* 23 Jg., Heft 11, S. 690-71.
- Schlundwein, Simone (2007): *Zwischen Propaganda und Kommerz – Medien(un)freiheit in Südost-, Mittelost- und Osteuropa.* Wiesbaden.
- Serdjukov, Aleksandr (2000) – Сердюков, Александр: Тот самый Рыбаков//БелГазета, № 46 (262) от 27.11.2000.
[Derselbe Rybakov. In: Zeitung *BelGazeta* Nr. 46 (262) vom 27.11.2000.]
- Sidorovič, Ljudmila (2006) – Сидорович, Людмила (2006): Телевидение, которое объединяет//Дубовік, С. В. (адказ. рэд.): *Нацыянальнае тэлевяччанне: ўчора, сёння, заўтра. Матэрыялы Рэспубліканскай навукова-практычнай канферэнцыі, прысвечанай 50-годдзю Беларускага тэлебачання.* Мінск, С. 55-57.
[Fernsehen, das vereinigt. In: Dubovik, S. V. (Hg.): *Nationaler Rundfunk: gestern, heute, morgen. Beiträge der republikanischen wissenschaftlich-praktischen Konferenz zum 50-jährigen Jubiläum des belarussischen Fernsehens.* Minsk, S. 55-57.]
- SKIF (2011) – СКИФ (2011): *Телекомпания СКИФ.*
[Produktionsfirma SKIF.]
Online in Internet:

http://www.skif.by/index.php?option=com_content&task=section&id=15&Itemid=257
[01.11.2011]

Skulovec, Sergej (2011) – Скуловец, Сергей (2011): Леонид Миндлин: Государственные СМИ создают огромную декорацию//Общественно-демократический интернет портал Гомеля *Сильные Новости*. Сообщение от 15.08.2011.

[Leonid Mindlin: „Staatliche Massenmedien schaffen eine große Dekoration.“ In: Gomeler gesellschaftlich-demokratisches Online-Informationportal *Sil'nye novosti* (dt. *Starke Nachrichten*). Meldung vom 15.08.2011.]

Online in Internet: <http://www.ods.gomel.org/rus/новости/беларусь/9120>
[21.10.2011]

Sluka, Oleg (2009) – Слука, Олег (2009): *Беларуская журналістыка: вучэбны дапаможнік: у 3 частках*. Частка 3. Мінск.

[*Belarussische Journalistik: Lehrbuch in drei Bänden*. Band 3. Minsk.]

Solonovič, Anastasija (2011) – Солонович, Анастасия (2011): Белорусы потеряли интерес к спутниковым тарелкам//*БелаПАН*. Сообщение от 26.02.2011.

[Belarussen verlieren Interesse an Satellitenfernsehen. In: *BelaPAN*. Mitteilung vom 26.02.2011.]

Online in Internet: http://www.naviny.by/rubrics/mobile/2011/02/26/ic_articles_116_1_72625/print/ [26.12.2011]

Stankevich, Radaslava (2005) – Станкевич, Радаслава (2005): И снова Зимовский//*Euromost*. Сообщение от 21.12.2005.

[Und wieder Zimovskij. In: Online-Zeitung *Euromost* (dt. *Eurobrücke*). Meldung vom 24.12.2005.]

Online in Internet: <http://www.euramost.org/index.php?artc=5065&lang=1&print=1>
[20.01.2012]

[*Strafgesetzbuch der Republik Belarus Nr. 275-3 vom 09.07.1999.*] – *Уголовный кодекс Республики Беларусь № 275-3 от 09.07.1999 г.*

Straßner, Erich (1982): *Fernsehnachrichten. Eine Produktions-, Produkt- und Rezeptionsanalyse*. Tübingen.

STV (Stoličnoje Televidenije – dt. Hauptstadtfernsehen) (2011) – СТВ (Столичное телевидение) (2011): *О компании*.

[*Über uns.*]

Online in Internet: <http://www.ctv.by/about/> [10.12.2011]

TOS (dt. Telekommunikations-Verband) (2011) – ТОС (Телекоммуникационный отраслевой союз) (2011): *О союзе*.

[*Über den Verband.*]

Online in Internet: <http://tos-by.com/ru/news/> [17.12.2011]

TVS (Televisionnaja veščatel'naja set' – dt. Fernsehsendernetz) (o. D. a) – ТВС (Телевизионная Вещательная Сеть): *Телевизионная Вещательная Сеть*.

[*Über uns.*]

Online in Internet: <http://www.data.minsk.by/tbn/rus/maininfo.htm> [26.12.2011]

- TVS (Televisionnaja veščatel'naja set' – dt. Fernsehsendernetz) (o. D. b) – ТВС (Телевизионная Вещательная Сеть): *Обзор информационного пространства. [Überblick über den informationellen Raum.]*
Online in Internet: <http://www.data.minsk.by/tbn/rus/infospace.htm> [26.12.2011]
- Uhl, Manfred (1999): *Verfassungen in den politischen Systemtransformationen Osteuropas. Die postsozialistische Verfassungsordnungen in der Russischen Föderation, Belarus und Lettland.* Würzburg.
- Urbanovič-Sauka, Ilona (Hg.) (2003) – Урбановіч-Саўка, Ілона (адказ. рэд.) (2003): *Сродкі масавай інфармацыі Беларусі ў 2002 годзе.* СПб.
[*Massenmedien in Belarus im Jahre 2002.* St. Petersburg.]
- Vaganov, Sergej/Gomel'kov, Anton (2011) – Ваганов, Сергей/Гомельков, Антон (2011): *Белорусский рынок телекомов: итоги 2010.*
[*Belarussischer Telemarkt: Ergebnisse 2010.*]
Online in Internet: <http://www.capital-times.ua/downloads/2010%20Telecom.pdf>
[26.12.2011]
- Vasjukevič, Anton (2005) – Васюкевич, Антон (2005): Белтелерадиокомпания. Особенности вещательной политики белорусского радио в новом сезоне 2005-2006 гг. // *Журналистика – 2005. Материалы 7-й Международной научно-практической конференции.* Минск.
[Belteleradiokompanija. Die Besonderheiten der Sendepolitik des belarussischen Hörfunks in der neuen Saison 2005-2006. In: *Journalistik – 2005. Beiträge der 7. Internationalen wissenschaftlich-praktischen Konferenz.* Minsk.]
- Vehlow, Bernd (2006): *Qualität von Spätnachrichten-Sendungen.* München.
- [*Verfassung der Republik Belarus (mit Änderungen und Ergänzungen, die nach dem Referendum vom 24.11.1996 und dem 17.10.2004 vorgenommen wurden)*] – *Конституция Республики Беларусь (с изменениями и дополнениями, принятыми на республиканских референдумах 24 ноября 1996 г. и 17 октября 2004 г.).*
- Verfassung der Republik Weißrussland vom 15. März 1994. In: Roggemann, Herwig (Hg.) (1999): *Die Verfassungen Mittel- und Osteuropas. Einführung und Verfassungstexte mit Übersichten und Schaubildern.* Berlin, S. 1070-1100.
- Verfassungsgericht der Republik Belarus (2001) – Конституционный суд Республики Беларусь (2001): Ответ конституционного суда Президенту общественного объединения БАЖ Литвиной Ж. Н. // *Абазур* № 35-36. Минск, С. 7.
[Antwort des Verfassungsgerichts der Republik Belarus an den Präsidenten der gesellschaftlichen Vereinigung BAŽ Litvinoj Ž. N. In: *Abažur*, Nr. 35-36. Minsk, S. 7.]
- [Verordnung des Ministerrates der Republik Belarus Nr. 556 vom 27.04.2005 „Über die Bestätigung des staatlichen Programms der nationalen Tätigkeit im Bereich Maßnahmen gegen Alkoholismus für den Zeitraum 2006-2010“.] – *Постановление Совета Министров Республики Беларусь от 27.04.2005 № 556 Об утверждении*

государственной программы национальных действий по предупреждению и преодолению пьянства и алкоголизма на 2006-2010 годы.

[Verordnung des Ministerrates der Republik Belarus Nr. 885 vom 30.06.2003 „Über die Betätigung der Rundfunkverbreitungssysteme für das Kabelfernsehen“.] – Постановление Совета Министров Республики Беларусь от 30.06.2003 № 885 „Об утверждении положения о сетях распределительных систем кабельного телевидения“.

[Verordnung des Ministerrates der Republik Belarus Nr. 276 vom 28.02.2002 „Über die Maßnahmen zur Gründung der geschlossenen Aktiengesellschaft ‘Zweiter nationaler Fernsehsender’“.] – Постановление Совета Министров Республики Беларусь от 28.02.2002 № 276 „О мерах по созданию закрытого акционерного общества ‘Второй национальный телеканал’“.

Vyškevič, Valerij (1996) – Вышкевич, Валерий (1996): О чести и достоинстве. *Журналистика и право. // Законодательство и практика СМИ в Белоруссии. №2.* [Über Ehre und Würde. In: *Journalistik und Recht: Gesetzgebung und Praxis in Belarus. Nr.2*] Online in Internet: <http://www.medialaw.ru/publications/zip/national/minsk02.html> [26.03.2006]

Weiß, Hans-Jürgen/Trebbel, Joachim (1994): *Öffentliche Streitfragen in privaten Fernsehprogrammen. Zur Informationsleistung von RTL, SAT1 und PRO7.* Opladen.

Zagorskaja, Marina (2000) – Загорская, Марина (2000): Леонид Миндлин: “В этом телесценарии хэппи-энда не будет“//БДГ, №. 719 от 16.02.2000. [Leonid Mindlin: „In diesem Drehbuch wird es kein Happy End geben“. In: *BDG, Nr. 719 vom 16.02.2000.*]

Zemcova, Svetlana (2002) – Земцова, Светлана (2002) Кіраўніцтва БТ выкінула на вуліцу больш за 200 супрацоўнікаў.//Charter 97. Сообщение от 08.04.2002. [BT-Leitung setzte über 200 Mitarbeiter auf die Straße. In: *Charter 97. Meldung vom 08.04.2002*] Online in Internet: <http://charter97.org/bel/news/2002/04/08/18> [21.02.2012]

Zikrackij, Sergej (2004) – Зикрацкий, Сергей (2004): Правовое регулирование деятельности электронных СМИ в Республики Беларусь//Дованар, Наталья (под ред.): *Законодательство и практика масс-медиа. Белоруссия. №1 (7).* Москва/Минск, С. 3–7. [Rechtliche Grundlagen der Tätigkeit elektronischer Massenmedien in der Republik Belarus. In: *Gesetzgebung und Praxis der Medien. Belarus. Nr. 1 (7).* Moskau/Minsk, S. 3-7.]

Alle Online-Quellen können im Archiv der Verfasserin eingesehen werden.

Codebuch der Inhaltsanalyse I

Variable	Wert	Ausprägungen
Laufende Nummer	Fortlaufende Nummer/ID des Beitrags	
Datum	Ausstrahlungsdatum der Sendung	
Zeit	Zeitpunkt der Ausstrahlung	
Nummer des Beitrags in der Sendung	Fortlaufende Nummer des Beitrags in der Sendung	
Umfang der einzelnen Sendung	Dauer der Sendung in Minuten	
Umfang des einzelnen Beitrags	Dauer des Beitrags in Sekunden	
Umfang des einzelnen O-Tons	Dauer des einzelnen O-Tons in Sekunden	
Wochentag		
	1	Montag
	2	Dienstag
	3	Mittwoch
	4	Donnerstag
	5	Freitag
	6	Samstag
	7	Sonntag
Sprache des Beitrags		
	1	Russisch
	2	Anmoderation/Sprechertext - Russisch, O-Töne - Belarussisch
	3	Anmoderation/Sprechertext - Russisch, O-Töne gemischt (Russisch und Belarussisch)
	4	Anmoderation - Russisch, Sprechertext/O-Töne - Belarussisch
	5	Anmoderation - Russisch, Sprechertext - Belarussisch, O-Töne - Russisch
	6	Anmoderation - Russisch, Sprechertext - Belarussisch, O-Töne - gemischt (Russisch und Belarussisch)
	7	Belarussisch
	9	Andere Kombination von Sprachen
Platzierung des Beitrags		
	1	Erster Beitrag in der Sendung/Aufmacher
	2	Beitrag, auf den in der Hauptvorschau hingewiesen wird
	3	Beitrag, auf den in der zweiten Vorschau hingewiesen wird
	4	Letzter Beitrag in der Sendung
	5	<i>Dajdžest</i>

- 6 Beitrag, auf den in erster und zweiter Vorschau hingewiesen wird
- 7 Erster Beitrag im zweiten Teil der Sendung
- 8 Beitrag aus dem ersten Teil der Sendung
- 9 Beitrag aus dem zweiten Teil der Sendung

Darstellungsform des Beitrags

- 1 Sprechmeldung ohne O-Ton
- 2 Sprechmeldung mit O-Ton
- 3 Filmbeitrag/Reportage
- 4 *Dajdžest*
- 5 Interview im Studio
- 6 Interview mit Schaltung
- 7 Kollegengespräch mit Schaltung
- 8 Kommentar
- 8 Meinungsumfrage
- 10 Verweis auf eine thematische Sendung
- 99 Sonstiges

Ressort

Welche Themenbereiche werden im Beitrag behandelt?
(bis zu vier Nennungen)

- 0 Kein (weiteres) Thema
- 100 Außenpolitik
- 200 Innenpolitik
- 300 Wirtschaft
- 400 Gesellschaft/Soziales
- 500 Kriminalität
- 600 Unglücke
- 700 Kunst/Kultur
- 800 Sport
- 900 Medien
- 999 Sonstiges in Inlandsberichterstattung
- 1000 Geschehen im Ausland

Thema des Beitrags

Welche Themen werden im Beitrag behandelt?
(bis zur vier Nennungen)

- 0 Kein (weiteres) Thema
- 101 Diplomatische Beziehungen
- 102 Staatsbesuche
- 103 Verteidigung
- 104 Beziehung zu...
- 105 Stellungnahme zu...
- 106 Internationale Zusammenarbeit
- 107 Investitionen

108	Export
109	Import
110	Kredite
111	Zollunion
112	Humanitäre Hilfe
113	Begutachtung von positiven Entwicklungen in Belarus
114	EU-Sanktionen gegen Belarus
115	Energiepolitik
199	Sonstiges/Außenpolitik
201	Justiz
202	Parteien
203	Wahlen
204	Kontrollaktionen der regionalen, lokalen und städtischen exekutiven Gewalt
205	Personalpolitik
206	Maßnahmen gegen Korruption
207	Maßnahmen gegen Bürokratie und Vetternwirtschaft
208	Wohnungs-und Wirtschaftspolitik
209	Energiepolitik
210	Steuerpolitik
211	Baupolitik und Verkehrspolitik
212	Landwirtschaftspolitik
213	Bildungspolitik
214	Umweltpolitik
215	Gesundheitspolitik
216	Arbeitspolitik
217	Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Bürger
218	Innere Sicherheit
219	Sozialpolitik
220	Kontrollaktionen in Unternehmen
221	Andere Kontrollaktionen
299	Sonstiges/ Innenpolitik
301	Wirtschaftslage
302	„Belarussisches Wirtschaftswunder“
303	Finanzkrise
304	Steuern
305	Haushalt, Schulden
306	Preisentwicklung
307	Kredite

308	Subventionen
309	Stabilität der nationalen Währung
310	Löhne und Einkommen
311	Rechtliches (Änderungen)/Wirtschaft
312	Unternehmensaktivitäten und Umstrukturierungen
313	Unternehmenskrisen
314	Internationale Zusammenarbeit/Ausländische Investitionen
315	Qualitätsberichte
316	Wettbewerbe
317	Börsen
318	Messen, Ausstellungen, Konferenzen
319	Landwirtschaft/Forst- und Fischwirtschaft
320	Unternehmensbilanzen und Ergebnisse
321	Soziale Verantwortung von Unternehmen
399	Sonstiges/Wirtschaft
401	Kirchen und Religion
402	Schulen
403	Universitäten
404	Erziehung, Kindergarten
405	Umwelt
406	Wissenschaft/Technik
407	Rechtliches (Änderungen)/Gesellschaft
408	Bürger und Behörden
409	Bürgerliche Initiative
410	Bürgerproteste
411	Wettbewerbe und Auszeichnungen
412	Spendenaktionen
414	Vereine
415	Arbeitswelt
416	Reisen, Tourismus
417	Fest, Feier
418	"Berufs-Tag"
419	Freizeitaktivitäten
420	Kuriositäten
421	Saisonale Ratschläge
422	Wetter
423	Kinder
424	Jugendliche
425	Rentner

426	Verbraucher
427	Minderheiten
428	Prominenz
429	Gesundheit
430	Historische Ereignisse, Gedenktage
499	Sonstiges/Gesellschaft
501	Wirtschaftskriminalität, Betrug
502	Umweltkriminalität
503	Mord, Totschlag
504	Vergewaltigung, Nötigung
505	Diebstahl
506	Wilderer
507	Andere individuelle Straftaten
508	Anschläge, Attentate, Terrorismus
509	Organisierte Kriminalität, Mafia
510	Waffenhandel
511	Drogenhandel
599	Sonstiges/Kriminalität
601	Verkehrsunfall
602	Flugzeugabsturz
603	Andere Todesfälle von "einfachen Bürgern"
604	Naturkatastrophen
605	Todesfälle und Krankheiten bekannter Persönlichkeiten
699	Sonstiges/Unglück
701	Heimatgeschichte
702	Internationale Wettbewerbe, an denen belarussische Akteure teilnehmen
703	Nationale Wettbewerbe
704	Festival
705	Zirkus
706	Literatur
707	Oper, Operette
708	Musik
709	Ballett
710	Theater
711	Bildende Kunst
712	Film
713	Ausstellungen
714	Wohltätigkeitsveranstaltungen
799	Sonstiges/Kultur

- 801 Sportereignisse: Ergebnisse
- 802 Internationale Sportereignisse, an denen belarussische Akteure teilnehmen
- 803 Internationale Sportereignisse in Belarus
- 804 Staatliche Unterstützung
- 899 Sonstiges/Sport
- 901 Rundfunk
- 902 Zeitungen
- 903 Internet
- 904 Pressestimmen/Presseschau
- 909 Sonstiges/Medien
- 1001 Ausland: Wahlen
- 1002 Ausland: Justiz
- 1003 Ausland: Parteien
- 1004 Ausland: Politische Affären
- 1005 Ausland: Skandale
- 1006 Ausland: Energiepolitik
- 1007 Ausland: Preisentwicklung von Rohstoffen
- 1008 Ausland: Negative wirtschaftliche Entwicklungen
- 1009 Ausland: Wirtschaftslage
- 1010 Ausland: Stabilität ausländischer Währungen (außer Euro oder US-Dollar)
- 1011 Ausland: Korruption
- 1012 Ausland: Verweigerung sozialer Staatshilfe für Bedürftige
- 1013 Ausland: Rechtsextremismus
- 1014 Ausland: Innere Sicherheit
- 1015 Ausland: Rüstung, Verteidigung
- 1016 Ausland: Militär allgemein
- 1017 Ausland: Frieden, Friedenssicherung, Verhandlungen
- 1018 Ausland: Krieg, bewaffnete Konflikte
- 1019 Ausland: Truppenabzug
- 1020 Ausland: Attentate
- 1021 Ausland: Unruhen, Aufstände
- 1022 Ausland: Demonstrationen, Proteste
- 1023 Ausland: Flüchtlinge
- 1024 Ausland: Humanitäre Hilfe
- 1025 Ausland: Unglücke
- 1026 Ausland: Naturkatastrophen
- 1027 Ausland: Kriminalität, Verbrechen
- 1028 Ausland: Prominente

- 1029 Ausland: Kuriositäten
- 1030 Ausland: Technik/Errungenschaften/Wissenschaft
- 1031 Ausland: Kulturelle Ereignisse
- 1032 Ausland: Sportereignisse
- 1033 Ausland: Internationale Wettbewerbe/Festivals, an denen belarussische Akteure nicht teilnehmen
- 1034 Ausland: Internationale Zusammenarbeit
- 1035 Ausland: Tod bekannter Persönlichkeiten
- 1036 Ausland: Fest, Feier
- 1099 Sonstiges/Ausland

Akteure	Welche Akteure werden im Beitrag genannt? (bis zu zehn Nennungen)
Zu-Wort-Kommende	Wer kommt im Beitrag zu Wort? (bis zu fünf Nennungen)
Objekt einer Kritik	Wer oder was wird im Beitrag kritisiert? (bis zu drei Nennungen)
Objekt eines Lobes	Wer oder was wird im Beitrag gelobt? (bis zu drei Nennungen)
Urheber einer Kritik	Wer äußert die Kritik im Beitrag? (bis zu drei Nennungen)
Urheber eines Lobes	Wer äußert Lob im Beitrag? (bis zu drei Nennungen)
Objekt einer journalistischen Kritik	Wer oder was wird von den Journalisten im Beitrag kritisiert? (bis zu drei Nennungen)
Objekt eines journalistischen Lobes	Wer oder was wird von den Journalisten im Beitrag gelobt? (bis zu drei Nennungen)

0 Kein Akteur

Politisch-administratives System

- 101 Präsident
- 102 Regierung allgemein
- 103 Parlament (Nationale Versammlung)
- 104 Botschaft
- 105 Premierminister, stellvertr. Premierminister
- 106 Administration des Präsidenten
- 107 Ministerrat der Republik Belarus
- 108 Ministerien
- 109 Komitee für staatliche Kontrolle
- 110 Exekutivkomitee
- 111 Sowjets
- 112 Gouverneur
- 113 Behörden
- 114 Wohnungs- und kommunalwirtschaftliche Behörden

- 115 Ehemalige Vertreter des politisch-administrativen Systems
- 199 Sonstige Akteure aus dem politisch-administrativen Bereich

Funktions- und Entscheidungsträger

- 201 Staatssekretär Sicherheit
- 202 Generalstaatsanwaltschaft
- 203 Gerichte
- 204 Polizei (*Milicija*)
- 205 Militär allgemein
- 206 Zollbeamte
- 207 Staatsanwaltschaft
- 208 Einsatzkräfte für Notstandssituationen
- 209 Ermittlungsbehörde
- 210 KGB
- 299 Sonstige Akteure/Funktions- und Entscheidungsträger

Politische Opposition

- 301 Opposition
- 302 Parteien
- 399 Sonstige Akteure/Politische Opposition

Finanzen und Wirtschaftsvertreter

- 401 Nationalbank
- 402 Industrie und Handelskammer
- 403 Bank
- 404 Dem Ministerrat unterstellte Organisationen und Unternehmen
- 405 Unternehmen
- 406 Sowchos
- 407 Landwirte
- 499 Sonstige Akteure/Wirtschaft

Wirtschaftliche Opposition

- 501 Gewerkschaften
- 502 Professionelle Verbände
- 503 Arbeitnehmer
- 599 Sonstige Akteure/Wirtschaftliche Opposition

Kirche

- 601 Orthodoxe Kirche
- 602 Katholische Kirche
- 603 Andere Religionsgemeinschaften
- 604 Atheisten

Einrichtungen und Organisationen

- 701 Einrichtungen für Kinder
- 702 Schule
- 703 Hochschule
- 704 Forschungseinrichtungen
- 705 Gesundheitseinrichtungen
- 706 Staatliche kulturelle Einrichtungen
- 707 Staatliche sportliche Einrichtungen
- 708 Sonstige staatliche Einrichtungen
- 709 Staatliche Organisationen
- 710 Private Hochschulen
- 711 Nicht-staatliche kulturelle Einrichtungen
- 712 Nicht-staatliche sportliche Einrichtungen
- 713 Sonstige private Organisationen und Einrichtungen
- 799 Sonstige Akteure/Einrichtungen und Organisationen

Medien

- 801 Belteleradiokompanija
- 802 Andere staatliche Medien
- 803 Nicht-staatliche Medien
- 804 Internet
- 899 Sonstige Akteure/Medien

Gesellschaftliche Gruppen

- 901 Kinder, Jugendliche, Schüler
- 902 Eltern
- 903 Familien
- 904 Rentner
- 905 Studenten
- 906 Verbraucher
- 907 Gläubige
- 908 Kriegsveteranen
- 909 Veranstalter
- 910 Jurys
- 911 Wähler
- 912 Bürgerinitiativen
- 913 Vereine
- 914 Gesellschaftliche Organisationen
- 915 Pioniere
- 916 BRSM
- 917 Unabhängige Experten

- 918 Sportler
- 919 Künstler
- 920 Prominente
- 921 Angeklagte
- 922 Verbrecher
- 923 Stadtbewohner
- 924 Dorfbewohner
- 925 Bewohner einer Region
- 926 Historische Figuren
- 927 Große Teile der Bevölkerung
- 928 Öffentlichkeit
- 929 Belarussen als Gruppe
- 930 „Normalbürger“ als Betroffene
- 931 „Normalbürger“ als Handlungsträger
- 999 Sonstige Akteure/Gesellschaft

Ausländische Akteure

- 1001 Ausland: Botschaft
- 1002 Ausland: Regierung allgemein
- 1003 Ausland: Staatsoberhaupt
- 1004 Ausland: Premierminister, stellvertr. Premierminister
- 1005 Ausland: Parlament
- 1006 Ausland: Minister
- 1007 Ausland: Bürgermeister/Gouverneur
- 1008 Ausland: Politiker
- 1009 Ausland: Behörde
- 1010 EU-Organe
- 1011 GUS-Organe
- 1012 Ausland: Opposition
- 1013 Ausland: Parteien
- 1014 Ausland: Vertreter ehemaliger Regierungen
- 1015 Ausland: Unternehmen
- 1016 Ausland: Investoren
- 1017 Ausland: Militär allg.
- 1018 Ausland: Polizei
- 1019 Ausland: Rettungsdienste, Feuerwehr
- 1020 Ausland: Gerichte
- 1021 Ausland: Verbrecher
- 1022 Ausland: „Kämpferische Gruppen“
- 1023 Ausland: Wissenschaftler

- 1024 Ausland: Künstler
- 1025 Ausland: Banken
- 1026 Ausland: Sportler
- 1027 Ausland: Experten
- 1028 Ausland: Arbeitnehmer
- 1029 Ausland: Beamte
- 1030 Ausland: Rentner
- 1031 Ausland: Angeklagte
- 1032 Ausland: Medien
- 1033 Ausland: Kirche
- 1034 Ausland: Schule, Hochschule
- 1035 Ausland: Prominente
- 1036 Ausland: Jurys
- 1037 Ausland: Veranstalter
- 1038 Ausland: Studenten
- 1039 Ausland: Anhänger ehemaliger Regierungen
- 1040 Ausland: Organisationen und Einrichtungen
- 1041 Ausland: Internationale Organisationen und Einrichtungen
- 1042 Ausland: „Normalbürger“ als Betroffene
- 1043 Ausland: „Normalbürger“ als Handlungsträger
- 1044 Ausland: Öffentlichkeit
- 1099 Sonstige Akteure/Ausland

Andere Akteure

- 2000 Ausland: Tiere
- 2050 Tiere
- 4000 undefinierte Experten

Zusätzliche Ausprägungen für die Ermittlung von kritischen bzw. lobenden Äußerungen

- 1 Objekte
- 2 Entwicklungen und Veränderungen
- 3 Zustand
- 4 Politische Entscheidungen
- 5 Ereignis

Reichweite des Beitrags

- 0 Nicht einzuordnen
- 1 Lokal
- 2 Regional
- 3 National
- 4 Bilateral
- 5 International

	6	Global
	7	Geschehen im Ausland
Ereignisort		Wo findet das berichtete Geschehen statt? (bis zu drei Nennungen)
Bezugsort		Für welche Orte werden die Auswirkungen des berichteten Geschehens im Beitrag explizit benannt? (bis zu drei Nennungen)
	0	Kein (weiteres) Ereignis- bzw. Bezugsort
Belarus		
	101	Minsk
	102	Witebsk
	103	Gomel
	104	Mogiljow
	105	Grodno
	106	Brest
	107	Verwaltungsbezirk Minsk
	108	Verwaltungsbezirk Witebsk
	109	Verwaltungsbezirk Gomel
	110	Verwaltungsbezirk Mogiljow
	111	Verwaltungsbezirk Grodno
	112	Verwaltungsbezirk Brest
GUS Staaten + Georgien		
	201	Russische Föderation
	202	Ukraine
	203	Armenien
	204	Aserbaidshan
	205	Kasachstan
	206	Kirgistan
	207	Moldawien
	208	Tadschikistan
	209	Turkmenistan
	210	Usbekistan
	211	Georgien
	299	GUS
Europa		
	300	EU (Europa)
	301	Belgien
	302	Bulgarien
	303	Dänemark
	304	Deutschland

305	Estland
306	Finnland
307	Frankreich
308	Griechenland
309	Irland
310	Italien
311	Lettland
312	Litauen
313	Luxemburg
314	Malta
315	Niederlande
316	Österreich
317	Polen
318	Portugal
319	Rumänien
320	Schweden
321	Slowakei
322	Spanien
323	Tschechische Republik
324	Ungarn
325	Vereinigtes Königreich
326	Zypern
330	Baltische Länder
350	Restliches Europa
399	Europa

Amerika

410	USA
420	Kanada
430	Mittel- und Südamerikanische Staaten, Karibik
431	Venezuela
432	Kuba
433	Chile
434	Bolivien
435	Kolumbien
436	Mexiko
437	Guatemala
499	Amerika: Andere Staaten

Asien

510	Naher Osten
511	Saudi-Arabien
512	Vereinigte Arabische Emirate
513	Jemen
514	Israel
515	Palästinensische Autonomiegebiete/Gazastreifen
516	Libanon
517	Iran
518	Irak
519	Türkei
520	Afghanistan
530	Fernost
531	China
532	Nordkorea
533	Südkorea
534	Thailand
535	Indonesien
536	Vietnam
537	Japan
538	Pakistan
539	Singapur
540	Indien
599	Asien: Andere Staaten

Andere Orte

600	Afrika
700	Australien, Ozeanien, Antarktis
800	Weltall
900	Erde allgemein
999	Keine Angabe möglich
1000	Sonstiges

Quelle

Welche Informationsquelle wird explizit benannt?

1	Quelle nicht erkennbar
2	Eigene Recherche
3	(Besuchte) Veranstaltung, Sitzung, Sehenswürdigkeiten
4	Eigenes Interview
5	Polizeibericht
6	Pressemitteilung
7	Pressekonferenz

- 8 Unbestimmte Quelle
- 9 Andere erkennbare Quelle

Anlass der Berichterstattung

- 0 Nicht erkennbar

Präsident

- 11 Pressekonferenz mit dem Präsidenten
- 12 Einordnungen/Anweisungen des Präsidenten
- 13 Verabschiedung von Erlassen
- 14 Präsident besucht Unternehmen/
Einrichtungen/Organisationen
- 15 Präsident trifft sich mit dem Volk
- 16 Präsident empfängt Akteure aus dem Ausland zum
Staatsbesuch
- 17 Präsident besucht andere Staaten
- 18 Präsident kontrolliert die Verwirklichung von
Staatsprogrammen
- 19 Präsident verhandelt
- 20 Ansprache, Kondolenz, Gratulation vom Präsidenten
- 29 Sonstige Tätigkeiten des Präsidenten

Andere Anlässe

- 31 Parlamentstätigkeit
- 32 Pressekonferenz
- 33 Vortrag, Rede
- 34 Wettbewerb, Forum
- 35 Aktion, Proteste
- 36 Kritik
- 37 Vorzeigebispiel (Lob eines Unternehmens oder einer
Organisation/Einrichtung)
- 38 Eröffnung, Gründung
- 39 Endgültige Schließung
- 40 Vorübergehende Schließung
- 41 Auszeichnung
- 42 Mitteilungen über das politisch-administrative System
- 43 Vorbereitung/Inkrafttreten eines Gesetzes
- 44 Vorbereitung/Verwirklichung von Staatsprogrammen
- 45 Wahlen
- 46 Persönliche Schicksale
- 47 Verbrechen, Vergehen
- 48 Unfall, Unglück
- 49 Kulturelle Veranstaltungen
- 50 Sportveranstaltungen

- 51 Wettbewerb (nicht wirtschaftlich)
- 52 Gerichtsverhandlungen
- 53 Andere Veranstaltungen
- 54 Spenden, Sammlungen
- 55 Feiern, Feste
- 56 Innovationen
- 57 Stellungnahmen
- 58 Internationale Zusammenarbeit
- 59 Kuriositäten
- 60 Regierungstätigkeit im Ausland
- 69 Sonstiges

Valenz der Beitrags	
1	Negativ
2	Neutral/ambivalent
3	Positiv
Kontroverse	Wird der Sachverhalt im Beitrag kontrovers dargestellt?
0	Nein
1	Ja
Antwort auf Kritik	Wird im Beitrag dem Objekt der Kritik eine Möglichkeit eingeräumt, auf die geäußerte Kritik zu antworten?
0	Nicht anwendbar
1	Nein
2	Ja, in geringem Umfang
3	Ja, in großem Umfang
Grund für die kritische Berichterstattung	
0	Nicht anwendbar
1	Nicht erkennbar
2	Sachverhalte, die bereits vom Präsidenten kritisiert wurden
3	Sachverhalte, die nachfolgend vom Präsidenten kritisiert werden
4	Kritik wird zeitgleich mit der des Präsidenten geäußert
Alternative zur Entscheidungsfindung	Werden die Alternativen zu politisch relevanten Entscheidungen bzw. Handlungen im Beitrag aufgezeigt?
0	Nicht anwendbar
1	Nein
2	Ja, aus institutionalisierten Kreisen
3	Ja, aus nicht institutionalisierten Kreisen
Journalistische Wertung	
0	Keine journalistische Wertung
1	Zustimmende Meinungsäußerung des Journalisten erkennbar

	2	Ablehnende Meinungsäußerung des Journalisten erkennbar
	3	Sonstige Wertung
Emotionalisierung		
	0	Keine Emotionalisierung
	1	Emotionalisierung über Ton und Text
	2	Emotionalisierung über Bilder
	3	Emotionalisierung über Ton, Text und Bilder
Perspektive der Berichterstattung		
	0	Nicht anwendbar
	1	Eindeutig aus der Perspektive der belarussischen Regierung
	2	Neutral/Nicht erkennbar
	3	Eindeutig aus der Perspektive der Betroffenen
Gegenüberstellung		
		Werden Beiträge nacheinander gezeigt, die ein ähnliches Thema behandeln, mit negativer Bewertung der Zustände im Ausland gegenüber einer positiven Bewertung der Zustände in Belarus?
	0	Nein
	1	Ja

Erläuterungen zu Codieranweisungen: Inhaltsanalyse I

Variable	Erläuterungen
Datum	Das Datum wird achtstellig codiert. Form: TT.MM.JJJJ
Umfang der Sendung	Dauer der Sendung in Minuten. Die Sendedauer vom Themenüberblick zu Beginn der Sendung bis zu den Abschiedsworten der Moderatoren. Analyseeinheit: Sendung
Umfang des Beitrags	Dauer des Beitrags in Sekunden. Bei Beiträgen, die vom Moderator der Sendung anmoderiert werden, gilt die Anmoderation des Beitrags als Beginn des Beitrags. Bei Beiträgen, die abmoderiert werden, gilt die Abmoderation als Ende des Beitrags. Analyseeinheit: Beitrag
Umfang des O-Tons	Dauer des einzelnen O-Tons in Sekunden Analyseeinheit: O-Ton
Darstellungsform	<p><i>Sprechmeldung ohne/mit O-Ton</i>: Nachricht, die vom Moderator verlesen wird.</p> <p><i>Filmbeitrag/Reportage</i>: Beitrag eines Reporters, der in der Regel vom Moderator anmoderiert bzw. abmoderiert wird.</p> <p><i>Dajdžest</i>: Nachrichtenblock über Ereignisse im Ausland, der durch Trailer in der Sendung gekennzeichnet ist.</p> <p><i>Interview im Studio</i>: Interviewer ist im Studio, der Befragte ist im Studio.</p> <p><i>Interview mit Schaltung</i>: Interview zwischen Studio und einem anderen Ort, z.B. mit Anwesenden am Ort des Geschehens.</p> <p><i>Kollegengespräch mit Schaltung</i>: Interview zwischen Studio und einem anderen Ort, z.B. mit dem anwesenden Reporter am Ort des Geschehens.</p> <p><i>Kommentar</i>: Eigenständiger Beitrag, der vom Moderator als Kommentar anmoderiert wird. Es handelt sich dabei um Interpretationen und Bewertungen von Ereignissen und Sachverhalten durch Journalisten.</p> <p><i>Meinungsumfrage</i>: Eigenständiger Beitrag, der vom Moderator anmoderiert wird. Es handelt sich dabei um eine Umfrage unter nicht unmittelbar Betroffenen, z.B. auf der Straße.</p>

Verweis auf eine thematische Sendung: Es handelt sich um eine kurze Darstellung eines Sachverhaltes oder eines Ereignisses vom Moderator mit dem Verweis auf eine Sendung im Programm, die das dargestellte Thema ausführlich behandelt.

Ressort	<p>Hier ist zunächst der Themenbereich codiert, der als übergeordneter Zusammenhang im Mittelpunkt des Beitrags steht. Gibt es noch weitere Themenbereiche, die im Beitrag eine entscheidende Rolle spielen, so werden sie auch codiert.</p> <p><i>Außenpolitik:</i> Hier werden Beiträge codiert, die Beziehungen zwischen Belarus und anderen Staaten unter Beteiligung von politischen Akteuren beleuchten. Darunter fällt beispielsweise auch die Unterzeichnung zwischenstaatlicher Abkommen, die Wirtschaftsakteure betreffen, sofern an dem Ereignis die belarussischen politischen Akteure als Handlungsträger teilnehmen.</p> <p><i>Innenpolitik:</i> Alle Beiträge, in denen die politische Dimension benannt wird oder eindeutig ersichtlich ist.</p> <p><i>Wirtschaft:</i> Hier werden Beiträge codiert, die sowohl wirtschaftliche Themen auf der Staatsebene, wie beispielsweise Staatshaushalt oder Stabilität der nationalen Währung darstellen, als auch die Themen, die die Tätigkeit der einzelnen Unternehmen wie Unternehmensaktivitäten oder Umstrukturierungen behandeln. Die rechtlichen Änderungen, die Wirtschaftsakteure betreffen, werden ebenfalls unter Wirtschaft codiert.</p> <p><i>Gesellschaft/Soziales:</i> Alle Beiträge über gesellschaftliche Akteure wie z.B. Verbraucher oder Prominenz, Errungenschaften in Wissenschaft und Technik, kirchliche Feiertage und historische Ereignisse und Gedenktage.</p> <p><i>Medien:</i> Medienkritik, Pressestimmen, Aktivitäten von Medien.</p> <p><i>Geschehen im Ausland:</i> Alle Sachverhalte und Ereignisse im Ausland, die keinen explizit genannten Belarus-Bezug aufweisen.</p>
Thema	<p>Hier ist das genaue Hauptthema des Beitrags zu codieren, das im Mittelpunkt des Beitrags steht. Gibt es noch weitere Themen, die im Beitrag eine entscheidende Rolle spielen, so werden auch die codiert.</p>
Akteure	<p>Pro Beitrag können bis zu zehn Akteure erfasst werden. Codiert werden Akteure in ihrer im Beitrag genannten Funktion.</p>
Zu-Wort-Kommende	<p>Pro Beitrag können bis zu fünf Akteure genannt werden, die in einem O-Ton im Beitrag zu Wort kommen. Codiert werden sie in ihrer im Beitrag genannten Funktion.</p>

Lob/Kritik	Pro Beitrag können bis zu drei Nennungen codiert werden. Codiert werden nur explizit dargestellte kritische bzw. lobende Äußerungen.
Reichweite	<p>Unter Reichweite wird hier der Umkreis verstanden, für den das Ereignis Auswirkungen hat.</p> <p>Einzutragen ist dabei die Reichweite, die von den Journalisten dem dargestellten Sachverhalt bzw. Ereignis zugeschrieben wird.</p> <p>Beispiel: Ereignis – Verabschiedung eines Erlasses in Minsk. Die in der Sendung dargestellten Folgen betreffen das ganze Land. Die Reichweite ist als national zu codieren.</p> <p>Sollten jedoch dabei die Journalisten auf die weltumspannenden Auswirkungen des dargestellten Themas hinweisen, wird die Reichweite als <i>Global</i> codiert.</p> <p><i>Lokal</i>: Das Thema betrifft einen konkreten Ort. <i>Regional</i>: Das Thema betrifft eine bestimmte Region bzw. ein Verwaltungsgebiet. <i>National</i>: Das Thema betrifft das ganze Land. <i>Bilateral</i>: Das Thema betrifft zwei genannte Staaten, wobei einer davon Belarus ist. <i>International</i>: Das Thema betrifft mehr als zwei Staaten, wobei einer davon Belarus ist. <i>Global</i>: Das Thema wird als weltumspannend dargestellt. <i>Geschehen im Ausland</i>: Das Thema betrifft Geschehen im Ausland.</p>
Ereignisort	<p>Hier wird der Ort codiert, am dem sich das dargestellte Geschehen ereignet. Einzutragen ist dabei der Ort, der im Beitrag explizit benannt wird. Wird er nicht benannt, ist aber aus dem Beitrag eindeutig ersichtlich, dann wird der Ort codiert, der ersichtlich ist.</p> <p>Werden im Beitrag mehrere Ereignisorte dargestellt, werden die drei bedeutsamsten für das Geschehen eingetragen.</p>
Bezugsort	Hier wird der Ort codiert, für welchen die Auswirkungen des dargestellten Ereignisses bzw. Sachverhaltes explizit von Journalisten benannt werden.
Quelle	Hier wird die Informationsquelle codiert, auf die in der Sendung entweder vom Moderator oder Reporter explizit hingewiesen wird.

Anlass der Berichterstattung	Hier wird codiert, wie das berichtete Geschehen in der Sendung eingeführt wird. Hinweise darauf finden sich überwiegend in der Anmoderation des Beitrags. Im Zweifelsfall wird der Anlass als <i>nicht erkennbar</i> codiert.
Valenz der Berichterstattung	Hier wird codiert, wie die Journalisten das berichtete Geschehen bewerten und darstellen.
Kontroverse in der Berichterstattung	Hier wird eingetragen, ob in dem Beitrag ein Konflikt oder gegensätzliche Aspekte dargestellt werden.
Antwort auf Kritik in der Berichterstattung	Hier wird codiert, ob die Personen, die im Beitrag entweder von Akteuren oder von Journalisten kritisiert wurden, in einem O-Ton oder in einer indirekten Rede auf die Kritik reagieren konnten. Dabei werden hier nur die kritischen Aussagen bewertet, die sich auf konkrete Personen beziehen. Wird in der Berichterstattung eine gesellschaftliche Gruppe kritisiert, beispielsweise Studenten, werden sie aus dieser Analyse ausgeklammert.
Grund für die kritische Berichterstattung	Hier wird eingetragen, ob die Journalisten in dem Beitrag auf Missstände hinweisen, bevor diese in der Panorama-Sendung vom Präsidenten im Analysezeitraum benannt wurden. Analyseeinheit Sendung/Bezugsrahmen: Alle Sendungen im Untersuchungszeitraum
Alternative zur Entscheidungsfindung	Hier werden die Beiträge bewertet, die politische Entscheidungen und Handlungen darstellen.
Journalistische Wertung	Hier wird codiert, ob der Beitrag auf der Text-Ebene eine journalistische Wertung beinhaltet und wenn ja, welche.
Emotionalisierung	Hier wird codiert, ob der Beitrag über reine Informationsvermittlung hinausgeht und ob solche Indikatoren der Emotionalisierung wie sprachliche Betroffenheitsfloskeln, Superlative, Intonation, Musik und/oder hektische Bildschnitte vorkommen.
Perspektive der Berichterstattung	Hier wird codiert, ob die Journalisten eine Position zum im Beitrag berichteten Sachverhalt auf der Text-Ebene beziehen und wenn ja, welche.

Gegenüberstellung

Unter „Gegenüberstellung“ wird hier folgender dramaturgischer Ablauf der Sendung verstanden: Wenn zu einem Beitrag, in dem negatives Geschehen im Ausland dargestellt wird, ein Beitrag mit positivem Gegenbeispiel aus Belarus im entsprechenden Themenbereich folgt, wird eine Gegenüberstellung codiert.

Analyseeinheit: Sendung

Codebuch der Inhaltsanalyse II

Variable	Wert	Ausprägungen
Laufende Nummer		
Fortlaufende Nummer/ID des Beitrags		
Medium		
	1	<i>Panorama</i>
	2	<i>BDG</i>
	3	<i>Belgazeta</i>
	4	<i>Narodnaja Volja</i>
Belarus/Ausland		
	1	Nationale Berichterstattung
	2	Internationale Berichterstattung
	9	Nicht einzuordnen
Themenbereich		
	10	Gesetzliche und andere normative Regelungen
	100	Internationale Beziehungen
	200	Innenpolitik
	300	Wirtschaft
	400	Justiz und Kriminalität
	500	Gesellschaft
	600	Verbrechen
	700	Unglücke/Unfälle
	800	Medien
	900	Kultur
	1000	Sport
	1099	Sonstiges in der nationalen Berichterstattung
	2000	Ausland: Internationale Beziehungen
	2100	Ausland: Politik
	2200	Ausland: Wirtschaft
	2300	Ausland: Justiz und Kriminalität
	2400	Ausland: Gesellschaft
	2500	Ausland: Medien
	2600	Ausland: Kultur
	2700	Ausland: Sport
	2900	Ausland: Bunt
	2980	Ausland: Regelungen und Gesetze
	2099	Ausland: Sonstiges

Themenblock

100	Internationale Beziehungen
101	Belarus-Aserbaidschan
102	Belarus-Litauen
103	Belarus-Lettland
104	Belarus-Russland
105	Belarus-Ukraine
106	Belarus-Polen
107	Belarus-Georgien
108	Belarus-Moldawien
109	Belarus-Kirgisien
110	Belarus-Italien
111	Belarus-Türkei
112	Belarus-Fidschi
113	Belarus-China
114	Belarus-GUS
115	EAG (Eurasische Gruppe zur Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung)
116	Zollunion
117	Belarus-EU
118	Belarus-USA
119	Visa-Angelegenheiten
190	Internationale Beziehungen: Regelungen und Gesetze
199	Internationale Beziehungen: Sonstiges
200	Innenpolitik
201	Politik: Ernennungen
202	Politik: Personalien
203	Gesundheitspolitik
204	Bau-und Wohnungspolitik
205	Umweltpolitik
206	Energiepolitik
208	Lokalpolitik
209	Verteidigungspolitik
210	Bildungspolitik
211	Landwirtschaftspolitik
212	Staatliche Kontrolle
213	Präsident
214	Ministerien
215	Opposition, Parteien, öffentlicher Rat

216	Präsidentschaftswahlen
217	Öffentliche Proteste und Aktionen gegen politische Entscheidungen
290	Innenpolitik: Regelungen und Gesetze
299	Innenpolitik: Sonstiges
300	Wirtschaft
301	Investitionen
302	Unternehmensaktivitäten und -Bilanzen
303	Währung
304	Beschäftigung und Einkommen
305	Nationalbank: Bilanz
306	Export, Import, BIP
307	Staatschulden, Kredite, Anleihen
308	Preiserhöhung
310	Internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit
311	Banken
312	Landwirtschaft
313	Gewerkschaften
390	Wirtschaft: Regelungen und Gesetze
399	Wirtschaft: Sonstiges
400	Justiz
401	Gerichtsverhandlung: Vertreter staatlicher Gewalt
402	Gerichtsverhandlung: Andere Akteure
403	Politische Gefangene
404	Grundrechtsverletzung/Verfolgung aus politischen Gründen
405	Verbrechen: Vertreter staatlicher Gewalt
406	Organisierte Kriminalität
407	Verbrechen: Andere Akteure
490	Justiz: Regelungen und Gesetze
499	Justiz: Sonstiges
500	Gesellschaft
501	Kinder und Jugend
502	Familie
503	Bildung und Weiterbildung
504	Gesundheit
505	Emigration
506	Bürgerinitiative
507	Wohltätigkeit
508	Feiertage und Aktionstage

509	Auszeichnungen, Wettbewerbe
510	Arbeitswelt
511	Städte
512	Gesichte
513	Kirche
514	Kuriositäten
515	Wissenschaft/Technik
590	Gesellschaft: Regelungen und Gesetze
599	Gesellschaft: Sonstiges
700	Unglücke und Unfälle
701	Tod: Bekannte Persönlichkeiten
702	Tod: Andere
703	Unglücke
704	Unfälle
706	Unwetter
799	Unglücke und Unfälle: Sonstiges
800	Medien
801	Massenmedien
802	PR und Werbung
803	Internet
890	Medien: Gesetze und Regelungen
899	Medien: Sonstiges
900	Kultur
901	Veranstaltungen
902	Wettbewerbe
903	Internationale Wettbewerbe
904	Kultur: Personalien
905	Kultur: Geschichte
906	Kultur: Internationale Veranstaltungen
907	Kultur: Ereignisse und Projekte
999	Kultur: Sonstiges
1000	Sport
1001	Sport: Ergebnisse
1002	Sport: Personalien
1003	Sport: Lageberichte, Tendenzen
1004	Sport: Ereignisse
1005	Sport: Internationale Ereignisse
1099	Sport: Sonstiges
1190	Gesetze und Regelungen: Sonstiges

2000	Ausland: Internationale Beziehungen
2001	Ausland: EU-Politik
2002	Ausland: NATO
2003	Ausland: Russland-Ukraine
2020	Ausland: Internationale Konflikte
2080	Ausland: Internationale Beziehungen/Regelungen und Gesetze
2099	Ausland: Sonstiges/ Internationale Beziehungen
2100	Ausland: Politik
2101	Ausland: Energiepolitik
2102	Ausland: Verteidigungspolitik/Rüstung/Armee
2103	Ausland: Umweltpolitik
2104	Ausland: Wahlen
2105	Ausland: Vertreter der Regierung
2106	Ausland: Neue Regierungen, Reden, Bilanzen, Absichtserklärungen etc.
2107	Ausland: Parteien
2108	Ausland: Politik, Personalien (auch ehemalige Vertreter des pol. Systems.), Ernennungen, Skandale, Kuriositäten etc.
2109	Ausland: Krieg/Militärische Auseinandersetzungen
2110	Ausland: Bürgerkrieg/Unruhe
2111	Ausland: Bürgerproteste
2112	Ausland: Terrorismus
2190	Ausland: Regelungen und Gesetze
2199	Ausland: Politik/Sonstiges
2200	Ausland: Wirtschaft
2201	Ausland: Wirtschaftskrisen/Proteste/Kürzungen
2202	Ausland: Währung
2203	Ausland: Wirtschaftliche Lage
2204	Ausland: Wirtschaft: Streiks
2205	Ausland: Welt-Wirtschaftskrise
2206	Ausland: Unternehmensaktivitäten und -bilanzen
2207	Ausland: Marktneuheiten
2208	Ausland: Internationale Messen
2290	Ausland: Wirtschaft/Regelungen und Gesetze
2299	Ausland: Wirtschaft/Sonstiges
2300	Ausland: Justiz
2301	Ausland: Gerichtsverhandlung: Vertreter staatlicher Gewalt
2302	Ausland: Gerichtsverhandlung: Andere

- 2303 Ausland: Grundrechtsverletzung/Verfolgung aus politischen Gründen
- 2304 Ausland: Verbrechen: Vertreter staatlicher Gewalt
- 2305 Ausland: Verbrechen gegen Personen des öffentlichen Lebens
- 2306 Ausland: Verbrechen/Andere
- 2307 Ausland: Gerichtsentscheidungen von gesellschaftlicher Bedeutung
- 2390 Ausland: Regelungen und Gesetze
- 2399 Ausland: Justiz/Sonstiges
- 2400 Ausland: Gesellschaft
- 2401 Ausland: Bildung
- 2402 Ausland: Auszeichnungen
- 2403 Ausland: Arbeitswelt
- 2404 Ausland: Familie/Ehe
- 2405 Ausland: Gesellschaftskritik/Missstände/Unbefriedigende Zustände
- 2406 Ausland: Wissenschaft/Entdeckungen
- 2407 Ausland: Feiertage/Aktionstage
- 2408 Ausland: Kuriositäten
- 2490 Ausland: Regelungen und Gesetze
- 2499 Ausland: Gesellschaft/Sonstiges
- 2500 Ausland: Medien
- 2590 Ausland: Medien/Regelungen und Gesetze
- 2599 Ausland: Medien/Sonstiges
- 2600 Ausland: Kultur
- 2601 Ausland: Auszeichnungen
- 2602 Ausland: Internationale Festivals, Wettbewerbe
- 2603 Ausland: Geschichte
- 2604 Ausland: Architektur/Bau
- 2690 Ausland: Kultur/Regelungen und Gesetze
- 2699 Ausland: Kultur/Sonstiges
- 2700 Ausland: Sport
- 2790 Ausland: Sport/Regelungen und Gesetze
- 2799 Ausland: Sport/Sonstiges
- 2800 Ausland: Unglücke/Unfälle
- 2801 Ausland: Tod bekannter Persönlichkeiten
- 2802 Ausland: Tod Anderer
- 2803 Ausland: Unglücke (Flugzeug, Zug etc.)
- 2804 Ausland: Naturkatastrophen
- 2899 Ausland: Unglücke, Unfälle/Sonstiges

Relevanz

- 0 Das Thema kommt nicht in *Panorama* vor
- 1 Das Thema kommt in *Panorama* vor
- 3 Service-Beitrag
- 9 Nicht anwendbar/ Kein redaktioneller Beitrag

Erläuterungen zu Codieranweisungen: Inhaltsanalyse II

Variable	Erläuterungen
Sachverhalte und Themen	<p>Unter <i>Sachverhalt</i> wird eine Reihe von Beiträgen verstanden, in der ein Ereignis oder Thema über einen längeren Zeitraum regelmäßig behandelt wird.</p> <p>Unter <i>Thema</i> wird ein Ereignis verstanden, über welches einmalig im Untersuchungszeitraum berichtet wurde.</p>
Themenblock	Unter <i>Themenblock</i> wird hier eine Reihe von Beiträgen verstanden, die sowohl einmalige Themen als auch Sachverhalte einschließen und die in ihrer Gesamtheit eine übergeordnete Angelegenheit darstellen (wie zum Beispiel der Themenblock Investitionen)
Inlands- /Auslandsberichterstattung	<p><i>Inlandsberichterstattung</i>: Berichterstattung über die Ereignisse im Inland unter Beteiligung belarussischer oder ausländischer Akteure oder Berichterstattung über die Ereignisse im Ausland, wenn belarussische Akteure als Handlungsträger auftreten oder wenn belarussische Angelegenheiten von ausländischen Akteuren behandelt werden.</p> <p>Ausnahme: Kondolenz des belarussischen Präsidenten zu Unglücken im Ausland. Sie werden als „Auslandsberichterstattung“ codiert und mit den Beiträgen über das jeweilige Unglück in einem Sachverhalt zusammengefasst.</p> <p><i>Auslandsberichterstattung</i>: die Ereignisse und Sachverhalte, die im Ausland ausschließlich unter Beteiligung ausländischer Akteure stattfanden.</p>

Beobachtungsraster

Beobachtungskategorien	
<i>ATN</i> -Organisationsstruktur	<ul style="list-style-type: none">• Welche Aufgaben werden wie in der Nachrichtenabteilung verteilt?• Wer ist Entscheidungsträger, wer Durchführender und wer tritt als Kontrolleur bei der Erfüllung der Aufgaben auf?
Arbeitsabläufe	<ul style="list-style-type: none">• Themenfindung/Recherche• Selektion von Themen und Ereignissen• Recherche/Produktion von Sendungsbeiträgen• Abnahme von Sendungsbeiträgen
Arbeitsprinzipien	<ul style="list-style-type: none">• Wie verstehen die <i>ATN</i>-Journalisten ihre journalistischen Aufgaben?• Wird die „innere Freiheit“ der Rundfunkanstalt gewährleistet?• Werden die Mitarbeiter gezwungen, sich von der eigenen Meinung loszusagen?• Werden Sanktionsmechanismen eingesetzt, wenn Journalisten sich den Anweisungen und Regeln verweigern?